

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band
auf das Jahr 1832.



Göttingen,
gedruckt bey Friedrich Ernst Luth.



G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 1. September 1832.

F r a n k f u r t.

Bey Joh. David Sauerländer: Handbuch des Rheinischen Particular-Rechts von Wilh. von der Nahmer. Bd. 1. u. 2. 1831. (mit fortlaufenden Seitenzahlen). CI u. 1344 S. Bd. 3. 1832. CXXVIII u. 832 S. in 8. — Die beiden ersten Bände auch unter dem Titel:

Die Landrechte des Ober- und Mittel-Rheins herausgegeben von W. v. d. N. — Der dritte unter dem Titel:

Entwicklung der Territorial- und Verfassungs-Verhältnisse der deutschen Staaten an beiden Ufern des Rheins, vom ersten Beginnen der Französischen Revolution bis in die neueste Zeit; oder: Ausmittelung der im Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau, in den Königl. Preussischen Regierungsbezirken Coblenz, Trier, Aachen, Cölln und Düsseldorf, und den Rheinischen Besitzungen von Bayern, Oldenburg, Coburg und Hessen-Homburg enthaltenen früheren Ter-

ritorien, und Einleitung in ihre Geschichte und älteren Staats-Einrichtungen. Ein Handbuch für Staatsmänner, Rechtsgelehrte und Verwaltungsbeamte von W. v. d. N.

Nicht geringe Schwierigkeiten bey der Anwendung des Rechts entstehen in unserem gegenwärtigen Rechtszustande dadurch, daß wohl in keinem deutschen Lande in dem ganzen Umfange des Staatsgebiets ein gleichförmiges Recht gilt, sondern daß meistens in den verschiedenen Bezirken desselben neben dem für den ganzen Staat gültigen Recht noch viele bloß dem einzelnen Bezirk angehörenden Rechtsfälle zur Anwendung kommen. Diese Verschiedenheiten erklären sich zum Theil daraus, daß viele Jahrhunderte hindurch fast alles in Deutschland geltende Recht entweder Gewohnheitsrecht war oder auf Autonomie beruhte, und daß es in beiden Fällen, wenn es auch gleich allenthalben in den der deutschen Nation eigenthümlichen Rechtsideen eine gleiche Grundlage hatte, sich doch schon nach der Natur des Gewohnheitsrechts und der Autonomie nach Verschiedenheit des Orts und der Lebensverhältnisse verschiedenartig gestalten mußte. Zum Theil sind sie aber auch daraus hervorgegangen, daß die meisten der jetzigen Bundesstaaten aus einer beträchtlichen Anzahl kleiner Territorien entstanden sind, welche bey ihrer Vereinigung schon eine besondere Gesetzgebung hatten, und daß diese nicht selten, wenigstens theilweise, bis auf den heutigen Tag in Gültigkeit geblieben ist. Es könnte nun zwar scheinen, als ließen sich jene Schwierigkeiten am leichtesten dadurch entfernen, daß man diese Rechtsverschiedenheiten durch ein neues Gesetz aufhobe. Allein wenn kein rechtloser Zustand eintreten soll, so ist dieß

nicht anders möglich, als wenn zugleich andere rechtliche Bestimmungen an die Stelle der abgeschafften gesetzt werden, und einem solchen Unternehmen stellen sich alle die Gründe entgegen, welche gegen die Promulgation eines vollständigen Gesetzbuchs sprechen. Ferner haben aber auch viele particuläre Rechtsverschiedenheiten so tiefe Wurzeln in den Ansichten, Bedürfnissen und Lebensverhältnissen des Volks geschlagen, daß sie sich nicht ohne großen Nachtheil für das gemeine Beste aufheben lassen. Ueberhaupt möchte, ganz abgesehen hiervon, eine völlige Verbannung der Particularrechte (wenn gleich eine Beschränkung derselben sehr zweckmäßig seyn würde), kaum zu wünschen seyn, da es weit zuträglicher ist, wenn das Recht sich nach den einmal von der Natur gegebenen localen Verschiedenheiten unter den Menschen richtet, als wenn der Einzelne der bloßen starren Gleichförmigkeit zu gefallen, sich einer Rechtsregel unterwerfen muß, die entweder seinem angeborenen Rechtsgeföhle widerstrebt oder ihm in seinem gewohnten Geschäftskreise störend entgegen tritt. In der That ist dieß auch in allen neueren Gesetzbüchern, so sehr auch einige derselben die Particularrechte in den Hintergrund gedrängt haben, stillschweigends dadurch anerkannt, daß keins derselben sie ganz ausgerottet hat. Unter diesen Umständen ist es daher beynabe nothwendig an die Entfernung der Schwierigkeiten, welche bey der Rechtsanwendung aus dem Vorhandenseyn der Particularrechte entspringen, zu denken. Diese Schwierigkeiten bestehen nun aber hauptsächlich darin, daß es zuvörderst sehr schwer hält, sich eine gehörige Kenntniß von den auch nur in einem einzelnen Staat geltenden Particularrechten zu verschaffen, indem nicht nur ein

bedeutender Theil derselben niemals aufgezeichnet ist, sondern auch von den geschriebenen viele nie gedruckt, und die gedruckten meistens nicht in den Buchhandel gekommen und daher nicht selten bis auf wenige Exemplare verloren gegangen sind. Wenn man aber auch die Particularrechte eines Staats gehörig kennt, so ist es ferner oft sehr schwierig, auszumitteln, welches unter diesen in jedem einzelnen Ort desselben gilt. Hierzu reicht es nämlich nicht hin zu wissen, zu welchem Territorium der einzelne Bezirk zur Zeit seiner Vereinigung mit dem jetzigen Bundesstaat gehört hat, sondern es ist dazu auch eine Bekanntschaft mit der früheren Geschichte desselben erforderlich, weil es möglich ist, daß dieser Bezirk nicht von Anfang an einen Bestandtheil jenes Territoriums gebildet hat, und dann nicht selten das Particularrecht des letzteren in demselben nicht gültig ist, sondern in ihm noch das Recht zur Anwendung kömmt, was er vor seiner Vereinigung mit diesem Territorium hatte. Demnach ist es zur Beseitigung jener bey der Anwendung der Particularrechte entstehenden Schwierigkeiten erforderlich, daß zuvörderst alle in einem Staat geltenden Particularrechte gehörig gesammelt, und daß ferner Werke veranstaltet werden, worin angegeben wird, welches derselben in jedem einzelnen Orte des Staats gilt. Dieser letztere Zweck läßt sich nur dadurch erreichen, daß man untersucht, welchem früheren Territorium jeder einzelne Ort angehört, und ob er einen ursprünglichen Bestandtheil desselben gebildet hat, oder erst später zu demselben hinzu gekommen ist. Daher wird ein jedes solches Werk auch immer eine kurze Geschichte der einzelnen Bestandtheile, aus welchen das jetzige Staats-

gebiet allmählich erwachsen ist, enthalten müssen. Auf diese Weise nun hat der schon durch seine Sammlung der merkwürdigeren Entscheidungen des herzoglich Nassauischen Oberappellationsgerichts rühmtlich bekannte Verfasser der bey Anwendung der Particularrechte entstehenden Unge-
 wissheit für die an beiden Ufern des Rheins liegenden deutschen Länder, mit Ausnahme des Großherzogthums Baden (weil es ihm für dieses Land an den nöthigen Notizen fehlte) im vorliegenden Werke ein Ende zu machen gesucht. Nirgends war wohl eine solche Arbeit ein größeres Bedürfniß, als gerade hier, da jene Länder allmählich aus ungefähr 150 kleineren Territorien entstanden sind, von welchen wenigstens ein sehr großer Theil eigenthümliche particularrechtliche Bestimmungen hatte, und diese noch theilweise bis auf den heutigen Tag gelten. Denn wenn gleich der noch jetzt auf dem linken Rheinufer gültige Code Napoléon die Particularrechte im Allgemeinen aufgehoben hat, so duldet er sie doch in denjenigen Materien, über welche er entweder keine Bestimmungen enthält, oder die er ausdrücklich den Ortsgewohnheiten überlassen hat; und wenn ferner auch auf dem rechten Rheinufer in allen Staaten, am meisten im Herzogthum Nassau, das ältere Particularrecht durch neuere gesetzliche Bestimmungen geändert und vereinfacht ist, so ist es doch hier als Hauptrecht beybehalten und gilt noch jetzt in einer großen Menge von Rechtsmaterien.

Die beiden ersten Bände des vorliegenden Werks enthalten eine Sammlung der Rheinischen Particularrechte, indessen diese keineswegs vollständig, sondern nur die geschriebenen, und von diesen auch nur einen Theil. Das geschriebene Parti-

cularrecht der Rheinlande besteht nämlich hauptsächlich aus Landrechten, Stadtrechten und (wie der Verf. sich ausdrückt) Particular-Verordnungen d. h. gesetzlichen Vorschriften über einzelne Gegenstände. Von diesen drey Classen von Rechtsquellen hat der Verf. bis jetzt nur die beiden ersteren abdrucken lassen. Aber auch diese hat er keineswegs vollständig mitgetheilt, weil er sich, wie es sehr zu loben ist, überall in seinem Werke auf das wirkliche Bedürfnis beschränkt, und daher das, was sonst leicht zu haben ist, nicht in seine Sammlung aufgenommen hat. Aus diesem Grunde finden sich in derselben nur die Landrechte des Ober- und Mittelrheins, da für das Bedürfnis des unteren Theils von Rheinpreußen schon durch das vortreffliche Werk von Maurenbrecher gesorgt ist. Eben deshalb hat er auch nur diejenigen Bestimmungen der Land- und Stadtrechte aufgenommen, welche sich auf das Privatrecht beziehen; denn die übrigen sind meistens nicht mehr anwendbar. Den beiden ersten Bänden ist eine Einleitung voran geschickt, welche sich über den Plan und Zweck des Werks ausspricht, Bemerkungen über die Literatur und Entstehungsart der einzelnen in demselben abgedruckten Particularrechte enthält, und mit einer allgemeinen Angabe der Gegenstände, worüber jedes derselben handelt, schließt. Am Ende des zweyten Bandes befindet sich ein Repertorium, welches den Inhalt der abgedruckten Land- und Stadtrechte kurz angibt. Auch von den in das Civilrecht einschlagenden Particular-Verordnungen der genannten Länder hat der Vf. einen Abdruck zu besorgen beabsichtigt. Warum er diese Absicht bisher noch nicht ausgeführt hat, darüber erklärt er sich in der Vorrede zum ersten Bande. Gewiß

wäre es sehr zu wünschen, daß er diesen Plan nicht aufgäbe, und daß, wenn die jetzigen dem Buchhandel so ungünstigen Zeiten der Ausführung Hindernisse in den Weg legen sollten, die betreffenden Regierungen ein solches für die Vervollkommnung der Rechtspflege fast unentbehrliches Werk durch Geldunterstützungen förderten. Wie fern es auch noch auf eine Sammlung der ungeschriebenen Rechtsgewohnheiten auszudehnen wäre, mögen, da es sich hier lediglich von dem Bedürfnis der Praxis handelt, Geschäftsmänner an Ort und Stelle beurtheilen. — Der dritte Band zerfällt in zwey Abtheilungen, von welchen die erste eine Ausmittelung der in den auf dem Titel genannten jetzigen Rheinstaaten enthaltenen früheren Territorien, und die zweyte eine Einleitung in die Geschichte und das Staatsrecht der letzteren enthält. In die erste Abtheilung sind die Staatsverträge und Besitzergreifungs-Patente, wodurch jene Territorien allmählich den jetzigen Bundesstaaten einverleibt sind, meistens wörtlich aufgenommen. Von dieser Abtheilung sagt der Verf. selbst, daß sie nicht leicht eine wesentliche Unvollständigkeit enthalten werde, indem sie zur größeren Sicherheit in einzelnen Theilen durch höhere Beamte der betreffenden Staaten revidiert und vervollständigt sey. Die zweyte Abtheilung enthält natürlich kein Detail der Geschichte der etwa 150 Territorien, welche jetzt Bestandtheile der genannten Staaten sind, sondern nur so viel davon, wie zu dem Zweck, welchen der Vf. zu erreichen sucht, erforderlich ist. Außerdem ist diesem Bande noch ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Register über die in demselben vorkommenden Länder und Orte beygefügt. — In dem noch nicht erschienenen 4ten Bande soll von jedem früheren Territorium eine

möglichst umfassende Darstellung der älteren Civilgesetzgebungen jedes früheren Rheinstaats, am Ende aber eine für jeden jetzigen Staat gesonderte alphabetische Tabelle geliefert werden, welche von jeder Gemeinde der Rheinlande den dermaligen Geschäftsbezirk, diejenigen früheren Staaten und Geschäftsbezirke, wozu sie allmählich gehörte, und die früheren Landrechte und Civilgesetzgebungen, welche in ihr herrschen, mit möglichster Genauigkeit angibt. Zur Unterstützung bey dieser Arbeit fordert der Verf., und fordern wir mit ihm alle der Verhältnisse Kundigen, besonders alle Beamten und Geschichtsforscher beider Rheinufer auf.

Wie groß die Arbeit gewesen seyn muß, welche bereits die uns vorliegenden drey Bände erfordert haben, wird schon jedermann bey dem ersten Blick in dieselben wahrnehmen, obgleich die unendlichen Schwierigkeiten, welche von dem Verf. zu bekämpfen waren, nur von Leuten vom Fach gehörig geschätzt werden können. In der That wäre es dem Verf., ungeachtet seiner zu diesem Zweck unternommenen Reisen in die betreffenden Länder und der sorgfältigsten Benützung der literarischen Hülfsmittel, auch nicht möglich gewesen, ein Werk dieser Art zu Stande zu bringen, wenn nicht die Regierungen von Preußen, Hessen und Nassau theils durch die Erlaubniß des Gebrauchs von Archiven, theils durch Aufforderungen an mehrere Behörden, die von ihm gewünschten Nachrichten zu geben, so wie auch eine große Anzahl von in den Vorreden namentlich angeführten Privatpersonen ihn bey demselben unterstützt hätten. Wenn gleich dieses Werk zunächst keinen wissenschaftlichen Zweck verfolgt, so liefert es doch für die Wissenschaft des deutschen Privatrechts sehr brauchbare Materia-

lien, besonders durch den Abdruck von vielen für dieselbe sehr wichtigen Quellen, von welchen wir hier nur das Solmsfische, das Pfälzische, das Trierische, das Mainzer und das Saarbrücker Landrecht, so wie auch das bis dahin noch ungedruckte Stadtrecht der freyen Reichsstadt Wimpfen beyspielsweise anführen, und es werden daher auch für jeden, der sich mit dieser Wissenschaft beschäftigt, wenn er auch nicht in dem Gebiet wohnt, wo jene Quellen gelten, vorzüglich die beiden ersten Bände eine sehr willkommenene Erscheinung seyn. Möchten doch bald für jedes deutsche Land Werke dieser Art, an welchen die Königlich Preussische Monarchie, besonders durch die Mitwirkung und Beförderung des jetzigen Justizministers von Kampff, schon so reich ist, angelegt werden, da sie zur Entfernung der bey Anwendung der Particularrechte so leicht entstehenden Ungewißheit durchaus unentbehrlich sind, und die Männer, welche wissen, wie vor den großen Territorial-Veränderungen der neueren Zeit der Rechtszustand Deutschlands beschaffen war, täglich mehr abnehmen, und mit ihnen die mündlichen Quellen jener früheren Periode bald ganz versiegt seyn werden! Möchte man aber auch in jedem Lande hierzu einen Mann von solcher ausdauernden Thätigkeit und solcher Genauigkeit finden, wie den Verf. des vorliegenden Werks!

Kraut.

P a r i s.

Imprimerie royale, 1831: Notices et Extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi et autres bibliothèques; publiés par

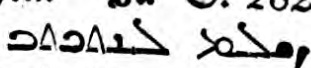
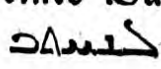
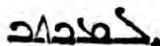
l'Institut royal de France; faisant suite aux notices et extraits lus au Comité établi dans l'Académie des Inscriptions et belles-lettres. Tome douzième. Quart.

Die erste Abtheilung, orientalische Handschriften umfassend, hat bey diesem Bande den größten Umfang von 664 Seiten, die zweyte, über griechische und lateinische Handschriften, den weit kleinern von 111 S. In jener findet sich:

1. Correspondence des Samaritains de Naplouse, pendant les années 1808 et suiv. Par M. Silvestre de Sacy S. 1—235. Ueber diese Abhandlung, welche schon vor länger als 3 Jahren besonders erschien, ist ausführlich bereits geredet in den Götting. gel. Anz. 1830. S. 354—360.

2. Les Constellations d'Aboulhossain Abderrahman es-soufi er-razi. Mss. de la Biblioth. du R. №. 1100, 1111, 1113. Par M. Caussin. S. 236—276. Der Verfasser, geboren im J. 903 n. Chr., wurde der Lehrer des um Künste und Wissenschaften verdienten Buidenfürsten Abadeddaulat in der Kenntniß der Sternbilder, und schrieb unter dessen Schutze und Gunst dieses Werk über die griechischen u. arabischen Sternbilder. Man kennt zwar schon durch Ideler's Bemühungen den Abschnitt aus Kazwini's kosmographischem Werke über die Sternbilder: aber dieses Werk von Esufi ist nicht nur weit älter und ausführlicher, sondern auch sicherer und von einem mit den griechischen und arabischen Quellen genau bekannten Gelehrten mit Sachkenntniß geschrieben. Herr Caussin gibt daraus hier in Text und Uebersetzung die lange Vorrede des Verfassers, worin er über die Irrthümer der frühern Werke dieser Art und seine eigne Methode

redet. Der Text ist bis auf wenige Stellen (s. besonders S. 270, 8. 271, 13) richtig, auch die Uebersetzung bis auf einige Auslassungen S. 249 sicher.

3. Notice d'un manuscrit syriaque écrit à la Chine, contenant une portion (die Propheten und den Psalter) de la version syriaque de l'ancien Testament, des cantiques (nämlich die apokryphischen), et diverses prières (von ältern syrischen Kirchenvätern). Par M. le baron Silvestre de Sacy S. 277—286. Diese Handschrift ist vorzüglich nur ihrer Entstehung wegen merkwürdig und von diesem Gesichtspuncte aus fast allein hier beschrieben. Sie ist eine von ganz unkundiger Hand gemachte, schwer zu lesende Abschrift eines alten Estrangelho-Codex auf Pergament, der durch die Auswanderung vieler syrischen Familien unter Dschingis Khan nach China gekommen war. Die französischen Missionare in China sandten die Abschrift vor einem Jahrhundert nach Paris. Wir bedauern nur, daß hier die S. 283 bloß kurz genannten Vocalzeichen des Codex gar nicht näher beschrieben oder bezeichnet sind; denn nach den neuesten Untersuchungen darüber ist es äußerst wichtig, jede syrische Handschrift vorzüglich auch in dieser Beziehung zu untersuchen. Zu S. 282 werde hier kurz bemerkt, daß , welches der Verf. statt einer verdorbenen Lesart in der Unterschrift eines Buchs setzen will, ganz unsyrisch ist; für  ist gewiß zu lesen .

4. Les Haleines de la familiarité, provenant des personnages éminens en sainteté, par Abd-alrahman Djami. Ms. persans de

la bibl. du R. №. 83 et 112. Par M. le baron Silvestre de Sacy S. 287 — 436. Man weiß, daß sich de Sacy durch die Herausgabe des Pendnameh schon ein großes Verdienst um die Kenntniß der Sufi's oder muhammedanischen Mystiker erworben hat. Dieses wird durch die vorliegende Abhandlung noch bedeutend erhöht; denn diese enthält weniger eine Beschreibung des in der Ueberschrift genannten Coder als eine Zusammenstellung und Erklärung einiger wichtigen Stellen arabischer und persischer Schriftsteller zur Erläuterung der Lehren und Geschichte der Sufi's. Nach lehrreichen Auszügen aus Ibn Chaldun's, des besonnenen Historikers, langer Einleitung zur Universalgeschichte und einer Stelle aus Attar's *مصطفى الطير* oder 'Vögelgespräch'

werden aus dem biographischen Werke G'ami's über die Schicksale und Aussprüche der berühmtesten Sufi's die wichtigsten Stücke der Vorrede mitgetheilt, wo im Allgemeinen von dem Wesen, den Vorzügen und Meinungen der Sufi's gesprochen wird. Aus diesen Stücken, welche de Sacy im Einzelnen trefflich erläutert, wird man auch über das ganze Wesen und die Entstehung der Sufi's manchen näheren Aufschluß ziehen können. Ref. wenigstens begreift nicht, wie man den Sufi's einen bloß arabischen oder muhammedanischen Ursprung ohne alle Einwirkung aus der Fremde zuschreiben kann, oder wie man ihren Namen, den die späteren Schriftsteller, unsere jetzigen Quellen, nicht mehr verstanden, noch immer von *صوفى* 'Wolle' ableiten mag, welches auch von de Sacy noch festgehalten wird. Auch aus dem Parsismus kann man den Sufi's

muß nicht ableiten, da 'ein Zendischer, زنديق' von den Sufis selbst einem Atheisten gleich gehalten wird, obgleich Ref. Indien für letzte Quelle alles asiatischen Mysticismus hält. Am richtigsten scheint es, ohne den Einfluß indischer Elemente zu läugnen, den vorderasiatischen Mysticismus für die erste Quelle des islamitischen zu halten: mit der Kabbala wird man im Sufismus bedeutende Uebereinstimmung finden, und eine historische Bestätigung mag auch darin liegen, daß nach S. 372 die erste Versammlung der Sufis zu Ramla in Syrien war. Wenn wir aber den Ursprung des Sufismus in der Fremde suchen, so meinen wir damit nur die letzten Anregungen und Einflüsse; denn innerhalb des Islam und Koran hat er sich dann auch ganz eigenthümlich ausgebildet und eine besondere Farbe erhalten, wie auch die größten Sufis, deren Werke wir jetzt nicht ohne Bewunderung lesen, des historischen Ursprungs ihrer Secte gewiß sich nicht mehr bewußt waren. Einzelne Aussprüche des tiefsten religiösen Bewußtseyns können von einer Lehre nicht fremd seyn, welche von den strengern Orthodoxen verworfen, doch die Blüthe des islamitischen Geistes an sich fesselte. Solche finden sich auch hier vorzüglich in dem Leben G'oneid's, welches der Verf. als Beispiel der Biographien sufistischer Heiligen mittheilt; z. B. S. 430: Gefragt: woher kommt das (höhere) Wissen? antwortete G'oneid: wenn es von der Art der Dinge wäre, von welchen man sagen könnte: woher kommt's? so würde es bald zu seinem Ziele kommen.' Der Uebersetzer klagt hier über Dunkelheit und möchte den Text verbessern: andere aber werden aus der Tiefe

dieses einen Gedanken sehen, welcher Grund in dem Sufismus liegt.

5. Notice d'un manuscrit arabe contenant la description de l'Afrique. Ms. de la bibl. d. R. №. 580. Par M Quatremère. S. 437—664. Diese wichtige Handschrift ist ohne Anfang und Ende und ohne Angabe eines Verfassers, Herr Quatremère scheint indeß dem Ref. überzeugend bewiesen zu haben, daß es ein Theil des berühmten historisch-geographischen Werks des Spaniers Abu-obeid Bekri aus Cordova ist, einer sehr ausführlichen und alten Universalgeographie, welche die spätern Schriftsteller viel benutzen. Von späterer Hand ist dem Werke in dieser Abschrift der Titel gegeben

‘*أخبار الزمان والمسالك والممالك*

‘Geschichte der Zeit’ und ‘die Wege und Reiche’. Nur der zweyte Theil des Titels ist passend: in dem ersten liegt jedoch wenigstens die Wahrheit, daß das Werk eine große Menge von historischen Episoden hat. Für die Geschichte und Beschreibung Africas, welche fast den ganzen Band der Pariser Handschrift füllt, ist das Werk äußerst ausführlich und wichtig, wie man auch von einem spanisch-arabischen Geographen eine bessere Kunde Africas erwartet als von unsern gewöhnlichen asiatischen Quellen. Der Verfasser bemerkt alles, was ihm irgend zur Kunde des Landes seiner Vorfahren merkwürdig schien; auch die Alterthümer und Ruinen so vieler Städte sind nicht vergessen, wenigstens könnte unser Verfasser neuern Reisenden die Dörter bestimmen, wo sie am richtigsten Alterthümer fänden. Einen Auszug des Wichtigern zu geben finden wir wegen des reichen Inhalts nicht Raum: als

Beispiel genüge auf die Beschreibung der Reste des alten Carthago S. 496 ff. und eines doppelten Einfalls der Normannen (hier Mag'us d. h. Heiden genannt) in Azilah, einer Stadt in Mauritaniën S. 568 ff. zu verweisen. Die Uebersetzung, welche Herr Quatremère hier gibt, umfaßt den größten Theil des Werks; an vielen Stellen jedoch ist der Text der einzigen Handschrift, weil er undeutlich war, ohne genauere Erklärung geblieben und dann häufig mitgetheilt; auf das Metrum der Verse ist S. 483. 86 nicht geachtet. In den Anmerkungen werden aus einer überaus reichen Menge alter und neuer, ungedruckter und gedruckter Schriften aller Art manche lehrreiche Sach- und Worterklärungen gegeben, auch hie und da willkommene Berichtigungen eingestreut. So sehen wir aus S. 594, daß der in neuerer Zeit bekannter gewordene arabische Verfasser einer Geschichte Spaniens nicht Mokri, sondern Makkari genannt werden muß: er war aus der Stadt Makkara in Africa. Selten vermißt man die erklärende Hand des Uebersetzers; wie es denn wohl einer Nachweisung bedurft hätte, wie Tunis nicht bloß nach einer Tradition oder Meinung, sondern mitten in der Erzählung den Namen Tarschisch tragen könne? S. 489. 91. 94. Wir lernen zwar aus diesen Stellen, was früher bezweifelt wurde (s. Edrisii Africa von J. M. Hartmann S. 264 f.), daß Tunis wirklich Tarschisch genannt wurde; aber ob dieser Name mit dem des berühmten biblischen Tarschisch zusammenhänge, oder wie Tunis diesen Namen bekam und in welchem Verhältniß der Name zu dem gewöhnlichen Namen Tunis stehe — diese Fragen, so wichtig sie vorzüglich wegen des biblischen Tar-

1400 Göttingische gel. Anzeigen

schisch wären, werden hier übergangen, indem jene Stellen ohne jede Bemerkung geblieben sind.

H. G.

M i t a u.

Von dem allgemeinen Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland, bearbeitet von dem K. K. Staatsrathe Johann Friedrich von Recke, und K. Eduard Napierksy, haben wir den dritten Band, M — R, 1831. 598 S. in 8. erhalten. Wir beziehen uns auf das was über die beiden ersten Bände dieses verdienstlichen Werks, über Plan und Ausführung, bereits in diesen Blättern 1830 St. 147 von uns gesagt ist, da dieß Alles auch auf diesen dritten Band paßt. Auch hier stießen wir auf so manchen Artikel, welcher bey uns ein lebhafteres Interesse aufregte; theils über Bekannte, deren wir uns aus frühern Zeiten, wo der Besuch unserer wie anderer deutscher Universitäten noch ungehindert Rußland offen stand, erinnerten, theils wegen einzelner bisher unbekannter Notizen. So lernen wir z. B. unter dem Artikel Mellin, die Entstehung des trefflichen Atlases über Livland kennen; so stießen wir unerwartet auch auf Louis XVIII., der während seines Aufenthalts in Mitau drey chronologische Tafeln nach der art de vérifier les dates ausarbeitete, die auch in dem Mitauschen Kalender auf 1801 in deutscher Uebersetzung erschienen. Wir hoffen daß der nächste Band nun das Werk beenden wird, das einen so bedeutenden Beytrag für die Literaturgeschichte liefert.

Hn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 3. September 1832.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung: Die Kinder-Praxis im Findelhause und in dem Hospitale für kranke Kinder zu Paris. Kritische mit eigenen Erfahrungen vermischte Bemerkungen von Dr. Philipp Anton Pieper. 1831. VIII und 349 S. in 8.

Die Resultate einer halbjährigen Beobachtung des Verfahrens französischer Kinder-Ärzte in Paris sind in dieser durch Sachkenntniß empfehlenswerthen Schrift niedergelegt. In dem ersten oder allgemeinen Theile werden die einzelnen Anstalten, die daran thätigen Männer und deren Behandlungsweise bezeichnet: das Findelhaus, die Infirmerie, das Hospital für kranke Kinder und deren Ärzte Baron, Guyot, Guersent. In dem zweyten oder speciellen Theile werden die einzelnen Kinderkrankheiten, als entzündliche, nicht entzündliche und specifische (Convulsionen), hauptsächlich in Beziehung auf die dort üblichen Heilmethoden durchgenommen.

Es ist, des reichhaltigen Inhalts wegen, Schade, daß der Verf. so wenig Sorgfalt auf den Styl verwandt hat; dieser ist gesucht, öfters sogar nachlässig und unrichtig. So heißt es z. B. 'Die Bildung aller exanthematischen Productionen fällt der Leitung einer höhern vitalen Influenz anheim, wodurch ihre specifische Metamorphose bedingt, ihre fortdauernde Existenz gesichert wird' (S. 185); und gleich darauf (S. 189): 'Schlägt der colliquative Factor vor, so leidet die analytische Tendenz, welche jetzt dominiert, keine Condensation mehr' &c. — In der Aetiologie ist Maas zu halten gut. Sollte wohl Entzündung des Darmcanals bey kleinen Kindern dadurch schon beobachtet worden seyn, daß diese die Brodkugeln, mit Arsenik oder gestoßnem Glase vermischt, welche die Pariser Policcy auf den Straßen austreuen läßt, damit die Hunde mit Maulkörben versehen werden, verschluckten? (S. 223). Der Verf. referiert nicht nur über das, was er gesehen und selbst untersucht, sondern beurtheilt auch die pathologischen Erklärungsversuche und das therapeutische Verfahren, und zeigt dabey viele Bekanntschaft mit dem, was in andern Ländern im Gebiete der Kinderkrankheiten geleistet wurde. Die zuweilen falsch geschriebenen Namen und lateinischen Ausdrücke erklären wir für Druckfehler. Die Mittheilungen über die Verfahrensart der französischen Aerzte muntern zur Nachahmung keineswegs auf; man lernt meistens nur, wie wir es nicht machen sollen. Sind die Angaben, wie z. B. die über das Verfahren von Baron im Findelhause richtig, und wir haben keinen Grund die Wahrheit der Aussagen zu bezweifeln, so begreift man nicht, wie es möglich ist so wenig auf die individuellen Verhältnisse der Kranken Rücksicht zu

nehmen, einen Fall so stereotypisch wie den andern zu behandeln, und bey übrigenß wissenschaftlichem Streben in einen solchen practischen Schlendrian zu verfallen. Das beständige Verordnen schleimichter Abkochungen, wo durchaus zuweilen ein ausleerendes Mittel gegeben werden müßte, wird mit Recht getadelt. Dadurch, daß man zu rechter Zeit kein Laxans anwendet, erzeuge man oft eine gastro-entérite. Baron und Guersent erklären jeden leichten Catarrhalzustand der Lungen, jeden gelinden Husten, jedes schnellere Athmen für bronchite (der Vf. hält den catarrhus suffocativus dafür). Als Radicalmittel aller Exantheme, mit bloßer Ausnahme der Masern, wenden die Franzosen Bäder und Waschungen an. Blutegel scheinen Starb bey jüngeren Kindern im hydrocephalus acutus überflüssig; sind sie etwas älter, läßt er 1—2 Stücke an die Füße applicieren. Der Mercur sey ein unpassendes Mittel, weil er Speichelfluß erzeuge und so Hirnreizung vermehre. Bey solchen sonderbaren Ansichten und Behauptungen muß man sich fast wundern auch nachahmungswerthe Rathschläge zu finden, wie z. B. den bey Diarrhöen warme Cataplasmen anzuwenden.

Nach dem Vorbilde von Zadelot versucht der Verf. öfters die Physiognomie des kranken Kindes zu zeichnen. Für die Benennung 'weiße Erweichung der Schleimhaut' schlägt er 'zirkelförmige Erweichung' vor. Die erweichten Stellen fanden sich vorzüglich im colon transversum. Bey Neugeborenen, die an Icterus gestorben, fände man Leber- und Gallenorgane fast nie afficiert; Billard habe weder die Gallenblase noch die Gallengänge, wie dieß Heyfelder angibt, strotzend gesehen. Die Haut leide vorzüglich in Folge eines äußern Drucks; die gelbe

Färbung sey mehr wie eine Contusion zu betrachten, indem Luft, Kälte und Bedeckung auf das in der Bildung zuweilen zurückgebliebene Hautorgan zu heftig einwirkten. Ganz besonders aber wird Druck und zwar als alleinige Ursache bey der Zellgewebeverhärtung beschuldigt. Dieses Uebel komme meistens bey solchen Kindern vor, deren Mütter die Schwangerschaft auf jede Weise zu verheimlichen suchen, und die zur Einpressung des Leibes der Schnürmaschinen sich bedienen. Die Kinder seyen darum klein, unentwickelt, hölzernen Puppen nicht unähnlich. Diejenigen Theile, welche wegen ihrer Lage im Uterus einem andern Drucke bloß gestellt wären, wie die Waden, die Gesäßmuskeln, der Rücken &c. seyen darum auch vorzugsweise hart. Nach der Geburt würden die zugeführten Stoffe halb umgewandelt in die Zellen abgesetzt; da bewirkten sie eine Agglutination der umgebenden Theile und so Verhärtung. Diejenigen Säfte, welche nicht coagulabel genug seyen, um sich an die Umgebung agglutinieren zu können, blieben als Lymphe zurück und bildeten so das gleichzeitige Oedem. Hiemit hofft der Vf. das Dunkel dieser Pathogenie erhellt zu haben. — Bey den erbarmungswürdigen Kindern, die ins Findelhaus gebracht werden, geschieht das Athmen in der Regel sehr unvollkommen. Ein Fall, der für die gerichtliche Medicin von Wichtigkeit ist, verdient besonders bemerkt zu werden. Ein Kind, welches deutlich geathmet hatte, war 4 Stunden nach der Aufnahme gestorben. Die Lungen lagen tief im Hintergrunde der Brusthöhle, sahen dunkel aus und fühlten sich hart an; bey der Durchschneidung keine Spur eines Knisterns; kein Tropfen eines schäumenden Blutes. Beide Lungen sanken ganz und zerstückt, mit und ohne Herz, schnell im

141. St., den 3. September 1832. 1405

Wasser zu Boden. Jedes Theilchen der Lungen-
substanz, woher es auch genommen wurde, zeigte
die gleichen Erscheinungen, so daß man anneh-
men mußte, bey der Respiration sey in keinen
Theil der Lungen Luft eingedrungen, sondern
diese Operation nur in den Bronchien vor sich
gegangen.

Marr.

L e i p z i g.

Von der deutschen Uebersetzung des
Corpus juris, von welcher im vorigen Jahre
der erste Band sogar doppelt in unsern Blät-
tern angezeigt worden ist, hat der Unterz. nun
schon den vierten Band erhalten, womit denn
die Pandecten geschlossen sind, also die Hälfte der
Ausgabe des Textes welche hier erschienen war,
wovon denn doch aus dem zweyten Bande wohl
mehr weggelassen werden darf, als aus dem er-
sten. Die Herausgeber und Redactoren und in
deren Namen Hr. D. Sintenis in der Vor-
rede zum vierten Bande und der Verleger auf
dem Umschlage der vier letzten Abtheilungen kön-
nen also mit Recht rühmen, daß ihre Thätigkeit
mit der Theilnahme der Käufer gleichen Schritt
halte, und ein neuer Beweis für diese letzte liegt
vielleicht auch darin, daß die letzte Abtheilung
ein Kön. Sächsisches Privilegium auf dem Um-
schlage erwähnt und sogar auf dem letzten Blatte,
dessen zweyte Seite 'Anzeige für Gebildete' 72
Bände Erzählungen, historische Romane, Fami-
lien-Gemälde und Original-Romane für 94½ Rthlr.
oder im Ganzen für 66¾ Rthlr. ankündigt, im
Auszuge enthält. Dieses Zusammentreffen einer
Uebersetzung der Institutionen und Digesten,

welche in den einzelnen Heften 17 Rthlr. kostet, mit einer solchen Masse von Büchern für die Leihbibliotheken zu derselben Zeit, in demselben Verlage und gewissermaßen auf demselben Blatte (also *re et verbis simul conjuncti*) ist gewiß eine Merkwürdigkeit. Bürger hat schon vor mehr als funfzig Jahren in Rücksicht auf die Verleger die Facultisten von den Belletristen unterschieden. Hier ist nun neben dem belletristischen Verlage einer, der zwischen beiden die Mitte hält, ein Corpus juris für das ganze gebildete Publicum d. h. auch für Leute, die kein Wort Latein können, oder doch bey einem lateinischen Buche sich ein Lexicon ausbitten.

In der schon erwähnten Vorrede, wird von den mannigfachen Unvollkommenheiten der Uebersetzung gesprochen und vorausgesetzt, in den letztern Bänden seyen weniger Mißgriffe geschehen, als in dem ersten. So wenig es nun die Absicht ist, diese Unvollkommenheiten aufzuzahlen, so sey es doch erlaubt, bey Gelegenheit der Kupfertafel am Ende des dritten Bandes Einiges zu bemerken, was ja wohl bey einer zweyten Auflage, wenn es zu dieser kommt, verbessert werden kann. Es sind einige Verwandtschafts-Fälle zu l. 4. D. 38, 10. es muß heißen zu l. 10, wie auch in der Uebersetzung bey dieser darauf verwiesen ist, und der Titel ist bekanntlich in vielen Ausgaben der elfte, was aber auch die Uebersetzung nicht bemerkt. In §. 14 ist von den Worten *Avia* an, der Fall angegeben, wo zwey Personen sich gegenseitig Vaters Brüder sind. Dieß ist hier durch die in Klammern eingeschalteten Worte: 'man nehme den Fall' als eine Erläuterung des vorhergehenden Satzes, der Vaters Bruder könne es ent-

weder durch seinen Großvater oder durch seine Großmutter seyn, und die Zahl 2 verweist auf zwey Zeichnungen, wo in beiden die Verwandtschaft durch die väterliche Großmutter geht. Der ganze Unterschied ist dabey nur der, daß das erste Mal des Bruders Sohn und das andere Mal der Vaters Bruder als der Erblasser vorgestellt wird, wovon hier noch gar nicht die Rede ist, denn es sollen bloß die Fälle der Verwandtschaft erklärt und noch gar nicht die Regeln der Succession vorgetragen werden. Zu einiger Entschuldigung des Uebersetzers dient, daß in der Handschrift zu Florenz der Fall, wo die väterliche Großmutter des Einen, die Mutter des Andern ist, und zugleich umgekehrt, durch ein aut Einer von dem Andern getrennt wird, an welchem denn aber auch viele Herausgeber (alle getraut sich der Unterz. nicht zu sagen, weil er nur einige Ausgaben nachgesehen hat) gar keinen Anstand finden. Die folgenden Worte id evenit erläutern es freylich, daß zwey Frauen, jede den Sohn der andern heirathet und Kinder mit ihm erzeugt. Hier heißt es aber: dasselbe ist der Fall, da es heißen sollte: dieß ist der Fall, und hier ist denn wieder eine andere Zeichnung unter 3. — Gradus ist durch Abstufung, successorium edictum durch Erbfolge-Edict gegeben, der zweyte Vers, welcher im fr. 4. §. 6. angeführt wird, ist ohne Uebersetzung u. s. w. u. s. w.

Hugo.

B e r l i n.

Als Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen erschien das Programm des Herrn Vor-

sehers Baruch Auerbach: Ueber die gegenwärtige Einrichtung der jüdischen Gemeindeschule zu Berlin. 1832. 106 S. Octav. — Die Schrift verdient um so mehr beachtet zu werden, da ihr Gegenstand auch anderwärts von practischem Interesse ist. Die Schule ist für den Unterricht jüdischer — hauptsächlich armer und verwaiseter — Kinder bestimmt, die sich bürgerlichen Gewerben, Handwerken und dem Handel widmen, und soll den Character der mittlern Bürgerschulen tragen. Das Alter der Schüler ist von 6 bis 16 Jahren, und sie werden in drey Classen getheilt. Der Unterricht umfaßt theils Sprachen, Hebräisch, Französisch, Deutsch; theils Sachen, Religion, Naturkunde, Uebersicht der Geographie und Geschichte, Geometrie und Rechnen; theils technische Fertigkeiten, Zeichnen, Schreiben und Gesang. Dieser Kreis soll nicht erweitert werden, und scheint uns sehr zweckmäßig bestimmt zu seyn. Sowohl über die äußere Einrichtung, das Local, den Lehrapparat, als über die innere in Beziehung auf Unterricht und Disciplin werden vollständige Aufschlüsse gegeben. In den verflossenen zwey letzten Jahren haben 157 Schüler die Lehranstalt besucht. Sehr erfreulich, und eben so ehrenvoll für die Geber als die Anstalt, ist das beigefügte Verzeichniß der außerordentlichen Wohlthäter derselben und ihrer milden Gaben in Geld, Büchern, Geräthschaften und Kleidungsstücken.

In.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. Stück.

Den 6. September 1832.

Paris.

Chez Dufey et Vezard: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. Par un homme d'état. 1. Bd. 405 S. 2. Bd. 484 S. 1831. 3. Bd. 426 S. 4. Bd. 435 S. 1832. Octav.

Als Verf. des vorliegenden Werkes wird ziemlich allgemein der ehemalige Minister Decazes genannt; allein obgleich sehr manche Umstände für diese Meinung sprechen, und namentlich in dem Werke selbst viele Thatsachen erwähnt werden, von denen ursprünglich Decazes allein Kenntniß haben konnte, so fehlt es doch auch nicht an Gründen, die uns wieder ungewiß über diesen Punct machen müssen. Dahin gehört namentlich die Art wie sich der Verf. im 3. und 4. Bande nicht nur über die Regierung, sondern auch über den Character und das frühere Benehmen Ludwig Philipps äußert, und die bey einem Manne, der nach einem Portefeuille strebt, wenigstens sehr befremdlich scheinen

muß *). Wie dem aber auch sey, und wir können eben kein besonderes Gewicht auf diesen Punct legen, so darf sich der Vf. mit gutem Recht einen Staatsmann nennen; denn als solchen bewähren ihn theils wichtige und bis dahin unbekannte mündliche und schriftliche Zeugnisse, die ihm offenbar zu Gebote standen, theils die Art wie er diesen Vortheil benutzte, der Standpunct von dem aus er die Begebenheiten beurtheilt, endlich die Richtigkeit der Begebenheiten selbst. Alles dieß fragt dazu bey das vorliegende Werk zu einem der wichtigsten Beyträge für die Geschichte der neueren Zeit zu erheben — um so wichtiger je mehr die Gegenwart es bedarf an die nächste Vergangenheit erinnert zu werden, wie wenig Hoffnung auch da seyn mag, daß sie die Lehren dieser Vergangenheit benutzen, und den viel härteren womit die Zukunft droht, entgehen wird.

Die vier bis jetzt erschienenen Bände gehen nur bis zu der Ordonanz vom 15. Sept. 1816, wodurch die ultraroyalistische chambre introuvable aufgelöst und ein neues Wahlssystem eingeführt wurde, und nach diesem Maßstabe würden wir noch eine große Reihe von Bänden zu erwarten haben, wenn anders der Verf. den auf dem Titel ausgesprochenen Plan ausführen wird: die Geschichte der Restauration bis zu ihrem Sturz fortzuführen. Den größten Theil des ersten Bandes nimmt indessen eine einleitende Uebersicht der Elemente und Schicksale der contrarevolutionären Partey innerhalb und außerhalb Frankreich, seit dem Ausbruch der Revolution bis zu der Restauration von 1814 ein. Ob-

*) Bekanntlich ist Decazes einer der Candidaten des Temps, oder der Temps das Organ von Decazes und seiner Cotterie.

gleich diese Uebersicht zwar wenige bedeutende ganz neue Thatsachen enthält, so ist sie doch von der größten Wichtigkeit, indem sie den ununterbrochenen Zusammenhang zeigt zwischen der Restauration und dem vorrevolutionären Frankreich, die nie unterbrochene und nie wesentlich veränderte, sondern durch den Wechsel der Verhältnisse, der Hoffnung oder Furcht beschränkte und äußerlich modificierte Wirkung und Entwicklung derselben Ursachen und Elemente die Ludwig XVI., Ludwig XVIII. 1815 und Carl X. 1830 den Thron kosteten, und Frankreich allen unvermeidlichen Folgen bürgerlichen Umwälzungen preisgaben. Dieser Zusammenhang fällt um so mehr in die Augen, da dieselben Personen, dieselben Namen in den verschiedensten Zeiten und Verhältnissen als Repräsentanten dieser Elemente erscheinen: Artois und Polignac. Ist aber auch das Wort: 'sie haben nichts gelernt und nichts vergessen', bekannt genug, so ist es doch dessen eigentliche Bedeutung noch keinesweges; das vorliegende Werk aber gibt einen erschöpfenden Commentar dazu, dessen Wirkung um so größer seyn muß, da der Verf., wie man leicht denken kann, nichts weniger als ein Freund der Revolution ist, sondern nur ihre Resultate, und die Nothwendigkeit einer Reform und Regeneration des alten Frankreichs als Thatsachen anerkennt. Daß aber statt einer Reform der Strom einer Alles verschlingenden Revolution über Frankreich hereinbrach, daß in Frankreich sich zwey Nationen bildeten, die eine unter der dreyfarbigen, die andere unter der weißen Fahne; daran eben ist vor allen Dingen und wesentlich die Faction des Hofes, der Prinzen, der ersten Emigration von Koblenz Schuld. Sie waren es die den schwachen Ludwig XVI. in ein System von

Schwanken von Unredlichkeit drängten, wodurch die Begründung jedes festen, gemäßigteren Systems unmöglich wurde; sie waren es die, indem sie nicht einen Augenblick aufrichtig der Absicht und der Hoffnung der Wiederherstellung des Zustandes entsagten, wodurch unter Ludwig XV. die Geschicke Frankreichs einzig und allein von den Lüsten des Hofes abhängig waren, allmählich alle vermittelnden Elemente bis zur äußersten Demokratie zerstörten, und die große Mehrzahl des französischen Volkes dahin brachten, daß sie endlich sogar in der Herrschaft des Entsetzens ein geringeres Uebel sehen mußte und konnte, als in der Rückkehr der Bourbons und ihrer Höflinge. Seit den ersten Bewegungen der Revolution zeigte sich indessen auch schon der Gegensatz zwischen dem Grafen von Provence und dem Grafen von Artois, wodurch jener, so wie im Verlauf der Zeit sich seine Begriffe mit denjenigen so vieler anderer gemäßigter oder furchtsamer und selbstsüchtiger Freunde der Freyheit entwickelten, der Mittelpunkt, die Hoffnung der constitutionellen Monarchisten wurde. Doch lag es in der Natur der Sache, daß der Liberalismus, der im Grafen von Provence lediglich Verstandesache war, sehr oft ins Gedränge mit Staatsansichten, Gewohnheiten und Vorurtheilen kam, und da überhaupt der Liberalismus unserer Zeit sich erst aus den Trümmern der Republik entwickelte, so ist nicht zu verwundern daß erst seit 1804 sich in seinen öffentlichen Erklärungen (Declaration von Alkmar 9. October 1804) mit Bestimmtheit diejenigen Punkte ausgesprochen finden, welche als unerläßliche Bedingungen der Restauration, d. h. der Versöhnung des alten mit dem neuen Frankreich angesehen werden mußten. — Wie sehr aber

schon damals die Aufgabe Ludwig XVIII. durch die Umtriebe seines Bruders erschwert wurde, indem dessen Agenten theils denen seines Bruders geradezu entgegen wirkten, theils seine versöhnenden Verheißungen, als Mittel für die Reactionspläne der Emigration zu mißbrauchen suchten, und ihnen dadurch jenen Character von Treulosigkeit gaben, der jede aufrichtige Versöhnung ausschloß — davon finden sich auch hier Beweise in Menge. Statt aller andern führen wir nur an, daß 1796, als Lavoisier und andere Agenten Verbindungen mit den Befehlshabern der bewaffneten Macht des Directorium anknüpften, die einen zwar ausdrücklich eine allgemeine Amnestie versprachen, die andern aber gestanden: wenn die Restauration erst vollendet sey, so werde das Parlament gegen die Amnestie und das königliche Recht der Begnadigung protestieren, und dann würden alle diejenigen, die sich seit dem Anfang der Revolution die Feindschaft des Hofes zugezogen hätten, ihre Strafe empfangen — dann werde man Lafayette in einem eisernen Käfig nach Paris schleppen! — Möchte nun dieß eine der unzähligen Prahlereyen und Lügen seyn, womit die royalistischen Agenten diejenigen, die sich ihrer bedienten und diejenigen gegen die sie gebraucht wurden bethörten und zu verderblichen Schritten verleiteten, so mußte doch das moralische Resultat solcher Aeußerungen dasselbe seyn. Ein wesentlicher und für den erstern besonders ehrenvoller Unterschied zwischen der Politik Ludwig XVIII. und seines Bruders war, daß dieser beständig die Hülfe der fremden Cabinete als Mittel zur Restauration vorzog, während jener sie wo möglich allein oder doch vorzüglich durch die Royalisten in Frankreich bewirkt wissen wollte. Daß diese An-

sicht nicht entschiedener die Oberhand behielt, war der größte Fehler und das größte Unglück des alten Frankreichs und seiner Dynastie. In dem die Royalisten die fremden Mächte zu Hülfe riefen, und die Hülfsmittel die sie in Frankreich selbst finden konnten vernachlässigten, erschienen jene nicht als Verbündete der Bourbons und ihrer Anhänger, sondern umgekehrt diese als Verbündete und Helfershelfer der Fremden, und dieß war es vor allen Dingen was die weiße Fahne in den Augen des französischen Volkes unwiderbringlich und mit Recht brandmarkte, und die Trennung zwischen dem alten und neuen Frankreich unheilbar machte. Die Vendée, die Bretagne, der Cantal, das südliche Frankreich waren die Hebel deren die Bourbons sich hätten bedienen müssen, und die Vendée hat bewiesen welche ungeheure Hülfsmittel hier vorhanden waren; allein Alles vereinigte sich um die zweckmäßige Benutzung dieser Hülfsmittel zu verhindern. Ludwig XVIII. fehlte es zwar keinesweges an Muth, aber doch an fast allen persönlichen Eigenschaften, deren er bedurft hätte um sich an die Spitze der Royalisten in Frankreich zu stellen. Der Graf von Artois dagegen und seine Umgebungen wollten die Restauration lieber den Fremden als den Franzosen verdanken, weil sie sie lieber auf Kosten des Gebietes und der politischen Würde und Unabhängigkeit Frankreichs erkaufen wollten, als auf Kosten der königlichen Macht, oder vielmehr der unersättlichen Habsucht und Rachsucht des Hofes und der ersten Emigration. Darin aber stimmten seine Ansichten mit denen der fremden Cabinete vollkommen überein. Zwar mag die Vernachlässigung der Vendée — deren Untergang man durch die Capitulation von Mainz, welche 30000 alte

Soldaten gegen sie in die Waagschale warf, fast absichtlich beförderte — größtentheils durch die Unbekanntheit der Staatsmänner der Coalition mit dem innern Zustande Frankreichs, durch ihre Unfähigkeit irgend ein kräftiges Element des Volkslebens zu verstehen, erklärt werden; allein daß es in dem Plane der Coalition lag die Bildung einer royalistisch-französischen Macht, die ihnen im Fall des Sieges über die Revolution lästig werden konnte, zu verhindern, beweist ihr Verfahren gegen das Condésche Corps seit dem Ausbruch des Krieges 1792 zur Genüge. Als endlich England, bey dem jene Rücksichten weniger in Betracht kamen, da es auf dem festen Lande nichts zu erwerben hoffen konnte, sich, freylich viel zu spät und nachdem die Kraft der Vendée gebrochen, und der schwache Versuch auf Quiberon im Blute der Royalisten erstickt war, entschloß die Royalisten im Westen kräftiger zu unterstützen, als der Graf Artois, seine so oft und vergeblich wiederholten Verheißungen wahr zu machen, mit einer Englischen Flotte an der Westküste erschien und die Trümmer der heldenmüthigen Vendée zu den Waffen rief, da war es wohl hauptsächlich die Feigheit des 'ritterlichen Prinzen' die ihn hinderte ans Land zu steigen, die ihn dahin brachte den Commodore Warren fußfällig zu bitten ihn nach England zurückzuführen, und jedenfalls werden die Worte, womit Charette Ludwig XVIII. meldete, daß die Erscheinung seines Bruders keine andere Folge gehabt habe, als die Royalisten ohne Rettung dem Verderben preis zu geben, als ein unauslöschliches Schandmal die feilen Schmeichleyen der Höflinge Lügen strafen *); aber ohne Zwei-

*) 'Sire, die Feigheit ihres Bruders hat Alles vereitelt. Er konnte an dieser Küste nur erscheinen um

fel blieb auch die Ueberzeugung, die er in den Unterredungen mit den Häuptern der Vendée erwerben mußte, daß er hier keine blinde Werkzeuge des Hofes sondern Royalisten im edlern Sinne, oder doch echte Aristocraten vor sich habe, nicht ohne Einfluß auf seine Beschlüsse, oder auf die seiner Umgebungen, womit freylich seine Feigheit vollkommen übereinstimmte. In der That aber scheinen die Elemente, der Geist des Royalismus in der Vendée und Bretagne noch keinesweges genug bekannt, oder doch von den Geschichtschreibern nicht hinreichend berücksichtigt worden zu seyn, und in dieser Hinsicht möchten wir den Leser auf ein Werk des geist- und gemüthvollen Robier aufmerksam machen, das unter dem bescheidenen Titel: *Caractères et Souvenirs, Beiträge zur Geschichte der Revolution* enthält, die um so wichtiger sind, da sie eben bloß in einem solchen Buche von einem solchen Verfasser Platz finden konnten.

Jede Seite des vorliegenden Werkes muß übrigens die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit einer Restauration vor der Zeit wo sie durch das Zusammentreffen einer Reihe der ungeheuersten, wunderbarsten Begebenheiten wirklich Statt fand, erzeugen. Auch in dem Fall, daß eine der vielen royalistischen Empörungen, Verschwörungen und Unterhandlungen (deren kurze und klare Geschichte wir hier wieder finden) für den Augenblick gelungen wäre, daß z. B. Pichegru 1796 wirklich die Bourbons an der Spitze seines Heeres nach Paris geführt hätte — daß

Alles ins Verderben zu stürzen, oder um Alles zu gewinnen. Seine Rückkehr nach England hat unser Loos entschieden. Jetzt bleibt uns nichts übrig als ohne Nutzen für Ihre Sache unterzugehen.

Charette.

Barras 1798 die Frucht des 18. Fructidor, die Macht des Directorium für baares Geld an Ludwig XVIII. verkauft und die Waare unverfehrt abgeliefert hätte; so wäre dennoch die Restauration unmöglich, Bürgerkrieg, Anarchie, Auflösung und Zerstückelung Frankreichs unvermeidlich gewesen, da weder Ludwig XVIII. noch Artois, noch irgend Jemand unter ihrer Umgebung der Mann war, der damals die widerstreitenden Elemente versöhnen oder bezwingen konnte, deren Zahl und Hestigkeit durch eine Restauration nur vermehrt worden wäre. Die Natur hat nur einen Mann hervorgebracht der das konnte, und wenn die Vorsehung ihn im entscheidenden Augenblick zu diesem Werke berief, so mußten alle Versuche ihn davon zu verdrängen oder abzulocken ehe es vollendet war, eben nur die Thorheit menschlicher Wünsche und Ansprüche bezeugten. Muß man daher auch zugeben, daß Ludwig XVIII. Benehmen Napoleon gegenüber durchaus würdig war, so darf man sich nicht verbergen, daß von einer Restauration durch Napoleon unmöglich die Rede seyn konnte, da dieß fast das einzige war, was Napoleon selbst, wenn er es auch gewollt, nicht gekonnt hätte. Oder meint man im Ernste, daß dazu weiter nichts gehörte als daß Napoleon Ludwig XVIII. in den Sattel setzte und ihm die Zügel in die Hand legte? — Wie lange hätte ein solcher Reiter das wilde Roß der Revolution zu zügeln und zu lenken vermocht!

Eine merkwürdige und folgereiche Epoche in der Geschichte der Restauration bildet die, durch gemeinsamen Druck herbeygeführte Annäherung der Jacobiner und Royalisten seit 1800. Anfangs zwar waren Verschwörungen und Verbrechen die Frucht, Kerker und Blutgerüst der

Schauplatz dieses unnatürlichen Bundes; allein bey den behutsamern, mildern, selbstsüchtignern, gemäßigtern Elementen beider Parteyen verschmolzen sich die entgegengesetzten Ansichten und Interessen allmählich zu dem System, was seitdem als constitutioneller Liberalismus und constitutioneller Royalismus in Frankreich herrschend geworden ist. Diese Ansichten waren in mancher Hinsicht denjenigen der linken Mitte in der constituante sehr verwandt, und schon dieß mußte das Verständniß mit Ludwig XVIII. erleichtern, der durch seine persönlichen Ansichten zu jener Zeit entschieden an jene Fraction der Versammlung sich angeschlossen, so wenig auch seine Stellung und seine Behutsamkeit ihm gestattete in ihrem Sinne kräftig zu wirken. Diese constitutionelle Partey ist es denn auch, der vor allen Dingen die Bourbons ihre Restauration von 1814 zu verdanken haben; oder vielmehr sie ist es deren Talleyrand sich als Werkzeug bediente, um alle Interessen und Ansichten und besonders die der Alliierten allmählich, und zum Theil ihnen selbst unbewußt auf diesem Punkte zu vereinigen. Wenn man sieht wie vor 1813 kaum eine Spur von dem Daseyn einer solchen Partey zu finden ist — wie leicht im November dieses Jahres die Opposition des corps legislatif von Napoleon unterdrückt wurde, so scheint es freylich unbegreiflich wie sie wenige Monate darauf einen so entscheidenden Einfluß üben konnte. Dieses Räthsel ist in dem vorliegenden Werke völlig befriedigend gelöst, und obgleich der Verf. gerade keine ganz neue Thatsachen mittheilt, so ist doch seine Darstellung der Restauration von 1814 im höchsten Grade gelungen zu nennen, besonders durch die Sorgfalt und Klarheit womit Talleyrand's entscheidender Antheil an dieser Begeben-

heit dargestellt wird. Und in der That läßt sich nicht läugnen, daß, abgesehen von der moralischen, staats- und völkerrechtlichen Seite der Sache, die Art wie Talleyrand seine Rolle durchführte und das Schicksal von Frankreich und Europa in diesem kritischen Augenblick entschied, einen hohen Grad von künstlerischem Interesse hat, in sofern der Ausdruck Staatskunst überhaupt eine Bedeutung hat. So wenig sich nun in Abrede stellen läßt, daß die Restauration der Bourbonn und die Einführung einer constitutionellen Monarchie unter den damaligen Umständen der einzige Ausweg war, wodurch die Interessen Frankreichs und Europas vereinigt werden konnten, so ist es doch ein großer Irrthum zu glauben, daß unter den Menschen die dieses Ereigniß mittelbar oder unmittelbar begünstigten, gar viele waren die durch irgend höhere Ansichten und edlere Interessen wahrer Vaterlandsliebe geleitet wurden. Kann man auch zugeben, daß unter den damaligen Liberalen einige waren die in einer freyen Verfassung wirklich die Bürgschaft einer besseren Zukunft für Frankreich sahen, so sollte sie für die meisten doch nur ein Tummelplatz persönlicher Eitelkeit seyn, die unter dem gewaltigen Alleinherrscher freylich wenig Nahrung fand — und gab es unter der Schaar von Royalisten, die damals so plötzlich von allen Seiten aufstauten, manche aufrichtige Anhänger des Königthums und der Dynastie, so war es doch für die große Mehrzahl nur die alte Frage von der aufgehenden und niedergehenden Sonne. Die große Mehrzahl derjenigen die thätig zu der Restauration mitwirkten waren selbstsüchtige Intriganten, und was den Erfolg möglich machte war die Schlawheit und Selbstsucht der Mehrzahl unter den höheren und mitt-

lern Ständen, und besonders auch unter den höhern Civil- und Militärbeamten, denen jeder Ausweg willkommen war, der ihnen die Opfer und Anstrengungen eines bis aufs Aeußerste getriebenen Widerstandes ersparen konnte — am willkommensten aber ein solcher der zugleich den Schein einer Rechtfertigung, ja sogar eines Verdienstes vor den Ansichten und Interessen darbot, die durch die gewaltigsten Umwälzungen sich als die herrschenden in Europa ankündigten. Daß bey einer solchen Stimmung man sich sehr leicht überredete, die Leiden und Opfer welche der Drang der Umstände, die Gefahr des Vaterlandes auferlegte, seyen das willkührliche Werk eines Herrschers, dessen Recht zur Herrschaft bezweifelt werden konnte, ist in der That weniger zu verwundern, als daß man noch jetzt sich damit begnügt den gewaltigen, vielfach verschlungenen zwanzigjährigen Kampf des alten Europa gegen die Revolution — der Monarchie, Aristocratie und Theocratie gegen die Demokratie, und vor allen den Kampf Englands gegen seinen alten Nebenbuhler Frankreich durch die Launen, die Willkühr eines Mannes zu erklären — statt anzuerkennen, daß Frieden und Gleichgewicht auf dem festen Lande unmöglich war, so lange der Krieg zwischen Frankreich und England fortbauerte, und daß der Frieden zwischen Frankreich und England eben so unmöglich war wie der Frieden zwischen Rom und Carthago, wo es doch wahrlich kaum einem Schüler einfallen wird die Schuld dem einen oder andern Theil aufzubürden.

Daß eine solche Stimmung besonders in der Hauptstadt vorherrschte, daß sie hier der Napoleonischen Herrschaft besonders gefährlich werden konnte, lag in der Natur der Sache, und diese

politischen Gründe bestimmten die Verbündeten gegen alle militärischen Gründe den Einladungen der Intriganten in Paris zu folgen, und ohne Rücksicht auf Napoleons Bewegungen in ihrem Rücken gegen die Hauptstadt vorzudringen. Dieselben Intriganten, dieselbe vis inertiae der Beamten, der Reichen, der Vornehmen, der Krämer sorgte denn auch dafür, daß dieser Schritt nicht durch einen den materiellen Vertheidigungsmitteln entsprechenden Widerstand der Hauptstadt, den Verbündeten so verderblich wurde, wie er sonst fast unfehlbar geworden wäre. Sie lähmten den guten Willen eines Theils der Nationalgarde, die kräftige Vaterlandsliebe, den fanatischen Nationalstolz der Vorstädte — unter 30000 Nationalgarden und 50000 Arbeiter aus den Vorstädten, welche Waffen verlangten, wurden kaum 8000 Gewehre vertheilt, und der Widerstand den diese in Verbindung mit den schwachen Resten der Corps des Herzogs von Ragusa und Treviso leisteten, bewies hinreichend, was mit mehr Energie, weniger Feigheit und Unfähigkeit und weniger Verrath hätte geschehen können. Paris hätte sich auch so nur noch drey Stunden zu halten brauchen, so wäre Napoleon, seiner erprobten Heldenschaar voraneilend, mitten unter dem kampfbegierigen Volke der Vorstädte erschienen, und wer hätte dann den Ausgang zu berechnen vermocht? — Daß Alles dieß nicht geschah, war ohne allen Zweifel ein Glück für Europa und endlich auch für Frankreich, denn ein aufrichtiger, dauernder Frieden zwischen Napoleon und den Verbündeten war unmöglich, welcher Theil auch für den Augenblick siegen mochte, um so mehr da die Verbündeten eben damals so bestimmt den alten Grundsatz von neuem aus-

sprachen und dem gemäß handelten: daß günstige Gelegenheit und Sieg alle Verbindlichkeiten früherer Verträge vernichten. Napoleon's Aufgabe in der Weltgeschichte war für's erste erfüllt, und so wie sein Erscheinen Europa vom Untergange in völliger Barbarey rettete, so hätte die längere Dauer seiner Macht dieselben Uebel herbeigeführt. Ob die Fürsten und Völker, deren Waffen ihn im offenen Kampf besiegte, die großen Lehren verstanden und beherzigt haben die er ihnen gegeben, brauchen wir hier nicht zu untersuchen — es genügt uns auch in dem vorliegenden Werke die Beweise zu finden, daß die Elemente, die Menschen, deren Verrath und Feigheit den Helden entwaffnete, in dem Augenblick wo er zu neuen furchtbaren Streichen gegen seine Feinde ausholte, nur mit Verachtung in der Geschichte genannt zu werden verdienen; denn — welche Mühe sich damals auch die Sophistik der Diplomaten gegeben hat um die einfachsten Begriffe zu verwirren, und wie sehr diese Bemühungen auch durch den Erfolg gekrönt worden sind — die Feinde Napoleons waren auch die Feinde Frankreichs, und die erste, heiligste Pflicht eines jeden Franzosen war die Vertheidigung des Vaterlandes gegen den Fremden. — Obgleich nun Talleyrand bey seinem Restaurationswerke durch solche größtentheils verächtliche Elemente unterstützt wurde, so liegt eben darin sein Verdienst, was ihn über die Classe der Intriganten und auf die höchste Stufe der Staatsmänner erhebt, daß er alle, auch diese schmutzigen Elemente, alle, auch die widersprechendsten Interessen zu einem Resultate vereinigte, welches — was auch dagegen einzuwenden seyn mochte, wie wenig es auch in seiner

weitem Entwicklung den Ansprüchen der Zeit entsprochen haben mag — doch damals das einzig practisch mögliche war. Und wahrlich, die Aufgabe war nicht leicht. Abgesehen von den besonders im Heere, in den östlichen und nördlichen Departements und in den untern Classen der Hauptstadt sehr bedeutenden Kräften der theils Napoleonischen, theils wahrhaft patriotischen Parthey, waren die Ansprüche und Wünsche der Royalisten und Liberalen und ihrer verschiedenen Fractionen im schreyendsten Widerspruch unter einander, und auch die Masse der Friedfertigen mußte erst überzeugt werden, daß Unterwerfung und Restauration wirklich und unmittelbar den Frieden sichern werde. Um ihr diese Sicherheit zu geben mußten aber vor allen Dingen die Alliierten für die Restauration gewonnen werden, und um diese zu gewinnen mußte man sie selbst wieder erst überzeugen, daß die Restauration der Wunsch einer starken Parthey sey, und daß die Masse des Volks wenigstens nichts dagegen habe — und diese Ueberzeugung konnte man ihnen bloß durch Aufhören des Widerstandes geben. Alle diese Zwecke erreichte Talleyrand vollkommen durch das Zwischenspiel der provisorischen Regierung und ihrer Verfassung, worin anfangs von der weißen Fahne und von den Bourbons gar nicht die Rede war. Sie schloß keine Hoffnung, keinen Wunsch derjenigen die eine politische Veränderung wünschten aus, sie ließ — besonders von Talleyrand in vertraulichem Gespräche gedeutet — allen Intriguen, allen Combinationen freyes Feld, sie sicherte den Friedfertigen Frieden, indem sie den Alliierten die Unterwerfung der Kriegspartey sicherte, da diese, mit wenig Ausnahmen, sich bald ent-

schlossen eine Regierung, die sich als eine nationale darstellte, und (anfangs) die Nationalfarben beybehielt, anzuerkennen, während sie sich den Bourbons, wenn diese, von Chouans und Emigrierten umgeben, im Gefolge der Fremden und unter der antinationellen weißen Fahne einzogen, sich nur nach einem Kampf auf Leben und Tod unterworfen hätten. Die Mehrzahl konnte dieß um so eher, da nach Marmont's Abfall Napoleon selbst jeden Gedanken des Widerstandes aufgegeben und der Krone entsagt hatte. Zugleich aber sicherte dieser Zwischenzustand die Alliierten vor der Gefahr, die aus der Bildung einer bedeutendern royalistischen bewaffneten Macht hätte entstehen können. Hatte auf solche Weise einmal der Widerstand aufgehört, so stand der Restauration nichts mehr im Wege. Denn mochte die Kriegspartei auch hinterdrein sich getäuscht sehen, so hatten die Heere der Verbündeten dann das augenblickliche Aufhören des Widerstandes schon zu gut benutzt, als daß ein neuer Versuch gefährlich hätte werden können. Von Seiten der provisorischen Regierung aber war keine Spur von Widerstand zu erwarten, da sie an und für sich aller moralischen, rechtlichen, materiellen und persönlichen Elemente dazu gänzlich ermangelte, und überdieß viele ihrer Mitglieder wohl ohne Zweifel mit voller Sachkenntniß sich zu der Rolle hergaben, die sie in dieser vermittelnden Uebergangs-Farce spielten.

(Der Fortsetzung im nächsten Stücke.)

G e t t i n g e n s e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 8. September 1832.

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. etc. etc.

Die dechéance der Napoleoniden, die Berufung Ludwig XVIII. zum Thron war ausgesprochen — das augenblickliche Mißverständnis mit dem Grafen Artois, der ohne Vollmacht von seinem Bruder als dessen Lieutenant général austrat, wurde durch Talleyrand's Vermittlung bald beseitigt — und die Verwerfung der von dem Senat entworfenen und Ludwig XVIII. als Bedingung seiner Berufung vorgelegten acte constituant durch die Declaration von St. Ouen konnte begreiflicher Weise unter solchen Umständen die entschiedenen Thatsachen der Restauration nicht mehr modificieren, geschweige denn rückgängig machen. Ueber die Rolle, welche die Alliirten in dieser ganzen Sache spielten, bemer-

ten wir nur, daß auch das vorliegende Werk vollkommen bestätigt, daß vor der Convention von Chaumont keiner von den verbündeten Fürsten und ihren Staatsmännern an eine Restauration der Bourbons dachten; daß auch, nachdem Bourbeaur die weiße Fahne erhoben hatte, kaum ernstlich davon die Rede war, da die Monarchen auf ihrem Zuge nach Paris nirgends eine Spur von bourbonistischer Gesinnung gefunden hatten (einige weiße Cocarden von Trones abgerechnet) — daß endlich erst den 31. März Talleyrand in seinem Salon den Kaiser Alexander von der Nothwendigkeit der Restauration überzeugte. Der König von Preußen konnte nichts dagegen haben, der Kaiser von Oestreich wollte nichts von Napoleon wissen, und mußte sich leicht überzeugen, daß die Regierung seines Enkels unter einer Regentschaft ganz unausführbar war und sich nicht sechs Monate halten konnte. England konnte eben so wenig etwas einwenden.

So hart auch die Opfer waren mit denen Ludwig XVIII. den Frieden erkaufte *) — so

*) Die sogenannte Großmuth der Alliierten 1814 gehört zu den Phrasen die eine Zeitlang sehr zu entschuldigen waren, deren Sinnlosigkeit aber in die Augen springt wenn man sich fragt: was man denn Frankreich vernünftiger und möglicher Weise noch hätte nehmen können, nachdem man es auf seine alten Gränzen beschränkt hatte? — und wenn man bedenkt, welche unermessliche Vortheile den Alliierten die ganze Wirksamkeit der provisorischen Regierung und die Restauration gebracht hatte; da jene fast eben so viel als die Bayonnete der Alliierten zu Napoleons Sturz beigetragen, diese allein eine Bürgschaft für den Frieden gab, den alle so sehr bedurften. Hätte man mit Napoleon Frieden zu schließen gehabt, so mochte das *vae victis* in seiner ganzen Aus-

schwierig auch die Heilung der tiefen und zahlreichen Wunden war, welche Krieg und Niederlage dem Land und Volk geschlagen hatten — so bedenklich auch die Verhältnisse der Parteyen im Innern und der Politik nach Außen sich darstellten, so kann man doch mit Recht behaupten, daß in mancher Hinsicht Ludwig XVIII. seine Regierung unter sehr günstigen Umständen antrat, indem die große Mehrzahl der Nation ihn mit Wohlwollen, Hoffnung und Vertrauen empfing. Abgesehen auch von den eigentlichen Royalisten, sah die Masse des Volks in allen Ständen in ihm den Repräsentanten, die Bürgschaft des Friedens und aller Vortheile die er unfehlbar herbeiführen mußte — daß die Meisten weder von ihm noch von seinem erlauchtem Hause mehr wußten als wenn er eben vom Mond herabgestiegen wäre, that wenig Eintrag, denn das Volk hatte damals noch das Bedürfnis einen Fürsten zu lieben und zu ehren, und nachdem es mit dem Kriegsfürsten vorbei war, zeigte man sich sehr bereit, es mit dem Friedensfürsten zu versuchen. Ueberdies fehlte es nicht an Schriftstellern die alle Tugenden verkündeten, welche der legitimen Dynastie angeboren seyen, und sogar Chateaubriand's mächtige Stimme verschmähte es nicht die traurige Wahrheit der Geschichte dem dringenden Bedürfnis des Augenblicks aufzuopfern. Die besiegten oder getäuschten Parteyen sahen (mit geringen Ausnahmen) wenigstens in der Restauration das geringste Uebel — die octroyierte Charte war in vieler Hinsicht freysinniger als die von der provisorischen Regierung

behnung gelten, aber die Restauration hatte die allergegründetsten Ansprüche auf jede mögliche Milde-
berung.

vorgeschlagene — auf den theoretischen Unterschied zwischen einer octroyierten und einer vom Volk vorgeschriebenen Verfassung legten die wenigsten einen großen Werth. Das Heer war zum Gehorsam bereit und erwartete nur die Rücksichten welche der unglücklichen Tapferkeit gebühren.

Die Unvorsichtigkeiten der Royalisten, die Reaction, der sie sich freylich mehr noch in Worten als in Thaten überließen, die unbedingte Gunst welche alle diese Verbrechen oder Thorheiten bey dem Grafen Artois und seiner Umgebung fanden — der Mangel an hinreichender Energie, Einsicht und Willen bey den Rathgebern und den meisten Ministern des Königs *), um durch Handlungen, durch Resultate zu zeigen daß die Regierung, der König dieß Treiben mißbillige und entschlossen sey den Vertrag, der das neue Frankreich mit dem alten versöhnen sollte, den er selbst zur Bevingung der Restauration gemacht hatte, zu halten — diese Ursachen reichten in wenig Monaten hin um alle Vortheile jener Stellung zu zerstören und den Bruch zwischen dem Neuen und Alten, zwischen der Nation und der Dynastie weiter zu machen als zu der Zeit da diese von der Nation vergessen war. Zur Abhülfe der materiellen Uebel wurde wenig gethan, dagegen viele materielle Interessen theils wirk-

*) Außer Talleyrand in den auswärtigen Angelegenheiten, und Louis in den Finanzen zeigte das Ministerium keine einzige Persönlichkeit die ihrer Stellung irgend gewachsen war, im Gegentheil schien es als hätte man absichtlich Schwierigkeiten aller Art schaffen und häufen wollen, indem man Dambray zur Justiz, Montesquiou zum Innern, Beugnot zur Policy, Malouet zur Marine und Blacas zum königlichen Hause und zum unmittelbaren Organ des Ministerium bey dem König berief.

lich verletzt, theils — und zwar die wichtigsten, die der Besitzer von Nationalgütern, durch ungestrafte Drohungen und unsinnige Theorien und Declamationen *), und theilweise thätliche Eingriffe geschreckt und aufgeregt. Die Geistlichkeit blieb nicht hinter den Emigrierten zurück, und die Sehnsucht nach Zehnten und Kirchengütern sprach sich vielfältig als Hoffnung oder Drohung aus — dem Heere bewiesen sehr bald theils die Art der Ausführung an und für sich nöthiger Maßregeln, theils ganz unnöthige, willkürliche Plackereien aller Art und die Begünstigung der Emigrierten, der Chouans, der Junker, der Verräther, der Memmen, daß die Restauration den Helden der Republik und des Kaiserreichs ihre Thaten, ihren Kriegsrühm — dessen Gleichen die Weltgeschichte seit der Römerzeit nicht gesehen und nie mehr sehen wird — als Verbrechen, die Vertheidigung des Vaterlandes als Verrath anrechne **). Diese Thorheiten, Fehler

*) Niemand kann mehr als wir es sind überzeugt seyn, daß alle Rußanwendungen jetzt zu spät kommen, und nicht verhindern werden, que les destins s'accomplissent wie ein großer Mann sich auszudrücken pflegte; dennoch können wir nicht unterlassen, hier darauf aufmerksam zu machen, daß es auch damals weniger die Handlungen der Staatsgewalt waren, welche die Erbitterung, das Mißtrauen hervorriefen, worin sie bald ihren Untergang fand, als die Aeußerungen derer welche als Vertheidiger und Begünstigte der Staatsgewalt auftraten — Aeußerungen, deren moralische Verantwortlichkeit der Regierung zur Last fiel, da sie nichts that um sie zu hindern oder zu strafen, während sie jede noch so gemäßigte Widerlegung von der andern Seite unterdrückte.

***) Welchen Eindruck mußte schon die Ernennung Dupont's — dessen Name durch die schmählige Capitulation von Baylen bey dem kaiserlichen Heere ge-

und Nichtswürdigkeiten gingen freylich größtentheils nicht von dem König und seinen Ministern aus, aber sie wurden von ihnen geduldet, blieben straflos, und diese Nachsicht gegen das Treiben derer, die sich Royalisten nannten, war um so weniger durch Rücksichten der Nothwendigkeit oder Billigkeit zu entschuldigen, da die Restauration keinesweges das Werk der Royalisten, der Fanatiker, sondern — abgesehen von den Heeren der Verbündeten — das Werk der gemäßigten Liberalen und der Politiker war. Jedensfalls führte dieß Alles dahin, daß das Heer und die Masse des Volks (besonders in den nördlichen, östlichen und mittlern Departements) in den Bourbonn, die sie anfangs mit Freuden, oder doch ohne Erbitterung als Herrscher des Volkes aufgenommen hatte, bald nur noch die Häupter der Faction sah, die seit so vielen Jahren der Nation, dem neuen Frankreich feindlich entgegen stand, deren Fahne überall neben den Fahnen der Fremden geweht hatte, und so unzählige Male vor der Nationalfahne geflohen war — einer Faction die sich nun, unter dem Schutz fremder Heere zurückgekehrt, erfrechte, der Nation gegenüber die Stellung des Siegers gegen den Besiegten zu nehmen und Frankreich als ein von ihnen erobertes Land zu behandeln. Die einzelnen Züge des Bildes, das wir hier nur in Umrissen entworfen, die einzelnen Entwicklungsstufen dieses verderblichen Systems werden im vorliegenden Werke sehr genügend nachgewiesen, und mag auch von Seiten einzelner Napoleonisten und Liberalen von vorne herein durch

brandmarkt war — zum Kriegsminister machen, da es am Tage lag, daß eben diese Schmach allein ihn der Restauration empfahl.

unnützen Trog und Hohn gefehlt worden seyn, so konnten solche Vergehungen ohne Mühe gestraft und unterdrückt, oder ohne Gefahr dem gereizten Unglück verziehen werden, wenn man nicht die Massen so schwer und thöricht beleidigt und gekränkt hätte. So kann denn aber auch kein Zweifel darüber seyn, wem die Schuld der zweyten Vertreibung der Bourbons zufällt; nämlich nicht ihren Gegnern sondern ihren angeblischen Freunden, Dienern und Vertheidigern. Wie groß die Verblendung der Rathgeber und Vertrauten des Königs war, mag man schon aus der einzigen Thatsache schließen, daß der Herzog von Blacas zu einer Zeit, wo die Macht des Königs schon völlig untergraben war, wo der Unwille des Heers und des Volks nur einer Veranlassung zum furchtbaren Ausbruche bedürfte, dem König einen Bericht übergab, worin es hieß: 'seit der Rückkehr Ew. Majestät hat der religiöse und monarchische Geist die wunderbarsten Fortschritte gemacht — die Liebe zu den Bourbons ist in aller Herzen; das Andenken an Bonaparte verschwindet, die Kirchen füllen sich mit Gläubigen — die Freysprechung des General Excelmans hat den Unwillen des Heers erregt (!) — mit Ausnahme einiger Tollköpfe deren man sich leicht entledigen kann, sind Officiere und Soldaten Ew. Maj. und den Prinzen Ihres Hauses persönlich ergeben. — Es gibt zwar Alarmisten welche sich bey Ew. Majestät ein Verdienst damit erwerben wollen daß sie vor eingebildete Gefahren warnen, aber die Liebe der Franzosen ist Ew. Majestät gesichert, und wer möchte es wagen sich gegen den Abkömmling so vieler Könige, gegen den Enkel Ludwig des Heiligen und Heinrich IV. zu erheben.' Mag

man über so ekelhafte Abgeschmacktheiten lachen — dennoch sind es solche Menschen und solche Phrasen die zu allen Zeiten das Verderben der Fürsten und der Völker herbeiführten.

(Die Fortsetzung in einem der nächsten Stücke).

W i e n.

Bei Carl Gerold: Ueber den gefürchteten Kometen des gegenwärtigen Jahres 1832 und über Kometen überhaupt. Von J. J. Littrow, Director der Sternwarte und Prof. der Astron. in Wien etc. 1832. 175 S. in 8.

Unter den nicht zahlreichen deutschen Gelehrten die mit dem Willen auch das Talent verbinden, die Ergebnisse der abstracten Wissenschaft einem größeren Publicum zugänglich zu machen, gebührt dem Herrn Prof. Littrow eine der ersten Stellen. Seine Erläuterungen über mannigfaltige Gegenstände aus der Astronomie, die er fortwährend in besonderen Werken wie in Zeitschriften mittheilt, haben gewiß schon manchen für diese Wissenschaft gewonnen, und so hat er auch in dem vorliegenden Werkchen gesucht einen astronomischen Gegenstand zu beleuchten, der von jeher das allgemeinste Interesse in Anspruch genommen hat.

Die Kometen sind immer sehr lieblos behandelt worden. Wir sind freylich in unseren aufgeklärten Zeiten zu flug um ihnen noch ferner die Schuld bezumessen wenn irgend ein Krieg ausbrechen sollte, aber Vernichtung der Erde, große Hitze und Kälte, Pestilenz und schließlich die Cholera sind noch immer stehende Klagartikel,

mit welchen man die fremden Gäste verfolgt. Die himmlischen Revolutionen theilen mit den irdischen das traurige Loß, daß die Meisten die darüber schreiben und sprechen am wenigsten dazu berufen sind. Hat ja vor einiger Zeit Jemand eine eigene Abhandlung über die Frage: 'was hat die Welt von dem Kometen des Jahres 1834 zu fürchten', geschrieben, die mit einem einzigen Wörtchen hätte beantwortet können, da in diesem Jahre gar keiner der bekannten Kometen erscheint, vielmehr der Halley'sche Komet, der offenbar gemeint ist, nicht vor dem Jahre 1835 zurückkehrt. Es wird daher gewiß jedem Gebildeten angenehm seyn, einmal durch einen unserer ausgezeichnetsten Astronomen über die Natur der Kometen auf eine gründliche und angenehme Weise belehrt zu werden.

Der Inhalt des Buches ist in der Kürze folgender. Nach einer Beschreibung der vier bekanntesten Kometen und ihrer Bahnen wird die Lage der Bahn des Biela'schen Kometen besonders betrachtet und gezeigt, daß die Erde in diesem Jahre von demselben Nichts zu fürchten hat, weil er allerdings der Erdbahn, aber doch nur dieser und nicht der Erde selbst nahe kommt. Herr L. zeigt hierauf, daß die Gefahr des Zusammentreffens eines Kometen mit der Erde überhaupt gering oder gar nicht vorhanden ist. Die Kometenschweife sind eine so feine Substanz, daß sie selbst mit unserer Luft nicht verglichen werden können, diese können also überhaupt keinen Stoß verursachen. Sollte aber auch der Kern mancher Kometen aus einer dichteren Masse bestehen, so ist dieser in der Regel sehr klein, und überhaupt kann die Masse sämtlicher Kometen, deren Anzahl man wohl auf mehr als eine hal-

be Million anschlagen kann, nicht sehr beträchtlich seyn, da sie nicht die geringste erhebliche Störung im Laufe der Planeten verursachen. Hierzu kommt noch daß nach Olbers Berechnung das Zusammentreffen eines der Kometen, deren Sonnennähe innerhalb der Erdbahn liegt, mit Wahrscheinlichkeit erst in 220 Millionen Jahren zu erwarten ist, und die Wahrscheinlichkeit, daß der Kern eines solchen mit der Erde zusammentreffen sollte, ist noch viel geringer. Nach einigen Bemerkungen über sehr große beobachtete Kometen betrachtet Hr. L. die Gestalt und physische Constitution der Kometen und beleuchtet die Fragen, ob die Kometen, wie Newton glaubte, zuweilen in die Sonne fallen, und ob sie Phasen, also erborgtes Licht, haben; er läßt beide Fragen unentschieden. Hierauf werden einige Proben von den Ansichten zum Besten gegeben, die man früher über die Natur und Bedeutung der Kometen hegte; so z. B. findet man hier Auszüge aus Stanislai de Lubienitz *theatrum cometicum*, allwo die Bedeutung aller Kometen nachgewiesen wird. In unserem Jahre 1832 wäre der alte Herr wahrscheinlich nicht in Verlegenheit gekommen, aber bey dem Jahre 1454 weiß er keine andere Calamität auf Rechnung des Kometen zu bringen, als daß zu Lüneburg in der Schusterkneipe eine große Prügeley war. Wir finden diese Manier Vittrow's seine Leser zu unterhalten viel passender als eine andere, die leider so vielen Verfassern populärer Astronomien eigen ist, daß sie nämlich, wenn sie auch sonst die allerprosaïschsten Menschen von der Welt sind, dennoch, so bald sie sich zu den Sternen erheben, einen Dichterdrang fühlen, und sich in endlose poetische Tiraden und sentimentale Interjec-

tionen ergießen. Nur hätten wir gewünscht, daß Hr. L. seine Leser nicht auf Kosten zweyer Männer belustigt hätte, von welchen der eine in wahrhaft prophetischem Tone über die Kometen spricht, der andere aber der Stifter der neueren Astronomie ist, wir meinen Keppler und Seneca. Von dem Ersten heißt es: 'Keppler hielt sie (die Kometen) für Ungeheuer, die in den obersten Regionen der Luft wie die Wallfische im Meere herumschwimmen und welche von den bösen Dünsten als ihrem Futter leben, daher diese Ungeheuer, wenn sie sich der Erde nähern, durch die Dünste, welche sie wieder ausathmen, Miswachs und pestartige Krankheiten verbreiten.' Nun ist es gewiß, daß Keppler keine richtige Vorstellung von den Bahnen und der Natur der Kometen hatte, aber so albern wie er hier dargestellt wird war er wahrhaftig nicht. Ohne Zweifel spielt Herr L. auf eine Stelle im zweyten Buche von Keppler's Werk *de cometis* an, dort aber sagt Keppler nur, daß die Kometen Körper sind, die sich in den oberen Luftregionen bewegen und die Dünste an sich ziehen, so daß diese Dünste gleichsam ihre Nahrung sind, so wie das Wasser die Nahrung der Meerungeheuer ist; daß er aber die Kometen nicht für Ungeheuer, sondern nur für leblose Massen hielt, geht aus vielen Stellen deutlich genug hervor. Unbegreiflich ist es, wie Herr L. von Seneca sagen konnte: 'Seneca hielt die Kometen ohne Umstände für tückisch und ehrlos, da sogar derjenige, der *laetissimo Neronis imperio* erschien, und welcher unter einem so vortrefflichen Fürsten Nichts als Gutes hätte bringen sollen, *cum ne hic quidem cometis veterem detraxerit infamiam.*' Diese letzteren Worte finden sich gar nicht bey Seneca, sicher

aber ist eine Stelle gemeint, die gerade das Entgegengesetzte von dem sagt was Herr L. hinein legen will. Sie heißt nämlich: *nec est quod putemus . . . hunc qui sub Nerone Caesare apparuit, et Cometis detraxit infamiam, illi similem fuisse qui post necem divi Julii . . . apparuit* (Nat. quaest. lib. 7. cap. 17). Zudem gehören diese Worte nicht einmal Seneca an sondern dem Apollonius Myndius, der im Anfange des Kapitels citiert wird 'Apollonius Myndius . . . inquit'. Ueberhaupt scheint Hr. L. hier die Alten zu sehr in Bayle's Manier behandelt zu haben. Geben wir auch zu daß die Griechen, selbst den großen Ptolemäus nicht ausgenommen, das *οὐδεις κομητης οστις οὐ κακον φερει* beherzigten, so müssen wir doch behaupten, daß sich bey den Römern, die Herr L. sammt und sonders als abergläubisch verschreyt, gerade die entschiedensten Aeußerungen gegen den Glauben an Vorbedeutung der Kometen finden. Seneca selbst sagt im ersten Kapitel des erwähnten Buches: 'si rarus et insolitae figurae ignis apparuit, nemo non scire quid sit cupit — non enim desunt qui terreant, qui significationes ejus graves praedicent.' Auch Tacitus, der den zu Nero's Zeit erschienenen Kometen erwähnt, erklärt sich deutlich genug: 'auxit rumorem pari vanitate orta interpretatio fulguris' (Ann. 14, 22); Sueton sagt von demselben: 'stella crinita quae summis potestatibus exitium portendere vulgo putatur (Nero cap. 36) und an andren Beyspielen von Furchtlosigkeit fehlt es auch nicht. Wahrscheinlich ist es Herrn L. unbekannt geblieben, daß in der neuesten Zeit der Zusammenhang zwischen außerordentlichen Naturbege-

benheiten und merkwürdigen historischen Ereignissen von einem berühmten deutschen Physiker (Anthropologie von Steffens Th. 1. S. 345 ff.) wieder behauptet worden ist. Sehr interessant sind die Bemerkungen über den Einfluß der Kometen auf Temperatur, Witterung und Fruchtbarkeit der Erde; L. läugnet diesen Einfluß, auf Erfahrungen gestützt, ganz ab. Dasselbe gilt von dem vermeintlichen Einflusse der Kometen auf Krankheiten; zwey neuere Werke, in welchen dieser Einfluß vertheidigt wird, die 'Chronik der Seuchen' von Schnurrer und Forster's 'Illustrations of the atmospherical origin of epidemic diseases' werden gebührend gewürdigt. Nach einer kurzen Andeutung über die Berechnung der Kometenbahnen wird auch noch die Frage berührt: ob die Kometen Bewohner haben. Manche unserer neuesten Philosophen wissen hierauf sehr bündige Antwort zu geben; sie behaupten und beweisen auch, so Gott will, daß die Erde das ausschließliche Recht hat vernünftige Wesen zu beherbergen. Herr L. läßt diese Frage unentschieden, theilt aber einige sehr interessante Ideen mit, aus welchen sich die Möglichkeit erklären läßt, wie sich lebende Wesen auf einem Körper erhalten können, der bald der Sonne so nahe kommt daß er eine Hitze auszuhalten hat die die des glühenden Eisens 2000 Mal übertrifft, bald sich wieder von ihr so weit entfernt daß sie, von dem Kometen aus gesehen, nur noch als ein kleiner Fixstern erscheint. Hierher gehört besonders die außerordentliche Geschwindigkeit mit der sich der Komet in der Sonnennähe bewegt, wodurch die Hitze sehr gemildert wird, und nur kurze Zeit dauert. Auch die Ausdehnung, die der Komet

und besonders seine Atmosphäre alsdann erleidet, muß die Hitze sehr mildern, so wie diese wieder durch die Contraction gesteigert wird, die er erleidet wenn er sich von der Sonne entfernt. Ueberhaupt können wir aber auch von unserer Organisation für die der Bewohner einer andern Welt keinen Maaßstab hernehmen.

Dr. Stern.

Celle. Lüneburg.

1) Celle, bey Schulze: *Januarii Nepotiani epitoma librorum Valerii Maximi edita ab Angelo Majo, bibl. Vatic. praefecto. Accedunt excerpta e Julii Parisidis epitoma eorundem librorum. Editio in Germania prima. 1831. 36 Seiten. Quart.*

2) Ebendasselbst: *M. Cornelii Frontonis Opera inedita cum epistolis item ineditis Antonini Pii, M. Aurelii Veri etc. Editionum Mediolanensis, Francofurtanae et Niebuhrianae Supplementum. 1832. VI und 150 Seiten. Octav. Auch unter dem Titel:*

M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii Imperatoris epistulae, L. Veri et Antonini Pii etc. epistularum reliquiae. E Codice rescripto bibl. pontificiae Vaticanae curante Angelo Majo bibl. ejusd. praef. Editio in Germania prima.

3) Lüneburg, bey Herold und Wahlstab: *Gargilii Martialis, quae supersunt. E Codicibus Neapolitano et Vaticanis eruit Angelus Majo bibl. Vatic. Praefectus. 1832. VI und 34 S. Octav.*

Der hohe Preis, den die Mai'schen Ausgaben in Deutschland haben, vorzüglich aber der Umstand, daß die von Mai angelegten beiden bändereichen Sammlungen: *Scriptorum veterum nova Collectio* und *Classici auctores e Vaticanis codicibus editi*, überdem noch sehr heterogenen Inhalts sind, hat die oben bemerkten Textesabdrücke veranlaßt, um den deutschen Philologen jene Werkchen zugänglicher zu machen.

N^o. 1. ist aus dem dritten Bande der *Scriptorum veterum nova collectio*, die außerdem größtentheils nur patristische und theologische Werke enthält, entnommen, sammt den auf den Julius Paris und Januarius Nepotianus bezüglichen Stellen der Vorrede, und sämtlichen Anmerkungen des Herausgebers zu dem letztern Schriftsteller. Dieser verdiente, wegen des Neuen, welches er gibt, einen integralen Abdruck, der Auszug des Julius Paris aber nicht, da sich derselbe weit genauer an seine Quelle, den Valerius Maximus, gehalten hat. Indessen sind alle Stellen desselben ausgezogen, welche Verbesserungen der Lesarten im Valerius Maximus enthalten, so daß ein künftiger Herausgeber dieses Schriftstellers die *Scriptorum vet. nov. collect. T. III.* entbehren kann.

N^o. 2. enthält den bloßen Text desjenigen, was in der römischen (zweyten) Ausgabe des Fronto (1823), aus der Vaticanischen Handschrift, zu der Mailändischen (ersten, die 1815 erschien, und auf eben so vielen Seiten, im folgenden Jahre zu Frankfurt am Main, nachgedruckt wurde), hinzugekommen ist; so wie denn auch die richtige Anordnung jener Ueberreste, wie sie jetzt von dem Herausgeber ermittelt wurde.

Der Abdruck stellt sich daher als nothwendiger Ergänzungsband für alle Besitzer jenes Frankfurter Nachdrucks dar. Zu Rathe gezogen ist bey demselben, ein ziemlich unbekannt gebliebener Abdruck der römischen Ausgabe, welcher, mit einer französischen Uebersetzung begleitet, von Armand Cassan zu Paris 1829, in zwey Octavbänden besorgt ist: indessen hat derselbe auch nicht die mindeste Ausbeute gegeben.

N^o. 3. endlich ist eine Zusammenstellung, alles desjenigen, was uns aus den landwirthschaftlichen Schriften des Gargilius Martialis erhalten ist, damit solche zu einem Ergänzungsbande für die Besitzer der verschiedenen Ausgaben der *Scriptorum rei rusticae* dienen könne. Bezeugt doch Peter Victorius in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Cato, Varro und Columella, daß in der von ihm benutzten Gesammthandschrift dieser Schriftsteller, auch Gargilius Martialis aufgeführt gewesen, wiewohl dessen Werk selbst, in derselben gefehlt habe. — Der vorliegende Abdruck enthält das Bruchstück desselben *de arboribus pomiferis*, aus *Nai's Classicorum auctorum* Tom. I. p. 391 — 413; *de pomis seu medicina ex pomis*, aus denselben T. III. p. 416 — 423; die bereits bekannten *Curae boum* aus Gesner's Ausgabe der *Scriptorum rei rusticae*, und ein Bruchstück des Gargilius, welches Apulejus *de herbis*. cap. 57 uns erhalten hat. Beygegeben ist eine literarische Notiz über das Leben und die Schriften des Gargilius.

Sp.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 10. September 1832.

Heilbronn.

In der Claß'schen Buchhandlung: Practische Anweisung zur vortheilhaften Verfertigung und Zusammenfügung künstlicher Magnete, besonders der Hufeisen, geraden Stäbe, Compaß- und anderer Nadeln, so wie die neueste Entdeckung, denselben die höchste Anziehungskraft zu ertheilen, für Naturforscher, Aerzte, Seefahrer, Techniker und alle andere Arten von Metallarbeitern, von Friedrich Fischer, Lehrer und practischem Techniker. 1833. 58 S. in 8. Mit zwey lithographirten Tafeln.

Unter den manigfaltigen Phänomenen, welche die magnetische Kraft darbietet, zieht das Tragen bedeutender Lasten durch künstliche Magnete, deren Gewicht nur einen sehr kleinen Theil derselben beträgt, vorzüglich die Bewunderung der Liebhaber auf sich, während es in wissenschaftlicher Rücksicht nur ein untergeordnetes Interesse hat, und in dem reichhaltigsten Werke der neuesten Zeit über die Physik kaum mit einigen Worten erwähnt wird. Die Anordnung der für jenen

Zweck am meisten geeigneten künstlichen Magnete in Hufeisenform, wird daher weniger als Sache des Physikers betrachtet, sondern ist mehr in den Händen von Personen, die einen Erwerb daraus machen, und zuweilen angeblich neue und eigenthümliche Methoden unter dem Siegel des Geheimnisses zum Verkauf ausbieten. Durch einen neuern Fall dieser Art ist der Vf. der vorliegenden kleinen Schrift zu eigenen Versuchen veranlaßt, und es gereicht ihm zur Ehre, daß er die Resultate derselben ohne Rückhalt und Geheimnißfrämerey veröffentlicht. Bey weitem der größte Theil der Schrift ist den künstlichen Magneten in Hufeisenform gewidmet, ihre vortheilhaftesten Verhältnisse, die Auswahl und Behandlung des Stahls und die anzuwendenden Streichmethoden werden auf eine faßliche Art beschrieben, und die Liebhaber können versichert seyn, daß sie durch Befolgung der gegebenen Vorchriften sich allezeit solche Magnete von sehr großem Tragvermögen verschaffen.

Ref. würde sich auf diese Empfehlung der vorliegenden Schrift beschränken, wenn nicht eben die von dem Verf. gebrauchten Streichmethoden (die vermuthlich unter der auf dem Titel erwähnten neuesten Entdeckung verstanden seyn sollen, obwohl er selbst einräumt, daß solche auch sonst bekannt seyn mögen) dem Ref. zu einigen eigenen Bemerkungen Anlaß gäben, die als eine nicht unwichtige Ergänzung von Coulombs Erfahrungen über die allen Physikern wohlbekannten Methoden von Knight, Duhamel, Michell, Canton und Aepinus betrachtet werden können.

Der Vf. bedient sich zur Erregung des Magnetismus in einem anzufertigenden Hufeisenmagnet eines schon vorhandenen Magnets von derselben Form, und sein Verfahren besteht aus zwey nach einander anzuwendenden Operationen, wo immer

145. St., den 10. September 1832. 1443

beide Pole zugleich streichen, aber in der ersten der eine Pol des Streichmagnets dem andern auf seinem Wege folgt, in der zweyten hingegen der eine Pol auf dem einen Arm, der andere auf dem andern von der Krümmung nach dem Ende zu geführt wird. Es ist unnöthig, die dabey erforderliche Ordnung der Pole hier besonders zu bemerken. Vor der zweyten Operation rath der Verf. noch an, den zu bestreichenden Magnet zu erwärmen, und die Arbeit bis zu erfolgter Abkühlung fortzusetzen.

Man sieht nun leicht, daß die erste Operation mit dem von Michell erfundenen Doppelstrich ganz einerley ist. Die zweyte Operation kommt hingegen im Wesentlichen mit Duhamels Verfahren überein, nur daß die von Duhamel zum Streichen angewandten getrennten geraden Stäbe (oder Büschel von Stäben) einige Vortheile für kräftigere Erregung gewähren, deren man bey Anwendung eines Hufeisen-Magnets entbehrt (besonders insofern man nicht von der Mitte der Krümmung ausgehen kann). Da nun bekanntlich Cantons Methode lediglich in einer Verbindung der Methoden von Michell und Duhamel besteht, so ist das Verfahren des Verfs. im Wesentlichen nur das Cantonsche mit den Modificationen, die die Anwendung eines hufeisensförmigen Streichmagnets von selbst mit sich bringt, und enthält daher nichts eigentlich Neues, als die vorgängige Erwärmung, deren Wirksamkeit jedoch wohl erst noch weiterer Bewährung bedürfen wird: Ref. hat in einigen von ihm angestellten Versuchen gar keine besondere Wirkung davon gefunden.

Was nun aber hier besonders bemerkt werden muß, ist der Umstand, daß die Physiker, nach Coulombs Vorgänge, die Methode von Canton gar nicht als eine Verbesserung gelten lassen, weil, nach dem Urtheil jenes berühmten Physikers, im-

mer nur die zuletzt angewandte Methode die Intensität des erregten Magnetismus bestimme, und daher das Vorgehen von Michell's Streichart etwas ganz Ueberflüssiges sey. Von der andern Seite sieht man aus den Aeußerungen unsers Vfs., daß er die Vereinigung seiner beiden Operationen als wesentlich betrachtet, und Ref. erkennt gern an, daß er selbst durch diese Aeußerungen, die das Gepräge anspruchsloser Wahrheitsliebe tragen, zuerst veranlaßt wurde, die Allgemeingültigkeit des Princips, welches Coulomb's Urtheil zum Grunde liegt, in Zweifel zu ziehen: eine zahlreiche Menge von Versuchen, bey denen eigenthümliche, die größte Schärfe gewährende, an einem andern Orte zu beschreibende Prüfungsmittel angewendet wurden, haben diesen Zweifel vollkommen gerechtfertigt.

Bekanntlich hat diejenige Verbesserung von Michell's Streichmethode, welche wir Aepinus verdanken, die ausgezeichnetste Wirksamkeit, so daß bey etwas stärkern Stählen jede andere, und auch die Duhamelsche, bedeutend gegen sie zurücksteht. Coulomb's Versuche haben dieß außer allen Zweifel gesetzt, und die Physiker gebrauchen daher zur kräftigsten Magnetisierung solcher Stähle ausschließlich die Methode von Aepinus. Merkwürdig, und nach den bisher angenommenen Voraussetzungen unerwartet ist daher das Resultat, welches aus den erwähnten Versuchen des Ref. übereinstimmend hervorgegangen ist, daß die nach Aepinus Methode so stark wie möglich magnetisierten Stähle allemahl noch einen bedeutenden Zuwachs von Kraft erhalten, wenn sie nachher noch wiederholt nach Duhamel's Verfahren gestrichen werden, wenn gleich letzteres für sich allein nur eine bedeutend schwächere Kraft entwickeln kann, als Aepinus Methode. Ref. begnügt sich hier, diese Thatsache anzuzeigen, ohne in den Ver-

such einer übrigens ziemlich nahe liegenden Erklärung einzugehen. Obgleich diese Erfahrungen unmittelbar nur an der Magnetisierung gerader Stäbe gemacht sind, so ist doch nicht zu zweifeln, daß die Verbindung von Aepinus und Duhamel's Methode eben so auch in hufeisensförmigen Lamellen die möglich stärkste Entwicklung des Magnetismus hervorbringen muß, nur erfordert dann die Anwendung derselben in ihrer Reinheit, wenn sie mit Bequemlichkeit ausgeführt werden soll, einige besondere Vorkehrungen. Wer diese nicht treffen mag, oder passende gerade Stäbe nicht zur Hand hat, wird, wenn auch, bey etwas dickern Lamellen, nicht die höchste erreichbare, doch immer eine sehr große Stärke erhalten, wenn er nach des Vfs. Vorschrift einen hufeisensförmigen Streichmagnet anwendet, dessen Handhabung zugleich mit aller Bequemlichkeit geschieht.

Was der Vf. von der Magnetisierung gerader Stäbe sagt, beschränkt sich auf die Manipulationen, die man anzuwenden hat, wenn man die Bestreichung mit einem Hufeisenmagnet ausführen will. Man erhält dadurch zwar eine große, aber nicht eine eben so große Stärke, wie durch die oben erwähnte Folge von Aepinus und Duhamel's Methoden, die auch in Rücksicht auf Bequemlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Die Art, wie der Verf. magnetisierte gerade Stäbe aufzubewahren empfiehlt, nämlich sie mit den gleichnamigen Polen auf einander zu legen, ist ganz verwerflich, wenn man wünscht, daß sie so viel wie möglich ihre Kraft behalten sollen. Am besten ist es, sie paarweise in geringer Entfernung so neben einander zu legen, daß ungleichnamige Pole zusammenkommen, und Anker aus ganz weichem Eisen von schicklicher Länge daran zu legen.

B ü r i c h.

Bey Drell, Füßli u. C.: Schul-Grammatik der lateinischen Sprache zum Gebrauche für alle Classen, in einer faßlichen und den Unterricht erleichternden Form der Darstellung. Bearbeitet von Ferdinand Bleibimhaus, Professor am Lyceum zu Constanz. Mit einem Vorworte von J. C. Drelli. 1832. XVI u. 685 S. gr. 8.

Was diese Schulgrammatik auszeichnet, ist des Vf. Streben für leichte Faßlichkeit und Behaltbarkeit der gegebenen Regeln, welche er, bey sorgfältiger Benutzung seiner Vorgänger, durch Klarheit in der gesammten Darstellung und anschauliche Vorlegung der Paradigmen und Beispiele, welchen mit Ausnahme der höhern Course stets die deutsche Uebersetzung beygefügt ist, so wie durch reinen Druck auf weißem Papiere zu erreichen suchte. Diese Vorzüge hebt Drelli's Vorwort mit Recht hervor: in der Abtheilung der Course und in der Anordnung der Regeln, die noch fast ganz der althergebrachten, schulgerechten Methode folgt, wird nicht Jeder mit dem Vf. einverstanden seyn, so wie auch die nur Papier raubenden Fragen zur Wiederholung, deren Platz weit besser Fragen zur Schärfung des Nachdenkens und Beispiele zu nützlicher Anwendung der gegebenen Regeln einnähmen, keinen allgemeinen Beyfall sich versprechen können. Viel Neues läßt sich in einer solchen Grammatik eben nicht erwarten; doch findet man schon auf den ersten Seiten einige Bemerkungen, die von Drelli herzurühren scheinen, wie daß das Zeichen J schon in einer zu Pompeji gefundenen Inschrift, und das Zeichen U schon in Inschriften des fünften Jahrh. vorkomme: allein das J in dem Worte PLOSSRARJ ist unserm J im Gebrauche nicht gleich. Deshalb jedoch das j

welches selbst nach des Vfs. Bestimmung als Doppelbuchstab galt, wieder mit i vertauschen zu wollen, während das v, welches den Griechen nur als Spiritus galt, von u unterschieden wird, wäre eben so sonderbar, als um der noch bestreitbaren Bemerkung Drelli's willen, daß in Inschriften durchweg nur scaena vorkomme, daß durch die Analogie von σκηνή gerechtfertigte scena gänzlich zu verwerfen. Wir müssen es daher, wenn wir auch in andern Hinsichten nicht des Vfs. Meinung theilen, billigen, daß er dem Gebrauche neuerer Sprachforscher entgegen das j beybehalten hat, da ja in dergleichen Dingen der Gebrauch der Alten keinen Werth für uns hat: oder wollen wir auch das Tittelchen über dem i weglassen, weil es die Alten nicht kannten? Nicht minder sonderbar ist die ängstliche Zurückführung unsers Datums auf den römischen Kalender, als ob nicht Cicero selbst, wenn er in unsern Zeiten lebte, viele von unsern Gewohnheiten den seinigen vorziehen würde, ohne die Classicität aufzuopfern. Wer nur die äußere Form, nicht den innern Geist auffaßt, dürfte ja auch keine arabischen Zahlzeichen in lateinischer Schrift, kein Ausrufungszeichen, und was dergleichen mehr ist, zulassen. Die Interpunction hat unser Verf. zu berühren vergessen, und die Zeichen prosodischer Kürze und Länge werden später erläutert, als angewandt, doch nicht bey suëre, ungeachtet es auch ein suëre gibt; daher die Regel über dessen Aussprache mißverstanden werden kann. Auffallend war es uns zu lesen, daß qu wie unser k geklungen habe, da doch Lucretius aqua dreysylbig maß, und auch reliquus eigentlich relicuus lautete, dem residuus analog. Eben so auffallend ist es, zuerst als Doppelbuchstaben = ds oder ts aufgeführt zu finden, dann aber die Bemerkung, daß s scharf wie unser ß, z aber wie unser s in leise geklungen habe. Doch das Erstere ward nur bei

merkt, um vor der schweizerischen Aussprache wie sch zu warnen, und darum die Berichtigung hinzugefügt: 'oder wie im Französischen und Italiänischen.' Daß aber z ein Doppel-s war, zeigt patrisso für patrizo; und wenn der Verf. als Beweis des einfachen S-Lautes ganza für Ganz anführt, so muß bemerkt werden, daß die bessere Lesart ganta bey Plinius sey, und das Männchen noch jetzt in Niedersachsen, wo sich Plinius aufhielt, ganter heißt. Dieses führt uns auf Drelly's Geständniß im Vorworte, daß die höhere lateinische Grammatik erst in ihrem Beginnen sey, die ohne diplomatisch berichtigte Ausgabe aller Classiker und zuverlässige Monogrammatiker für die Hauptschriftsteller sich zu keinem organischen Ganzen gestalten lasse, woben auch das Sanskrit, der persische und germanische Sprachstamm, die Bruchstücke altitalischer Mundarten, und selbst die neuitaliänische Sprache benutzt werden müßte, um durch ein gelehrtes Râsonnement die erforderliche Anschaulichkeit in die gesammten grammaticalischen Verhältnisse zu bringen. Ja! ohne einen noch weit über dem jetzigen zweyten und dritten italiänischen und deutschen Forcellinischen stehenden Sprachschatz, zu dessen Gewinnung er einen fast unausführbaren Plan angibt, sey noch keine wissenschaftliche lateinische Grammatik denkbar. Ob wir je so weit gelangen werden, liegt noch sehr im Dunkeln; doch vieles wird dazu jetzt vorbereitet, was unser Verf. noch unbeachtet gelassen hat. Nicht einmal der Casus localis und temporalis auf i ist bemerkt; doch möchten wir deshalb nicht mit dem Vf. rechten, weil er mehr bemüht war, das bisher Gelehrte auf eine faßliche Weise vorzutragen, als in die Tiefen der Grammatik einzudringen.

Grotefend.

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.

D e n 13. S e p t e m b e r 1832.

C o b l e n z.

In Commission bey Hölcher: Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Nebst einem Bericht über das Bürgerhospital in Coblenz und erläuternden Beylagen. Zum Besten der Armenschule des Frauenvereins in Coblenz, von Clemens Brentano. Mit drey lithographischen Abbildungen. 485 Seiten. 1831. Octav.

Der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Vincentius von Paula gestiftete Orden der barmherzigen Schwestern wurde besonders für Lothringen wohlthätig, das durch die Verwüstungen des 30jährigen Krieges sehr gelitten hatte. Der Mittelpunkt dafür ward Nancy, wo die Mutteranstalt am Hospitale St. Charles Boromée sich bildete. Im Jahre 1652 legten dort die Schwestern zum ersten Male das Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit, der Armuth und der Verpflichtung ab, ihr ganzes Leben der Pflege armer Kranken und hilfloser Kinder zu widmen.

Sie breiteten sich bald in Frankreich aus, erlitten viele Unbilden während der Revolution; erhielten einige Entschädigungen durch Napoleon und ihre volle Wiederherstellung mit der Rückkehr der Bourbonen. Jetzt verwalten sie 63 Häuser der Wohlthätigkeit, wovon 6 in Nancy, die übrigen in Lothringen und den angrenzenden Landschaften und drey in Rheinpreußen (Trier, Saarlouis, Coblenz) mit einem Bestande von 550 bis 600 Schwestern sich befinden.

Der Verf. beschreibt, nach einer allgemeinen Einleitung, die gegenwärtige Einrichtung des Mutterhauses St. Charles und der damit verbundenen 5 Anstalten zu Nancy, und dann die des Bürgerhospitals zu Coblenz, wo seit 1826 die barmherzigen Schwestern aus Nancy Haushaltung und Krankenpflege übernommen haben. In den erläuternden 10 Beylagen befinden sich historische Actenstücke, Stiftungs-Urkunden, Nachrichten von einzelnen Personen und besonderen Begebenheiten, so wie von dem Frauenvereine in Coblenz und den dortigen Freyschulen.

Wir erhalten hier ein anschauliches Bild von den Statuten, Pflichten und Leistungen der barmherzigen Schwestern. Das Capitel des Ordens zu Nancy besteht aus einer Generalvorsteherin, einer Procuratorin, und einer Novizenmeisterin. Zur Aufnahme in den Orden eignen sich nur Jungfrauen vom 18ten bis 24sten Jahre, von unbescholtenen, wohlhabenden Eltern. Die Postulanten, zur Probezeit zugelassen, wohnen in einem besonderen Theile des Hauses, stehen wie alle im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 4½ auf und theilen die einfache Kost der andern. Sofort werden ihnen die beschwerlichsten und widerlichstn Berrichtungen auferlegt: früh Morgens in der Winterkälte an großen steinernen Trögen

die verunreinigte Leinwand, welche von Oben durch eine Luke aus den Krankensälen herabgeworfen wird, auszuwaschen; ankommende Arme und Kranke von Schmutz und Ungeziefer zu reinigen, zu baden; böse Wunden zu verbinden; bey schweren Operationen behülflich zu seyn; Kranke, Sterbende, Leichen zu heben oder umzubetten; dabey Nachtwachen in den Sälen, Gängen und in den schauerlichsten Theilen des Hauses, und Unterricht in religiösen Uebungen so wie in den verschiedenartigen Angelegenheiten des Dienstes.

Läßt sich die Jungfrau durch alles dieses von ihrem Vorhaben nicht abschrecken, so wird sie Novize und empfängt unter Feyerlichkeiten das Ordenskleid und den weißen Schleyer (die Klosterfrauen tragen einen schwarzen Schleyer und eine geweihte Medaille). Sie wird nun nach der Bestimmung der Vorsteherin in irgend ein Haus des Ordens gesandt, erhält dort ein beschwerliches Amt und übt die mühevollsten Arbeiten der Pflege, Reinigung und Zubereitung.

Hat die Novize ihre Tauglichkeit für den Orden durch Gesundheit, Geschick und Willigkeit bewährt, und besteht sie auf der Bitte, aufgenommen zu werden, so wird sie nach dem neunten Monat des dritten Jahres in das Mutterhaus nach Nancy zurückbeschieden, und hier nochmals im großen Hospitale den schwierigsten und unangenehmsten Dienstleistungen unterzogen. Dann legt die Aufzunehmende in der Capelle von St. Charles vor dem Bischöfe oder dessen Abgeordnetem ihre feyerlichen Gelübde ab. Nach den Landesgesetzen sind diese nur auf fünf Jahre bindend; es ist aber noch nicht vorgekommen, daß eine Aufgenommene nach deren Ablauf die Gemeinschaft verlassen hätte.

Eine Postulantin bezahlt jeden Monat 24 Franken, bey dem Empfange des Novizenkleides 200 Fr.; bey dem wirklichen Eintritte in den Orden 1000 Fr. Die Töchter wohlhabender Familien bringen oft sehr bedeutende Summen, oft ihr ganzes Erbe mit. Das Eingebachte gehört dem Orden, der dagegen die Verbindlichkeit auf sich nimmt für die Schwestern auf ihre Lebenszeit zu sorgen.

Jedermann wird zugeben, daß ein solcher Entschluß eines weiblichen Wesens, das durch Jugend und Glücksgüter zum heiteren Lebensgenusse berufen ist, eben so bewunderungswürdig sey, als es die Hingebung und Ausdauer ist, mit der er in der Regel durchgeführt wird. Rec. hatte vor Kurzem Gelegenheit sich selbst wieder davon zu überzeugen, als er unter Begleitung des dirigierenden Arztes das städtische Hospital in Lucern besuchte, wo barmherzige Schwestern aus Besancon, zum Theil noch in der Blüthe jugendlicher Schönheit, die Krankenpflege und Zubereitung der Arzneyen übernommen haben. Mit Kenntniß, Aufmerksamkeit und Zartheit besorgten sie ihre schwierigen Geschäfte, bey Kranken von den verschiedensten Zufällen. (Unter diesen befand sich einer von den Theilnehmern an dem eidgenössischen Freyschießen, der aus Freude über einen glücklichen Schuß einen so heftigen Schrey that, daß er davon eine Hernia incarcerata bekam).

So sehr indessen das hohe Verdienst dieser Institute anzuerkennen ist, so darf doch die dagegen sprechende Ueberzeugung nicht verschwiegen werden. Junge, unerfahrene Mädchen, durch eine aufgeregte Phantasie, durch glänzende Beyspiele, oft auch durch Ueberredung hingerissen, weihen sich einem unnatürlichen Berufe, von dem später zurückzutreten erst Schaam, die gewaltigste

Macht über weibliche Herzen, dann ein bindendes Gelübde sie verhindert. Kann und darf die menschliche Gesellschaft ein solches Opfer auf die Dauer eines ganzen Lebens verlangen, annehmen? ein Opfer, das Alles übersteigt, was Eölibat, Klosterzucht oder militärische Strenge nur fordern mag. Etwas Anderes ist es, wenn ältere Personen, deren Ansprüche an das Leben befriedigt oder überwunden sind, aus freyem Antriebe zu solchen Dienstleistungen sich erbieten; noch besser und naturgemäßer aber, wenn Staaten und Städte für Einrichtungen sorgen, wo die Kunst der Krankenpflege in ihrem ganzen Umfange gelehrt, und Männern und Frauen, die sich ihrer Ausübung treu widmen, eine entsprechende Vergütung und ein sorgenfreyes Alter bereitet wird. Anders jedoch denkt der Verf. vorliegender Schrift, der nach ihrer ganzen Länge nichts Angelegentlicheres zu thun hat, als das Gelübde der barmherzigen Schwestern als die gottgefälligste, nachahmungswürdigste That des weiblichen Geschlechts hinzustellen. Die Sprache, in der dieses geschieht, ist die eines sehr exaltirten Gebetbuchs, voll von erbaulichen Historien und von crassen Wundergeschichten, unzähliger Bekehrungen und Heilungen. Erwägt man noch die Invectiven, die hier allerwärts gegen die Bestrebungen der neueren Zeit nach politischer und religiöser Freyheit ausgegossen werden, so wird man unwillkührlich zu dem Argwohne geführt, daß auch die achtungswerthe Wirksamkeit des Ordens der barmherzigen Schwestern als Waffe des Fanatismus gegen die reine Blüthe der Humanität dienen soll.

Marr.

P a r i s.

Ben Firmin Didot Gebrüder: Mémoires de l'Académie Royale des Sciences de l'Institut de France. Tome X. 1831. CCXVIII u. 628 Seiten in Quart.

Untersuchungen über die specifische Wärme der elastischen Flüssigkeiten von Dulong. Die Methoden um die specifische Wärme bey festen Körpern oder bey tropfbaren Flüssigkeiten auszumitteln, haben einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht; allein bey den elastischen Flüssigkeiten finden sich noch andere Schwierigkeiten vor, und es kann der Fall eintreten, daß die Wirkung, welche man der Analogie gemäß, als das Maaß der specifischen Wärme betrachten sollte, von Einwirkungen afficiert wird, die dem Gegenstand ganz fremd sind. Außerdem hat bey elastischen Flüssigkeiten die Frage über die specifische Wärme einen größeren Umfang, indem man dieselbe theils bey veränderter Elasticität unter gleichem Volumen, theils bey verändertem Volumen, unter gleicher Elasticität betrachten kann. Haycraft schließt aus seinen Versuchen, daß alle einfachen oder zusammengesetzten Gasarten bey gleichem Volumen, einerley Wärmecapacität besitzen. Man muß natürlicherweise hierbey auch gleichen Druck voraussetzen. Er hat aber bey seinen Versuchen nur sechs Gasarten zum Grunde gelegt, nämlich vier einfache und zwey zusammengesetzte, das kohlensaure und das ölbildende Gas, und wenn man das von ihm angegebene Gesetz auch auf die einfachen Gasarten ausdehnen will, wie auch die Versuche von Lavoisier und Berard ergeben, so müßte man doch an seiner Gültigkeit für zusammengesetzte Gasarten zweifeln, um so mehr da nach seinen eige-

nen Versuchen, das obbildende Gas durchaus immer eine größere Wärmecapacität zeigte. Auch die spätern Versuche von Larive und Marcot stimmten hiermit ziemlich überein. Alle diese Bestimmungen aber beziehen sich bloß auf die Wärmecapacität bey gleichem Druck, während die Versuche über diesen Gegenstand bey gleichem Volumen viel größern Schwierigkeiten unterworfen sind, und die Bestimmung in letzterer Hinsicht wurde doch sehr nothwendig, nachdem Laplace gezeigt hatte, daß man den wahren Werth der Geschwindigkeit der Fortpflanzung des Schalles erhalte, wenn man die aus der Newtonschen Formel folgende Geschwindigkeit, mit der Quadratwurzel aus dem Verhältniß der specifischen Wärme der elastischen Flüssigkeit bey gleichem Druck, zu der specifischen Wärme bey gleichem Volumen multiplicierte. Aus den Versuchen, welche Gay Lussac und Wolter in dieser Rücksicht angestellt haben, scheint zu folgen, daß für die atmosphärische Luft dieses Verhältniß der beiden Wärmecapacitäten, bey jeder Temperatur und jedem Druck einen merklich constanten Werth erhält. Dulong ist nun der Meinung, daß alle Methoden, welche man bis jetzt angewendet hat um dieses Verhältniß auszumitteln, zu unsicher sind, und um selbiges zu bestimmen, sieht er die von Laplace angegebene Formel als Grundsatz an, vermöge deren dieses Verhältniß mit der größten Genauigkeit ausgemittelt werden kann, so daß also das Quadrat der beobachteten Geschwindigkeit des Schalles, dividiert durch das Quadrat derjenigen Geschwindigkeit, welche die Newtonische Formel anzeigt, das Verhältniß der specifischen Wärme bey gleichem Druck, zu der bey gleichem Volumen angibt, und obgleich die Geschwindigkeit des Schalles sich nur in der atmo-

sphärischen Luft direct ausmitteln läßt, so kann dasselbe doch bey andern Gasarten, vermittelst der Blasinstrumente geschehen. Wir übergehen aber die Regeln der einzelnen Versuche welche Dulong angestellt hat, nachdem wir das Princip angegeben haben, auf welches selbige basiert sind. — Abhandlung über die Theorie des Lichts von Cauchy. Der Verf. betrachtet hier das Licht als eine durch die Erschütterung des Aethers hervorgebrachte Einwirkung auf das Auge, und wir wollen die Hauptmomente herausheben, welche der Verf. unter dieser Voraussetzung aus seiner Analyse gefunden hat. Es ist aber zu bemerken, daß die Rechnungen selbst gar nicht mit in der Abhandlung aufgeführt sind. Der Durchschnittspunct einer bedeutenden Anzahl ebener Wellen, deren Ebenen wenig gegen einander geneigt sind, ist ein Punct, dessen Licht vom Auge bemerkt werden kann. Die aufeinander folgenden Lagen, welche dieser Durchschnittspunct im Raume einnehmen kann, während die Wellen ihre Lage ändern, machen einen Lichtstrahl aus, und man muß die Geschwindigkeit des Lichts in der Richtung dieses Strahls, sorgfältig unterscheiden, sowohl von der Geschwindigkeit der Fortpflanzung der ebenen Wellen, als auch von der eigenen Geschwindigkeit der Aethertheilchen. Polarisierte Strahlen sind endlich solche, welche ebenen Wellen entsprechen, in denen die Vibrationen immer einer gegebenen geraden Linie parallel sind, wie auch die Richtungen der ursprünglichen Vibrationen beschaffen seyn mögen. Die Polarisationsebene wird dann diejenige seyn, welche durch die Richtung des Lichtstrahls, und die Richtung der eigenen Bewegung der Aethertheilchen gelegt wird. Der Verf. schließt nun aus seinem Calcul, daß wenn man von einem Puncte im Rau-

me ausgeht, so theilt sich ein von ihm ausgehender Lichtstrahl, in welchem die eigene Bewegung der Aethertheilchen beliebige Richtung hat, in drey Strahlen, welche den drey Aren eines Ellipsoids parallel polarisirt sind. Jeder dieser polarisirten Strahlen kann aber nicht mehr durch die Wirkung des elastischen Mittels, in dem sich das Licht fortpflanzt, getrennt werden. Außerdem hängt die Art der Polarisation von der Beschaffenheit dieser Flüssigkeit ab, d. h. von der Vertheilung der Aethertheilchen im Raume, oder in einem durchsichtigen Körper, und dann noch von der Lage der Ebenen, in welchen die anfänglichen Vibrationen der Aethertheilchen geschehen. Ist das elastische Mittel so beschaffen, daß die Geschwindigkeit der Fortpflanzung der ebenen Wellen unmöglich wird, so wird der Körper, in welchem das elastische Mittel sich befindet, undurchsichtig erscheinen. Bleibt die Geschwindigkeit möglich, oder ist der Körper durchsichtig, und besitzt das elastische Mittel nach jeder Richtung hin gleiche Elasticität, so haben die angegebenen drey polarisirten Strahlen einerley Richtung, und da die Geschwindigkeit des Lichts in den beiden ersten Strahlen einerley ist, so vermischen sie sich, und es bleiben bloß zwey polarisirte Lichtstrahlen, von denen der eine doppelt, der andere einfach ist. Nun zeigt der Calcul, daß im einfachen Strahl das Licht nach der Richtung des Strahls, im doppelten hingegen, senkrecht auf diese Richtung polarisirt ist. Liegen die anfänglichen Vibrationen der Aethertheilchen in einer Ebene, die senkrecht auf dieser Richtung steht, so verschwindet der einfache Strahl, und die eigenen Geschwindigkeiten der Aethertheilchen im doppelten Strahl bleiben den anfänglichen immer parallel, so daß eigentlich ge-

nommen, keine Polarisation vorhanden ist. Dann ist auch die Geschwindigkeit der Fortpflanzung des Lichts, der Geschwindigkeit der Fortpflanzung der ebenen Wellen gleich. Da nun die Erfahrung zeigt, daß in den Mitteln wo das Licht nach allen Richtungen gleiche Geschwindigkeit hat, und zugleich nur ein Strahl vorhanden ist, im allgemeinen keine Polarisation Statt findet, so muß man schließen, daß bey solchen Mitteln die eigene Geschwindigkeit der Aethertheilchen senkrecht auf dem Strahl steht, und die Vibrationen in der Ebene der Wellen geschehen. Der Verfasser meint nun, daß Fresnel's Hypothese ganz richtig wäre, und in der Natur wirklich Statt fände. Zugleich führt er an, daß Poisson (ohne jedoch dessen Namen zu nennen, den er jedoch durch die Angabe mehrerer Umstände kenntlich genug macht) in seinen Rechnungen nicht mit der gehörigen Vorsicht zu Werke gegangen wäre, indem dieser ganz Fresnel's Hypothese entgegen, bewiesen hatte, daß wie auch die Richtung der anfänglichen Vibrationen beschaffen seyn möchte, doch zuletzt diese Richtung immer senkrecht auf der Oberfläche der Lichtwelle stehen müßte, wobey denn in dem vorhin angeführten Sinne keine Polarisation Statt finden kann. Hierauf wendet der Verf. seine Formeln auf die Bestimmung der Geseze an, nach welchen sich das Licht in Crystallen mit einer oder zwey optischen Arten fortpflanzt, welche Geschwindigkeit die Lichtwellen besigen, und welche Lage die Polarisations Ebenen erhalten, wobey er alle Formeln wieder findet, welche Fresnel in seiner Abhandlung über die doppelte Strahlenbrechung gegeben hat. Nur hat Fresnel irrthümlich angenommen, daß die Vibrationen der Aethertheilchen in einem Lichtstrahl merklich senkrecht auf der PolarisationsEbene

ständen, während in der Wirklichkeit die Polarisationssebene die Richtung des Strahls und die Richtung der Schwingungen enthält. Endlich zeigt der Verfasser, wie die Gesetze der Brechung und der Zurückwerfung des Lichts an der vordern und hintern Fläche eines durchsichtigen Mittels gefunden werden, und in welchem Verhältniß das zurückgeworfene Licht zum gebrochenen steht. Auch gibt ihm der Calcul das merkwürdige von Brewster aufgefundene Gesetz über den Polarisationswinkel bey der Zurückwerfung des Lichts. Zuletzt sagt der Verfasser noch, daß er in einer folgenden Abhandlung, die in dieser bloß angezeigten Resultate vollständig beweisen werde, und fügt folgende Bemerkung hinzu. Um die Differentialgleichungen der Bewegung eines Systems von Moleculen, die sich gegenseitig anziehen und abstoßen, auf die gewöhnlichen Formeln zu reduciren, ist man genöthigt gewesen, mehrere Glieder zu vernachlässigen, z. B. die höheren Potenzen der Berrückungen der Aethertheilchen, so wie auch die ihrer nach x, y, z genommenen Differentialcoefficienten. Vernachlässigt man diese Glieder nicht, so erhält man Formeln, vermittelst derer man nicht bloß die Zerstreung der Farben durchs Prisma erklären, sondern auch die Gesetze dieser Erscheinung entdecken kann, welche trotz der zahlreichen und wichtigen Untersuchungen der Physiker über diesen Gegenstand bis jetzt noch unbekannt geblieben sind. — Darstellung der Untersuchungen, die auf Befehl der Königlichen Academie der Wissenschaften angestellt wurden, um die Elasticität des Wasserdampfes bey hohen Temperaturen auszumitteln, von Prony, Arago, Girard, Dulong. Bezeichnet man durch σ

die Elasticität des Dampfs, die der Atmosphäre bey 0,76 Meter als Einheit angenommen, und durch t die Temperatur nach dem Centesimalthermometer von 100 Grad ausgezählt, so ergibt sich aus den angestellten Versuchen, daß bis zu einem Druck von 24 Atmosphären, die Relation zwischen dem Druck des Wasserdampfes und der Temperatur durch die Formel $e = (1 + 0,7153 \cdot t)^5$ sehr genau dargestellt wird. Außerdem haben die genannten Physiker bey dieser Gelegenheit zugleich Versuche über das Mariottesche Gesetz angestellt, und dasselbe bis zu einem Druck von 27 Atmosphären ganz richtig befunden. — Vierte Abhandlung über die Kanäle, vorzüglich rücksichtlich ihres Falls, und der Vertheilung der Schleußen, von Girard. — Erfahrungen über den Mechanismus der Respiration der Fische, von Florens. Seitdem man weiß, daß es nicht das Wasser ist, welches der Fisch athmet, sondern bloß die in dem Wasser enthaltene Luft, war es sehr natürlich zu untersuchen, welche Rolle eigentlich das Wasser bey der Respiration spiele. Die Wirkung des Wassers kann hierbey nur dreyfach seyn, nämlich entweder chemisch, indem das Wasser wirklich zersetzt wird, oder physisch um die Austrocknung der zum Athmen gehörigen Organe zu verhüten, oder endlich rein mechanisch. Der Verfasser zeigt nun aus seinen hierüber gesammelten Erfahrungen, daß dieß letztere die hauptsächlichste Wirkung ist. — Bericht über das Werk von Jacobi, betitelt: *Fundamenta nova theoriae functionum ellipticorum*, von Poisson. — Allgemeine Bemerkungen über die Anwendung der Grundsätze der Algebra auf die transcendente Gleichungen.

chungen, von Fourier. — Abhandlung über das thermo-electrische Vermögen der Metalle, von Becquerel. — Ueber die Verbindungen des Schwefels, Jods, Broms u. s. w. mit Metallen, von Becquerel. — Ueber neue electrochemische Wirkungen, welche im Stande sind chemische Verbindungen hervorzubringen, und über ihre Anwendung auf die Crystallisation des Schwefels und anderer Substanzen, von Becquerel. — Abhandlung über ein electrochemisches Verfahren um Mangan und Blei, aus den Auflösungen in denen sie sich befinden, abzuscheiden, von Becquerel. — Abhandlung über die Bewegung zweyer über einander befindlichen elastischen Flüssigkeiten, von Poisson. Die Untersuchung der Bewegung der Theilchen irgend eines elastischen Mittels bietet zwey von einander verschiedene Aufgaben dar, indem entweder einem Theil des elastischen Mittels irgend eine Bewegung mitgetheilt wurde, und aus dieser anfänglichen Bewegung der künftige Zustand aller Theilchen des Mittels zu irgend einer Zeit geschlossen werden muß, oder die Bewegung wird durch eine constante Ursache unterhalten, wie z. B. durch die Schwingungen eines festen Körpers, in welchem Fall man die entsprechenden Vibrationen des umgebenden elastischen Mittels bestimmen muß. In dieser Abhandlung beschäftigt sich der Verfasser bloß mit dem ersten Falle, und sucht vorzüglich die Modificationen zu bestimmen, welche die Bewegung so wohl in ihrer Richtung als Intensität erleidet, indem dieselbe aus einer elastischen Flüssigkeit in die andere übergeht. — Abhandlung über die Anlegung der Wasserleitungen in Paris, nebst Versuchen welche bey

dieser Gelegenheit über die Ausdehnbarkeit des gegossenen Eisens angestellt worden sind, von Girard. — Versuch über die sphäroidische Trigonometrie von Puissant. — Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf das Maaß der Genauigkeit eines großen trigonometrischen Nivellements von Puissant. — Abhandlung über die Fortpflanzung der Bewegung in elastischen Mitteln, von Poisson. — Der Verfasser nimmt hierbey die Geschwindigkeiten der Theilchen als sehr klein an, so wie auch die aus der Bewegung entstehenden Verdünnungen und Verdichtungen, und vernachlässigt daher die Quadrate und Producte dieser Größen, wodurch die entsprechenden Differentialgleichungen eine lineare Form annehmen. Außerdem wird vorausgesetzt, daß das ganze elastische Mittel von homogener Dichtigkeit und gleicher Temperatur sey. — Beobachtungen über einige Krankheiten der Vögel von Flourens. — Erfahrungen über die Wirkung des Rückenmarks auf die Circulation des Bluts von Flourens. Der Verfasser hatte schon früher im Jahre 1823 gezeigt, daß bey erwachsenen Thieren die Circulation mit der Zerstörung des Rückenmarks aufhört, neugeborene Thiere hingegen noch eine gewisse Zeit leben, und daß selbst bey erwachsenen Thieren durch Einblasen von Luft die Circulation unterhalten werden kann. Bey Fischen, wo das eigentliche Rückenmark keinen Einfluß auf die Respiration hat, fährt die Circulation des Blutes noch lange Zeit nach der Zerstörung des Rückenmarks fort, und der Verfasser schließt, daß man alle diejenigen Theile des Rückenmarks ohne Einfluß auf die Circulation zerstören kann, welche keinen Einfluß auf

146. 147. St., den 13. Sept. 1832. 1463

die Respiration besitzen. Weitere Ausführung wird in einer andern Abhandlung versprochen.

In der den Abhandlungen vorausgeschickten Geschichte der Academie bemerken wir die Gedächtnisreden auf Laplace von Fourier, und auf Boë von Cuvier.

H a l l e.

Bey Kenger: Ueber die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilproceß. Von Dr. Adolph Dietrich Weber, Prof. zu Rostock. Zweyte Ausgabe mit Anmerkungen und Zusätzen von Dr. August Wilhelm Hefster, Prof. zu Halle. 1832. X und 317 Seiten in Octav.

Weber's Schrift über die Beweisführung, von einem classischen Zeugen (Martin im Lehrbuch des bürgerlichen Proceßes) selbst classisch genannt, erhielt vorzüglich dadurch den großen Beyfall, daß sie einfach und klar die Grundsätze aussprach, zu welchen sich schon im Laufe des vorigen Jahrhunderts Theorie und Praxis hingeneigt hatten, und weil sie denselben mit einer gewissen natürlichen, dem Verfasser eigenthümlichen Technik größere Festigkeit und Bestimmtheit verschaffte. Zwar kann man nicht behaupten, daß sie die Rechtspraxis hinsichtlich der behandelten Lehre völlig fixiert habe, indem manche Weberschen Sätze nicht in die Praxis übergegangen, vielmehr oft lebhaft bestritten sind; indessen stimmt die herrschendere Praxis gewiß immer noch am Meisten mit der Weberschen Theorie wesentlich überein. Eine neue Ausgabe derselben war mithin wirkliches Be-

dürfniß, und daß dieselbe in sehr würdige Hände gefallen, bezeugt die vorliegende. Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß die Arbeit des verstorbenen Verfassers in ihrer ursprünglichen Integrität erhalten werden müsse, daneben aber es auch darauf ankommen werde, derselben ihre Stelle auch in der weiter fortgeschrittenen Zeit und Literatur zu sichern, hat der Herr Herausgeber zunächst einen sorgfältigen Wiederabdruck geliefert, dabey zwar mit Recht, offenbare Versehen oder Dunkelheiten in der Fassung beseitigt und einige Breiten abgekürzt; überall aber die neuere Literatur nachgetragen, und hin und wieder Anmerkungen und kleine Berichtigungen beygefügt. Sorgsam sind dabey jene Einschaltungen im Text und Zusätze zu den Anmerkungen mit einem Sternchen bezeichnet, um auf den ersten Blick erkennen zu lassen, was Eigenthum des Verfassers oder des Herausgebers ist. Was aber dieser neuen Ausgabe einen entschiedenen Werth gibt, ist die von dem Herrn Herausgeber angehängte summarische Revision der Theorie der Beweislast, insbesondere, der gerade in dieser Hinsicht oft angefochtenen Weberschen Lehre, in welcher der Herr Herausgeber, mit Rücksicht auf die Ausbeute der neueren Literatur, Weber's Sätze theils bestritten, theils vertheidigt hat. Ein mitgetheiltes Rechtsfall dient gleichfalls zur Erläuterung einiger Fragen bey der Beweislast, und ist als eine dankenswerthe Zugabe anzusehen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 15. September 1832.

Göttingen.

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen und Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 21. October beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 17. März beginnenden Woche geschlossen werden.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem öffentlichen Winter-Auditorio, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemäldesammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Ueber Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften hält Hr. Ober=C.R. Pland, 5 St. wöch. um 11 Uhr eine Vorlesung, deren Hauptzweck seyn wird, eine Anleitung zu der, nach dem Abgange von der Universität, durch eigenen Fleiß fortschreitenden wissenschaftlichen Ausbildung zu geben. — Hr. Prof. Reiche trägt Encyclopädie und Methodologie nebst der Geschichte der theolog. Wissenschaften um 2 Uhr vor.

Eine critische und exegetische Einleitung in die canonischen so wohl als apocryphischen Schriften des Alten Testaments gibt Hr. Prof. Ewald um 2 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament: Hr. Hofr. Tychsen erklärt die Messianischen Weissagungen Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr öffentlich; Hr. Prof. Ewald, die Psalmen um 10 Uhr; Hr. Dr. Holzhausen, das Buch Hiob, nebst den Propheten Joel und Habakuk, um 10 Uhr; Hr. Dr. Wüstenfeld, das Buch Hiob um 2 Uhr; die Propheten Nahum, Habakuk, Zephaniah, Dinst. und Freyt. um 10 Uhr unentgeltlich.

Eine historisch=critische Einleitung in die canonischen Bücher des Neuen Testaments gibt Hr. Prof. Reiche 5 St. wöch. um 11 Uhr, womit er in einer demnächst zu bestimmenden Stunde Uebungen in der Critik des N. T. verbinden wird.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament: Hr. Consist. R. Pott erklärt die Kleinern Briefe des Apostels Paulus, mit ausführlicher Erörterung der im N. T. vorkommenden jüdischen Vorstellungen, um 9 Uhr; Hr. Prof. Lücke, die Synopsis der drey ersten Evangelien, nach der von De Wette und ihm besorgten Ausgabe, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr. Prof. Reiche, das Evang. und die Briefe des Johannes, nebst der Apostelgeschichte 6 St. wöch. um 9 Uhr, verbunden mit den gewöhnlichen Uebungsstunden; Hr. Licent. Matthäi, die vier Evangelien, nach seiner 1826 bey van den Hoek u. Ruprecht erschienenen Synopse, 6 St. wöch. um 9 und Dinst. u. Freyt. um 2 Uhr; Hr. Dr. Holzhausen, die Evangelien des Matthäus und des Johannes um 2 Uhr; Hr. Rep. Dr. Köllner, den Brief an die Römer, die Briefe an die Corinthier, so wie den Brief des Apostels Jacobus und den ersten Brief des Apostels Petrus, mit einer voraus-

148. St., den 15. September 1832. 1467

geschickten historischen so wohl als dogmatischen Einleitung zu den Paulinischen Schriften, 6 St. wöch. um 9 Uhr.

Die christliche Dogmengeschichte trägt Hr Prof. Gieseler 5 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Die christliche Apologetik, als Einleitung in die Dogmatik, Hr Prof. Lücke Dinst. u. Freyt. um 4 Uhr, öffentlich;

Die Dogmatik, Hr Prof. Lücke 6 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Hauptsätze des Supranaturalismus und des Rationalismus, mit vorausgeschickter Lehre vom Geiste, Hr Licent. Matthäi Mont. und Donnerst. um 2 Uhr, unentgeltlich;

Die Geschichte und den Inhalt der symbolischen Lehrbegriffe der Lutheraner, Catholiken, Reformirten, und der Socinianer, Hr Rep. Dr Köllner 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Ein Examinatorium über die Dogmatik, nach Dictaten, so wie auch ein exegetisch-dogmatisches Conversatorium, hält Hr Lic. Matthäi. Zu einem Disputatorium über dogmatische Gegenstände erbietet sich Hr Rep. Dr Rettberg, zu Examinatorien und Repetitorien über die Dogmatik, Hr Rep. Dr Köllner.

Die zweyte Hälfte der Kirchengeschichte handelt Hr Prof. Gieseler 6 St. wöch. um 8 Uhr ab; die Kirchengeschichte vom ersten Jahrh. bis auf unsere Zeiten, Hr Dr Holzhausen, nach der 5. von ihm besorgten Ausg. des Stäudlinischen Lehrbuches, um 8 Uhr; die erste Hälfte der Kirchengeschichte, Hr Rep. Dr Rettberg um 8 Uhr; die Kirchengesch. des Königr. Hannover, des Herzogth. Braunschweig, und der Hanse-Städte, Hr Rep. Dr Rettberg Mont. u. Donnerst. um vier Uhr.

Die practische Theologie lehrt Hr Universit. Prediger Licent. Müller 5 St. wöch. um 3 Uhr.

Die Pastoral-Theologie, nebst einem Abrisse des allgem. protestantischen Kirchenrechtes, trägt der Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Tresurt, nach seinem 'Leitfaden zc. Göttingen 1825' 5 St. wöch. um 5 Uhr vor.

Die Homiletik wird Hr Consist. R. Pott um 2 Uhr abhandeln, und außerdem die Aufsicht über die verschiedenen Uebungen der Mitglieder des homiletischen Seminars fortsetzen. — Die Uebungen der homiletischen Gesellschaft werden unter der Aufsicht des Hn Universität. Pred. Müller ihren Fortgang haben.

Eine theoretisch-practische Vorlesung über die religiöse Catechetik hält der Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Tresfurt, nach seinem 'Leitfaden u. Göttingen 1825' 4 St. wöch. um 1 Uhr;

Practische Uebungen im catechetischen Seminar stellt derselbe Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr öffentl. an.

Zu Repetitorien, Examinatorien und Disputationen über die verschiedenen Zweige der theologischen Wissensch. erbiethet sich Hr Pastor Bunnemann, Hr Pastor Fraas.

Das lateinische Disputatorium über Gegenstände der Theologie und Philosophie, nach lateinischen Abhandlungen, wird Hr Rep. Dr Köllner fortsetzen.

Die Uebungen der theologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Herrn Prof. Lücke werden Donnerst. um 7 Uhr Abends fortgesetzt werden.

Die exegetische Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn. Prof. Ewald wird Freyt. Ab. um 6 Uhr ihre Uebungen fortsetzen.

Die Uebungen der theologischen Privat-Societät wird Hr Pastor Fraas zu leiten fortfahren. — Auch wird Hr Rep. Dr Rettberg seine latein. Privat-Soc. Mittw. Ab. von 8 bis 10 Uhr fortsetzen.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr Rep. Dr Rettberg Dinst. u. Freyt. um 3 Uhr, in lateinischer Sprache, die zwey Briefe des Apostels Petrus, Hr Rep. Dr Köllner Mont. und Donnerst. um 3 Uhr die Propheten Joel und Habakuk erklären.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Hugo um 9 Uhr vor; Juristische Encyclopädie, verbunden mit allgemeiner Rechtsgeschichte, Hr Prof. Blume, 8 St. wöch. Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. von 2 bis 4 Uhr; Encyclopädie des gesammten Rechtes, Hr Dr Schumacher um 10 Uhr;

Naturrecht, Hr Hofr. Bauer, nach der 3. Ausg. seines Lehrbuches, 4 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Dr Schumacher um 8 Uhr, oder in einer bequemern Stunde;

Das positive Europäische Völkerrecht, Herr Prof. Saalfeld, nach seinem Grundrisse, Mont., Dinst. und Mittw. um 11 Uhr;

Die Geschichte des deutschen Staats- und Privatrechtes, Hr Prof. Albrecht, um 8 Uhr;

Das deutsche Staatsrecht, Hr Prof. Albrecht um 11 Uhr; Hr Assessor Dr Balett um 4 Uhr;

Das Staatsrecht des Königr. Hannover (mit dem Privat-Rechte), Hr Dr Quentin um 2 Uhr;

Das Criminal-Recht nebst dem Criminal-Proceß, Hr Geh. Just. R. Meißner, nach der 7. Ausg. seines Lehrbuches, um 10 Uhr; Hr Hofr. Bauer, nach seinem 'Lehrbuch', um 10 Uhr; Criminal-Recht, und Criminal-Proceß, Hr Dr Zachariä, nach Feuerbach, um 10 Uhr; Hr Dr von Dehn-Rotsfeller, nach Feuerbach, um 11 Uhr;

Die Geschichte des Römischen Rechtes, Hr Geh. Just. R. Hugo um 10 Uhr;

Die äußere so wohl als innere Geschichte des Römischen Rechtes, Hr Dr Zachariä um 11 Uhr;

Die Exegese, mit vorausgeschickter Einleitung in die Drittheile, Partes, Bücher, und Titel der Digesten, Hr Geh. Just. R. Hugo um 11 Uhr;

Erklärung des Textes der Justin. Institutionen, Hr Dr Möbius 6 St. wöch. um 10 Uhr;

Die Institutionen des Römischen Rechtes, Hr Hofr. Bauer, nach Waldeck, um 11 Uhr; Hr Prof. Ribbentrop 6 St. wöch. um 11 Uhr und Dinst. u. Freyt. um 9 Uhr; Hr Assess. Dr Balett, der die äußere und die innere Geschichte des Röm. Rechtes damit verbindet, um 8 Uhr;

Die Pandecten, Hr Hofr. Göschen, nach der neuen Ausg. seines Grundrisses, 12 St. wöch. um 9 u. 11 Uhr; Hr Prof. Blume, nach seinem 'Grundriß des Pandecten-Rechtes. 1829', in dens. Stunden; Hr Dr Rothamel, privatissime; Hr Assessor Dr Balett, mit Einschluß des Erbrechtes, nach seinem 'Lehrbuch', um 9 u. 11 Uhr;

Das Erbrecht, Hr Hofr. Göschen 5 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Prof. Ribbentrop 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Die Lehre von der Ehe, der väterlichen Gewalt, der Tutel und Curatel, Hr Dr Benfen, 2 St. wöch. um 3 Uhr, unentgeltlich;

Die Lehre von der nothwendigen Berücksichtigung der Descendenten, der Ascendenten, und der Geschwister bey Errichtung von Testamenten, desgleichen die Lehre von der Usucapion, und den Präscriptionen, und die Lehre von der Ordnung der Gläubiger im Concurse, Hr Dr Grefe Mittw. und Sonnab. um 5 Uhr.

1470 Göttingische gel. Anzeigen

Ein Civil-Practicum, als pract. Pandecten-Repetitorium, hält Hr Dr von Dehn = Rotsfeller 4 St. wöch. um 4 Uhr.

Privatissima über das Römische Recht gibt Hr Dr Thöl.

Das Kirchenrecht trägt Hr Prof. Kraut, nach der fünften von ihm besorgten Ausg. des Wieseschen Lehrbuches, 5 St wöch. um 2 Uhr vor; Hr Dr Möbius, nach einer historischen Einleitung, 6 St. wöch. um 9 Uhr;

Die Geschichte des deutschen Staatsrechtes und des deutschen Privatrechtes, Hr Prof. Albrecht um 8 Uhr;

Das deutsche Privat-Recht, mit Einschluß des Lehn- und Handelsrechtes, Hr Prof. Kraut, nach seinem 'Grundriß . . . nebst beygefügtten Quellen, Gött. 1830' 12 St. wöch. um 9 u. 11 Uhr; Hr Dr Duncker, nach Eichhorn, 10 St. wöch. um 9 u. 2 Uhr; Hr Dr Thöl, nach Eichhorn, 10 St. wöch. um 9 u. 11 Uhr, so wie auch privatissime;

Das Lehnrecht, nach Päß, Hr Dr Rothamel 4 St. wöch. um 10 Uhr;

Das Handelsrecht, Hr Dr Thöl 5 St. wöch. um 2 Uhr, oder in einer bequemern Stunde;

Das Privatrecht des Königr. Hannover, Hr Hofr. Bergmann 5 St. wöch. um 1 Uhr; Hr Dr Quentin (nebst dem Staatsrechte), 6 St. wöch. um 2 Uhr;

Das Braunschweig = Wolfenbüttelsche Privatrecht, Hr Dr Zacharia, nach einem in der Dietrichschen Buchh. erscheinenden Grundrisse, um 2 Uhr;

Das Nassauische Landesrecht, Hr Hofr. Bauer Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr;

Das Preussische Landrecht, mit Inbegriff des Processus, Hr Dr Quentin, 6 St. wöch. um 9 Uhr;

Die Theorie des bürgerlichen Processus, Hr Geh. Just. R. Meister, nach Martin, um 3 Uhr; Hr Dr Quentin in einer bequemen Stunde; Hr Dr Grefe um 11 Uhr;

Den Hannoverschen Civil-Process, Hr Dr Quentin 3 Stunden wöchentlich um 1 Uhr;

Die Lehre von Klagen und Einreden, Hr Dr Benfey, 4 St. wöch. um 8 Uhr.

Ein practisches Collegium über den Process hält Hr Hofr. Bergmann 5 St. wöch. um 9 Uhr; ein Relatorium, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinweisung auf seine 'Beiträge zur Einleit. in die Praxis', und seine 'Anleit. zum Referieren'.

148. St., den 15. September 1832. 1471

Privatissima, General-Examinatoria über alle Rechtstheile, so wie auch Special-Examinatoria, und Repetitoria in deutscher oder lateinischer Sprache, hält Hr Dr Rothamel, Hr Dr Zacharia, Hr Dr von Dehn-Rotfeller, Hr Dr Schumacher, Hr Ob Zimmermann.

S e i l f u n d e.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Medicinische Systematologie trägt Hr Dr Kraus 2 St. wöch. unentgeltlich vor.

Anatomische Demonstrationen geben auf dem öffentlichen anatomischen Theater Hr Hofr. Langenbeck und Hr Prof. Hempel um 1 Uhr, und zwar wird jener, nach seinem anatomischen Handbuche und mit Hinweisung auf seine anatomischen Kupfertafeln, die Splanchnologie, Angiologie, und Neurologie, dieser, die Myologie vortragen. — Practischen Unterricht im Zergliedern gibt Hr Hofr. Langenbeck von 2 bis 4 Uhr, Hr Prof. Hempel von 10 bis 12 Uhr.

Osteologie und Synthesmologie trägt Hr Prof. Hempel, nach der sechsten Ausg. seiner 'Anfangsgründe der Anatomie. 1832', Mont. u. Donnerst. um 11 Uhr vor;

Die vergleichende Anatomie und Physiologie, Hr Ober-Medicinal-R. Blumenbach, Mont., Dinst., Donnerst. u. Freyt. um 8 Uhr; Hr Dr Berthold, 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Zootomische Uebungen wird Hr Dr Berthold privatissime leiten.

Die Physiologie, erläutert durch Demonstrationen und Versuche trägt Hr Prof. Himly 6 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Die Physiologie, erläutert durch Demonstrationen an Präparaten, durch Vivisectionen, und durch Versuche an lebenden Thieren, Hr Dr Herbst, nach Blumenbach's Handbuche, 6 Stunden wöch. um 8 Uhr;

Physiologie, verbunden mit erläuternden Experimenten und Demonstrationen, Hr Dr Berthold, nach seinem 'Lehrbuch der Physiologie des Menschen und der Thiere, Gött. 1829', 5 St. wöch. um 10 Uhr.

Die Functionen des Nervensystems erläutert Hr Dr Herbst durch eine Reihe von Versuchen Donnerst. um 11 Uhr unentgeltlich;

Die Pathologische Anatomie, Hr Prof. Himly (s. Medicinische Chirurgie).

1472 Göttingische gel. Anzeigen.

Allgemeine Nosologie, Therapie, und Heilmittellehre, als die erste Hälfte seines Systems der Medicin, trägt Hr Hofr. Himly, nach s. Lehrbuche, 5 St. wöch. um 4 Uhr vor;

Allgemeine Pathologie, nach der fünften Ausg. seines Handbuche, und allgemeine Therapie, Hr Hofr. Conradi 4 St. wöch. um 3 Uhr;

Allgemeine Pathologie, Symptomatologie, und Therapie, Hr Prof. Marx 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr; Hr Dr Kraus 5 St. wöchentlich;

Allgemeine Heilmittel-Lehre, Hr Dr Kraus, nach seinem Handbuche, 2 St. wöch. unentgeltlich;

Practische medicinische und chirurgische Heilmittel-Lehre, mit besonderer Hinsicht auf Pharmacognosie und mit Vorlegung vergleichender Pflanzenabbildungen, derselbe, nach seinem 'Handbuche', 6 St. wöch.;

Den pharmacologischen Theil der Materia Medica, Hr Hofr. Schrader, Dinst., Mittw., Donnerst. und Freyt. um 2 Uhr;

Practische Arzneymittel-Lehre, Hr Dr Conradi, nach Hufeland, 6 St. wöchentl. um 4 Uhr.

Ueber die Mineral-Wasser hält Hr Dr Conradi Mont. u. Dinst. um 2 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.

Eine Anleitung zum Recept-Schreiben gibt Hr Dr Conradi Mittw. um 2 Uhr unentgeltlich.

Die Nosologie und Therapie der Verdauungs- Werkzeuge, der Respirations- Werkzeuge, der Haut, der Harn- Werkzeuge und der Geschlechtstheile trägt Hr Hofr. Himly 6 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Den zweiten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, die abnormen Ausleerungen, Cachexien, Nervenkrankheiten, Seelenkrankheiten zc. enthaltend, Hr Hofr. Conradi, nach der vierten Ausgabe seines Lehrbuche, 4 St. wöch. um 5 Uhr.

Die Lehre von den Krankheiten des weiblichen Geschlechtes handelt Hr Prof. Oslander 4 St. wöch. um 4 Uhr ab.

Ein therapeutisches Casuisticum hält Hr Dr Kraus in den gewöhnlichen Abendstunden.

Die zweite Hälfte der Chirurgie trägt Hr Hofr. Langenbeck um 6 Uhr vor;

Allgemeine medicinische Chirurgie, nebst einer Auswahl des Wichtigsten aus der pathologischen Anatomie, Hr Prof. Himly 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Die Manual-Chirurgie lehrt Hr. Hofr. Langenbeck privatissime.

Uebungen in Operationen bey den Krankheiten der Augen stellt Hr Hofr. Langenbeck privatissime an.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande handelt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr ab, und gibt zugleich eine Anleitung zu practischen Uebungen;

Die Zahnkrankheiten und die dabey vorkommenden Operationen, so wie auch die Verfertigung und Einsetzung einzelner Zähne, und ganzer Gebisse aus Email, derselbe, privatissime.

Die Theorie der Entbindungskunst lehrt Hr Prof. Oslander 5 Stunden wöchentlich um 9 Uhr; die Stunde Sonnab. um 9 Uhr, so wie die im Entbindungshause vorkommenden Fälle, bestimmt er zu practischen Uebungen; ferner gibt er um 2 Uhr Anleitung zu den geburts-hülfflichen Operationen. Hr Dr Tresurt handelt Entbindungswissenschaft und Entbindungskunst 5 St. wöch. um 8 Uhr ab; und lehrt den practischen Theil derselben, mit Uebungen am Fantome verbunden, 6 St. wöch. um 3 Uhr.

Die gerichtliche Medicin trägt Hr Prof. Himly, nach der neuesten Ausgabe des Henkeschen Lehrbuches, 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr vor.

Zu Examinatorien, Disputatorien, und Repetitorien über die verschiedenen medicinischen Wissenschaften erbiethet sich Hr Dr Herbst, Hr Dr Berthold.

Die medicinischen und chirurgischen clinischen Uebungen in dem academischen Hospitale und in den Privat-Wohnungen der Kranken wird Hr Hofr. Himly, nach der bisherigen Einrichtung, die er in einer kleinen Schrift 'Verfassung der medicinisch-chirurgischen Klinik zu Göttingen, 1803' entwickelt hat, fortsetzen, und bestimmt dazu die Stunde von 11 bis 12 täglich.

Für die clinischen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Hofrath Langenbeck die Stunde von 9 bis 10 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Klinik gibt Hr Hofr. Conradi in dem unter seiner Direction stehenden Institute um 10 Uhr.

Die Anatomie und Physiologie der landwirthschaftlichen Hausthiere trägt Hr Director Dr Rappe 5 St. wöch. um 1 Uhr vor;

1474 Göttingische gel. Anzeigen

Die Pathologie der Hausthiere, Hr Director Dr Lappe 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die practischen Uebungen in dem der Aufsicht des Hn Director Dr Lappe untergebenen Königl. Thier-Hospitale werden täglich um 10 Uhr gehalten.

Philosophische Wissenschaften.

Die erste Hälfte der Geschichte der Philosophie, oder die Geschichte der alten Philosophie, vorzüglich der Griechen, trägt Hr Hofr. Wendt, nach der von ihm besorgten fünften Ausgabe des Tennemannischen Lehrbuchs (Leipz. 1829), Mont., Dinst., Donnerst. u. Freyt. um 3 Uhr vor;

Logik und Encyclopädie der Philosophie, Hr Hofr. Schulze, jene nach der fünften, diese nach der dritten Ausg. seiner Lehrbücher 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Metaphysik, nebst der Religions-Philosophie, Hr. Hofr. Schulze um 4 Uhr;

Psychologie, oder psychische Anthropologie, Hr Hofr. Wendt, nach Dictaten, 4 St. wöch. um 10 Uhr;

Religions- und Moral-Philosophie, Hr Dr Bohß, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 8 Uhr.

Für die Uebungen der philosophischen Gesellschaft bestimmt Hr Hofr. Wendt eine öffentl. Stunde.

Die gesammte Politik, oder die Lehre von der Verfassung und Verwaltung des Staats, trägt Hr Prof. Saalfeld, nach seinem Grundrisse, um 4 Uhr vor;

Die gesammte Politik, auf historischem Wege erläutert, nach kurzen Dictaten, verbunden mit einem ausführlichern Vortrage der Polizen, Hr Hofr. Dahlmann, 5 St. wöch. um 3 Uhr (auf den Fall, daß seine Landtagsgeschäfte es ihm gestatten, diese so wohl als die andern für den Winter bestimmten Vorlesungen zu halten);

Die National-Deconomie nebst der Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Saalfeld, nach seinem Grundrisse, um 10 Uhr;

Die Lehre vom Ackerbau, Hr. Hofr. Hausmann Mont., Dinst., Freyt. um 11 Uhr;

Die Eisenhütten-Kunde, Hr. Hofr. Hausmann Dinst., Mittw., Donnerst., Freyt. um 8 Uhr privatissime.

148. St., den 15. September 1832. 1475

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Hofr. Thibaut, nach der neu bearbeiteten fünften Auflage seines Grundrisses, um 5 Uhr vor; Hr Dr Köhler, nach Lorenz, um 2 Uhr;

Die Algebra und die analytische Geometrie, Hr Prof. Ulrich um 9 Uhr;

Differential- und Integral-Rechnung, Hr Hofr. Thibaut, nach besonderer Uebereinkunft; Hr Dr Stern 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Die ebene Geometrie, die Stereometrie, die ebene und analytische Trigonometrie, Hr Hofr. Thibaut um 3 Uhr;

Die analytische ebene und sphärische Trigonometrie, die Polygonometrie und die Stereometrie, Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 4 Uhr;

Die angewandte Mathematik, Hr Prof. Ulrich um 11 Uhr; Hr Dr Stern um 3 Uhr;

Die Mathesis forensis, Hr Dr Köhler Mittw. und Sonnab. um 10 Uhr;

Die practische Feldmessenkunst, mit besonderer Hinsicht auf Cameralisten, Forstmänner, und Deconomen, Hr Dr Schrader um 2 Uhr;

Die Grundlehren der Astronomie, Hr Prof. Harding um 10 Uhr;

Populäre Astronomie, Hr Dr Stern Mont. und Dinst. um 1 Uhr.

Die practische Astronomie lehrt Hr Hofr. Gauß privatissime;

Die Schiffahrts-Kunde, Hr Prof. Harding um 3 Uhr;

Die bürgerliche Baukunst, verbunden mit architectonischen Zeichnungsübungen, Hr Prof. Ulrich um 2 Uhr; die Theorie der bürg. Baukunst, Hr Dr Schrader um 9 Uhr; die Erfindung von Stadt- und Landgebäuden nebst den Zeichnungen derselben, Hr Dr Schrader um 11 Uhr; die bürgerliche Baukunst, verbunden mit architectonischem Zeichnen, Hr Dr Köhler, 4 St. wöch. um 11 Uhr.

1476 Göttingische gel. Anzeigen

Unterricht im Planzeichnen gibt Hr Dr Schrader um 10 oder 1 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der theoretischen so wohl als practischen Mathematik erbiethet sich Hr Dr Köhler.

N a t u r l e h r e.

Die Naturgeschichte trägt Hr Ober-Medicinal-R. Blumenbach, nach seinem Handbuche, 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr vor.

Die zweyte Hälfte der Botanik, welche die cryptogamischen Gewächse begreift, handelt Hr Hofr. Schrader Frent. u. Sonnab. um 11 Uhr ab; Hr Prof. Bartling 4 St. wöch. um 2 Uhr; auch werden von jedem dieser Herren, so wie bisher, botanische Excursionen angestellt werden.

Ueber die polypetalischen Pflanzen-Familien hält Hr Prof. Bartling Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr eine öffentliche Vorlesung.

Zur Kenntniß der seltenen in den Gewächshäusern des botanischen Gartens befindlichen Pflanzen gibt Hr Hofr. Schrader Sonnab. um 2 Uhr Anleitung.

Die Anatomie und Physiologie der Pflanzen handelt Hr Hofr. Schrader Mittw. und Donnerst. um 11 Uhr ab; Hr Prof. Bartling, 4 St. wöch. um 11 Uhr.

Die Mineralogie trägt Hr Hofr. Hausmann, nach der 2. Ausg. seines Handbuchs, 6 St. wöch. um 10 Uhr vor.

Practisch-mineralogische Uebungen stellt Hr Hofr. Hausmann Mittw. u. Donnerst. um 11 Uhr an.

Die physische Geographie trägt Hr Prof. Bunsen um 8 Uhr vor;

Die Experimental-Physik, Hr Prof. Weber um 2 Uhr.

Die Theorie der magnetischen Erscheinungen, und die Anwendung der sie betreffenden Beobachtungen handelt Hr Hofr. Gauß um 10 Uhr ab;

Die theoretische Chemie, mit den erforderlichen Versuchen erläutert, Hr Hofr. Stromeyer 6 St. wöch. um 9 Uhr;

Die Zoo-Chemie, derselbe Mittw. u. Sonnab. um 8 Uhr.

148. St., den 15. August 1832. 1477

Für die practischen chemischen Uebungen in dem academischen Laboratorium bestimmt Hr. Hofr. Strozmeier die Stunden von 11 bis 1 Uhr Mont. u. Dinst.

Historische Wissenschaften.

Die alte Geschichte bis zum Untergange des Weströmischen Reiches trägt Hr. Prof. Hoek 5 St. wöch. um 4 Uhr vor.

Ueber die Geschichte Macedoniens, und der aus der Theilung des Reiches Alexanders des Gr. hervor gegangenen Staaten hält Hr. Prof. Hoek Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr eine öffentliche Vorlesung.

Die Geschichte der vorzüglichsten Europäischen Staaten von der Völkerwanderung bis auf unsere Zeiten trägt Hr. Hofr. Heeren, 5 St. wöch. um 4 Uhr vor;

Die Geschichte Englands und der übrigen Europäischen Reiche vom J. 1688 bis auf unsere Zeiten, Hr. Dr. Thospänn um 2 Uhr;

Die Statistik, sowohl die allgemeine, als die besondere von Großbritannien, Frankreich, Rußland und den Nord-Americanischen Freystaaten, Hr. Hofr. Heeren um 11 Uhr.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Literär = Geschichte.

Die allgemeine Literär-Geschichte trägt Hr. Ober-Bibliothecar Reuß 4 St. wöch. vor;

Die Geschichte der Arabischen Literatur, Hr. Hofr. Tytzen um 11 Uhr;

Die Geschichte der Griechischen Literatur, Hr. Professor Dr. Bode 5 St. wöch. um 4 Uhr.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

Schöne Künste.

Die Aesthetik und die Theorie der schönen Künste, nebst einem Abriß der Geschichte der deutschen Poesie, trägt Hr Hofr. Wendt, nach Dictaten, 5 St. wöch. um 5 Uhr vor;

Aesthetik, oder Philosophie der Kunst, Hr Dr. Bohß 4 St. wöch. um 3 Uhr;

Einen historischen und critischen Abriß der Geschichte der Französischen Literatur, Hr. Prof. Artaud 4 Stunden wöchentlich, in Französischer Sprache.

Ueber den deutschen Stil hält Hr Prof. Bunsen 4 St. wöch. um 5 Uhr eine Vorlesung.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Mahleren, Bildhauerkunst und Architectur trägt Hr Prof. Desterley, mit Benützung der hiesigen Gemälde- und Kupferstichsammlung 5 St. wöch. um 8 Uhr vor; auch ist er zum Unterricht im Zeichnen und Mahlen erbötig. Hr Eberlein wird gleichfalls fortfahren Unterricht im Landschafts-Zeichnen zu geben.

Unterricht im Gesange, Clavierspiele, und Generalbasse ertheilt Hr Musik-Director Dr Heinroth. Für die Sing-Academie ist der Abend jedes Montags von 8 Uhr an bestimmt; für eine Anleitung zum Altargesange, die St. von 7 bis 8 Uhr Mont. u. Freytags.

Alterthumskunde.

Die Hebräischen Alterthümer erläutert Hr Hofr. Tychsen, nach seinem 'Grundriß', um 9 Uhr;

Die Griechischen Alterthümer, Hr. Prof. Müller theils 5 theils 6 Stunden wöch. um 9 Uhr;

Die Römischen Alterthümer, Hr Assessor Dr. Beutler 5 St. wöch. um 8 Uhr.

Orientalische und alte Sprachen.

Die Hebräische Grammatik lehrt Hr Dr Wüstenfeld 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Arabische Sprache, Hr Prof. Ewald Mittw. und Donnerst. um 1 Uhr.

Ausgewählte Rhapsodien des Mahabharat erklärt Hr Prof. Ewald Mont. u. Dinst. um 1 Uhr.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Ueber die Metrik hält Hr Dr von Leutsch Mont., Dinst., Mittw. um 2 Uhr eine Vorlesung.

Vorlesungen über die Griechische Sprache und Griechische Schriftsteller: Hr Hofr. Mitscherlich erklärt Apollonius Argonautica und Pindars vierte Pythische Ode um 2 Uhr: Hr Prof. Dissen, Platons Theätet, 5 St. wöchentlich um 3 Uhr. Hr Prof. Müller bestimmt für die Mitglieder des Königl. philol. Seminars Sophocles Oedipus auf Colonos, Mont. u. Dinst. um 11 Uhr. Hr Prof. Hoek erklärt die ersten Bücher des Herodot philologisch und historisch um 5 Uhr; Hr Assess. Dr Bode, Euripides Helena 4 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Dr Lion, das erste Buch des Thucydides um 11 Uhr; Hr Dr von Leutsch, Euripides Hecuba und Hippolytus, 5 St. wöch. um 4 Uhr — Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbiethet sich Hr Assess. Dr Bode, Hr Dr Lion.

Vorlesungen über die lateinische Sprache und lateinische Schriftsteller: Hr Hofr. Mitscherlich bestimmt für die Mitglieder des Kön. philologischen Seminars Statius Thebais Donnerst. und Freyt. um 11 Uhr; Hr Prof. Dissen leitet Mittw. um 11 Uhr die Disputations-Übungen derselben. Hr Prof. Müller erklärt Tacitus Germania und Agricola 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Assess. Dr Bode, ausgewählte Oden des Horaz, 4 St. wöch. um 3 Uhr. Hr Dr Lion handelt um 1 Uhr die lateinische Syntax ab, und verbindet damit Übungen im Schreiben. Hr Dr Thospann erklärt die Briefe des Horaz Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 3 Uhr; Hr Dr von Leutsch, die Gedichte des Propertius, Donnerst. und Freyt. um 2 Uhr, unentgeltlich. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbiethet sich Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Lion.

1480 Göttingische gel. Anzeigen

Eine Anleitung zur Kenntniß der Mittelhochdeutschen Dichter, und dem gründlichen Verstehen ihrer Werke gibt Hr. Hofr. Benecke 4 St. wöch. um 7 Uhr Ab. — Hr. Prof. Jacob Grimm lehrt die Grammatik der alten deutschen Sprache Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 4 Uhr. — Hr. Prof. Wilh. Grimm erklärt Hartmannes Iwein, nach der von Benecke und Lachmann besorgten Ausgabe, und dann, nach der von ihm besorgten Ausgabe, den Trüebank 4 St. wöch. um 5 Uhr.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die Französische Sprache lehrt Hr. Prof. Artaud. Auch erbiethet sich Hr. Dr. Lion, Hr. Dr. Thospann, Hr. Melford zum Unterricht im Französischen.

Die Anfangsgründe der Englischen Sprache, trägt, in Verbindung mit practischen Uebungen, Hr. Hofr. Benecke Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 6 Uhr Ab. vor. — Hr. Dr. Lion, so wie auch Hr. Melford erbiethet sich zum Privat-Unterricht im Englischen.

Die Anfangsgründe der Italiänischen, Spanischen, und Portugiesischen Sprache lehrt Hr. Prof. Bunsen 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr. Privat-Unterricht im Italiänischen ertheilt Hr. Dr. Lion, im Italiänischen und Spanischen, Hr. Melford.

Die Reitbahn ist dem Hn Stallmeister Dettmering untergeben; der Fechtboden, dem Univ. Fechtmeister, Hn Gastropp; der Tanzboden, dem Univ. Tanzmeister, Hn Hölzke.

Ben dem Logis-Commissär, Nebell Schäfer, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, sowohl über die Preise, als andere Umstände, Nachricht erhalten, und durch ihn im voraus Bestellungen machen.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

D e n 17. S e p t e m b e r 1 8 3 2.

P a r i s.

Fortsetzung der im 144. Stück abgebrochenen Anzeige: *Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons.* etc. etc.

Die Geschichte der Landung Napoleons ist bekannt genug, und die Stimmung der empörten oder erschreckten Gemüther, welche Rache, Abhülfe oder Sicherheit nur von Napoleon erwarteten — der unwiderstehliche Zauber des Anblicks des Feldherrn, der siegreichen Fahnen und Adler auf das schwer gekränkte Heer erklären den schnellen Erfolg vollkommen. Von dieser plötzlichen, entscheidenden, fast instinctmäßigen Bewegung der Massen, welcher Napoleon sein Gelingen verdankte, indem er im rechten Augenblick den längst gehäuften Elementen das Zeichen zum Ausbruch, die Richtung, den Vereinigungspunct gab, sind die Umtriebe der Parteyen in den Pariser Salons sehr zu unterscheiden. Diese hatten sehr wenig Einfluß auf Napoleons Rückkehr, aber desto

mehr auf seinen zweyten Sturz und auf die zweyte Restauration, und indem das vorliegende Werk gerade über diese Seite der Begebenheiten neue Aufschlüsse und eine klare Uebersicht gibt, füllt es eine große Lücke der neueren Geschichte aus. Doch scheint es uns als wenn der Verf. einen sehr wichtigen Punct nicht genug hervorgehoben hat: nämlich die unleugbare Thatsache, daß auch ohne Napoleons Rückkehr der Umsturz der bestehenden Ordnung, und eine Epoche unabsehbaren Elends und Anarchie und zunächst wahrscheinlich ein Bürgerkrieg zwischen dem Norden und Osten und dem Süden und Westen Frankreichs, mit allen ungeheuern Folgen die solche Ereignisse in Frankreich für das ganze übrige Europa haben mußten, ganz unvermeidlich Statt finden mußte. — Die eigentliche Bedeutung von Napoleons zweyter Erscheinung — und man darf es ohne Ungerechtigkeit nicht läugnen zum Theil auch sein eigentlicher selbstbewußter Zweck bey diesem Schritte — war, daß er dieß Unheil abwandte, indem er auf einen Augenblick alle widerstrebenden Elemente entweder verband oder unterwarf. Bedenkt man aber, daß Napoleons erstes Auftreten in Frankreich nach seiner fast wunderbaren Rückkehr aus Aegypten ganz dieselbe Bedeutung hatte, so muß man gestehen, daß vielleicht keine Epoche der Profangeschichte ein so unmittelbares, in die Augen fallendes Eingreifen der göttlichen Vorsehung in die Schicksale der Völker erkennen läßt als eben unsere Zeit. Daß dieses heilsame, große Resultat endlich doch auf eine ganz andere Weise erlangt werden mußte als Napoleon selbst meinte, nämlich durch seine Niederlage und nicht durch seine Siege — daß sein ganzes Auftreten so vorübergehend seyn mußte wenn jenes Resultat erreicht werden sollte — lag

aber in der Natur der Sache, und eben dieß vermehrt die wunderbare Bedeutung der Geschichte dieses großen Mannes *). Jene Vereinigung oder Unterdrückung der Elemente des Bürgerkriegs war zwar nur augenblicklich, aber sie fand gerade im entscheidenden Augenblick Statt. Ein furchtbarer Schlag und Druck von Außen machte es dann erst der Restauration möglich, das Werk fortzusetzen. — Damals aber, und vor dem Schluß des Wiener Congresses konnte nur Napoleon Frankreich vor einem Bürgerkrieg retten — und nur seine Rückkehr konnte den Wiener Congress zum friedlichen Schluß bringen.

Um die Frage zu beantworten, ob 1815 eine Verschwörung zu Gunsten Napoleons Statt gefunden? mußte man sich erst darüber verständigen, welcher Begriff mit dem Worte Verschwörung zu verbinden sey — und das dürfte heut zu Tage in der That keine geringe Mühe kosten. Ohne uns indessen bey Worten und Namen aufzuhalten, wollen wir die Sache mit wenig Worten so darstellen, wie sie auch aus dem Berichte des Vfs. sich ergibt. Paris war damals der Tummelplatz von vier Parteyen. Die erste und durch die Duldung oder Begünstigung der Regierung mächtigste, eben deshalb aber auch der Regierung selbst Gefahr drohende, waren die Ultras (mit welchem von Fouché erfundenen Namen sie bald allgemein bezeichnet wurden), an deren Spitze der Graf Artois und seine Umgebung, besonders die Polignac's, Vitrolles u. s. w. stand, deren Bedeutung auch durch weiblichen Einfluß auf den König und den Hof (besonders durch den der Herzogin von Angouleme) vermehrt wurde, und de-

*) Wie bedeutungsvoll erscheint das Mißlingen des (nicht mehr zu bezweifelnden) Versuchs des Selbstmordes in der Nacht vom 11. auf den 12. April 1814.

ren materielle Macht besonders im Westen und Süden lag. Das Streben, die Pläne und Wünsche dieser Partey brauchte nach dem was ober über das System gesagt worden ist, wohin sie die Regierung drängte, nicht weiter auseinander gesetzt zu werden: es war Rückkehr zum vorrevolutionären Zustande, so weit sie irgend möglich. — Darin zwar allerdings wieder Keime zur feindlichen Trennung im Fall des Sieges — denn unter dem ancien régime konnte gar mancherley Widersprechendes verstanden werden — damals aber, wie immer, vereinte der Kampf was der Sieg trennen mußte. — Dieser Partey gegenüber standen, durch gemeinsame Niederlage, Kränkung und Gefahr, für den Augenblick lose verbunden, und zahlreiche Elemente des Hasses und Mißtrauens kaum unterdrückend, die Partey der Liberalen oder Patrioten und die der Napoleonisten. Die Liberalen selbst aber zerfielen wieder in Solche, deren Ansichten mehr ein Resultat der Amalgamation zwischen Royalisten und Jacobinern unter dem Druck des Kaiserthums war, und Solche deren Ansichten und Gewohnheiten mehr der Revolution, dem Jacobinismus angehörten. Die erstern waren zahlreicher und konnten vielleicht auf einen Theil der Nationalgarde rechnen, so weit überhaupt, wer nicht die wirkliche oder scheinbare Uebermacht schon besitzt, auf diese rechnen kann — die andern waren fühner, erfahrer in Parteykämpfen, konnten unter Umständen auf die Faubourgs rechnen. Zu jenen gehörten besonders Benjamin Constant, Gregoire, Lafayette, General Desolle, Comte der Herausgeber des Censeur, dann Frau von Staël u. a. m. — zu diesen besonders Barras, Carnot. Die Napoleonisten waren Nichts ohne Napoleon, Alles durch ihn und durch das Heer

so bald er erschien. Ihr ganzes Sehnen und Trachten ging daher auch dahin ihn zur Rückkehr zu bewegen, und hierzu trugen sie bey durch Berichte über den Zustand Frankreichs die sie ihm sandten, durch Verabredungen auf mögliche Fälle, Verbreitung von Nachrichten, Aufforderungen zc., kurz durch Alles was in den Salons einer Clique der vornehmen Welt und von ihnen aus geschehen kann — aber nicht durch Verschwörungen, sofern darunter eine bestimmte Verpflichtung zu einem bestimmten Gewaltstreich verstanden werden soll. Die ganze äußere Stellung, die Persönlichkeit, die Gewohnheiten dieser Napoleonisten schließt sogar die Möglichkeit einer Verschwörung in diesem Sinne aus. Es waren diejenigen unter den vornehmsten Beamten des Kaiserreichs die ihren Frieden mit der Restauration nicht machen konnten oder wollten, wie z. B. Maret, Caulincourt, Lavalette — glänzende, tapfere junge Officiere wie Labedoyere, Lefevre, Desnouettes — Goldmenschchen wie Duvrard u. A., und das gesellschaftliche Band, das belebende Princip dieser permanenten Salonsverschwörung bildeten Damen, wie die liebenswürdige und edle Herzogin von St. Deu, dann in anderem Tone und Farbe eine Madame Hamelin, von der Talleyrand sagte, sie sey in das ganze Kaiserthum verliebt u. s. w. Die Napoleonisten konnten zwar auf das Heer, auf die Faubourgs, auf die Masse der Bevölkerung der einen Hälfte von Frankreich rechnen, aber nur durch Napoleon. Wenn dieser erschien, so war eine Verschwörung in Paris überflüssig, denn sie bestand ohne Verabredung in allen Herzen und Köpfen — wenn er nicht erschien, so war eine Verschwörung so unnütz und so gefährlich, daß wenigstens gewiß keiner von jenen Personen daran denken konnte. Hier und da

hatte der Ingrimm des Heeres eine etwas bestimmtere Gestalt und Zweck angenommen; konnte man aber die schwachen Empörungsversuche in Lille und Casere bestimmt auf eine Verschwörung von Unterofficieren und Soldaten zurückführen, so ist doch ein eigentlicher Zusammenhang dieser isolierten Militärverschwörungen mit den Salons der Herzogin von St. Leu u. s. w. ganz und gar unwahrscheinlich und durch nichts auch nur angedeutet. Jedenfalls aber hatten diese Verschwörungen durchaus keinen Einfluß auf den Siegesflug Napoleons von Cannes bis nach den Tuilleries. Die ganze Armee war, mit wenig Ausnahmen, in einer solchen Stimmung, daß der Zauber, die Macht des Augenblicks sie unwiderstehlich fortreißen mußte. — Viele, auch unter den Führern mochten mit dem festen Entschlusse ausziehen bey der ersten Gelegenheit zum Kaiser überzugehen, aber von einer vorhergegangenen Verabredung, Verschwörung zu diesem Zweck ist nirgends eine Spur, sondern alle gerichtliche Untersuchungen haben das Gegentheil bewiesen. Viele und unter diesen ohne allen Zweifel auch der unglückliche Ney, sind mit dem aufrichtigen Entschlusse ausgezogen ihrer Pflicht gegen den König treu zu bleiben; aber nur sehr wenige vermochten dem Strome der sie fortriß, der Macht des Augenblicks in dem sich alle Erinnerungen an eine so gewaltige, beyspiellose Vergangenheit zusammendrängten, zu widerstehen. Daß Ney's wiederholte Versicherung: 'ich kann weiter Nichts sagen — ich hatte den Kopf verloren', die einzige geschichtlich und psychologisch gegründete und zugleich menschlich billige Erklärung seines und vieler Anderer Benehmen ist, geht auch aus Alledem hervor was der Vf. im dritten Bande sehr ausführlich über die Reactionsprocesse von 1816

berichtet. Hiemit hat freylich die streng juristische Seite der Sache gar nichts zu schaffen; aber wer von der Gewalt solcher Gefühle, Erinnerungen und Momente in einer solchen Epoche keinen Begriff hat, der ist eines historischen Urtheils über das Betragen des französischen Heeres zu jener Zeit ganz unfähig.

Die Nachricht von Napoleons Landung und Fortschritten hatte natürlich auf das Treiben der Parteien in Paris den allerunmittelbarsten Einfluß. Die Ultras suchten die Gefahr zu benutzen um die Regierung zu den gewaltthätigsten Maßregeln gegen alle Liberalen und Napoleonisten zu verleiten, um sie dann zu zwingen sich ihnen selbst unbedinget in die Arme zu werfen. Die gemäßigten Liberalen boten der Regierung — der sie schon früher aufrichtig aber vergeblich sich zu nähern gesucht hatten — ihren ganzen Bestand an, unter der Bedingung daß sie aufrichtig in das constitutionelle System eingehe. Die Republicaner (man gestatte uns den Ausdruck ohne weitem Commentar, so sehr er dessen bedürfte) dagegen näherten sich nach mancherley Schwankungen endlich den Napoleonisten, so groß auch ihr gegenseitiger Haß war; denn sie bedurften derselben wegen ihres Einflusses auf das Heer und da auch die Vorstädte nun entschieden sich nach dieser Seite neigten. Die Schwierigkeiten einer solchen Verständigung waren um so größer je weniger die Napoleonisten bey den raschen Fortschritten ihres Herrn einer andern Hülfe bedurften. — Die Regierung schwankte in hilfloser Unfähigkeit — Talleyrand war in Wien — lange hin und her, und suchte der Nothwendigkeit entscheidender Entschlüsse und Maßregeln dadurch zu entgehen, daß sie sich die Größe der Gefahr läugnete. Endlich aber durchschaute Ludwig XVIII.

die groben Täuschungen, womit der Herzog von Blacas (von dem Fouché mit Recht sagte: er sey der Mann danach seinen Herrn um zehn Kronen zu bringen, wenn er so viele zu verlieren hätte) ihn hinhielt — oder vielmehr der Unwille über diese Abgeschmacktheiten, die er längst als solche erkannt hatte, überwand seine Scheu vor einem kräftigen Entschluß und vor unangenehmen Berührungen mit seiner Umgebung und er erklärte sich bestimmt für die Nothwendigkeit einer Annäherung zu den Liberalen. Diese kamen der Regierung aufrichtig entgegen, obgleich ihre Hoffnungen in Beziehung auf eine Ministerialveränderung in diesem Sinne getäuscht wurden. Eine Folge dieser Annäherung waren einige zweckmäßige Proclamationen und die kräftigen Erklärungen der Kammer gegen Napoleon, im Sinne der constitutionellen Monarchie, welche an die Stelle der früheren ultraroyalistischen Rasereyen traten. Einen Monat früher und durch kräftige und zweckmäßige Maßregeln der Bertheidigung, der Organisation einer constitutionell gesinnten bewaffneten Macht hätte dieß System die Restauration vielleicht retten können — aber nun war es zu spät und die Minister und ihre Creaturen hätten, auch beym besten Willen (der doch keinesweges allgemein und stark war) eben so wenig vermocht, so plötzlich auch ihre Maßregeln von diesem Geist durchdringen zu lassen, als dieses System ihnen die Fähigkeiten geben konnte, die den meisten ganz fehlten und die der Augenblick so dringend erheischte.

(Der Fortsetzung im nächsten Stücke.)

G e s t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 20. September 1832.

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. etc. etc.

Soult, der einzige der in dieser Hinsicht Vertrauen einflößen konnte, ließ sich auf eine Weise von den Ultras leiten, die kaum anders als durch einen tief angelegten verrätherischen Plan erklärlich ist — wenigstens trug kaum etwas so sehr dazu bey, die Erbitterung des Heeres zu steigern als sein ganzes Verfahren, und nichts war weniger geeignet es zu gewinnen oder ihm Achtung einzuflößen als die ultraroyalistisch sentimentalen Phrasen, zu deren Organ er sich in seinen Kundtschreiben machte, und die ihm von Michaud und ähnlichen Federhelden der Ultras dictiert wurden. Erst nach Ney's Abfall wurde er, nicht durch Desolle wie die Liberalen hofften, sondern durch den Herzog von Feltre ersetzt — allein nun war ohnehin Alles zu spät. Fouché hatte bis dahin

lauernnd die Entwicklung der Verhältnisse beobachtet, alle alten Verbindungsfäden mit allen Parteyen wieder angeknüpft, aller Pläne und Mittel zu erforschen gesucht, allen die Möglichkeit seines nie zu verachtenden Beystandes gezeigt, ohne doch gegen irgend eine die geringste Verpflichtung zu übernehmen. Auch von Seiten der Regierung, und endlich sogar durch den Grafen Artois persönlich waren ihm Anträge gemacht worden; allein da man seinen Rath, dessen Befolgung zugleich die Bedingung seines Beystandes war, nicht zur rechten Zeit annahm — da seiner auf ruhiger Würdigung der Thatsachen, Möglichkeiten und Nothwendigkeiten begründeten Ansicht immer nur die Phrasen der Leidenschaft oder Doctrinen entgegen gestellt wurden, so trat er zurück und erklärte in der Unterredung mit dem Grafen Artois mit seiner gewöhnlichen Offenheit*): 'daß nun nicht mehr zu helfen sey'; und entging einer Verhaftung durch augenblickliche Verborgenheit. Ueber die Flucht des Königs und seines Hofes, den Einzug Napoleons und die kurz vorhergehenden Begebenheiten gibt der Verf. wenig Neues, ausgenommen was den König persönlich betrifft. Seine Haltung während dieser traurigen Zeit war zwar seinem Alter und unfriegerischen Character entsprechend, aber durchaus würdig und ruhig, und der Augenblick als er den Pallast seiner Väter zum zweyten Mal verließ wahrhaft rührend und ehrfurchtgebietend. Man hat den König getadelt, daß er sich den

*) So paradox es klingen mag, so kann man doch Fouché eine gewisse sehr große Offenheit und Bonhomie nicht absprechen — wie denn überhaupt der Character dieses Mannes eines der merkwürdigsten psychologischen Räthsel ist, dessen Lösung freylich nicht hierher gehört.

fremden Mächten wieder in die Arme geworfen, statt auf französischem Grund und Boden den Widerstand zu organisieren. Dieß mochte seine Absicht seyn als er Lille zu seinem Zufluchtsort wählte, allein der Norden und Osten war zu entschieden napoleonistisch als daß er sich hier hätte halten können, und es blieb ihm nichts übrig als eine zweyte Emigration, wozu ihn auch die meisten Emigrierten und seine nächsten Umgebungen drängten. Wäre Ludwig XVIII. irgend zum Kriege tauglich gewesen, so hätte er vielleicht im Westen eine hinreichende Macht bilden können, um von der fremden Hülfe wenigstens nicht unbedingt abhängig zu seyn; allein seit der Restauration war der Westen und Süden, besonders aber die Vendée durchaus im Sinne der Ultras organisiert worden, und der Graf Artois war durch seine Schwiegertochter dort mehr Herr als der König, der dort nur durch eine Persönlichkeit, die ihm eben gerade fehlte, diese Faction in den gebührenden Schranken hätte halten können. So blieb ihm in der That keine andere Zuflucht als das Ausland. —

Ein großer Theil des zweyten Bandes ist den Verhandlungen des Wiener Congresses und dem Einfluß den Napoleons Erscheinung auf ihre Beendigung hatte, gewidmet. Doch erfahren wir hier weniger Neues als man erwarten könnte. Der Vf. scheint uns Talleyrand (dem er überhaupt aus persönlichen Gründen nicht hold seyn mag) nicht billig zu beurtheilen, wenn er seine Haltung am Congress unbedeutend und seiner Aufgabe nicht entsprechend nennt — wenn er ihm vorwirft daß sein Hauptzweck der gewesen sey, durch die Restauration der Bourbons in Neapel sich sein Fürstenthum Benevent zu sichern. Diese Restauration war von der größten Wichtigkeit für die

französische Restauration und für Frankreich selbst, wenigstens für das Frankreich, dessen Interessen Talleyrand vertreten sollte. Daß er aber mit diesen Interessen zugleich seine eigenen zu verbinden suchte, wird man ihm, so wie der Lauf der Welt einmal ist, schwerlich sehr ernstlich zum Vorwurf machen wollen. Uns scheint gerade am Wiener Congreß Talleyrand's diplomatische Meisterschaft sich darin bewährt zu haben, daß er anfangs so leise wie möglich auftrat — die Verhältnisse sich ruhig entwickeln ließ, da sie ohne sein Zutun bald eine Gelegenheit darbieten mußten den Einfluß Frankreichs herzustellen und auszu dehnen, während jedes voreilige Zudrängen alle Elemente und Interessen wieder gegen Frankreich vereinigen mußte. Daß Talleyrand die sächsisch-polnische Frage nicht schaffen konnte, sondern sie sich entwickeln ließ, wird ihm schwerlich zum Vorwurf gereichen; daß er sie aber benutzte um England und Oesterreich in ein Bündniß mit Frankreich gegen Rußland und Preußen zu ziehen, und so die wesentlichste Folge der Niederlagen Frankreichs zu vernichten und Frankreich mehr Möglichkeiten des Ersatzes für seine Verluste und eine schönere Stellung zu eröffnen, als Napoleon durch den entscheidenden Sieg bey Waterloo vermocht hätte — das scheinen uns keine verächtlichen Resultate der französischen Diplomatie am Wiener Congreß zu seyn. Wie Napoleons Rückkehr diese Aussichten zerstörte — wie Sachsen und Polen als Opfer der Wiederbelebung des Vertrags von Chaumont fielen, ist bekannt. Der Raum erlaubt uns nicht dem Verfasser in seiner Darstellung der innern Verhältnisse und der vergeblichen Unterhandlungen der hundert Tage, so wie der abgeschmackten Umtriebe und Phrasen womit der Hof zu Gent seine Zeit hinbrachte,

zu folgen. Da es uns aber scheint als wenn der Verf. den wesentlichen Character der hundert Tage, und die Hauptursache von Napoleons Sturz — nächst der Waffengewalt der Verbündeten — nicht bestimmt genug hervorhebt, so sey es uns erlaubt, diesen mit wenig Worten zusammenzufassen. Napoleon verdankte das rasche Gelingen seines kühnen Angriffs auf die Restauration, wie wir sahen, nicht den Intriguen der Pariser Salons; sondern dem Zauber den sein Name, seine Adler, seine Gegenwart auf die Soldaten übte, den Hoffnungen welche das, durch die Rückkehr der alten Priester und Adels herrschaft, mit dem Verlust der in seine Hände übergegangenen Güter der Ausgewanderten bedrohte Landvolk, und die allen Begriffen und Anforderungen der religiös-monarchischen Reaction der Restauration entfremdeten, in ihrem Unglauben, ihrem Nationalstolz, ihren Gewohnheiten beeinträchtigten, durch keine Art von Größe versöhnten, durch tausend Abgeschmacktheiten und Heucheleien zum verzehrenden Hohne gereizten unteren Volksklassen der Städte auf Napoleons Rückkehr setzten. Alles dieß mußte nothwendig seinem ersten Auftreten einen gewissen demagogischen, revolutionären Character geben, wie er sich in vielen seiner ersten Proclamationen und Verordnungen auf dem Weg nach Paris ausspricht, der ihm jedoch sonst keinesweges natürlich oder angenehm war, der sich aber dennoch sehr viel besser mit der kaiserlichen Dictatur als mit den Ansichten und Interessen von constitutioneller Monarchie vertrug, die unter den höheren Classen, besonders aber in Paris seit seiner Abwesenheit sich um so mehr entwickelt hatten, da sie anfangs den Kampf gegen den schwachen, schwankenden und doch herausfordernden,

drohenden Character der Restauration führen mußte, und dann zuletzt zu deren Schutz von ihr selbst aufgerufen einen hohen Grad von Energie entfaltet hatte. Als Napoleon in Paris ankam, sah er bald ein, daß seine Stellung eine ganz andere sey als da der Jubel des Volkes, die Begeisterung der Soldaten seinen Marsch zu einem Triumphzuge machte — eine ganz andere aber auch als sie vor seinem ersten Sturz gewesen. Die aus den Elementen constitutioneller Ansichten und persönlicher Eitelkeit gemischte Opposition, welche 1813 noch kaum eine schwache Stimme im corps législatif gefunden hatte, war nun zu einer Partey herangewachsen, mächtig durch Talente, durch Reichthum, durch Einfluß aller Art, und durch das Vertrauen der wohlhabenden Mittelclasse — mächtig besonders durch ein schlaues, viel gewandtes, an Anschlägen, Hülfsmitteln und Verbindungen unerschöpfliches Haupt. Als solches trat nämlich sehr bald Fouché auf, der in der That schon vorher, ohne eigentlich zu der constitutionellen Partey zu gehören, dennoch der Restauration gegenüber in diesem Sinne gehandelt, oder doch gesprochen hatte, und dem die Verfolgung, die ihn noch zuletzt so sehr zur gelegenen Zeit getroffen hatte, das Ansehen eines Märtyrers dieser Sache gab. Während er aber an die Spitze der constitutionellen Opposition trat, gab er keine seiner geheimen Verbindungen mit andern Parteyen ganz auf, knüpfte bald auch geheime Unterhandlungen mit Gent und mit den fremden Mächten, namentlich Metternich und Wellington an, und behielt sich Auswege für alle möglichen Fälle offen. In dieser Lage der Dinge hatte Napoleon fürs erste zwischen zwey Systemen zu wählen: entweder in dem Geiste einer demagogisch-militärischen

Dictatur fortzufahren, und auf das Heer und die Massen gestützt, und diese so durch große Resultate, materielle Vortheile, und Aufregung ihrer Leidenschaften und Gefühle an sich fesselnd, die liberale Opposition der höheren Stände ohne Zeitverlust und entschieden zu unterdrücken — oder: in das System der constitutionellen Monarchie einzugehen und mit parlamentarischen Majoritäten zu regieren. Beide Auswege boten unendliche Schwierigkeiten dar, beide führten ihn auf Gebiete die seiner ganzen Natur, seinem ganzen bisherigen Leben fremd, ja ganz und gar unverträglich damit waren; und wenn der erste mit dem Geist der Zeit im Allgemeinen unverträglich schien, so war der andere noch viel unverträglicher mit den Anforderungen, den dringenden furchtbaren Gefahren des Augenblicks, die eine Dictatur unter irgend einem Namen durchaus erheischten. Daß Napoleon indessen doch mehr nach der ersten Seite sich hinneigte war um so erklärlicher, da es ihm besonders nach einem Siege gegen die äußern Feinde nicht schwer hätte werden können, die Dictatur allmählich wieder von den demagogischen Schlacken zu reinigen und zu der äußern Haltung und Würde des Kaiserthums zu erheben. Im selben Maße aber hätten sich die überwiegenden selbstsüchtigen, ehrgeizigen oder furchtsamen Elemente der liberalen Opposition der ohnehin gewohnten Dienstbarkeit hingegeben, und die Massen wären endlich wie immer durch die Resultate zu gewinnen gewesen, ohne sich viel um die Mittel und Wege zu kümmern, wodurch sie hervorgebracht worden. Allein Napoleon fand überall, sogar bey seinen nächsten Umgebungen, seinen treuesten Anhängern eine so entschiedene Scheu vor allen außerordentlichen gewaltthätigen Maßregeln, eine solche,

bis zum Vorurtheil gesteigerte Ueberzeugung von der Unmöglichkeit den kaiserlichen Despotismus wieder herzustellen, von der Nothwendigkeit dem neu erwachten Geist des Liberalismus Zugeständnisse zu machen, die liberale Opposition zu gewinnen — daß er dem Strome nachgab. Das Resultat seiner Unterhandlungen mit den Liberalen, der acte additionel, das champ de Mai, die Zusammenberufung der Kammern ist bekannt. Man hat die Liberalen, namentlich Benjamin Constant, der als ihr theoretischer Wortführer auftrat, bey dieser Gelegenheit bitter getadelt, und sie des Verraths theils an den Bourbons, theils an ihren eigenen Grundsätzen beschuldigt. Ohne weiter zu untersuchen welche Verbindlichkeiten diese Leute gegen die Bourbons hatten, und wie sie diesen hätten ferner genügen können, nachdem die Thorheiten der Ultras zu einer zweyten Emigration geführt hatten, wollen wir uns nur eine Bemerkung gegen die zweyte Beschuldigung erlauben. Vorausgesetzt nämlich, daß Napoleon in seinen Zugeständnissen aufrichtig war, und den Bedingungen des Vertrags mit dem Liberalismus treu blieb, so war dieser Vertrag offenbar ein Sieg und Fortschritt des Liberalismus, und die Liberalen verdienen keinesweges den Vorwurf des Verraths an ihrer eigenen Sache, der Inconsequenz. War Napoleon dagegen nicht aufrichtig, so waren diese Zugeständnisse, dieser Vertrag am Ende doch der vortheilhafteste Ausweg und eine Waffe die gegen ihn gewandt werden konnte, so bald er seine Macht zu mißbrauchen suchte. — Es konnte zwar diese Waffe, dieser Schild an und für sich kein großes Vertrauen einflößen, aber der Erfolg hat doch gezeigt daß sie unter Umständen sehr gefährlich werden konnte. Vor allen Dingen aber mußte

man einen andern Ausweg andeuten, ehe man diesen verdammt. Sollten die Liberalen, ohne irgend eine materielle Kraft zum Widerstand, die dargereichte Hand des Mächtigen zurückweisen? Sollten sie sich den Chouans oder der Vendée in die Arme werfen, denen Ludwig XVIII. selbst die Fremde vorzog? Sollten sie diesem nach Gent folgen, und im Gefolge der Fremden und der Emigration zurückkehren, von der sie als Verräther verschrien wurden?

Was aber nun Napoleons Gesinnungen betrifft, so ist für uns durchaus kein Zweifel, daß er in dem Augenblick des Vertrages aufrichtig war, daß er mit Ueberwindung seiner Natur, seiner Gewohnheiten, seiner sehr begründeten Ueberzeugung, den Entschluß gefaßt hatte in das constitutionelle System einzugehen *). Wir halten diese Zugeständnisse sogar für einen großen Fehler von Seiten Napoleons, der nur durch die Voraussetzung zu entschuldigen oder zu erklären ist, daß Napoleon bey den Ansichten und Gesinnungen, und besonders bey der fast allgemeinen Unsicherheit und Erschlaffung seiner Umgebungen, es nicht für möglich hielt ein anderes, seinem Wesen und Beruf, und den Umständen angemesseneres System durchzuführen, ehe ein entscheidender Sieg erfochten sey. Aber indem er sich in eine ganz falsche, unnatürliche Stellung

*) Wir zweifeln nicht, daß gar Viele unsere Leichtgläubigkeit belächeln werden, ohne zu bedenken, daß übertriebene Schlaueit auch triegt. Der Verfasser spricht zwar unsere Ansicht nicht bestimmt aus, aber er gibt Belege dazu. Außer dem begründet sie sich unter vielen andern auch auf das mündliche Zeugniß einiger Personen, deren Urtheil vollkommen competent und um so unverfänglicher ist, da sie diese Zugeständnisse später entschieden tadelten — so z. B. die Herzogin von St. Leu.

versetzte, vermehrte er eben die Hindernisse, die er, wenn es überhaupt möglich war, nur durch die entschiedenste, durchgreifendste Energie überwinden konnte. Die Liberalen, welche seit der Zusammenberufung der Kammer ein bedeutendes verfassungsmäßiges Organ besaßen, konnten sich nicht entschließen ihm zu trauen; jede seiner Maßregeln, jedes seiner Worte, so bald es an den Kaiser erinnerte, erregte ihre Furcht, ihren Argwohn, während seine Nachgiebigkeit nur als ein Beweis galt, daß es ihm an der alten Energie fehle. Alles aber trug dazu bey die Kammer in einem System zu befestigen, was ohnehin in dem Wesen des opponierenden Liberalismus — besonders zu jener Zeit wo er noch größtentheils doctrinär war — nur zu sehr begründet ist. In einem Augenblick wo ganz Europa wieder gegen Frankreich unter den Waffen stand, wo nur der äußerste Grad von Energie und Schnelligkeit aller Maßregeln retten konnte, schienen diese Herren nichts wichtigeres und dringenderes zu sehen, als die constitutionelle Erziehung des Kaisers zu leiten, und jede seiner Bewegungen zu hemmen, so bald sie die Gehege der constitutionellen Doctrin zu durchbrechen drohten. Wie immer war ihnen auch damals die Doctrin Alles, die Resultate nichts, und wie sehr mußte es ihre Eitelkeit kitzeln wenn bald der eine bald der andere seine kleinen Oppositionsporn verdient und dem Löwen ungestraft getrost hatte, der sich nicht entschließen konnte dieses dünne Gewebe zu zerreißen, in das er sich einmal freiwillig zum Versuche geschmiegt hatte. Das Kriegswesen war bald der einzige Zweig worin Napoleon die alte Energie entwickeln konnte, und hier wirkte er in wenig Wochen das Unglaubliche in Zahl und Ausrüstung des Heeres. Aber

die Folgen seiner eigenen falschen Stellung, seiner eigenen daraus hervorgehenden Unsicherheit und Unmuth, verbreiteten sich bald auf die Führer und durch sie auch auf die Massen des Heeres. Das Heer war bey aller Tapferkeit, bey allem Durst nach Kampf und Rache im Innersten demoralisirt, es fehlte ihm die feste, zuverlässliche, compacte Einheit der Gesinnungen, die früher den Kaiser zum alleinigen geistigen Mittelpunkt des Heeres gemacht hatte. Die verderblichen Früchte zeigten sich bey Waterloo, auch wenn man eigentlichem Verrath wenig oder keinen Einfluß auf diesen Tag einräumt. Die Feldherren waren nicht die alten; Grouchy, d'Erion, Ney thaten nichts von dem was man von ihnen erwarten konnte. Ney selbst äußerte später in seinen Verhören gegen Decazes: 'er habe bey Waterloo nicht gewußt was er thue'. Die Soldaten schlugen sich zwar mit wüthender Tapferkeit, aber es war dennoch nicht der alte Geist, der noch 1814 in den letzten Kämpfen bey la Ferté Champenoise, vor Paris und bey Toulouse sogar die Recruten der letzten Aushebungen zum starren hartnäckigen Widerstand bis in den Tod beseelte. Nur so ist es erklärlich wie der unheilvolle Ruf: *sauve qui peut!* in einem Augenblick das ganze Heer in die schimpflichste, unaufhaltfamste, verworrenste Flucht fortreißen konnte. Napoleon mochte vor der Schlacht wahrscheinlich fest entschlossen seyn, nach einem Siege die Kammer aufzulösen und fürs erste wenigstens die Diktatur zu ergreifen. Auch nach der Niederlage stand ihm dieser Ausweg offen; allein er ließ sich theils von dem Urtheil seiner Umgebungen bestimmen, theils glaubte er die Liberalen würden endlich in dieser furchtbaren Gefahr des Vaterlandes ihre Doctrin und ihre Eitelkeiten ver-

gessen, und einsehen was Noth that. Er zog es daher vor, die Kammer zur kräftigen, einigen Mitwirkung zur Rettung des Vaterlandes aufzufordern. Er hatte diese Herren falsch beurtheilt. Der Triumph der Doctrin und der Eitelkeit, die Demüthigung der lästigen Größe des Helden blieb für die Opposition auch in einem solchen Augenblick die Hauptsache — oder wollte das Schicksal noch im letzten Augenblick Napoleon diesen Menschen gegenüber rechtfertigen, indem es sie ihre ganze Unzulänglichkeit in großen Momenten an den hellsten Tag legen ließ? — Was der Verf. über die Verhandlungen berichtet, welche zu Napoleons Abdankung zu Gunsten seines Sohnes führten, ergänzt und berichtigt frühere Nachrichten, besonders die in den Memoiren von Fouché enthaltenen, und gehört zu den gelungensten Theilen des Werkes. Als nicht mehr an den feindseligen Gesinnungen der Kammer, an den Untrieben Fouché's zu zweifeln war, rieth Lucian seinem Bruder die Dictatur zu ergreifen, wozu es noch bis zum letzten Augenblick, so lange er in Paris, oder in der Nähe sich aufhielt, nur seines Entschlusses bedurft hätte, da das Heer und die Föderierten ihm unbedingt ergeben war, und von der Nationalgarde kein ernstlicher Widerstand zu erwarten war. Daß Napoleon diesen Schritt nicht that, ist nur dadurch erklärlich, daß er selbst an die Möglichkeit glaubte, seinem Sohne die Herrschaft zu erhalten, daß er den Liberalen anfangs dennoch mehr Kopf und Herz zutraute als sie besaßen, oder dadurch, daß er fühlte seine Zeit sey vorüber, was Fouché nach seiner rauhen Art ausdrückte indem er sagte: cet homme est usé. Denkbar ist es auch, daß er in einem Augenblick von Unmuth und Ekel jenen Pygmäen die

Last überließ, nach der ihre Eitelkeit strebte und die sie erdrücken mußte.

Napoleon hatte nur zu Gunsten seines Sohnes abgedankt, und da die Kammer und die provisorische Regierung keine Mittel hatte ihn zur Abdankung unter andern Bedingungen zu zwingen, so fiel ihnen mit der Gewalt auch die Verpflichtung zu, sie im Namen und zu Gunsten Napoleon II. zu verwalten, dem überdies durch die Verfassung, deren Aufrechthaltung man Napoleon I. aufopferte, die Nachfolge zukam. Allein abgesehen von dieser Verpflichtung lag es gar nicht in den Absichten und Ansichten der Kammer die Bourbons zurückzurufen. Im Gegentheil erklärte sie sich mit einer Art von Wuth gegen diese und gegen das Princip der Legitimität. Sie übernahmen also die doppelte ungeheure Aufgabe das französische Gebiet und das Princip der Volkssouveränität gegen die Verbündeten und gegen deren Schützling Ludwig XVIII., so wie gegen die Royalisten im Innern zu behaupten. Und, mit welchen Mitteln?! Ja, man kann fragen, mit welchem Rechte? Wie war hier überhaupt die Rechtsfrage zu entscheiden? Wie konnten sie es wagen, als Repräsentanten des Volkes in einer solchen Angelegenheit, in einem solchen Augenblick aufzutreten — da weltkundig ein Drittel der Nation Napoleon und Krieg gegen die Fremden, das andere Drittel die Bourbons, und das letzte Drittel (wozu die meisten der Paar Wähler gehörten, denen sie ihre Vollmachten verdankten) nichts wollte als Frieden um jeden Preis? Es dürfte in der That nicht überflüssig seyn, auf die klägliche Rolle hinzuweisen, welche damals so viele, in mancher Hinsicht bedeutende und hochverdiente Männer spielten, da es scheint als wenn auch in unserer

Zeit mehr wie je auf allen Seiten die Meinung herrschend wird: daß es hinreiche nach irgend einer Theorie Recht und im Allgemeinen gute Absichten zu haben, um — ohne zu berücksichtigen ob man auch die Mittel besitzt die vorhandenen Elemente dem Gesichtspuncte, der Theorie, von der man selbst ausgeht, unterzuordnen — jede würdige oder doch practisch haltbare und erträgliche Gestalt und Entwicklung zu stören und zu hindern, wenn sie nicht ganz jener Theorie entspricht. — So bald Frankreich durch Napoleons Rücktritt entwaffnet war, konnten weder die Verbündeten noch Ludwig XVIII. den geringsten Grund haben mit den Kammern zu unterhandeln, oder gar sich Bedingungen von ihnen vorschreiben zu lassen. Fouché, der — ohne sich indessen andere Auswege zu versperren, z. B. eine Regentschaft und Napoleon II., wozu Oesterreich und England eine Zeitlang hinzuneigen schienen — fortwährend mit Gent in Verbindung gestanden und Ludwig XVIII. seine Dienste zugesichert hatte, konnte, so bald Napoleon abgedankt hatte, an keinen Widerstand mehr denken, und als er sich überzeugte, daß England (und als Appendix auch Preußen, die zunächst drohenden Feinde) für die Restauration entschieden seyen, ließ er alle andere Pläne fallen, und lenkte Alles mit möglichst geringem Lärm und Verlust nach diesem Ziele hin. Zwischen ihm und Wellington und Ludwig XVIII. war längst Alles abgemacht, während die Kammern noch von Phrasen ertönten die erhaben seyn konnten, wenn 200000 Bayonete bereit gewesen wären ihnen Nachdruck zu geben, die aber so nur lächerlich waren *). Die Haltung des etwa 8000 starr

*) Fouché dictierte eben seinem geheimen Agenten Despeschen für Wellington und Ludwig XVIII., als die

ten Heeres, das unter Davoust die Hauptstadt schützen sollte, die glänzenden Gefechte bey Versailles, die ehrenvolle Militär=Capitulation wonach Paris von den Preußen und Engländern besetzt wurde, bewies nur was noch hätte geschehen können wenn Napoleon alle Kräfte vereint und sie mit seinem Geist beseelt und geleitet hätte. Allein Fouché selbst hatte den Marsch der Engländer beschleunigt und Napoleon zur Abreise nach Rochefort gedrängt. Die Kammern hatten indessen, die Rückkehr der Bourbons nun nicht mehr unbedingt verwerfend, in unheilbarer Bethörung Fouché an Ludwig XVIII. und Wellington gesandt, um mit ihm über die Bedingungen der Unterwerfung zu unterhandeln, und Garantien zu fordern. Statt dessen ließ er sich das Polizeyministerium versprechen, und traf die letzten Verabredungen wegen des Einzugs des Königs. Nach Paris zurückgekehrt antwortete er auf alle Fragen: 'der Herzog von Wellington sey ein bewundernswerther Mann — er habe Alles erhalten was er verlangt — alle nöthigen Garantien seyen zugestanden'. Als gleich darauf ein Vertrauter ihn insgeheim nach den Garantien fragte, erhielt er zur Antwort: 'Wie! seit zehn Jahren arbeiten sie bey mir, und sind

Bevollmächtigten der provisorischen Regierung, welche ebenfalls nach dem Englischen Hauptquartier abgehen sollten, etwas plötzlich eintraten. Ohne die geringste Verlegenheit ließ er sich in eine weitläufige Erörterung mit Casafette ein, über die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Vorschläge die man den Verbündeten vorlegen wollte, und ob der Herzog von Orleans, der König von Sachsen, oder Napoleon II. eher ihre Anerkennung auf dem französischen Thron erhalten könnte. Nachdem sie sich entfernt hatten, fuhr er sehr ruhig in seiner Arbeit fort.

noch so albern! Ich habe mit dem Herzog von Wellington auch nicht ein Wort von Garantien gesprochen; wenn man gesiegt hat, so thut man was man will.' — Uebrigens thäte man Fouché Unrecht wenn man ihn streng nach diesen seinen eigenen Worten beurtheilte. Wenigstens ist der Bericht des Berfs. über diese Unterhandlungen Fouché noch günstiger als die unter dessen Namen erschienenen Denkwürdigkeiten, und es geht daraus hervor, daß Fouché dem König und dem Englischen Feldherrn, der zunächst über das Schicksal Frankreichs zu entscheiden hatte, sehr dringend dieselben Grundsätze empfahl, die er schon vor den hundert Tagen ausgesprochen hatte: nämlich die Restauration auf einer möglichst tiefen und breiten nationellen Grundlage zu begründen, mit vollkommener Amnestie für Alles seit Napoleons Landung Vorgefallene. Allein welche Mittel hatte Fouché um Ludwig XVIII. zur Annahme eines solchen Systems zu zwingen, wenn dieser seinen Rath nicht befolgen wollte? Auch darf man nicht vergessen, daß Ludwig die Nothwendigkeit factischer Zugeständnisse noch besser einsah als 1814 — daß er bereit war den ersten, drohenden Erklärungen gegen die Urheber der 100 Tage, die mildeste Deutung zu geben, daß er nur dem Princip der Legitimität nichts vergeben wollte. Wenn Fouché aber ohne Garantien ein Ministerium annahm, so that er wahrlich nichts Anderes als was 8 Tage darauf jeder von denen die ihn am heftigsten tadelten auch gethan haben würde, und man darf nicht vergessen, daß Fouché's Betragen während seiner Amtsführung nach der zweyten Restauration beständig dahin gerichtet war, so viel wie irgend möglich die Reaction zu beschränken und zu mildern.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

G e t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 22. September 1832.

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. etc. etc.

Ungläublich ist es aber, daß als Ludwig XVIII. schon in St. Cloud war, und gar nichts seinem Einzuge mehr im Wege stand, in der Kammer immer noch heftige Phrasen gegen die Bourbons, zu Gunsten einer andern Dynastie und der Volkssouveränität u. s. w. vernommen wurden — die Einen wollten sich der Armee hinter der Loire in die Arme werfen, welche die Advocaten und Schwäger, wie sie sie nannten, schwerlich sehr gut aufgenommen hätte — Andere wollten Fouché erdolchen, als er erklärte, er würde in Paris bleiben, und gestand, er habe das Policemministerium angenommen. Man hat diese Declamationen in einer vom Feinde umringten wehrlosen Versammlung großartig gefunden; allein eben, daß sie, nachdem sie die Aufgabe übernommen hatte das

Vaterland und die Freyheit zu vertheidigen, nachdem sie dem Helden die Waffen abgeschwagt hatten, sie nicht zu führen wußten, und dem Feinde nichts entgegen zu stellen hatten als Phrasen — das ist die schwere Schuld deren die Geschichte sie anklagen muß. Mancher dieser Herren mochte sich in dem Augenblick den römischen Senatoren auf ihren curulischen Stühlen gleich dünken; allein mit dem besten Willen fände man unter solchen Umständen heut zu Tage keine Gallier, die der Sache mit dem Schwerte einen hochtragischen Ausgang gäben, und so mußte sich die erhabene Versammlung gefallen lassen durch die sehr profaische Dazwischenkunft der Preussischen Grenadiere ihrem zwecklosen Treiben ein Ende machen zu sehen, und auseinander gejagt zu werden, wie ein ordinärer Straßenauflauf. Von allen Drohungen die gegen Fouché ausgesprochen waren, wurde natürlich keine ausgeführt *).

Im zweyten und dritten Bande seines Werkes beschäftigt sich der Verf. besonders mit der Geschichte der inneren Verhältnisse Frankreichs von der zweyten Restauration (Juli 1815) bis zum September 1816. So wichtig nun auch diese Epoche ist, und so genügend auch der Vf. — zum Theil aus unbenuzten Quellen schöpfend — seine Aufgabe löset, so liegt es doch gerade in der Natur einer solchen Aufgabe, daß einzelne

*) Ziemlich bekannt aber charakteristisch ist folgende Anekdote. Fouché sollte als Polizeyminister Carnot einen Aufenthaltsort unter policeylicher Aufsicht anweisen. 'Wo soll ich hin, Verräther?' schrieb ihm Carnot. 'Wohin du willst, Dummkopf', antwortete Fouché. Carnot, Lafayette, Constant, Manuel &c. haben alle ihre großen Verdienste, aber dieß ist sicher nicht der Glanzpunct ihres Lebens.

Puncte weit schwerer herauszuheben sind, als in der vorhergehenden, an Begebenheiten so reichen Epoche; auf der andern Seite aber gestattet uns der Raum nicht auf eine ausführlichere Analyse einzugehen. Wir müssen uns daher begnügen die wichtigsten Seiten der Verhältnisse hervorzuheben, wie sie sich uns darstellen, und es dem Leser überlassen die weitere Ausführung und Belege in dem Werke selbst zu suchen. — Die verzweiflungsvolle Lage Frankreichs, zu der Zeit als Ludwig XVIII. zum dritten Mal den Thron bestieg, liegt am Tage, und wie hoch man auch die Lebenskraft eines Volkes und Landes wie das französische anschlagen will, so muß man doch dem Verf. vollkommen beypflichten, wenn er für den Fürsten und die Männer, unter deren Leitung binnen wenigen Jahren fast alle materiellen Folgen jener furchtbaren Catastrophe gehoben wurden, die Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen wieder geordnet, der Credit gesichert, und der Restauration die Liebe und das Vertrauen einer sehr großen Mehrzahl der Nation zugewendet wurde, die Achtung der Nachwelt in Anspruch nimmt, und auf den traurigen Abstieg aufmerksam macht, den dagegen die Geschichte Frankreichs seit dem Julius 1830 bildet. — Der beste Beweis wie wenig Ludwig XVIII. factischen Zugeständnissen abgeneigt war, gab die Zusammensetzung des neuen Ministerium. Männer wie Talleyrand, Fouché, Pasquier, Louis, Souvion St. Cyr waren eine hinreichende Bürgschaft, daß der Geist der Regierung ein versöhnender seyn sollte. Wir werden sehen an welchen Elementen dieß System, dieß Ministerium scheiterte, nachdem es vergeblich gegen den Strom der Reaction gekämpft hatte. Zunächst waren es die Besiegten, deren Lage, Bedürfnisse und

Gefinnungen die Thätigkeit der Regierung in Anspruch nahmen. Die Besiegten waren aber doppelter Art. Einerseits die ganze Nation den Fremden gegenüber, deren 800,000 Bayonete Frankreich überschwemmten und deren Unterhalt — auch wenn sie das Recht des Siegers weniger hart ausgeübt als vielfach der Fall war — das Land furchtbar zu Grunde richten mußte, und deren Ansprüche anfangs der Art waren, daß ihre Befriedigung geradezu unmöglich schien. Andererseits die besiegten Parteyen den siegenden — die Liberalen und Napoleonisten den Ultras gegenüber, deren Ansichten und deren Stimmung bis zum wüthendsten Reactionsfanatismus gesteigert war, und dadurch nothwendig einen solchen Character annahm, daß die ganze Masse der Nation, sofern ihre Interessen und Ansichten ein Resultat der Revolution waren, noch viel entschiedener als 1814 die Rolle des feindlichen, besiegten, unterjochten, die Ultras die des siegreichen, erobernden Volkes spielen mußten. — Ueber die Ansprüche der Verbündeten wollen wir nur bemerken, daß sie 1815 wie 1814 die Vortheile der Fiction einer Trennung zwischen Napoleon und Frankreich genossen hatten, und also auch die Nachtheile hätten tragen müssen; über die Ansprüche der Ultras brauchen wir uns nur auf das zu berufen, was oben über die Ursachen gesagt worden, welche den Sturz der ersten Restauration herbeiführten, und dann fragen: welches denkbare Recht die Ultras hatten um Andere als Schuldige zu verfolgen? Wie dem aber auch sey, die Verbündeten hatten die Gewalt für sich, und bey Ludwig XVIII. und seiner Verwandten Persönlichkeit war der großartige Gedanke — der von wackern Männern aller Parteyen lebhaft aufgefaßt wurde — sich dem Heere was noch hin-

ter der Loire stand in die Arme zu werfen, das royalistische Heer in der Vendée aufzubieten, alle Parteien, das ganze Volk zum vereinten Verzweiflungskampf gegen die Fremden aufzurufen, ganz unausführbar; Talleyrand aber suchte vergeblich durch den Einfluß Englands, was wenig oder nichts zu verlangen hatte, den übertriebenen Forderungen der übrigen Mächte ein Gegengewicht zu setzen. Um Elsaß und Lothringen zu retten bedurfte England und auch Rußland kaum einer Anregung, aber in allen andern Punkten zeigte besonders Alexander, eifersüchtig auf den überwiegenden Einfluß den England bey der zweyten Restauration ausgeübt hatte, sich unerbittlich, und seit dem Wiener Congreß hatte sein Wohlwollen gegen Talleyrand sich in entschiedenes Mißtrauen und Abneigung verwandelt. Wenn man also Talleyrand vorwirft, er habe den Ansprüchen der Verbündeten nicht genug Widerstand entgegen gesetzt, so müßte man auch die Mittel angeben, deren er sich hätte bedienen können — und besonders muß man den furchtbaren Druck der Occupation bedenken, der als das nächste, unerträglichste Uebel um jeden Preis erleichtert werden mußte. Aber auch die Ultras hatten eine solche Stellung angenommen, besaßen so viele Hülfsmittel aller Art, daß man billiger Weise das damalige Ministerium nicht nach den Thorheiten und Abscheulichkeiten beurtheilen darf, die es begünstigen, oder doch dulden und ungestraft (wie die Mezeleyen in Avignon, Marseille, Nimes u. s. w.) lassen mußte, sondern nach denen die sie mit unendlicher Mühe verhinderten. Um diese Zeit bildete sich das berüchtigte und nur zu wirkliche gouvernement occulte des Pavillon Marsan, an dessen Spitze Graf Artois, die Herzogin von Angouleme, die

Polignac's, Bitrolles, Baublanc's u. s. w. standen. Es wandte diese Faction nicht nur alle Mittel des Einflusses, den immer wiederholte Klagen, Weiberthänen, beharrliches Schmolzen u. s. w. auf den König, dringende, unermüdlige Empfehlungen, Schmeicheleyen, Drohungen u. s. w. auf die Minister üben konnten, an, um in allen Zweigen der Verwaltungen viele ihrer Creatures unter zu bringen, sondern sie hatte auch noch ihre eigenen über das ganze Land verbreiteten geheimen Agenten, die oft den Anordnungen der königlichen Beamten geradezu widerstanden, noch öfters ihnen auswichen, Hindernisse in den Weg legten, durch Angeberereyen schreckten u. s. w. — sie hatte in der Vendée ein völlig organisiertes Heer — sie hatte den zunehmenden Einfluß der Geistlichkeit — sie hatte endlich in manchen Puncten, z. B. was die gänzliche Auflösung des Heeres, die Verfolgungen gegen die ausgezeichnetsten Führer betraf die unerbittlichen Forderungen der Verbündeten auf ihrer Seite. Als endlich noch die neuen Wahlen, durch die natürliche Folge der gänzlichen Niederlage der Liberalen, ihnen die entscheidende Majorität in der berüchtigten chambre introuvable sicherten, konnte ihnen weder nach den Gesetzen des constitutionellen Mechanismus, noch nach denen der factischen Nothwendigkeit der Eintritt ins Ministerium verweigert werden. Der Unmöglichkeit sich mit den Verbündeten zu verständigen, und dem unersättlichen Reactions- und Stellendurst des Pavillon Marsan und der chambre introuvable zu genügen, konnte das Ministerium um so weniger widerstehen, da es selbst uneinig war, indem Fouché und Talleyrand in so vieler Hinsicht ganz unversöhnliche Elemente hineinbrachten, und überdies jener durch die Be-

kenntmachung seiner verüchtigten (in Verbindung mit Manuel abgefaßten) Denkschrift es mit den Ultras völlig verdorben hatte *), dieser durch seine Ueberlegenheit, die er in einem so wichtigen Moment zu wenig hinter anmuthig spielenden, bescheidenen Formen zu verbergen mußte, der Eitelkeit des Königs lästig wurde. Nach vielen aufrichtigen Weigerungen nahm der Herzog von Richelieu den Vorsitz des neuen Ministerium an, wozu ihn sein fleckenloser Royalismus und besonders das Wohlwollen des Kaisers von Rußland empfahl. Die Zusammensetzung des neuen Ministerium mußte natürlich wesentlich in dem Sinne des Pavillon Marsan und der Kammer geschehen. Es waren entschiedene, fanatische Ultras wie Baublanc (Inneres) und Dubouchage (Marine) — es war Clarke (Krieg) der durch übertriebenen Eifer in diesem Sinne Nachsicht dafür erlangen wollte, daß er es nicht immer gewesen war — es war Marbois (Justiz) ein characterloser Pedant — es war Corvetto (Finanzen), ein Mann von ganz speciellen Fähigkeiten, der keinen politischen Einfluß üben konnte, so große Verdienste er auch in seiner Verwaltung

*) Fouché ging selten mehr an Hof, da er in den Vorzimmern zu schlecht empfangen wurde. Er ertrug das beleidigende Murren der Hofleute mit seinem gewöhnlichen Egoismus, und nur einmal, da es ihm besonders lästig fiel, trat er plötzlich auf den Herzog von D. . . . zu, welcher der kaiserlichen Policy als Spion bey Ludwig XVIII. gedient hatte, und sagte sehr ruhig zu ihm: 'es scheint, Herr Herzog, sie sind nicht mehr mein Freund; freylich die Zeiten haben sich gebessert, und die Policy braucht keine großen Herren mehr zu bezahlen um den legitimen Monarchen in seiner Verbannung zu beaufsichtigen.' Der Herzog erblaßte, und Fouché hatte von der Zeit an, wenigstens von dieser Art von Verfolgung nichts zu leiden.

als Nachfolger Louis (des Wiederhersteller der französischen Finanzen) sich erwarb — es war endlich Decazes (Policey), in dem freylich das Pavillon Marsan bald seinen gefährlichsten Gegner fand, der aber bisher keine Ursache zum Mißtrauen gegeben hatte. Er hatte sich als Policeypräfect von Paris durch Thätigkeit, aufrichtige Anhänglichkeit an die Restauration, und energischen Widerstand gegen die Anmaßungen der fremden Feldherren ausgezeichnet — die Ultras hatten sich ihm genähert um durch ihn Fouché kontrollieren zu lassen — des Königs persönliches Wohlwollen hatte er bey Gelegenheit eines Berichtes, den er ihm, wegen eines vermeintlichen Vergiftungsversuchs gegen Kaiser Alexander abstaten mußte, durch seine angenehme Persönlichkeit gewonnen, und bald setzte er sich darin unerschütterlich fest, theils dadurch, daß er ihm mit Policeyberichten, die er von nun an fortzusetzen Befehl erhielt, die Zeit vertrieb, vor allen Dingen aber dadurch, daß er sehr bald dem König seine schwache Seite abgewann, niemals gegen ihn die Stellung eines bescheidenen, lernbegierigen, gelehrigen, dankbaren Schülers der Staatskunst verließ, und immer den größten Eifer für die königliche Prærogative, besonders gegen die Anmaßungen des Pavillon Marsan und der Kammer zeigte.

Für's erste indessen waren Zugeständnisse im Sinne der ultraroyalistischen Reaction unvermeidlich und an der Tagesordnung. Es waren (da unersättliche Habsucht und Stellengier sich allem dem Treiben beygefellte) vor allen Dingen unerbittliche Epurationen in allen Zweigen der Verwaltung, von der jeder ausgeschlossen wurde der nicht für seinen fanatischen Royalismus Bürgschaft irgend einer Art geben konnte, während

solche Bürgschaft ohne Rücksicht auf Fähigkeiten und Erfahrung allein galt. Die Neuangestellten mußten, daß sie ihr Glück dem Davillon Marsan zu verdanken hatten, und daß seine Dauer von der Ergebenheit abhing die sie hier bewiesen. Viele gaben sich dazu her unmittelbar von dort Befehle zu empfangen, dahin Berichte zu schicken — der Minister Vaublanc selbst gab das Beispiel, indem er vor jedem Ministerconseil dort Verwaltungsbefehle holte, nach jedem Conseil dort Bericht abstattete. Auch in den Friedensunterhandlungen konnte nun von keinem Widerstand gegen die Ansprüche der Verbündeten die Rede seyn. Rußland hatte Richelieu zu Liebe in eine Herabsetzung der Kriegsteuer gewilligt, und überdies wurde die Last der Occupation in der Art wie sie Statt fand so unerträglich, daß ein Aufstand der zur Verzweiflung gebrachten Landleute und die scheußlichsten Greuel zu fürchten waren, auch war an Ordnung in irgend einem Zweige der Verwaltung nicht zu denken, so lange die Autorität der militärischen Befehlshaber der Fremden alles durchkreuzte, verwirrte und lähmte. Diesem dringendsten Uebel mußte um jeden Preis, und konnte nur durch einen definitiven Frieden abgeholfen werden. Man hat Richelieu die Unterzeichnung des zweyten Pariser Friedens als einen Verrath an der Sache seines Vaterlandes vorgeworfen; allein es wäre schwer zu sagen, wie er dieß harte Opfer hätte vermeiden sollen, und es ist unbillig, vorauszusetzen, daß er nicht als aufrichtiger Freund seines Vaterlandes die ganze Schwere des Opfers fühlte. 'Alles ist entschieden — schrieb er den 21. Novemb. an einen Freund — ich habe mehr todt als lebendig meinen Namen unter diesen unheilbringenden Vertrag gesetzt. Ich hatte geschworen es

nicht zu thun, und hatte es dem König erklärt. Der unglückliche Fürst hat mich, in Thränen zerfließend, beschworen ihn nicht zu verlassen, und von dem Augenblick an durfte ich nicht mehr zögern. Ich habe die Zuversicht zu glauben, daß an meiner Stelle Niemand einen bessern Entschluß gefaßt hätte; und Frankreich, unter der Last erliegend die es zu tragen hatte, forderte dringend eine schleunige Abhülfe.'

Weniger ist Richelieu gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß er in andern Puncten, wo die Forderungen der fremden Mächte mit dem Reactionsfanatismus der Kammer und des Pavillon Marsan zusammen trafen, nicht nur keinen Widerstand geleistet, sondern diese Reaction sogar begünstigt habe. Allein Richelieu selbst war eifriger Royalist und theilte den ganzen Abscheu der Ultras gegen die, welche die Regierung der Hundert Tage herbeigeführt oder ihr gedient hatten, und wenn er nicht ganz so weit ging als die äußerste Rechte ihn treiben wollte, wenn er weit hinter den Hoffnungen und Forderungen der nach Blut lechzenden Salons der Vorstadt St. Germain zurück blieb, so lag der Grund darin, daß ein Minister immer von den Rücksichten auf das practisch Mögliche, Erträgliche oder Heilsame abhängiger ist als ein Redner auf der Tribüne oder in den Salons — Polignac freylich macht eine Ausnahme. — Will aber auch der Geschichtschreiber, dessen Pflicht es doch nicht weniger fordert, eben diese Möglichkeiten und Nothwendigkeiten berücksichtigen, so muß er gestehen, daß es dem Ministerium auch bey andern Gesinnungen des Hauptes kaum möglich gewesen wäre dem System der Reaction, das von so vielen Seiten und vor allen durch den ganz constitutionellen Einfluß der Majorität der Kammern unterstützt wurde, die

Punkte zu verweigern, die es ihm wirklich zugestanden hat, und die immer noch sehr wenig waren gegen das was mit Ungestüm verlangt wurde. Ueber die Früchte dieser Reaction, die Ausnahmgeseze gegen die Königsmörder u. s. w., die Proceffe gegen Ney, Labédogère, Lavalette u. s. w., die Prevotalgerichtshöfe, die der Willkühr fanatischer oder dienstfertiger Beamten überlassenen Verfolgungen der Liberalen und Napoleonisten in den Provinzen — können wir wenig sagen, da eine ausführliche Untersuchung uns viel zu weit führen würde, eben weil sie uns veranlassen würde manche der Ansichten zu berühren, die auch in diesem Augenblick wieder sich von allen Seiten in gleicher Uebertreibung und Einseitigkeit durchkreuzen und verwirren. Einer der wesentlichsten und verderblichsten Züge dieses Chaos scheint uns der zu seyn, daß man von beiden Seiten Rechte mit Pflichten, oder das Recht zu einer Maßregel mit der Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit derselben verwechselt. Daß Ludwig XVIII. von seinem Standpuncte aus ein Recht hatte die Schuldigen der hundert Tage zu bestrafen, kann vernünftiger Weise schwerlich geläugnet werden — die Frage war nur: ob und wie weit es rühmlich, nothwendig und zweckmäßig war von diesem Recht Gebrauch zu machen? Und die Beantwortung dieser rein praktischen Frage war allerdings sehr schwierig, wie zum Theil schon aus dem oben Gesagten hervorgeht. Die Kammer, das Pavillon Marsan, das adliche Faubourg St. Germain verlangten Blut in Strömen — den fremden Mächten war das alte Heer immer noch nicht hinreichend zerissen und decimirt, sie verlangten Opfer aus den Reihen derer die am meisten als Repräsentanten des französischen Kriegsrühmes erschienen —

Konnte Ludwig XVIII. unter solchen Umständen unbedingt Gnade für Recht ergehen lassen, ohne die gefährlichsten Folgen fürchten zu müssen? Am allerwenigsten aber haben die Liberalen ein Recht ihn zu verdammen, da die Berücksichtigung der parlamentarischen Majorität eine wesentliche Bedingung des constitutionellen Systems war, dessen Begründung allein die Restauration mit dem neuen Frankreich versöhnen und ihre Dauer sichern konnte. Es war dies eine traurige Folge dieses Systems — allein sie mußte getragen werden; auch fehlte es dem System nicht an Mitteln sich mit der Zeit aus einer solchen Stellung zu befreien, wie auch sehr bald geschah — aber freylich die Todten stehen nicht wieder auf. Folgt daraus, daß die Todesstrafe abgeschafft werden muß? Die Frage ist schwer zu beantworten und unserer Ansicht nach müßten wir sie verneinen; jedenfalls aber bestand die Todesstrafe damals und das Gesetz mußte seinen Lauf haben *). Was aber bey dieser traurigen Angelegenheit unbedingt empörend erscheint, bleibt immer der Umstand, daß eben die Menschen, die Faction, welche vor Allem Schuld an dem Sturz der ersten Restauration waren, nun unerbittlich nach dem Blut von Männern schrieen, deren Abfall eben durch die Fehler jener Faction vorbereitet, dann durch so mächtige Einflüsse der Vergangenheit und des Augenblicks bestimmt worden, die schon so viel Blut für die Vertheidigung des Vaterlandes vergossen hatten, deren

*) Der Verf. meint, und wie uns scheint mit Recht, daß die Capitulation von Paris Key nach dem Buchstaben der Gesetze nicht schütze, daß sie nicht gegen den König angerufen werden konnte, der die Regierung nicht anerkannt hatte, welche jenen Vertrag abgeschlossen hatte.

Namen ewig unter den ersten Helden aller Zeiten strahlen werden. Die blutdürstigen zarten Fräulein und alten Weiber beiderley Geschlechts, die leeren Schwäger der hochadligen Salons, die über das Entkommen Lavalette's wütheten, sich an dem Tode Ney's, des Telamoniers des alten Heeres, wie an einer persönlichen Blutrache erlabten, die gräulichen Mordthaten im Süden sentimental entschuldigten, und die Bestrafung der Mörder fast als Hochverrath angesehen haben würden, erregen wahrlich tiefern Abscheu als die blutigen Mörder, die Trestaillon's u. s. w. selbst. Der Verf. gibt übrigens viele interessante und neue Aufschlüsse über die drey großen Prozesse von 1815, besonders den von Ney — woraus unter andern hervorgeht, daß die Policy sich alle Mühe gegeben die Bedrohten zu warnen und ihre Flucht zu begünstigen, daß aber ihre eigene Unvorsichtigkeit und ihre Ueberzeugung, daß sie nicht strafbar seyen, sie dem Verderben zugeführt haben. An Lavalette's Entweichung dagegen hatte die Policy gar keinen Antheil, obgleich der Minister damals beynabe darüber in Anklagestand versetzt worden wäre.

Die Lage der Regierung wurde indessen auch von einer andern Seite, nämlich durch die Umtriebe der Liberalen und Napoleonisten erschwert. Hatten einzelne von diesen schon gleich nach der zweyten Restauration ihrem Ingrim durch unvorsichtige Worte und Handlungen Luft gemacht, so wurden durch die Verfolgungen gegen sie, welche seit dem Sturze des Ministerium Talleyrand kein Maas und Ziel mehr fanden, Viele zur Verzweiflung und auf das Gebiet der Verschwörungen und Meutereyen getrieben, welche der Kammer nur zu viel Grund gaben, stren-

ge und schnelle Strafverfahren (Prevotalhöfe 2c.) gegen sie zu verlangen. Daß solche Maßregeln zur Unterdrückung und Bestrafung der Aeußerungen der Erbitterung nicht hinreichen würden die Ruhe des Staates und das Wohl des Ganzen, die Dauer der Restauration zu befördern, so lange nicht die nur zu begründeten Ursachen der Erbitterung möglichst gehoben würden — das konnten Alle diejenigen, die nicht ganz von Leidenschaft verblindet waren sich nicht verhehlen, und auch im Ministerium fanden gerechte Besorgnisse über den Weg, in den man sich durch die Kammer fortreißen ließ, Eingang. Diese nahmen zu, je mehr die Wirkungen der voreiligen Aeußerungen der Ultras, durch die Presse und auf der Tribüne verkündet, von neuem die Besitzer von Nationalgütern, also in vielen Provinzen die Massen beunruhigen mußten. Die Vorfälle von Grenoble und Lyon ließen mit Recht ernsthaftere Aufstände fürchten. Zu deren Unterdrückung konnte man zwar auf die Hülfe der fremden Mächte rechnen, aber dieß Heilmittel war am Ende schlimmer als das Uebel. Außerdem aber hätten die fremden Mächte selbst eine solche Nothwendigkeit nur sehr ungern eintreten sehen, und waren weit entfernt das Reactionssystem in Frankreich zu billigen, um so weniger da dasselbe neben einem antiliberalen Geiste, welcher der damaligen ziemlich liberalen Tendenz mancher Cabinete widersprach, durch die Stellung der Kammer, die Usurpation der Initiative u. s. w. einen fast demagogischen Character erhielt, den keine monarchische Regierung ohne Besorgniß ansehen konnte. In diesem Sinne äußerten sich auch mehrere Cabinete, besonders das Russische durch Pozzo di Borgo. Alle diese

wichtigen Rücksichte überzeugten zunächst Decazes von der Nothwendigkeit, um jeden Preis auf der Bahn der Reactionen inne zu halten, und der Restauration einen Character zu geben, der es den gemäßigtern Elementen aller Parteyen möglich machen könne, sich aufrichtig an die Regierung anzuschließen, oder doch ihre Zwecke auf dem Gebiete der Verfassung, und durch verfassungsmäßige Mittel zu verfolgen, während die Extreme zwar ebenfalls, wenn auch unwillig, in diese Schranken gebannt, aber doch nicht durch Verfolgungen zu Entschlüssen der Verzweiflung getrieben würden. Ludwig XVIII. selbst neigte seinem ganzen Wesen nach zu einem solchen System hin — und das Reactionssystem hatte um so weniger seinen Beyfall, da die Stellung der Kammer ihn immer mehr für die königlichen Prærogative fürchten ließ, trotz allen royalistischen Phrasen, worauf er überhaupt wenig Werth legte — und da auch die Anmaßungen des Pavillon Marsan ihm immer unerträglicher wurden. Der nächste Punct war den Herzog von Richelieu zu gewinnen, und auch dieß konnte, im Allgemeinen wenigstens, bey einem wirklichen Staatsmanne, wie er unbezweifelt war, nicht sehr schwer fallen. Der Finanzminister, ohne gerade den Kammern gegenüber ein sehr nützlicher Bundesgenosse zu seyn, hatte doch im Conseil eine bedeutende Stimme, und war, wie leicht zu erachten, für eine Veränderung, die der Credit, die Chaussée d'Antin, die Bank dringend forderte. Herr von Baublanc, als Creatur des Pavillon Marsan, mußte entfernt werden. Dieß war um so leichter, da er bey den Verhandlungen über das von ihm vorgeschlagene, von der zweyten Kammer (welche bey dieser Gelegenheit factisch die Ini-

tiative an sich riß) durch Amendements im Sinne der Ultras bis zur Unkenntlichkeit umgestaltete und von der Pairskammer verworfene Wahlgesetz, sehr wenig Ehre eingelegt und sich bey allen Parteyen lächerlich gemacht hatte. An seine Stelle ward im May 1816 Lainé berufen, und dadurch für ein verändertes System eine mächtige Stütze gewonnen. Der Abgang von Marbois, der durch Dambray ersetzt wurde, war zwar ein Zugeständniß gegen die Kammer, allein kein Verlust, da auf Marbois wenig zu zählen und sein Nachfolger eben so unbedeutend war als die Minister des Kriegs und der Marine, welche drey nun die Minorität im Cabinet bildeten. — Die Hauptfrage war nun, auch in den Kammern die Majorität zu gewinnen. Auf die Pairskammer konnte man rechnen, aber obgleich sich die Majorität des Ministeriums, und besonders Decazes, seit dem Schlusse der Sitzung im April auch mit der liberalen Opposition der zweyten Kammer, den Deserre, Pasquier, Royer Collard u. s. w. verbunden, und auch dem gewandten Villèle sich genähert hatte, so konnten doch die ausgezeichneten Talente dieser Männer — deren Verdienste um das Vaterland in jener Epoche so bald vergessen worden sind — gegen die blinde Leidenschaftlichkeit der Majorität kein Gegengewicht bilden. Die Kammer mußte also aufgelöst werden.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 24. September 1832.

Par i s.

Beschluß der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. etc. etc.

Schon durch den natürlichen Einfluß den das Ministerium vermöge der Ernennung der Wahlpräsidenten und so vieler anderer gesetzlicher Mittel üben konnte, und den es nun entschlossen war zu Gunsten eines versöhnenden Systems, also der Candidaten des gemäßigten Liberalismus zu üben — schon durch das Gewicht welches die bestimmt ausgesprochene Ansicht der Regierung auf den Egoismus der Mehrzahl derer üben mußte, die bis jetzt sich dem Strom, dem die Regierung selbst zu folgen schien, überlassen hatten — schon durch den Einfluß der öffentlichen Meinung der Wahlherrs, welche 1815, alles Unheil der Zeit den Liberalen und Napoleonisten zuschreibend, die Erbitterung der Ultras theilten, nun aber durch die Tollheiten der Kammer, durch das Blut der Opfer der Reaction erschreckt, sich danach sehnte einzulenken, und nur eines Winkes von Seiten der Regierung bedurfte um diese in den Wahlen zu unterstützen, konnte man erwarten in der neuen Kammer ein ganz anderes Verhältniß der

Elemente zu finden als in der vorigen; aber dem Ministerium bot sich noch ein anderes Mittel dar sich die Majorität zu verschaffen, nämlich die Nothwendigkeit eines Wahlgesetzes was bisher nicht vorhanden war. Aus allen diesen Verhältnissen und Aussichten ging die berühmte und berühmte Ordonnanz vom 5. September 1816 hervor, welche der Verf. mit Recht als die Eröffnung des eigentlichen constitutionellen Lebens in Frankreich ansieht. Es hatte sehr große Mühe gekostet den König und noch größere den Herzog von Richelieu von der Nothwendigkeit dieser Maßregel zu überzeugen. Jenen schreckte das Ungewöhnliche, Entscheidende der Maßregel, die Scheu vor dem Schmolzen und den Spitzreden des Grafen Artois, vor den tragischen Scenen die ihm von der Herzogin von Angoulême drohten *). — Dieser konnte nur mit der größten Mühe seine royalistisch-aristocratischen Antipathien gegen alle Liberalen, Verschwörer oder Nichtverschwörer, überwinden. So bald die Maßregel aber beschlossen war, wurde sie mit der größten Thätigkeit und tiefem Geheimniß in Verbindung mit den einflußreichen Gliedern der Minorität vorbereitet, und so traf sie das Pavillon Marsan wie ein Donnerschlag. Graf Artois gerieth in die größte Wuth als Richelieu ihm die Ordonnanz mittheilte, und nannte Decazes einen Verräther am König. Madame ließ den Minister gar nicht vor. Der Herzog von Angoulême beobachtete wenigstens den äußeren Anstand. Der

*) Die zahlreichen anecdotischen Schilderungen des Innern der Tuilleries zu jener Zeit bilden nicht das geringste Interesse des vorliegenden Werkes; allein der Raum erlaubt uns nicht, darauf einzugehen. — Der Einfluß der Herzogin von Berry auf den büßtern Ton den die Herzogin von Angoulême dem Hofe gab, und der dem König sehr drückend wurde, wird sehr anziehend dargestellt.

Herzog von Berry sagte nach seiner gewöhnlichen barschen aber offenen Art: 'desto besser! der König hat ganz Recht. Ich habe den Herren oft genug gesagt, daß sie es zu toll treiben.' — Chateaubriand ließ drucken der König habe nicht nach seinem freyen Willen gehandelt, und gab dadurch einen Maßstab wie weit der Mißbrauch dieser Phrase gehen kann, wonach man sich über deren Anwendung bey den Interventionen von 1821 und 1823 nicht wundern darf. Wir legen sehr wenig Werth auf gewisse Worte, und wollen daher nicht untersuchen, ob die Ordonnanz vom 5. September ein Staatsstreich und eine Verletzung der Charte war, sondern fragen nur, auf welche denkbare Weise der Modus der Wahlen geleitet werden sollte als durch eine Ordonnanz, da es noch kein Wahlgesetz gab und die Kammer von 1815, die ja selbst nur durch eine Ordonnanz entstanden war, sich nicht mit der Regierung über ein Wahlgesetz verständigen konnte?

Wie dem auch sey, die Ordonnanz vom 5ten September erreichte ihren Zweck vollkommen und sicherte der Regierung bey ihrer Rückkehr zu einem System der Mäßigung, der Versöhnung, zu einem damals ganz unstreitig echt nationalen System, die constitutionelle Majorität der Kammer; und welche Fehler Decazes auch später begangen haben mag, so verdient seine damalige Wirksamkeit und Benehmen den Dank der Nation und die Anerkennung der Geschichte. Die Regierung mußte sich nun freylich auf die heftigste Opposition des Pavillon Marsan und der Ultraß gefaßt machen, und es bleibt die Aufgabe des Verfs., in den folgenden Bänden seines Werkes, deren Erscheinung wir mit Ungeduld entgegen sehen, nachzuweisen, welche Fehler der Regierung und der Parteyen, welche Einflüsse von Außen, welche Veränderungen in den

persönlichen Ansichten, Gesinnungen, Neigungen des Königs schon in den letzten Jahren der Regierung Ludwig XVIII. die Gewalt wieder in die Hände der Faction warfen, die nun einmal bestimmt scheint Völkern und Fürsten auf Kosten ihres Vaterlandes und auf ihre eigenen so schwere und leider so vergäbliche Lehren zu geben. Nach allem was wir gesagt, bedarf es indessen kaum mehr einer Erklärung, wie nach dem Tode Ludwig XVIII. die Catastrophe unvermeidlich wurde und der Ausspruch dieses merkwürdigen Fürsten über seinen Bruder, der auch dem vorliegenden Werke als Motto dient, seine Erfüllung finden mußte: 'mein Bruder wartet ungeduldig darauf meine Herrschaft zu verschlingen, aber er möge bedenken, daß wenn er sich nicht ändert, der Boden unter ihm erschüttert wird.'

Zwar fehlte es schon 1816 nicht an bedeutenden Männern (wie Fievée, Chateaubriand, de Bonald u. s. w.) welche gerade in den Grundsätzen der Majorität der Kammer von 1815 die einzige Bürgschaft für die Erhaltung der Monarchie sahen, welche — wie sie meinten — durch Begünstigung der Grundsätze des Liberalismus ihrem gefährlichsten Feinde Waffen leihe und ihren eigenen Untergang vorbereite; und auch in unsern Zeiten werden solche Ansichten mit dem größern Gewicht deutscher Gründlichkeit wieder von vielen Seiten verbreitet. So sehr es nun aber unsere Ueberzeugung ist, daß allerdings der Liberalismus damals und jetzt der wesentlichsten Elemente einer heilsamen Begründung und Entwicklung des Staats- und Völkerlebens ermangelt, und so sehr wir es als einen verderblichen Irrthum derjenigen Staatsmänner ansehen, welche damals dem Reactionssystem der Kammer entgegen traten, wenn sie glaubten in dem Liberalismus und Industrialismus eine sichere

Stütze des Throns zu finden, und deshalb versäumten ihm eine andere zu geben, so scheint uns doch damit noch keinesweges die Kammer von 1815 gerechtfertigt, sondern im Gegentheil eben ihr fällt die schwere Verantwortlichkeit zur Last die Monarchie gezwungen zu haben, sich auf die unzuverlässige, unzulängliche Grundlage des Liberalismus zu stützen. Das verderbliche Wesen des Liberalismus besteht darin, daß er Grundsätze und Interessen, die zum Theil zwar an und für sich wenigstens relativ wahr und wichtig und löblich, größtentheils aber auch irrig oder doch sehr zweifelhaft, jedenfalls aber von untergeordneter Wichtigkeit sind, als die höchsten und einzig und unbedingt wahren hinstellt, und sie dem Staats- und Volksleben zum Grunde legen will — allein noch viel verderblicher ist das Wesen der entgegengesetzten Parthey, wie es in der Kammer von 1815 sich aussprach, und wie es heut zu Tage mit gleich verderblicher Wirksamkeit sich zwischen Fürsten und Völker drängt. Diese Parthey nämlich hat allerdings die wahren Grundlagen des Staats- und Völkerlebens, und als deren erste und wesentlichste die Religion anerkannt, oder führt sie doch wenigstens als Lösungswort im Munde, aber da sie diese Grundsätze, so oft und so weit sie jemals die Gewalt in Händen gehabt haben, durch gränzenlosen Mißbrauch nur ihrem Eigennutz, ihren Leidenschaften, nicht aber dem Wohl der Völker dienstbar gemacht, und eben um sie zu diesem Mißbrauch herabwürdigen zu können, oft bis zur Unkennlichkeit entstellt haben, so haben sie es dahin gebracht daß die Grundsätze und Elemente, als deren Verfechter sie auftreten, denjenigen, die durch deren Mißbrauch gelitten haben und leiden, also der großen Mehrzahl des Volkes, eben so verhaßt und verächtlich geworden

sind als der Mißbrauch und die falschen Priester und Verfechter selbst. Die Frechheit, womit sie aber die Thatfachen, die gegen sie zeugen, läugnen, die Sophismen, womit sie sie zu rechtfertigen suchen, die Phrasen und Declamationen, womit sie jede ernste, unparteyische Prüfung über-täuben und unterdrücken, muß vollends die Zeit mit unheilbarer Erbitterung von ihnen, und leider auch von den Grundsätzen und Elementen abwenden, in denen allein die Heilmittel der Zeit liegen, die sie aber in Gift verwandeln. Oder glaubt man wirklich, daß die Phrasen von Thron, Altar und Adel, von denen die Kam-mern von 1815 unaufhörlich wiederhallten, in dem Munde derselben Menschen oder derselben Partey, deren Thorheiten, Nichtswürdigkeiten und Unfähigkeit Thron und Altar in den Abgrund der Revolution gestürzt hatte, — die geradezu eben jene Zeiten, worin sie ihren Einfluß, ihre Macht auf diese Weise verwendet hatten, zurück wünsch-ten, und als allein wünschenswerth, religiös und monarchisch anpriesen, — glaubt man daß der wüthende Verfolgungsgeist gegen die Partey, über die sie den schmähdlichsten Sieg durch fremde Waf-fen davon getragen hatten, wirklich die Sache der Religion und Monarchie fördern könnten, und nicht vielmehr die Regierung zwang, sich der entgegen gesetzten Seite zuzuneigen, da sie nun einmal leider in sich nicht stark genug war eine selbständige und wahrhaft religiöse und monarchische Stellung anzunehmen? — Uebrigens läßt der Verf. der Kammer in Beziehung auf viele practische Gegenstände, z. B. das Budget, volle Gerechtigkeit widerfahren. Und, in der That, obgleich sie über die Art der Besteuerung mit den Ministern sehr oft im Streite war, da sie natürlicher Weise die Interessen der großen Landeigenthümer und der Geistlichkeit auf Kosten

aller andern begünstigt wissen wollte, so zeigte sie einen rühmlichen und beharrlichen Eifer durch solche Ersparnisse, die sich mit dem Gange der Verwaltung vertrugen, die Lasten des Landes zu erleichtern. Allein der große Antheil den die Regierung, der persönliche freye Wille des Königs an diesen erfreulichen Resultaten hatte, verdient nicht weniger Anerkennung, und wir können es dem Verf. eben nicht verdenken wenn er diese Resultate, dieses Verfahren mit dem vergleicht, was seit dem Julius 1830 geschehen ist; oder wenn er die wirklich königliche und dennoch keinesweges prahlende Milde und Wohlthätigkeit, welche einen charakteristischen Zug der Fürsten aus dem ältern Zweige der Bourbons ausmacht, den sehr abweichenden Gesinnungen ihres Nachfolgers entgegen stellt. B. A. S.

M ü n c h e n .

Bey G. Franz: Die Kranken- und Versorgungs-Anstalten zu Wien, Baden, Linz und Salzburg in medicinisch-administrativer Hinsicht betrachtet von Anselm Martin, pract. Arzte in München, nebst einer Vorrede von F. H. v. Häberl, Kön. Bayer. Obermedicinalrath etc. 1832. XII u. 321 S. Octav.

Vorliegende Schrift ist eine Reiserelation, welche der Vf. dem Kön. Bayrischen Staatsministerium, einem erhaltenen Auftrage gemäß, überreichte. Sie enthält sehr detaillierte Beschreibungen der auf dem Titel genannten Anstalten und ist in sofern denen, welche ihrer Belehrung wegen dorthin reisen, oder welche ähnliche Institute einzurichten oder zu gründen haben, gewiß von Nutzen. Es sey nicht recht, daß man die Methode durch die Leitung erwärmter Luft zu heißen die Meißnerische oder Wiener nenne. Schon vor mehr als 30 Jahren sey dieselbe in dem ehemaligen Krankenhause zu St. Max in München mit Erfolg angewandt worden und eben so später

in dem bortigen allgemeinen Krankenhause, welches man in Wahrheit aus den Mittheilungen von Häberl (über öffentliche Armen- und Krankenpflege. München 1813) ersieht. Clemens Brentano, als Apologete der geistlichen Krankenhäuser und namentlich der der barmherzigen Schwestern (vergl. diese Anz. St. 146), wird unsern Verf. nicht citieren, denn dieser sagt. (S. 147): 'Es ist auffallend, daß in allen klösterlichen Instituten allgemein eine Vorliebe zu dunkeln Bettvorhängen herricht; sollte dieß die Folge des klösterlichen Obscurantismus seyn? — Ich würde sehr parteyisch urtheilen, würde ich nicht die Keulichkeit u. Ordnung, die Wartung u. Pflege der Kranken, so wie die Freundlichkeit, den Geist und die Munterkeit der Nonnen loben. Bedenkt man aber, daß alle diese Vorzüge in einem Spital seyn müssen, wo die Anzahl der Kranken und des Dienstpersonals in gleichen Verhältnissen stehen; daß die Behandlung eines Kranken (im Krankenhause der Elisabethiner-Nonnen) 40 Fl. C. M. kostet, womit man im allgemeinen Krankenhause 2 bis 3 Kranke verpflegen könnte; vernimmt man die Klagen des Klosterarztes, daß die Nonnen aus mißverständener Religiosität den Kranken zu essen und zu trinken geben, was sie für das Beste halten, indem sie theils wegen des Glaubens an ihre ärztlichen Kenntnisse, theils aus Eigensinn die vorgeschriebene Diät mehr oder weniger vernachlässigen; daß zu gewissen heiligen Zeiten der Krankendienst von denselben gänzlich vernachlässigt werde, indem alle Nonnen an diesen Tagen sich ganz den Kirchen- und Kloster-Ceremonien hingeben; vernimmt man auch die Zwiste und die besonders in weiblichen Klöstern vorkommenden Scandalitäten, so kann man nicht umhin, diese Institute weit den weltlichen Krankenhäusern nachzusehen, und den in denselben überall jetzt eingeführten Krankendienst durch weibliche Subjecte weltlichen Standes vorzuziehen.'

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.

D e n 27. S e p t e m b e r 1832.

L o n d o n.

Bey S. Murray: Transactions of the Royal Society of Literature of the United Kingdom. Vol. II. P. 1. 1832. 148 Seiten. 23 lithographierte Tafeln mit Inschriften, eine mit einem Vasengemälde, lithographiert.

Wir beeilen uns den Fortgang dieser Sammlung schöner und nützlicher Aufsätze über die alte Kunst anzuzeigen. Ungefähr die Hälfte dieses Bandes nimmt I. eine Abhandlung von Letronne ein, über die Griechischen und Lateinischen Inschriften am Coloss des Memnon. Diese Inschriften kannte man bisher hauptsächlich durch die Copien von Pococke; wenigstens waren, seitdem Pococke's Abschriften bekannt gemacht sind, etwa nur vier darin nicht enthaltene Inschriften von Andern mitgetheilt worden. Jetzt ist eine neue Epoche für das Studium dieser Inschriften eingetreten, seitdem der nun verstorbene Britische Consul in Aegypten Salt Alles, was am Coloss von Griechischer und Römischer Schrift

sichtbar ist, von Neuem sorgfältig copiert hat. Dadurch sind zu den Poccoischen Inschriften fünf und dreyßig neue hinzugekommen; zugleich ist auch für die übrigen eine bedeutende Anzahl neuer Lesarten gewonnen worden, welche, meist besser als die früher bekannten, für die Prüfung der bisherigen Versuche der Kritik von höchster Wichtigkeit sind, die nun freylich zum großen Theile als zu freye und kühne Wagstücke erscheinen. Im Ganzen hat die philologische Kritik an diesen Inschriften, so bald sie von den äußern Hülfsmitteln verlassen wird, eine sehr mißliche Aufgabe, namentlich an den oft höchst unvollkommenen poetischen Versuchen, unter denen sich nur einer (No. XLVII. Ζώειν εἰναλίη Θέτι) als Werk eines wirklichen Dichters, Asklepiodotos des Poeten, auszeichnet, die andern aber als unreife Versuche von halbgebildeten Reisenden aller Art erscheinen. (Auch der Homerische Poet aus dem Museion von Alexandria, welchen wir lieber Argeios als Areios nennen möchten, hat das von ihm vernommene Klingen des Memnon nur durch einen nicht eben geistreich zusammengefügtten Homerischen cento [No. XLVIII] zu ehren gewußt.) Daher die sonderbarste Vermischung dialectischen Formen, welche so weit geht, daß neben der epischen Sprache nicht bloß Dorismen, wie *πυρδανόμαν φωνήν*, sondern auch Aeolismen der Lesbischen Mundart, wie *ἦλδον ὕμοι δ' ἐρατᾶ βασιληίδι τυῖδε Σαβίννα* mitunterlaufen. Eben so ungeschickt zeigt sich, und zwar schon in den Inschriften aus der Hadrianischen Zeit, die Kunst der Versification. Daher eine Kritik, die einen mehr ästhetischen Maßstab anlegte, bey diesen Poesien mitunter auf ganz andere Resultate kommen mußte, als die auf ein diplomatisches Verfahren gestützte billigen kann;

so glücklich auch mehrere von den Verbesserungsversuchen unsers vortrefflichen Jacobs sich nun, nach dem bestätigenden Zeugniß besserer Copien, erweisen: so bekümmert doch durch dieselben Copien die Mehrzahl dieser Epigramme eine ganz andere Gestalt als die früher vermuthete war. Doch möchte nun wieder auch Petronne den Forderungen der Form hie und da zu wenig Gehör geschenkt haben, wo sie sich mit diplomatischer Gewissenhaftigkeit völlig vereinigen ließen. So fehlen in dem dreyzehnten Stücke, welches jambisch ist, die meisten Versenden, jedoch sind erhalten B. 1. Χα]ρειστος. 2. Λάτων πάτρης 3. τοεν (ἤλαθεν?) 4. μήτηρ. Nach diesen, besonders dem letzten Beispiele wird es doch rathamer seyn, das ganze Gedicht in den so beliebten Skazonten zu restituieren als, wie Petronne unternommen, rein jambische Ausgänge von Trimetern anzufügen. Unter den Lateinischen Inschriften ist, ein Fragment ausgenommen, keine poetische, wie denn überhaupt im Römischen Kaiserreich sehr viel weniger Lateinische als Griechische Verse gemacht wurden. Ein Präfectus L. Petronius Secundus, welcher den Memnon am 14ten März 95 n. Chr. gehört, zeigt dieß in Lateinischer Sprache an, aber ehrt ihn zugleich durch untergesetzte Griechische Verse (honoravit eum versibus Graecis infra scriptis). Bemerkenswerth ist, daß das hier so häufig vorkommende Perfect von audire immer nur in diesen Formen gefunden wird: audivi, audivit, und audi, audit, audimus, aber niemals audiit, audiimus u. dergl. Man sieht daraus, daß auch noch im silbernen Zeitalter und nicht bloß bey Cicero die Verbindung eines doppelten i in der Conjugation vermieden wurde. Wir haben noch zu bemerken, daß Petronne hier im Ganzen zwey

und siebenzig Inschriften nach den Saltischen Copien in Steindruck mitgetheilt und mit kurzen kritischen Anmerkungen versehen hat; neun und dreyßig davon lassen sich chronologisch bestimmen und zu einer Reihenfolge ordnen, welche von dem elften Jahre des Nero bis auf Septimius Severus, 194 n. Chr., herabreicht. Die meisten sind aus der Zeit, da Hadrian und Sabina Aegypten bereisten. Die Resultate, welche aus dem Studium dieser Inschriften für die Geschichte des totenen Colosseß, an dem sie sich befinden, hervorgehen, wird der Verf. in einer für das Institut bestimmten Abhandlung vereinigen, welche ohne Zweifel viel Lehrreiches enthalten wird. Eine Zugabe zu der hier mitgetheilten Abhandlung enthält Wiederherstellungen von Griechischen Inschriften aus den Thebanischen Königsgräbern, welche ebenfalls von Salt copiert sind, und oft mit den Aufschriften des Memnon in naher Beziehung stehen.

II. Millingen, über die neuen Entdeckungen alter Denkmäler in Etrurien. Eine Abhandlung, welche schon in der Schulzeitung ins Deutsche übertragen und auch in diesen Anzeigen vom vorigen Jahre S. 1338 ihrem wichtigsten Theile nach erwähnt worden ist.

III. Millingen, über eine Vase von Agrigent, welche den Kampf des Herakles mit dem Achelooß darstellt. Der Flußgott erscheint als Stier mit härtigem Menschenhaupt, aus dessen geöffnetem Munde Wasser strömt. So dient auch dieses Vasengemälde zur Bestätigung, daß der sogenannte Hebon in der Regel nichts als ein Flußgott ist. Vergl. G. g. A. 1829. S. 2050.

IV. Bröndsted, über die Panathenaischen Preisgefäße. Diese Untersuchung knüpft sich an die in Attika gefundene Vase dieser Gattung mit

der Inschrift TON AΘENEON AΘAON EMI an, welche, so viele ähnliche auch seit der Zeit gefunden worden sind, doch immer noch die merkwürdigste von allen, und das Fundament dieser Studien bleibt. Um desto dankenswerther sind die Nachrichten, welche der Besitzer derselben, Hr. Burgon zu London, in einem hien mitgetheilten Briefe über die Auffindung des Gefäßes gibt. Es kömmt dabey auch heraus, daß kurz vor der Entdeckung dieser Preisvase vier ähnliche, welche wahrscheinlich eben so bemalt waren, weg- geworfen worden sind, weil man auf so großen Gefäßen aus Attischen Gräbern keine Malerey vermuthete, und daher die kalkartige Kruste, welche die Attischen Vasen in der Regel bedeckt, abzunehmen die Mühe nicht hatte aufwenden wollen. Alsdann führt Herr Brøndsted den Gedanken durch, daß die Aufschrift τῶν Ἀθηνηδων ἄδλων sich eigentlich nicht auf die Vasen selbst beziehe, sondern auf das darin enthaltene von den heiligen Delbäumen, den μορίαίς, genommene Panathenaische Del; dieß sey der eigentliche Preis, die Vase bloß das Mittel für dessen Transportation. Wir läugnen nicht, daß ursprünglich das Del als der Preis gedacht werde, können uns aber in der Inschrift τῶν Ἀθ. ἄδλ. εἰμί nur die Vase als sprechend denken, welche doch auch auf jeden Fall mit Recht von sich sagen kann, daß sie 'Preis von Athen' sey. Der Vf. vermuthet — was uns nicht einleuchtet — daß die Sieger der Panathenäen überdem das Privilegium gehabt hätten, das sehr hochgeschätzte Morien-Del aus Attika auszuführen, wodurch ihnen neben der Ehre ein substantieller Vortheil zugewachsen sey, da man mit dem Morien-Del einen nicht unwichtigen Handel getrieben habe. Die Hauptstütze dieser Ansicht scheint, daß Ly-

fias π. τοῦ σηκοῦ §. 2. von Moria oil-merchants spreche, allein diese ἐωνημένοι τοὺς καρποὺς τῶν μοριῶν sind nach Böckh's Staats-haush. I. S. 327 und des Ref. (Minerva Po-lia p. 31) Erklärung die Leute, welche die Bewirthschaftung der Morien vom Staate übernom-men oder gepachtet hatten; diese Verpachtung war aber nach dem Zusammenhange der Attischen Ver-waltung gleich nöthig, die Morien mochten viel oder wenig einbringen. Die Ankläger, gegen welche der Redner spricht, kamen nicht zu diesen ἐωνημένοι τ. κ. τ. μ. to ascertain whether Lysias (?) had sold them olives from a cer-tain tree; sondern weil diese Pächter das Ver-zeichniß der Morien hatten und sie nachsehen wollten, ob nicht auf dem Grundstück des Ange-klagten eine noch fruchttragende Moria gewesen sey, deren Umhauung sie ihm Schuld geben könn-ten. Da eine solche sich in den Listen nicht fand: behaupteten sie daß der umgehauene Delbaum ein σηκός gewesen, indem ein nicht mehr frucht-tragender Baum (dieß bedeutet σηκός) auch in jenen Verzeichnissen nicht aufgezählt seyn konnte. Was die Größe der Panathenaischen Amphoren und das Maaß, welches sie enthielten, anlangt: so wollen die Angaben und Berechnungen des Refs. mit denen von Böckh, in dem früher an-geführten Programm, mitgetheilten nicht stimmen; wir müssen fernere Messungen erwarten. Die interessante Inschrift einer dieser Vasen Ἀγα-σίας ἀρχῶν τῶν Ἀθηναίων ἀδελῶν, welche Hr. Brøndsted ebenfalls behandelt, ist seit der Zeit im Corpus Inscriptionum Graecarum T. II. n. 2035, an der ihr zukommenden Stelle, er-schienen; wir stimmen dem letztern Herausge-ber vollkommen darin bey, daß man hier zwey

154. 155. St., den 24. Sept. 1832. 1535

Sätze zu trennen habe: Agasias Archont: ein Preis von Athen.

V. Millingen, über die Namen der Römischen Gottheiten. Der treffliche Kunstkenner Millingen ist hier nicht so auf seinem Felde wie gewöhnlich. Wir heben nur aus, daß er auf einer bekannten Lambergischen Wase für ΤΡΟΙΟ ΙΕΡΕΑ, Τρωων ιερεία wie Laborde (V. II. pl. 24) gelesen, die Worte ΤΡΟΦΟΣ und ΕΝΕΡΕΑ erkannt zu haben glaubt. Das letztere soll ein Epitheton der Athena, und der Römische Name Minerva daraus hervorgegangen seyn.

VI. Sam. Angell, über die neuentdeckten Griechischen Sculpturen zu Selinus. Wir erfahren hier, daß Herr Angell nicht bloß der Entdecker der nun schon allgemein bekannten fünf Metopen oder Metopen-Fragmente des ältesten Styls von einem der Tempel auf der Burg von Selinus und dem mittlern der Unterstadt ist, sondern daß er auch schon die jetzt erst aus Licht gezogenen Metopen-Reliefs, welche dem Tempel der Unterstadt, welcher der Küste zunächst liegt, angehören, an ihrem Plaze, von colossalen Trümmern gleichsam überbaut und vergraben, erschaut hatte, aber durch das Einschreiten Sicilischer Obrigkeiten gehindert worden war, seine Entdeckung weiter zu verfolgen. Dem Herzoge von Seradifalco gebührt das große Verdienst, die ihm von Angell gewordene Mittheilung unter günstigern Verhältnissen benutzte, und die Metopen wirklich hervorgezogen zu haben. Diese gehören, wie man weiß, der vervollkommensten Kunst an, und begründen das wichtige Factum, daß doch schon vor Selinus Zerstörung (Olymp. 92, 4) der Aufschwung, den die Kunst durch Phidias und Polyklet im Mutterlande erhalten, sich auch den Sicilioten mitgetheilt hatte. Auch

die Architectur des Tempels ist nicht mehr die in den übrigen Ruinen von Selinus herrschende mit den stark verjüngten Säulenschäften und der weiten Ausladung des Echinus; sie nähert sich ebenfalls mehr der Form, welche die Dorische Bauweise durch den Athenischen Geschmack erhalten hatte. Noch müssen wir den interessanten Umstand anführen, daß an diesen Reliefs die Figuren im Ganzen von gewöhnlichem Stein, Kopf, Arme und andere Extremitäten aber von Marmor waren; offenbar stellte, wie bey den Akrolithen-Statuen, der Marmor das Nackte dar, das Uebrige war coloriert.

VII. Ein Geistlicher, G. F. Grey, theilt, auf vierzehn Tafeln, die Inschriften mit, welche sich an der Straße von Sues nach dem Sinai zu Wady-el-Muketteb, auf sehr rohe Weise in die Felsenwände gehauen vorfinden. Man wußte davon durch Pococke (T. I. p. 142 der Folioausgabe) und die vom Bischof Clayton herausgegebene Reise einer Missionarien-Gesellschaft nach dem Sinai (Journal from Grand Cairo to M. Sinai 1772), wo in der Zueignung an die Gesellschaft der Antiquare zu London der lebhafteste Wunsch ausgesprochen war, daß diese merkwürdigen Inschriften bald copiert werden möchten; auch hatte Carsten Niebuhr zu seiner Reise Taf. 49. 50. von mehreren dieser Steinschriften Copien gegeben. Ferner ist Einiges von diesen Inschriften mitgetheilt von Coutelle *Descript. de l'Egypte, Antiq. T. V.* und in der eben erscheinenden Reise in Arabia Petraea von Leon de Laborde, *Livr. III.* Allein die hier gegebenen Copien sind bey weitem zahlreicher und wie es scheint auch genauer, als alle bisher bekannt gemachten. Ueberdies erhalten wir Taf. 13 auch einige Griechische Zeilen, die sich an

demselben Orte, zum Theil vermischt mit jenen bis jetzt unlesbaren Characteren, finden, z. B. *μνήσθη αὐτὸς Ερσου Καλιταιου Μαρου*, dann *μνήσθη Ἀυρήλιος Βοραιοσ Χαλβου*: Inschriften in der gewöhnlichen Weise, an fernen Orten sein Andenken an die Lieben in der Heimat zu bezeugen; dagegen auch der umgekehrte Wunsch vorkommt, in: *μνησθῶσιν ἄνδρες δύο ἀδελφοὶ Αμβρο (sic) καὶ Ἄλιτος υἱὸς Ἡρώδου* und *μνησθ(ῶσιν) Μούσης Σαμουηλ*. Auch liest man *Ταχαριασπισ Ἀνδρεας*, und ziemlich deutlich den Namen *Αρων*. Noch findet sich eine seltsame Lateinische Inschrift: *cessent Syri ante Latinos Romanos*, welches wohl den Wunsch ausdrücken soll: daß die Syrer den Römern vorgehen möchten. An diesen Griechischen Beyschriften hat man nach der unmaßgeblichen Meinung des Ref. Anhalt genug, um jetzt den Versuch zu wagen, durch Kenntniß der Semitischen Dialecte, deren einem diese Inschriften ohne allen Zweifel angehören, die Schrift zu enträthseln. Wenn man die offenbar aus mehreren Buchstaben zusammengezogenen nexos absondert und auflöst, kommt man auf etwa acht und zwanzig Elemente zurück, deren Geminationen und Combinationen, verglichen mit den Lautgesetzen der Semitischen Sprachen, dem Kenner manchen Aufschluß geben müssen. Die meisten Inschriften schließen zur rechten mit einem aus drey Buchstaben zusammengesetzten Zuge; zur linken steht in der obersten Reihe nichts häufiger als die Züge *IGI* oder auch *ISI*. Eine Inschrift, *N^o. 12*, sondert sich sehr merklich von den andern ab; mehrere Buchstaben derselben sind wie aus dem Phöniciſchen Alphabet. Leute, welche auf Kamelen reiten und andere Figuren von Menschen und Thieren — von der allerkunstlo-

festen Zeichnung — sind als Denkmäler derselben Caravane zurückgeblieben, welche durch diese Inschriften uns vielleicht noch einmal ein Licht über die Schrift und Sprache irgend eines bisher wenig bekannten Semitischen Stammes aufsteckt; wenn auch freylich nicht, wie es der Bischof Clayton erwartete, über das Alphabet, dessen sich die Kinder Israel unter Moses bedienten, oder über eine Chaldäische Geheimschrift, sondern etwa nur über Mundart und Schrift der Idumäer oder eines ähnlichen Stammes: und wer würde nicht auch dieß für ein höchst erwünschtes Resultat achten.

R. D. M.

L e i p z i g.

Bei Barth: Zeitschrift für die historische Theologie; in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. Ch. Fr. Illgen. 1832. Ersten Bandes erstes Stück XIV und 333 S., zweytes Stück 308 S. Zweyten Bandes erstes Stück 304 S. Octav.

Vorliegende Zeitschrift verdankt ihr Entstehen dem thätigen Eifer des Herrn Herausgebers für historische Forschung auf dem religiösen Gebiete, indem er in ihr der neu von ihm begründeten historisch-theologischen Gesellschaft einen Mittelpunkt zu geben beabsichtigt; zunächst deshalb einige Worte über jene Gesellschaft selbst. Der Ursprung dieses zunächst auf Förderung der historischen Religionskenntniß berechneten Instituts findet sich in einer Vereinigung, die der thätige Herr Herausgeber schon im Herbst 1814 mit einigen zu Leipzig Studirenden zu dem ange-

gebenen Zwecke schloß, und von deren erfreulichem Erblühen in einzelnen Denkschriften vom Jahre 1817, 1819, 1824 dem Publico Rechenschaft abgelegt ist. Schon seit 1818 wurden auch auswärtige Gelehrte als Mitglieder aufgenommen, und endlich im Jahre 1830 erhielt die Gesellschaft nach Einreichung ihrer Statuten von des Königs von Sachsen Majestät die landesherrliche Bestätigung, so daß sie von einer Privatverbindung zu einem öffentlichen Institut erwachsen schon jetzt die ausgezeichnetsten Namen des In- und Auslandes unter ihre Mitglieder zählt. Gegenwärtige Zeitschrift soll das Organ seyn, die Mittheilung der Forschung auf dem historischen Gebiete der Religion zu erleichtern. Ihre Bestimmung ist also keineswegs auf christliche Kirchengeschichte allein eingeschränkt, sondern für die geschichtliche Behandlung aller Religionen das weiteste Feld eröffnet. Dabey drängt sich leicht die Bedenklichkeit auf, ob nicht ein so weiter Umfang der Zeitschrift ein zu zerstreutes Publicum voraussetzt: wenigstens hat Ref. schon bezweifeln hören, ob allgemein religionshistorische Untersuchungen, Behandlungen unchristlicher Religionsformen dem eigentlich theologischen Publicum zusagen, oder ob dergleichen Arbeiten von solchen, denen daran liegt, gerade in dieser Zeitschrift gesucht würden. Allein abgesehen davon, daß dergleichen Bedenklichkeiten doch bloß das mercantilische Interesse des Unternehmens, wovon doch erst der Erfolg zu erwarten steht, nicht aber den wissenschaftlichen Gehalt im mindesten treffen: so scheint doch auch der ausgedehntere Standpunct für eine historische Zeitschrift, und als solche tritt sie auf, um so mehr der passende zu seyn, da ja bey dem Ineinandergreifen der

religiösen Erscheinungen auf dem ganzen Gebiete der menschlichen Entwicklung, nirgends weniger als auf dem geschichtlichen Boden von Abgrenzung irgend einer Art die Rede seyn kann. Nur zu lange hat gerade die Kirchengeschichte manche Erscheinungen allein auf ihrem Gebiete festgehalten, ohne darin große Durchgangspuncte der Menschheit überhaupt anzuerkennen. Lehren doch namentlich die neueren Untersuchungen in der Ketzer- und Sectengeschichte der früheren Jahrhunderte, mit wie viel Unrecht unter andern die Erscheinungen der Gnosis, des Manichäismus nur für Häresien innerhalb der christlichen Kirche gehalten, und hier gelegentlich behandelt sind, anstatt sie als eigenthümliche Bildungen auf dem großen Gebiete der Religionsphilosophie überhaupt zu betrachten. Dann aber müssen doch solche Erscheinungen des religiösen Lebens, die mit der Entwicklung des Christenthums in keiner engern Verbindung stehen, auch für den christlichen Theologen als Entwicklungen desselben Keims nur unter minder günstigen Bedingungen von der größten Wichtigkeit seyn, so daß wir geneigt sind, gerade in dem erweiterten Standpuncte einen Hauptvorzug der Zeitschrift anzuerkennen. Sie schließt sich also nicht sowohl dem Stäudlin- und Tschirnerschen Archiv für alte und neue Kirchengeschichte 1813 — 1822 an, oder dessen Fortsetzung, dem kirchenhistorischen Archiv 1823 — 1826, die beide ja nur von dem engern Standpuncte ausgingen, sondern vielmehr den Memoirabilien des Dr. Paulus, den Stäudlinischen Beiträgen zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre 1797 — 1799, und dessen Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte 1801 — 1806, die ebenfalls die

weitere Bestimmung hatten, und ein solches nur der historischen Forschung gewidmetes Unternehmen wird gewiß jedem Freunde geschichtlicher Wissenschaft die größte Freude verursachen.

Des ersten Bandes erstes Heft enthält außer I. der Geschichte der historisch-theologischen Gesellschaft, den Statuten und der Angabe ihrer Mitglieder, zuvörderst II. u. III. zwey Reden, womit die Gesellschaft das Jubelfest der Augsburgischen Confession und zugleich ihr eigenes Stiftungsfest in so weit beging, als kurz zuvor die landesherrliche Bestätigung eingelaufen war. Herr M. Heinichen, jetzt Rector in Chemnitz, spricht kräftige Worte: de praecipuis quibusdam theologicae Melanchthonis disciplinae laudibus, und Herr M. Bräunig, jetzt Diaconus zu Oschatz, über den deutschen Gottesdienst nach seinem Einflusse auf den Fortgang der Kirchenverbesserung unter dem Volke. Die größere Hälfte des Bandes füllt IV. eine Darstellung der Ansichten Ephraem des Syrer's von dem Paradiese und dem Fall der ersten Menschen, von Herrn Dr. Uhlemann zu Berlin, die eben so des Verfassers gründliche Bekanntschaft mit dem syrischen Kirchenlehrer, als in den fast überreichen Noten seine patristische Belesenheit beurkundet. Es ist darin der hohe Schwung orientalischer Phantasie auf das klarste dargelegt, und es gewährt großes Interesse zu beobachten, wie die Poesie sich zur Vision, zur eigentlichen Ekstase in Schilderung der paradisischen Herrlichkeiten steigert, dabey aber doch stets mit dem Bewußtseyn, der Erzählung der Genesis nicht entgegen zu treten, sondern sie nur in ihren Tiefen auszu-

führen. V. gibt Herr Dr. Weesenmeyer in Ulm: Etwas über den Verfasser des alten Kirchenliedes: Kommt her zu mir spricht Gottes Sohn. Es wird wahrscheinlich gemacht, daß weder Bartholomäus Ringwald, noch Hans Wisstatt der Verfasser sey, und als Vermuthung aufgestellt, daß vielleicht dem Ulmer Jörg Berkenmeyer diese Ehre gebühre. Endlich sind VI. zwey Briefe Reinhardts an seinen Freund M. Leuchte den Verehrern des großen Mannes, auch als unbedeutende Monumente, eine liebe Gabe.

Allgemein ansprechendern Inhalts ist das zweyte Stück. I. Ueber die Behandlung der Kirchengeschichte, vorzüglich auf Universitäten, vom jetzt verewigten Dr. Litzmann. Es wird gezeigt, wie die frühere polemisch-dogmatische Behandlung der Kirchengeschichte besonders erst seit Schröckh auf den eigentlich historischen Weg gebracht sey, und zugleich die Besorgniß ausgedrückt, daß bey dem durch einzelne Untersuchungen stets wachsenden historischen Stoffe, die übliche Art des academischen Vortrags, wo der Docent den Zuhörern Alles zu geben sucht, was er selbst weiß, sich zu sehr ins Kleinliche verliere; dem künftigen Religionslehrer sollen dagegen mehr die Hauptresultate, die eigentlichen Entwicklungspuncte des kirchlichen Lebens gegeben werden. So gerecht jene Besorgniß auch erscheint, wo sie wirklich begründet ist, so zwingt doch die Kürze der zugemessenen Zeit jeden Docenten schon hinreichlich, eine nothwendige Auswahl des vorliegenden Stoffes zu treffen. II. Ueber Buttmann's philosophische Deutung der Griechischen Gottheiten, insbesondere des Apollon

und der Artemis, vom Dr. Matthiä zu Altenburg. An der Buttmannschen Auffassung beider Gottheiten wird getadelt, daß sie mehr a priori als auf dem Wege historischer Forschung entstanden sey, indem Apollon deßhalb die Sonne und Artemis den Mond bedeute, weil bey der doch einmal Statt findenden Vergötterung der Naturgegenstände beide so in die Sinne fallenden Objecte durch keine andere Gottheit bezeichnet würden. Der Verfasser findet es dagegen auf historischem Wege wahrscheinlich, daß bey dem Culturzustande des damaligen kindlichen Alters weit natürlicher die so nahe liegenden Geschäfte des Lebens, durch Apollon die Viehzucht, durch Artemis die Jagd dargestellt werden. III. Ueber eine Botivgemme mit einer Aesculapischlange, vom jetzt verewigten Dr. Münster in Kopenhagen, wahrscheinlich des gelehrten Verfassers letzte literarische Arbeit. Die im Abbilde gegebene Gemme zeigt eine vielfach gewundene Schlange, die im Rachen ein Gefäß trägt, mit der Inschrift: ex visu; der Verfasser erblickt darin eine für die bey einem Aesculaptempel erlangte Genesung dargebrachte Gemme, und folgert aus der Inschrift, daß die Heilung durch eine Incubation, einen im Tempel erhaltenen prophetischen Schlaf erlangt sey; die Zeit wird unter Antonin dem Frommen festgesetzt, weil damals Aesculapische Heilungsortakel in Aufnahme kamen. IV. Veesenmeyer, de Diis Paciferis e Romanorum potissimum scriptis, nummis et monumentis diss. Es werden die römischen Gottheiten zusammengestellt, die den Namen Paciferi erhalten; sie sind Jupiter, Mars, Apollo, Mercurius, Hercules, und unter den Göttinnen Minerva, Ceres, Venus

und, wie aus einer beygebrachten Münze als wahrscheinlich gefolgert wird, Diana. V. Dr. Mohnike: Nierses Klaietsi, Armenischer Patriarch im zwölften Jahrhundert, und dessen Gebete. In den vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen über die Armenische Literatur gibt der Verf. kurz die Geschichte des Abts Mechitar und der von ihm gegründeten Stiftung auf der Insel San Lazzaro bey Venedig, des einzigen, aber auch tüchtigen Organs, wodurch die Verbindung zwischen dem Abendlande und dem christlichen Armenien unterhalten wird. Mechitar, geboren 1676 zu Sebaste, hatte die Stiftung eines religiösen Ordens zur Hebung des kirchlichen Lebens in seinem Vaterlande schon früh zur Aufgabe seines Lebens gemacht, und nur das Vordringen der Türkischen Herrschaft in Morea trieb ihn stets weiter westlich, bis ihm endlich der Senat von Venedig jenes Asyl auf San Lazzaro anwies. Die Anstrengungen der dort gebildeten Congregation, die nicht unpassend mit den fleißigen Benedictinern vom heil. Maurus verglichen werden, so wohl zur Einwirkung auf Armenien, als zur Verbreitung von Nachrichten über dasselbe im Occident, sind bekannt, und von hier sind auch die Nachrichten über den so ausgezeichneten Patriarchen des zwölften Jahrhunderts, Nierses Klaietsi, auf uns gekommen. Der Verf. gibt das Leben des Mannes aus dem Französischen des St. Martin übersetzt, dem er dann Erläuterungen beyfügt.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

S t r i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 29. September 1832.

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige: Zeitschrift für die historische Theologie; in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig 2c. 2c.

Nierses IV., Patriarch von Armenien heißt *Klaïetsi*, von *Hromkla*, Römerfestung, wo er sich gewöhnlich aufhielt, und führt bey seiner Nation den Namen des *Anmuthigen*, wegen der Lieblichkeit seiner Schriften. Ein Enkel des großen Gregorius Magistros, gegen Ende des 11. Jahrhunderts geboren, widmete er sich schon früh dem geistlichen Stande, und wurde von seinem Bruder, dem Patriarchen Gregorius III. schon 1135 zum Bischof, doch ohne bestimmten Bischofssitz geweiht. Beide Brüder betrieben seitdem eifrig die Vereinigung der Armenischen Kirche mit der Griechischen. Nierses folgt 1166 seinem Bruder als Patriarch, und setzt auch jetzt die irenischen Bestrebungen, freylich ohne Erfolg, bis an seinen Tod 1173, fort. Nierses gilt als Erfinder der gereimten Poesie unter den Ar-

meniern, und führt den Namen des Homer und Pindar seiner Sprache. Außer weltlichen und geistlichen Gedichten finden sich von ihm Homilien, Reden, Abhandlungen, und besonders Briefe, wichtig für die iredischen Unterhandlungen. Von seiner Elegie auf die Einnahme Edessas durch die Türken wird eine Probe deutsch mitgetheilt, die allerdings den elegisch aufgeregten, patriotischen Schmerz eben so einfach als warm ausspricht. Am bekanntesten sind des Nierses Gebete, 1823 von den Mechitaristen auf San Eazaro (durch den Fleiß des bekannten Ugier, Aucher) in 24 Sprachen herausgegeben. Zur Vollständigkeit dieser Polyglotte wurde von der gastfreyen Congregation stets die Güte der dort vorkehrenden gelehrten Reisenden in Anspruch genommen; vielleicht ist die Englische Uebersetzung von Lord Byron, der wenigstens Manches in den Jahren 1817—20 mit Ugier's Hülfe aus dem Armenischen übersetzt hat. Scandinavische Sprachen fehlten in der Reihe, doch ist 1829 eine schwedische Uebersetzung beygefügt. Die 24 mitgetheilten Gebete scheinen offenbar liturgische Bestimmung zu haben, und sind eine desto schätzbarere Mittheilung, da sie einfach und herzlich, frey von allen dogmatischen Spitzfindigkeiten, worin sich sonst der Orient so sehr gefällt, das religiöse Gefühl aussprechen. VI. Dr. Kaiser zu Erlangen liefert einen nachträglichen Beytrag zu seinem 1830 gegebenen Beytrag zu einer kritischen Litterargeschichte der Melanchthonischen Originalausgabe der lateinischen und deutschen Confession und Apologie. Ohne uns in das Einzelne einlassen zu können bemerken wir nur für den Herrn Verfasser, daß das Exemplar der deutschen Confession mit dem berühmten Druckfehler

lungen, durch das Jubelfest der Augsburgischen Confession hervorgerufen (die erstere diente als Einladungsprogramm für die Festfeyer der historisch-theologischen Gesellschaft) suchen die evangelische Union auf dem Grunde der A. C. zu fördern, indem beide Verfasser die symbolische Gültigkeit der Confession auch für die reformierte Kirche, theils aus dem Geist jenes Bekenntnisses selbst, theils aus der Geschichte der Trennung nachweisen. Eine Verschiedenheit der Ansichten, außerdem daß Herr Dr. Illgen in seinem Programm sich weit engere Grenzen stecken mußte, und deßhalb nur andeuten konnte, was der andere Herr Verfasser historisch ausführt, läßt sich besonders darin entdecken, daß die erste Abhandlung die Verschiedenheit der Confessio variata und invariata, von Melancthon zu Gunsten der Oberländer und Schweizer eingeführt, in größerm Maße zugibt, während Herr Vischon, um die Lutherischen und Reformierten Ansichten über das Nachtmahl näher zu bringen, zwischen jenen beiden Formen der Confession nicht so bestimmt unterscheidet. Jedoch geht sein Bestreben nicht etwa dahin, sich hinter die Unbestimmtheit des exhibentur der Conf. variata zu verstecken, um so die symbolische Gegenwart der Reformierten darin zu finden: sondern er sucht den Sinn des adsint et distribuantur der invariata den reformierten Bekenntnissen möglichst nahe zu bringen. Darin kommen beide überein, daß der schwierige Punct des schroff Calvinischen decretum absolutum jetzt deßhalb keine Trennung mehr verursachen dürfe, weil trotz der Dortrechter Beschlüsse die reformierte Kirche wenigstens in praxi davon allgemein ziemlich zurückgekommen ist. Freylich läßt sich auf dieselbe Weise behaupten, daß auch die Calvinische Ansicht vom

Nachtmahl in ihrer Lehre von der geistigen Gegenwart, die offenbar der Lutherischen näher stand, eben so allgemein ziemlich auf die einfachere Zwinglische Form von der bloß symbolischen Bedeutung zurückgeführt, und durch die herbegeführte größere Klarheit der Gegensatz gegen die Lehre unserer Confession wiederum schneidender gemacht ist. Sehr schätzbar sind übrigens in beiden Abhandlungen die beigebrachten Beweise, daß häufig selbst die Reformierte Parthey ihre Anhänglichkeit an der A. Confession bestimmt genug ausgesprochen habe, ohne daß ihr deshalb politische Motive, Streben nach Antheil an dem allen A. Confessionsverwandten von Seiten des Reichs zugesicherten Schutze, anders als von einer hämischen Polemik untergeschoben werden dürften. IX. Die Behabiten und ihre Glaubenslehren, von Hn. Dr. Rosenmüller. Diese Nachrichten sind entlehnt aus F. E. Burkhardt Notes on the Bedouins and Wahabys, collected during his travels in the East. London 1830. Die Behabiten haben ihre religiöse Bildung von Abdol-Behab, einem gelehrten Araber, und ihre politische Form von dessen Schwiegersohn Mohammed Ibn Saud erhalten, der auf demselben Wege, wie früher der Prophet der Lehre unter den Beduinen Eingang verschaffte. Die Religion der Behabiten ist keine Neuerung, sondern nur eine Reformation der in den Islam eingedrungenen Mißbräuche; ein Muselmännischer Puritanismus und eine Beduinenregierung, in welcher das Oberhaupt der politische und zugleich der religiöse Regent ist. Die Behabiten halten fest am Koran und der Ueberlieferung (Sunna); die Ausleger haben Achtung, doch keine unbedingte Autorität. Demnach ist zuvörderst der Monotheismus geschärft, und die

von den Türken beynahе göttliche dem Propheten erwiesene Verehrung auf bloß menschliche Achtung herabgesetzt, dagegen die Heiligenverehrung, die bey jenen der Form der Catholischen Kirche beynahе gleicht, hier völlig abgeschafft. Wohin Behabiten drangen, wurden die Kuppeln und Sierrathen der Heiligengräber, ja das Grab des Propheten selbst, Gegenstand der Zerstörung. Eben so ist die Sitte geschärft; Abweichungen der Türken vom Gesetz des Propheten geben eben so viele Streitpuncte gegen die Behabiten ab. Kleiderpracht, vom Koran ursprünglich verboten, Genuß berauscher Getränke, das Rauchen ähnlicher Kräuter ist unterscheidendes Zeichen der Türken. An Anhängern konnte es Abdol-Wehab unter den Beduinen um so weniger fehlen, weil er bey seiner Reformation theils überall den Buchstaben des Korans für sich hatte, selbst die Ulemas mußten dieß bey allen angestellten Disputationen zugeben, theils Leute auf solcher Stufe der Bildung behandelte, für die ja ursprünglich der Koran selbst bestimmt war. Dagegen fehlte es auch bald nicht an Anfeindungen der entarteten Türken, die gerade diese dem Koran streng entsprechende Rigorosität desto lieber für Neuerung und Kezerey ausgaben, je weniger sie geneigt waren, ihr zu Gunsten von der bisherigen Ueppigkeit abzulassen. So bald die Behabiten auch politisch vereinigt waren, brach der offene Kampf aus, den Mohammed Ali von Aegypten erst nach vielen blutigen Anstrengungen beendigen und so die heiligen Dertter wieder gewinnen konnte. Der mitgetheilte Catechismus der Behabiten läßt das Zurückgehen zu den alten strengen Formen des Islams deutlich bemerken. X. Der Saint-Simonismus, dargestellt von Lechevalier, aus dem

Französischen übersezt von Herrn Hof-
 rath Wendt. Das Verdienst unsers Herrn
 Uebersetzers ist bey Mittheilung dieses Beytrags
 zur Kenntniß des Saint-Simonismus um so
 größer, da die deutschen Darsteller jener trans-
 rhenanischen Erscheinung (Schiebler, Carové,
 Bretschneider) darauf keine Rücksicht genommen
 haben; und doch legt sich das Wesen dieser pseu-
 doreligiösen Sophismen nirgends so blendend
 dar, als gerade hier. Jules Lechevalier gibt sich
 in dieser vor einer Saint-Simonistischen Ver-
 sammlung gehaltenen Rede als leidenschaftlichen
 Verehrer des verunglückten Selbstmörders kund,
 und weiß mit jenem Glanze der Darstellung, der
 bey dem Aufregenden neuer Ideen nie dem Fran-
 zosen fehlt, das politisch und religiös Verderb-
 liche seiner Lehre trefflich zu übertünchen. Der
 Zusammenhang des Saint-Simonismus mit der
 politischen Aufregung Frankreichs ist um so we-
 niger zu verkennen, da schon England durch sei-
 ne Revolution des 17. Jahrhunderts das Bey-
 spiel gab, wie Staatsumwälzungen nie ohne Ein-
 wirkungen auf das religiöse Gebiet bleiben, nur
 bedingt der jedesmahlige kirchliche Zustand die
 Art der Abnormität. Cromwell gefiel sich bey
 seiner Aufrichtung des Reichs Israel in Alttesta-
 mentlichen Reden, weil damals die kirchlichen
 Formen und Begriffe noch etwas galten; dage-
 gen tritt im Saint-Simonismus das bunte Ge-
 misch der Ideen auf, die durch den antikirchli-
 chen Zustand Frankreichs seit der Mitte des vorigen
 Jahrhunderts hervorgerufen sind. Im Grunde
 erscheint uns der Saint-Simonismus als die
 Revolution selbst, mit einem religiösen Gewande,
 aber nicht dem alten, dieß gehört zum ancien
 regime, sondern einem modern-liberalen um-
 hängt: die abstracte Idee der égalité, die von

der Revolution nur durch Vernichtung alles Feudalistischen versucht wird, geht hier unendlich weiter, sogar auf Vernichtung des Erbrechts, und bedarf für diese so viel kühnere Operation jenes religiösen Aushängeschildes. Gefahr ist davon so lange nicht zu befürchten, als Declamationen, wie die des Lechevalier dem gesunden Sinne der Menge zu unverständlich sind. Gelänge es aber den neuen Lehrern, vielleicht durch Vorsepiegelung materieller Interessen die zahlreichste und ärmste Klasse, für deren Beglückter sie sich ja ausgeben, an sich zu ziehen (und wer kann dergleichen Erscheinungen in Frankreich für unmöglich halten?) so dürfte vielleicht die Rolle der Saint-Simonisten, trotz des neulichen Einschreitens der Policy, eben so wenig zu Ende seyn, als sich 200 Jahre früher in England dem Puritanismus gleich ansehen ließ, wie weit er sich zu politischen Zwecken werde mißbrauchen lassen.

Zweyten Bandes erstes Stück enthält 6 Aufsätze. I. Ueber die Entwickelungs-epochen in der Geschichte der Menschheit, von Hn. Dr. Schulze zu Gotha. Als Entwickelungs-epochen werden hier die drey Zeitpunkte der Einführung des Christenthums, der Reformation, und der gegenwärtigen politischen Gährungen betrachtet, und darüber manches Geistvolle gesagt. II. Theologiae Plautinae brevis expositio, von Hn. Dr. Kost, Rector der Thomasschule zu Leipzig. Als treueste Darsteller der Volksansichten, also auch der religiösen Ideen, werden die Schreiber der Comödie betrachtet, während die Historiker nicht selten nur subjectiv, die Philosophen nur subtil, die übrigen Dichter aber zu willkührlich verfahren. Hiernach werden die hauptsächlichsten religiösen und ethischen Grund-

züge aus den Comödien des Plautus verzeichnet.

III. Ursprung und Umbildung der Altnordischen Gilden oder festlichen Zusammenkünfte, von Dr. Finn Magnusen in Kopenhagen, übersetzt aus dem Dänischen von Dr. Mohnike in Stralsund. Die drey altnordischen jährlichen Opferfeste waren gegen den Winter, als Opfer für ein gutes Jahr, in der Mitte des Winters für fruchtbares Wetter, und gegen den Sommer als Siegesopfer. Es wird nachgewiesen, daß nach einer sehr weisen Veranstaltung der ersten christlichen Lehrer des Nordens die frühern heidnischen Festzeiten mit christlichen Ideen verbunden und so beybehalten wurden; das erste festliche Gelage wurde besonders mit dem Allerheiligentage 1. November, das zweyte mit dem Weihnachtsfest, das dritte oder Frühlingsfest mit Ostern in Verbindung gebracht, doch fixierte sich letzteres in den einzelnen Ländern auf verschiedene Tage, in Norwegen und Island auf den ersten Sommertag, der jedesmal auf einen Donnerstag in der Mitte April fiel, in Dänemark dagegen auf den ersten May, Walborgstag. Spuren heidnischer Feste, in ähnlichen nationalen Zeitpunten werden als noch bestehend nachgewiesen.

IV. Nachricht von einer merkwürdigen in der Stadtbibliothek zu Trier befindlichen Handschrift über christliche Weissagungen, von Hn. Dr. Augusti zu Bonn. Als Jahr ihrer Entstehung gibt die Handschrift selbst 692 an und hat gewiß den Titel geführt: liber promissionum et praedictorum dei. Sie enthält eine Reihe von Betrachtungen über die biblische Geschichte, um zu zeigen, daß die Andeutungen der Vorzeit zum Theil noch unerfüllt sind, und als Vorbilder der Zukunft gelten; die alt- und neutestamentliche

Geschichte wird ziemlich apocalyptisch behandelt. V. Absalon, Bischof von Roskilde und Erzbischof von Lund, Eroberer der Insel Rügen und Bekehrer derselben zum Christenthum, als Held, Staatsmann und Bischof, von Dr. Estrup zu Soroe, aus dem Dänischen übersezt und mit Anhängen versehen von Dr. Mohnike. Schon in mehreren Uebersetzungen aus dem Dänischen sahen wir Herrn Dr. Mohnike sich dem belohnenden Geschäft unterziehen, den Deutschen die allerdings nicht sehr zugänglichen Schätze Scandinaviens zu eröffnen. Der Dank Deutschlands ist ihm deshalb auch für diesen Beytrag zur Ausbreitungsgeschichte des Christenthums im Norden gewiß. Erzbischof Absalon, der Missionär mit dem Schwerte in der Hand, zieht Deutschlands Aufmerksamkeit um so mehr auf sich, da die von ihm geleiteten Kriege des Dänenkönigs Waldemar I. zur Unterwerfung und Bekehrung Rügens, in die gleichzeitigen Züge Heinrich des Löwen gegen die überelbischen Wenden eingreifen, und so der vaterländischen Geschichte nahe stehen. Allein wir glauben, der Herr Uebersetzer würde sich ein noch weit größeres Verdienst erworben haben, wenn er statt dieser Uebersetzung eine ins Kürzere gezogene Bearbeitung jener kriegerischen Missionen geliefert hätte, wie sie gewiß dem Character dieser Zeitschrift mehr zusagt. Wir wollen das Gegebene nicht zu ausführlich, ins Einzelne gehend, nennen; aber schon der Umstand, daß in dem ersten Anhange die Züge der Dänenkönige nach Rügen, aus der Knyflinga-Saga, aus dem Isländischen übersezt, beygefügt sind, also derselbe Stoff aus einer andern Quelle gegeben ist, deutet an, daß hier nur Material zu einer critischen Geschichte der

Bekehrung Rügens gefunden wird. Wir meinen, daß Verdienst einer Bearbeitung sey größer als des bloß gelieferten Materials, und gewiß würde der Herr Uebersetzer bey den ihm so reichlich fließenden Quellen dadurch weit vollständiger uns die historischen Schätze des Nordens aufschließen. In dem zweyten Anhang ist des Dr. Peter Erasmus Müller Chronologie der Heerzüge König Waldemars I. gegen die Wenden in Rügen, Pommern und Mecklenburg aus dem Dänischen übersetzt mitgetheilt, worin eine sorgfältige Prüfung die Berichte des Saxo Grammatikus über seinen Freund, den Erzbischof Absalon, als zuverlässig darlegt, und den Verdacht entfernt, als habe der Geschichtschreiber zu sehr die Rolle des Encomiasten gespielt. Ein dritter Anhang liefert eine Saga aus dem Isländischen von Erzbischofs Absalon Habgier und von einem Bauer, worin der Tod des Erzbischofs legendenartig berichtet wird; das Ganze war schon in der Darstellung selbst aufgenommen. Endlich liefert ein vierter Anhang das Protocoll einer vom König von Dänemark im Jahre 1827 angeordneten zweyten Eröffnung des Erzbischöflichen Grabes in der Kirche zu Soroe (eine frühere hatte 1536 unter Christian III. Statt gefunden), um zu untersuchen, ob ein in dem Kunstmuseum zu Christiansborg sich vorfindender Schädel und zwey Totenknochen der Angabe des Catalogs gemäß wirklich dem Absalon gehören. Die Untersuchung bewies das Gegentheil, indem das Skelet deutliche Ueberreste des Craniums zeigte. Die im Sarge gefundenen Monumente, ein silberner Kelch, ein goldener Ring, Reste des knöchernen Bischofsstabes sind nebst der Zeichnung des Grabes in Steindruck geliefert. Wir wiederholen den Wunsch, statt ähnlicher

Uebersetzungen, critische Bearbeitungen von dem geehrten Herrn Uebersetzer anzeigen zu können.

VI. Erläuterungen über das Religionsgespräch zwischen Katholiken und Protestanten, angefangen zu Worms 1540 und fortgesetzt und beendigt zu Regensburg 1541 aus ungedruckten Quellen von Hn. Dr. Bretschneider. Durch einzelne ungedruckte Urkunden, die dem Herrn Bearbeiter des corpus Reformatorum vorkamen, gelingt es ihm, auf manche dunkle Punkte in der Reformationsgeschichte ein helleres Licht zu werfen.

1. Es war immer bekannt, daß die plötzliche Krankheit Melanchthons auf seiner Reise zum Religionsgespräch aus Kummer über die damals ruchtbar werdende Doppellehe des Landgrafen Philipp, der außer seiner rechtmäßigen Gemahlin noch die Margaretha von Saal geehlicht hatte, entstanden war; daß die Krankheit aber gerade zu Weimar ausbrach, wird hier aus einem zornigen Briefe des Landgrafen an den Churfürsten erklärt, wovon Melanchthon zu Weimar Kunde erhielt. Der Landgraf drohete darin, die früher von Melanchthon und von Luther, freylich privatim, ihm gegebenen günstigen Gutachten zu seiner Rechtfertigung zu veröffentlichen, und Melanchthon befürchtete, dadurch die ganze protestantische Sache im größten Nachtheil gegen die Catholiken zu erblicken. Nur Luthers Festigkeit richtete den tief bekümmerten Mann wieder auf.

2. Aus ähnlichen Quellen wird gezeigt, daß Vergleichshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, worauf die Catholiken zu Hagenau zurückgehen wollten, gar kein Resultat gehabt hatten, und deshalb von den Churfürstlichen Gesandten als Basis des Gesprächs nicht anerkannt werden konnten.

3. Briefe des Canzlers Burck-

hard und Melanchthons zeigen, daß es dem Kaiser mit dem Religionsgespräch wirklich Ernst gewesen sey, daß hingegen die Hindernisse nur von der am Hofe so mächtigen Mannzischen und Bayerischen Partey ausgingen. 4. Auf dem Gespräch zu Regensburg konnte man von Melanchthon zu manchen Artikeln keine Zustimmung erlangen, die über seine Instruction hinausging; deßhalb geht eine angesehenere Gesandtschaft an Lütther nach Wittenberg ab, um von ihm größere Zugeständnisse zu erhalten. Der Churfürst von Sachsen vermuthete, sein Oheim, der Churfürst von Brandenburg, sey davon Anstifter, und Seckendorf hat dieß als gewiß gegeben; hier wird aus einem geheimen Bericht der Brandenburgischen Gesandten an ihren Herrn, der Kaiser selbst als Urheber der Gesandtschaft nachgewiesen. Seckendorf sah den Brief, las ihn aber nicht, da er in Chiffren geschrieben ist; Herrn Dr. Bretschneider gelang die Entzifferung. 5. Die Ansichten über den wahren Verfasser des Regensburgischen Interims waren bisher zwischen Gropper und Georg Wigel getheilt. Melanchthon nennt in vertraulichen Briefen den ersteren bestimmt als Verfasser; öffentlich hat er dieß nicht gewagt, weil auch Bucer und der Landgraf dabey betheiliget waren. 6. Ein in Regensburg angefertigter Vergleichsaufsatz vom Abendmahl, der nahe an der Transsubstantiation herstreift, wurde bisher Melanchthon zugeschrieben, weil Weber ihn für Melanchthons Handschrift erklärt hatte; dieß stimmte nun aber durchaus nicht mit dessen bekannter Ansicht vom Nachtmahl. Hier wird gezeigt, daß die Handschrift nicht Melanchthon, sondern Caspar Cruciger angehöre, der als Secretär auf dem Gespräche diese Proposition der Catholiken nur abgeschrieben habe, die Hand-

schrift beider Männer ähnet einander hinlänglich, um Weber zu täuschen.

Dr. K.

P a r i s.

Chez Baillièrre: Du Taenia ou Versolitaire, et de sa cure radicale par l'écorce de Racine de Grenadier; précédé de la description du taenia et du Bothriocéphale; avec l'indication des anciens traitemens employés contre ces vers; par F. V. Mérat, Membre de l'Académie roy. de Med. etc. VI und 164 Seiten. 1832. Octav.

Der Zweck dieser Schrift ist die ausgezeichnete Wirkung der Rinde von der Wurzel des Granatbaumes gegen den Bandwurm darzuthun. Nach einer vorläufigen kurzen naturhistorischen Beschreibung dieses Wurms und der durch ihn verursachten Beschwerden und Leiden werden 30 Mittel, welche bisher gegen denselben gebraucht oder angerathen wurden, aufgeführt, und von allen angegeben, daß ihre Anwendung unwirksam, unsicher oder mit allerley Bedenklichkeiten verknüpft sey. Dann wird das neue Heilmittel ausführlich behandelt. Neu kann man es jedoch nur nennen in Bezug auf die erneuerte und allgemeinere Anwendung desselben. Schon bey Dioscorides, Celsus, Plinius, Marcellus Empiricus &c. findet man seine Wirksamkeit gegen dasselbe Uebel gerühmt, und daß es in Ostindien gleichermaßen gekannt ist, zeigen Stellen aus Ainslie, Breton, Buchanan und andern. In Europa ward es besonders durch die Versuche und die Empfehlung des portugiesischen Arztes Gomez (des Entdeckers des Cinchonins) eingeführt. Der Verf. macht sich ein besonderes, auch durch andere Zeugnisse seiner

Landleute bekräftigtes Verdienst daraus, daß er, durch eine persönliche Bekanntschaft mit Gomez dazu veranlaßt, dessen 1822 erschienene Abhandlungen 1824 in das Französische übersehte, und somit dessen Curmethode in seinem Vaterlande, wo sie bereits durchgängig angenommen und verbreitet sey, einheimisch gemacht habe.

Von der Wurzel des Granatbaumes (Punica Granatum) räth er den eigentlich rindigen, nicht den holzigen Theil, der besonders bey dickeren Stämmen vorhanden ist, zu nehmen. Es sey wahrscheinlich gleich viel, ob der Baum wild oder cultiviert, im heißen oder gemäßigten Klima wachse; aber die unerläßliche Bedingung für die günstige Wirksamkeit der Rinde sey, daß sie durchaus frisch, eben von der Wurzel abgelöst, angewandt werde. Die trockene, wenn auch nur wenige Monate alte Wurzel habe er stets ganz unwirksam gefunden, und die zuweilen bey ihrer Anwendung erhaltenen ungünstigen Resultate schreibt er fast allein dem Umstande zu, daß sie entweder getrocknet oder gar verfälscht (mit den Wurzeln des Burus, Kapernstrauches, Berberize ic.) gebraucht würde.

Die Art, wie der Vf. die Wurzel administriert, gibt er also an (S. 74): Il faut choisir l'arbuste, le prendre bien vivant, le couper au dessus de terre, laver bien les racines et détacher par copeaux l'écorce qui les recouvre. Davon werden zwey Unzen (bey Kindern weniger, bey sehr robusten Personen 2½ U.) genommen und mit 1½ Pfund Wasser den Abend infundiert, bis zum Morgen stehen gelassen, und dann bey allmählichem Sieden auf 1 Pf. eingekocht. Das durchgeseigte und stark ausgedrückte Decoct wird warm von dem Kranken nüchtern des Morgens in drey Dosen, immer von Stunde zu Stunde getrunken. Bald nach der ersten Dosis

fängt sie an zu arbeiten, d. h. Uebelkeit, Kolik, Schauer, Drang zum Stuhle zu bewirken; aber schon nach Einer Stunde, gewöhnlich nach 4 bis 6 Stunden, seltener erst gegen Abend, wird der Wurm ausgeleert, zusammengeknäult, oder in Schleim gehüllt, eben so oft todt als lebendig. In wenigen Stunden erholt sich der Kranke von dem Angriffe der Medicin und genießt vollkommne Befreyung von dem beschwerlichen Gaste.

Bey dieser so einfachen und so sicheren Cur bedarf es keiner andern vorbereitenden oder behülfflichen drastischen Mittel. Die Wurzelrinde bewirkt einzig und allein die Heilung; allenfalls läßt man noch etwas Thee ohne Zucker dabey trinken. Der Verf. rath jedoch die Behandlung nicht eher vorzunehmen, als bis der Patient wirklich kürbiskernartige Wurmstücke, wo möglich den Tag zuvor, von sich gegeben hat. Es werden gegen 200 Krankheitsgeschichten, die theils von dem Verf., theils von andern Aerzten beobachtet wurden, berichtet, bey welchen allen sich die Abkochung der Wurzelrinde des Granatbaumes gegen den Bandwurm vollkommen erfolgreich bewies.

Als chemische Bestandtheile der Wurzelrinde werden nach Latour angeführt: Wachs, Harz und ein besonderer crystallisirbarer Stoff, in welchem aber die eigenthümliche Wirkung weniger enthalten zu seyn scheint, als in dem mitvorhandenen Gerbestoffe.

Um diese so vielfach constatirte Curart, welche so einfach, unschädlich und leicht ausführbar ist, auch bey uns mit der frischen Rinde gehörig versuchen zu können, möchte die häufigere Anpflanzung des Granatbaumes in unsern Gärten sehr zu empfehlen seyn.

Marr.

G e t t i n g e n
 g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 1. October 1832.

G e t t i n g e n.

Bey Vandenhoeck u. Ruprecht: Ueber die Krankheiten des innern Ohres, von J. A. Saissy. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Aug. Heinr. Ludw. Westrumb. 1829. XII und 236 S. in 8.

Der Verf. war, wie in der Vorrede gesagt wird, als Ohrenarzt in Lyon sehr beschäftigt und geschäftig, und unternahm die Bearbeitung der Krankheiten des inneren Ohres auf Veranlassung einer von der medicinischen Gesellschaft zu Bordeaux ausgesetzten Preisfrage. Diese von jener Gesellschaft gekrönte Schrift wurde dann vom Verf. mit Zusätzen versehen, aber erst nach dessen Tode von den Hn. Professor Montain und Dr. Perrin zu Lyon herausgegeben, von dem letzteren auch mit einigen Anmerkungen versehen. Der Verf. beabsichtigte nicht, eine vollständige Abhandlung über die Taubheit zu liefern, sondern nur durch seine Bemerkungen einiges Licht

über die Aetiologie und Therapie dieses Uebels zu verbreiten und einige neue Heilverfahren bekannt zu machen. Indes liefert die Schrift doch mehr, indem bey einer jeden einzelnen Abtheilung auch der Leistungen seiner Vorgänger freylich kurz gedacht wird, aber doch so, daß man deutlich sieht, wie dem Verf. auch die nicht französische Literatur bekannt war. Zwar fällt bey dem Lesen dieses Buches die französische Unsitte, nicht genau oder gar nicht die benutzten Schriften zu citieren, unangenehm auf, indes ist in dieser Uebersetzung diesem Mangel vom Uebersetzer auf eine sehr dankenswerthe Weise abgeholfen. Die Darstellung des Ganzen ist einfach und klar. Die Lücken, welche namentlich in der, über die ursächlichen Momente, ausführlicher über die Geschichte der Otiatrie mit einigen Worten handelnden, Einleitung fühlbar sind, wurden vom Uebersetzer durch Anmerkungen ausgefüllt, wobey besonders Starb benutzt wurde. So wohl hier als in den folgenden Abschnitten zeigt sich der Uebersetzer als einen mit der Literatur dieses Gegenstandes bewanderten Arzt. — Die erste Abtheilung, welche die Krankheiten des Trommelfells betrifft, handelt von der fungösen Membran, welche bey dem Neugeborenen die äußere Fläche des Trommelfells überziehen, und, wenn sie nicht bald nach der Geburt durch Vereiterung (!) zerstört wird, Taubheit verursachen soll (der Uebersetzer hält diese mit Düverney und Balsalva ganz richtig für einen Niederschlag des Schafwassers [— ist auch wohl verhärtetes Ohrenschmalz — Rec.], der mitunter verhärten kann, und will denselben durch alle solche erweichende Einspritzungen behandelt wissen, deren man sich auch zur Entfernung verhärteten Ohrenschmalzes bedient, statt daß der Vf. sogar

die Durchbohrung des Trommelfells empfiehlt), von den Polypen, der Erschlaffung, der Hervortreibung des Trommelfells in den Gehörgang oder die Trommelhöhle en cul de lampe, von der zu großen Anspannung, der Entzündung, Verdickung der Trommelfells. Bey dieser Gelegenheit kritisiert der Vf. die Cooperschen, Celliezschen und Hunoldschen Methoden und Beobachtungen über Durchbohrung des Trommelfells, wobey der Uebersetzer die vom Vf. nicht berücksichtigten andern Schriftsteller in Anmerkungen aufführt, und namentlich eine genauere Beschreibung der Operationsmethode von Fabrixi aus dem Riperto di Torino und Froriep's Notizen Bd. 21 entlehnt. Saissy fügt diesem Paragraphen folgende Corollarien an: diese Operation ist nur dann von glücklichem Erfolge, wenn das Trommelfell verknorpelt oder verknöchert ist, die übrigen Theile des Ohres aber gesund sind, ferner wenn die Eustachischen Röhren verschlossen und nicht zu öffnen sind. Sie ist dagegen erfolglos und darf deshalb nicht verrichtet werden, wenn die Trommelhöhle mit einer zu dicken Substanz gefüllt ist, als daß sie ausfließen könnte, wenn Paralyse des Gehörnerven da ist, wenn der Taubheit Catarrhe und Nerven-Irritation zum Grunde liegen, wenn sie nach bössartigen adynamischen Fiebern entstand, und die Eustachischen Röhren unverschlossen sind. Hierauf ist von der Zerreißung des Trommelfells die Rede.

In der zweyten Abtheilung, welche von den Krankheiten der Trommelhöhle, der Zellen des Rigenfortsatzes, der Gehörknöchelchen und ihrer Muskeln handelt, beschreibt der Vf. zuerst sowohl Alard's als seine eigene Behandlung des acuten und des chronischen inneren Ohrencatarrhs. Bey beiden Arten wendet er Injectionen lauwarmen gewöhnlichen Wassers oder des Mineralwassers von

Balasuc durch die Eustachische Röhre, bey dem chronischen Catarrh aber außerdem sogar China decocte, Aufgüsse von Mentha mit einigen Tropfen Lavendelgeistes, kölnisches Wasser, Schwefeläther auf demselben Wege an. Daß auch bey Eiterung der Schleimhaut der Trommelhöhle und des Zigenfortsatzes Injectionen von lauwarmem Wasser durch die Tuba das Gehör herstellen können, selbst bey theilweiser Zerstörung des Trommelfells, beweisen mehrere Krankengeschichten. Ist das Trommelfell zum Theil weg geeitert, so injiciert der Wf. dennoch durch die Tuba, weil sich nur auf diese Weise der in dem Zigenfortsatze meistens gleichzeitig enthaltene Eiter wegschaffen läßt. Die Geschichte der Durchbohrung des Zigenfortsatzes geht hierauf der Wf. durch, wendet dabey eine sehr richtige Critik an, und entscheidet sich für diese Operation nur bey Ansammlung von Eiter und Caries im Fortsatze. Ansammlungen von Wasser, von Blut bald nach einem Schläge oder Fall auf den Kopf, von Schleim und Ohrenschmalz (?) in der Trommelhöhle werden ebenfalls durch Einspritzungen in die Tuben geheilt. Ansammlung von Schleim, namentlich im verhärteten Zustande, ist eine häufige Ursache der Taubheit, welche einer solchen, freylich oft Monate lang fortgesetzten, Behandlung weicht. Sie ist zu vermuthen, wenn der Taubheit Schnupfen, Verstopfung der Nase, Stalgie, Kopfschläge oder Scropheln voraus gingen, Ohrenfluß da ist, bey heftiger Expiration mit verschlossenem Munde und zugehaltener Nase die Luft ins Ohr dringt, eingesprüzte Flüssigkeit in den Tuben einen Widerstand findet. Verhärteter Schleim ist zugegen, wenn Flüssigkeit frey eindringt bey fortdauernder Unempfindlichkeit des Organs, und wenn nach einigen Einspritzungen kleine gelbliche, bröckliche Stückchen und Pfröpfe durch die Tuben fortgehen. Die zunächst

folgenden Paragraphen enthalten kurze Bemerkungen über die Anhäufungen einer freideartigen Masse in der Trommelhöhle und in Zellen des Zigenfortsatzes, über Fehler der Gehörknöchelchen und deren Muskeln und über das Ohrentönen, welches letztere in das wahre und das falsche Ohrentönen eingetheilt wird.

In der dritten Abtheilung wendet sich der Vf. zu den Krankheiten der Eustachischen Trompeten und betrachtet zuerst die Verwachsung ihrer Mündung, deren Existenz die Unmöglichkeit Luft während einer Expiration hindurch zu pressen, Injectionen zu machen und eine Sonde einzuführen darthut. Durchbohrung des Trommelfells ist hier nur dann angezeigt, wenn die Verwachsung im Niveau der Mündungsrän der ist, oder sich durch den ganzen Canal hindurch erstreckt, oder wenn das Trommelfell verknöchert ist. Ist die Verwachsung nur eine kleine Strecke lang innerhalb der Tuba, so daß man deren Mündung auffinden und ein Instrument in ihr fixieren kann, so soll die Verwachsung mit einem silbernen Stilet durchstoßen werden, an dessen Ende eine troikarsförmige Spitze ist, und welches durch einen Sonden-Catheter in die Nase eingeführt wird. Hierauf wird eine Darmsaite eingelegt. Obgleich der Vf. diese Operation für leicht hält, so hat er sie doch an einem Lebenden nur einmal und ohne glücklichen Erfolg vorgenommen. Der Fall war freylich ein complicierter. In dem über Verstopfung der Eustachischen Röhren handelnden Paragraphen ist die Geschichte der verschiedenen Injections-Verfahren und des Verf. eigene Methode angegeben. Er injiciert durch die Nasenhöhle mittelst einer S förmigen Röhre, deren eines Ende den Hals der Spritze aufnimmt.

In der vierten Abtheilung ist die Rede

von den Krankheiten, welche dadurch Taubheit und bedeutende Leiden im inneren Ohre bewirken, daß sie die Organe in der Nachbarschaft der Eustachischen Trompeten ergreifen, in der fünften von den Krankheiten des Labyrinthes. In jener geschieht einiger fremder Beobachtungen Erwähnung, nach denen ein Absceß der Tonsille in die Tuba aufbrach und seinen Eiter in die Trommelhöhle entleerte, in dieser werden mehrere angeborene unheilbare Fehler des Labyrinthes und die Entzündung der Nervenhaut abgehandelt. Es ist wenig Eigenthümliches darin enthalten. Auf Anwendung der Electricität, des Galvanismus, des mineralischen und animalischen Magnetismus setzt der Vf. kein Vertrauen, wie man aus der sechsten und letzten Abtheilung ersieht, in welcher die Verletzungen der Gehörnerven, aber nicht genügend betrachtet werden.

Neben dieser Anzeige möge auch noch die in

B r a u n s c h w e i g

bey Bieweg u. Sohn erschienene Brochüre: Das Taubstummen-Institut zu Braunschweig, von seiner Errichtung bis zu Ende des Jahres 1829 beschrieben von Dr. Mansfeld, nebst einer Mittheilung über den Unterricht und die Erziehung der Zöglinge des Taubstummen-Institutes von Abt F. A. Westphal. 1830. II u. 78 S. in 8. kurz berührt werden. Aus diesem Berichte geht hervor, daß schon seit mehreren Jahren der Armen-Schullehrer Albrecht zu Braunschweig in Nebenstunden dem Taubstummen-Unterrichte mit Erfolg sich gewidmet hatte. Vermächtnisse und andere Schenkungen edler Menschenfreunde setzten den Stadt-Magistrat in den Stand ein eigenes Institut zu gründen, welchem die herzogliche Kam-

mer einen Geldzuschuß für einzelne arme Kinder und das nöthige Brennmaterial bewilligte. Vom Jahre 1827 bis zur Bekanntmachung dieses Berichtes wurden darin elf Knaben und funfzehn Mädchen aufgenommen. Da das Institut zu kurze Zeit hindurch existiert hatte, und die Kinder meistens bey ihrer Aufnahme zu weit im Alter vorgerückt waren, so war bis dahin es noch nicht gelungen bedeutende Leistungen im Sprechen aufzuweisen, wohl aber in anderen Gegenständen des Unterrichts. Die Zahl taubstummer Kinder im Herzogthume Braunschweig bis zu dem Alter von 15 Jahren mochte sich damals ungefähr auf 45 belaufen. — Wer möchte nicht einer Anstalt dieser Art das herrlichste Gedeihen wünschen? wer den Beförderern desselben, zu denen auch die beiden Berichterstatter gehören, seinen Dank versagen? wer Länder, denen dergleichen Anstalten noch fehlen, nicht bedauern?

W. Hy.

E b e n d a s e l b e s t.

Bey Vieweg: Des Publius Ovidius Naso Heilmittel der Liebe, übersetzt von Friedrich Karl von Strombeck. Zweyte, sehr veränderte Ausgabe. 1829. XVIII u. 92 S. in 8.

Des Publius Ovidius Naso Kunst zu lieben, übersetzt von Friedrich Karl von Strombeck. Zweyte, ganz neue Arbeit. 1831. XIII u. 111 S. in 8.

Des Publius Ovidius Naso drey Bücher der Liebe, übersetzt von Friedrich Karl von Strombeck. 1832. VIII u. 138 S. in 8.

So sehr sich die ausgezeichneten Talente des würdigen Hn. Geheimenraths v. St., in eigenen Schöpfungen bewährt haben, eben so sehr

sind dieselben auch in Hinsicht der Uebersetzungen prosaischer und dichterischer Erzeugnisse des Alterthums, allgemein anerkannt; und kaum dürfte ein Zweifel darüber Statt finden, daß dieselben in Bezug auf Treue der Uebersetzung, Gewandtheit des Stils, Auffassung des Genius beider Sprachen, und Wohlklang des Versbaues, den vorzüglichsten Uebersetzungen classischer Werke, welche wir besitzen, an die Seite zu stellen sind, ja häufig dieselben vorzüglich dadurch übertreffen, daß die Uebersetzung selbst sich als Original liest, und bey aller Anschmiegung an das letztere, dennoch dem Bau und der Gliederung der deutschen Sprache keine Gewalt angethan ist. In einem hohen Grade verdienen dieses Lob auch die drey oben aufgeführten Uebersetzungen der erotischen Gedichte eines Meisters in fließender Darstellung und der Technik des Versbaues; denn, wie schwierig gerade dieserhalb, eine gleich anmuthsvolle Uebersetzung derselben in unsere Sprache seyn mußte, so sind dennoch diese Schwierigkeiten von Herrn v. Str. im Ganzen so glücklich bekämpft, daß ihm gewiß in dieser Hinsicht die Palme gebührt. Mit seltener Gewandtheit ist die Dvidische Leichtigkeit wieder gegeben, größtentheils dadurch, daß der Dactylus vorherrscht, Trochäen dagegen und der Hiatus, wo es nur immer möglich war, vermieden ist. Keuferste Treue, und wörtliche Uebersetzung war dagegen bey diesen Uebersetzungen Dvidischer Dichtungen schon für unsern deutschen feuchern Sinn unmöglich, und daher mit Recht da verlassen, wo der Text Anstößigkeiten darbot, oder wo eine wörtliche Treue den Genius der deutschen Sprache verletzt haben würde. Undeutsche Wendungen kommen daher nirgends vor, und dieses ist, wenigstens nach dem Gefühl des Ref., eine der Hauptzierden dieser Uebersetzungen. Das Bestreben des Verfassers war nicht sowohl die Treue eines Dolmetschers der Wörter, als vielmehr eines Nachbildners des dichterischen Sinns, wie derselbe solches ausdrücklich bewortet. — Zwischen der Bearbeitung selbst liegt ein bedeutender Zeitraum; die erste Ausgabe der Uebersetzung der Heilmittel der Liebe erschien 1796; die der Kunst zu lieben 1795; die Nachbildung der Bücher der Liebe ist im Frühlinge und Sommer des Jahrs 1830 begonnen und vollendet. Und dennoch steht letztere an jugendlicher Lebensfrische den beiden erstern nirgend nach!

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Stück.

Den 4. October 1832.

J e n a.

Im Verlage von Friedrich Frommann, 1832:
Aeliani de natura animalium libri XVII.
Volumen primum. Verba ad fidem libro-
rum manuscriptorum constituit Fridericus
Jacobs. Adjecti sunt indices rerum et in-
terpretatio latina Gesneri a Gronovio emen-
data. LXXXVIII, 475 S. Gr. Text und 254
Lat. Uebers. Volumen alterum, annotationes
continens. Intertextae sunt curae secundae
postumae J. G. Schneideri Saxonis. Adjecti
sunt indices verborum cum addendis et con-
jecturis ineditis Jo. Jac. Reiskii. 700 Sei-
ten in gr. Octav.

Durch diese lange erwartete, in jeder Rücksicht
treffliche Ausgabe eines bisher in Deutschland
nur einmal bearbeiteten Werks hat der ehrwür-
dige, um die heitere und geistreiche Behandlung
der Alterthumswissenschaft hochverdiente Herausg.
sich von Neuem den aufrichtigsten Dank und die
Anerkennung des gelehrten Publicums zu erwer-
ben gewußt, während seine beiden letzten gleich

achtenswerthen Leistungen in demselben Fache (es sind hiermit die Ausgaben des Achilleus Tatios und der beiden Philostrate nebst Kallistratos gemeint) noch frisch in dem Andenken aller Freunde der Hellenischen Vorwelt verehrt, und gleich seinen andern zahlreichen Werken zu allen Zeiten wie Denkmäler einer eben so vielseitigen als gründlichen Gelehrsamkeit dastehen werden.

Zweck und Einrichtung der vorliegenden Bearbeitung der Aelianischen Zoologie wird in den ausführlichen und sehr lehrreichen Prolegomenen, welche unmittelbar auf die musterhafte Dedication an die drey ausgezeichneten Philologen Thiersch, Passow und Rost, aus welcher ein tiefes und reiches Gemüth in einer sehr heiteren und liebenswürdigen Sprache zu uns redet, folgt, befriedigend auseinandergesetzt. Conrad Gesner, dem wir die editio princeps (1556) verdanken, hatte bisher unläugbar die größten Verdienste um diesen Schriftsteller, indem seine beiden Nachfolger, Abraham Gronov und J. G. Schneider ihre Ausgaben nicht mit derjenigen critischen Anstrengung und strengen Ausdauer zu vollenden suchten, die man nach den ernstesten Bemühungen eines so sorgfältigen und kenntnißreichen Vorgängers billig hätte erwarten sollen. Was der Gronovschen Ausgabe an innerem Werthe abgeht, sucht sie durch die ungemein große Pracht, womit die Londoner Societät sie hat drucken lassen, einigermaßen zu ersetzen. Die für dieselbe benutzten critischen Hülfsmittel sind höchst unbedeutend und bestehen nur aus einigen Excerpten zweyer Handschriften, einer Florentinischen und einer des Arztes Peter Bardon, so daß an eine durchgängige Herstellung des Textes (der außerdem von Druckfehlern wimmelt) nicht zu denken war. Noch geringer war bekanntlich Schneider's critischer Apparat; deßhalb wieder-

holte er im Ganzen die Gronovsche Recognition, jedoch mit zahlreichen Abweichungen im Einzelnen, die ihm besonders seine glückliche Divinationsgabe an die Hand gab. In einer zweyten vollendeteren Bearbeitung, welcher er seit 1818 einen Theil seiner immer thätigen Muße zugewandt hatte, unterbrach ihn der Tod (1822). Der jetzige Herausg., welcher schon früh eine schätzbare Probe seiner Beschäftigung mit der Aelianischen Zoologie gegeben hatte (*Animadversiones in Aeliani historiam animalium et Philostrati vitam Apollonii*, 1804) faßte erst damals den Entschluß, das verwaiste Werk selbst zu bearbeiten, und erlangte zu diesem Ende von Schneider's Erben nicht nur seine eigenen dem verstorbenen Gelehrten 1818 mitgetheilten Sammlungen für die Kritik Aelian's zurück, sondern er verschaffte sich damals, durch Manso's Vermittlung auch den Gebrauch alles dessen, was Schneider selbst für seine Ausgabe vorbereitet hatte, unter sehr billigen Bedingungen. Die Prüfung dieser Hülfsmittel zeigte aber bald, daß dem Texte daraus noch keine sichere Basis erwachsen könne. Um also diesen fester zu begründen, wurde neuen Subsidien nachgeforscht; und die Erlangung und Vergleichung dieser hat das Erscheinen der Ausgabe so lange verspätet. In Florenz, Mailand und Venedig, wohin der Herausg. im J. 1825 selbst eine Reise unternahm, wurde nicht ohne Erfolg gesucht. Außer dem einen Medicäischen Codex, aus welchem nur Weniges excerpirt wurde, gewährte ein zweyter in derselben Lorenzischen Bibliothek, welchen Abr. Gronov etwas nachlässig eingesehen hatte, durch die Collation, welche Francesco de Furia veranstalten ließ, noch eine wichtige Ausbeute; so daß der Herausg. nach Vergleichung der übrigen kritischen Hülfsmittel nach-

her diesen Codex, als einen der ältesten und besten, zur Grundlage seines Textes machte. In der Ambrosischen Bibliothek wurde, obgleich sich dort Einiges für Aelian's Kritik fand, nur sehr Weniges aus einem Auszuge des Aelianischen Werks excerpirt. Aber ein Codex in der St. Marcus-Bibliothek führte zu der Entdeckung, daß die Fuggersche Handschrift zu München, von welcher sich der Herausg. schon vor vielen Jahren eine Collation verschafft, und diese 1818 Schneider mitgetheilt hatte, aus dieser Venetianischen abgeschrieben sey, und beide also für Eine Auctorität gelten müssen. Außerdem wurden die Lesarten des codex Rehdigeranus und Augustanus von Neuem geprüft; besonders wurde der letztere, welcher jetzt in München ist, wegen seines hohen Alters und innern Werthes noch einmal mit großer Sorgfalt verglichen, obgleich schon die erste Ausgabe größtentheils darnach (oder vielmehr nach der Guldensbeck'schen Abschrift) abgedruckt worden ist. Die größte Hoffnung setzte der Herausg. indessen auf eine Vaticanische Handschrift, welche namentlich Bask oft mit großem Lobe erwähnt hatte. Es wurden daher brieflich alle Mittel und Wege versucht, um die gehörigen Anstalten zu einer Collation in Rom zu treffen, et jam res videbatur in vado esse (fährt die Vorrede S. XIV fort), quum clarissimus Bibliothecae Vaticanae praefectus, per literas a me ut codicis illius conferendi veniam daret rogatus, conventusque ob eandem causam ab amicis, quos Romae habeo, quique rem ipsis mandatam non lente agebant, praeter omnium opinionem, Aeliani codicem Parisiis Romam remissum esse negaret. Res mirabilis et aenigmati haud absimilis. Bibliothecae Vaticanae praefectus, vir de literis egregie me-

ritus, a quo ipse olim, dum Mediolani Ambrosianae praeerat, haud paucas voluntatis significationes acceperam, praestantissimum codicem Romam remissum esse negat; contra custos librorum mss. Bibli. reg. Paris., vir eximius mihi que egregie favens, se eundem codicem cum reliquis Vaticanis libris Romano cuidam, quem nomine appellat, cuique hoc a Cardinale Bibliothecario demandatum erat, in manus dedisse testatur! Parisiis itaque quum non sit, Romae autem esse negatur, etiam hoc mirabile accidit, quod, quantum scio, a Vaticani thesauri custodibus deperditi libri recuperandi nulla cura fuit adhibita. Dieser sonderbare Ausgang der begonnenen Unterhandlung wird noch sonderbarer erscheinen, wenn man sich erinnert, daß auch die wohlgegründeten Hoffnungen anderer Gelehrten (zuletzt noch Gerlach's in Bezug auf die Commelinische und Nazarinische Handschrift des Sallustius, s. G. g. U. 1832. S. 453) auf ähnliche Art durch ein ungünstiges Schicksal getauscht worden sind. Was Aelian anlangt, so hat ein glücklicher Zufall, welcher es wollte, daß Bast, während die Vaticanische Handschrift in Paris war, die Varianten derselben an den Rand seiner Handausgabe schrieb, die abermalige Vergleichung dieses Codex gewissermaßen entbehrlich gemacht. Denn aus Bast's Handexemplar, welches sich jetzt in Ant. Aug. Renouard's Bibliothek zu Paris befindet, sind durch Ludw. von Sinner's Vermittelung die Vaticanischen Varianten herausgezogen und dem Herausg. mitgetheilt worden. Außerdem kann uns auch ein Pariser Codex (N^o. 1694), von welchem Hase eine glaubwürdige Collation für vorliegende Ausgabe verfertigen ließ, für den Verlust

des Vaticanischen einigermaßen trösten; denn eine Vergleichung der Varianten zeigte bald, daß der Pariser nichts als eine Abschrift des Vaticanischen ist. Aus einer andern Familie stammt ein zweyter zu Paris verglichener Codex (N^o. 1695), so wie auch der Pariser Auszug aus Aelian's Werke (N^o. 1698), dessen Abweichungen von der Vulgata Dsann sich angemerkt und dem Herausg. zugesandt hat. Was sonst noch zu der Klasse der bedeutendern kritischen Subsídien zu rechnen ist, besteht in Mittheilungen Geel's zu Leyden und Kießling's zu Zeiz, von denen jener unedirierte Emendationen von Hemsterhuns, dieser Bemerkungen von Th. Reinesius nach Gotha schickte. Schneider's Apparat ist theils aus zwey cdd. zu Wien, theils aus dem cd. Rehdigeranus zu Breslau, ferner aus einem Gudianus zu Wolfenbüttel, und endlich aus einem cd. zu Upsala, welchen, nach Gejer's Berichte, D. Celsius zu Lund jener Universität geschenkt hat, gezogen, aber so daß der Herausg. den Rehdigeranus noch einmal selbst verglich, und den Upsaliensis durch Schröder wiederum vergleichen ließ. Hierzu kommen noch ungedruckte Bemerkungen von Triller, welche jetzt zugleich mit den übrigen von Schneider gesammelten Subsídien der öffentlichen Bibliothek zu Gotha übergeben worden sind.

Mit Hülfe dieses sehr ansehnlichen und mit ungemein großer Sorgfalt gesammelten Apparats hat nun der Aelianische Text jetzt zum ersten Male eine auf bestimmte und durchgreifende Gesetze der Kritik basirte Gestalt erhalten. Als Hauptführer erscheint hier der Mediceische Codex; den nächsten Rang nach diesem behauptet der Augustanus; die übrigen sind nur da, wo diese offenbar verdorben sind, zu Rathe gezogen worden. Was

die Orthographie anlangt, so ist der Medicus auch hierin als Muster befolgt worden. Auf strenge Consequenz, die man in den Handschriften in der Regel vergebens sucht, ist also Verzicht geleistet. Vielmehr hat man hier Koraes u. a. Grundsätzen den Vorzug eingeräumt. Ref. ist selbst der Meinung, daß man in der spätern Gracität, wo die Orthographie sowohl als auch die grammatischen Formen anfangen zu schwanken, keine strenge Consequenz erwarten könne; daß aber auch die Abschreiber der ältern Autoren die unsichere und schwankende Orthographie ihres Zeitalters, die ihnen zur andern Natur geworden war, in diese, welche sich festere Regeln auferlegt hatten, hineingetragen haben. Deshalb können unsere jetzigen Handschriften, was Orthographie in den Schriftstellern des freyen Hellas und der bessern Alexandrinischen Zeit anlangt, kaum als leidliche Auctorität betrachtet werden. Schwer ist aber hier der eigentliche Wendepunct, wo jene Willkühr eintrat, zu bestimmen. Was in dieser Rücksicht über Aelian mit einiger Gewißheit bestimmt werden kann, hat der Herausg. in der Vorrede an einzelnen Punkten dargelegt, namentlich an dem Jota subscriptum in ἦδον, εἶδον, ζῶον, ferner an dem $\nu\tilde{\nu}$ ἐφέλκυστικόν, an dem paragogischen οὐν bey dem relativischen Pronomen und den Partikeln ὡςπερ, ἥπερ u. s. w., an ὅδε und der Partikel δὲ in der Apodosi, an dem Hiatus, und an den Eigennamen. Was nun ferner den Aelianischen Sprachgebrauch anlangt, dessen zahlreiche und hervorstechende Eigenthümlichkeiten ein anhaltendes Studium erfordern, so zeigt der Herausg. überall und namentlich bey eignen Verbesserungsvorschlägen, von denen etwa nur 10 in den Text aufgenommen worden sind, eine ungemein feine Kenntniß desselben, und ein hierdurch geleitetes sehr sicheres Urtheil. Auch der Erklärung

jener sprachlichen Eigenthümlichkeiten, besonders durch Vergleichung derjenigen Schriftsteller, denen sich Aelian anzuschließen bemühet, oder die mit Aelian aus derselben Quelle schöpften, oder auch die wiederum aus Aelian geschöpft haben, ist ein Theil der Anmerkungen gewidmet. Dabey ist aber die Sacherklärung keineswegs vernachlässigt. Alles, was in den alten Schriftstellern sich über die Naturgeschichte der beschriebenen Thiere vorfand, ist mit kluger Auswahl benutzt worden; und daran knüpfen sich dann auch hier und da Beobachtungen aus neuern zoologischen Werken. Die Klasse-eintheilungen der verschiedenen neuern Systeme hier überall berücksichtigen, oder gar im Einzelnen mit der Aelianischen Anordnung vergleichen zu wollen, würde der ursprünglichen Anlage dieses ganzen Unternehmens wenig entsprochen haben. Es wäre aber in der That sehr wünschenswerth, wenn ein Naturforscher Deutschlands das Aelianische Werk in zoologischer Rücksicht auf ähnliche Art besonders bearbeiten wollte, wie Cuvier den Plinius theilweise bearbeitet hat.

Ueber Aelian's Leben und Schriften, namentlich über die Naturgeschichte, ist in einem besondern Kapitel der Prolegomenen gehandelt worden, worin der Vf. im Ganzen Perizonius Ansicht beytritt, und namentlich auch die Naturgeschichte, die *variae historiae* und die von Suidas aufbewahrten Bruchstücke demselben Urheber beylegt.

Den Beschluß machen zahlreiche *addenda ad annotationes* (zum Theil aus Stackhouse's Aufsätzen im *Classical Journal* №. 26. 28. u. 30, zum Theil aber auch nach reifern eigenen Ansichten), und Joannis Jacobi Reiskii *animadversiones ad Aeliani de natura animalium libros nunc primum editae*, durch die Mittheilung des Hn. Münster zu Kopenhagen. G. H. B.

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

159. Stück.

D e n 6. O c t o b e r 1 8 3 2.

B e r l i n.

Bey G. Reimer: System der Metallurgie, geschichtlich, statistisch, theoretisch und technisch von Dr. C. F. B. Karsten, Königl. Preuss. Geheimen Ober-Berg-Rathe, Ritter des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse und des eisernen Kreuzes, ordentlichem Mitgliede der Kön. Academie der Wissenschaften zu Berlin u. s. w. 5 Bände nebst einem Atlas mit 51 Kupfertafeln in Imper. Fol. 1831 u. 32. 183 Bogen gr. Octav.

Zu den längst gefühlten, recht wesentlichen Bedürfnissen unserer Literatur, gehörte ein vollständiges System der Metallurgie. Des Behtners Schlüter zu Goslar 1738 herausgegebener 'gründlicher Unterricht von Hüttenwerken', galt bis jetzt als das vollständigste Werk über die Metallurgie des Goldes, Silbers, Kupfers und Bleies; allein es war längst veraltet. Campadius rühmlichst bekanntes 'Handbuch der allgem. Hütten-

kunde' (7 Bde. 1801 — 1826), durch welches sich der würdige Verfasser ein bleibendes Verdienst erworben hat, ist auch nicht mehr in Uebereinstimmung mit dem jetzigen Stande der Metallurgie als Wissenschaft und Kunst. Herr zc. Karsten, längst als berg- und hüttenmännischer Schriftsteller berühmt, Verfasser des klassischen 'Handbuchs der Eisenhüttenkunde' (2. Aufl. 4 Bde. Berlin 1828), war ganz dazu geeignet die gedachte Lücke in der Literatur auszufüllen. Auf der einen Seite ist er im Besitz aller zu einer so umfassenden Arbeit erforderlichen Kenntnisse, und auf der andern Seite gewährte ihm seine amtliche Stellung, als Mitglied der obersten Bergwerksbehörde eines Staats, der schon seit mehreren Jahrzehnten den Ruhm gehabt hat, seine Berg- und Hüttenwerke so rationell wie fast kein anderer zu betreiben, große Vortheile. Als thätiger Gehülfe des verewigten Bergwerksministers, Grafen von Reden, dem das Preuß. Berg- und Hüttenwesen so sehr viel verdankt, als Mitglied des Schlesiſchen Oberbergamts und dann der Oberberghauptmannschaft zu Berlin, so wie endlich auf vielen metallurgischen Reisen hat Herr K. Gelegenheit gehabt, eine Menge von Erfahrungen zu machen, eine Menge von Versuchen anzustellen und anstellen zu lassen, ohne welche die Ausführung einer so schwierigen Aufgabe gar nicht möglich war. Außerdem standen ihm die mancherley Mittel zu Gebote, welche die reichen Bibliotheken von Preußens Metropole, so wie das Centralarchiv eines so ausgedehnten Bergwerksstaats darbietet. Und endlich bethätigte die Königl. Oberberghauptmannschaft, in dem hohen wissenschaftlichen Sinn handelnd, der die Preußische Regierung im Allge-

meinen so sehr auszeichnet, ihren Antheil an dem so höchst nützlichen Unternehmen dadurch, daß sie nicht allein alle, auf den Preussischen Hüttenwerken vorhandenen Oefen und Vorrichtungen genau und sorgfältig aufnehmen ließ, und alle von den im Auslande reisenden Preussischen Berg- und Hüttenbeamten und Cleven angefertigte Zeichnungen zu Herrn Karsten's Disposition stellte, sondern auch noch die Anordnung traf, daß die Anfertigung der Zeichnungen einem unterrichteten und für die Ausführung derselben mit großer Genauigkeit besorgten jungen Mann, dem Herrn v. Brand, übertragen ward. Auf diese Weise war es denn möglich, einen sehr wesentlichen Theil eines jeden technischen Werks in einer bis jetzt kaum erreichten Vollkommenheit darzustellen.

Wir geben nun zuvörderst eine Uebersicht von dem Inhalte des Werkes, welche dann zugleich als ein Netz von dem jetzigen Stande der Metallurgie angesehen werden möge.

Der erste Band des Werks umfaßt die beiden ersten Abtheilungen, welchen eine Einleitung vorher geht, in der die Begriffe von Metallurgie, Metall, Erz, Oefen und den metallurgischen Processen erklärt worden sind.

Die erste Abtheilung beschäftigt sich mit der Geschichte der Metallurgie, die in Hinsicht auf die allmähliche Entwicklung der Cultur des Menschengeschlechts von hoher Wichtigkeit ist, da dieselbe mit dem Standpunct der Kunst, die Metalle zu bearbeiten gleichen Schritt hält. — Hr. K. redet nun zuerst über das Aufsuchen der Metalle, ferner welche Metalle zuerst aufgefunden worden sind, nennt die ältesten bekannten Metalle und die Quellen der ältern Ge-

schichte. — Die Geschichte der Metallurgie zerfällt nun in drey Perioden, deren erste bis zu Plinius reicht. Es werden die auf uns gekommenen Nachrichten von jedem der damals bekannten Metalle besonders vorgetragen. Diese Metalle sind: das Gold, Silber, Bley, Zinn, Kupfer, Eisen, Quecksilber; außerdem kannte man Arsenikon (gelbes Rauschgelb), Stibi (Grauspießglanzerz) und Pseudargyrum (Arsenikkies). Am Ende dieser Periode redet Hr. K. über die Gränzen der ältesten und der mittleren Periode der Geschichte der Metallurgie.

Die zweyte oder mittlere Periode reicht von Plinius bis Agricola und die Hauptanhaltspunkte derselben bilden Albert von Bollstedt im 13. Jahrh., Basilius Valentinus im 15., Theophrastus Paracelsus im 16., Birningoccio im 16., und Georg Agricola im 16. Jahrhundert. An die Beschreibung des berühmten Hauptwerks von dem Letztern knüpft Herr K. eine treffliche Betrachtung über den Zustand der Metallurgie zu Ende dieser Periode.

Die dritte oder neuere Periode reicht von Agricola bis auf die neueste Zeit und die Geschichte derselben enthält, neben einer Darstellung aller wichtigen technischen Prozesse und ihrer allmählichen Entwicklung, höchst belehrende Bemerkungen und Kritiken über die sehr vollständig aufgeführten metallurgischen Werke, unter denen viele der älteren selten und nur in größern Bibliotheken zu finden sind.

Die zweyte Abtheilung handelt von dem Vorkommen und der Verbreitung der Metalle auf der Erdoberfläche. Es kann hier natürlich nur von einer metallurgischen Geographie und nicht von den Gesetzen die Rede

seyn, nach welchen die Metalle verbreitet sind, indem wir dieselben zur Zeit noch nicht aufzustellen wagen dürfen und sie auch nicht Gegenstand der Metallurgie sind. Die in dieser Abtheilung enthaltenen Angaben beschränken sich nur auf Nachrichten über diejenigen Punkte auf der Erdoberfläche, wo Metalle gewonnen werden, woben zugleich, in sofern darüber Nachrichten vorhanden sind, auf die Art der metallurgischen Gewinnung Rücksicht genommen worden ist. Bey den verschiedenen Metallen sind die Länder, Gegenden und Orte angeführt wo sie vorkommen, und auch die Produktionsmenge, in sofern diese bekannt ist. Natürlich darf man hier nur annähernde Zahlen erwarten, und man muß stets die Schwierigkeiten berücksichtigen, mit denen Untersuchungen dieser Art verbunden sind. Vergleichende Angaben über ehemalige und jetzige Production, so wie über die Quellen aus denen sie entnommen, fehlen nicht; auch dient zur Veranschaulichung einiger der ältern und der Hüttenproceße der uncultivierten Völker Taf. I. — Wir empfehlen diese Abtheilung besonders auch den Verfassern geographischer Werke, da selbst in den besten derselben oft gänzlich falsche Angaben über die Metall-Productionen der verschiedenen Länder und Staaten enthalten sind. — Leider fehlt am Ende der Abtheilung eine tabellarische Zusammenstellung der Production der verschiedenen Staaten, wodurch ein Mangel an Uebersichtlichkeit entsteht.

Der zweyte Band des Werks umfaßt wiederum zwey Abtheilungen, nämlich die dritte und die vierte. Die dritte handelt von der Aufbereitung der Erze. Daß diese wichtige Doctrin und Kunst hier, gegen die sonstige Obser-

vanz, in den Bereich der Metallurgie gezogen worden ist, verdient wohl um so weniger Tadel, als wir außer dem Stiftschen gar kein neueres Werk über diesen hochwichtigen Gegenstand besitzen, und die Aufbereitung seit dem Erscheinen desselben mannigfache Veränderungen und Verbesserungen erhalten hat. Zwar findet die Aufbereitung gewöhnlich in der Nähe der Gruben Statt, und steht unter der Aufsicht der Berg- oder besonderer, seltner aber der Hüttenbeamten, dennoch aber kann sie mit eben dem Recht als ein Zweig der Metallurgie angesehen werden, als sie als einer der Bergbaukunde angesehen worden ist. — Die Mannigfaltigkeit der Aufbereitungsarbeiten ersieht man am besten aus folgender systematischer Uebersicht: I. das Aushalten in der Grube und II. das Ausschlagen über Tag: in Scheide- und in Pochgänge. III. Das Reinscheiden. Das Zerkleinern, oder das sogenannte Körnen des reingeschiedenen Erzes, entweder mit dem Pochschlage oder unter dem Trockenpochwerk. IV. Die Läuter- oder Klauarbeit für das Grubeklein 1. durch das Läutern in Handsieben; 2. in Gerinnen oder in Läutergräben; 3. in der Sächsischen Fallwäsche; 4. in der Ungarischen Reibegitterwäsche; 5. durch die Fischluten-Aufbereitung; 6. in der Ripp- oder Erzwäsche; 7. in der Harzer Rätterwäsche; 8. in der Abläutertrommel; 9. in der konischen Trommel; 10. durch das Sprudelwäschwerk. V. Die Siebsekarbeit, welcher eine gehörige Zerkleinerung des Schwertes durch Hammer- oder Pochwerke, durch Erzmühlen oder durch Walz- und Quetschwerke vorangeht. Nach dieser folgt ein Reinigen des Schwertes mittelst des sogenannten Durchlassens in Durchlaßgefäl-

len und hierauf das eigentliche Siebsegen, welches in seiner Ausführung im Sächsischen Erzgebirge und, in seiner größern Vollkommenheit, am Oberharz betrachtet wird und entweder in Handsieben, in Sechmaschinen, oder in unbeweglichen Sieben geschieht. VI. Die Behandlung der Pocherze oder die nasse Aufbereitung. A. Zerkleinerung der Pocherze 1. durch Sächsische, 2. durch Ungarische, 3. durch Harzer, 4. durch Englische, 5. durch Holzappler, 6. durch Kärnthner und 7. durch verschiedene andere Arten von Pochwerken. B. Das Concentriren des Pochmehls. Dieß geschieht entweder a) auf unbeweglichen Heerden, mit glatter Oberfläche; entweder α) durch wiederholte Operationen auf Schlammgräben und Schlammheerden, oder β) durch eine einfache Operation auf Kehrheerden, Kurz- und Glauthheerden. b) Auf unbeweglichen Heerden mit rauher Oberfläche, oder auf Planenheerden. c) Auf beweglichen Heerden und zwar α) auf Stoßheerden; β) auf Sichertrögen. — Ein eigenes Kapitel widmet Herr K. dem Erzverlust bey der Aufbereitung und den Mitteln denselben zu vermindern. Wie bedeutend dieser Verlust ist geht daraus hervor, wenn wir in Herrn Hofrath und Ritter Hausmann's vorzüglicher Schrift: 'Ueber den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des Hannoverschen Harzes' (s. St. 96 der gel. Anz. von d. J.) bemerkt finden, daß die Reform, welche die Harzer Aufbereitung seit 1824 erlitten hat, so bedeutend sey, daß früher gegen jetzt ein Metallverlust von 25 bis 26 Procent Silber und von 21 bis 32 Proc. Blei Statt fand. Eben so ersehen wir aus dem trefflichen, bey der Freyberger Bergacademie herausgegebenen, 'Kalender

für den Sächsischen Berg- und Hüttenmann auf 1830, daß nach den, im Bergamtsbreviere von Annaberg angestellten, sehr genauen Versuchen, bis dahin in den Heerdfluthen fast 30 Procent Erz mit circa 30 Loth Silbergehalt verloren gegangen sind. Und nun muß man noch bedenken, daß man am Oberharz und in Sachsen fortwährend eine besondere Sorgfalt auf die mechanische Aufbereitung verwendet hat, daß also der Verlust an andern Orten noch bedeutender seyn mag. — Am Ende des Abschnittes folgt eine sehr vollständige Angabe der Literatur der Aufbereitungskunde, und 235 vortreffliche Abbildungen auf den Taf. II — X. des Atlas, verdeutlichen alle Aufbereitungsvorrichtungen, so daß man dieselben danach auszuführen vermag, denn von den wichtigsten sind sogar die einzelnen Theile dargestellt.

Die vierte Abtheilung ist der Erzabnahme und der Erzprobe gewidmet. Es wird darin zuvörderst von der Uebernahme und Sortierung der Erze auf der Hütte geredet, und auf den folgenden acht Bogen beschäftigt sich Herr K. mit der Probierkunst, redet zuvörderst von dem Probieren im Allgemeinen, von den Gewichten, Oefen, Geräthen, Zuschlägen und von den verschiedenen Arbeiten des Probierers, darauf von den Erzproben der verschiedenen Metalle und zuletzt von den Beschießungsproben. — 32 Abbildungen auf Taf. XI geben eine Darstellung fast sämtlicher bekannter Probier- und Tiegelöfen und mehrerer Probiergeräte.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 6. October 1832.

Berlin.

Beschluß der Anzeige: System der Metallurgie, geschichtlich, statistisch, theoretisch und technisch von Dr. C. F. B. Karsten u. u.

Der nun folgende dritte Band umfaßt die fünfte bis achte Abtheilung des Werks. — Die fünfte handelt von dem Brennmaterial. Zuerst handelt Herr K. von den Brennmaterialien im Allgemeinen und von dem Verhältnis in welchem die Wirkung beym Verbrennen zu der Entzündbarkeit und zu der Verbrennungszeit steht. Darauf wird von dem Holze, vom Verkohlen des Holzes und von der Holzkohle im Allgemeinen geredet, worauf er zu den verschiedenen Arten der Verkohlung des Holzes übergeht. Diese wird nun entweder unter beweglichen Decken oder in Oefen bewerkstelligt. Die Verkohlung unter beweglichen Decken geschieht entweder in stehenden und liegenden Meilern oder in Haufen; der Verkohlungsöfen gibt es hauptsächlich viererley: a) solche mit Anwendung

äußerer Wärme; b) mit Zutritt von atmosphärischer Luft, wohin auch die sogenannte Grubenverkohlungs gehört; c) Verkohlungsöfen ohne Luftzutritt, durch Erhitzung des Holzes mittelst glühender eiserner Röhren; d) Verkohlungsöfen durch zersekte glühende Luft. Ein anderer Abschnitt ist dem Torf und seiner Verkohlung in Meilern, Gruben und Defen gewidmet. Ungleich wichtiger aber ist der darauf folgende, der von den kohligen Substanzen des Mineralreichs handelt. In demselben beschäftigt sich Herr K. nach einander: Mit den Braunkohlen; mit den Steinkohlen und darauf mit ihrer Verkohlung oder Verkoakung. Diese geschieht entweder in Meilern oder in Defen und ist verschieden, je nachdem man Stücke oder kleine Kohlen zu behandeln hat. Mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die Koaks wird diese Abtheilung geschlossen, zu deren Erläuterung die Taf. XII bis XIV, welche treffliche Abbildungen von Meilern, Haufen und Verkohlungsöfen enthält, dienen.

Die sechste Abtheilung handelt von den Gebläsen, und zwar ist dieser wichtige Gegenstand in folgender Ordnung vorgetragen. Zuerst spricht Herr K. von den Gebläsen überhaupt und den verschiedenen Arten derselben. Diese sind nun entweder lederne oder hölzerne Balgengebläse oder Bälge, zu welchen letztern auch die zuerst von Herrn Hofr. Ritter Hausmann nach Deutschland gebrachten, in Schweden erfundenen sogenannten Widholmsgebläse gehören, oder es sind hölzerne Kasten-gebläse, oder eiserne Cylinder-, oder mit Wasser geliederte Kasten-gebläse, oder Tonnen-, oder Wassertrommel-, oder endlich Kettengebläse. Alle diese verschiedenen Gebläse sind auf den Tafeln XIV bis XIX abgebildet und da die eisernen Cylindergebläse unter

allen die vorzüglichsten sind, so hat ihnen der Verf. auch die meisten Seiten und die meisten Abbildungen gewidmet. Man findet daher die besten Einrichtungen von Cylindergebläsen und deren einzelnen Theilen beschrieben und durch Zeichnungen erläutert, die nichts zu wünschen übrig lassen. Auch bey diesen so höchst wichtigen Maschinen ist Einfachheit Hauptbedingung der Vollkommenheit. Das, von dem Churhessischen Ober-Berg-Inspector Herrn Henschel erfundene und auch auf mehreren Hütten des Königreichs Hannover eingeführte Kettengebläse, ist in seiner neuesten vervollkommneten Gestalt dargestellt. — Im weitern Verfolg der Abtheilung redet Herr K. von den Gebläsen überhaupt und von den Mitteln, ein gleichmäßiges Ausströmen des Windes aus den Düsen hervorzubringen, welche Mittel in den sogenannten Windregulatoren bestehen, die entweder unveränderlichen oder veränderlichen Inhalts, und letztere entweder Trocken- oder Wasserregulatoren sind. Den Beschluß macht die Bestimmung der Menge und der Geschwindigkeit des Windes aus den Gebläsen.

Sehr wichtig und ganz vorzüglich durchgeführt ist die nun folgende siebente Abtheilung, welche von den Schmelzöfen und der Schmelzarbeit handelt. Die folgende Uebersicht des Inhaltes zeigt am besten, welchen reichen Stoff Herr K. hier zu verarbeiten gesucht hat. Zweck der metallurgischen Operationen; verschiedene Arten der Schmelzarbeiten; Gränzen der Metallurgie und der metallurgischen Technologie. — Öfen zur Verarbeitung der Erze: Zugöfen, Gebläseöfen, Schachtöfen, Flammdöfen und Gefäßöfen. — Schachtöfen: Halbhochofen und Krummhofen; einzelne Theile dersel-

ben. Verschiedene Methoden den eigentlichen Schmelzraum zu bilden und die darauf begründeten Unterschiede zwischen Tiegel-, Sumpf- und Spurofen. Nähere Untersuchung über Schachtconstruction und Windführung. — Flammöfen, deren Einrichtung, einzelne Theile und Dimensionen. — Schmelzherde. — Beschickung und Gattierung, Zuschläge und Flüsse. Schlackenbildung. Bildung der Schwefelmetalle. Roharbeit. Stein oder Ech. Speise. — Arbeit in den Defen im Allgemeinen; in den Schacht- und in den Flammöfen. Metallverlust bey der Schmelzarbeit. — Zur Verdeutlichung des in dieser Abtheilung Abgehandelten dienen die Taf. XX bis XXII. Vorzüglich übersichtlich ist von diesen die Taf. XXI, welche in den Fig. 461 bis 496 die verschiedenen Arten des Zumachens darstellen.

Die achte Abtheilung beschäftigt sich mit der Röstarbeit, und zwar spricht Herr K. zuvörderst von dem Unterschiede zwischen Rösten und Brennen der Erze; von der eigentlichen Röstarbeit und sucht die Frage zu beantworten, welche Erze einer Röstung unterworfen werden müssen. Das Rösten geschieht entweder in Haufen oder in Defen. Bey ersterem (welches, wie Herr K. zeigt, stets unvollkommen ist) unterscheidet man drey Arten, nämlich das Rösten in freyen Haufen, in Gruben und in Stadeln oder gemauerten Stätten. Die Rostöfen sind entweder Schacht- oder Flammöfen. Den Schluß machen Bemerkungen über das Abliegen der Erze an der Luft. — Die Taf. XXIII u. XXIV enthalten Abbildungen von Rost-Haufen, Gruben, Stadeln und Defen.

Mit den obigen acht Abtheilungen ist nun die allgemeine Metallurgie beschlossen. Man ver-

mist mit Recht eine, den Hammer-, Walz- und Schneidwerken gewidmete Abtheilung, und der Herr Verf. bemerkt in der Vorrede selbst Folgendes darüber: 'Die Beschreibung der Hammer-, der Walz- und der Schneidwerke und überhaupt der Vorrichtungen, durch welche einige Metalle diejenige äußere Gestalt erhalten, in welcher sie erst ein Gegenstand des Handels werden, hätten nicht, wie es geschehen ist, übergangen werden sollen. Diese Mangelhaftigkeit könnte ich zwar dadurch entschuldigen, daß ich die Lehre von der Construction der Hammer- und Walzwerke in das Gebiet der Maschinenkunde verweise; allein ich fühle wohl, daß Vorrichtungen, welche ganz eigentlich nur für metallurgische Zwecke bestimmt sind, nicht mit demselben Recht aus dem Kreise der Untersuchungen ausgeschlossen bleiben dürfen, als die Maschinen, deren sich der Metallurg nur als bewegender Kraft bedient. Sollte sich das Werk eines solchen Beyfalls erfreuen, daß der Herr Verleger für den bedeutenden Kostenaufwand entschädigt wird, welchen die zur Erläuterung erforderlichen vielen Kupfer veranlaßt haben, so soll künftig eine neunte Abtheilung über Walz- und Hammerwerke, als Anhang zum dritten Bande, geliefert werden.' — Wir müssen dieß um so mehr wünschen, da auch ein anderes Werk über Walzwerke, welches der Königl. Niederländ. General Huguenin, Director der eisernen Geschütz-Gießerey zu Lüttich, herausgeben wollte, bis jetzt (wahrscheinlich in Folge der Belgischen Revolution, die den ehrwürdigen Huguenin von Lüttich vertrieb), nicht erschienen ist. Das, in Holländischer Sprache geschriebene und 1826 im Haag erschienene, vorzügliche Werk jenes höchst erfahrenen Mannes, über die Lütticher große Geschütz-Gießerey, wel-

ches in Deutschland leider wenig bekannt zu seyn scheint, ließ etwas Vorzügliches erwarten.

Der vierte und der fünfte Band des Werks enthalten die specielle Metallurgie des Eisens, Zinks, Wismuths, Antimons, Quecksilbers, Arsens, Kobalts, Zinns, Bleyes, Kupfers, Silbers und Goldes. 'Die übrigen Metalle', bemerkt der Hr. Verf. in der Vorrede, 'sind so wenig ein Gegenstand der Metallurgie, daß sie zum Theil nicht einmal das sehr unbestimmt, aber doch ungleich weniger eng begränzte Gebiet der technischen Chemie berühren. In einem System der Metallurgie konnten sie daher eine Stelle nicht finden.'

Der vierte Band umfaßt die specielle Metallurgie der sieben erstgenannten Metalle. Das Eisen, dieses am meisten in der Natur verbreitete, am meisten angewendete, am schwierigsten zu verarbeitende und in seinem ganzen Seyn höchst problematische Metall, macht den Anfang. Zuvörderst betrachtet Hr. K. seine physikalischen und chemischen Eigenschaften, so wie seine Verbindungen mit andern Substanzen, um deren genauere Kenntniß er sich so große Verdienste erworben hat. Es würde offenbar zu weit führen, hier in das Specielle dieses wichtigen Gegenstandes einzugehen. Es wird hierauf von den Eisenerzen und deren Behandlung vor dem Verschmelzen geredet, worauf der Verf. zu der Roheisenerzeugung in Blau- und Hochofen übergeht, deren Zustellung und Construction der Gestelle und Schächte mit Hülfe der auf Taf. XXIV bis XXVII abgebildeten Gestelle, Schächte und ganzen Blau- und Hochofen betrachtet und dann von dem Betriebe der Ofen zum Schmelzen der Eisenerze gesprochen wird. Wir geben den weitem Inhalt in seinen Haupt-

zügen kurz an: Umänderung des grauen Roheisens in weißes, oder Bereitung des Feineisens, Rösten oder Braten des Roheisens. Umschmelzen des Roheisens in Tiegeln, in Schachtöfen (in Sturz- oder Senk- und in Kuppelöfen), oder in Flammöfen mit Abbildungen dieser verschiedenen Arten von Defen auf Taf. XXVI, XXVIII u. XXIX. — 'Daß ich die Lehre von der Darstellung der Formen zur Anfertigung der Gußwaaren ganz unberücksichtigt gelassen habe', bemerkt Hr. K. in der Vorrede (sie müßte hier eigentlich folgen), 'darüber fürchte ich keinen Vorwurf zu hören. Die Kunst des Förmers und die Kunde von den verschiedenen Förmereymethoden, stehen mit der Metallurgie des Eisens in einem nicht viel näheren Zusammenhange, als die Kunst des Gold-, Silber-, Kupfer-, Messing-, Zinn- Arbeiters u. s. f. mit der speciellen Metallurgie der genannten Metalle'. So wahr dieß auf der einen Seite seyn mag, so läßt sich doch auf der andern einwenden, daß die Eisenförmerey immer ein integrierender Theil des Eisenhüttenwesens ist, die Verwendung der übrigen Metalle zum Guß aber stets durch eigene Handwerker geschieht; weshalb es denn durchaus nur zweckmäßig gewesen wäre, diesen wichtigen Theil der Eisenhüttenkunde in das Werk mit aufzunehmen.

Die Stabeisenbereitung findet entweder durch die Frischarbeit aus Roheisen, oder durch die Rennarbeit, unmittelbar aus den Erzen, Statt. Die Frischarbeit geschieht entweder in Heerden, oder in Flammöfen. Jene ist sehr mannigfaltig und wir kennen 13 Hauptarten derselben. Die Rennarbeit wird entweder in Stück- oder Wolfsöfen, oder durch die deutsche,

französische oder italiänische Suppenfrischeren ausgeübt.

Der Stahl wird entweder als Schmelzstahl, unmittelbar aus den Erzen, oder aus dem Roheisen, oder als Cement- oder Brennstuhl, oder als Gußstahl dargestellt. Die Schmelzstahlbereitung aus dem Roheisen ist, je nachdem dieß gaar oder weiß, roh- oder gaarschmelzend ist, ohne oder mit Vorbereitung verschmolzen wird. — Endlich ist noch vom Raffinieren, Härten, Anlassen und Damascieren des Stahls; von der Behandlung des Eisens in der Schweiß- und Glühhitze und von der Benutzung der Frischschlacken die Rede, worauf eine Angabe der Literatur den Abschnitt, welcher dem Eisen gewidmet ist, beschließt. — Auf den Taf. XXIX bis XXXII sind Abbildungen von Frisch- und Stahlheerden, von Puddelöfen oder Flammöfen zum Frischen, von Stahlbrennöfen, von Glühöfen zu Stabeisen, Blech und Drath zc. vorhanden.

Zink. Anwendung desselben zu technischen Zwecken; physicalische und chemische Eigenschaften. Zinkerze; Röst- und Vorarbeiten derselben. Gewinnung des Zinks aus den Erzen, durch die Schlesische, Englische, Lütticher und Süddeutsche Methode. Umschmelzen des Zinks. Zufällige Gewinnung desselben bey dem Verschmelzen der Blei- und Kupfererze in Schachtöfen. Verarbeitung des Zinks zu Blechen. — Messingbereitung. Ausglühen desselben zur weitem Bearbeitung unter Hämmern und Walzen. Einfluß der Beschaffenheit des Kupfers auf die Güte des Messings. Messingbereitung aus Galmey und aus regulinischem Zink. Literatur. Abbildungen von Zink-Destilliröhrchen, Muffelbrennöfen, Zink-

wärmöfen, Messingbrennöfen zc. auf Taf. XXXIII bis XXXV.

Wismuth. Reinigung desselben; physicalische und chemische Eigenschaften; Wismutherze; Gewinnung des Metalles aus denselben. Abbildung eines Wismuth-Saigenheerdes auf Taf. XXXVI.

Antimon. Vorkommen und Anwendung; physicalische und chemische Eigenschaften; Erze; Darstellung des Antimons aus denselben: A. Aus-saigern des rohen Spießglanzes; B. Darstellung des regulinischen Antimons aus dem rohen Spießglanz, oder aus den Erzen. Literatur. Abbildung von Saigeröfen und Schmelzöfen auf Taf. XXXVI.

Quecksilber. Eigenschaften; Erze; Darstellung des Metalles aus denselben. Literatur. Abbildungen von Galeerenöfen, Schachtöfen, Condensierungsvorrichtungen und der Aludelreihen auf Taf. XXXVI u. XXXVII.

Arsenik. Physicalische und chemische Eigenschaften; Erze; Darstellung des regulinischen Arsenik; des weißen Arsenik oder der arsenigten Säure; Reinigen oder Raffinieren derselben. Bereitung des gelben Arsenikglases und des rothen Arseniks. Abbildungen von Galeerenöfen, Rostöfen, Raffinieröfen zc. auf Taf. XXXVII und XXXVIII.

Kobalt. Anwendung desselben zur blauen Farbe; Vorkommen in der Natur; Umstände von denen die Bereitung der blauen Farbe abhängig ist. Zaffer oder Safflor; Smalte (Streu-blau, Farbe, Eschel); Kobaltspeise. Kobalterze, deren Aufbereitung und Röftung; Zuschläge. Safflorbereitung oder Smalt fabrication; Benutzung der Speise. Literatur. Abbildungen von

Rostöfen und Blaufarbendöfen auf Taf. XXXVII bis XXXIX.

Der fünfte und letzte Band enthält die specielle Metallurgie der folgenden Metalle: Zinn; physicalische und chemische Eigenschaften. Zinnerze und deren Aufbereitung. Verschmelzen der Erze in Schacht, und in Flammöfen. Legierungen des Zinnes, besonders mit Kupfer. Literatur. Abbildungen von Zinnschmelzöfen auf Taf. XXXIX und XL.

Bley. Eigenschaften und Verhalten; Erze, deren Aufbereitung, Röftung und Zuschläge. Gewinnung des Bleyes: 1) In Flammöfen, die entweder einen geneigten Heerd, oder einen Bleysumpf haben, aus welchem das Bley abgestochen wird, in welchem letztern die Erze entweder ohne oder mit Zuschlag von Eisen verschmolzen werden. 2. In Schachtöfen. In denselben werden sehr verschiedenartige Schmelzmethoden in Anwendung gebracht; entweder geschieht a) die Schmelzung der ungerösteten Erze mit oxydiertem Eisen; oder b) es werden auch geröstete Erze mit angewendet; oder man verschmelzt c) geröstete Erze ohne Zuschläge; oder d) ungeröstete Erze mit Kalkzusatz. Ferner werden entweder e) geröstete Erze, ohne Zuschläge, in sehr niedrigen Schächten, oder f) geröstete Erze in hohen Schächten mit Eisenfrischschlacken, oder endlich g) ungeröstete Erze mit regulinischem Eisen verschmolzen. Einer besondern Aufführung bedürfen auch noch h) die auf dem Harz eingeführten Schmelzarbeiten mit silberreichen Erzen; i) das Verschmelzen der gerösteten Erze mit Zusatz von silberhaltigem Kupfer, und k) das Bley-schlackenschmelzen in niedrigen Schachtöfen. 3. Verschmelzung in Schottischen Öfen. — Schei-

ding des Silbers vom Bley durch die Treibarbeit, entweder in großen Ofen mit unbeweglichen, oder in kleinen Ofen mit beweglichen Heerden. — Reduction der Glätte, oder Frischarbeit, die entweder in Flammen- oder in Schachtofen ausgeführt wird. — Reinigung des mit andern Metallen verunreinigten Bleyes. — Literatur. — Die meisten bekannten Bley-, Schmelz- und Treiböfen zc. sind auf den Taf. XL — XLIII abgebildet.

Kupfer. Einfluß fremder Beymischungen auf die Eigenschaften des Kupfers; verschiedene Zustände desselben als Roh-, Gaar-, hammergaares, übergaares und noch nicht hammergaares Kupfer. — Die Bearbeitung dieses Theils von dem Werke ist durchaus neu; Herr K. hat eine zahllose Menge von Versuchen, so wohl analytischen als metallurgischen, im Laboratorium und auf den Hüttenwerken angestellt und anstellen lassen, um über die verschiedenen Zustände des Kupfers Aufschlüsse zu erhalten. Der berühmte Metallurg hielt in der Academie der Wissenschaften zu Berlin im Jahre 1830 eine Vorlesung darüber. — Verunreinigungen des Kupfers durch andere Körper; verschiedene Grade der Gaare und Kennzeichen derselben. Physicalische und chemische Eigenschaften. Erze, deren Aufbereitung, Röftung und Zuschläge; ihre Verschmelzung: 1) in Schachtofen, auf sehr verschiedenartige Weise; 2) in Flammöfen. 3) Bereitung des Cementkupfers; 4) Benutzung der ockrigen, armen Kupfererze auf Kupfervitriol. Gaarmacher und Hammergaarmacher in Heerden und Flammöfen; Umschmelzen des hammergaaren Kupfers zu Hartstücken und Behandlung derselben in der Glühhitze zur weitem Bearbeitung unter Häm-

mern und Walzwerken. Raffinieren des Kupfers. Scheidung des Silbers vom Kupfer, 1) durch Schwefelsäure, oder 2) die Saigerarbeit. Literatur. Abbildungen von Kupferschmelzöfen, Saigerheerden und Saigerofen, Glühöfen, Saigerheerden, Darröfen u. auf Taf. XLIV bis XLVI.

Silber. Physicalische und chemische Eigenschaften. Silbererze und deren Aufbereitung; Schmelzung derselben: 1) In Tiegeln, oder auf dem Herde des Treibofens, wenn sie sehr reich sind; 2) mit Bleuerzen; 3) mit Kupfererzen. Diese Art der Silberschmelzarbeit ist sehr verschieden. — Feinbrennen des Silbers, welches entweder auf einem Tost vor dem Gebläse, oder unter einer Muffel, oder in Flammenöfen geschieht, die entweder unbewegliche oder bewegliche Herde haben. Gewinnung des Silbers durch die Amalgamation, die zuvörderst in das americanische und in das europäische Verfahren zerfällt, welches letztere entweder mit den Erzen, oder mit dem Rohstein oder mit dem Rohkupfer vorgenommen wird. Auch die Darstellung der Amalgamation ist neu, uns aber schon aus einem Aufsatz des Herrn K. in den Abhandlungen der physicalischen Classe der Berliner Academie der Wissenschaften, vom Jahre 1828, S. 1 flg. bekannt. Literatur. Abbildungen der Oefen, Herde und verschiedenen Amalgamationsvorrichtungen auf Taf. XLVI bis LI.

Gold. Physicalische und chemische Eigenschaften. Vorkommen des Goldes in der Natur, als Wasch- und Berggold. Gewinnung des Waschgoldees und des Goldes aus den Erzen. Scheidung des Goldes von dem Silber.

Ein sehr vollständiges Register beschließt das Werk, welches unstreitig zu den ausgezeichneten

sten Erscheinungen im Felde der Literatur der Bergwerkskunde und der deutschen Literatur überhaupt gehört, und zur Zeit ohne Widerrede das wichtigste Werk von jener ist. Denn obgleich hin und wieder dem unbefangenen und aufmerksamen Metallurgen Mängel fühlbar werden, so schmälert dieß um so weniger den hohen Werth des Buchs, da es gewissermaßen bey dem weiten Umfange des in demselben abgehandelten Gegenstandes und bey den wenigen Vorarbeiten vieler Zweige desselben ganz natürlich ist, daß nicht alle Theile gleich vollkommen seyn können. — Das Studium des Werks ist jedem Hüttenmann zu empfehlen und wenn es auch zu denen gehört, die ihres hohen Preises wegen nicht in Jedermanns Händen seyn können, so wird es doch in den Bibliotheken aller Bergwerksbehörden vorhanden seyn. — Niemanden thun rationelle Kenntnisse mehr Noth, als dem Hüttenmanne, weil er nur durch sie allein im Stande ist, einen ordentlichen Betrieb zu führen; der Empiriker, deren es unter den Hüttenleuten leider noch so viele gibt, wird stets im Finstern tappen, wenn der rationel Gebildete in jedem vorkommenden Falle sich zu helfen weiß und solche Werke, wie das vorliegende, sind es eben, aus denen er gründliche Kenntnisse schöpfen kann, die ihn auf seiner Bahn zu leiten vermögen und die ihn veranlassen, die eigenen Erfahrungen richtig aufzufassen.

Einen sehr wesentlichen Theil des Werks bilden die 20 Zoll hohen und 15 Zoll breiten 51 Kupfertafeln, welche 1020 Abbildungen enthalten, von denen jede als Bauriß dienen kann, und die außerdem die schönsten Vorlegeblätter bey den Zeichnungs-Übungen junger Hüttenleute bil-

den. Sie gereichen dem Zeichner, Herrn von Brand und den verschiedenen Künstlern, die den Stich besorgten, sehr zur Ehre. — Endlich muß aber auch des Buchhändlers, Hn. G. Reimer, rühmlichst erwähnt werden, daß er den kostbaren und wenigstens keinen Gewinn versprechenden Verlag des Werks übernommen hat. Dem Vernehmen nach wird er den Text ins Englische und Französische übersetzen lassen, welches ein um so zweckmäßigeres Unternehmen ist, da weder Engländer noch Franzosen ein ähnliches Werk besitzen und der Name des berühmten Verfassers in beiden Ländern, besonders aber in Frankreich durch die gelungene Uebersetzung des 'Handbuchs der Eisenhüttenkunde', die der französische Artillerie-Obristlieutenant Culmann zu Metz bearbeitet und die, wie das Original bereits zwey Auflagen erlebt hat, rühmlichst bekannt ist.

Blankenburg.

Hartmann.

H e i d e l b e r g.

Bei Mohr: Das deutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Particular-Gesetzbücher und in genauer Vergleichung mit dem englischen und französischen Straf-Prozesse. Von Dr. C. F. A. Mittermaier, Geheimenrath und Professor. In zwey Abtheilungen. Erste Abtheilung. Zweyte durchaus ungearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 1832. VIII und 440 Seiten. Octav.

Die erste Auflage dieses äußerst reichhaltigen und wichtigen Werks ist bereits in unsern Blättern Jahrg. 1827 u. 1828. S. 1064 angezeigt; es wird also hier genügen, dasjenige anzugeben,

wodurch sich die vorliegende vor jener auszeichnet. Ein Hauptvorzug der neuen Auflage besteht darin, daß der hochverdiente Hr. Verf. in der Darstellung der einzelnen Lehren die historische Einleitung zu einer jeden, von der practischen Entwicklung derselben, abgetrennt, und bey der letztern, wiederum das wirklich Geltende von den Forderungen der Criminalpolitik und der Kritik des Bestehenden, endlich auch das Gemeinrechtliche, von demjenigen, was in einzelnen Particulargesetzgebungen vorkömmt, getrennt hat; wodurch also das frühere Werk, ohne irgend einen seiner sonstigen Vorzüge aufzugeben, für den practischen Gebrauch ungemein gewonnen hat.

Außerdem sind vielfach Berichtigungen eingetragen, namentlich ist die Darstellung des französischen und englischen Strafprocesses viel ausführlicher als in der ersten Auflage abgehandelt. Mit großem Rechte ist daher diese neue Auflage als eine durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte; bezeichnet; bey gleichem compressen Druck enthält sie 76 Seiten mehr als die erste.

L e i p z i g.

Bey Hahn: Lehrbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Criminalrechtes, von Dr. Julius Volkmann. Zweytes Bändchen. 1832. 226 S. Octav.

Das erste Bändchen dieses willkommenen Werks ist in dem vorigen Jahrgange unserer Blätter S. 2020 flg. angezeigt, und über den Plan und Zweck desselben das Nöthige angegeben worden, weshalb sich Ref. im Allgemeinen auf jene Anzeige beziehen kann. Dieses zweyte Bändchen enthält den Criminalproceß, und zwar in seiner

weitem Ausdehnung, indem außer dem wirklichen peinlichen Proceſſe, auch das Verfahren in sogenannten Denunciations- und Rüge-Sachen, so wie bey Injurien, ferner das Verfahren in Forst-untersuchungsfachen, und endlich, das ganz besondere, durch das Mandat vom 28. Sept. 1829 vorgeschriebene, höchst abgekürzte Verfahren in vorsehligen Brandstiftungsfällen, abgehandelt wird. Auch diese Gegenstände sind mit gleichem Fleiße und derselben Genauigkeit bearbeitet und dargestellt, wie die in dem ersten Bändchen enthaltenen. Da durch die für das Königreich promulgierte Verfassungsurkunde, und mehrere der neuesten Gesetze in der früheren Gerichtsverfassung und Rechtspflege, Aenderungen verschiedener Art getroffen sind, so dürfte das vorliegende zweyte Bändchen auch für Rechtsgelehrte außer Sachsen ein erhöhtes Interesse erhalten haben.

E b e n d a s e l b s t.

Von den Memoiren der Herzogin von Abrantes, in sechs Bänden, aus dem Französischen übersezt von E. von Alvensleben, 1832, liegen bereits fünf Bände vor uns. Wir geben der Uebersetzung gern das Zeugniß daß sie correct und fließend ist. Eine Critik des Originals liegt aber um so weniger in dem Plan unserer Blätter, da die sehr redselige Verfasserin sich meist bey Gegenständen aufhält, die ihrem Kreise, der sich gewiß nicht über sie zu beschweren hat, wichtig seyn mögen, aber für das wissenschaftliche Publicum kein Interesse haben können; wiewohl wir gern einräumen, daß manche der zahlreichen Anecdoten für die aufgeführten Personen characteristisch sind.

Hn.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 8. October 1832.

G ö t t i n g e n .

In Commiss. bey Kübler: Darstellung sämtlicher Säugethierarten nach ihren Gattungen. Von A. A. Berthold. Abgebildet von H. M. Grape. Erste Lieferung: Die Gattung Fuchs enthaltend. Erstes Heft. Taf. I — XII. 1832. IV und 18 S. in 4.

Die Fortschritte, welche mit den meisten übrigen Wissenschaften die Naturwissenschaften und namentlich auch die Thiergeschichte in neueren Zeiten gemacht haben, charakterisieren unsere Zeit; nur durch das eifrige und mühevollte Sammeln und Beobachten in den nächsten Gegenden wie in den entlegensten Welttheilen, und durch das genaue Vergleichen und Unterscheiden des Gesammelten und Beobachteten waren sie möglich. Nichts wäre wünschenswerther als wenn jedem Naturforscher und Verehrer der Naturgeschichte Sammlungen zum Studium zu Gebote ständen, — bey dem Mangel derselben aber müssen gute Abbildungen und Beschreibungen aushelfen, und

zwar leider um so häufiger, als dergleichen Sammlungen selten sind. Vorzügliche Abbildungen lieferten in neuerer Zeit Cuvier und Schinz; die Cuvierschen aber, wegen ihres Preises nur wenigen zugänglich, gewähren, da sie fast bloß Originale sind und also nicht nach den Gattungen geliefert werden können, keine allgemeine Uebersicht; — die Schinz'schen hingegen, so anerkannt brauchbar und vortreflich sie sind, enthalten nur eine Auswahl der Arten. — Wenn man indeß eine vollkommene Uebersicht über das Ganze der Mammalogie haben will, so darf eigentlich kein wesentliches bekanntes Glied in der Reihe der Säugethiere unbeachtet bleiben. — Aus diesem Grunde, und um zur Erleichterung und weitem Verbreitung des Studiums der Mammalogie beyzutragen, sollen die sämtlichen bekannten Säugethierarten, ihren verschiedenen Gattungen gemäß, theils nach der Natur, theils nach den besten vorhandenen Mustern treu abgebildet und kurz und genau beschrieben zu einem Preise erscheinen, der jedem Privatmanne und jeder auch noch so gering dotierten Unterrichtsanstalt, auf der man die Naturwissenschaften als einen zu den Hauptfächern des menschlichen Wissens gehörenden Gegenstand betrachten möchte, das Anschaffen derselben gestattet.

Diese Darstellung geschieht nach dem Plane, daß die sämtlichen Säugethierarten in einzelnen, jedesmal eine besondere Gattung umfassenden Lieferungen erscheinen. — Nur die Arten — nicht die Varietäten — werden abgebildet; in der Beschreibung wird jedoch auch auf letztere aufmerksam gemacht. Sollte indeß ein als Varietät aufgeführtes Thier späterhin als besondere Art anerkannt werden müssen, so wird

die Abbildung desselben nachgeliefert werden. Gleiche Nachlieferung findet Statt, wenn nach Vollendung und Ausgabe einer, eine jedesmalige Gattung umfassenden Lieferung neue dazu gehörende Arten entdeckt werden sollten. — Wenn möglich wird jeder Lieferung das Skelet einer der darin abgehandelten Arten beygefügt. — Obgleich das Werk die sämtlichen Säugethierarten umfaßt, so ist doch jede, eine ganze Gattung enthaltende Lieferung, als ein Ganzes und für sich Bestehendes zu betrachten, und hat dadurch als Monographie einer ganzen Säugethiergattung ihren besondern Werth. — Im Allgemeinen soll darauf gesehen werden, daß die einzelnen Arten einer bestimmten Gattung nach ihrem natürlichen Verwandtschaftsverhältniß auf einander folgen; im Falle solches aber, wie bey der vorliegenden Lieferung, wegen mancherley Umständen nicht möglich ist, so wird am Ende des Textes einer solchen Lieferung die Angabe jenes natürlichen Verwandtschaftsverhältnisses erfolgen, wornach man denn die Abbildungen beliebig ordnen kann.

Was die eigentliche Darstellung anbetrifft, so folgt zunächst die Beschreibung der Gattung nach ihren allgemeinsten Verhältnissen zu den übrigen Thieren und zur gesammten übrigen Natur, dann der wesentliche Character, wobey nicht allein das Körperliche, sondern auch die Lebensart, die Sitten u. s. w. ins Auge gefaßt werden. — Die im vorliegenden Hefte abgebildeten Arten sind: der Löwe (Männchen und Weibchen), der bengalische Tiger, der gefleckte Tiger (*Fel. macrotis* Temm.), der Chati (*F. mitis* Cuv.), die Unze, der Gepard, der Cugar, der Caracal, der Serval, der Luchs, und die wilde Raqe.

Der Text beginnt mit den Namen, und zwar dem deutschen und etwanigen Provinzialnamen, dem systematischen lateinischen, dem französischen und englischen, worauf dann der wesentliche Character folgt. Die fernere Beschreibung enthält die Körpergröße (manchmal auch das Gewicht), Gestalt, Farbe, das Haar, Vaterland, die Nahrung und Lebensart, das Alter, die Fortpflanzung, den Nutzen und Schaden, die Jagd, und die Angabe der Varietäten, von welchen letztern im vorliegenden Hefte 7, nämlich drey vom Löwen, eine vom Tiger, eine von der Unze, eine vom Caracal und eine von der wilden Raue aufgeführt und characterisirt werden.

Berthold.

B e r l i n.

Recueil de Planches de Pétrifications remarquables par Léopold de Buch. 1831. Folio.

Das vorliegende Werk, welches die hiesige Universitäts-Bibliothek der Güte des berühmten Verfassers, der es auf eigene Kosten herausgegeben, verdankt, bewährt aufs Neue, mit welchem Geiste und mit welcher Kraft derselbe das ganze Reich der Geologie beherrscht und wie groß die Aufmerksamkeit ist, welche von ihm auch dem nachbarlichen Gebiete der Petrefactenkunde gewidmet wird, durch deren inniges Bündniß mit der Geologie, das sichere Fortschreiten dieser Wissenschaft außerordentlich gewonnen hat. Wie jedes Werk des Herrn Leopold von Buch ebenso sehr durch Tiefe und Schärfe der Beobachtung als durch Eigenthümlichkeit der Ansichten sich auszeichnet, und zugleich durch die Ausstattung des Außern anspricht, so besonders auch das Obige, in welchem die Kunde der Verstei-

nerungen durch treue, in Steindruck ausgeführte Abbildungen merkwürdiger Arten, in Begleitung genauer Beschreibungen und mannigfaltiger Bemerkungen über die Natur und das Vorkommen derselben, überaus schätzbare Erweiterungen erhält. Herr von Buch hat seit einiger Zeit mit besonderer Vorliebe sich mit der Untersuchung der Ammoniten beschäftigt, welches um so dankbarer zu erkennen ist, da keine Abtheilung von Petrefacten mehr dazu geeignet seyn dürfte, die genaue Bestimmung und Unterscheidung der älteren, stratificierten Gebirgs-Formationen zu erleichtern. Die diesen eigenthümlichen Versteinerungen sind bisher weit weniger umfassend und gründlich bearbeitet worden, als die in den sogenannten tertiären Gebilden enthaltenen, deren Untersuchung durch große Anhäufungen, von oft noch wohl erhaltenen Resten und durch die größere Aehnlichkeit derselben mit den Formen der Geschöpfe der jetzigen Welt erleichtert wird. Nachdem für die Kunde der letzteren, zumal durch die Bemühungen französischer und italienischer Naturforscher so viel geschehen, ist es nun an der Zeit, besondere Aufmerksamkeit den älteren, gewöhnlich weit weniger erhaltenen und in unbekannteren Formen sich darstellenden, daher weit schwerer zu enträthselnden Denkmälern einer untergegangenen organisierten Schöpfung zuzuwenden. Dazu bieten die Gebirgs-Formationen von England und Deutschland ausgezeichnet reichen Stoff. Wenn nun gleich der große und allgemein verbreitete, man möchte sagen zur Mode gewordene Eifer, womit dort das geologische Studium getrieben wird, nicht allein die geognostische Landes-Untersuchung im Allgemeinen, sondern insbesondere auch die Kunde der Gebirgs-Formationen Englands eigenthümlichen Versteinerungen bewundernswürdig rasch

gefördert hat, so vermißt man doch bey mehreren englischen Arbeiten über Petrefacten, namentlich bey dem kostbaren und unentbehrlichen Werke von Sowerby, den erforderlichen Grad der Genauigkeit in den Abbildungen, und der Bestimmtheit und Umsicht in den Beschreibungen. Als Muster für Abbildungen und Beschreibungen von Petrefacten können dagegen mehrere neuere Arbeiten deutscher Naturforscher gelten; vor Allen das bewundernswürdige, große Werk von Goldfuß und das vorliegende des Herrn v. Buch.

Von den acht Tafeln dieses Werkes ist die erste, zweyte und achte ganz, die siebente zum Theil der Darstellung von Ammoniten gewidmet. Die darüber mitgetheilten Bemerkungen geben lehrreiche Aufschlüsse über den Bau und die verschiedenen Familien der Ammonshörner, indem sie sich an die zusammenhängenderen Untersuchungen des Herrn von Buch über diese Abtheilung von Petrefacten reihen, die theils in einem Aufsatze in den Annales des sciences naturelles, theils in zwey in der Kön. Academie der Wissenschaften zu Berlin gelesenen und jetzt besonders herausgegebenen Abhandlungen niedergelegt sind. Die Abbildungen auf der dritten und vierten Tafel dienen zur Erläuterung der Silification von Conchylien, welche nach dem Verf. niemals die kalkige Schale trifft, aber immer eine präexistierende, organische Materie voraussetzt. Ueber die fortschreitende Bildung der Silification sind interessante Beobachtungen mitgetheilt. Auf der fünften Tafel sind zwey in den tertiären Massen Mecklenburgs sich findende Cassidarien (*Cassid. depressa* und *cancellata*) abgebildet. Den Beschreibungen derselben ist eine Liste der in ihrer Gesellschaft am häufigsten vorkommenden Conchylien und die Bemerkung beygefügt: daß die in jenen Ablagerungen sich fin-

161. St., den 8. October 1832. 1607

henden Conchylienreste mit denen der subapenninischen Hügel eben so wohl, als mit denen in den tertiären Massen der Gegenden von Paris und London übereinstimmen; zu welchem Resultate auch Ref. durch vergleichende Untersuchung der in den tertiären Ablagerungen zu Güntershausen unweit Dransfeld und an mehreren anderen, zum Flußgebiete der Weser gelegenen Orten gelangt ist. Die sechste Tafel ist hauptsächlich der Darstellung einer seltsamen, mit Röhren besetzten *Leptaena* (*L. lata*), in einem vermuthlich aus dem südlichen Schweden abstammenden, jüngeren Uebergangskalkstein, von welchem sich lose Stücke in der Gegend von Güstrow finden, gewidmet. Auf der 7ten Tafel sind außer dem zuvor noch nicht abgebildeten *Ammonites alternans* (*A. varians*. Schlotheim.), vier neue Petrefacten = Species, *Turritella echinata* aus einem vermuthlich zum Gebilde der unteren Doolithe gehörigen Sandstein von Banz, *Delthyris verrucosa* und *Terebratula rimosa* aus dem Gryphiten = Mergel von Bablingen, und *Murex rostellariiformis* aus der Gegend von Schafhausen dargestellt. Möchte es dem hochverehrten Verfasser gefällig seyn, bald eine Fortsetzung dieses vortrefflichen Werkes erscheinen zu lassen, wozu die Bezeichnung auf dem geschmackvollen Umschlage als erstes Heft, Hoffnung gibt!

L e i p z i g.

Bey Gleditsch: Literatur der syphilitischen Krankheiten vom Jahre 1794 bis mit 1829, als Fortsetzung der Girtanner'schen Literatur zu betrachten, welche in dem 2. u. 3. Bande seines Werkes 'Abhandlung über die venerischen Krankheiten' enthalten ist, und bis zu dem Jahre 1794 reicht; herausgegeben von H. A. Sack,

practischem Arzte und Privatdocenten an der Universität Leipzig. 264 Seiten. 1830. 8.

Die Literatur der Syphilis ist eine der reichhaltigsten in dem ganzen Gebiete der Medicin, was um so mehr auffällt, als sie doch eine verhältnißmäßig neuere Krankheit betrifft. Sie hat jedoch darin schon eine Nebenbuhlerin in der Literatur der neuesten, in so mancher anderen Beziehung mit ihr vergleichbaren, der ansteckenden Cholera nämlich, erhalten.

Außer dem großen Nachtrage, den Girtanner zu Astruc lieferte, und außer beynähe 1000 Schriften, die er allein aus dem Zeitraume von 1734 — 1794 als erschienen verzeichnete, und wozu sich noch manches hinzufügen ließe, erhalten wir hier wieder eine umfangreiche Fortsetzung. Von Jahr zu Jahr (von 1794 an bis 1830) werden die einzelnen Schriften (ohne Angabe des Formats) aufgeführt und ihr Inhalt kurz angedeutet. Das Lob scheint uns jedoch ungleich vertheilt, und zuweilen mehr nach Recensionen als nach eigener Kenntnißnahme ausgesprochen.

Wer dieser Krankheit eine lange Zeit hindurch Aufmerksamkeit schenkte und sie nach ihren verschiedenen Seiten hin historisch, kritisch, practisch verfolgte, der wird Manches vermissen, Manches anders gestellt wünschen; allein man darf in seinen Forderungen nicht unbillig seyn, und anerkennen, wie Vieles doch im Ganzen vollständig und zweckmäßig mitgetheilt worden, und welche Selbstverläugnung eine derartige Arbeit erfordere. Nach den Abhandlungen von Böhr, Boullay, Brandis, Buchheister, Cuchet, Demangeon, Flammand, Holst, Jenniker, Jordens, Kahleis, Koch, Lemercier, Martius, C. F. G. Müller, Ronander, G. C. Siebold, Spiering, Stark, Vogel, Tournon, Welbank, Zur-Mühlen u. sucht man vergebens.

Marr.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. Stück.

D e n 11. O c t o b e r 1 8 3 2.

P a r i s.

Voyage de la Corvette l'Astrolabe, exécuté par l'ordre du Roi, pendant les années 1826, 1827, 1828, 1829, sous le commandement de M. J. Dumont - d'Urville, capitain de vaisseau, publié par ordre de S. Majesté. Histoire du voyage. T. I. CXVI und 212 S. Deuxième partie p. 213 — 530. T. II. première partie 287 S. T. III. 400 S. Octav. 1830. 1831. édition Tastu. Avec un Atlas lithographié.

Die Reise die wir hier anzeigen, hatte den Zweck, theils genauere Nachrichten über die Schicksale von la Perouse einzuziehen, theils die Kenntnisse von den Südsee-Inseln und ihren Bewohnern zu bereichern. Der Capitain d'Urville ist derselbe, der schon drey Jahre früher als zweyter Befehlshaber unter Duperrey die Reise um die Welt gemacht hatte, und zwar in demselben Schiffe, damals la Coquille genannt, dessen Namen man jetzt in l'Astrolabe ver-

wandelt hatte. Nach der Vorrede, die eine historische Uebersicht der früheren Entdeckungsreisen in der Südsee gibt, folgt zuerst die dem Capitän gegebene Instruction, welche in einem folgenden ausführlichen Memoire weiter auseinander gesetzt ist. Dieser zufolge sollte er um das Vorgebirge der guten Hoffnung zuerst durch die Basses-Strasse direct nach Sidney in N. S. Wales gehen. Hier zu seiner weitem Reise sich erholen, demnächst die Nordküste von Neu-Seeland nautisch untersuchen, dann nach dem Archipel der freundschaftlichen, ferner den Fidjy-Inseln und nach N. Guinea gehen; demnächst N. Britannien und Louisiade genauer untersuchen, und über die Molucken und Isle de France nach Europa zurückkehren, zugleich aber alle Mittel anwenden, um die Spuren von la Perouse zu verfolgen. Es verstand sich von selbst daß wissenschaftliche Zwecke, sowohl zu der Bereicherung der Völkerkunde, als der Zoologie, der Botanik u. s. w. damit verbunden, und Gelehrte so wie Zeichner mitgegeben wurden. Die vorliegenden Theile, die Geschichte der Reise enthaltend, beschränken sich auf die Geographie und Ethnographie; von den naturhistorischen Theilen, die in abgesonderten Heften erscheinen, werden andere Recensenten Rechenschaft ablegen.

Der historische Theil der Reise ist in der Form des Tagebuchs, so wie es auf dem Schiffe geführt ward, gegeben. Es versteht sich also, daß wir dem Verf. hier nur im Ganzen folgen, und uns nur da mit ihm verweilen können, wo Länder und Völkerkunde Aufklärungen erhalten haben.

Der erste Band enthält die Reise von Toulon bis zu der Küste von Australien. Sie kann daher nichts Neues von Wichtigkeit darbieten.

Man hatte mit großen Widerwärtigkeiten, Stürmen und Windstillen zu kämpfen. Auch war die Mannschaft, wie sehr auch der Capitän mit den Officieren zufrieden war, in Rücksicht der Mastrosen nicht sorgfältig genug ausgewählt. Angesprochen wurde in Gibraltar, Teneriffa, dessen Pic erstiegen wurde, und den Inseln des grünen Vorgebirges. An der Küste von Australien ward nach einer Reise von sechs Monaten, vom 25. April bis 27. October 1826, zuerst in K. Georgs-Bay gelandet und ausgeruht, und demnächst durch die Basses-Strasse die Fahrt nach Sidney-Cove fortgesetzt. Ueber die Umgegend von K. Georgs-Sund, so wie Westhafen werden Nachrichten mitgetheilt. An beiden Plätzen fand man Eingeborne, ruhige und friedliche Menschen, besonders in K. Georgs Hafen, jedoch nur in schwacher Anzahl. In Port Jackson, wo man am 2. December einlief, wurde die Reisegesellschaft auf das freundlichste empfangen. Der Instruction gemäß wurde hier ein längerer Aufenthalt gemacht, um sich zu der weitem Reise, die als Entdeckungsreise hier eigentlich erst anfangen sollte, auszurüsten. Der Aufenthalt hier dauerte bis zum 19. December.

Der zweyte Band des ersten Theils ist nun ganz der Britischen Colonie von N. S. Wales gewidmet. Er zerfällt in drey Kapitel; in dem ersten wird eine Uebersicht der Geschichte, in dem zweyten des damaligen Zustandes der Colonie, in dem dritten Beobachtungen über die Eingebornen Australiens gegeben. Wir übergehen das erste, nur für Frankreich geschriebene, da die Geschichte der Niederlassung aus Britischen Berichten hinreichend bekannt ist, um nur bey dem neuern Zustande etwas zu verweilen. Die Verwaltung des Gouverneurs Macquery, vom

Januar 1810 bis December 1821 war hier epochemachend. Er war unstreitig der wichtigste in der Reihe der hohen Beamten, denen hier die Verwaltung übertragen war. Er vereinigte in sich alle die Eigenschaften, die zu einer solchen Stelle erforderlich waren. Ohne Leidenschaften und Vorurtheile, sehr populär und herablassend, war die Beförderung des Wohls der Colonie sein einziges Bestreben. Die Stadt Sidney ward unter ihm regelmäßig eingerichtet; fünf neue Städte wurden gegründet; der Weg über die bisher unübersteiglichen blauen Gebirge gebahnt, und jenseits derselben Bathurst angelegt, und der Weg zu der Erforschung des Innern jenes großen Continents eröffnet, auf dem man seit der Zeit fortschreitet. Besonders aber war die Verbesserung des moralischen Zustandes das Ziel des Gouverneurs. Er suchte die Deportierten, die ihre Strafzeit überstanden, sich gebessert hatten, und als Colonisten bleiben wollten, zu heben. Er behandelte sie als freye Leute, ging mit ihnen um, lud sie zur Tafel u. s. w. Aber damit stieß er an. Die noch geringe Zahl der freyen Einwanderer wollten sich dieß nicht gefallen lassen; sie bildeten eine Aristocratie, und machten Ansprüche, denen sich Macquery widersetzte. So bildete sich gegen ihn eine Opposition, die ihre Verbündeten in England hatte, welche den Gouverneur auf alle Weise bey der Regierung anschwärzte; so daß diese zuletzt einen Commissär hinüberschickte ihn zu beobachten, wodurch er sich gekränkt fühlen mußte. Dazu kamen die vielen Beschränkungen des Prohibitivsystems, und die Ostindische Compagnie, welche das Emporkommen der Colonie erschwerte. Doch hatte die Bevölkerung sich schon bis über 20000 Seelen vermehrt, und bey seinem Abgang betrug

der Bestand des Viehes schon über 30000 Stück Rindvieh und 200000 Stück Schafe. Sein Nachfolger war Sir Thomas Brisbane, ein Mann von mildem Character, aber nicht so populär wie sein Vorgänger. Der diesem letzten gemachte Vorwurf betraf hauptsächlich die zu großen Kosten der Colonie; daher war Brisbane möglichste Ersparniß zur Pflicht gemacht. Dadurch ward die Ausführung der Entwürfe seines Vorgängers größtentheils gehindert, oder doch aufgeschoben. Durch eine Parlamentsacte vom 19. Julius 1823 ward die Macht des Gouverneurs beschränkt, und ein gesetzgebender Rath von fünf bis sieben Mitgliedern, von dem Gouverneur zu ernennen, ihm an die Seite gesetzt, mit dem er gemeinschaftlich die gesetzgebende Macht auszuüben hatte; so wie auch ein Obergerichtshof, bestehend aus dem Oberrichter und zwey von der Krone zu ernennenden Beisitzern. Außerdem die Quarter sessions der Friedensrichter. Indesß dauerte die Spannung mit den Emancipierten fort, und Brisbane gab nicht ungerne im Jahre 1825 seinen Posten auf. Er ward am Ende dieses Jahrs durch den G. Major Darling ersetzt, der zu der Zeit der Anwesenheit von d'Urville ein Jahr in seinem Posten war. Man hielt ihn für einen gerechten aber sehr strengen Mann, der wenig beliebt war. Sein rauhes und trockenes Aeußere mißfiel, auch war man mit den Einrichtungen der letzten Parlamentsacte, die bis 1827 in Kraft bleiben sollte, gar nicht allgemein zufrieden. Es bildete sich unter den freyen Einwohnern gegen die großen Landbesitzer eine Parthey, die Volksrepräsentation, Geschwornen-Gerichte, und Pressfreyheit verlangte. Mit dem Anfange des Jahres 1826 erschien eine Zeitung Monitor, in der die Beschwerden zur Sprache gebracht wurden. Aus

diesem Blatt liefert der Verf. ausführliche Auszüge. Aus öffentlichen Nachrichten ist bekannt, daß auf mehreren einzelnen Puncten des Continents Versuche zu neuen Anpflanzungen gemacht sind. Man hat zwar nichts dagegen, und würde es selbst nicht ungern sehen, wenn auch andere Nationen in gehöriger Entfernung von Sidney dasselbe versuchen sollten. Aber man mißbilligte das Verfahren der Britischen Regierung, die solche neue Versuche bloß durch Verbrecher unter militärischer Bedeckung ausführen läßt. Die Erfahrung hat gelehrt daß sie mißlungen sind, wie auf der Melville-Insel und andere. Außerdem werden der Hauptniederlassung dadurch nur die Arbeiter entzogen, deren sie bedarf. Man scheint auch in England dieß eingesehen zu haben, da die neueste Niederlassung am Schwaneusfluß nur durch freye Colonisten gegründet wird. Ueberhaupt sind seit der Anwesenheit von d'Urville dort wichtige Veränderungen gemacht, da die Juries eingeführt, und van Diemensland zu einer eigenen, von N. S. Wales unabhängigen, Colonie erklärt ist.

Die zweyte Hälfte des Bandes ist ganz den Eingeborenen Australiens gewidmet, und nicht leicht ist dieser Gegenstand anderswo so ausführlich behandelt. Jedoch beruht dieß nur dem bey weitem geringern Theile nach auf eigenen Beobachtungen des Verfs., da er selber sagt, daß er die Beobachtungen Anderer sammeln wolle. Bekanntlich stehen diese Völkerschaften auf einer so tiefen Stufe der Cultur, daß man sie nicht anders als Wilde betrachten kann. Ohne Wohnungen, als etwa Hütten die sie sich vorübergehend aus Baumrinde errichten, fast ganz ohne Kleidung, bis etwa auf die umgeworfene Haut eines Dpossums, irren sie bey kleinen Haufen

umher, um sich ihre Nahrung zu suchen, welche die Natur ihnen nur spärlich darbietet. Ihr abschreckendes Aeußere ist sich gleich, so daß man sie allerdings zu einer und derselben Rasse rechnen muß. Ihr Character ist ein Gemisch von guten und bösen Eigenschaften. Eine Spur von Cultus hat man noch nicht bey ihnen gefunden, und in sofern kann man sagen daß sie ohne Religion sind. Indesß haben sie mancherley Aberglauben, und glauben an Geister und Geistererscheinungen. Zu den sonderbarsten Gebräuchen bey ihnen gehört das Ausbrechen eines Vorderzahns bey den Knaben, wenn diese ins Jünglingsalter treten. Ueber diesen Gegenstand werden hier die ausführlichsten Nachrichten aus dem Bericht eines Augenzeugen mitgetheilt, der Gelegenheit hatte einem der Feste dieser Art beyzuwohnen, und in einer Reihe eingelegter Zeichnungen sind auch die dabey Statt findenden Gebräuche abgebildet. Sie sind in der That von der sonderbarsten Art, wie z. B. Tänze als Nachahmungen der Känguru, oder auch, auf Händen und Füßen hüpfend, der Hunde. Doch scheint der Hauptzweck dabey zu seyn, den Muth der jungen Leute zu prüfen; in wiefern sie fähig sind Schmerzen zu ertragen. Hierin kommen die Australier also mit den Indianern Nordamericaß bey der Aufnahme der jungen Leute in die Classe der Krieger überein. Die Weiber werden als Slavinnen behandelt und sind allen Mißhandlungen ausgesetzt. Die Heirathen geschehen durch Raub; die Ehen sind nicht fest; es ist nicht ungewöhnlich zwey Weiber zu haben. Die Hoffnung, diese Wilden zu civilisiren scheint aufgegeben werden zu müssen. Selbst Banilong, den man nach London gebracht hatte, kehrte in die Wälder zurück, und setzte seine alte Lebensart wieder fort. Die Begräbnisse sind mit Todten-

opfern verbunden. Es gehört zu dem Anstande, daß bey diesen Gelegenheiten einzelne entweder getödtet, oder doch schwer verwundet werden. Die Waffen sind der Speer, den sie mit großer Geschicklichkeit zu werfen wissen, der Schlägel zum Kopfeinschlagen, und noch ein Instrument eigener Art aus Holz (Womerra); zur Vertheidigung gegen die Speere Schilde aus Baumrinde. Ihre Sprache ist wohlklingend und hat etwas Angenehmes für das Ohr. Aber sie ist nicht bey allen Stämmen dieselbe. Bisher scheint allerdings sich die Bevölkerung, wenn auch sehr dünne, über das Innere zu verbreiten. Aber nur ein geringer Theil desselben ist erforscht, und die Subsistenz in dem Innern muß allerdings noch mehr erschwert seyn als an den Küsten, wo das Meer es nicht an Nahrungsmitteln fehlen läßt. Auch hier wird, so wie die Europäische Colonisation sich verbreitet, der Stamm der Ureinwohner wohl verschwinden müssen.

Der erste Band des zweyten Theils enthält die Reise nach Neu-Seeland; mit der die Entdeckungsbreise eigentlich anfing. Die Abreise von Port Jackson geschah den 19. Dec. 1826. Allein die Ueberfahrt wurde durch heftige Stürme, Strömungen und Windstillen sehr verlängert, und dieß verhinderte es, daß der Auftrag des Capitäns, die Küsten der nördlichen Hälfte in ihrem ganzen Umfange zu untersuchen, wenn er seinen übrigen Aufträgen Genüge leisten sollte, nicht ganz ausgeführt werden konnte. Man beschränkte sich daher auf die genauere Erforschung einzelner Theile der Küste; theils an der Westküste der südlichen Insel; besonders aber von der Cooksstraße an, welche beide Inseln trennt, längs der Ostküste der nördlichen Insel bis zu der Insel-Bay. Ein Theil dieser Küste, den man bisher

als festes Land betrachtete, ward als eine Inselreihe, durch eine Straße, jetzt die des Astrolabe genannt, von dem festen Lande getrennt, erkannt. Bey den östern Landungen und Aufenthalte fehlte es nicht an Gelegenheit das Land und das Volk wenigstens theilweise kennen zu lernen. Die Bevölkerung ist sehr zahlreich. Das Klima gestattet die Cultur aller Europäischen Erzeugnisse. Der Bau der Kartoffel hat große Fortschritte gemacht. Daß die Neu-Seeländer, nämlich die Männer, viel weniger die Weiber, zu den schönen Völkern gehören, ist bekannt. Doch gilt dieses nur vorzugsweise von der höheren Classe. Keine der beiden großen Inseln hat einen allgemeinen Beherrscher. Das Volk zerfällt in eine Menge einzelner Stämme, die jede ihr Oberhaupt haben, und fast in beständigen Kriegen mit einander verflochten sind. Die Häuptlinge aber sind keinesweges unumschränkt. Jeder Stamm hat deshalb, um vor Ueberfällen gesichert zu seyn, seinen festen Platz (Pa), der mit Gräben und Pallisaden umgeben ist. Bekanntlich sind die Neu-Seeländer Cannibalen und verzehren ihre Kriegsgefangenen. Diese Sitte hat nicht abgeschafft werden können. Zwar bestand damals noch die Britische Mission an der Insel = Bay, bestehend aus den beiden Herren Williams, und Herr Davy. Aber sie scheinen wenig Erfolg bey ihren Arbeiten gehabt zu haben. Wenn einst, wie Herr Durville überzeugt ist, auf Australien sich ein mächtiger Staat wird gebildet haben, wird auch Neuseeland seine glänzende Periode haben. Aber dieser Zeitpunkt scheint noch entfernt zu seyn.

Der Band schließt mit der Abreise von Neu-Seeland. Aber der folgende des zweyten Theils, welcher die weitere Entdeckungsreise enthält, ist

uns noch nicht zu Händen gekommen. Dagegen enthält der dritte Band die pièces justificatives sur la nouvelle Zélande; nämlich Auszüge aus den Nachrichten aller früheren Entdecker dieser Insel, von Abel Tasman an bis auf Cook, und die neuesten Missionsberichte von Marsden und andern. Für Frankreich mag diese Sammlung zweckmäßig seyn, in unserm Plan kann es nicht liegen, sie hier weiter zu berücksichtigen.

Noch keine Reise aber hat bisher eine so reiche Ausstattung durch einen Kupfer-Atlas erhalten, als die vorliegende. Bloß der hier angezeigte historische Theil der Reise ist von einem Atlas von 240 Blättern begleitet, was nur durch Hülfe der Lithographie ausgeführt werden konnte. Diese 240 Blätter, sämmtlich gezeichnet von Herrn von Sainson, dem Mahler und Begleiter von d'Urville, machen uns gleichsam einheimisch in allen den Ländern, welche auf dieser Reise besucht wurden; vorzüglich Australien, Neu-Seeland; dann auch die des zweyten Theils (wozu der Text noch fehlt), die freundschaftlichen Inseln, die Marianen, die Molucken, Neu-Irland, Neu-Guinea u. s. w., Landschaften, Seestücke, Volksfeste, Geräthschaften werden dargestellt. Den größten Gewinn aber hat die Ethnographie davon getragen. Bildnisse aller dieser Völker, Porträts nach dem Leben gezeichnet, theils einzeln, theils in ganzen Gruppen, liegen uns vor Augen. Die meisten dieser Blätter sind aber auch coloriert; so daß auch die Farbe der Völker mit größter Treue dargestellt wird. Wie wichtig dieß für die Bestimmung der Rassen ist, fällt von selbst in die Augen. Was uns aber nicht weniger ansprach, ist die Wahrheit des Ausdrucks, das Leben der Physionomien. Auch

die Schönheit der Lithographie läßt nichts zu wünschen übrig. Und wenn auch der Gewinn für die Geographie und die Nautik bey anderen Reisen noch größer seyn mag, so glauben wir doch, daß in den zuletzt angeführten Rücksichten sie von keiner ist übertroffen worden. Die künftig anzuzeigenden Atlasse der naturhistorischen Gegenstände, werden erst davon die volle Bestätigung geben.

Sn.

F r a n k f u r t.

In der Andreäischen Buchhandlung, 1832: Vorlesungen über die Bedeutung der hebräischen Sprache, gehalten an der theologischen Lehranstalt zu Limburg von Leopold Schmid. VIII und 168 S. in 8.

Ref. würde diese an Resultaten über den im Titel genannten Gegenstand äußerst arme Schrift einer Anzeige in diesen Blättern gar nicht unterwerfen, wenn sie nicht eine wissenschaftliche Seite darböte, welche wenigstens zu kennen und kurz darzulegen nicht ohne Nutzen ist. Viele Erscheinungen der neuesten Zeit beweisen, daß das regere wissenschaftliche Streben, welches jetzt mit frischer Kraft so viele Gebiete des Wissens durchdringt, auch die römisch-catholische Kirche, freylich aber wohl ohne Wissen und Willen ihres Haupt, in Deutschland mächtig ergreift, und vielleicht auch, so Gott will, aus einem dem Tode ähnlichen Schlafe aufregt und verjüngt. Schon daß die Ueberzeugung von der Ungenügsamkeit der bisherigen römisch-catholischen Lehrart, welche sich auch in diesem Werke S. 166 sehr stark ausspricht, die fähigern Geister jener Kirche in versinter Kraft ergriffen hat, ist ein großer Gewinn und verspricht für die

Zukunft wichtige Folgen. Auch ist es sehr in der Ordnung, daß nach einem Zeitalter, welches in Zweifeln und Werwerfen oder auch in herzloser Gleichgültigkeit groß war, jetzt sowohl in den reformierten als in der catholischen Kirche die vorherrschende Thätigkeit vielmehr auf Rettung, Erhaltung und neue, tiefere Begründung des Alten als auf wahre Selbständigkeit gerichtet ist. Und daß zu dieser neuen Begründung von Vielen die neuern philosophischen Systeme benutzt werden, darin an sich ist Ref. so weit entfernt ein großes Uebel zu finden, daß er die strebenden Geister dieser Laufbahn weit höher schätzt, als die welche das Alte, nur weil es das Alte ist, festhalten. Aber, um jetzt bey dem römischen Catholicismus stehen zu bleiben, — wie unendlich schwer es sey, diesen durch tiefere wissenschaftliche Betrachtungen von Grund aus neu zu begründen und zu vertheidigen, leuchtet leicht ein, und ist durch die dem Ref. bekannten Versuche nur zu sehr erwiesen. Wo die Grundlagen ohne wissenschaftlichen Gehalt sind, wie hier die Tradition und päpstliche Suprematie, da wird auch der glänzendste Versuch eines wissenschaftlichen Beweises an der Sprödigkeit des Stoffes scheitern müssen; und während sich die Betrachtung, von der Tradition gefesselt, an gewisse schwebende Gedanken und dunkle Gebilde einer besonders gestimmten Phantasie hängt oder in träumerischen und täuschenden Idealen schwelgt, verliert sie jede sichere Begründung durch das Einzelne und besonders durch den Grund aller Theologie, die Exegese. Wie wenig diese Richtung das Geschichtliche in seinem wahren Wesen zu erkennen vermag, zeigt obige Schrift an einem sehr deutlichen Beispiele. Vor einem Jahrhundert mag es aus guten Gründen herrschende Meinung gewesen seyn, daß die

hebräische Sprache die älteste und allein heilige, die Stammutter aller andern auf der ganzen Erde, und mit ganz eigenthümlichen göttlichen Vorzügen begabt gewesen sey: daß aber noch jetzt Jemand dieses als sichere Wahrheit aufstellen und vertheidigen könne — es bildet aber dieß nebst manchen theologischen Abschweifungen den Haupttheil vorliegender Schrift — war in der That kaum zu erwarten, und ist bloß bey dem denkbar, der sich in eine längst verhaltene Tradition so vertieft hat, daß er außer ihr kein Heil sieht. Zwar wird der Satz hier allerdings auf eine neue Art bewiesen, durch einen Anklang von süddeutscher Zeitphilosophie, die der Verf. nicht verschmähet, so sehr er auch gegen alle Systeme streitet: aber der Beweis bleibt eben nur in einem allgemeinen Gerede und glänzenden Worten, ohne im Geringsten in die Sache selbst einzugehen und aus ihr etwas zu beweisen. Mit denselben Scheingründen kann ein Araber beweisen, und haben viele arabische Gelehrte bewiesen, daß die Sprache des Koran die allein heilige und göttliche sey. Seinen Satz, dieß sieht man überall, hat der Verf. schon zum voraus gewußt, wie die catholische Tradition ihn vorschreibt: die Beweise sind erst später hinzugekommen; der Geist aber, einmal zu einer als heilig verehrten Ueberzeugung in ganzer Kraft getrieben, findet leicht Gründe auch für das Unrichtigste. Ein gewisser Scharfsinn und Leichtigkeit der Behandlung ist überall in der Schrift deutlich: aber desto mehr zu bedauern, daß diese einer gänzlich grundlosen Ueberzeugung dienen müssen. Wo sich der Verf. einmal von der lustigen Höhe schwebender Worte in Einzelnes einläßt, da kommen fast überall die schwachen Stützen unverhohlen hervor, z. B. wenn er über die Gestalt des

speculiert oder in dem heiligen Gottesnamen יהוה die drey Zeiten, so wie im N. T. überhaupt die Dreyeinigkeit findet. Versuchte der Verf. statt solcher Ausschmückung und Idealisierung grundloser, der biblischen Lehre ganz fremder, Traditionen auch nur ein einziges biblisches Buch oder einen Theil der hebräischen Grammatik von Grund aus neu untersucht und so viel als möglich sicher erklärt herauszugeben: er würde sich um den Anbau der Exegese weit verdienstlicher machen. Und möchten auch viele unserer Kirche, welche von der Gewalt, wenn auch nicht derselben, doch ähnlicher Traditionen gehemmt werden, vom leeren Streiten über Außendinge immer näher dem Sinne der Bibel zu kommen suchen!

H. C.

B e r l i n.

In der Druckerey der Königl. Acad. der Wissenschaften: Die Gattung Torpedo in ihren naturhistorischen und antiquarischen Beziehungen erläutert von F. F. M. v. Döfers. 1831. 36 S. nebst 3 Tafeln Abbild. in 4.

Diese Schrift ist besonders wegen der gründlichen Kritik, womit der Verf. den Gegenstand behandelt hat, ein nicht unwillkommener Beytrag zur Ichthyologie. In dem antiquarischen Theile findet man vielleicht alles was von den alten und spätern griechischen und lateinischen Schriftstellern über die Bitterrochen gesagt worden, zusammengestellt. Der naturhistorische Theil beginnt mit Betrachtung der electrischen Eigenschaft dieser Thiere und der Beweisführung, daß unter allen Thieren

überhaupt nur Fische, und unter diesen nur der Bitterrochen, Bitterwels und Bitteraal, als die einzigen wirklich electrischen Gattungen betrachtet werden dürften, indem der bis dahin für electrisch gehaltene *Rhinobatus electricus* Schneid. nur ein Bitterroche, über den *Trichiurus indicus* und *Tetrodon electricus* aber nur sehr dürftige Angaben vorhanden seyen. Die vom Verf. geführte kritische Beleuchtung der Gattung *Torpedo* läßt nur eine Annahme von 4 unzweifelhaften Arten, — nämlich *Torpedo ocellata*, *T. marmorata*, *T. brasiliensis* und *T. capensis*, — und 2 zweifelhaften, — namentlich *T. timlei* und *T. dipterygia* — zu.

Die *Torpedo brasiliensis* (*T. corpore rotundato, antice producto, dorso fusco, spiraculorum aperturis 14 dentatis*) ist vom Verfasser; sie hat eine Länge von ungefähr $\frac{2}{3}$ Fuß, ist oben einförmig braun und unten weiß. Die nach vorn nicht abgestuzte oder abgerundete, sondern eher etwas hervortretende Form zeichnet diese Art vor den übrigen bekannten aus. Hr. Sello erhielt sie im Jahre 1821 in zwey Exemplaren (gegenwärtig im zoologischen und im zootomischen Museum zu Berlin befindlich) in Rio de Janeiro.

Die auf den Tafeln theils ausgeführtern, theils nur skizzirten Abbildungen gehören zu *T. ocellata*, *capensis*, *dipterygia*, *timlei*, *brasiliensis* und *marmorata*.

Bb.

P a r i s.

De l'Imprimerie royale: Rapport de l'Académie royale de Médecine sur le Cholera - Morbus. 199 S. 1831. Octav.

Auf Verlangen des Ministers des Innern Montalivet wurde dieser Bericht, von Keraudren als Präsident unterzeichnet, am 26. und 30. Julius abgestattet, und am 13. September 1831 in der Academie verlesen.

Die Bemerkungen über Zeichenlehre, Zeichenbefund, Prognostik, Behandlung enthalten für deutsche Leser nichts Neues. Hinsichtlich des Wesens wird bemerkt, daß diese an sich verwickelte Krankheit in einer tiefen Veränderung des Nervenlebens und in einer besondern catarrhalischen Affection der Schleimhäute des Darmcanals bestehe. Die große Ansteckungskraft wird zugegeben, allein das Verfahren zur Abhaltung der Verbreitung modificiert. So lange die Krankheit noch von Außen her Frankreich bedrohe, wären Gesundheitscordone und Quarantäneanstalten nöthig und nützlich; so wie sie aber darin eingedrungen, würden alle (?) Absperrungen überflüssig. Alsdann könnten Behörden und Privatleute nur für Reinlichkeit, frische durch Chlor-Räucherungen gereinigte Luft, und gehörige Diät Sorge tragen.

Seitdem ist bekanntlich die Cholera mit außerordentlicher Wuth zu Paris ausgebrochen und fast über ganz Frankreich verschleppt worden. Einst wenn die Leidenschaften und Besorgnisse der Gegenwart verschwunden seyn werden, dann wird die unbestochene Geschichte zeigen, welche fremdartige Ursachen mitgewirkt haben, daß diese Krankheit, deren ansteckende Kraft man Anfangs zu Paris zu läugnen allseitig eifrigst bemüht war, in jenem Lande eine solche Höhe und Verbreitung erlangen konnte.

M.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

D e n 13. O c t o b e r 1832.

P a r i s.

Bey Paulin, 1831: Philosophie du droit par E. Lermnier, Prof. de l'histoire gén. des législ. comparées au collège de France. Le droit c'est la vie (doch wohl höchstens nur bey vernünftigen Wesen?). Tome Premier. L und wieder IV und 336 S. Tome second 463 S. gr. 8.

Von der einen Seite wäre wohl nichts natürlicher und gewöhnlicher, als bey der gegenwärtigen Anzeige eines Buchs, dessen Gegenstück, nämlich desselben Verfassers introduction générale à l'histoire du droit, 1831. S. 228 u. fl. angezeigt worden ist, von Dem was dort gesagt war, auszugehen, und die Leser Dessen, was der Unterz. jetzt zu sagen hat, darauf zu verweisen, denn wie würde vollends des Bücher- und, wie man jetzt sagen muß, des periodischen Bücher- d. h. des Zeitungs-Schreibens, kein Ende werden, wenn man jedes Mal, so oft man wünscht, die Leser möchten Etwas noch wissen, was frü-

her gesagt worden war, dieses wiederholte? Auf der andern Seite weiß doch aber auch Jedermann aus Erfahrung, daß er selbst fast nie bey einer Anzeige auch gerade eine frühere zur Hand hat, und im Stande oder gar auch geneigt ist, diese zu vergleichen. Was man nun selbst nicht thut und meistens nicht thun kann, das sollte man doch auch, nach den ersten Regeln, Andern nicht zumuthen. Aus dieser Betrachtung der ziemlich einfachen Sache auch nur von zwey Seiten, sie mag ihrer aber leicht noch gar viel mehrere haben, ergibt sich denn am Ende gar, daß das alte: Alles ist eitel, selbst auf die periodische Presse, von welcher jetzt so viel Heil erwartet wird, anwendbar ist. — Um nun in dem gegenwärtigen Falle beiden Rücksichten Genüge zu thun, was die Einen allerdings nicht die gerechte Mitte, sondern halbe Maßregeln nennen werden, mag denn zu der erwähnten früheren Anzeige, die Leser mögen Etwas davon wissen oder nicht, hinzukommen, was der Unterz. seitdem und ehe er das gegenwärtige Buch zu Gesicht bekam, über den Verfasser erfahren hat, und dieß ist 1) daß dieser ein St. Simonist geworden sey, 2) daß er sich ganz von Herrn Prof. Gans leiten lasse, und 3) daß er mit seinen auch in Deutschland so bekannten Zeitgenossen Guizot und Cousin in der revue des deux mondes Fehde führe, welche auch mit politischen Partheyungen, dem mouvement und den Doctrinaires zusammen hänge. Was nun das Erste betrifft, so spricht der Verf. nicht nur in der Vorrede von S. XX bis XXVIII von seinem Verhältniß zu den St. Simonisten, mit welchen er unmittelbar nach den Julius-Tagen in Verbindung gekommen sey, und die es ihm mit verdankten, daß ihre Aufsätze in den

Globe aufgenommen worden seyen, von denen er sich aber getrennt habe, da sie sich, wenigstens dem einen Theile nach, gar zu sehr den theocratischen Ansichten von De Maistre genähert hätten, und in dem Werke selbst ist in dem vierten Buche, welches von Bearbeitern der Rechtsphilosophie handelt, im letzten Kapitel von S. 268 bis 273 St. Simon hinter Condorcet und de Maistre, welchen Lektoren man in Deutschland schwerlich in dieser Gesellschaft erwarten würde, und vor Benj. Constant abgehandelt; sondern in dem Anhange, worin dieses Werk gerade so wie das ältere, vorhin erwähnte, lauter, höchst wahrscheinlich, es ist nur nicht ganz deutlich gesagt, schon vorher in Zeitschriften abgedruckte Aufsätze liefert, ist der erste über St. Simon, so wie, beyläufig gesagt, der zweyte über unseres Herrn Prof. Müller's Etrusker und ein dritter Aufsatz über Niebuhr's Römische Geschichte, alle drey unter den Namen Studien und etwa 120 S. Der Ersten dieser drey Studien erinnert sich der Unterz. noch bestimmt, daß sie ihm aus dem Globe (es war N^o. 249 von 1830, es ist eine Seite und hier sind es ihrer zwanzig) mitgetheilt worden ist, und daß er daraus die ersten Nachrichten über das Leben dieses wunderbaren Mannes geschöpft hat. Noch 1808 ließ der Graf St. S. (außer dem bekannten Duc war ja auch ein Marquis dieses Namens Schriftsteller, und zwar ist er hier gestorben) drucken: alles Große sey von Edelleuten gesagt worden, und einige Zeit vor seinem Tode versuchte er im Gefühl der Undankbarkeit seines Jahrhunderts, er hatte kein Vermögen mehr, sich zu erschießen. Da dieß mißlang so wollte er, wie wohl noch Niemand nach ähnlichen Schicksalen, eine neue Religion stiften, welche er denn le

nouveau Christianisme nannte. In Beziehung auf frühere mit dem was seine Landsleute science im eigentlichen Sinne nennen, d. h. wohl hauptsächlich mit Mathematik in Verbindung stehende Plane, werden ihm also science, industrie, religion zugeschrieben, um ihn zu einem der représentans les plus originaux de la philosophie Française zu machen. In die Rechtsphilosophie gehört nun zunächst nur das Mittlere, und dabey ist es bekannt genug, daß die St. Simonisten die Vertheilung des Vermögens nach dem bloßen Zufall der Geburt verwerfen, und Alles auf Würdigkeit, bey ihnen nicht sehr deutlich capacité, besser oeuvre, genannt, zurückbringen. Unser Vf. hingegen will das Erbrecht bald, wie er sagt, in der ganzen geraden Linie, bald wenigstens das der abwärts stehenden Verwandten, nicht aufgeben, und damit würde denn freylich von der großen Originalität des Grafen von St. S. nicht viel übrig bleiben. Wenn Jeder ein Millionär wird, so bald er das einzige Kind eines Millionärs ist, so muß es nothwendig auch Menschen genug geben, die nichts haben, weil ihre Eltern nichts hatten, und die denn trotz aller Anstrengung der Regel nach gar oft in Fall kommen, nicht leben zu können. Aber auch Alle, welche vor St. S. die auf den Zufall der Geburt und nicht auf Bedürfnis und Würdigkeit gegründete Vertheilung der Güter getadelt haben, kommen hier gar schlecht weg, Plato, dem das erste Kapitel des schon erwähnten vierten Buchs gewidmet ist, muß sich hier auch wieder damit widerlegen lassen, daß er durch seine Verwerfung des Privatrechts die Individualität aufhebe — als ob das individuelle Denken und Wollen im öffentlichen Rechte wegfiel — und alle spätern Schriftsteller, welche

diese eine Seite der Untersuchung nicht über der andern, — der Unausführbarkeit, so wie die Sachen einmal stehen, — ganz übersehen, werden mit Stillschweigen übergangen, weil natürlich die Originalität gar sehr darunter leidet, wenn es heißt: wo ihr hin wollt, sind Andere längst gewesen, so weit es gehen kann. Daß den Unterz. dieses Schicksal, hier nicht genannt zu werden, auch trifft, wenn er nicht etwa, nach der introduction à l'histoire, wie die Katholiken sagen, in communi martyrum, bey der vom Verf. nicht mehr sonderlich gepriesenen deutschen historischen Schule mit gemeint ist, darauf mußte er sich schon nach den dort seiner Philosophie zugetheilten Beywörtern gefaßt machen, wenn auch nicht der sel. Hegel nur die Rechtsgeschichte des Unterz. und nicht die Rechtsphilosophie desselben in seiner (Hegel's) Philosophie des Rechts mehr als einmal zum Beweise der Albernheiten des Unterz. benützt, wie z. B. die Stelle, wo der Unterz., wie freylich noch viele andere Leute, die denn aber auch albern genug seyn mögen, z. B. Bentham, Sismondi, sogar das liebe Vieh, die Zug- und Lastthiere, 'Gehülfsen bey der Arbeit' nennt. Sonst sind es freylich jetzt vier und dreyßig Jahre, daß der Unterz. in der ersten Ausgabe seiner Rechtsphilosophie, wenn irgend Jemand es nachsehen möchte, so stehe denn hier auch: S. 95, gesagt und gewiß in keinem der drey folgenden Bücher zurückgenommen, im Gegentheil seitdem gar oft auch noch anderswo wiederholt hat, die Slavery habe zwar nicht mehr, aber gewiß auch nicht weniger gegen sich, als die Ungleichheit des Privateigenthums. Darin liegen doch gewiß folgende Sätze: erstens, das Privateigenthum habe viel gegen sich, und zweytens, die Slavery

eben so viel. Daß der Unterz. den ersten Satz behauptete, haben nun alle Die doch wohl vergessen, welche von dem Unterz. nichts wissen, als daß er, wie einer von ihnen mit einem hearhim in einer Art Kenie gesagt hat, zu unserer Zeit und in unserer guten Stadt Göttingen lebe ein Professor, Welcher die Slaveren recht und vernünftig erklärt, wie dieser allerdings nicht läugnen kann, daß er schon oft gesagt hat, und wenn ihm Gott das Leben fristet, wohl auch noch oft sagen wird, sie könne juristisches, d. h. provisorisches Recht seyn, da wo sie einmal Statt finde, dürfe der Einzelne sich nicht darüber hinwegsetzen, so gut, wie manches Andere oder, so wenig wie über manches Andere, was der Vernunft auch nicht ganz gemäß sey. Nun aber zeigt sich dann, auch die zweyte Behauptung des Unterz. ist rein vergessen, denn sonst würde doch wahrhaftig der St. Simonismus in Rücksicht auf die Philosophie des Rechts (und der Graf selbst hat es doch noch nicht mit der Ausführung zu thun, unser Verf. aber spricht bloß von der Rechtsphilosophie) unmöglich für so ganz etwas Originelles ausgegeben werden können, auch nicht in Ansehung der Vernunftwidrigkeit des Erbrechts. Freylich die Anstalten zur Abschaffung des Privateigenthums, so wie die neue Religion oder die neue Gestalt des Christenthums zum Behufe dieser Anstalten, überläßt der Unterz. gar gern den Schülern des Grafen, er für seine Person hat weder Beruf einen *père suprême* anzuerkennen, noch selbst einer zu werden, und er weiß es seinem Gesichte ordentlich Dank, daß man ihn mit seiner Philosophie verzögert, weil er sonst gar leicht auch mit Dem verhöhnt worden wäre, was ihm nie eingefallen ist. Wer es etwa weiß, daß der Unterz. das Heil

der Menschheit weder von der repräsentativen Verfassung, noch von der Pressfreyheit erwartet, weil keine von beiden verhindern würden, daß nicht eine Menge Menschen Noth leiden, da dieses bey dem Privat-Eigenthum unvermeidlich und das Privat-Eigenthum doch nicht aufzuheben ist; der muß weit weniger für repräsentative Verfassung und Pressfreyheit begeistert seyn, als nun einmal so viele unserer Zeitgenossen es sind, wenn er nicht einen Gegner auch durch solche kleine Berwechselungen zu widerlegen sucht.

Was die Anhänglichkeit des Verf. an Herrn Prof. Gans betrifft, so scheint sie nun freylich eher zugenommen zu haben, theils nach I. S. 203 wo eine Anzeige des Letzteren von dem früheren Buche des Verf. mit eben so viel Wohlwollen als Gründlichkeit (profondeur) abgefaßt heißt, theils nach einer neuern Stelle, wo dieser savant jurisconsulte vor noch zwey andern deutschen Rechtsgelehrten, welchen man wohl allgemein diese Bezeichnung zugestehen wird, genannt ist, theils endlich II. S. 326 wo der Verf. den Aufsatz in den Beyträgen zur Revision u. s. w. über die Geschworenen, namentlich den Gedanken: daß Schuldig derselben sey wie ein Geständniß des vor sie Gestellten anzusehen, weit mehr bewundert, als der Unterz. hat thun können. Uebrigens ergibt sich schon aus der ersten hier angeführten Stelle, daß der Verf. bey Weitem kein blinder Anhänger von Hegel ist, und II. S. 217 heißt es: die Hegelsche Philosophie herrsche nur in Berlin und im Preussischen, aber das Vaterland von Hermann, Luther, Kant und Fichte, widerstrebte derselben. (Daß die drey Letzten keine Edelleute waren, dient doch auch zur Vergleichung mit der oben erwähnten Aeußerung von St. Simon.)

Endlich die politische Partey des Verfs. würde man aus diesem Buche wohl nicht näher erkennen, als nur daß er ganz entschieden ein Anhänger der beiden Französischen Revolutionen ist, was aber freylich bey den zwey Schriftstellern, als deren Segner er angeführt wird, auch eintritt. Daß die Julius-Revolution auf seine Lage Einfluß gehabt hat, sagt er selbst I. S. 211 wo er von seinen Vorlesungen im Jahre 1829 auf 30 über die Römische Rechtsgeschichte einen Grundriß gibt, welchen er zu 'Prolegomenen' darüber habe verarbeiten wollen, woran er aber durch die Revolution verhindert worden sey. Wahrscheinlich hängt damit auch seine auf dem Titel erwähnte Anstellung, nicht bey der école de droit, sondern bey dem collège de France zusammen. Man würde ihm aber wohl sicher großes Unrecht thun, wenn man seine vorhin erwähnte Anhänglichkeit an die zweyte Revolution solchen persönlichen Rücksichten zuschreiben wollte. Weit mehr hat auf seine ganze Rechtsphilosophie, die freylich am meisten auf das Staatsrecht geht, der Umstand ganz entschiedenen Einfluß, daß er ein Franzose ist. Auch darin stimmt er mit dem von ihm noch immer so originell gefundenen St. Simon überein, von dem er II. S. 355 den Ausdruck, er wolle rendre l'initiative à l'école Française, so sehr bewundert, und der von einer Reise nach England die Gewißheit mitgebracht habe, England arbeite an keiner capitalen neuen Idee, so wie von einer Reise durch einen Theil von Deutschland die, die allgemeine Wissenschaft sey da noch in ihrer Kindheit, weil sie auf mystischen Grundsätzen beruhe, es sey aber von dem Eifer dieser großen Nation (ob wir wohl in eben dem Sinne so heißen, wie unsere Nachbarn sich so genannt haben?) in die:

fer wissenschaftlichen Richtung viel zu erwarten. Wie man nun so etwas auf einer Reise gewahr werden kann, nicht daß Etwas dieser Art sey, sondern sogar daß es nicht sey? Wer im Jahr 1516 Deutschland durchreist hätte, würde doch wohl schwerlich Etwas davon gewahr geworden seyn, welche Ansichten in Luther's Kopfe zu einer der größten Gährungen, die in der Geschichte des menschlichen Geistes vorkommen, bereit lagen. Und doch meint unser Verf., Luther habe sich gerade da herum getrieben, wo ein Reisender ohne alle weitere Empfehlungen noch am ersten Zutritt findet, nämlich in den Birthshäusern. Unsern Lesern ist diese Behauptung wohl nicht weniger neu, als dem Unterz., und so rechnet dieser auf ihren Dank, wenn er ihnen die Quelle nachweist, aus welcher Hr. L. geschöpft haben kann, wenn nicht vielleicht auch diese nur ein Bächlein ist, welches einer andern gemeinschaftlichen Quelle seinen Ursprung verdankt. Sein origineller St. Simon nämlich sagt schon, Luther sey eben auch kein Muster eines Philosophen im wirklichen Leben gewesen, er habe die Freuden der Tafel zu sehr geliebt. Wo nun St. S. dieses sagt, verdient wohl angeführt zu werden. Es ist in einem Aufsatze über sein eigenes Leben, der schon gar oft auch in Deutschland nur freylich aus der zweyten und dritten Hand, benutzt worden ist, welchen aber ein Mitarbeiter der Revue encyclopédique, die gewiß keine Gegnerin der angeblich neuen Lehre ist, sich rühmt, zum ersten Male vollständig, und zwar gerade in diesem Puncte vollständig drucken zu lassen. St. S. sagt: man dürfe gegen eine Lehre keinen Beweis davon hernehmen, daß ihr Urheber nicht auch ein 'practischer Philosoph' gewesen sey, ein Einwurf, welchen man ohne Zweifel

auch gegen ihn selbst hätte brauchen können, denn für einen 'guten alten Mann', wie er neulich genannt worden ist, weil er allerdings sich nicht wie Enfantin für den père suprême noch dazu in einem ungeheuern Sinne des Wortes ausgegeben hat, würde ihn wohl schwerlich einer seiner persönlichen Bekannten gehalten haben. Da wird denn Luther, Des Cartes, welchen er wahrscheinlich dem Newton vorzog, und Lord Bacon als Beyspiel angeführt, ungeachtet nach Urtheil und Recht nur Letzterer ein Verbrecher war, und selbst dieser unter Umständen, welche es doch bedenklich machen, den ersten Stein gegen ihn aufzuheben, wenn von seiner Sittlichkeit die Rede ist.

Was nun noch den Streit des Verfß. mit andern Französischen noch lebenden politischen Schriftstellern betrifft, so beruht dieser auf Briefen an einen Berliner, der aber nicht Herr Prof. Sans seyn soll, welche später als das vor uns liegende Buch in der Revue des deux mondes erscheinen, in deren erstem aber nur beyläufig, freylich desto mehr wegwerfend Salvandy, im zweyten ausführlich Royer Collard, im dritten Guizot und im vierten Cousin, zur Schau gestellt werden, sie hätten bey Weitem nicht die Höhe erreicht, zu welcher jetzt die politische Philosophie gerade in Frankreich und nach den jetzigen Ansichten unsers Verfassers gelangen könne.

Doch der Unterz. muß abbrechen. Bey Etwas, was so sehr mit der neuesten französischen und daraus auch deutschen periodischen Presse zusammen hängt, wie der St. Simonismus liefert jede Woche, die ein Aufsatz liegen bleibt, Gelegenheit zu Fortsetzungen und Berichtigungen. So ist eine Uebersetzung der vollständigen

164. St., den 13. October 1832. 1635

Nachrichten S. Simon's über sein eigenes Leben, seit das Obige geschrieben war, schon sonst für das große Publicum gedruckt worden.

Hugo.

M a r b u r g.

Typis Elwertii academicis: De conditione atque origine eorum, qui Homoei apud Lacedaemonios appellati sunt, disputatio, quam rite auspiciando muneri professoris philologiae ordinarii in Alma Literarum Universitate Philippina conscriptam edidit Car. Frid. Hermann, Ph. D. Aa. M.

Diese Abhandlung zeigen wir aus doppeltem Grunde mit wahrer Freude an, erstens um ihres innern Werthes willen, und dann als ein Zeichen, wie die politischen Bewegungen und Veränderungen der Zeit doch auch einmal dazu gewirkt haben, einem wissenschaftlichen Institute, unserer Schwesteruniversität und Nachbarin Marburg, eine wesentliche Erweiterung und einen neuen Aufschwung zu geben. Gewiß hat man Recht gethan, diese Erweiterung und Verstärkung nicht am wenigsten dem Fache der Philologie und Alterthumsstudien zu Gute kommen zu lassen, denn wenn irgend eine Zeit, bedarf es diese, welche sich so leicht in den Stricken eines seichten Raisonnements fangen läßt, und in der Manche ihre Reden kaum selbst einigermaßen verstehen, daß die Kunst des Verstehens und Beurtheilens menschlicher Vorstellungen und Redewerke mit immer sich erneuerndem Eifer gepflegt werde. Interpretation und Kritik, gelernt und geübt an den Werken, welche der menschliche Geist in seiner höchsten Energie hervorgebracht hat, wird stets die Grundlage alles geschichtlichen Wissens,

und dadurch aller schärferen Auffassung des geistigen Lebens der Menschheit bleiben müssen. Kommt nun noch hinzu, daß die Zeit, welche ihren Vorstellungen eine solche begriffliche Schärfe, ihren Begriffen einen solchen Inhalt anschaulicher Vorstellung, und allen Thätigkeiten des Denkens diese eigenthümliche Intensität zu geben wußte, welche das Alterthum auszeichnet, daß diese Zeit zugleich ihre bürgerlichen und öffentlichen Verhältnisse, ihr ganzes Tichten und Trachten uns mit einer Schlichtheit entgegen trägt und mit einer Klarheit auseinander legt, wogegen selbst die Offenheit neuer Zeit als eine bloße Phrase erscheint: wo könnte es dann ein besseres Mittel geben, um dem Menschen, der mehr oder minder selbständig in den Gang der geschichtlichen Ereignisse eingreifen will, in die Natur und den Werth menschlicher Einrichtungen, und in den Gang, welchen menschliche Gedanken zu nehmen pflegen, ein tieferes Einsehen zu verschaffen.

Aber wir wollen über dem Anlasse die vorliegende Abhandlung nicht vergessen, die ihres Anlasses würdig ist. Der Verf., der mit den Vortheilen einer vorzüglichen Schule der Kritik den Geist verbindet, welcher in den innern Zusammenhang des Lebens der Alten einzudringen nicht müde wird, hat für diese Abhandlung einen Gegenstand gewählt, der für die Kenntniß der Veränderungen sehr wichtig ist, welche auch der Staat von Sparta, obgleich scheinbar an der alten Verfassung festhaltend, doch durch die stillwirkende Macht der Verhältnisse und des Zeitgeistes erfahren mußte: einen Gegenstand, der hier zum ersten Mal in seiner gehörigen Entwicklung erscheint, wiewohl die richtige Ansicht davon neuerlich von verschiedenen Seiten angeregt worden ist. Die Homiden, welche in Xenophon's Zeit in

dem Spartanischen Staate von großer Bedeutung waren, sind eine Aristocratie, welche sich aus der Gleichheit der Dorischen Bürger Sparta's entwickelte, nicht dadurch daß Einzelne sich widerrechtlich über die Masse erhoben, sondern dadurch daß eine große Anzahl dieser Bürger, indem sie Erfordernisse zur Ausübung des vollen Bürgerrechts verlor, von ihrer ursprünglichen Stellung herabsank; wiewohl dabey auch zugegeben werden kann, daß dann die Zahl dieser Geringeren und Minderberechtigten auch durch die Erhebung von Neubürgern aus andern Ständen zum Range solcher Spartaner mit geschmälertem Rechte sehr vermehrt worden seyn kann. Die Hauptsache aber war bey diesem Unterschiede die Erziehung; alle Stufen durchschritten, alle Uebungen gemacht und Beschwerden überstanden zu haben, welche Sparta von seinen Knaben und Jünglingen forderte, war das erste Erforderniß zum vollen Bürgerthum; und ein Mangel daran genügte, um vom Range der Homiden auszuschließen. Ein solcher Mangel konnte aber wieder einen doppelten Grund haben, theils ein Zurücktreten von den Beschwerden und Mühen dieser Erziehung aus Schwäche und Muthlosigkeit (*εἰ τις ἀποδειλιάσει τοῦ τὰ νόμιμα διοπονεῖσθαι*, Xenoph.), theils — was der Verf. für die Hauptsache hält — Mangel an Vermögen, wodurch die Knaben gehindert werden konnten, sich ganz der öffentlichen Erziehung zu widmen. Eben dadurch wurde es auch vielen Bürgern unmöglich gemacht, ihren Beytrag zu den Syssitien oder gemeinsamen Mahlen zu liefern: woran ebenfalls nach Aristoteles II, 6, 21 (nach der Lesart *μὴ μετέχειν αὐτῆς*, nämlich *τῆς πολιτείας*) das volle Recht zur Theilnahme an den öffentlichen Verhandlungen geknüpft war.

Homoei igitur, sagt der Verfasser, S. 17, ut totius disputationis summam paucis complectar, ii fuisse videntur, qui quum soli eum agrorum modum possiderent, unde et syssitorum sumtibus sufficere et rei familiaris cura soluti Lycurgeae disciplinae vicibus inde a pueritia unice vacare possent, soli etiam ea in re publica dignitate jurisque plenitudine gaudebant, cujus fructum Lycurgus illis conditionibus circumscripsisset. Was also nach der Intention der ursprünglichen Einrichtung, nach welcher sämtliche Bürger Sparta's wohlhabende Grundbesitzer waren, von dem Willen eines Jeden und bey den Syssitien zugleich von dem guten Rufe unter den Mitbürgern abhängen sollte: Ausnahme zu den Gemeinmahlen und Theilnahme an der Erziehung, war durch die Verarmung für Viele eine Unmöglichkeit geworden, es sey nun, daß die häusliche Sorge für Erwerb Viele von den Uebungen gymnischer und musischer Erziehung zurückhielt, wie der Verf. meint — doch fehlt es noch an Zeugnissen, daß schon in Xenophon's Zeit die Sorge für Erwerb und Lebensunterhalt die Spartaner selbst in solchem Grade, wie dabey vorausgesetzt wird, beschäftigt habe — oder daß auch für die gemeinsame Erziehung Beyträge aus den Häusern der einzelnen Bürger, und zwar im Verhältniß zur Zahl der zu erziehenden Knaben geleistet werden mußten, wo für Phylarchos bey Athenaios VI, p. 271 e deutlich spricht, und worauf wir noch mehr Gewicht bey der Sache legen möchten.

D a r m s t a d t.

Bey Geyer (Straßburg, Paris und London bey Treuttel und Würz, Amsterdam bey Müller und Comp.): Description d'ossements fossiles de Mammifères inconnus jusqu'à présent, qui se trouvent au Muséum Grand-Ducal de Darmstadt; avec figures lithographiées. Dédié à S. A. R. Mgr. le Grand-Duc de Hesse et du Rhin par Jean-Jacques Kaup Dr. Premier Cahier, contenant le genre *Dinotherium* (*Tapirus giganteus*, Cuv.). 1832. VIII und 16 S. in 4. nebst 5 Steindrucktafeln in Fol.

Die unter der Regierung des verstorbenen Großherzogs Ludwig I. von Hessen durch Merk begonnene, durch den Herrn G. R. Schleiermacher mit besonderer Emsigkeit sehr erweiterte und den Naturforschern, unter andern auch durch Göthe's Schriften, allgemein bekannte Darmstädter Sammlung fossiler Thierreste zeichnet sich vorzüglich durch Reichhaltigkeit an Ueberbleibseln untergegangener Säugethiere aus, welche theils ganz unbekannt, theils nur noch wenig genau beschriebenen Arten angehören. Das in in der vorliegenden Lieferung abgehandelte Genus *Dinotherium*, freylich schon durch Cuvier unter dem Namen *Tapirus giganteus* bekannt, aber durch Herrn Kaup zuerst genauer untersucht und im Jahre 1828 bey Gelegenheit der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Berlin durch Beschreibung und Abbildung eines Unterkiefers aus der unweit Worms gelegenen, an fossilen Thierresten so sehr ergiebigen Eppelsheimer Kies-

grube, zu allgemeinerer und ausführlicherer Kenntniß gebracht, umfaßt zwey Arten, nämlich *D. giganteum* von 18, und *D. Cuvieri* von 15 Fuß Körperlänge. Cuvier kannte das Thier nur aus einigen Backenzähnen; hier finden wir aber außer dem genannten Unterkiefer einen Theil des Oberkiefers mit Zähnen und das Schulterblatt dargestellt. Indem die hier gelieferte Beschreibung hauptsächlich in der Angabe der Verhältnisse und den genauesten Ausmessungen der genannten Theile besteht, so müssen wir uns damit begnügen unsere Leser auf dieses Werk aufmerksam gemacht zu haben. Das Buch halten wir in jeder Hinsicht für eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft, und dürfte solches nicht allein als möglichst vollständige Monographie, sondern und vorzüglich auch als Supplement zu Cuvier's classischem Werk 'des ossemens fossiles' zu betrachten seyn. Der Verfasser, welcher gegenwärtig der gedachten Sammlung vorsteht, gedenkt die Seltenheiten derselben nach und nach durch vier folgende, zum Theil bereits zum Druck fertige, Lieferungen, die 21 vollkommen neue und 2 nur wenig bekannte Arten enthalten, zur Kenntniß eines größeren Publicums zu bringen. — Ref. muß gestehen daß die zu dieser Schrift gehörenden Abbildungen Alles übertreffen, was er bis jetzt in der Art gesehen hat.

Bd.

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

D e n 15. O c t o b e r 1832.

S t t i n g e n.

S. M. der König von Württemberg haben gerubet unserm Herrn Oberbibliothekar und Ritter des Guelfen-Ordens Professor F. D. Neuß den Orden der Württembergischen Krone zu ertheilen. Der Werth dieses Gesenkts ward dadurch noch erhöht, daß höherem Auftrage gemäß das selbe ihm an eben dem Tage, dem 24. September überreicht werden mußte, an welchem er vor funfzig Jahren die Anstellung bey dem ruhmvollen Institute erhielt, dessen Mitvorsteher, und bereits seit zwanzig Jahren erster Vorsteher, er seit jener Zeit war.

S t u t t g a r t.

Richardett, ein Rittergedicht von Niccolo Fortiguerra. Uebersetzt von F. D. Gries. Erster Theil XII und 351 S. Zweyter Theil 376 Seiten in Octav. 1832. (bey Böslund und Sohn.)

Wenn es unsere Blätter als ihre Hauptaufgabe betrachten die Fortschritte der Literatur (so weit ihre Mittel es ihnen gestatten) zu bezeichnen, so dürfen sie auch die Werke eines Mannes nicht länger unbemerkt lassen, von denen sie bereits zu lange geschwiegen haben. Sie glauben sich um so mehr dazu verpflichtet, es einmal laut auszusprechen, welche Verdienste sich der Mann von dem hier die Rede ist, um unsere Sprache und Literatur erworben hat, da sein bescheidener Sinn weniger wie mancher Anderer die Kunst zu verstehen scheint, im Publicum viel von sich sprechen zu machen; wenn gleich dieß Publicum, zu seiner Ehre sey es gesagt, durch die Aufnahme und die wiederholten Auflagen seiner früheren Arbeiten es bewiesen hat, daß es auch das stille Verdienst zu würdigen weiß. Wie bedeutend aber daselbe sey, dieß bedarf einer weiteren Erörterung, und auch darauf soll sich unsere Anzeige beschränken, da eine Critik des Einzelnen hier eben so überflüssig als unpassend seyn würde.

Herr Gries hat sein literarisches Leben einer einzigen Hauptaufgabe gewidmet (gewiß das sicherste Mittel etwas Vollendetes zu liefern), und ohne auf eigenen Dichterruhm Anspruch zu machen (wenn gleich kleine Proben zeigen daß es ihm auch an eigenem Dichtergeiste nicht fehlte, ohne den es auch nicht möglich ist fremde Dichterwerke mit Erfolg zu copieren) die Werke Anderer in unsere Sprache zu übertragen. Es sind dieß die Werke der großen Epischen Dichter Italiens, indem er auf Tasso und Ariost hier jetzt Fortiguerra folgen läßt. Wenn die Schwierigkeiten, die dabey zu besiegen waren, schon an sich ihrer Natur nach so groß sind, so wurden sie es doch noch weit mehr durch die strengen Forderungen, die er dabey an sich selber machte.

Herr Gries ging vor Allem von dem Grundsatz aus, daß bey seinen Uebersetzungen die Form der Originale beybehalten werden müsse. Und gewiß mit vollem Recht. Ein Homer oder Virgil in Jamben ist eben so widersinnig, als ein Tasso oder Ariost in Hexametern. Aber hier schienen schon fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg zu treten. Es kam hier nicht darauf an Hexameter und Pentameter zu schmieden; wozu unsere Sprache so leicht sich hergibt; die Originale sind bekanntlich in achtzeiligen Stanzas mit dreyfachem Reim (der sogenannten ottava rima) verfaßt. Diese Versart mußte also beybehalten werden; zwar mit der Veränderung im Wechsel der männlichen und weiblichen Endungen, welche unsere Sprache erheischt; aber auch mit allen den Schwierigkeiten welche der dreyfache Reim in den Weg legt. Wie groß aber waren nicht diese bey unserer, im Verhältniß gegen die Italiänische so reimarmen, Sprache? Gleichwohl sind sie besiegt worden. Man stößt bey dem Vf. nie auf unreine Reime, und nur selten hat er sich die Freyheit genommen, deren sich auch zuweilen die Italiäner bedienen, dasselbe Reimwort in derselben Strophe wieder folgen zu lassen; wiewohl auch nicht leicht unmittelbar auf einander, sondern nur in der ersten und dritten Doppelzeile. Dieß setzte eine Herrschaft über das Gebiet der Sprache in seinem ganzen Umfange voraus; und es ist nicht selten eine wahre Ueberraschung, zu sehen wie der Verf. noch seinen dritten Reim findet, wo ein anderer verzweifeln möchte. Wie leicht hätte dieß aber nicht dahin führen können der Sprache Gewalt anzuthun, sey es durch Schmieden neuer Wörter oder Constructions, wie es andere viel gepriesene Uebersetzer selbst bis dahin geführt hat, daß ihre Uebertra-

gungen ungenießbar wurden. Und doch ist dieß von Herrn Gries nie geschehen. Seine Sprache ist und bleibt classisch, so gut wie die des Originals. Es ist reines Deutsch, so gut wie jenes reines Italiänisch. Selbst die sehr seltenen Fälle, wo ein neugeformtes Wort vorkommt, haben nichts Auffallendes oder Unverständliches. Es ist dann wahre Bereicherung der Sprache.

Eine zweyte, noch wichtigere Forderung, die der Verf. an sich selber machte, ist die: nichts Wesentliches unübersetzt zu lassen. Es ist bekannt, wie verschieden hier die Forderungen sind, die man in der Theorie der Uebersetzungen aufgestellt und in der Praxis angewandt hat, von der bloßen Nachbildung bis zu der wörtlichen Uebertragung. Wir zweifeln indeß ob eine andere Forderung sich hier aufstellen läßt, als die bemerkte: nichts wesentliches zu übergehen. Wer weiter gehen, wer möglichst jedes Wort wiedergeben will, wird nur eine — wie man sie mit Recht genannt hat — zum Ersrecken ähnliche Copie liefern. Aber die Uebersetzung eines poetischen Werks, wenn sie gleich Copie ist, soll doch den Character eines freyen Kunstwerkes nicht verläugnen, der dem Original eigenthümlich ist. Als solches soll es in unsere Sprache übertragen werden, und seinen Platz in der Reihe der schönen Kunstwerke auch in unserer Literatur einnehmen. In welchem hohen Grade nun die Uebersetzungen eines Gries dieser Forderung Genüge leisten, dieß kann freylich nur die Vergleichung mit den Originalen deutlich machen, die wir zwar selber öfter angestellt haben, hier aber nicht wiederholen können. Bey den poetischen Werken, welche Herr Gries in unsere Sprache übertragen hat, war es aber um so viel wichtiger hier die rechte Mittelstraße zu halten, da diese

Werke eben durch die Leichtigkeit der Versification und der Behandlung einen großen Theil ihres Werthes erhalten. Nur darf man aber die Forderung nicht so weit treiben, daß diese Uebersetzungen darin den Originalen völlig gleich kommen sollen. Der Gang des Uebersetzers ist zwar keinesweges steif und gezwungen, aber er ist gemessener als der der Originale. Dieß darf aber keinesweges als Mangel gerügt werden. Es liegt in dem Character der Sprachen, oder vielmehr, wenn diese nur Ausdruck der Nationalcharactere sind, in dem Character der Völker. Außerdem kann hier nur von den Werken eines Ariost und Fortiguerra die Rede seyn. Der ernste Tasso schreitet im Original eben so gemessen einher, wie in der Uebersetzung.

Wir glauben hier die wesentlichen Eigenschaften angedeutet zu haben, durch welche die Uebersetzungen des Verfs. sich auszeichnen. Welche hohe Verdienste er aber dadurch sich um die Ausbildung unserer Sprache und Poesie erworben hat, dieß verdient noch unsern besondern Dank. Wer hätte noch vor dreißig Jahren es für möglich gehalten, daß unsere Sprache einem solchen Unternehmen gewachsen sey? Und doch haben wir nun die Beweise davon. Die Werke eines Tasso und Ariost liegen nun in derselben vor uns, und der Deutsche kann sie in seiner Muttersprache mit gleichem Wohlgefallen lesen, wie der Italiäner in der seinigen. Die deutsche Sprache hat dadurch ein erweitertes Gebiet erhalten; sie hat zugleich einen Sieg über alle andere gebildete Sprachen unsers Welttheils errungen; denn keine andere kann auch nur entfernt ähnlich ausgeführte Werke aufstellen. Gewiß nicht ohne langen Kampf — die wiederholt verbesserten neuen Ausgaben geben die sprechend

sten Beweise davon — konnte dieser Sieg erzungen werden; und hat der Mann, der diesen Kampf so glücklich bestand, der unsere Sprache in einem zugleich neuen und so glänzenden Lichte zeigte, nicht dadurch die gerechtesten Ansprüche auf den Dank seines Volks?

Dem ersten Theile des vorliegenden Werks ist eine kurze Nachricht über das Leben des Dichters des Richardett vorgefetzt. Niccolo Fortiguerra war im Jahre 1674 in Pistoja aus einer ansehnlichen Familie geboren. Er ward Geistlicher und bekleidete mehrere angesehene Stellen, zuletzt die eines Secretärs der Propaganda, die die Aussicht auf einen Cardinalsstuhls eröffnete, starb aber ohne diesen erhalten zu haben 1735. Sein Gedicht ward erst nach seinem Tode gedruckt, zum erstenmal 1738, erhielt jedoch bald großen Beyfall. Es kann gewissermaßen als Fortsetzung des rasenden Roland betrachtet werden; mehrere der Hauptpersonen erscheinen auch hier wieder. Die Italiäner räumen ihm allerdings einen der nächsten Plätze nach seinem großen Vorgänger ein. An Reichthum der Erfindungen steht er ihm wenig nach. Sie erinnern aber doch öfter daran, daß auch die romantische Wahrscheinlichkeit ihre Grenzen hat; und jene liebliche, meist schalkhafte Heiterkeit, die dem Werke von Messer Luigi den Reiz ewiger Jugend verleiht, kann ihm doch nicht in gleichem Maße beygelegt werden.

Wir verglichen von der Uebersetzung zwey der schwierigsten Gesänge, den zweyten und funfzehnten, Stanze für Stanze mit dem Original. In dem zweyten ist mit Recht die zwölfte ganz unpoetische und fast ekelhafte Stanze weggelassen; daß weiterhin einige zu schlüpfrige Stellen mit einem leichten Schleyer bedeckt sind, bemerkt der

Uebersetzer selber. Aus dem funfzehnten mag es uns erlaubt seyn, um doch eine kleine Probe zu geben mit welcher Gewandtheit auch schwierige Stellen verdeutschet sind, die 104te Stanze mitzutheilen. Sie lautet im Original:

Lo Scricca intanto con olio pietrino
(Ma di quello di pietre preziose;
E non del nostro, ovver del Casentino,
Che val tre soldi o due crazie fecciose);
De la figlia unse il volto alabastrino,
E tornò in vita; molto poi ne pose
Ne la piaga del vago giovinetto,
Che lo guari prestissimo in effetto.

Auch Scricca reibt der Tochter bleiche Wangen
Mit Steinöl, das aus Edelsteinen quillt;
(Nicht so wie wir's aus Casentin empfangen,
Das wenn es hoch kommt nur zwey Groschen gilt,
Auch für drey schmutzge Sechser zu erlangen.)
Bald lebt sie auf. Dann salbt er, freundlich mild,
Die Wunden auch des schönen jungen Franken,
Der ihm die schnellste Heilung hat zu danken.

Von den 30 Gesängen des Gedichts liegen in den beiden Theilen 20 vor uns. Die letzten zehn sind dem dritten Theile aufbehalten. Wer wird dem würdigen Verf. nicht Kraft und Gesundheit zu dessen baldiger Vollendung wünschen?

Hn.

P a r i s.

Chez Levrault: Cours de Miasmatique traduit de la Nature; par M. Bressy, d'Arpajon. 124 Seiten. 1832. 8.

Dieser auffallende Titel ist lange nicht so seltsam als das Buch selbst. Der Vf. äußert, er habe eine neue Wissenschaft gegründet und dafür

habe er auch eine neue Sprache schaffen müssen. Letzteres ist wahr, denn eine wunderlichere Nomenclatur läßt sich kaum erdenken, als derselbe erfunden hat, um seine eben so wunderlichen, oft an Unsinn oder an Wahnsinn gränzenden Vorstellungen zu bezeichnen. Außer den drey bekannten Reichen der Natur ist es ihm gelungen noch ein viertes zu entdecken, das er *règne pulvinal* nennt. Der Character der dahin gehörigen Wesen ist, daß sie weder Gefäße, noch Geschlecht, noch Zeugungstheile haben, sondern durch weiße fixe oder rothgelbe flüchtige Miasmen hervorgebracht würden. Dahin rechnet er die Schwämme, die Moose, Flechten, Conserven, Haare, Federn, Nägel, Hörner; dann die *éruptions varioliques, pourprées, ictéroides, noires des pestes*, die krebßartigen Geschwüre und die Tuberkeln der Lungen. Man wird hieran schon genug haben. Um aber doch noch ein Proßchen dieser neumodischen französischen Naturphilosophie zu geben, führen wir an, wie (S. 10) erklärt wird, warum Wasser auf ein rothglühendes Eisen gegossen, verdampft, auf einem weißglühenden aber nicht; weil nämlich dorten die rothen flüchtigen Miasmen das Wasser zurücktreiben, hier die weißen fixen Miasmen aber nicht. Gegen die confluierenden Pocken solle man (S. 77) ein starkes Blasenpflaster in den Nacken legen, um durch eine anhaltende Eiterung die ganze Brut von Miasmen auszuroten. Der Verf. sagt, er habe diese Cur im *Hôtel Dieu d'Arpajon* angewandt. Sollte das Ganze ein Spaß, eine Satyre seyn?

Marr.

G. ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. S t ü c k .

D e n 18. O c t o b e r 1 8 3 2 .

Z ü r i c h .

Im Verlage von Orell, Füßli und Comp.:
M. Tullii Ciceronis opera quae supersunt
omnia ac deperditorum fragmenta recogno-
vit et singulis libris ad optimam quamque
recensionem castigatis cum varietate Lam-
biniana MDLXVI, Graevio - Garatoniana,
Ernestiana, Beckiana, Schuetziana ac prae-
stantissimarum cujusque libri editionum in-
tegra, reliquae vero accurato delectu brevi-
que adnotatione critica edidit Jo. Casp.
Orellius. Voluminis III. Pars I. 1829.
464. Pars II. 1831. XXIV und 504 Seiten in
gr. Octav.

In der Anzeige des vierten Bandes dieser
Ausgabe der Ciceronischen Werke (S. g. N. 1829.
S. 629) wurde von den hohen Vorzügen und
dem eigenthümlichen Werthe des ganzen Unter-
nehmens ein ausführlicher Bericht erstattet; zu-
gleich wurden damals auch die Gründe angedeu-
tet, die das Erscheinen des vierten Bandes vor

dem dritten, welcher die sämtlichen Briefe enthält, hinlänglich rechtfertigten. Die dadurch erregte Erwartung wird nun jetzt in vollem Maße befriedigt, indem die Collation der beiden Mediceischen Handschriften (Plut. XLIX. Cod. IX und XVII), von denen die erste die Briefe ad Familiares, die andere die Briefe an Atticus und den Bruder Quintus enthält, durch Francesco del Furia mit ungemeiner Sorgfalt veranstaltet worden ist, und durch ihre innere Vortrefflichkeit unsern Herausg. jetzt in den Stand gesetzt hat, eine neue Textesrecension der Ciceronischen Briefe zu liefern. Da Herr Drelli sich der Meinung von Politianus und Victorius anschließt, und in der *historia critica epistolarum Tullii ad Familiares* mit großer Anstrengung und bedeutendem Aufwande von gediegener Gelehrsamkeit überzeugend darzuthun, strebt, daß der Mediceische Codex (No. IX) derselbe ist, den Petrarca zuerst an das Licht zog, und aus dem erst nach Petrarca's Zeiten alle übrigen Handschriften, die wir jetzt noch besitzen, geflossen sind, indem dieselben entweder unmittelbar aus dem Urcodex selbst, oder aus den von Petrarca veranstalteten Abschriften stammen; so ist leicht einzusehen, daß die critische Herstellung des Textes einzig und allein von jener Meinung abhängig gemacht wird, und daß jeder Versuch, das späte Auffinden der Ciceronischen Briefe und Petrarca's Handschrift als Urcodex verdächtig zu machen, wie dieses neulich durch eine nicht ungeschickte Hand schon geschehen ist, diese neue Kritik in ihrer Grundfeste angreift. Die Entscheidung dieser Streitfrage beruht auf der Ausmittelung des frühesten Schicksals der Briefe, welches, wenn man es nicht an einem historischen Faden bis in die Zeiten vor Petrarca verfolgen,

und an den sechsten Palatinischen, Hittorpschen und Erfurtschen Codex knüpfen kann, durchaus kein andres seyn kann, als dasjenige, was Hr. Drelli gründlich dargelegt hat. Aus einer Stelle des Servatus Lupus, der zwischen 806 — 862 unserer Zeitrechnung lebte, geht hervor, daß zu seiner Zeit eine Sammlung Ciceronischer Briefe (ungewiß welcher) in Frankreich vorhanden war; sonst sind sie aber selbst den größten Literatoren jener Jahrhunderte bis auf Petrarca's Periode gänzlich unbekannt, wovon der nächste Grund ohne Zweifel darin liegt, daß dieselben selten oder gar nicht in den Kreis der Schulen der Grammatiker der damaligen Zeit gezogen wurden, indem die rhetorischen Schriften, eine Anzahl von Reden, die Bücher de officiis und mehrere der kleinern philosophischen Abhandlungen zur Grundlage des Unterrichts zu genügen schienen. Petrarca entdeckte nun die obige Sammlung, wie er selbst bezeugt, am ersten Junius 1345 zu Verona, und zwar in einer Kirche (nach dem Zeugnisse eines jüngern Zeitgenossen Petrarca's, Namens Linus Colucius Salustatus), die höchst wahrscheinlich dieselbe ist, der wir außer vielen andern schätzbaren Resten des Alterthums besonders den Gajus verdanken. Wie sie von Verona nach Florenz gekommen, wissen wir nicht. Politianus benutzte sie hier, und nachher Victorius, die Beide von der Geschichte der Handschrift und deren Alter und Werth genaue Auskunft geben. Mit ihnen setzt Bandini dieselbe in das XI. Jahrhundert, dessen orthographische und kalographische Kennzeichen und sonstige Merkmale auch del Furia darin wahrnimmt, der außerdem in den Interlinear- und Rand-Glossen und Verbesserungen, die vieles Vortreffliche enthalten, Petrarca's und Po-

litian's Hand erkannt zu haben glaubt. Da dieß bisher noch von Niemand bemerkt worden ist, so müssen wir die Sache einstweilen auf sich beruhen lassen, bis auch Andere sich davon überzeugt haben. Dieselbe Ungewißheit herrscht auch über Petrarca's eigenhändige Abschrift jenes Mediceischen Urcodex, in deren Glossen und Verbesserungen del Furia auch noch Colucius' und Politianus Hand zu erkennen glaubt, während schon Politian's die Angabe, Petrarca sey der Abschreiber des Ganzen, mit einem sicuti quidam putant begleitet. Der Werth dieser Verbesserungen läßt sich nicht bestimmen, da Herr Drelli keine Collation des Codex in Händen gehabt hat. Alle übrigen Handschriften aber, die bis jetzt verglichen worden sind, stammen aus dem XIV. oder meistens aus dem XV. Jahrhunderte, und sind also drey Jahrhunderte von der Mediceischen getrennt. Die früheren in diesen Sachen obwaltenden Irrthümer werden aufgedeckt und mit überzeugenden Gründen weggeräumt; so daß die Behauptung, welche den Mediceischen Codex zur einzigen Basis des Textes gemacht hat, von allen Seiten unterstützt wird. Herr Drelli zeigt daher in seiner Recension überall dieselbe kritische Besonnenheit, wodurch Ruhnken seiner Ausgabe des Bellejus Paterculus einen bleibenden Werth verschafft, und vertheidigt die Grundsätze seiner Kritik mit derselben Gewandtheit, womit der Holländische Gelehrte die seinigen entwickelt hat. Alle übrigen Hülfsmittel, unter denen sich noch eine von dem Herausg. selbst angestellte Collation eines Italianischen Codex zu Basel befindet, sind dem Mediceus untergeordnet, jedoch so, daß die zweyte wenig bekannte Ausgabe von Victorius, die selbst aus dem Mediceus geflossen, und von dem Herausg.

mit ungemeiner Sorgfalt verglichen worden ist, den nächsten Platz einnimmt. Und so ist es gekommen, daß diese neue Recension der Briefe ad familiares sich dem Victorischen Texte eben so sehr anschließt, wie sie sich von dem Ernestischen und Schützischen entfernt.

Die Brieffsammlung ad Quintum fratrem verdankt ebenfalls der durch del Furia gefertigten Collation eines Mediceischen Codex (Plut. XLIX cd. XVIII) und der zweyten Victorischen Ausgabe sehr viel. Die verschiedenen Familien der übrigen Handschriften zu bestimmen, ist bis jetzt noch Niemanden gelungen; und den Mediceus auch hier zur einzigen Textes-Basis machen zu wollen, ist ein zu gewagtes Unternehmen, besonders da wir nichts Befriedigendes von seiner Quelle und seinem Alter erfahren. Was Francesco Bontivoglio in kritischer Rücksicht vorgearbeitet hat, trägt zur Entscheidung jener Frage überhaupt nur wenig bey. Herr Drelli erklärt dessen Ambrosischen Schätze zum Theil für interpoliert — ein Vorwurf der auch die Palatinischen Handschriften Gruter's u. a. trifft.

Was die Reihenfolge dieser Brieffsammlung anlangt, so ist Herr Drelli der Schützischen Anordnung gefolgt, und hat in einem besondern excursus de ordine epistolarum ad Quintum fratrem diese mit der Lambinischen, Manutischen und Victorischen verglichen, zugleich aber auch die Verdienste der verschiedenen Herausgeber in dieser Rücksicht geprüft und zu würdigen gesucht. — Angehängt ist das Schriftlein de petitione consulatus ad M. Tullium Fratrem, für dessen kritische Herstellung Wunder's Auszüge aus dem Erfurtschen Codex von nicht geringer Bedeutung waren, obgleich nicht zu läugnen ist, daß Gruter's und Turnebus' Hülfsmittel einen

ungleich höhern Werth haben. Den Schluß dieser Abtheilung machen *Analecta ad epistolas subditi- cas Bruti et Ciceronis* e cd. Mediceo, ed. Victoriana altera, Hagensi, Malaspinae commentario instructa, et Lallemandiana, worin für die Geschichte dieser Briefe das älteste Zeugniß aus *Ammian. Marcell. 29, 5, 24* nachgetragen wird.

Die zweyte Hälfte dieses Bandes enthält die Brieffammlung an *Atticus*, meistens nach demselben Mediceischen Codex, welcher auch den Briefen an *Quintus* zur Grundlage dient. Eine critische Geschichte der Briefe an *Atticus*, *Quintus* und *Brutus*, die schon früh zu einem Ganzen vereinigt wurden, gibt die nöthige Auskunft über diesen Codex und die übrigen kritischen Hülfsmittel. *Petrarca* scheint auch diese Sammlung zuerst an das Licht gezogen zu haben, indem keiner der früheren Schriftsteller des Mittelalters dieselbe erwähnt. Der von *Petrarca* gefundene Codex war indessen schon zu *Victorius* Zeiten wieder ganz verschwunden, und der genannte *Mediceus*, welcher für vorliegende Ausgabe so sorgfältig verglichen worden ist, soll nach *Victorius*, *Bandini*, u. a. eine eigenhändige Abschrift *Petrarca's* seyn, die jedoch *Politianus* u. a. nicht dafür anerkannten. Herr *Drelli* selbst äußert, durch die große Nachlässigkeit, womit der Codex geschrieben ist, bewogen, den Verdacht, als habe ein *Famulus Petrarca's*, oder ein anderer ungelehrter Betrieger, welcher *Petrarca's* Hand listig nachzuahmen strebte, diesen aus *Petrarca's* Originale abgeschrieben; was um so wahrscheinlicher ist, da er auf schlechtes Papier geschrieben ist, dessen sich *Petrarca* bey einem so wichtigen Werke gewiß nicht bedient haben würde, und welches erst im XV. Jahrhunderte als ge-

wöhnliches Schreibmaterial zu Klassifern gebraucht wurde. Außerdem ist es noch keineswegs eine ausgemachte Sache, daß sein Ursprung in Petrarca's Zeitalter (um 1350) zu suchen sey. Verschiedene Lesarten finden sich über den einzelnen Zeilen, und am Rande stehen Verbesserungsvorschläge — beides von verschiedenen Händen. Der Lateinische Uebersetzer der Griechischen Worte nennt sich Coluccius Pierius de Stignano, und der nächste Besitzer heißt Donatus Arretinus — jedoch wissen wir nichts Genaueres von der Sache. Der Text selbst wimmelt von Schreibfehlern, und ist an einigen Stellen lückenhaft und mitunter auch interpoliert. Vielleicht ist noch mehr Heil von dem bis jetzt unverglichenen Codex der Escorial-Bibliothek aus dem XIII. Jahrhundert (nach Hanele S. 941) zu erwarten, welcher unstreitig unter allen der älteste ist; denn die Notiz im Wolfenbüttler Codex (Ebert S. 53): 'anno milleno centeno terque tricesimo atque nonageno' ist nicht zu erklären durch: $1100 + 3 \times 30 + 90 = 1280$; sondern durch: $1000 + 100 \times 3 + 30 + 90 = 1420$ (Drelli S. XVI). Viele Hülfsmittel der ältern Herausgeber bis auf Bosius scheinen nach Herrn Drelli's Berichte einen höhern Werth gehabt zu haben, als der Mediceus; sind aber nachher wieder gänzlich verschwunden, namentlich der decurtatus von Bosius, der Crusellianus und der Tornasianus, den Lambin benutzte. Daher sind die Ausgaben dieser Gelehrten und die zweyte Victoriana wichtiger, als viele der vorhandenen Codices. Um auch andern ein freyes und unparteyisches Urtheil über die neue Collation des Mediceus mit der ersten Victoriana zu verschaffen, so hat Herr Drelli diese vollständig in einem Anhange abdrucken

lassen, und zugleich auch die *varietas integra* aus dem Urcodex der Briefe ad familiares nachträglich mitgetheilt. Das chronologische Verzeichniß aller Ciceronischen Briefe bildet ebenfalls eine schätzbare Beylage.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um auf einige kritische Leistungen in der Ciceronischen Literatur nach dem Erscheinen der andern Bände der Drellischen Ausgabe aufmerksam zu machen. Zunächst suchte sich Herr G. G. Wernsdorf, der gelehrte Bearbeiter der Philippischen Reden noch um einige andere Ciceronische Reden neue Verdienste zu erwerben, welche in

J e n a

bey Friedrich Frommann 1828 erschienen: M. T. Ciceronis orationes pro Plancio, pro Ligario et pro rege Dejotaro. Textum recensuit et subjecta lectionis varietate notis criticis instruxit Gregorius Gottlieb Wernsdorf. VIII und 272 S. in 8.

Was Sauberkeit und Correctheit des Druckes und Schönheit des Papiers anlangt, so nimmt diese Bearbeitung in der Reihe der Schulausgaben einen ehrenvollen Platz ein, und erreicht so den Zweck, welchen Herr W. einzig und allein damit im Auge hatte. Sich auf sein eignes Urtheil verlassend wählt er aus dem von andern sorgfältig gesammelten kritischen Apparate dasjenige aus, was ihm zur Herstellung des Textes an einzelnen Stellen zweckmäßiger und richtiger zu seyn scheint, ohne es der Mühe werth zu halten, auch nur einem einzigen neuen kritischen Hülfsmittel nachzuforschen. Im Ganzen hat er sich mehr an Drelli, als an irgend einen andern seiner zahlreichen Vorgänger gehalten, dabey aber

keine Gelegenheit zu Ausstellungen an seinem treuen Führer vorbeigehen lassen. Die vorzüglichern Varianten werden größtentheils nach Grävius, Ernesti, Schüz und Saratoni unter dem Texte angeführt, und die Rechtfertigung der eigenen Ansichten ist in dem kritischen Commentare (S. 175—272) dargelegt, wo auch Manches zur näheren Beleuchtung schwieriger grammatischer Fragen zusammen gestellt wird. Ein früheres wenig bekanntes Werkchen des Herausgebers über die beiden Reden für Ligarius und den König Dejotarus (Naumburg, 1823) ist jetzt in einer vielfach verbesserten Gestalt dem obigen Commentare einverleibt worden. Die Bemerkungen enthalten manches Lehrreiche, und zeugen von einem feinen grammatischen Verstande, der das Einzelne scharf auffaßt und klar entwickelt, dabey aber zu häufig eine polemische Richtung nimmt, die immer bereit ist, alles, was ihr in den Weg kömmt, mit einem errat oder temere zu verschreyen, ohne die hohen Verdienste der Getadelten zu berücksichtigen, oder zu würdigen, die doch alle Achtung verdienen.

Nach der gründlichen Bearbeitung der Rede für Plancius durch Saratoni und Drelli, welche die Hauptbedingungen einer guten Ausgabe zusammen rühmlichst erfüllt haben, blieben Hn. W. nur noch eine Anzahl von Einzelheiten zu erörtern übrig, deren gelungene Berichtigung den Herausg. deswegen noch nicht berechtigen konnte, zu glauben, er habe eine neue Recension geliefert, wie der Titel des Buchs aus sagt. Eine neue Recension hat indeß nach dem Erscheinen der vorliegenden Ausgabe noch neuerdings Wunder mit ungemeinem kritischen Scharfsinne veranstaltet, und die Gründe derselben in sehr lehrreichen Prolegomenen trefflich entwickelt; zu-

gleich aber auch die ganze Rede von allen Seiten zu beleuchten gesucht.

Bey der Rede für Milo erwähnt der Herausgeber die Verdienste Saratoni's und Drelli's mit gebührender Achtung, begeht daneben aber das Versehen, dem gelehrten Peyron die Entdeckung eines Zürcher (Turicensis) statt eines Turiner (Taurinensis s. Taurinatis) Palimpsestes, durch welchen bekanntlich das dreyzehnte Kapitel dieser Rede eine bedeutende Ergänzung gewonnen hat, beyzulegen.

Was nun ferner die philosophischen Schriften anlangt, so hat man neulich den von Drelli glücklich betretenen Weg wieder in einigen Werken verlassen. Dieß gilt namentlich von der in

L e i p z i g

bey Wilhelm Nauck 1830 auf LII und 247 Seiten in gr. Octav erschienenen Ausgabe des Cato Major, seu de senectute dialogus. Ad codicum mss. magnam partem nunc primum collatorum et editionum tum veterum tum recentiorum denno consultarum fidem recensuit, variantes lectiones omnes enotavit et selectis Gernhardi aliorumque annotationibus addidit suas Fridericus Vilelmus Otto, Zittaviensis. Accedunt duo excursus, quorum primus est de particulis enim, autem, igitur etc., adjuncto verbo substantivo recte collocandis; alter de formulis usu et usu evenire. Sequuntur analecta et notarum index.

Die Grundsätze seiner Critik hat der Herausgeber in der Vorrede ausführlich dargelegt, und nach Ch. D. Beck's (praef. ad Cic. Oratt. 2. S. CXIV — CXXI) und E. Wunder's

(*Variae Lectiones*) Anleitung die Ueberzeugung, daß es nicht zweckmäßig sey, zu der ältesten und lautersten Quelle zurückzugehen und sie vorzugsweise zu befolgen, sondern daß man vielmehr aus der ganzen Masse von Handschriften und alten Ausgaben das dem individuellen Urtheile am besten Scheinende auswählen und so das Ursprüngliche und Wahre treffen müsse, nicht nur ausgesprochen, sondern auch in dieser neuen Recension des *Cato Major* beyspielsweise practisch durchzuführen gesucht. Da sich nun aber diese allgemeinen Grundsätze, die schon oft periodenweise theils mit Glück theils mit Unglück in Anwendung gebracht worden sind, nach den subjectiven Ansichten und Gefühlen der einzelnen Herausgeber von dem was Wahr oder Unwahr ist, immer anders gestalten und zu den verschiedensten Resultaten führen, so ist es in der That ein verdienstliches Unternehmen, diesem willkürlichen Verfahren (denn was ist es anders?) durch eine strenge Beharrlichkeit auf dem anderen Wege das Gegengewicht zu halten, ohne dadurch die selbständigen Rechte des freyen Urtheils beschränken zu wollen. Im Uebrigen müssen wir dem Fleiße und der Genauigkeit des Herausgebers in seiner Art volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, indem er nicht nur eine größere Anzahl alter Ausgaben, als *Drelli*, verglichen, sondern auch durch glaubwürdige Collationen mehrerer Handschriften (drey Leipziger und fünf Dresdener) einen noch weit reicheren Apparat zusammen gebracht hat. Dieser Apparat ist vollständig mitgetheilt, selbst ohne Ausschluß des offenbar Fehlerhaften. Alle benutzten Hülfsmittel werden in Verbindung mit den *Drellischen* genau beschrieben und gewürdigt. Die Prolegomenen enthalten Untersuchungen über die Zeit der Abfassung

dieses Dialogs, über dessen Grundgedanken und Einkleidung, über die darin redend auftretenden Personen, und über dessen Quellen und Nachahmungen. Die sehr ausführlichen Anmerkungen sind nicht bloß kritisch, sondern sie erläutern auch das Historische, Philosophische und Grammatische theils aus eigenen Mitteln, theils aus andern Commentaren, wie schon der Titel sagt, welcher auch über die Beylagen zu diesem Bande Auskunft gibt.

Neben dieser Ausgabe verdient noch eine andere desselben Dialogs mit Auszeichnung hier genannt zu werden:

E b e n d a s e l b s t

bey C. R. Schwickert, 1831: M. Tulli Ciceronis Cato Major sive de senectute. Recensuit Reinholdus Klotz. Accedunt annotationes criticae. X und 169 Seiten in Octav.

Der Erstlingsversuch des Herrn K., die Quaestiones Tullianae, ist schon bey einer früheren Gelegenheit (S. g. N. 1830. S. 1583) gewürdigt worden, wo wir zugleich die ausgebreitete Belesenheit des Verfs. in den Ciceronischen Schriften lobend erwähnten. Auch hier zeigt der Herausgeber eine genaue Bekanntschaft mit dem Ciceronischen Sprachgebrauche, und entwickelt Manches mit großer kritischer Gewandtheit. Die Nachlese zu dieser Bearbeitung fand sich in einem Italiänischen Coder des XIV. Jahrhunderts, wovon ihm Professor H ä n e l e in Leipzig eine Collation mittheilte. Indessen hat dieser Coder nicht den geringsten Vorzug vor den schon verglichenenen. Ferner ist eine neue Collation des Trevirensis (ebenfalls aus dem XIV. Jahrhundert) durch E d r s benutzt, und Vieles aus

166. 167. St., den 18. October 1832. 1661

den alten Grammatikern, besonders aus Nonius,
nachgetragen worden.

G. H. B.

G ö t t i n g e n.

Bey Dieterich: Neues Rheinisches Mu-
seum für Jurisprudenz. Herausgegeben
von Blume, Böcking, Hollweg, Puchta,
Puggé und Unterholzner. Ersten Bandes
erstes Heft. 1832. 140 Seiten in Octav.

Des Unterzeichneten Absicht ist es nicht, daß
vorliegende erste Heft der neuen Folge einer mit
Recht so sehr geachteten Zeitschrift einer Beur-
theilung zu unterwerfen, sondern nur über ei-
nen Gegenstand, der in demselben berührt wor-
den ist, und über den der Unterzeichnete allein
Aufklärungen geben kann, dasjenige mitzuthei-
len, was in dieser Hinsicht in seiner Macht steht.
Herr Prof. Blume hat nämlich S. 138 flg.
als ein Ineditum, auch ein Bruchstück über rö-
misch-germanische Stadt- und Reichsverfassung
abdrucken lassen, und zwar aus einer Abschrift
von demjenigen Originale, welches sich in dem
Besitze des Unterzeichneten findet, und das die-
ser, als Vorsatzblatt, in einem alten Bande ei-
nes gedruckten Buchs aufgefunden hat.

Da jene Abschrift nicht diplomatisch genau ge-
nommen war, so erlaubt sich der Unterzeichnete
zunächst eine solche hier mitzutheilen.

iudicat 7 damnat ut uoluerit 7 soluit 7 qui
sup duces ciuitatum | longe a rege ad fa-
cienda ibi iudicia statuitur p̄ses uocatj |
p̄fectus. qui p̄cellit de optimatib; 7 Defen-
sores ciuitatum | qui iudicat causas sed in-
tra mores tamen ñ iudicat de his | que extra
ciuitate aguntj ipse sub comite 7 sub ipso

fit | curator qui explorat quicquid incivitate
 agit| oculte | ambulans ut sciat mensura t
 statera dolosa si fue|rit aut si malum aliquid
 perpetratur ut secum p|trahat | malos quos
 inuenerit ad defensorem:, potens qui mul-
 tas | divitias habet:, dominus qui sup II t
 III aut amplius uillas | a potente statuit|
 sub quo ages fiunt., agis aut qui super | uil-
 lam fit 7 uille sibi credete causas iudicat;
 dominus | unusquisq. homo liber q. se ipsū
 t modicam substantiā | sub se ipso dominat|,
 consul 7 pconsul pene unum sunt | sed con-
 sul dr̄ q. domina regis consulat 7 sup quē
 rex domina|tur unum agent in consulatione
 elatus supbiat 7 deñ sua tāq. de sua.).
 Sepe aut si bene agerit in con|

Was nun die Frage anbetrifft, wer Verfasser
 dieses Bruchstücks sey, an welchem Ort es ge-
 schrieben, endlich zu welchem Zwecke, ob etwa
 nur als eine rein philologische Untersuchung, so
 wird dieses freylich schwierig auszumitteln seyn.
 Die Beschaffenheit des Originals könnte jedoch
 vielleicht einige Vermuthungen hiezu darbieten.
 Das Original besteht nämlich aus einem auf
 beiden Seiten beschriebenen Pergamentblatte in
 Folioformat, dessen obere Hälfte jedoch allein
 erhalten ist, indem der Buchbinder, welcher es
 als Vorsatzblatt behandelte, die untere wegge-
 schnitten hat. Nimmt man nun an, daß das
 vorstehende Bruchstück auf der Stirnseite jenes
 Blatts stehe, so bietet die Rückseite desselben,
 als integrierenden Theil eines ganzen Werks,
 folgendes, und zwar theologischen Inhalts, dar.
 |ad regnum caelorum peruenire quod nobis
 a deo omnipotenti | promissum est et prae-
 paratum . . fidem rectam et catholicam sine|
 dubitatione firmiter tenere. quia ad aeter-

nam beatitudi|nem nemo peruenire potest
 nisi deo placeat. et nullus deo placere | pot-
 est nisi per fidem rectam. fides namque om-
 nium bonorum fundamen|tum est. fides hu-
 mane salutis initium est. sine hac nemo ad
 nobili|tatem filiorum dei peruenire poterit.
 quod sine ipsa nec in hoc | seculo quisquam
 iustificationis consequitur gratiam nec in
 futu|ro uitam possidebit aeternam. proinde
 ualde necessarium est | omni homini ut di-
 ligenter discat fidem catholicam et apo|sto-
 licam maxime populi precatoribus christiani
 et ecclesiarum | dei doctoribus. quomodo
 docet quis quod non didicit uel qualiter|
 pastor esse poterit si pane uite gregem sibi
 commi|ssam pascere ignorat. non erubescat
 nesciens discere | quod ignorat; nec sciens
 tardus sit docere quod nouit. Ista est | fides
 catholica ut credamus in unum deum patrem
 omnipotentem | et in filium eius unicum do-
 minum nostrum Jesum Christum et in spiri-
 tum sanctum | (die Abbreuiaturen sind hier
 aufgelöset worden, da es auf eine ganz genaue
 diplomatische Abschrift in Bezug auf diese min-
 der wichtige Stelle, nicht ankommen kann).

Die Schrift ist die sogenannte angelsächsische;
 ein sehr geübter Kenner setzt sie in den Anfang
 des neunten Jahrhunderts; sollte aus dem theo-
 logischen Inhalt und der Eigenthümlichkeit der
 Schrift, nicht vermuthet werden dürfen, daß
 Werk habe Beda zum Verfasser gehabt? Unter-
 zeichneter, von literarischen Hülfsmitteln in Be-
 zug auf diesen entblößt, kann aber diese Vermu-
 thung nicht zur Gewißheit bringen.

Spangenberg.

M a r b u r g.

Wir erhalten eine sehr gelehrte Abhandlung, durch welche Hr. Ferd. Bamberger, Collaborator am Gymnasium zu Wolfenbüttel sich die philosophische Doctorwürde verschafft hat: *de carminibus Aeschyleis a partibus chori cantatis*, 1832. 70 S. in 8. Schon die Angabe des Inhalts wird zeigen, daß sie eine der schwierigsten, aber auch der wichtigsten, Theile der Untersuchung über die tragischen Chöre der Griechen umfaßt; da Aeschylus, durch den der Uebergang von dem früheren Chorgesang als Hauptsache zu dem wahren tragischen oder vielmehr heroischen Drama gemacht wurde, hier den ersten Platz einnimmt. Die Abhandlung zerfällt in zwey Theile; der erste: *de indiciis, ex quibus chorum non universum cecinisse intelligitur*; der zweyte: *de Ordine, ratione et usu quorumque carminum a partibus chori cantatorum*. Der erste zerfällt wiederum in sieben, der andere in fünf Paragraphen. Die Untersuchung greift sehr tief in das Innerste des griechischen Chors ein; ist aber hauptsächlich auf die Metrik gegründet, und kann eben deshalb nur von den Kennern von dieser ausführlicher beurtheilt werden. Wir können nur, da Schriften dieser Art, die so oft einen bedeutenden Werth haben, zu wenig ins Publicum kommen, darauf aufmerksam machen; dürfen aber mit Ueberzeugung hinzusetzen, daß sie den Philologen reichen Stoff zu eigenen Untersuchungen darbieten wird. Und wir dürfen dieses um desto mehr, da, so viel wir wissen, der ganz specielle Gegenstand dem sie gewidmet ist, bisher noch nicht einer eigenen Untersuchung gewürdigt wurde.

In.

1665

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 20. October 1832.

E d i n b u r g h.

Printed for Adam Black, 1831: Treatise on the Excision of diseased Joints by James Syme F. R. S. E. Surgeon to the Edinb. Surg. Hosp. etc. 1831. 163 S. in 8. und 5 schwarze Kupfertafeln.

Der Verf. hat uns bereits in dem Ed. chirurgical Journal mehrere gelungene Fälle von Excision der Gelenke geliefert, und beabsichtigt nun durch diese Schrift die Aufmerksamkeit der Wundärzte noch mehr auf diese Operation zu richten, gegen welche, wie er bemerkt, noch immer Viele bevorurtheilt wären, obgleich so wohl die Theorie als die Resultate der Erfahrung für sie sprächen. Wir müssen dem denkenden, einsichtsvollen und erfahrenen Schotten für seine Arbeit großen Dank wissen, indem wir die Ueberzeugung hegen, daß diese wichtigen Operationen auch bey uns von Manchen noch zu gering geschätzt werden, und da auch wir dem wackeren Jäger in Erlangen beypflichten, der in seinem

jüngsten Programm: Operatio resectionis consp. chronol. adumbr. Erl. 1832. den Gegenstand in Frage bearbeitet hat: quoniam omnia fere chirurg. compendia et theoreticae et practicae, quotquot in Germania, Franco-Gallia atque Anglia prodierunt, de resectione i. e. extirpatione partium ossium morbosarum aut in ipsis articulis aut extra eos facienda, imprimis autem de priore illa inique judicant etc.

Kap. 1. S. 1 — 15 handelt von den Krankheiten und Verletzungen der Gelenke, in denen die Excision vorgenommen werden kann. Die unter der allgemeinen (und höchst vagen, Ref.) Benennung: tumor albus vorkommenden Gelenkrankheiten, in denen man so oft zur Amputation sich gebrungen findet, bieten die häufigste Gelegenheit zur Excision dar. Daher schickt der Verf. die wichtigsten pathologischen Erfahrungssätze unter würdiger Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste Brodie's um die Gelenkrankheiten voraus. Er verkennt nicht, wie viel bey dem jetzigen Standpuncte unserer Einsichten die Behandlung, namentlich durch das Glüheisen, dem er sehr das Wort redet, leisten könne. (Die von Scott in dessen Diseases of the Joints, London 1828. so sehr gepriesene Behandlung kranker Gelenke durch Druck sah er in vielen Fällen schädlich wirken.) Im letzten Stadio bleibt uns indeß, wenn keine Heilung durch Anchylose zu Stande kommt, nichts übrig als die Amputation oder die Excision der Gelenkenden.

In Kap. 2. S. 15 — 31 wird nun die Excision als ein Heilmittel bey tumor albus betrachtet und ihre Vorzüge vor der Amputation aufgeführt. Die größte Empfehlung der Excision

bleibt immer die Erhaltung der Gliedmaßen, und daher gibt ihr S. den Vorzug vor der Amputation, es sey denn, daß nach reifer Ueberlegung die triftigsten Gründe dagegen sprächen. Die wichtigsten Einwendungen, welche man gegen die Resection der Gelenkenden gemacht hat, sind 1. die Schwierigkeit der Operation; 2. ihre Gefahr; und 3. die Unbrauchbarkeit der Extremität nach der Operation. Ad 1. Der Verf. gesteht zu, daß die Operation bey einigen Gelenken und bey einzelnen Krankheiten derselben allerdings große Schwierigkeiten habe; indeß mit einiger Dexterität und Kaltblütigkeit sey sie doch auszuführen, und berechtigten jene Schwierigkeiten nicht eine Operation zu verdammen, wodurch die Erhaltung eines Gliedes erzielt werde. Dabey macht er folgende wichtige Bemerkungen. Die Erfahrung habe gelehrt, daß trotz der vorhergegangenen Desorganisationen selbst die sehr verdickte und gelatinisierte Synovialmembran der Heilung fast gar keine Hindernisse in den Weg lege, indem durch theilweises Absterben, besonders aber durch die Action ihrer resorbierenden Gefäße während der nachfolgenden Citerung jener krankhafte Zustand derselben, so wie auch der der Hautbedeckungen gehoben werde. Ferner sey es sehr wesentlich die ganze knorpelige Fläche fortzunehmen, auch wo sie noch so gesund erschiene. Endlich erstrecke sich die Caries selten über die Epiphysen hinaus, und diese müßten entfernt werden. Man habe aber in der Regel zu viel Knochen fortgenommen, und nicht genug zwischen dem eigentlich kranken Knochen und dem neuen ganz gesunden in Folge der Irritation gebildeten Callusähnlichen Erguß unterschieden. Ad 2. Die Gefahr der Excision habe man überschätzt, weil man eine unpaßliche Parallele zwischen Wun-

den gesunder Gelenke und den bey der Excision erforderlichen Verwundungen gezogen habe.

S. läugnet nicht, daß die Excision ihre Gefahren mit sich bringe; hält sich aber zu dem Schlusse berechtigt, daß diese seltener und geringer als bey Amputationen seyen und legt besonders Werth darauf, daß bey den Excisionen weder große Nerven noch Gefäßstämme durchschnitten werden, daß der Blutverlust gering sey, und, daß man die Constitution nicht den Störungen aussetze, die durch den Verlust einer so großen Partie (wenigstens in vielen Fällen, die auch Ref. vorgekommen sind) bewirkt werden. Diesen Schluß unterstützt er durch seine Erfahrung. In Edinburg wurde die Excision des Ellenbogengelenkes 14 Mal von S. und 3 Mal von anderen Wundärzten unternommen, und nur zwey dieser Fälle verliefen tödtlich. In dem einen Falle möchte der Kranke wohl jeder Operation unterlegen haben, und in dem andern war die Krankheit so ausgedehnt, daß die Excision fast unausführbar war. Schwerlich möchte das Resultat von 17 Amputationen bey ähnlichen constitutionellen Verhältnissen so günstig ausgefallen seyn, und sollte, sagt der Verf., die Folge auch lehren, daß die Gefahr der Amputation selbst etwas geringer sey als die der Excision, was nicht wahrscheinlich sey, so würde Niemand den unglaublichen Vortheil der Erhaltung des Gliedes vergessen. Ad 3. Man hat gegen die Excision eingewendet, daß nach derselben die Knochenenden sich entweder mit einander verbinden müßten, so, daß das Glied steif und unbrauchbar würde, oder, daß wenn es auch beweglich bliebe, doch die Insectionen der Muskeln getrennt wären, und dadurch das Glied wegen seiner Flaccidität und weil es der Willkühr nicht gehörig unterworfen

sey, unbrauchbar wäre. Diese Einwendungen sind aber nicht haltbar; denn gesetzt, das Schulter- oder Ellenbogen-Gelenk anchylosierte, so würde doch der Kranke, wenn nur die übrigen Gelenke in Ordnung wären, unendlich viel besser daran seyn, als mit einem künstlichen Gliede. Ueberdem hat aber die Erfahrung gelehrt, daß wahre Anchylose in der Regel nicht, und selbst nicht einmal häufig nach der fraglichen Operation erfolge. Wenn der Chirurg und der Kranke nicht sehr aufmerksam sind, und namentlich wenn der Theil nicht sehr ruhig gehalten wird, so kommt nicht einmal eine knöchige Vereinigung zu Stande, sondern die Verbindung wird durch eine dicke biegsame ligamentähnliche Substanz gebildet, die den Knochen eine mehr oder weniger freye Bewegung nach dem Grade der Bewegungen gestattet, welche während der Heilung vorgenommen sind. Die willkührliche Bewegung, obgleich sie anfangs beeinträchtigt oder gänzlich verloren ist, weil die Muskeln so sehr durch Annäherung ihrer Origines und Insertiones erschlafft sind, kehrt allmählich wieder, und wird zuletzt so groß als vorher. (Wie sehr sich die Muskeln nach und nach adaptieren z. B. nach schlecht oder gar nicht geheilter fractura patellae u. s. w. ist auch bekannt, und über diese Adaptation hat schon John Hunter in seinem Museum, in dem noch ein reicher Schatz von Wahrheit liegt, die köstlichsten Präparate zusammengestellt. Ref.) Was wohl am meisten behindert hat, daß man sich die Möglichkeit der Wiedererlangung der willkührlichen Gewalt über die gewissermaßen neuen Gelenke nicht klar denken konnte, ist die Unachtsamkeit auf die Thatsache, daß die Muskeln und Sehnen, wenn ihre Insertionen abgeschnitten sind, mit den Theilen sich wieder verbinden und an die Knochen sich wie-

der anheften, mit denen sie dann in Berührung kommen. — Bey Aufzählung der Sägen rühmt S. die Jeffray'sche Kettenäge und die neuen Eiston'schen Cuttingpliers, zieht aber in der Regel eine einfache Äge vor. (Ref. ist der Meinung, daß die neue Heine'sche Knochenäge, über welche sich Textor, und wenn wir nicht irren, auch v. Walther bereits günstig ausgesprochen haben, bey den Resectionen Epoche machen werde, und kann nicht unterlassen auf dieses Instrument hier aufmerksam zu machen.)

Kap. 3. S. 31 — 38. Der Verf. gibt einige allgemeine Regeln über das Manuelle der Excision, über den Verband (er räth zur blutigen Nath, es sey denn daß die Integumente so weich wären, daß sie den Druck der Fäden nicht vertragen) und über die Behandlung. Die Heilung erfolgt in einigen Wochen, wenn sie nicht durch Sinus oder die nachfolgende Abstoßung kleiner Knochenstücke verzögert wird.

Kap. 4. S. 38 — 64. S. wendet sich nun zu den Excisionen der einzelnen Gelenke und beginnt in diesem Kapitel mit dem Schultergelenke. Bey keinem Gelenke hat die Operation so große Vorzüge vor der Amputation als an diesem, und daher wurde sie an diesem zuerst vorgenommen. (White zu Manchester im Jahre 1768, s. dessen Cases in Surgery, London 1770 p. 57. Ihm folgten Bent zu Newcastle und Orred zu Chester und dann 1786 in Frankreich Moreau der Aelt.) Der Vf. operiert auf folgende Weise. Er macht einen perpendiculären Schnitt am Acromion durch die Mitte des Deltoides bis fast zu dessen Insertionspunkte, und dann einen zweyten vom untersten Punkte des ersten Schnittes im rechten Winkel mit demselben nach außen und hinten, so, daß der äußere Theil des Winkels getrennt wird. Der Lappen wird nun losgetrennt, daß

Gelenk bloß gelegt, und das Kapselband, wenn es noch existiert, geöffnet. Der Chirurg geht nun mit einem Finger um den Kopf des Knochen, um die Insertionen des musc. spinal. und subscopal. zu fühlen, die dann leicht durchschnitten werden können, wenn das Scalpel erst von der einen und dann von der andern Seite eingeführt wird. Darauf wird der Ellenbogen kräftig auf die vordere Partie der Brust gezogen, und dadurch der Kopf des humerus hervorgetrieben, so daß er mit Leichtigkeit abgesägt werden kann. S. hat zweymal die Operation gemacht, und theilt beide glücklich verlaufene Fälle mit.

Kap. 5. S. 64 — 123. Hier wird zuvörderst die Excision des Ellenbogengelenkes abgehandelt, und ist dieser Abschnitt wohl der glänzendste des Werkes. Die Idee der Operation ist von Parl zu Liverpool ausgegangen; Moreau, Vater und Sohn, haben sie zuerst mit Erfolg ausgeführt, dann ist sie aber bis auf die neuere Zeit fast überall mit Vorurtheil betrachtet, obgleich bey dem häufigen Vorkommen der Caries im Ellenbogengelenke so oft Gelegenheit dazu vorhanden ist. Am meisten leidet in der Regel das Olecranon; es muß aber immer die ganze Cavitas sigm. des capit. medii und das Gelenkende des humerus fortgenommen werden. S. operiert wie Moreau mit der Dupuytren'schen Verbesserung, wodurch die Durchschneidung des n. cubit. vermieden wird (s. med. opér. de Sabatier edit. Sanson et Begin T. IV). Er führt die vierzehn Fälle auf, in denen er die Excision machte. Zwölf derselben krönte ein glücklicher Erfolg, zwey verliefen, wie schon oben bemerkt wurde, unglücklich.

Ueber die Resection des Handgelenkes spricht sich der Verf. mit Recht ungünstig aus. Die

Zahl der Sehnen, Nerven und Blutgefäße ist zu groß. Bey der Zahl der dieses Gelenk bildenden Knochen ist die Ausrottung der Krankheit schwierig, Rückfälle leicht möglich, und zurückbleibende Steifigkeit höchst wahrscheinlich. Da indeß aber diese Einwürfe theoretisch sind, und doch vielleicht Erfahrung ihre Erheblichkeit schwächt, so gibt S. an, wie er operieren würde. Moreau der Jüng. und Roux sollen die Excision am Handgelenke mit Erfolg gemacht haben. (Der Fall von Roux endigte mit der Nothwendigkeit der Amputation des Vorderarms s. Journ. med. 1831. T. II. S. 358. Ref.)

Kap. 6. S. 123 — 127. Excision der Gelenke an den unteren Extremitäten. Die unteren Extremitäten können leichter durch künstliche Gliedmaßen ersetzt werden; auch ist bey der Größe der Gelenke die Gefahr bedeutender, und zeigen sich hier die Einwürfe gegen die Excisionen in aller ihrer Kraft. Doch haben wir auch Erfahrungen, die in einigen Fällen dennoch der Operation das Wort reden. Gegen die Excision des Hüftgelenkes bey dem morbus coxar. erklärt sich unser Verf. auf das entschiedenste, das acetabul. sey immer mehr oder weniger erkrankt u. Ist indeß der Kopf des Schenkelknochen durch eine Kugel zerschmettert und weder die großen Blutgefäße und Nerven verletzt, noch eine ausgedehntere Laceration der Muskeln vorhanden, so rath er sehr zur Resection des cap. o. fem., welche sich leicht durch einen einfachen fünfzölligen Schnitt, der etwas oberhalb des troch. maj. anfangen muß, bewerkstelligen läßt.

Kap. 7. S. 127 — 140. Excision des Kniegelenkes. Die Einwürfe gegen dieselbe scheinen sehr groß und fast unüberwindlich. Doch nimmt sich der Verf. auch dieser Operation mit großer Wärme an, geht die Geschichte derselben durch

(Park operierte zuerst im Jahre 1781, er machte einen Kreuzschnitt, Moreau zwey Längenschnitte), und beschreibt nun seine Methode. Ueber den vorderen Theil des Gelenkes werden zwey halbmondförmige Schnitte gemacht, die von einem lig. lat. zum andern laufen, an ihren Endpuncten sich vereinigen und die Kniescheibe zwischen sich nehmen. Indem der Kranke auf dem Rücken liegt, durchschneidet der Wundarzt rasch die Integumente, öffnet das Gelenk und entfernt die Kniescheibe. Sodann werden die lig. lat. durchschnitten, darauf das Gelenkende des Osis fem. hervorgedrängt und so viel als nöthig ist davon abgesägt. Nun geht der Operateur mit dem Messer um das obere Gelenkende der tibia, macht dasselbe frey und sägt ein Stück in der nöthigen Breite davon ab. S. hat zweymal diese Operation gemacht und theilt beide Beobachtungen mit. Der erste Fall verlief sehr glücklich, im zweyten Falle starb das 7 Jahr alte schwächliche und fränkliche Kind etwas über acht Tage nach der Operation.

Kap. 8. S. 140—143. Die Excision des Enkelgelenkes hat S. nicht gemacht, er würde den Moreau's folgen, welche jeder zwey Mal die Operation mit Erfolg gemacht haben. (Neuerlich hat auch Roux die Resection der articulation tibio-astragaliene mit Erfolg gemacht s. Journ. med. l. c. Ref.)

Kap. 9. S. 143—146. Bey der Caries am Tarsus und Metatarsus haben Dunn, Liston u. A. Excisionen versucht. Der Verf. billigt nur die Excirpation der Hackenknochen, wenn sie ohne Deffnung der Tarsus-Articulation zu Stande gebracht werden kann.

Kap. 10. S. 146—158 enthält noch Einiges über partielle Amputationen am Fuße und im Appendix findet sich die Roux'sche Excision des

Ellenbogen, Gelenkes und dieselbe Operation von einem Mr. Spence zu Otley.

Holscher.

M ü n d e n.

Plan zu einer zeitgemäßen Verbesserung der protestantischen Kirche des neunzehnten Jahrhunderts, oder Versuch und kurzer Entwurf einer neuen protestantischen Kirchenverfassung von Wilhelm Daniel Brose, Pastor zu Neckarshausen bey Göttingen. — Der Ertrag ist bestimmt zu einer Bildungs-Anstalt oder dem Fonds einer Bildungs-Anstalt für arme, von Predigern hinterlassene Kinder. 'Wer wird es — fragt der Verf. in der Vorrede — wer wird es mißdeuten, in dieser ernstlichen bewegten Zeit, wenn ein Diener des Evangeliums, der fast achtzehn Jahre lang in verschiedenen Kirchen, Schulen, und Gemeinden wirkte, einen Plan zur Verbesserung des protestantischen Kirchenwesens vorzulegen wagt. Euripides schon spricht: παν συντροφοφ γλυκη, lieblich, was mit uns aufgewachsen, lieblich die Ideale der früheren und besseren Zeit, die Ideale der Wirklichkeit, damit es auf Erden möglichst besser werde. Sollte er nicht öffentlich von ihnen reden zu einer Zeit, in welcher sich tausend Stimmen erheben gegen jedes Böse und Schlechte und für das Gute und Große, damit endlich zum Segen der Menschheit, der Mit- und Nachwelt das Wahre und Ewige den Kranz davon trage, in einer Zeit, da Fürsten und Untertanen, da Wittwen das Beste hoffen.' Allerdings wird es dem Verf. Niemand verwehren, sich in dieser ernstlichen bewegten Zeit mit Verbesserungs-Plänen der kirchlichen Verfassung zu beschäftigen, die schon für ihn die Ideale einer bessern früheren Zeit waren, aber wenn sie zum

Segen der Menschheit, zum Heil der Mitwelt und Nachwelt gereichen sollen, so hängt Alles davon ab, wie sie überdacht sind. Mit Recht geht er daher auch davon aus, daß die Kirche unabhängig vom Staat seyn, oder dafür erkannt werden müsse. 'Der Staat ist ja eine Einrichtung, durch Gesetze, Veranstaltungen und Befehle, das irdische Wohl der Bürger, das bloß Menschliche zu fördern und zu gründen, die Kirche aber, und vorzüglich die protestantische, als sichtbarer Repräsentant des Christenthums, des Göttlichen und Ewigen für die Menschheit, hat ein religiös-sittliches Element, eine rein-geistige Tendenz. Die Fundamente und Elemente beider sind ganz verschieden. Daher ist es fast nicht anders möglich, als daß die Bewegung des Elements der einen ganz gehemmt, und ihre hohe Tendenz ganz verwirkt werden muß, wo der Staat die Gesetzgebung und oberste Leitung der Kirche behauptet, wenn er auch die Versicherung gibt, daß er nicht in das Gebiet der Lehre treten wolle. Wie leicht dieß geschehen kann, lehrt die Geschichte; auch der neuere Streit um die Agende beweist es, und wer ist Bürge, daß es nie geschehe? Der Staat hat einmal keine Idee von dem Reiche Gottes, und kann sie mit dem besten Willen nicht haben. Seine Macht muß daher Fehlgriffe thun, wo er wirken will; er muß einreißen, wo er bauen soll, denn ihm fehlt bey seinen irdischen Ansichten, bey seinen weltlichen politischen Bestrebungen die Weihe des Himmlischen. Das Kirchenregiment kann daher bloß von der Kirche ausgehen. Hiemit völlig übereinstimmend sagt der weise Melancton im Art. 8 der Augsb. Conf.: Man soll die zwey Regiment das geistige und weltliche nicht in einander mischen und werfen. Demnach ist zu hoffen, daß obige abstracte Wahrheit wieder eine concrete werde,

indem kein Staat aber die Kirche Eingriffe zu fürchten hat. Als der Kurfürst Johann Friedrich lieber eine Schlacht verlieren als eine Predigt versäumen wollte, war keine Furcht vor jenen denkbar. Jetzt aber ist es ganz anders. Dabey ist es nur zu bedauern, daß Herr Br. vergessen hat, seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, wie das scheinbar Unvereinbare vereinigt werden kann; noch mehr muß man aber bedauern, daß er bey dem ersten Hauptschritt, zu welchem die Kirche ihre Freyheit oder ihre erlangte Unabhängigkeit benutzen soll, nicht einmal von weitem an die Schwierigkeiten gedacht hat, welche vorher aus dem Wege geräumt werden müssen. Dieß ist nach seiner Ansicht eine oberste Hohenheit, eine gesetzgebende Macht, eine berathende und vollziehende Gewalt, die für jeden Staat, und also auch für die Kirche, die eine Schwester des Staats ist, dringendstes Bedürfnis ist, wenn er seinen Zweck erreichen soll. Eine solche Organisation der protestantischen Kirche ist zeitgemäß und eilig, wenn sie ihr nicht gegen den rein abgeschlossenen, ein ganzes Reich bildenden Katholicismus, gegen den Secten-Unfug, und gegen die immer mehr zunehmende Immoralität und Irreligiosität — wenn sie nicht allmählich wegen Widersprüche, nicht übereinstimmender Anordnungen in sich zerfallen, einer neuen sehr bedeutenden Krisis, ja einer Auflösung des evangelischen religiösen Bandes der Herzen entgegen gehen soll. Itaque dixi et salvavi animam meam. Das General-Concilium, nach dem Geist Luthers und der Reformation bloß ein Corpus Evangelicorum, nie ein gefürchteter Pabst, indem sich kein Staat, der ja stets die Macht, das Militär, und die Einkünfte der Abgaben besitzt, zu fürchten braucht, was auch ganz gegen das oberste Princip des Protestantismus, gegen die erkungene Glaubens- und Gewissensfreyheit, gegen

das errungene Recht der Forschung in der Lichtquelle streitet und es umstürzen würde, bildet die gesetzgebende Macht, ist der heil. Episcopus aller protestantischen Kirchen und Gemeinden. Sie besteht aus den Geistlichen aller protestantischen Länder, wie sie nach der Seelenzahl eines jeden Staats allemahl nach den Jahren der General-Synode gewählt werden soll; die Glieder der letzten werden von den Provinzial-Synoden oder von den Synoden der einzelnen protestantischen auch nach Verhältniß der Seelenzahl nach fünf Jahren neu gewählt, und die Glieder der Diöcesan-Synoden, die aus 5 Sechstel aller Geistlichen oder Diöcesen eines Landes so bestehen, daß im sechsten Jahr der fünfte theils abgeht, und der übrige sechste Theil eintritt, werden auch gewählt. Diese Synoden schließen in sich die berathende Gewalt, haben wissenschaftliche Zwecke, und sind selbst die Sittenrichter ihrer Glieder. Sie und das General-Consistorium werden von einem Präsidenten, der ebenfalls nach fünf Jahren neu gewählt wird, geleitet. Das General-Consistorium gibt neue Gesetze, wenn die General-Synode ihre Einstimmung ertheilt, oder sie verweigert. Es besißt allein das Recht, Prediger zu bestätigen und abzusetzen, was aber allein nach dem Gutachten und Antrage der Landes-Consistorien geschehen kann. Zeitgemäße Arbeiten des Consistoriums, unterstützt durch die Vorarbeiten und Angaben der Synoden dürften vorzüglich seyn, die Abfassung eines Gesetzbuchs, eines Katechismus, einer Liturgie, ein Cultus, ein Ritus, doch ohne feststehende und daher lähmende Formulare, einer Schulordnung, eines Erbauungsbuchs, eines bestimmten Gesetzes in Ansehung des Aufgebots, der Trauungen, des für immer gestatteteten und für immer verbotenen Grades bey Ehen zwischen Verwandten, für die Presbyterien und ihren Wirkungskreis, Redaction einer Kirchen- und

Predigerzeitung, daß über den Lehrbegriff von Geistlichen nur in Lateinischer Sprache ohne persönliche und bittere Anfeindung gestritten werden dürfe; Abfassung einer neuen ganz bestimmten und strengen Sabbath's-Ordnung, Anordnung einer nach dem Geist der Zeit geregelten Kirchenzucht, Einführung eines Buß- und Bet-Tages, einer Todtenfeyer, Verlegung der Feyer der Einsetzung des h. Abendmahls bloß auf eine Abendstunde des Donnerstags, und dieses Alles verbindlich für die ganze protestantische Kirche ohne Ausnahme. Die Dauer der Sitzungen des General-Consistoriums und der Synode kann sich natürlich nur auf einen begränzten Zeitraum im Jahre ausdehnen. Es mag sich daher jährlich zweymal, und jedesmal nur einen Monat lang versammeln. Das General-Consistorium hält seine Sitzungen im Herzen von Deutschland, und dann abwechselnd in Hannover, Braunschweig, Cassel, Frankfurt a. M., Carlsruh &c. Die Provinzialsynoden kommen in der Hauptstadt eines protestantischen Landes, in welcher ein Consistorium angeordnet ist, und die Diöcesan-Synoden in der Hauptstadt eines Sprengels oder einer Diöcese zusammen. Die Consistorien aller protestantischen Länder stehen in allen Geschäften mit ihren Predigern in unmittelbarer Verbindung, weil sie alle an und für sich als Verkündiger des Evangeliums einen gleichen Rang haben. Bloß zur schnelleren und leichteren Mittheilung von Gesetzen und Anordnungen werden von ihnen Superintenden und Decane gewählt: hiermit wird das Ansehen und die leichtere Wirksamkeit der Prediger bedeutend gehoben. Alle in der Folge den zeitlichen Consistorien beyzufügende neue Mitglieder werden auf Vorschlag der Diöcesan-Synoden für die Lebenszeit mit dem Titel Kirchenrath oder Ober-Kirchenrath gewählt, vom General-Consistorium bestätigt, und von einem Mitgliede desselben

ordiniert. Von den neu anzustellenden Predigern wird nicht mehr die Verpflichtung auf symbolische Bücher, als sprechend gegen die Principien der Reformation und Luthers Ansicht von seinen eigenen Schriften, die jeden menschlichen Zwang in Glaubenssachen verwerfen, gefordert, sie geben bloß ihr heiliges Wort, nach dem Inhalt des Wortes Gottes freudig und treu zu lehren, und ohne jede Nebenrücksicht und Vorbehalt des Herzens handeln zu wollen. Die Meinung des protestantischen Ober-Consistoriums zu München: der bestimmte Lehrbegriff der Kirche ist nicht im Evangelio, sondern in Normalschriften der Kirche und ihrer Lehren gegeben, zerstört die Freyheit des Gewissens und ihrer Forschung, und so fällt das Grundprincip des Protestantismus.'

Allem diesem — dieß versteht sich jetzt schon von selbst — muß aber eine presbyterianische Form der Verfassung in dem Ganzen der Kirche, wie in jeder ihrer Gemeinden zur Stütze dienen. Um segensreich auf wahre Religiosität wirken zu können, muß man in jeder Gemeinde einen Haltspunct, einen Beystand finden, ohne erst zu der Obrigkeit die Zuflucht nehmen zu müssen. Um ein religiös-kirchliches, sittliches Leben wieder mehr herzustellen, fester zu gründen und leichter zu fördern, die Kirchenscheu und Uebertretung der Sabbathordnung, die groben Ausbrüche des Zorns, des Streits, die Ausschweifungen im Trunk, im Spiel, in der Wollust zu vermindern und zu entfernen, den eigentlichen Grund der Armuth und der Noth von Manchen zu entdecken, den Schwachen zu stärken, und den Trägen zu wecken und zu bessern, zu loben und zu strafen, ist die Einführung der Presbyterien ein Bedürfniß für unsere trankte Zeit, in der die Seelsorge so tief gesunken ist.

Alles was Hr. Br. hierüber sagt, ist vortrefflich: selbst die Gründe sind es, aus denen er die Noth:

wendigkeit beweist, wie wohl er auch dabey nicht auf den wahren Grund kommt, denn er hätte zeigen sollen, daß der Zweck der Kirche keine andere Form zuläßt, oder für keine andere berechnet ist; aber dieß ist desto unbegreiflicher, wie er dieß einsehen und dabey noch daran denken konnte, von einer Gewalt der Kirche zu sprechen. Die Idee des Protestantismus, sagt er selbst mit den Worten Hüffels S. 8, in dem wahren Sinn ist die Idee der eigentlichen Frömmigkeit, des wahrhaft innigsten Glaubens, der eigentlichen Rückkehr zum christlichen Leben, neben geistiger und religiös-christlicher und sittlicher Freyheit und Selbständigkeit und Würde des Menschen, die Idee, durch eigene, von Zwang und Gewalt völlig unabhängige Kraft das Göttliche zu erstreben, und nicht dasjenige ungeprüft zu glauben und zu thun, was von Menschen vorgeschrieben wird, sondern dasjenige, wovon die Vernunft und der heilige sittliche Wille durch die heil. Schrift überzeugt wird. Diese Ansicht von der Kirche ist die einzige, von welcher man ausgehen darf, die einzige, ihres göttlichen Stifter's würdige. Wenn also die Kirche nichts anders als eine von Christo gestiftete Gesellschaft solcher Menschen ist, so kann sie überall seyn, und überall bestehen, ohne von einer Macht gehalten zu werden. Diese Ansicht ist zugleich die einzige, die auch bey dem widrigsten Anschein wahren Trost gibt, weil sie allein dafür bürgt, daß auch die Macht der Hölle, auch die concentrirteste Macht der Finsterniß diese Gesellschaft nicht überwältigen kann; daher hätten wir um so mehr gewünscht, von dieser Ansicht aus die Sache vorgestellt zu sehen, da Hr. B. zugleich der Mann zu seyn scheint, der Alles, was diese Ansicht Tröstendes und Ermunterndes hat, auf das lebhafteste auffassen und darstellen kann.

1681

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 22. October 1832.

G ö t t i n g e n.

S. M. der König haben gnädigst geruht, dem
Hn. Prof. Dr. Lücke den Character als Consi-
storialrath, und den Herren Professoren Dissen
und Müller, so wie Albrecht und Blume,
den Hofrathcharacter zu ertheilen.

S t u t t g a r t.

Bei Eschlund und Sohn: Friedrich Gottlieb
von Süskind's vermischte Aufsätze, meist theo-
logischen Inhalts. Nach seinem Tode gesammelt
und herausgegeben von seinem Sohne M. Carl
Friedrich Süskind, Diaconus zu Ludwigsburg.
1831. IV und 483 S. in 8.

Der Sohn des verewigten Süskind erwirbt sich
um das theologische Publicum durch Herausgabe
des Gediegensten aus dem Nachlasse des Vaters
ein nicht unbedeutendes Verdienst. Er war hiezu
um so mehr befugt, da der Verewigte selbst an
Herausgabe einzelner Producte seiner literarischen

Muße gedacht hatte. Vieles von dem hier Mitgetheilten gehört freylich dem Ende des vorigen, und dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts, also einer für uns schon zurückgelegten Periode der Theologie, an. Dahin gehören N^o. I. II. III. *symbolae ad illustranda quaedam evangeliorum loca.* p. 1. 2. 3. aus den Jahren 1802 — 4, die sich außerdem in unserm Hn. Abts Pott Sylloge abgedruckt finden; dann N^o. IV. drey *orationes academicae* aus den Jahren 1798 — 1804, deren eine die ethischen Momente des Christenthums mit der Kantischen Theorie vergleicht, die andere den Zustand der Dogmatik zu Anfang des Jahrhunderts unter dem Einfluß des Fichteschen Idealismus und des Schellingischen Identitätssystem schildert, die dritte aber die Wichtigkeit behandelt, die für Gründung und Ausbreitung der christlichen Religion die Autorität ihres Stifters als göttlichen Gesandten gehabt hat. Offenbar ist es nun aber doch schon theils an und für sich erfreulich, die Ansichten eines ausgezeichneten Theologen von dem damaligen Standpuncte der Wissenschaft zu vernehmen, theils erregt es hohes Interesse, namentlich in der zweyten Rede seine Erwartung für die damals bevorstehende Entwicklung der Dogmatik zu vernehmen, und zugleich zu beachten, wie dieselbe in manchen Puncten sich nicht getäuscht habe. V. sind zwey deutsche Reden, im Seminar zu Tübingen gehalten, aus neuerer Zeit mitgetheilt, die des verewigten Verfassers hohe Begeisterung für protestantische Theologie aussprechen. VI. Orakel aus Jesaias über Babylon, Kap. XIII. XIV. XXI. XL — XLIII, übersetzt und mit Bemerkungen begleitet, worin diese Stücke als echt jesaianisch gegeben, und ihr wirklich prophetischer Character, besonders gegen Rosenmül-

ler's Scholien erster Ausgabe behauptet wird. Freylich sind seit 1814, wo diese Arbeit verfaßt ist, auch die Forschungen auf diesem Gebiete fortgeschritten; dennoch dient auch sie als Beytrag zur Vervollständigung der Ansichten über den theologischen Standpunct der damaligen Tübingischen Schule. VII. Briefwechsel mit dem verewigten Stadtpfarrer M. Kenz in Weilheim über die Abhandlung: Neuer Versuch über chronologische Standpuncte für die Apostelgeschichte und für das Leben Jesu in Bengel's Archiv für die Theologie B. I. St. 1. 2. Dieser Briefwechsel, wie No. VIII. Bemerkungen zu der angedeuteten Abhandlung, leiden hier weiter keinen Auszug, weil darin nur die genannte Abhandlung besprochen wird. Die erfreulichste Gabe sind aber die folgenden Nummern IX — XI, in denen ausführlicher das Verhältniß der neueren deutschen Philosophie zur christlichen Dogmatik behandelt wird: nämlich No. IX. Bemerkungen über den idealistischen Pantheismus neuerer Zeit, vom Jahre 1826. Mit einigen scharfen Zügen wird dieses philosophische System kurz verzeichnet, und eine Beurtheilung von verschiedenen Puncten ausgehend hinzugefügt: einmahl geschieht dieselbe von dem allgemein ethischen Standpuncte, mit dem jede Art pantheistischer Ideen als durchaus unverträglich erwiesen werden; dieselben verursachen moralischen Indifferentismus, heben die Idee der Weltregierung durch die Negation des vollkommenen Selbstbewußtseyn Gottes auf, stoßen die individuelle Freyheit vernünftiger Wesen um, und vernichten den Glauben an persönliche Fortdauer. Dann wird derselbe Beweis aus dem Wesen des Christenthums geführt, daß auf die Lehre von einem außerweltlichen Gott gegründet sich unmöglich mit einem idealistischen befreund-

den kann, daß ferner auf das bestimmteste die sittliche Freyheit durch den Begriff der Imputabilität festhält, und endlich seinen Offenbarungsbegriff unmöglich einem fortgehenden Entwicklungsproceß des Selbstbewußtseyns des absoluten Ichs opfern kann. Zuletzt folgt eine Critik des Idealismus aus seinen eigenen Begriffen, Nachweisung der inneren Widersprüche desselben. X. Bemerkungen über die Grundsätze der Zweyten Dogmatik. Auch hier werden zuerst Zweyten Ansichten auf einige kurze Sätze reducirt, und deren Beurtheilung mehr angedeutet als ausgeführt. Der Vf. greift den bekannten Schleiermacherschen Satz an, daß Wesen der Religion sey nicht Erkennen, noch Handeln, sondern Gefühl. Er unterscheidet eine doppelte Bedeutung des Wortes Gefühl: das Innwerden unsers subjectiven Zustandes, passives Afficiertwerden, und in sofern gehören freylich zur Religiosität mehrfache Gefühle, Vertrauen, Liebe, Ehrfurcht gegen Gott, die aber doch sämmtlich ein Erkennen des Objects als das prius voraussetzen; der Beweis der objectiven Realität dieses, also ein Erkennen, liege also der Dogmatik zum Grunde. Dann aber könne Gefühl auch heißen, unmittelbare Gewißheit von dem was außer uns ist, und so wäre Gefühl dem Erkennen nicht entgegengesetzt, sondern selbst ein unmittelbares Erkennen, die Vernunftideen; Sache der Dogmatik wäre es diese zu entwickeln, womit denn freylich für das Wesen der Dogmatik nichts Neues gesagt sey. Kaum scheint es uns dieser Unterscheidung des Wortes Gefühl zu bedürfen; denn daß die Schleiermachersche Schule nicht den ersten, sondern den zweyten Sinn demselben beylegt, geht doch schon daraus hinlänglich hervor, daß sie eben so oft den Ausdruck Bewußtseyn dafür ge-

braucht, und gerade die wissenschaftliche Entwicklung des christlichen Bewußtseyns als Aufgabe der Dogmatik hinstellt. Der Verf. scheint dabey die Ausdrücke Religion und Dogmatik nicht hinlänglich unterschieden zu haben; gewiß hat er Recht, daß die Dogmatik als Wissenschaft es mit dem Erkennen zu thun hat; dadurch wird aber doch die Grundlage der Religion noch nicht Erkennen, weil sonst, wie Schleiermacher nachweist, doch das Mehr oder Weniger des Erkennens auch das Maaß der Religiosität abgeben müßte; mit Recht darf demnach die Grundlage dieser Gefühl, oder besser Bewußtseyn heißen. Es wiederholt sich hier mit dem Ausdruck Gefühl dieselbe Verwirrung, die in der Jacobischen Schule die Vieldeutigkeit des Ausdrucks Glaube veranlaßte. Darin hingegen hat der Verf. mit Recht einen Mangel der behandelten Dogmatik gefunden, daß dieselbe auf Analyse des individuellen Gefühls fast allein basiert, offenbar dem exegetischen Element, der normativen Autorität der Schrift zu wenig einräumt. Sie geräth dadurch in Gefahr, dieselben Vorwürfe hören zu müssen, womit die Reformatoren das innere Wort der Fanatiker durch die Autorität des geschriebenen Wortes zu bekämpfen hatten. XI. Auf dieselbe Art ist eine Beurtheilung der Schleiermacherschen Dogmatik angelegt, und zu diesem Zwecke eine kurze Zusammenstellung der Hauptsätze der Glaubenslehre gegeben. Wir enthalten uns darüber jeder Bemerkung, da das Ganze nach der ersten Ausgabe der Glaubenslehre gearbeitet, jetzt also durch die veränderte zweyte Ausgabe ebenfalls antiquirt ist. XII. Vermischte Bemerkungen verbreiten sich über das Verhältniß theoretischer Beweisgründe für die Göttlichkeit des Christenthums zum practischen Interesse, und erklären

endlich den besonnenen Suprarationalismus für das einzige zum academischen Vortrage passende System.

Dr. K.

L e i p z i g.

Samnitica, Dissertatio Historico-critica, conscripta ab J. Guil. Zinkeisen, Phil. Doct. 1831. 38 S. in 4.

Wiederum eine Monographie über einen Gegenstand, über den wir sie schon lange wünschten. Die Völkerschaften und Städte von Unter-Italien eignen sich vorzüglich zu solchen Schriften. Die bisherigen Untersuchungen über dieselben beziehen sich meist auf ihre Verwandtschaft und Abkunft; nur den Etruskern ist vor kurzem ein besseres Loß in Mittel-Italien gefallen. Wie sehr wir auch jene Forschungen achten, die doch bey dem Mangel an Sprachresten meist nur zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit führen können, so sind es doch besonders die Staatseinrichtungen der Völkerschaften, welche wir erläutern zu sehen wünschen. Und besonders deshalb ist auch die vorliegende Schrift uns erwünscht; denn die Samniter, das mächtigste einheimische Volk in Unter-Italien, das am längsten und hartnäckigsten den Waffen der Römer Troß bot, verdiente eine solche Untersuchung vor andern! Die Abhandlung, welche nur die erste Hälfte des Ganzen liefert, zerfällt in drey Abschnitte. Kapitel I. Ueber die Quellen der Samnitischen Geschichte. Sie hatten, so viel bekannt, keine eigenen Geschichtschreiber oder Annalisten: und so sind Griechische und Römische Schriftsteller die einzigen

Quellen, die aber nur theilweise und gelegentlich von den Samniten sprechen. Kap. II. Ueber die Abkunft und Verbreitung der Samniter. Daß sie Abkömmlinge der Sabiner waren, bezeugen die Alten einstimmig. Nur entsteht hier die Frage, welche schon mehrere neue Geschichtsforscher beschäftigte, wie ihr Verhältniß zu den Osci war, mit deren Sprache die ihrige Aehnlichkeit gehabt haben soll. Auch der Verf. gesteht, daß wir bey dem Mangel an Sprachproben hier bey Wahrscheinlichkeiten stehen bleiben müssen. Von den Samniten sollen nach einigen Nachrichten die Hirpini, Lucani und Frentani wiederum Abkömmlinge gewesen seyn, und sich der Samnitische Stamm also über einen bedeutenden Theil Unter-Italiens außerhalb Samnium verbreitet haben. Die Verschiedenheit der neuern Meinungen wird angegeben und geprüft. Kap. III. Ueber die Staatseinrichtungen der Samniter. Wir haben schon bemerkt, daß diese Untersuchung besonders unsere Aufmerksamkeit auf sich zog; die aber durch die oft sehr unbestimmte Art des Ausdrucks bey Livius und andern erschwert wird. Der Verfasser theilt sie in die beiden Fragen: welches die Verfassung der einzelnen Samnitischen Staaten war? Und in wiefern ein gemeinschaftliches Band dieselben zusammenknüpfte? Es wird daher zuerst gezeigt, daß die Samniter nicht zusammen Einen Staat im strengen Sinne des Worts bildeten, sondern ihr Gebiet vielmehr mehrere Gemeinheiten (vicos) umfaßte, welche als eben so viele einzelne kleine Staaten, jeder einen Hauptort mit seinem Gebiet begreifend, betrachtet werden müssen. Daß wie bey den Etruskern ein Ein-

zelner an der Spitze gestanden habe, davon finden wir keine Spur; wohl aber daß es in jedem derselben Optimaten-Familien gab, und die Verfassung also eine durch Aristocratie beschränkte Volksherrschaft war. Mehr läßt sich nicht sagen. Was die andere Frage betrifft, so zeigt es sich zwar, daß die Samnitischen Staaten von Zeit zu Zeit verbündet waren. Ob dieß aber ein festes und dauerndes Band war, wissen wir nicht. Wir kennen weder eine Hauptstadt des Bundes, noch ein gemeinschaftliches Heiligthum. Fast scheint es daß nur solche Bündnisse vorübergehend durch das Bedürfniß gemeinschaftlicher Gefahr entstanden, wo dann allerdings ein gemeinschaftlicher Oberanführer an der Spitze stand; dessen Macht aber doch, und zugleich der Bund, mit dem Kriege aufhörte. Mit dem Bunde der Latini, bis Rom den Principat errang, war es wohl nicht viel anders.

Wir dürfen noch eine zweyte Abhandlung über den Gegenstand erwarten, welche zufolge der Einleitung in vier Abschnitten die Verhältnisse der Samniter theils mit den andern Italischen Völkern, theils mit den Römern, ferner die Kriege mit diesen, und den Zustand unter der Römischen Herrschaft, und endlich das häusliche Leben, Religion und kriegerische Einrichtungen des Volks, erläutern wird. Wir hoffen daß der Verfasser uns nicht zu lange darauf werde warten lassen.

1689

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. Stück.

Den 25. October 1832.

B e r l i n.

Je länger und je begieriger man schon darauf gewartet hat, daß sie erscheinen werde, desto mehr hält es der Unterz. für seine Pflicht, so bald er nur kann, anzuzeigen, er habe nun von der Schraderischen von Reimer mit so bedeutendem Aufwande unterstützten Ausgabe des Corpus juris, den ersten Band auf XXII und 840 Seiten gr. 4. vor sich, dessen einzelner Titel denn so lautet: Imperatoris Justiniani Institutionum libri IV. ad fidem codicum mss. aliorumque subsidiorum criticorum recensuit, commentario perpetuo instruxit Ed. Schrader ICTus. In operis societatem accesserunt Theoph. Luc. Fried. Tafel philologus (dieß ist nun eigentlich kein Titel, welchen man bengelegt bekommt, wie es bey ICTus höchst wahrscheinlich unter den Kaisern der Fall war, und bey den Neuern der Fall ist, wenn es so viel heißt als Doctor). Gualth. Fried. Clossius ICTus, post

[137]

hujus discessum Christ. Joh. C. Maier
 ICTus. Ganz dasselbe steht denn auch auf dem
 allgemeineren Titel: Corpus juris civilis und
 dann darunter Tomus primus Institutionum
 libri IV. Auf diese Titelblätter folgt die Zu-
 eignung an zwey Verstorbene und drey noch Le-
 bende, wo es bey Jenen und bey Diesen der
 Zufall gewollt hat, daß die jetzt in solchen Fäl-
 len so beliebte Ordnung der Buchstaben genau
 mit der, doch auch unparteyischen, der Geburts-
 jahre zusammentrifft. Daß unter den Verstorbe-
 nen Niebuhr steht, wird Niemand um des-
 willen wundern, weil er kein Jurist sey; der
 Entdecker der Institutionen von Gajus in dem
 Palimpsest zu Verona steht hier auch im Na-
 men Derer, welche die von ihm entdeckte ältere
 Schrift mit so unglaublichem Erfolge entziffert
 haben, billig an der Spitze. Aber ein anderer
 Name bezeichnet Jemand der in seinem ganzen
 Leben gewiß nie eine Seite in einer Hand-
 schrift des Mittelalters gelesen hat, er ist also
 ein wahrer Saul unter den Propheten, und
 um sein selbst willen wird man ihm diesen
 ehrenvollen Platz wohl nicht gönnen, zu wel-
 chem ihm nur Das geholfen hat, daß er ei-
 ner der Lehrer des Herausgebers gewesen ist.
 Statt der Vorrede verweist der Herausgeber in
 einem monitum ad lectores auf seinen gerade
 für die Institutionen vorzüglich bestimmten Pro-
 dromus und einen Aufsatz in seiner kritischen
 Zeitschrift, zu welchen beiden hier nur auf 9
 Seiten Nachträge geliefert werden, was viel-
 leicht Manchem eine gar zu sparsame Vorhalle
 zu einem Prachtgebäude scheinen wird, und we-
 nigstens schon jetzt im Auslande, noch mehr aber
 in künftigen Jahrhunderten manchem Leser Noth
 machen kann. Bey der Erklärung der Siglen,

welche in diesem Bande vorkommen, ist denn Eini-
 giges anders als in dem Prodrömus. Das Ver-
 zeichniß der Titel, wie sie in den vier Büchern
 auf einander folgen, wird freylich jetzt Niemand
 weder lesen noch nachschlagen, ausgenommen
 etwa wegen der Lesarten, welche aber gerade
 hier gar nicht angegeben sind, weil sie in dem
 Werke selbst wieder vorkommen. Daß es vier
 Seiten sind (im hiesigen Corpus Juris eine ein-
 zige), ist eine Nachahmung der Handschriften,
 gerade so, wie die Wiederholung aller drey
 Verfasser bey dem Anfang und Ende eines jeden
 Buches, auch auf einer ganzen Seite. (Diese
 drey Männer nennt Cochläus oder Cocleus
 in der erst jetzt von Herrn Prof. Freytag her-
 ausgegebenen Brieffammlung S. 11 einen fu-
 nestissimum ternarium graecanicum im Ge-
 gensatze der schönen deutschen Dreyheit: Grae-
 mus, Reuchlin und Virckheimer.) Merkwürdig
 ist dabey, daß schon die älteste Hand-
 schrift, einige palimpseste Blätter in Verona
 aus dem sechsten oder siebenten Jahrhundert,
 weder Bücher noch Titel zählte, was denn auch
 hier in Ansehung der Titel nachgeahmt wird, in
 sofern nicht ganz consequent, als hier bey den
 Citaten denn doch auch hinter der Rubrik, wel-
 che, seit Wernerius bis noch auf die Origin-
 al-Ausgabe von Gajus, so viele allein haben,
 doch immer auch die Zahl des Buches (römische)
 und des Titels (gewöhnliche Zahl) angegeben
 wird. In den Handschriften von Theophilus
 ist auch bey dem Verzeichniß der Titel die Zahl
 angegeben, da Theophilus nach ihr citiert. —
 Bey dem proemium so wohl, als bey den vier
 Büchern sind die critischen Anmerkungen von
 dem Commentar getrennt, ohne daß in dem
 Texte etwa durch Zahlen auf jene, oder durch

Buchstaben auf diese verwiesen wäre, wie z. B. bey dem Reichischen Theophilus, So haben denn immer die Worte, wenigstens die ersten und die letzten (zwischen welchen zur Freude des Unterzeichneten nicht das Zeichen, welches ja auch minus bedeutet, sondern, wie man es von einem Mathematiker, wie der Herausg. ist, am ersten erwarten konnte, zwey Punkte hinter einander stehen) wiederholt werden müssen. Dadurch wird denn nicht nur der Platz weniger gespart, sondern da der Textes- Zeilen zuweilen doch auch zehen auf einer Seite sind, so ist es oft schwieriger die einzelnen Worte aufzufinden, auf welche die Anmerkungen sich beziehen. Von S. 781 an kommen denn die Authentiken, dann vier Seiten addenda, und endlich auf 44 Seiten vier Register, jedes in drey Spalten, ein alphabetisches der Titel, eines der Paragraphen, ein etwas künstlich geordnetes der verwandten Stellen, wobey denn der Unterz. es sich gefallen lassen muß, daß hier, wie im ganzen Buche, die Institutionen von Gajus nicht nach den Seiten und Zeilen der einzigen Handschrift, sondern nach Paragraphen angeführt werden. Das ausführlichste Register sind dreyßig Seiten von Sachen und Wörtern, worunter aber das Wort vos fehlt, da doch das entsprechende nos ganz richtig auf S. 68 verweist, wo die Frage, ob in den Institutionen die Beyspiele immer in der zweyten oder dritten Person stehen, damit man nicht etwa aus der ersten Person schließen könnte, es sey bloß der Kaiser gemeint, dahin entschieden wird, die Abschreiber blieben sich hierin fast nie gleich.

Diese letztere Bemerkung, daß etwas im Register fehle, macht der Unterz. bey der Gelegenheit, daß er nun auch, nachdem er den Inhalt

dieses Bandes der Ordnung nach angegeben hat, freylich nicht ohne etwas von dem Seinigen hinzuzuthun, die Punkte angeben will, worin die Handschriften und Ausgaben der Institutionen im Ganzen von einander abweichen, um zu sagen, wie es diese Ausgabe damit halte. Einer der wichtigsten von diesen ist denn bekanntlich die Versinnlichung der Grade der Verwandtschaft, und da versteht sich denn wohl von selbst, daß hier im Wesentlichen Alles in der Ordnung ist, wenigstens nach den Handschriften, welche eine solche Versinnlichung haben, denn daß bey diesen die Person ganz fehlt, auf welche sich die Zahlen bey allen übrigen beziehen (etwa wie bey einem Cours-Zettel alle Angaben auf die fixe Baluta), und daß alle Seitenverwandten neben und nicht unter ihren Eltern stehen, kann der Unterz. so wenig billigen, als der Herausgeber es billigt, daß in der Handschrift von Cujacius die drey letzten Descendenten neben einander stehen, was ohne Zweifel aus Mangel an Plaz geschehen ist. Der durch den Mangel dieser Versinnlichung (wie im Constitutionen-Codex durch die fehlenden zwey Constitutionen 18 u. 19. in 2, 7 de advocatis diversorum judiciorum ein neuer Titel, de advocatis diversorum judicum, für die neun letzten Constitutionen, entstanden ist) für die folgenden drey Paragraphen veranlaßte neue Titel de servili cognatione ist gewiß nicht, wie es hier heißt, seit Zuichem und Balduinus von fast Allen verworfen worden. In einer Handschrift steht von einer neuern Hand: de servili successione, was in sofern gewiß besser wäre, da die in der servitus entstandene Verwandtschaft nach §. 10. J. 1, 10 bey der Ehe gewiß wirksam ist; genauer handelt freylich der Anfang des vermeinten neuen Titels,

denn die folgenden Paragraphen sprechen von etwas ganz Anderem, de successione ex servili cognatione, da man servilis successio eher von der Succession eines servus oder in das Vermögen eines servus verstehen könnte. — Von den Authentiken ist schon die Rede gewesen, da sie hier wie in Haloander's Constitutionen-Codex und in den unter dem Namen von Cuias erschienenen Institutionen-Ausgaben (den beiden von 1585, gewiß in der bekannten in Fl. 8. oder 12. und höchst wahrscheinlich in der in Folio, welche der Prodromus S. 168 aus Berriat St. Prix angeführt hatte, und welche, wie es hier S. XIV heißt, von Herrn Präs. Heise geliehen worden ist) einen eigenen Anhang machen, der bey der Angabe des Inhalts hat erwähnt werden müssen. — Daß die Griechischen Stellen aus Homer in der Ursprache da sind, war wohl nicht anders zu erwarten; aber der Zweifel, ob sie in 2, 7 auch wirklich im Lateinischen Texte standen, da sie in einer einzigen der verglichenen Handschriften stehen, wird wohl den meisten Lesern neu seyn. Darf der Unterz. bey Gelegenheit dieses Titels aus S. 15 beyläufig bemerken, daß der ihm schon lange nicht genau vorgekommene Ausdruck inter vivos donatio, in der seit einigen Jahren so bekannten alten Turiner Glossa, dem gewiß weniger anstößigen non mortis causa hat weichen müssen? — Was endlich die Eintheilung in Paragraphen betrifft, so brauchte man eigentlich kaum zu sagen, es seyen hier die verschiedenen Zählungen, z. B. am Ende der bonorum possessio, angegeben, wenn so etwas nicht so oft unterlassen würde und deswegen auch wohl für gelehrt geltende Schriftsteller eine Angabe, wo etwas stehe, für falsch halten, die im Grunde nur nach einer an-

deren Ausgabe gemacht, also eigentlich nur nicht ganz vollständig ist.

Außer einer solchen Beschreibung eines solchen größeren Werkes, wie sie allenfalls auch Jemand, der von der Sache gar nichts versteht, geben könnte, und einem allgemeinen Lobe des ausdauernden Fleißes und der Gelehrsamkeit, welche dabey bewiesen werde, einem Lobe, welches hier wohl, ohne große Gefahr beschämt zu werden, gar leicht schon zum Voraus sich geben läßt, setzt man denn gewöhnlich noch ein Paar einzelne Bemerkungen hinzu, wo einem Verfasser bald Recht bald Unrecht gegeben wird, versteht sich bloß als ein Beweis der Aufmerksamkeit, womit man das Buch gelesen hat. Unterz. gesteht, daß er das Buch bey weitem noch nicht durchgelesen habe, er erlaubt sich aber doch Einiges bey Gelegenheit hier zu erörtern, was er gerade nachgeschlagen hat, weil es ihn schon lange näher angeht. Also erstens bey der Lesart steht hier wieder *capitis deminutio*, ungeachtet der Herausgeber bemerkt, daß fast alle Handschriften und Ausgaben bis auf Haloander anders lesen; daß also bloß die Handschrift zu Florenz das *e* in juristischen Büchern herrschend gemacht hat (nach welcher man ja auch *intelligere* und *epistula* sagen müßte) und daß wir dagegen an eben so alten juristischen Handschriften, welche Haloander natürlich nicht kannte, namentlich an Gajus und an Mai's Palimpsesten Zeugnisse für die jetzt sonst überall angenommene Schreibart haben. Zur Rechtfertigung dieser Eigenheit (in Vergleichung mit den Nicht-Juristen, freylich nicht mit den Juristen seit Haloander, denn da ist es gerade umgekehrt) beruft sich der Herausgeber, wie Herr Professor Abo. Schilling, darauf, daß *de* zu dem Sinne

viel besser passe, als *di* (*dis*), weil der Mensch nicht zertheilt werde. Aber sein *caput*, und von dessen *diminutio* ist die Rede, wird ja doch zertheilt, wenigstens gewiß in den zwey gelinderen Fällen, ein Theil bleibt und der andere geht verloren; bey *diligere* liegt ja auch nur ein Ausschuchen aus Mehreren nicht ein Zertheilen zum Grunde und bey *dirigere* ist von einem Zertheilen noch weniger die Rede. — Die berühmte Verschiedenheit der Lesart §. 26. J. 2, 1. ob *quibusdam* oder *quibusque* ist in den critischen Notizen mit zwey Zeilen abgethan, so daß das hiesige *Corpus Juris* mehr über diese Variante sagt, und man glauben könnte, daß hier aufgenommene *quibusdam*, welches freylich auch im *Gajus* steht, finde sich fast überall. Viel ausführlicher ist die Frage ob *condicere* mit dem *Dativ* oder mit *a* construiert werde, abgehandelt, und dabey ist auch allein im Register auf diese Stelle verwiesen, nicht aber bey *condictio furtiva*, worauf sie der Verf. doch bezieht. Uebrigens ist hier auch das Register bey *Reiz* unvollständig. — Bey §. 3. J. 4, 6. ist *possessor* in den Text aufgenommen, da doch *possessorem* so viel für sich hat und durch das nachfolgende *adversarium suum* erklärt wird. Es sey ein neuer *Nominativ* nöthig, wird gesagt, aber warum soll der vorhergehende: *actor*, nicht wieder gedacht werden können? Das *Comma* hinter *diceret* in der hiesigen Ausgabe ist freylich wohl nicht richtig, wenn man nicht hinter *adversarium suum* noch eines machen wollte, daß diese Worte nur als eine Erklärung von *possessorem* gleichsam in eine *Parenthese* eingeschlossen würden. Köhler hat es auch in den Berichtigungen der hiesigen *Octav*-Ausgabe gestrichen. Daß *Bachov* vor *Siphanius* ge-

nannt wird, ist eine Ungenauigkeit, über die man sich bey gar manchen Schriftstellern nicht wundern dürfte, aber gewiß bey Hn. Prof. S.

Was zweytenß den Commentar betrifft, so wird denn wohl mancher Leser von selbst errathen, daß der Unterz. begierig gewesen seyn wird zu wissen, wie die Stelle von *personae, res und actiones* erklärt werde, welche schon so lange zwischen dem Ende von 1, 2 und dem Anfang von 1, 3 streitig ist, weil sie eigentlich weder ganz zu dem Einen noch zu dem Andern gehört, sondern eher einen eigenen Titel ausmachen sollte, wodurch denn, wenn dieser nur ein bißchen länger hätte seyn sollen, gar leicht auch in Ansehung der Auslegung, aller Fehde ein Ende hätte gemacht werden können. Da ist denn nun der Herausgeber auch einer von denen, welche dem Unterz. Unrecht gaben, wobey man freylich auch wieder nach Verschiedenheit der Zeit bald Jenem bald Diesem eine Eigenheit zuschreiben kann. Darin unterscheidet sich Herr Professor S. von den Andern neuen Anhängern seiner Meinung, daß er durchaus die Abtheilung des vierten Buchs bey Gajus, von dem es neuerlich geheißen hat, 'seine neuen Institutionen enthielten auch sonnenklar dieselbe Idee' nicht für sich anführt und dagegen selbst sagt, Accursius sey bestimmt derselben Meinung wie Theophilus, und doch gewiß nicht aus Bekanntschaft mit den Griechen, sondern es müsse eine sehr alte Meinung seyn, die durch eine Art Tradition sich bis auf ihn fortgepflanzt habe, wie denn auch in mehreren Handschriften, selbst in einer aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert der Titel *de obligationibus* stärker von dem vorhergehenden getrennt ist, als sonst ein einzelner, der *de actio-*

nibus aber nirgends. Diese Mahleren in der Bamberger Handschrift, lange vor Werneri-
 rius, möchte wohl noch ein dreyzehnter Grund
 für den Unterz. seyn, und diesen gibt ihm denn
 auch dieß Mahl ein Gegner, hier S. 486. Neu
 ist hier die Ansicht, Theophilus sey eher für
 die Viertheiligkeit, was der Unterz. weit lieber
 zugibt, als was neulich gesagt worden ist, die
 Viertheiligkeit habe gar nichts für sich; aber Je-
 mand kann ja recht gut sagen, eigentlich sind es
 vier Theile, der dritte ist aber, wenn man ih-
 rer nur drey macht, wie er es selbst auch thue,
 untadelich (*οὐκ ἔκτασ ἀπολογίας*) mit dem vier-
 ten zu verbinden. Wenn übrigens der Unterz.
 noch irgend eines neuen Belegs bedürfte, daß
 auch verständige und redliche Gegner in literari-
 schen wie in politischen Dingen fast nie die Sache
 so angeben, wie man sie vorgetragen zu haben
 glaubt, so würde er ihn hier finden. Hr. Prof.
 S. sagt, die Actionen würden gewiß nicht bloß
 bey Gelegenheit der Obligationen gleichsam im
 Vorbeygehen abgehandelt. Dieß hat aber gewiß
 noch Niemand behauptet, die Actionen sind ge-
 wiß eine Lehre für sich, so gut wie die Obliga-
 tionen und die Exceptionen (und die Präscriptio-
 nen) oder, um ein noch auffallenderes Beyspiel
 anzuführen, so gut wie die hereditas; wenn
 aber nun einmal Alles, wie doch Niemand läug-
 net, daß es bey den Institutionen hat geschehen
 sollen, in drey Theile zerlegt wird, so kann ja
 doch, obligatio, actio, satisfactio, exceptio,
 interdictum, wegen ihrer auffallenden Aehn-
 lichkeit mit einander und auffallenden Verschie-
 denheit von Eigenthum und hereditas eben so
 gut einen gemeinschaftlichen dritten Theil aus-
 machen, wie dieß vorher bey dem zweyten Theil

in Ansehung des Eigenthums und der hereditas der Fall ist, und wie die Gegner dieß bey allem Dem, was hinter der actio vorgetragen wird, zugeben müssen. Daß im Anfange der Lehre von den Obligationen nichts von den Actionen zum Voraus angekündigt wird ist sehr wahr; man möchte aber fragen, was wird denn in den Institutionen zum Voraus bey dem Anfang einer Lehre angekündigt? Daß bey jeder einzelnen obligatio gleich auch die daraus entstehende actio vorgetragen wird, wie vorher nie (selbst das inofficiosum testamentum fehlt bey Gajus) erwähnt zwar Herr Prof. S. einigermaßen, aber wie? bloß so, daß er sagt, die Actionen würden auch wohl schon vor der Lehre de actionibus, jedoch nur bey Gelegenheit erwähnt. Von der innigen Verbindung zwischen Obligationen und Actionen, die sich schon hieraus ergibt, kein Wort, und von der ganz neuen obligatio auf Geld, die aus der actio, selbst aus der in rem, erst entsteht, wenigstens hier kein Wort, sondern erst bey pr. J. 4, 6, bey der so bekannten Definition, von welcher man jetzt doch immer bemerken sollte, in Gajus Institutionen stehe sie nicht, sondern sie habe nur noch eine Stelle in den Digesten, und man weiß ja, wie wenig diese für das alte Recht beweisen, für sich. Noch ein von dem Unterz. aus Gajus genommener Grund, der bey unserer Stelle ganz übergangen und bey einer andern so erwähnt wird, daß er fast alle Kraft verliert, ist die dreymalige summa divisio, die gewiß sehr schön zu den drey Theilen paßt, wenn jeder Theil mit einer solchen anfängt, und siehe! die letzte ist bey der obligatio und nicht bey der actio. Davon steht nun etwas gleich im Anfang des folgenden Titels bey den

Worten *summa divisio*, sie kämen öfters vor, z. B. bey Gajus, die *summa divisio* der Obligationen, und dann bey Justinian noch mehrere Andere. Dieser Grund muß also Herrn Prof. S. ganz unerheblich geschehen haben.

Doch um von solchen einzelnen Bemerkungen zu der Schilderung der Ausgabe im Allgemeinen zurückzukehren, so ist wohl keine Frage, in Ansehung der Lesarten ist Diese hier bey weitem die vollständigste, welche wir von den Institutionen haben, ja man kann sagen: die einzige, welche auch nur nach Vollständigkeit strebt. Von Handschriften weiß der Unterz. keine anzugeben, welche hier vermist würde; von Ausgaben hingegen weiß er sich nicht recht zu erklären, wie die bis jetzt bekannte erste Ausgabe von 1468 dem Herausgeber unzugänglich geblieben ist, und dann auch warum er auf die gewöhnliche Ausgabe des *Corpus juris*, die Bielen von und nach Gothofredus, keine Rücksicht genommen hat. Die älteste Ausgabe, welche man freylich mit Unrecht oft bey ganz allgemeinen Vorträgen nennt, wie wenn vor ihr die Institutionen so unbekannt gewesen wären, als die Titel von Ulpian vor der Ausgabe von Lilius, ist denn doch so alt als eine spätere hier verglichene Handschrift und zu wissen, wie die jetzt gewöhnlichsten Ausgaben lesen, hat einigen Werth, wenn die Lesart auch noch so schlecht ist. Wie oft hat man nicht mit vulg. darauf verwiesen, wobey freylich ein großer Unterschied seyn kann, wie im dreyzehnten, wie im sechzehnten und wie im neunzehnten Jahrhundert gewöhnlich gelesen wurde. — Darf der Unterz. bey dieser Gelegenheit für die Ausgabe der Digesten, auf deren Erscheinen er zwar

nicht, wie Manche vielleicht thun, einen verhältnißmäßig größeren, aber doch einen eben so großen Werth legt, als auf das der Institutionen, einen Wunsch äußern, der wohl gewiß nicht erfüllt werden wird, da Jahrhunderte lang Niemand daran gedacht hat, selbst wenn man diese Handschrift für die Quelle aller übrigen hielt, der uns aber nahe genug liegt, so ist es der, daß von der ältesten vollständigen Handschrift der Anfang der Spalten und der Zeilen angegeben werde. Der Uebergang von der Sp. 37 (p. 199 b. a.) auf Sp. 38 bey Ulpian erklärt die da schon lange bemerkte Lücke, und so Etwas mag auch bey den Digesten vorkommen.

Was den Commentar betrifft, so hat er eher Vorgänger, freylich nicht an allen Institutionen-Commentaren, von denen gar viele es mehr darauf anlegen, das Recht von Titel zu Titel, auch wohl von Paragraph zu Paragraph (die principia mit gerechnet) vorzutragen, als die Schwierigkeiten jedes einzelnen Wortes und jeder Verbindung von Wörtern zu erklären; aber doch gewiß an Accursius und Gothofredus. Der Unterschied gewiß zum Vortheile des Gegenwärtigen liegt denn schon in dem Zeitalter, da wir jetzt aus so vielen Quellen schöpfen können, an welche im dreyzehnten Jahrhundert und selbst zu Ende des sechzehnten und zu Anfang des siebzehnten nicht gedacht wurde. Die Vergleichung mit nicht juristischen Schriftstellern ist gewiß nirgends so häufig und bey der Verweisung auf die neuesten Erörterungen, namentlich in deutschen Zeitschriften kann man, wie vorhin bey dem prodromus und dem Aufsage in der kritischen Zeitschrift, für unsere Nachkommen und für unsere Nachbarn ängstlich werden.

Will man, wie neulich dem Theophilus nachgerechnet worden ist, daß er bey jedem folgenden Buche etwas weniger ausführlich sey, so auch hier die Bücher mit dem Texte vergleichen, so verhält sich zwar auch hier das kürzeste von allen vier Büchern, das erste, im Texte fast nur die Hälfte des zweyten und etwa zwey Drittel des vierten, wie $4\frac{1}{2}$, das zweyte, im Texte das größte, wie $3\frac{1}{2}$, das dritte nicht ganz wie 3, zu den Seitenzahlen des Textes, daß also freylich auch hier bey den drey ersten Büchern die Ausführlichkeit regelmäßig abnimmt; hingegen bey dem vierten Buche ist das Verhältniß bey nah wieder wie 4, also ist es gewiß nicht eine gleichförmig beschleunigte Bewegung, wie sie bey Vorlesungen fast unvermeidlich scheinen mag, so erstaunend häufig ist sie.

Hugo.

L e i p z i g

Bey Vogel, 1831: Catalogus codicum manuseriptorum orientalium bibliothecae regiae Dresdensis. Scripsit et indicibus instruxit Henricus Orthobius Fleischer, II. aa. magister et collegae tertii in schola Dresd. ad aed. S. Crucis vicarius. — Accedit Friderici Adolphi Eberti, consilarii aulici saxonici et bibliothecae regiae Dresdensis praefecti, catalogus codicum manuseriptorum orientalium bibliothecae ducalis Guelferbytae. XII und 105 Seiten in gr. 4.

Die Sammlung von 454 orientalischen Handschriften in Dresden läßt sich zwar weder in

Rücksicht der Zahl noch in Rücksicht der Auswahl mit den bekannten Sammlungen zu Paris, Leyden und Gotha vergleichen: denn es fehlt die feste Grundlage einer im Orient selbst von Sachkennern getroffenen Wahl der besten Schriften, und ihre größte Masse besteht in türkischen Büchern, welche unter den Siegen der Deutschen vor Wien, in Ungarn und der Türkei gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts von den Türken erworben damals in ganz Deutschland sich zerstreuten, eine Hauptvereinigung aber in Dresden gefunden haben; daher auch die meisten dieser Bücher sich auf die türkische Geschichte und Politik beziehen oder Gebete und Lieder für Türken enthalten, und, im Allgemeinen betrachtet, ein Bild des geringen literarischen Strebens der Türken geben. Jedoch sind unter der Sammlung auch so bedeutend wichtige und zum Theil seltene Werke, daß eine öffentliche Bekanntmachung des Inhalts der ganzen Sammlung sehr wünschenswerth war; und wir wünschen der orientalischen Literatur Glück, daß dieses Geschäft in die Hände eines Gelehrten gefallen ist, den seine ausgezeichneten Sprachkenntnisse vollkommen befähigten, von dem Haupttheil der Sammlung, nämlich den türkischen, persischen und arabischen Handschriften, eine sichere Beschreibung zu geben. Innerhalb des vorgeschriebenen engen Raumes ist von jeder Handschrift eine möglichst vollständige Notiz gegeben, der Inhalt einiger auch ausführlich dargelegt. Daß die langweiligen literarischen Verweisungen, welche man sonst wohl in Werken dieser Art findet, hier ausgelassen sind, wird der Kenner mehr billigen als bedauern. Ueber manches hier in

den Auszügen bloß berührte wünschte man zwar gern nähern Aufschluß, z. B. welche Sprache die alte heratische sey? (S. 69) ob sie dem Zend bedeutend näher gestanden als das jetzige Neupersische? — Doch für den Verfertiger eines Verzeichnisses dieser Art ist es in der That schon genug, wenn er solche auffallende, nähere Untersuchung fordernde Notizen nur deutlicher hervorhebt. Zur Mittheilung von Stellen aus den Büchern arabischer Schrift ist der Beschränkung des Raumes wegen, die lateinische Schrift nach einer wenigstens für den Kenner eben so deutlichen als kurzen Schreibart gewählt, welche die Originalschrift recht genügend ersetzt; nur ist dem Ref. aufgefallen, warum das hamzierte **ي** durch j ausgedrückt ist, z. B. **عجيمه** Ejimmeh, **رئيس** Rejis. Auch Ref. hat zwar vor mehreren Jahren so gesprochen: aber nähere Untersuchung hat ihn zu der Ansicht geführt, daß Hamza hier gar keine Bedeutung haben könne außer dieser, anzuzeigen, daß **ي** nicht als Consonant, sondern als reiner Vocal, dem im Anfang der Sylbe bloß der nothwendige leise Hauch vorhergehe, gesprochen werden solle. — Die Beschreibung der im Titel genannten zweiten Sammlung von 142 Handschriften, von denen Ref. selbst einst mehrere genauer untersucht hat, ist, so weit es die vorhandenen Hülfsmittel erlaubten, sehr genau entworfen.

1705

G e t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 27. October 1832.

L o n d o n.

By Priestley and Weale: Memoirs of the
Astronomical Society of London. Vol. IV.
Part. II. 1831.

On a method of determining the Mass of
the Moon from Transit Observations of Ve-
nus near her inferior conjunction, by George
Airy. Die Vergleichung des beobachteten schein-
baren Ortes der Sonne mit dem, in der Vor-
aussetzung der elliptischen Bewegung der Erde
berechneten, ist schon lange angewandt worden
um die Störungen, welche der Mond in der
Bewegung der Erde erzeugt, und daraus seine
Masse, zu finden. Airy schlägt vor statt der
Sonne die Venus in ihrer unteren Conjunction
zu beobachten. Die Venus ist alsdann mehr als
drey mal näher als die Sonne, daher muß auch
ein Fehler in der Bestimmung der Masse des
Mondes einen drey bis vier Mal größeren Feh-
ler in dem berechneten Orte der Venus als in
dem der Sonne hervorbringen. — Remarks on

[138]

Captain David Thomson's Method and Tables for working a Lunar Observation made at Sea, by Baron Zach. Bemerkungen zu einem Werkchen 'Lunar and Horary Tables etc. by D. Thomson.' Zach empfiehlt diese Hilfstafeln als die vorzüglichsten die man bis jetzt hat. — On Mr. Pond's recent Catalogue of the Places of 720 principal Stars, compared with the Places of the same Stars in the Catalogue of this Society, by F. Baily. Im Ganzen stimmen die Beobachtungen Pond's mit dem Cataloge der Societät, der hauptsächlich aus Bradley's und Piazzzi's Catalogen gebildet ist, gut zusammen. Unter 700 verglichenen Sternen sind nicht mehr als 30, bey welchen der Unterschied in der Rectascension eine Zeitscunde und darüber beträgt. Dieser allerdings bedeutende Unterschied kommt aber hauptsächlich bey Sternen vor die eine sehr große nördliche Declination haben, bey welchen auch in den neuesten Catalogen große Unterschiede vorkommen. Die Polardistanzen stimmen noch besser zusammen. Unter 695 Beobachtungen sind nur 14, bey welchen die Unterschiede nicht durch eine Correction von weniger als 7" eliminiert werden können, innerhalb dieser Gränze stimmen aber auch die neuesten Cataloge nicht überein; so z. B. differiert der Werth der Polardistanz von α Cygni in Pond's Catalog von dem Werthe im nautical Almanac um 6" .. 7". Besonders erhebliche Anomalien kommen bey den Sternen vor die eine erhebliche südliche Declination haben. Baily's musterhafte Discussion zeigt daß einige Unterschiede wahrscheinlich von einer eigenen Bewegung der Sterne herrühren wie bey 18 Persei, wo Calande's, Piazzzi's und Pond's Beobachtungen sehr gut zusammenstimmen, wenn man eine

eigene jährliche Bewegung von $+ 0'', 137$ (in Zeit) annimmt. - Andere Unterschiede rühren von Fehlern in Pond's Cataloge her und einige vermuthlich von Fehlern in den älteren Catalogen. Das Resultat dieser Untersuchungen ist, daß wir noch weit davon entfernt sind die wahre und genaue Lage der meisten Fixsterne, selbst die größeren eingeschlossen, zu kennen, woraus sich denn von selbst ergibt, daß wir über die eigene Bewegung derselben noch kein genaues Urtheil fällen können. — Determination of the Longitude of the Armagh Observatory from observed Transits of the Moon and the Moon-Culminating Stars, by Robinson. Bemerkungen über den Einfluß der Irradiation auf die Beobachtungen. Die Länge des Observatoriums wird zu $26' 30''$, 4 W. von Greenwich angegeben. — On finding the Longitude from an observed Occultation of a Fixed Star by the Moon by E. Riddle. Practische Regeln und Tafeln zur Lösung der bekannten Aufgabe. — Observations of the Planets made at the Imperial Observatory at Vienna in the year 1828, by J. J. Littrow. Bestimmung der Rectascension und Polardistanz der Planeten Venus, Mars, Vesta, Jupiter, Saturn, Uranus; es sind zugleich die Unterschiede zwischen den beobachteten Größen und den entsprechenden Angaben in Schumachers Ephemeriden angegeben. Diese Unterschiede sind theilweise, besonders bey Uranus, ziemlich bedeutend. Aus den Beobachtungen wurden auch die Polardistanzen für den Anfang des Jahres 1829 berechnet und mit Bessel's Angaben verglichen, woben die Refraction nach dessen Fundam. Astr., mit den Aenderungen die Bessel später angegeben hat, berechnet wurde. Die so berechneten Polardistanzen sind im Allge-

gemeinen um 1'' bis 1'', 5 kleiner als Bessel's Angaben. Wegen der bedeutenden Größe dieser Unterschiede wurden alle Beobachtungen, die in den Jahren 1827, 1828, 1829 mit dem Meridiankreise gemacht wurden, für den Anfang des Jahres 1830 berechnet und mit Bessel's und Pond's Angaben verglichen, welche letzteren aus dem nautic. Alm. for 1830 entlehnt wurden. Die Vergleichung zeigt, daß im Allgemeinen die Wiener Beobachtungen zwischen denen, die zu Greenwich und Königsberg gemacht wurden, fallen. Die Unterschiede sind aber bedeutender als man wünschen sollte. Besonders groß sind sie bey α Aquarii, α canis minoris, α^2 Capricorni, α Pegasi, α Persei und α Virginis. — Fourth Series of Observations with a 20 feet Reflector; containing the mean places and other particulars of 1236 double Stars as determined in the years 1829 (the greater part of them not previously described) by J. W. Herschel. Die herrlichen Beobachtungen Herschels über die Doppelsterne sind hinlänglich bekannt. Die Einrichtung dieses Catalogs ist der der früher von Herschel herausgegebenen ähnlich, nur ist eine wesentliche Verbesserung dabey angebracht. Die Abstände der Sterne sind nämlich nicht nach Schätzung sondern nach genauen Mikrometermessungen angegeben. In der Kolumne 'Remarks' kommen, wie sich erwarten läßt, eine Menge interessanter Bemerkungen vor. So z. B. ist γ Virginis seit 1825 merklich von Norden nach Süden gerückt, eben so δ Cygni, und δ Cassiopeae nimmt denselben Weg, auch σ Coronae ist seit 1825 auf dieselbe Weise fortgerückt. Es zeigt sich auch hier daß der Name Doppelsterne nicht mehr ganz passend ist, indem unter den Beobachtungen auch Grup-

pen von fünf und sogar eine von 6..8 Sternen vorkommen. Die Abwechslung der Farben bey den zusammengehörenden größeren und kleineren Sternen ist höchst mannigfaltig, jedoch haben auch hier in den meisten Fällen die kleineren eine mehr, die größeren eine minder brechbare Farbe; am häufigsten kommt die Combination vor daß der größere gelb der kleinere blau ist. Bey Durchsicht dieses Catalogs hat sich dem Ref. folgende Bemerkung aufgedrungen. Es kommt ziemlich häufig vor daß beide Sterne roth oder röthlich erschienen und auch in den früheren Catalogen findet sich die Bemerkung 'both red' nicht selten. Wie kommt es daß gar kein Doppelstern beobachtet wurde, bey welchem der größere und kleinere Stern eine andere gleiche Farbe hatte, warum wurden z. B. nie zwey gelbe oder zwey blaue Sterne beobachtet? — On a Method of ascertaining any inaccuracy in the formation of the Pivots of Transit Instruments etc. or any subsequent derangements of their true shape, by Lieut. Lecount. — On a appearance of Divisions in the exterior Ring of Saturn by Capt. Kater. Durch diesen Aufsatz wird wieder der alte Streit angeregt, ob der äußere Ring des Saturns aus mehreren Ringen besteht oder nicht. Ein Mal bemerkte Kater, den 17. Dec. 1825, daß dieser Ring in wenigstens vier andere getheilt war und dasselbe bemerkte er den 16. und 17. Januar 1826, auch Quetelet hat, wie er Kater versicherte, im Dec. 1823 zu Paris den äußeren Ring des Saturns in zwey concentrische Ringe getheilt gesehen. Dagegen konnte Kater den 22. Januar 1828 keine Abtheilungen in dem Ringe bemerken. Auch Herschel, der auf Kater's Verlangen 1826 den Saturn beobachtete, konnte keine Abtheilung fin-

ben. Es ist also sehr wahrscheinlich daß der äußere Ring, wie schon Laplace aus theoretischen Gründen vermuthete, aus mehreren concentrischen Ringen besteht, die aber nur zuweilen getrennt erscheinen. Die Sache verdient durch fortgesetzte Untersuchungen sorgfältig untersucht zu werden. Der Rand des inneren Rings ist nach Kater bestimmt abgerundet. — Mayer's Catalogue of Stars, corrected and enlarged; together with a comparison of the Places of the greater part of them with those given by Bradley, and a reference to every observation of every Star by F. Baily. Dieser Catalog enthält sehr wesentliche Verbesserungen. Eine Hauptquelle der Fehler in Mayer's Catalog liegt nach Baily in dem Umstande, daß der Bird'sche Mauerquadrant, an welchem Mayer beobachtete und der sich bekanntlich hier in Göttingen befindet, eine innere Eintheilung in 90° wovon jeder Grad wieder in 12 Theile getheilt ist, und eine mittlere und äußere Eintheilung in 96 Theile mit Unterabtheilungen in 16 Theile hat. Mayer beobachtete in der Regel an der äußeren Theilung, indem aber die abgelesenen Größen auf Grade der inneren Eintheilung reducirt worden, sind mancherley Fehler entstanden. Eine sehr wichtige Bemerkung ist folgende. In den Originalbeobachtungen Mayers, die bekanntlich in London unter dem Titel 'Astronomical Observations etc.' erschienen sind, findet sich eine (die siebente) Kolumne, deren Bedeutung man bisher nicht recht wußte. Bessel nimmt eben so wie Delambre und Zach an, daß sie sich auf eine Correction der Zenithdistanz wegen eines Sinderfehlers oder eines anderen Fehlers des Instruments bezieht und jeder dieser drey Astronomen hat unter dieser Voraussetzung den Ort des Ura-

nus berechnet, den bekanntlich Mayer, in der Meinung daß es ein Fixstern sey, in seinem Cataloge aufgeführt hat. Diese Columne bezieht sich aber durchaus auf keinen Fehler des Instruments sondern lediglich auf die Refraction. Mayer theilte nämlich seine Refractionstafeln in zwey Theile, wovon der eine sich auf den Thermometerstand 10° R. bey $28''$, $8'''$ Bar. bezog, der andere aber die Correctionen für jeden anderen Thermometer- und Barometerstand enthielt. Diese Correctionen sind es die die siebente Kolumne ausmachen. Daß diese Erklärung richtig ist beweisen die Beobachtungen selbst; so z. B. ist den 4. Julius 1756 bey 10° R. und $27''$, $8'''$ B. gar keine Correction angebracht, wiewohl der Quadrant mehr als 70° durchlief, während am nächsten Tage als das Thermometer um 6° stieg, eine Correction von beynähe $6''$ vom höchsten bis zum tiefsten Sterne angebracht wurde. Hiernach muß also der Ort des Uranus, wie er von den drey erwähnten Astronomen berechnet wurde, geändert werden. Elf von Mayer's Sternen konnten an dem von Mayer bezeichneten Ort nicht wieder gefunden werden, auch ließ sich keine plausible Conjectur über ihre Identität mit irgend einem bekannten Sterne machen. In Mayer's Originalbeobachtungen finden sich auch Beobachtungen über Sterne die nicht in seinen Catalog aufgenommen und überhaupt bisher nicht reducirt worden sind, diese hat Bailly in einem besonderen Cataloge zusammen gestellt, ihre Anzahl beläuft sich auf 45. — Report of the Nautical Almanac Committee. — On Notation by J. W. Lubbock. In Beziehung auf Symbole gewisser auszuführender Operationen herrscht bey den Mathematikern eine ziemlich gleichmäßige Bezeichnung, dagegen werden für gewisse sehr

häufig vorkommende Größen die verschiedenartigsten Symbole gebraucht. Dieß ist allerdings ein Uebelstand dem man durch Uebereinkunft abhelfen könnte. Lubbock gibt hier eine Uebersicht, wie die am häufigsten vorkommenden Größen in vielen der bekannteren Werke angedeutet werden, und macht zugleich Vorschläge zur Einführung passender Notationen. — On Barlow's new Telescopes by J. J. Littrow. — On the Use of the Equatorial, by M. Kreil. — On the Method of determining the Declination of two Stars with one Mural Circle, by means of the sum and difference of their Altitudes. By J. Pond. Diese Methode erläutert Pond durch folgendes Beispiel. Man habe z. B. in einer Nacht Kastor und Pollux direct beobachtet. Man beobachte in der folgenden Nacht, oder so bald es thunlich ist, einen dieser Sterne direct, den anderen durch Reflection, so gibt die erste Beobachtung den Unterschied der Höhen, die zweite die Summe derselben, woraus die Höhen selbst gefunden werden. Hierbey kommt es gar nicht in Betrachtung ob sich der Indexfehler des Instruments in der Zwischenzeit geändert hat. — Note on the Orbit of the Comet of Halley, by Mr. Lubbock. — On the Fluctuations of the Atmosphere near the Earth's Surface; and of their Effects upon the Refraction at very low Altitudes, by H. Atkinson. — On the Computation of observed Occultations, by Th. Maclear. — Account of a private Observatory, recently erected at Bedford by Capt. Smyth. Enthält zugleich Beobachtungen die auf diesem Observatorium gemacht worden sind. — On the Longitude of the Havannah by the late Don J. J. de Ferrer. Dieser Aufsatz enthält in Uebersetzung

einen Auszug aus zwey Memoiren über die Länge von Havannah. Er enthält eine Menge sehr schätzbare Beobachtungen, namentlich von Sternbedeckungen und Mondfinsternissen. Als Mittel aus zwanzig beobachteten Sternbedeckungen wird die Länge von Havannah zu $5^{\text{h}} 38^{\text{m}} 47^{\text{s}} 7$ W. von Paris angegeben, eine andere Reihe von Beobachtungen gibt $5^{\text{h}} 38^{\text{m}} 48^{\text{s}} 4$. Die Breite ist im Mittel aus vielen Beobachtungen zu $23^{\circ} 8' 16'' 5$ angegeben. Bey allen Berechnungen hat Ferrer die Aequatorialparallaxe des Mondes zu $57' 1''$ den entsprechenden Halbmesser des Mondes zu $15' 33'' 69$ angenommen, welcher bey Bedeckungen und Sonnenfinsternissen, wegen der Irradiation um $1'' 8$ verringert wurde, die Abplattung der Erde wurde $= \frac{1}{315}$ gesetzt. — Practical Rules for the approximate Prediction of Occultations by Th. Henderson. — On the Theory of Telescopic Eyeglasses by Prof. Littrow. — Astronomical Observations. Enthalten 1) Beobachtungen des im April 1830 von Gambart entdeckten Kometen von Nicolai, Santini und South. 2) Beobachtungen des im Januar 1831 von Herapath entdeckten Kometen. 3) Bedeckungen von Fixsternen und Planeten. 4) Auszüge aus verschiedenen Mittheilungen, die sich auf die vorhergehenden Beobachtungen beziehen. — Report of the Council of the Society to the tenth Annual General Meeting. Nach diesem Berichte besteht das Vermögen der Gesellschaft aus ungefähr 2150 Pf. St., den Werth der Bücher, Instrumente u. s. w. nicht mitgerechnet. Angehängt ist eine, bey Gelegenheit der Versammlung gehaltene Rede von South.

E b e n d a s e l b s t.

Von der Oriental Translation Committee herausgegebene Werke, vergl. zuletzt St. 180 des vorigen Jahrgangs.

The history of the maritime wars of the Turks, translated from the Turkish of Haji Khalifah by Jones Mitchell. Chapters I to IV. 1831. XII und 80 S. in gr. Quart.

Haji Khalifah, derselbe, dessen bibliographisches Lexicon unter uns so wohl bekannt und geschätzt ist, gestorben zu Constantinopel im J. 1068 (1657 n. Chr.), ist wohl unter allen europäischen Türken der kundigste und geschickteste Historiker, obgleich auch er über die türkische Einseitigkeit und Selbstgefälligkeit sich nicht erhoben hat. Das hier übersetzte Werk desselben ist schon im J. 1726 zu Constantinopel gedruckt. Nach einer geographischen Einleitung über die Küstenländer des mittelländischen Meeres führt es, in diesem ersten Theile der Uebersetzung, die Geschichte der türkischen Seekriege bis in die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts herab, worin die vollständig aufgenommene Erzählung über das Leben des berühmten Seehelden der Türken, Khair eddin Pascha, oder des gefürchteten Barbarossa, die Hauptsache bildet. Wie gering waren die Anfänge der unter Barbarossa allen vereinten christlichen Seemächten Trotz bietenden türkischen Flotte! und doch kaum 50 Jahre früher, erst nach der Eroberung Constantinopels, dachten die Türken überhaupt daran, eine Seemacht sich zu schaffen! Es scheint, daß die Lesung dieses Werks denjenigen unserer Zeitgenossen nicht unnütz wäre, welche jetzt die Umbildung der türkischen Kriegsmacht nach westeuropäischer Kunst mit so gleichgültigen Augen an-

sehen, nicht bedenkend, daß die Kriegs- und Zer-
störungssucht des Islam jetzt gegen Westen nur
deswegen ruht weil sie sich nicht regen kann,
und daß der Islam so wohl überhaupt als auch
vorzüglich der türkische nicht etwa nach einer fal-
schen Auffassung und vorübergehenden Zeitrich-
tung, wie das päpstliche Christenthum, sondern
nach seinem innersten Wesen und nach dem Grund-
satz seines Ursprungs den ewigen Krieg und die
Unterwerfung der Ungläubigen fordert und heiz-
ligt. Zum Besten solcher Leser hätte der Ueber-
setzer auch mit Nutzen die westeuropäischen Er-
zählungen über die türkischen Seekriege mit den
bisweilen unvollständigen Berichten dieses Werks
vergleichen können. Bemerkungen aber zu dem
Uebersetzten sind nur in sehr geringer Zahl hin-
zugefügt.

Miscellaneous Translations from oriental
languages. Vol. I. 1831. in Octav.

Dieser Band von Uebersetzungen kleinerer Werke
oder Stücke enthält:

1) Notes of a Journal into the Interior
of Northern Africa. By Hadji Ebn-ed-din
El-Eghwaati — Translated from the Ara-
bic by W. B. Hodgson, Esq., late Ame-
rican Consul at Algiers. 31 S. — Dieses Werk-
chen ist, auf Bitte des Uebersetzers, erst vor we-
nigen Jahren von einem weit gereisten Araber
in Africa geschrieben. Es enthält manche bis
jetzt unbekannte Angaben über Städte und Wöl-
kerschaften im nördlichen Africa, wie Matemata,
Tuggurt; am Schlusse steht auch eine Beschrei-
bung von Drafeh, der Hauptstadt des Wahabi-
ten-Reichs im innern Arabien, welche zwar das
neueste darüber (der damalige Sultan zu Drafeh
war Terki, Sohn Saud's), aber auch fabelhaf-
tes enthält, weil der Verfasser nicht über Mekka

hinausgekommen zu seyn scheint. Am wichtigsten sind wohl die genauen Angaben über den Gebrauch der Arabischen, Berber- und Koptischen Sprache bey den verschiedenen Völkern westlich von Aegypten. Daß die Berber-Sprache ganz verschieden von der Arabischen, und daß Koptische weit dießseits Aegypten verbreitet ist, kann man daraus als gewiß annehmen.

2) Extracts from the Sakaa thevan saasteram, or the book of fate. Translated from the Tamul Language, by the rev. Joseph Roberts. 68 S. — Der Uebersetzer ist Missionär in Ceylon; das von ihm hier gefundene und übersezte Buch ist aber auf dem festen Lande von Indien geschrieben. Es gibt dieses Werk den traurigen Beweis, wie fest der heidnische Aberglaube im Verlauf der Zeit geworden ist, so daß die Priester es sogar für leichter gehalten haben, die Anfragen des Volks nach gewissern Zahlen und darnach schon vorher bestimmten Entscheidungen zu beantworten. Eine unter den Fragen ist diese: 'ist's für Diebe gut zum Diebstahl zu gehn?' worauf die meisten Antworten abschreckend lauten. Solche für die Sitten des Volks im südlichen Indien und Ceylon charakteristische Anfragen erklärt der Uebersetzer in den Bemerkungen ausführlicher.

3) The Last Days of Krishna and the Sons of Pandu, from the concluding Section of the Mahabharat. Translated from the Persian version, made by Nekheib Khan, in the time of the Emperor Akbar, by Major David Price. 75 S. — Wir empfangen hier das Ende des Mahabharata, nach der persischen Uebersetzung. Ob dieses das wirkliche Ende des alten Mahabharata ist, läßt sich wohl mit Recht schon deswegen bezweifeln, weil hier am

Schlusse S. 74 versichert wird, Vjasa habe wirklich das ganze ungeheure Gedicht in drey Jahren selbst verfaßt und geschrieben, was doch nur die Vorstellung späterer Inder seyn kann. Auch außerdem scheint manche Darstellung und vieles Einzelne aus späterer Zeit zu stammen, wie die heftigen Declamationen gegen geistige Getränke und deren Gebrauch S. 9. 13. Die Erzählung des tragischen Unterganges Krischna's und seines Hauses weist auf eine alte Ueberschwemmung von Dvaraka oder Guzerat im westlichen Indien hin. In Verbindung damit setzt der Dichter den nicht minder tragischen Untergang Arg'unas und der übrigen Pandawas. Zuletzt sehen wir die Helden in der Hölle und im Himmel, und lernen Beschreibungen der Hölle kennen, welche Ref. sonst nur in buddhistischen Büchern gelesen hat. Zu bedauern ist, daß der Englische Uebersetzer die Eigennamen höchst unverständlich und fehlerhaft wiedergibt; nur mit Mühe erkennt man Durjodhana in Jerjudehn, Vjasa in Beyaussa, Varuna in Burrun, parvan (ein Abschnitt des Buchs) in Pourb. Müßgen auch einige dieser Entstellungen die Schuld der persischen Uebersetzung seyn, wir sollten doch zu der ursprünglichen und deutlichen Aussprache zurückkehren!

4) The Vedāla Cadai, being the Tamul Version of a Collection of Ancient Tales in the Sanscrit Language, popularly known throughout India, and entitled the Vetāla Panchavinsati, translated by B. G. Babington. 90 S. — Sie findet man 25 kleine Erzählungen (etwas verstümmelt jedoch), auf sehr ähnliche Art in loser Verbindung an einander gereiht, wie die der 1001 Nacht und so viele andere echt indische Erzählungsfolgen. Die

Verbindung macht hier ein Betala d. h. eine Art kleiner Geister, welcher dem Helden, der ihn befreien will, 25 Fragen in Erzählungen über schwer zu entscheidende Fälle vorlegt und den Sieger zuletzt selbst befreyt. Höchst charakteristisch sind diese Erzählungen für die Ansichten des immer tiefer sinkenden Lebens der spätern Inder, wo die Herrschaft der Brahmanen mit der des Aberglaubens immer höher stieg. Ein späteres Alter des Buchs folgt so wohl aus der Schilderung solcher Ansichten und Sitten, als aus der sichtbaren Nachahmung früherer Erzählungsfolgen dieser Art, und den häufigen Uebertreibungen der Erzählungen, z. B. vom Todten- auferwecken, Lebendigverschlingen u. s. w. Und daß als der Held des Stückes und Ueberwinder des Zaubers der berühmte König Vikramaditja (aus Cäsar's Zeit nach der gewöhnlichen Annahme) erscheint, dieß kann nicht, wie der Englische Uebersetzer will, ein Zeichen seyn, daß das Buch unter Vikramaditja geschrieben ist (denn eine Schmeicheley des lebenden Königs darin zu finden ist gegen alle Analogie), sondern ist ein Zeugniß für das spätere Zeitalter des Buchs, ein Alter wahrscheinlich mehrere Jahrhunderte nach dem Leben jenes Königs.

5) Indian Cookery, as practised and described by the Natives of the East, translated by Sandford Arnot, 36 S. — Das persische Original ist erst vor kurzer Zeit auf den Wunsch eines Engländers geschrieben.

H. C.

M a r b u r g.

Herrn Hofrath Wagner daselbst verdanken wir wiederum zwey academische Gelegenheits-

schriften, die jedoch zusammen ein Ganzes bilden: *Chronicon Parium, adnotationibus illustratum*. Part. I. Epochas continens. 32 S. Part. II. Adnotationes. 42 Seiten in Quart. MDCCCXXXII. — Bereits vor 42 Jahren hatte Herr Wagner einen Abdruck der Parischen Chronik mit Anmerkungen herausgegeben, worin er die, jetzt nicht mehr bezweifelte, Echtheit dieses wichtigen Denkmals, die von Robertson angegriffen war, behauptet hatte. Die vorliegende Ausgabe ist eine neue Arbeit. Sie zerfällt in die beiden oben bemerkten Theile. Dem ersten wird eine kurze Geschichte des Monuments vorausgeschickt, das bekanntlich eine Hellenische Chronik (von 1582 bis 264 v. Chr. Ol. CXXIX. 1) enthielt, wovon aber durch Verstümmelung die letzten 90 Jahre verloren sind, indem es jetzt nur bis 354 v. Chr. reicht. Gefunden ward es wahrscheinlich auf der Insel Paros, und von dort nach Smyrna gebracht, wo es der Graf von Arundel ersehen, und 1627 nach England bringen ließ, in dessen Gärten an der Themse es aufgestellt ward. Hier ward es 1628 zuerst durch J. Selden, unter dem Titel *Marmora Arundeliana* bekannt gemacht und erläutert. In den Zeiten der Unruhen und Bürgerkriege ward es nicht bloß vernachlässigt, sondern auch vielfach beschädigt; bis der Enkel des Grafen Arundell, Henry Howard, es der Universität Oxford schenkte, wo es zuerst durch Prideaux 1676, demnächst durch Maittaire 1732, und zuletzt durch Chandler 1763, erläutert ward, dessen *Marmora Oxoniensia* auch von Herrn Wagner zum Grunde gelegt sind.

Das erste Programm enthält also den Text der Chronik, mit der lateinischen Uebersetzung.

Diese ist nach den Epochis abgetheilt; der griechische Text aber nach den Absätzen, wie sie auf dem Marmor sich finden. Am Rande stehen in einer abgesonderten Columne stets die Jahre vor Chr. G. Unter dem Text die varietas lectionis nach der Ausgabe von Prideaux.

Das zweyte Programm enthält die Anmerkungen. Sie sind meist historische Erläuterungen, nach den Absätzen des griechischen Textes geordnet, wie man sie von einem so gründlichen Gelehrten erwarten kann. Gewiß hat er dadurch vielen einen angenehmen Dienst erwiesen, da seine frühere Ausgabe längst vergriffen ist, die Englischen aber ohne bedeutende Kosten nicht leicht zu haben sind.

Hn.

U l t e n b u r g.

Von dem dort in dem Literatur-Comptoir erscheinenden Encyclopädischen Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, herausgegeben von Pierer, Königl. Sächsl. Major, ist uns des 17ten Theils zweyte Abtheilung, S. 369 — 718. Octav. 1832, zugesandt. Sie beginnt mit *R a k o z y* und schließt mit *R e u ß*. — Die folgende, so eben erschienene erste Abtheilung des achtzehnten Bandes geht von *R e u ß e* bis *R o m e*. 368 Seiten. Der weitem ununterbrochenen Fortsetzung sehen wir entgegen.

1721

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 29. October 1832.

B r e m e n.

Bey Heyse: Ueber das Bremische Güterrecht der Ehegatten, mit besonderer Rücksicht auf die Schuldenzahlung und das sogenannte beneficium abdicacionis der Witwe, zunächst nach den reinen Grundsätzen der Statuten im Zusammenhange mit dem ältern germanischen Recht. Von Dr. Theodor Berck, Senator der freyen Hansestadt Bremen. 1832. XIV und 544 Seiten, Octav.

Unstreitig gehört das vorliegende Werk, so wenig es auch die bescheidene Vorrede Wort haben will, zu den beachtungswerthesten Erscheinungen auf dem Felde des germanischen Rechts, indem es durchaus selbständige, und viele neue Ansichten hervorhebende Untersuchungen über einen der wichtigsten und verwickeltesten Gegenstände jenes Rechts enthält, und sehr wesentlich zur Aufklärung desselben beiträgt.

Die alte Paroemie: die dem Manne traut, die traut auch den Schulden, ist auch in den Sta-

tuten der Stadt Bremen frühzeitig anerkannt. Schon der im Jahre 1303 angefangene Codex spricht dieselbe im 41sten Ordel aus; wörtlich findet man diese Bestimmung in dem spätern Codex vom Jahre 1428 wiederholt; und ebenfalls beynabe wörtlich gibt sie das noch jetzt geltende Statut von 1433 im 86sten Ordel wieder. Der eigentliche Sinn des Gesetzes entspricht im Allgemeinen den Worten: ein Ehegatte soll des andern Schulden bezahlen; der Mann die der Frau und umgekehrt; die Wittwe hat daher auch nach des Mannes Tode diese Schulden abzuführen. Der Wittwe verbleibt indessen die Befugniß sich von dieser Verpflichtung durch Lossagung von den gemeinsamen ehelichen Gütern zu befreien, indem sie, so bald die Leiche aus dem Sterbehause gebracht worden, nach zuvor dem Rathe gemachter Anzeige ihres Vorhabens, dasselbe verläßt, und dadurch, und indem sie die Schlüssel zur Urkunde ihres Willens in die Hausthüre steckt, Habe und Güter den Gläubigern überantwortet. — Jene Bestimmung des 86sten Ordels betrachtet man gewöhnlich als Folge der Gütergemeinschaft: dieses Abdicationsrecht der Wittwe, als eine wirkliche auf altem Gewohnheitsrechte beruhende Rechtswohlthat (*beneficium abdicationis*). Seit geraumer Zeit ist nämlich die Idee einer inneren Gütergemeinschaft bey Auslegung der, die ehelichen Vermögensverhältnisse ordnenden Bremischen Statuten, das leitende, ja das einzige Princip gewesen. Schon der älteste der Glossatoren, Krefsting, huldigte dieser Ansicht, und durch die spätern einheimischen und auswärtigen Bearbeiter des Bremischen Rechts ward die Richtigkeit derselben um so weniger bezweifelt, als die Gerichte sie fortwährend bezeugten und selbst neuere Gesetze

und Verordnungen sie anerkannten. Demnach sieht man es heutigen Tages als eine ausgemachte Rechtswahrheit an, daß die Bremischen Ehegatten, kraft der Statuten, in wahrer, allgemeiner Gütergemeinschaft, in dem modernen Sinne des Wortes leben, welchem Verhältnisse ein sogenanntes deutsches Gesamteigenthum untergelegt zu werden pflegt, dergestalt, daß aus dem beiderseitigen Vermögen Ein Gut wird, bey dem gar kein ausschließliches Eigenthumsrecht des einen Ehegatten an einem ideellen Antheile denkbar bleibt, sondern das Ganze jedem von ihnen eigen ist. Mit der Activmasse soll denn auch das Passivum nothwendiger Weise gemein (ja sogar, wie man häufig annimmt, Gegenstand einer persönlichen Verpflichtung beider Ehegatten) werden, und gerade auf dieses letztere Verhältniß die oben gedachte Paroemie sich beziehen; endlich auch, weil man das Unbillige der Verbindlichkeit der Wittwe, des Verstorbenen Schulden zu zahlen, eingesehen, das *flexibile beneficium abdicacionis*, zur Milderung der gesetzlichen Strenge nachmals erfunden und eingeführt seyn.

Gegen diese Rechtsmeinung tritt der schon durch seine Geschichte der Femgerichte rühmlich bekannte Verf. auf, und zeigt, auf historischem Wege, daß die bisherige Ansicht nichts als die Geburt einer spätern Doctrin und Praxis, in den Statuten selbst aber keinesweges begründet sey. Nachdem derselbe in dem ersten Abschnitte seines Werks, einige einleitende Vorbemerkungen, vorausgesandt, liefert er in dem zweyten, — und dieser ist für den Germanisten im Allgemeinen sehr wichtig — eine Darstellung der ehelichen Güterverhältnisse und deren Einfluß auf die Schuldzahlung der Wittwe, so wie der

letztern Abdicationsbefugniß, nach allgemeinen Grundsätzen des germanischen Rechts der alten und mittlern Zeit. Der Verf. zeigt, aus den genannten Rechtsquellen, und unter höchst genauer und sorgfamer Benutzung derselben, daß das Mundium des Mannes das wahre Erklärungsprincip der Güterrechte der Ehegatten und besonders der daraus hervorgehenden Haftungspflicht der Frau für des Mannes Schulden sey, daß letztere, der Natur der germanischen Eherechte zufolge, keine persönliche seyn könne, und daß hieraus ihr Recht zu abdicieren, sich von selbst erkläre, ohne daß man dieses Abdicationsrecht, als ein *flexibile beneficium* annehmen zu müssen brauche, ja eine solche Annahme als entschieden falsch sich darstelle. In dem dritten Abschnitte, Güterrecht der Bremischen Ehegatten und dessen Folgen für die Wittwe in Betreff der Schuldenzahlung und des sogenannten *beneficii abdicacionis*, überschrieben, hält der Verf. die gewonnenen Resultate mit den Bremischen Statuten zusammen, weist nach, daß diesen dieselbe reingermanische Ansicht zum Grunde liege, und daß die bisherige Gütergemeinschaftstheorie in den Statuten selbst nicht zu ergründen, sondern nur die Geburt einer von der gesetzgebenden Gewalt mit Beyfall betrachteten Doctrin und Praxis sey, und zeigt endlich, daß mithin der wahre ursprüngliche Grund der Haftungspflicht der Frau, so wie sie in den Statuten selbst angedeutet worden, nicht auf der Gemeinschaft des Sammtgutes beruhe, sondern die, auf ihr Gut ausgedehnte Vormundschaft des Mannes sey. Eine persönliche Haftungspflicht der Bremischen Ehefrau, wird schließlich bemerkt, könne nimmer zugegeben werden, und wenn, während stehender Ehe nicht die Person der Frau,

sondern nur ihr Gut verhaftet erscheine, auch in den Bremischen Statuten so wenig, wie in dem ältern deutschen Recht überhaupt, von einer ursprünglichen Zwangspflicht, das verschuldete Sammtgut zu übernehmen, eine Spur sich finde, so liege es am Tage, wie unpassend es sey, die heutige, sich von selbst verstehende Befugniß, der auch sonst auf keine Weise bey der Abdication begünstigten Wittwe, unter den Begriff eines erst zur Milderung ihrer an sich gesetzlichen Verbindlichkeit eingeführten *flexibile beneficium* stellen zu wollen. In dem vierten Abschnitt endlich, beleuchtet der Verf. die heutigen Grundsätze über das sogenannte *beneficium abdicationis*, ein Abschnitt, der vorzüglich für den Practiker von hohem Werthe seyn wird.

Die Ausführung des Verfs. zeichnet sich durch Klarheit und ungemeine Gründlichkeit, besonders durch die vollständige Benutzung der einschlagenden Rechtsquellen und einer Menge archivalischer Urkunden und Präjudizien, so wie durch Beybringung einer sehr reichen und ausgewählten Literatur aus; Ref. muß das Werk für das Muster einer Monographie über einen Gegenstand des deutschen Rechts erklären.

G d t t i n g e n.

Bei Vandenhoeck und Ruprecht: Georg Otto Diederich König, Superintendenten in Dransfeld, Predigten über sämtliche Evangelien und Episteln des Kirchenjahrs, zum Vorlesen in Kirchen und zur häuslichen Erbauung. Zweyter Theil. 1832. XVI und 631 S. in gr. 8.

Die dem ersten Theile dieser Sammlung gegebene Empfehlung (Julius St. 109) wird von dieser zweyten Abtheilung in demselben Maße in Anspruch genommen. Für ihre Bestimmung, zur

Vorlesung in ländlichen Kirchen, wo das einfache Wort des Christenthums zu einfachen Herzen geredet werden soll, wie zur eigenen Erbauung, wo nicht der Glanz auf Effect berechneter Prunkreden, noch die schulgerechte Abzirkelung des Ganzen und seiner Theile nach dem homiletischen Kanon, sondern wo das tröstende und beruhigende, aber auch warnende und strafende Wort des Evangelii Noth thut, für diese Bestimmung leisten diese Vorträge durch Klarheit und Herzlichkeit der Behandlung Alles, was von solcher Sammlung erwartet werden kann. Eine sehr willkommene Zugabe ist ein beigefügtes Sachregister, wodurch es dem Leser erleichtert wird, sofort die Materie aufzufinden, über die er Belehrung und Zuspruch wünscht. Die Predigtsammlung dürfte deshalb, da sie mit Vorliebe auf Behandlung des häuslichen Kreises eingeht, besonders zu Vorlesungen in den Familien sich eignen, und nicht leicht ein Verhältniß des Lebens eintreten, daß hier nicht vom christlichen Standpunkte seine Würdigung erhielte. Zu diesem Zwecke wird die Sammlung in mancher Hinsicht den weit verbreiteten Stunden der Andacht vorzuziehen seyn, da sie, ohne die Glaubenslehren im Geringsten zu verflachen, schon als Predigten der gewöhnlichen, an kirchliche Vorträge gewöhnten Fassungsart näher steht, als jene weiter ausgedehnten Selbstbetrachtungen. Sonst könnte die homiletische Kunst hauptsächlich gegen Fassung der Themata und deren Zerlegung in die Theile auch hier zu einzelnen Ausstellungen Gelegenheit finden; aber es sollen ja hier keine homiletische Kunstwerke, sondern etwas für Erweckung des christlich religiösen Sinnes Geeignetes geliefert werden; sicher würde eine größere Abgemessenheit in Gedanken und Worten nur auf Kosten der practischen Wirksamkeit erkauft werden. So ist z. B. N^o. 110 am 17ten Sonntage nach dem

Dreyeinigkeitsfeste über die Epistel, von jenem practischen Standpuncte betrachtet, einer der vorzüglichsten Vorträge, obgleich sich gegen das Thema: Wir glauben All' an Einen Gott; darum lasset uns 1. uns vertragen Einer den Andern in der Liebe, und 2. uns befließen, das Band des Friedens zu bewahren, einwenden ließe, daß der theoretische Gehalt des Themas ganz übergangen ist, und die beiden genannten Theile wohl schwerlich auseinander gehalten werden können; indeß die Zurückführung des Ganzen auf das dem Menschen inwohnende religiöse Gefühl, die Folgerung daraus für Verhalten gegen Bekenner anderer Religionen, ist so eindringlich, und behauptet bey aller Toleranz dennoch so vollkommen die Würde der christlichen Offenbarung, daß Niemand der weiter gehenden Forderungen gedenken wird.

Die hier gelieferten Predigten, №. 75 bis 148 umfassen die zweyte Hälfte des Kirchenjahrs vom Feste der Dreyeinigkeit bis zum 27sten Sonntage nach demselben, für jeden Sonntag ein doppelter Vortrag nach dem Evangelium und der Epistel. Zugegeben sind Predigten für die kleinern auf den nächstfolgenden Sonntag verlegten Feste, das Erntefest, 2 Bußtags- und 6 Fastenpredigten; namentlich zeichnen sich die letzteren bey Behandlung der Leidensgeschichte durch Herzlichkeit der Auffassung und Zurückführung auf das christliche Leben aus.

Dr. R.

E b e n d a s e l b s t

De Dionysio priori, Siculorum tyranno; commentatio historica conscripta ab Wilh. Schwenkendiek. 1832. 50 S. in 8.

Wir zeigen diese Schrift, durch deren Vertheidigung der Vf. sich die philosophische Doctorwürde bey uns erworb, an, da sie einen Gegenstand bez

handelt der einer neuen Prüfung werth war. Die Geschichte des älteren Dionys ward schon im Alterthum durch den Parteygeist der Geschichtschreiber entstellt, die blind für oder gegen ihn waren. Unter den neueren ist bekanntlich Mitford sein unbedingter Lobredner geworden. Der Verfasser dieser Abhandlung hat sich bemüht den Mittelweg einzuschlagen. Er zeigt mit Recht, daß wer Dionys würdigen will, auf seine Lage und Verhältnisse Rücksicht nehmen muß. In dem stets revolutionären Syracus, mit vielleicht einer Million Einwohner, die usurpierte Herrschaft acht und dreyßig Jahre zu behaupten, war keine leichte Sache. Das konnte nur ein Mann von vielem Geist und hoher Kraft. Viel in seiner Geschichte ist Anekdoten- und Krämerey. Rein waschen kann man ihn aber nicht. Will man auch auf Timäus und seine Nachtreter nicht achten, so ist das Zeugniß des Stagiriten doch gegen ihn. Das ist aber der Fluch jeder Usurpation, daß wer den ersten Schritt thut, auch die folgenden thun muß. Ein eigner Zug ist es in diesem Character, daß er auch als Dichter excellieren wollte, wiewohl er es bey den Athenern so wenig dahin bringen konnte ihm zu applaudieren, als Richelieu bey den Parisern. Aber auch Nero hat gezeigt, daß ein schöner Geist der ärgste Tyrann werden kann. Von seinen sterblichen Werken haben nur zwey Zeilen sich erhalten, in den Sammlungen des Stobäus (Eclog. I. p. 114) vermuthlich aus demselben Trauerspiel, *Ἐκτοπος λύτρα* betitelt, wofür er in Olympia den Kranz sich erkaufte, aber ihn auch, bey den deshalb angestellten Festen etwas theuer, mit seinem Leben bezahlte; sey es vor Freude, oder durch einen ihm gegebenen Schlaftrunk.

1729

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. Stück.

Den 1. November 1832.

Bonn.

Von Eduard Weber: Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes. Vierter Theil, erster Band. Auch unter dem besonderen Titel: Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung Johannis und die gesammte apocalyptische Literatur. Von Dr. Friedrich Lücke, ordentlichem Professor der Theologie in Göttingen. 1832. XIII und 576 S. in 8.

Die kurze Vorrede erklärt, warum der Verf. so bald nach der Erscheinung des mit Recht als vortrefflich anerkannten Commentars des Herrn Prof. Ewald mit einem neuen Werke über die Apocalypse hervorzutreten gewagt hat. Es ist dieß seit Eichhorn's Commentar das fünfte Werk über die Apocalypse, welches von Göttingen, hier geschrieben oder wenigstens verlegt, ausgeht. Wunderliche Leute könnten meinen, es sey hier ein ganz besonders fruchtbarer Boden für die Apocalyptik. Aber der Zufall ist auch etwas, und ich hoffe, daß man auch diesem Werke, wie sei-

nen Göttingischen Vorgängern nicht Schuld gegeben wird, aus etwas anderm, als dem Interesse an der Wahrheit und der ernstlichen treuen Liebe zur Wissenschaft hervorgegangen zu seyn. Die Apocalypse ist gerade dasjenige neutestamentliche Buch, worüber die Meinungen noch eben so verschieden, als schwankend sind. Der Verf. hat versucht, durch eine so viel als möglich vollständige Erörterung aller Hauptpunkte der sogenannten Einleitung zu einer endlichen Entscheidung und Feststellung des Urtheiles seinen bescheidenen Beitrag zu liefern. Eben die Vollständigkeit ist ein wohl überlegter Hauptzweck des Werkes, und, wenn ich nicht irre, ein Bedürfniß der Zeit.

Der Gang der Untersuchung ist kurz dieser: Der Darstellung des Inhalts der Apocalypse im ersten Kapitel folgt im zweyten eine Charakteristik und Geschichte der apocalypstischen Literatur überhaupt. Es schien dem Verf. nothwendig, die Apocalypse nicht als isolierte Erscheinung im Kanon, sondern im Zusammenhange der gesammten Literatur, wozu sie gehört, zu betrachten. Der Begriff und Ursprung der biblischen Apocalypstik, der zwiefache Gegensatz der jüdischen und christlichen, der canonischen und apocryphischen werden erörtert, von der gesammten apocryphisch-apocalypstischen Literatur eine Uebersicht gegeben und die einzelnen Apocalypsen, die sich theilweise oder ganz erhalten haben, kurz charakterisiert. Das dritte Kapitel erörtert die Form, Grundidee, Deconomie und Composition der Johanneischen Apocalypse. Im vierten folgen die Untersuchungen über die Veranlassung, den Zweck, die ursprünglichen Leser, die Originalsprache und den Sprachcharacter der Apocalypse. Sehr ausführlich ist dann im fünften Kap. die Frage über den Verfasser, den Ort und die Zeit der Abfassung

der Apocalypse erörtert. Der Verf. legt hier den historischen Stoff der Zeugnisse vollständig vor, betrachtet ihn auf eine pragmatische Weise, und gewinnt durch ein neues Abwägen aller Gründe dafür und dawider, das Resultat, daß die Apocalypse kein Werk des Evangelisten Johannes sey, daß sie aber aus dem Johanneischen Schülerkreise hervorgegangen zu seyn, und sich vielleicht auf ein apocalyptisches Factum im Leben des Apostels Johannes zu beziehen scheine. Im sechsten Kapitel wird gegen Hugo Grotius, Vogel und Bleek der Beweis zu führen gesucht, daß die Apocalypse ursprünglich ein Ganzes gewesen und nicht aus verschiedenen Bruchstücken noch von verschiedenen Verfassern componiert sey. Nachdem dann im siebenten Kap. die canonische Geltung und Stellung der Apocalypse historisch und theoretisch betrachtet und bestimmt worden ist, wird zum Schlusse im achten Kap. ein Versuch gemacht, die Geschichte der Auslegung und des Gebrauchs der Apocalypse von den ersten Zeiten bis jetzt auf eine pragmatische Weise darzustellen, und auf dem Grunde der Geschichte eine Theorie der Auslegung und des Gebrauchs in der Theologie und im kirchlichen Unterrichte zu entwerfen. Der Verf. war anfangs willens, noch eine Geschichte und Theorie der Kritik des Textes der Apocalypse hinzuzufügen, die gewiß eben so wichtig ist, als sie interessant seyn würde; aber theils, um das Buch nicht noch größer zu machen, theils, weil er über Vieles noch schwankte, zog er am Ende vor, diese Untersuchung bis zu dem exegetischen Commentar zu versparen. Dieser wird kürzer als die Einleitung, wodurch ihm Vieles vorweggenommen und erleichtert worden ist, so bald als möglich die Reihe meiner Arbeiten über die Joh. Schriften schließen.

Möge Freund und Feind in meiner Arbeit die Liebe zur Wahrheit und den Ernst und Fleiß der Forschung, deren ich mir bewußt bin, nicht verkennen, das Mangelhafte darin mit Liebe tragen und verbessern, und an dem Guten sich erfreuen!

E.

E b e n d a s e l b s t.

Bey C. Weber: Nova Acta physico medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum. Tom. XIII. Pars I. 1826. Pars II. 1827. XXXVIII und 887 S. — Tom. XIV. Pars I. 1828. Pars II. 1829. XVIII u. 991 S. nebst Supplementband von 133 S. — Tom. XV. Pars I. 1831. 420 S. Pars II. XLVI u. 434 S. nebst Supplementband von 132 S. in Quart.

Der erste Theil des 13ten Bandes des vorliegenden naturwissenschaftlichen Werkes (s. unsere gel. Anz. 1826. St. 166. u. 167.) enthält folgende Abhandlungen botanischen Inhalts: S. 1. De Polyporo Pisachapani, singulari fungorum Javanicorum specie, Chr. G. Nees ab Esenbeck et Theod. Fried. Ludov. Nees ab Esenbeck, Fratrum, ad Chr. Godofr. Ehrenberg litterae. Tab. I. Dieser hier beschriebene und abgebildete von Blume eingeschickte Pilz findet sich auf faulen Holzstämmen der Insel Java und wird charakterisirt: P. (Pleuropus) suberosus, niger, pileo horizontali margine radiato, radiis praelongis arcuatis apice pallidis. — S. 9. Fungi Javanici, editi conjunctis studiis et opera C. Blumii et Th. Fr. Ludov. Nees ab Esenbeck. Tab. II — VII. Diese Fungi sind: Di-

chonemia Nov. Gen. *D. aeruginosa* Nov. Sp. *Telephora* (Apus) *Ostrea* Nov. Sp. *Polyporus carneus*, *P. Lingua*, *P. luteus*, *P. Katui* Ehrenb., *P. affinis*, *P. gibbosus*, *P. Cochlear*, *P. rugosus*. — S. 87. Ueber die Eintheilung der Pflanzen nach den Kotyledonen und besonders über den Samen der Monokotyledonen, von C. A. Agardh. Taf. IX. Als Resultat der über den genannten Gegenstand bey Macropoden, Lilifloren, Glumifloren, Gynandren und Spadicineen angestellten Untersuchungen gibt der Verf. an, daß das Perispermium in allen Fällen, wo es angenommen wird, entweder mit dem Embryo verwachsen ist, oder doch in einem bestimmten Punkte mit ihm in Verbindung steht, in welchem Falle es also der Kotyledon selbst ist; oder daß es eine dem Perispermium nicht zukommende Structur hat, und nicht bey dem Keimen thätig ist, — in welchem Falle es nur für ein Integument zu halten sey; kurz, daß in der Regel bey den Monokotyledonen kein Perispermium vorhanden, und daß demnach auch die Benennung Mono- und Dicotyledonen entweder nicht anwendbar sey, oder zu irrigen Begriffen verleite. — S. 13. Ueber die Anatomie und den Kreislauf der Charen, von C. A. Agardh. Taf. X. Hier setzt der Vf. den Kreislauf des Saftes in der genannten Pflanze außer allen Zweifel und vergleicht die Ursache eines solchen Kreislaufs mit der Attraction und Electricität. — S. 163. Horti botanici Vratislaviensis plantarum vel novarum vel minus cognitarum manipulus. Descripsit et observationibus nec noc tabulis tribus illustravit L. C. Treviranus. Tab. XI — XIII. Abgebildet sind *Allium prostratum*, *Loasa palmata* Spr. und *Baccharis trifurcata*. S. 410 und 880 finden

sich noch Zusätze zu dieser Abhandlung. — S. 209. Beytrag zur Kenntniß der natürlichen Familie der Amarantaceen, von C. v. Martius. Taf. XIV. A. u. B. Aus dieser gehaltreichen und gründlichen Abhandlung, welche die Familie der Amarantaceen so wohl im Allgemeinen als auch im Besondern umfaßt, wollen wir nur aus dem Abschnitt über die geographische Verbreitung derselben, zu deren besseren Uebersicht beide Erdhalbkugeln entsprechend coloriert beygefügt sind, hervorheben, daß von den dem Verf., wenn auch zum Theil nur dem Namen nach, bekannt gewordenen 253 Arten, 9 ein gänzlich unbekanntes Vaterland haben, 2 America, Asien und Africa, 1 Africa und Europa, 2 Africa und America, 5 Africa und Asien, 6 America und Asien und 2 Neuholland und Asien gemeinschaftlich, — 58 aber Asien, 9 Africa, 126 America, 28 Neuholland und 5 Europa ausschließlich angehören.

Die übrigen Abhandlungen sind zoologischen oder zootomischen Inhalts. — S. 23. De animalium quorundam, per hiemem dormientium, vasis cephalicis et aure interna, Epistola, qua viro praenobilissimo etc. Joanni Friderico Blumenbach semisecularem lauream jussu et nomine Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum gratulatur Ad. Guil. Otto. Tab. VIII. Bekanntlich pflichtete man häufigst den Resultaten der Untersuchungen von Mangili und Saissi über die körperliche Ursache des Winterschlafs mehrerer Säugethiere bey, daß nämlich bey dem Murmelthier und wahrscheinlich auch bey den übrigen Winterschläfern die Carotis cerebialis fehle, die Arteria vertebralis hingegen (aber in geringerer Quantität als wenn auch jene Carotis vorhanden wäre) dem

Gehirne das Blut zuleite und daß deshalb die Irritabilität des Gehirns bey den genannten Thieren vermindert erscheine, — oder daß das Herz und die inneren Gefäße so wie die Hautnerven bey den Winterschläfern bedeutender, die Gefäße der äußeren Haut hingegen kleiner seyen, und daß aus diesem Grunde die genannten Hautnerven von der äußern Kälte leichter afficiert würden. Beide Annahmen werden durch anatomische Untersuchungen an einer großen Zahl von Winterschläfern und ihnen nahe stehenden Säugthieren widerlegt. Der Verf. fand bey ihnen nicht allein eine Carotis cerebralis, sondern auch die gewöhnliche Zahl und Häufigkeit der Arterienäste im Gehirne. Aber die Carotis beobachtet bey jenen Thieren einen abweichenden Verlauf, der wohl die Ursache davon war, daß Mangili dieselbe nicht fand; es dringt nämlich das Gefäß gänzlich oder theilweis durch die Trommelhöhle und durch die Oeffnung des Steigbügels hindurch, und deshalb mußte auch das Gehörwerkzeug der vorliegenden Untersuchung ein Hauptgegenstand der genannten Thiere seyn. — S. 323. Iconem ursi longirostris illustrat Reichenbach. Tab. XV. Eine sehr getreue Abbildung des berühmten, bald zu den Bären, bald, aber mit Unrecht, zu den Faulthieren gestellten Thieres. — S. 329. Versuchte Herstellung einiger Becken urweltlicher Thiere aus den Trümmern der Gerippe derselben von Ritgen. Taf. XVI. Eine Untersuchung des Baues des Beckens in den verschiedenen damit versehenen Thiergattungen veranlaßte den Verf. die beschädigte Gestalt einiger verschiedenen Beckentrümmer, und namentlich die des Halilimnosaurus crocodiloides, des Pterodactylus nettecephaloides und des Pt. crocodylocephaloides, nach seinen wahr-

scheinlichsten Vermuthungen hergestellt, zu zeichnen. S. 350 u. f. ist die Frage 'Kann man eine Ansicht über die Zeit der Entstehung der betrachteten Thiere haben?' auf eine dem Verf. eigenthümliche scharfsinnige Weise beantwortet. S. 359. Anatomisch-physiologische Untersuchungen über einige neu entdeckte Theile des Venensystems. Erste Abhandlung: Von den Venen der Knochen überhaupt und den Blutadercanälen der schwammigen Substanz der Schädelknochen insbesondere, von G. Breschet. Taf. XVII—XIX. In der Mitte der Knochen, besonders der flachen, fand der Verf. eine große Anzahl Canäle mit festen und derben Wänden, aus den Knochenwänden mit einer Menge Aestchen entspringend, welche sich auf die gewöhnliche Weise der Blutadern vereinigen um größere Aeste und Stämme zu bilden. Nachdem diese Stämme das gesammte schwammige Gewebe durchlaufen haben verlassen sie es, das compacte Gewebe durchbohrend, um sich in die nahe liegenden Venen zu ergießen. Diese Canäle bilden demnach durch ihre Vereinigung ein venöses System, welches in einem bestimmten Verhältniß steht zur Masse des Knochengewebes und zur Blutmasse, die es von den Schlagadern erhält und welches ein großes Interesse in Rücksicht auf die allgemeine Theorie des venösen Blutumsaß hat. — S. 395. Ueber den Verlauf der Schlagadern am Kopfe des Schafes. Ein Beytrag zur vergleichenden Gefäßlehre von H. C. V. Barkow. Die hier angegebenen Verschiedenheiten zwischen dem Verlauf der genannten Schlagadern bey dem Menschen und bey dem Schafe lassen sich auf ein Vorherrschen der Gesichtstheile und ein Zurückstehen der Gehirnthteile des Schafkopfs reducieren. — S. 407. *Gryllorum Hungariae indigenorum species aliquot illustra-*

174. 175. St., den 1. Novbr. 1832. 1737

vit Franciscus liber Baro de Ocskay. Die hier beschriebenen Thiere sind: *Gryllus crassipes* Ocsk. und *Gryll. brachypterus* Ocsk., von denen die letztere eine neue Species ist.

Der zweyte Theil dieses Bandes enthält in der Vorrede die erfreuliche Nachricht, daß Se. Majestät der König von Preußen das oberste Protectorat der Academie übernommen und derselben behufs der Herausgabe ihrer Schriften abermals eine bedeutende Geldunterstützung zugesichert habe. Durch eine neue prächtige Pflanzengattung aus der Ordnung der Bignoniaceen sollte deshalb der Name des Königl. Protectorats in der Botanik verewigt werden. Diese von C. Ph. v. Martius zu dem Ende eingeschickte neue Brasilianische Pflanzengattung ist *Fridericia* mit den beiden Arten *F. speciosa* und *F. Guilielmia*, welche hier, so wie die von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Max. zu Wied zu demselben Zweck eingeschickte schöne Brasilianische Pflanzengattung *Zollernia*, aus der Ordnung der Leguminosen beschrieben und abgebildet sind. — Dann folgt *Vita Jani Constantini Driessen*, Acad. C. L. C. Nat. Cur., dum vivebat socii, von C. J. Themmen.

Die Abhandlungen botanischen Inhalts sind: S. 773. *Observations sur le Dracaena Draco* Linn., par Sabin Berthelot. Mitgetheilt und mit einer Einleitung versehen von F. C. Mertens. Taf. XXXV — XXXIX. Ueber diesen berühmten Baum, welcher das echte Drachenblut liefert und auf Teneriffa bis zu 4 — 500 Toisen über der Meeresfläche, am häufigsten aber längs der Küste, vorkommt, theilt der Director des botanischen Gartens zu Drotava die genauesten botanischen und physiologischen Nachrichten mit. Die Höhe eines dort vorkommenden Dra-

chenbaums ist 70—75, der Umfang an der Basis $46\frac{1}{2}$ Fuß. — S. 789. Die Metamorphose der *Ectosperma clavata* Vauch. von Franz Unger. Aus einer Mittheilung an den Präsidenten der Academie. Taf. XV. Der Verf. bestätigt durch seine genauen Beobachtungen die Annahme, daß jene Pflanze beym Uebergange ihrer Frucht in eine neue Pflanze ein freywillig sich bewegendes thierisches Infusorium vorstelle, und betrachtet die *E. clavata*, *bursata* und *vesicata* nur als die Repräsentanten der verschiedenen Lebensperioden einer und derselben Pflanzenart. — S. 809. De metamorphosi partium floris *Tropaeoli majoris* in folia. Auctore G. Jäger. Tab. XLI. Beobachtungen über monströse Blüthen von *trop. maj.* und *Reseda phyteuma*, als deren Ursache vielleicht Ueberfluß oder Mangel an Nahrungssäften, vielleicht eine eigenthümliche Beschaffenheit des Bodens zu betrachten seyn möchten, sind von Th. Fr. Nees von Esenbeck in einem Zusaze geliefert. — S. 823. *Artemisia glomerata* Sieber, die Mutterpflanze des barbarischen Wurmsamens (*Sem. Cin. barb.*), beschrieben und abgebildet von J. B. Batka. Mitgetheilt von Fr. Nees v. Esenbeck. Taf. XLIII. Daß diese mit *Artemisia Contra* Linn. identisch sey, wie J. B. Batka meint, wird von Nees v. Esenbeck in Zweifel gezogen. — S. 828. Beobachtungen über *Sphaerocarpus terrestris* Michel. von G. W. Bischoff. Taf. XLIV. Dieses kleine zu den Lebermoosen gehörige Pflänzchen, dessen Vorkommen lange Zeit in Deutschland bezweifelt wurde ist von A. Braun an zwey verschiedenen Orten bey Carlshuhe aufgefunden worden. — S. 838. Ueber die eigenthümliche Säftebewegung in den Zellen der Pflanzen (*Motio propria succi cel-*

Inularis) von F. S. F. Meyen. Taf. XLV. Der gegenwärtig auf einer naturhistorischen Reise nach China befindliche Verf. gibt eine genaue historische Nachricht über die Entdeckung jener Saftbewegung und beschreibt dieselben bey der *Valisneria spiralis*.

Was das Zoologische und Anatomische dieses Theils anbetrifft, so finden wir Folgendes: S. 411. De Uro nostrate ejusque sceleto Commentatio. Scripsit et bovis primigenii sceleto auxit L. H. Bojanus. Tab. XX — XXIV. Eine in jeder Hinsicht musterhafte Abhandlung über das nur noch in Polen lebende Thier, in Bezug dessen wir unsere Leser auf die gel. Anz. 1832. St. 88 verweisen. Das Scelet des Auerochsen so wohl als das des zu Jena sich befindenden *bos primigenius* ist abgebildet. — S. 479. Bemerkungen über ein Paar Schlesische Säugethierarten, *Sorex pygmaeus* Laxm. et Pallas, *Sorex etruscus* Savi und *Lutra Lutreola* Illig. Nebst einigen Worten über die Meerotter, *Lutra marina* anct. als Typus einer eigenen Gattung, von Constantin Gloger. Mitgetheilt von J. E. C. Gravenhorst. Taf. XXV. Nachträge dazu befinden sich S. 875. Das kleinste aller Säugethiere, welches man bisher nur am Jenisei angetroffen hatte, den *Sorex pygmaeus*, von nur 36 Gran Körpergewicht, hat der Verf. auch in Deutschland und namentlich bey Reise in Oberschlesien entdeckt. Das bis dahin noch wenig bekannte, dem *Sorex tragonurus* Herm. am nächsten verwandte Thierchen ist auch abgebildet. — Die Meerotter sey den Robben ähnlicher als den übrigen wahren Otterarten und müsse deßhalb, wie es auch schon von mehreren tüchtigen Naturforschern geschehen, von den übrigen Ottern getrennt werden.

S. 513. Ueber das Molluskengeschlecht *Doris* und Beschreibung einiger neuen Arten derselben, von Fr. Kapp. Taf. XXVI. XXVII. Nicht allein mehreres Allgemeine über diese Thiere, sondern auch mehrere vom Verf. neu entdeckte Arten, und namentlich die schöne *Doris grandiflora*, die *D. luteo-rosea*, die *D. setigera*, die *D. pallens* und die *D. gracilis* (sämmtlich in dem Meere bey Neapel) finden wir hier beschrieben und abgebildet. — S. 523. Beyträge zur Kenntniß der niedern Thiere, von K. E. v. Bär. Taf. XXVII—XXXIII. Die Gegenstände der hier sich vorfindenden Abhandlungen sind: 1) *Aspidogaster conchicola*, ein Schmarozer der Süßwassermuscheln. 2) *Distoma duplicatus*, *Bucephalus polymorphus*, und andere Schmarozer der Süßwassermuscheln. 3) Zerkarien, ihr Wohnsiß und ihre Bildungsgeschichte, so wie einige andere Schmarozer der Schnecken. 4) *Nitzschia elegans*. 5) Das *Polystoma integerrimum*. 6) Die Planarien. 7) Die Verwandtschaftsverhältnisse unter den niedern Thierformen. — S. 763. Neue Beobachtungen über das Drehen des Embryo im Ey der Schnecken von L. G. Carus. Taf. XXXIV. Ueber das Wesen dieser Drehung nimmt der Verf. an, daß die Kraft, welche die zum Embryo sich umgestaltende Dotterkugel und den Embryo des Schneckeneyes selbst, bis er eine gewisse Größe erreicht hat, in der Eyflüssigkeit in gesetzmäßig bestimmten Kreisen umhertreibt, keine andere sey, als die Anziehung und Abstoßung, wodurch ein Wirbel erregt werde, dessen Wirkung ausreiche den kaum sichtbaren Embryokörper selbst in diese umtreibende Bewegung zu versetzen. — S. 817. Observations sur quelques nouvelles espèces de crustacées de la mer de Nice par A.

Risso. Tab. XLII. Diese neuen Arten sind *Peneus spinosus*; *Alpheus pelagicus*, *A. punctulatus*, *A. amethysta*, *A. scriptus*; und *Polemon crenulatus*. — S. 869. Singularem casum insertionis venae umbilicalis in partem atrii dextri anteriorem, unius vero arteriae umbilicalis ex aorta abdominali prorumpentis, in foetu masculo maturo ac neonato observatum, refert D. Mende. Tab. XLVI. In diesem in physiologischer und gerichtlich-medizinischer Hinsicht höchst merkwürdigen Falle ging die Vena umbilicalis als einfacher Stamm, geradeßweges über die rechte convexe Hälfte der Leber, ohne diesem Organe fest angeheftet zu seyn, zum Herzen. Die übrigen Organe, mit Ausnahme der arteriae umbilicales, waren wohl gebildet, die Leber verhältnißmäßig zum Alter dieses Fötus und die Gallenblase mit grüngelber Galle, so wie die dicken Gedärme mit Meconium angefüllt.

Band 14. Theil 1. Enthält nur eine Abhandlung botanischen Inhalts, nämlich: S. 45. Zur Naturgeschichte der Salviniën (*Salvinia natans* Schreb.) von G. W. Bischoff. Taf. IV—VI. Um über die Bedeutung der größern und kleinern Körnchen in den Früchten dieser Pflanzen ins Klare zu kommen, stellte der Verf. Versuche an, nach denen jene größern als die eigentlichen Sporen sich ergaben, die auch ohne Mitwirkung der kleinern selbständig sich zu entwickeln vermochten; in Betracht der kleinern konnte er zu keinem bestimmten Resultate gelangen.

Die Abhandlungen zoologischen oder zootomischen Inhalts sind: S. 1. S. Th. von Sömmerring, über die geheilte Verletzung eines fossilen Hyäneneschädels. Taf. I—III. In

der Vorwelt sey die Verheilung verletzter Knochen der Säugethiere auf die gleiche Weise als in der jetzigen Schöpfung erfolgt. — S. 71. Ueber ein eigenthümliches dem Nervus sympathicus analoges Nervensystem der Eingeweide bey den Insecten von J. Müller. Taf. VII — IX. Aus den meisten Ordnungen der Insecten (Linn.) sind Individuen zergliedert und ein selbständiger, von der Bauchganglienkette verschiedener sympathischer Nerv gefunden worden, welcher unter andern auch dadurch als ein besonderes System sich erweist, daß er nur für die Eingeweide, nie für die willkürlichen Muskeln bestimmt ist, in vielen Gattungen auf dem Magen selbst seine höchste Entwicklung erreicht, und nur seine Verbindungen zum Gehirn scheidet. Er bildet sich nach Maßgabe der Entwicklung des Darmcanals und der ganzen thierischen Organisation aus, so daß er bey den fleischfressenden Käfern, den pflanzen- und fleischfressenden Mantiden und bey den übrigen Orthopteren, welche einen zusammengesetzten Darmcanal besitzen, am meisten entwickelt erscheint. — S. 109. Specimen malae conformationis encephali, capitis et pelvis viri. Epistola, qua viro praenobilissimo etc. S. Th. de Soemmerring semisaecularem lauream jussu et nomine Acad. Caesar. Leop. Carol. Nat. Cur. gratulatur M. J. Weber. Tab. X — XIV. Merkwürdige Uebereinstimmung der Mißbildungen in den genannten Theilen. — S. 127. Ueber den Quetz paleo des Seba oder Merrem's Uromastyx cyclurus von Maximilian, Prinzen zu Wied. Taf. XV. Nachdem der Verf. den wirklichen Quetz paleo von Java erhalten hat, hält er seinen Stellio torquatus oder tropidurus nicht mehr für dens-

selben. — S. 137. Ueber eine noch nicht beschriebene Art von *Cordylus*, Gronov.; *Cordylus cataphractus* Boie, von Fr. Boie. Mitgetheilt von Maximilian, Prinzen zu Wied. Dieser *Cordyl.* zeichnet sich durch eine harte unbiegsame Hornsubstanz aus, womit, an *Manis* und *Dasypus* unter den Säugethieren ermahnend, der ganze obere Theil seines Körpers bepanzert ist; sein Vaterland ist unbekannt. — S. 143. Untersuchung der Speicheldrüsen bey den Schlangen mit gefurchten Zähnen, in Vergleich mit denen der giftlosen und giftigen von H. Schlegel. Taf. XVI. Bekanntlich ist es eine leichte Sache die giftigen Schlangen von den nicht giftigen auf den ersten Blick am Gebiß zu unterscheiden, weshalb es auch auffallen mußte, wenn mehrere Reisenden vom oft tödtlichen Biß für nicht giftig gehaltener Schlangen, z. B. der *Dipsas dendrophila*, erzählten. Als Reinwardt das Gebiß dieser Schlange auf Java untersuchte, fand er dasselbe ganz so wie bey den übrigen *Coluber*-Arten, den letzten obern Backenzahn aber etwas länger als die übrigen und gefurcht, worauf Boie bey allen seinen *Dipsas*- und *Homalopsis*-Arten dergleichen Zähne bemerkte. Der Verf. fand aber solche Zähne noch bey mehreren andern Schlangen, untersuchte deshalb das dem Kopfe nahe gelegene Drüsensystem dieser Thiere und fand wirklich bey mehreren Schlangen mit gefurchtem Hinterzahn eine eigene große körnige, nicht Zellen oder Säcke enthaltende, Drüse, welche bloß auf diesem Zahne mündete. — S. 159. Ueber die Entwicklung der Athemwerkzeuge bey den Vögeln und Säugethieren von H. Rathke. Taf. XVII. XVIII. Die vom Verf. schon an andern Orten bekannt gemachte Entdeckung des

Vorhandenseyns von Kiemen am Halse bey den Vögel- und Säugethier-Embryonen, so wie auch bey dem Embryo von *Lacerta agilis* findet hier ihre ausführliche Erörterung. — S. 217. Versuch einer natürlichen Eintheilung der Vögel, von F. A. Ritgen. Die Vögel versucht der Verf. nach den Medien, worin sie leben, einzutheilen in Wassvögel, Trockenvögel und Feuchtvögel, und läßt sie dann nach den Gliedmaßen und Fresswerkzeugen in weitere Unterabtheilungen zerfallen. — S. 145. Versuch einer natürlichen Eintheilung der Amphibien, von Demselben. Nach den gleichen Principien wie in der vorhergehenden Abhandlung werden diese Thiere in Wendeleiber oder Schlangen — als den Fischen, — in Starrleiber oder Schildkröten — als den Vögeln, — und in Biegeleiber oder Molcher, — als den Säugethieren des Landes entsprechend, eingetheilt. — S. 285. Vergleichende Betrachtung des starren Gerüsts, welches das Fortpflanzungsgeräthe trägt und umgibt, von Demselben. Erste Abtheilung: Fische. Taf. XIX. Die genaue Beschreibung mit philosophischen Reflexionen über das Beckengerüst der Cephalopoden und der Fische. — S. 329. Beschreibung einiger neuen in den Jahren 1818 und 1819 im mittelländischen Meere gefundenen Crustaceen, von A. W. Otto. Taf. XX — XXII. Die Zahl dieser vom Verf. entdeckten, hier beschriebenen und abgebildeten Arten beläuft sich auf 9.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

1745

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 3. November 1832.

B o n n.

Beschluß der Anzeige: Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum. etc. etc.

Ueber den Nestbau der Zwergmaus (*Mus minutus* Pall.), nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über den Kunsttrieb der Säugethiere und das Verhältniß desselben zu dem der Vögel, von C. Gloger. Mitgetheilt durch J. E. C. Gravenhorst. Taf. XXIII. Die Entdeckung des einem Vogelneste äußerst ähnlichen Nestes der Zwergmaus gebührt dem Verf. Dieses Nest ist ganz aus der Substanz der Blüthenbüschel und Blätter des Rohrstengels selbst, woran es hängt, gebildet, welche so mit einander verbunden sind, daß die Blüthenbüschel, als das weichere Material, die innere Lage ausmachen, welche durch die vielfach in die Länge geschlizten und gleichsam zu vielen schmalen Bändern zerschnittenen Blätter umwickelt und zusammengehalten wird. Es ist also durchaus kein weiteres fremdes Ma-

terial zum Nestbau verwendet worden, wodurch dieses Nest von dem der Schilfvögel sich wesentlich unterscheidet. — S. 397. Ueber die *Daphnia sima* und ihren Blutkreislauf von Fr. v. P. Gruithuisen. Taf. XXIV. Der Kreislauf, welcher still steht, wenn das Thier heftige und anhaltende Bewegungen mit den Armen macht, und der dann nur durch Ruhe und heftiges Umspühlen von neuem Wasser an die Balbelgefäße mit den Branchien wieder in den Gang gebracht werden muß, sey ein vollkommener, in einen venösen und arteriellen getheilter. — S. 907. Ueber die *Nais diaphana* und *Nais diastropa*, mit dem Nerven- und Blutsystem derselben, von Dems. Taf. XXV. Mittelft eines starken *Microscop*s nahm der Verf. bey ersterem Thiere an der innern Fläche der Haut zur Verlängerung und Verkürzung des Körpers dienende Zirkel- und Längenmuskelfasern wahr. Der Kreislauf wird theils durch ein Herz, theils aber auch durch die Oscillation des Blutes zwischen Arterie und Vene durch die verbindenden Capillarkanälchen vermittelt. Das Nervensystem bildet ein ordentliches Halsband und versorgt die Körpertheile mit den feinsten Nerven. — Die *Nais diastropa* Gruith. soll man sich vorstellen als eine auf niederer Stufe der Ausbildung stehende, dabey etwas langhalsige und den natürlichen Rücken zum Bauchtheile, den Bauch aber mit den Fußborsten zum Rücken habende *Nais diaphana*. Das Nervensystem besteht bey ihr nur aus einem fast gar nicht gekerbten Nervenfaden.

Bd. 14. Theil 2. In diesem Theile kommen zwey Abhandlungen mineralogischen Inhalts vor, nämlich: S. 545. Ueber den Schlesiſchen Hyalith, besonders über einige neu entdeckte Formen desselben, so wie über dessen Vorkommen.

und Entstehung, von C. F. Glocker. Taf. XXXIII. Der Hyalith wird hier als eine der jüngsten auf nassem Wege Statt gefundenen sinterartigen Mineralbildungen betrachtet, die sich innerhalb weniger Jahre und noch schneller bilden könne. — S. 569. Nachschreiben zu vorstehender Abhandlung von J. Nöggerath. Enthält die Erklärung der Hyalithausfinterung aus kieselerdehaltigen Mineralien durch den Zutritt der Atmospärilien.

Abhandlungen aus der Botanik sind: S. 421. Descriptiones novarum specierum ex algarum ordine, auctore R. A. Greville. Taf. XXVI. Die zwey neuen Arten sind Sphaerococcus interruptus Grev. und Zonaria Fraseri Grev., letztere aus Neuholland. — S. 425. Beiträge zur Physiologie und Systematik der Algen von C. E. F. Meyen. Taf. XXVII—XXX. Diese Beiträge sind Fortsetzungen der Abhandlungen, welche der Verf. theils in der Linnea, theils in der Flora bereits geliefert hat. — S. 492. Ueber die Bildung des Zellgewebes in den vollkommnern Gewächsen von F. S. Hayne. Taf. XXXI. Die Grundgebilde der Pflanzen finden sich hier streng physiologisch entwickelt. — S. 691. Transformatio corollae clematidis viticellae in bilabiatam, ejusdemque tubulosam atque limbatam observata a G. F. Jäger. Tab. XXXVII. Die Metamorphose bezog sich nur auf die Corolla, die Stamina und das Pistil blieben bey dem Formwechsel jener unverändert. — S. 671. Einige Worte über den Zustand der Botanik auf Japan, in einem Schreiben an den Präsidenten der Academie, nebst einer Monographie der Gattung Hydrangea und einigen Proben japanischer Literatur über die Kräuterkunde, von D. v. Siebold. In diesem

von Dezima bey Nagasaki auf Japan aus datirten Schreiben vom October 1825 berichtet der Verf. über den dortigen hohen Zustand der Pflanzencultur und meint Kämpfer und Thunberg hätten es leicht gehabt die Botanik, so wie sie es gethan haben, zu bereichern, indem zu ihren Zeiten die empirische Pflanzenkenntniß auf Japan höher gestanden habe als in Europa. Herr v. Siebold hat auf Dezima einen botanischen Garten angelegt, und in demselben den großen Verdiensten eines Kämpfer und Thunberg ein Monument errichtet. — Der Vf. gibt Nachricht über 10 Werke aus der japanischen botanischen Literatur, von denen er eins, nämlich: Kooweki tsikin-s'joo (Collectio omnium plantarum. Auctore Owek'ia-skee. Oosaka anno 1800. Voll. XXIII) einer Uebersetzung würdig hält, die er selbst auch späterhin mit Abbildungen herauszugeben beabsichtigt. — S. 697. Musci frondosi javanici, redditi conjunctis studiis et opera Reinwardti et Hornschuckii. Tab. XXXIX — XLI. Enthält viele neue Arten. — S. 733. Ueber die gemeine Ansichten in der Physiologie der Algen gemachten Einwürfe, von C. A. Ugardh. Taf. XLII. Des Verfs. Ansichten, daß dasselbe Individuum unter den niedern Organismen in zwey verschiedenen successiven Zuständen zu zwey verschiedenen Gattungen, Familien oder sogar Reichen gehören könne, — daß die Keimkörner der Algen sich losreißen und selbständige Thierchen werden, — daß es Beispiele von niedern Organismen gebe, die durch Zusammensetzung von monadenförmigen Körpern entstehen können, — daß aus Massen ausgestorbener Algen andere Algen entstehen können, — daß es Algen gebe, die in einem Individuum zwey verschiedene Arten

vereinigen können, — daß es Algengattungen gebe, die durch Zusammensetzung von Individuen einer andern Algenart entstehen, — daß die anatomischen Elemente der höhern Pflanzen Algenformen seyen, welche in ihrem natürlichen Zustande selbständig leben, — und daß die Grenzen zwischen den beiden organischen Reichen nicht allein durch die Eigenschaft der Naturkörper, sich bewegen zu können, bestimmt werde, daß es also Thiere gebe, die keine Bewegung zeigen, und Gewächse, welche sich bewegen, fanden bekanntlich von vielen Seiten her Widerspruch, den er in gegenwärtiger Abhandlung durch noch thatsächlichere Beweise zu widerlegen sucht. — S. 769. Beobachtungen über einige niedere Algenformen von F. J. F. Meyen. Taf. XLIII. Der Verf. beobachtete gleich Agardh, daß bey den niedrigsten Algenformen die Gattungen nicht selbständig seyen, sondern daß sie unter verschiedenen äußern Verhältnissen in andere Gattungen übergehen können, so z. B. sah er den *Protococcus* in eine *Palmella*, in den *Byssus botryoides* und in eine *Ulva* sich umwandeln. — S. 779. Ueber die Entwicklung der Equiseteen, insbesondere des *Equisetum palustre*, aus den Sporen, von Bischoff. Taf. XLIV. Enthält die ganze Entwicklung vom ersten Beginne des Keimungsactes bis zum völlig ausgebildeten Zustande; ein vorgebildeter Embryo in den Sporen der Cryptogamen existiere nicht. — S. 799. *Pugillus plantarum, in botanico Hamburgensium horto occurrentium*, scripsit J. G. C. Lehmann. Tab. XLV. — XLVIII. Abgebildet sind *Trifolium Wormskioldii* Lehm., *Phlox. Sickmani* Lehm., *Potentilla Siemersiana* Lehm. und *Tradescantia pilosa* Lehm. — S. 943. Observations sur le *Boehmeria arborea*, par

Sabin Berthelot. Enthält besonders eine genaue Characteristik dieser Pflanze.

Die folgenden Abhandlungen gehören zur Thiergeschichte: S. 515. Bemerkungen über Nervenanschwellungen, von H. C. L. Barlow. Taf. XXXII. Bey einem Manne, welcher an einer ungeheuer großen Geschwulst in der Wade (und an Lungenvereiterung) heftisch gestorben war, zeigte die Section in den Nerven dieser Extremität und im Nerv. vagus sehr viele Anschwellungen. — Der Fall gehört wohl zum Fungus medullaris. — S. 573. Die richtige Katoptrik, von J. F. Chr. Werneburg. Taf. XXXIV. XXXV., wozu die 'Gegenbemerkungen zur vorstehenden richtigen Katoptrik, von L. D. v. Münchow' gehören. — S. 639. Species novas Conchyliorum terrestrium ex insulis Sandwich dictis, attulit Adelb. de Chamisso. Taf. XXXVI. Diese Arten sind *Auricula O-waihiensis* und *A. sinistrorsa*. — S. 643. Untersuchungen über den Bau einiger Polypen des mitteländischen Meeres, von W. Rapp. Taf. XXXVIII. Man muß hierüber des Verf. Abhandlung über die Polypen (s. gel. Anz. 1830. St. 93) vergleichen. — S. 659. De la cause de l'hybernation chez les animaux dormeurs. Par Mr. Thomas Pastré. Wiederholung des Bekannten. — S. 826. Schädel- und Kopfmangel an Embryonen von Schweinen, aus der frühesten Zeit der Entwicklung beobachtet von K. F. v. Bär. Taf. XLIX. Der Verf. glaubt, daß dieser Fall eine so frühe Entstehung des Schädel- und Kopfmangels nachweist, daß man die Ursprünglichkeit dieser Fehler, d. h. die Begründung derselben im Keime annehmen darf, wenn auch oft der Schädelmangel Folge eines Wasserkopfs seyn mag. — S. 839. Anatomisch-physiolo-

logische Exposition der Entfaltung der Drüsengebilde im menschlichen Körper. Nebst Beschreibung und Abbildung der stufenweisen Entwicklung von Markschwämmen (Encephaloiden nach Laennec) in den Gefäßlungendrüsen, von M. J. Weber. Taf. L. LI. Auf allgemeine Bemerkungen über die Wichtigkeit der pathologischen Anatomie für die Physiologie und über die Bildung der Drüsen im Allgemeinen ist hier die erste, den Markschwamm in den Lungen betreffende, Reihe der Erläuterungstafeln zu Ph. v. Walther's Abhandlung über Verhärtung, Skirrhus, weichen und harten Krebs, Medullarsarcom u. s. w. geliefert. — S. 871. *Filariae et monostomi speciem novam in Balaena rostrata repertam* describit F. C. H. Creplin. Tab. LII. Diese Würmer sind *Filaria crassicauda* und *Monostomus plicatus*, welche zoologisch und anatomisch beschrieben und abgebildet werden. — S. 883. Ueber einige Fälle von Bildungshemmung von Heyfelder. Taf. LIII. Das Offenbleiben des Urachus, Trennung des dünnen Darms vom dicken und Mangel des Processus vermiformis, das Coloboma iridis (welches nach des Verf's. Meinung fast immer dieselbe Stelle betrifft, wo bey jungen Embryonen der Kröten, Eidechsen, Vögel und wahrscheinlich aller Wirbelthiere immer eine Spaltung oder spaltförmige Entfärbung der Choroidea und Iris vorhanden ist), und Mangel der Blase bey Menschen, betreffend. — S. 903. Ueber den Fabricischen Beutel der Vögel von A. A. Berthold. Dieser in der Jugend größere, mit dem zunehmenden Alter allmählich kleiner werdende Beutel ist die eigentliche Harnblase der Vögel; Urin hat der Vf. in ihm angetroffen. — S. 919. Zur Naturgeschichte des weißbindigen Kreuzschna-

bels, *Loxia taenioptera* Glog. von C. Gloger. Des Vogels Vaterland ist nicht, wie der Verf. angibt, im Westen mit Halle endigend, denn auf dem Harze wird er, wie Ref. mit Sicherheit angeben kann, in großer Zahl gefangen. — S. 953. Zusatz zu der Abhandlung über den Nestbau der Zwergmaus von C. Gloger. Man sehe den vorhergehenden Theil.

Der zu diesem Bande gehörende Supplementband, enthaltend: J. B. G. Lindenberg *Synopsis hepaticarum europaeorum, in usum eorum, qui historiae plantarum, patriae indigenarum, student, ex decreto Academiae seorsim edita 1829*) dürfte vorzüglich in einer Zeit, bis zu welcher diese Familie der Cryptogamen, von den meisten übrigen verhältnißmäßig vernachlässigt war, und in welcher, besonders in fremden Welttheilen neue Arten, theils bereits entdeckt worden sind, theils noch täglich entdeckt werden, den Botanikern sehr willkommen seyn.

Bd. 15. Theil 1. In diesem Theile befindet sich nur eine, aber ausführliche Abhandlung botanischen Inhalts, nämlich: S. 195. Vergleichende Untersuchung über die Ordnung der Schuppen an den Tannenzapfen, als Einleitung zur Untersuchung der Blattstellung überhaupt, von Alexander Braun. Taf. XVII — L. Die Aufgabe, sagt der Verf., welche ich mir in diesen Blättern gestellt habe, ist nicht eine Entwicklung der Gesetze der Blattstellung im Zusammenhange der Wissenschaft, sondern vielmehr eine schrittweise Einführung in dieses bisher noch von Wenigen betretene Gebiet der botanischen Forschung. Deshalb können wir auch hier nichts aus dem Zusammenhange dieser wichtigen in das Gebiet der eigentlichen höhern Botanik gehörenden

den Abhandlung herausziehen, sondern müssen uns begnügen unsere Leser auf dieselbe aufmerksam gemacht zu haben.

Zootomischen und zoologischen Inhalts sind: S. 1. Ueber den Zwischenkiefer des Menschen und der Thiere von Götthe. Taf. I—V. Ein ausführlicherer und mit den gehörigen Abbildungen versehener Abdruck einer Abhandlung im ersten Bande von des Verf. Morphologie, mit dem Resultate, daß der Mensch und die Säugethiere einen Zwischenkiefer besitzen, und der Verf. schon im J. 1791 die Analogie der Wirbel- und Schädelknochen entdeckt habe. — S. 49. Beschreibung einer neuen Art der Gattung *Pterodactylus* Cuv., *Ornithocephalus* Sömmerr., von Georg Grafen zu Münster. Taf. VI. Diese neue Art, in dem nämlichen Mohnheimer Steinbruche und in der nämlichen obern Schicht desselben gebrochen, in welcher der bekannte *Crocodylus priscus* Sömmerr. zu Tage gefördert war, hat den Namen *Pterodactylus medius* erhalten. — S. 61. Beyträge zur Kenntniß verschiedener Reptilien der Bormwelt von Goldfuß. Taf. VII—XIII. Die hier abgehandelten fossilen Thierreste sind theils aus dem lithographischen Stein, und namentlich der *Pterodactylus crassirostris* Goldf., der *Ornithocephalus Munsteri* Goldf., und die *Lacerta neptunia* Goldf., — theils aber, und namentlich die *Rana diluviana* Goldf., die *Salamandra ogygia* Goldf., der *Triton noachicus* Goldf., und der *Ophis dubius* Goldf., aus der schieferigen Braunkohle. — Den *Pterodactylus crassirostris* entdeckte der Verf. in einer Platte des Solenhofer lithographischen Steines. Nach der genauen Beschreibung dieses Thiers und der sorgfältigsten Vergleichung desselben mit den übris

gen bekannten Pterodactylus-Arten und mit dem Skelet der Säugethiere, Vögel und Amphibien, erfaßt der Verf. die beschriebenen Einzelheiten des Knochengerüsts jener sonderbaren Thiere mit einem Blicke, und erkennt darin die Bahn, welche die Natur verfolgte als sie bey dem Fortschreiten ihrer animalischen Bildungen vom Reptile zum Vogel und Säugethier hinaufstrebte. Die wenigen wesentlichen Organe, die der Bewegung, erlitten die größte Umwandlung, indem sie theils denen des Vogels, theils denen der Fledermaus ähnlich wurden, dabey aber alle Knochentheile des Reptils der Zahl nach beybehielten, und immer noch deren Grundtypus durchblicken ließen. Die Entdeckung des *P. crassirostris* war aber nicht allein für die Deutung des Knochengerüsts dieser Thiere von der größten Wichtigkeit, sondern gewisse regelmäßige haarförmige Zeichnungen, welche auf den Steinplatten das Gerippe umgeben, ließen den Verf. erkennen, daß dieses Thier nicht wie die Reptilien mit Schuppen und Schildern, sondern mit einem Pelz von weichen, fast Zoll langen Haaren, vielleicht an manchen Stellen sogar mit Federn bekleidet war. — S. 129. J. Th. Fr. Zinken gen. Sommer Beytrag zur Insectenfauna von Java. Erste Abtheilung mit den Figuren 1 — 19. Taf. XIV — XVI. Der auch viele neue Arten enthaltende Beytrag umfaßt in dieser Abtheilung 7 Gattungen aus der Ordnung der Lepidopteren.

Bd. 15. Theil 2. Dieser Theil beginnt zunächst mit den von A. W. Otto verfaßten Lebensbeschreibungen dreier verstorbener Mitglieder der Academie, und zwar der des Samuel Thomas von Sömmerring, der des Ludwig Heinrich von Bojanus (nebst einem Nach-

trage dazu von Nees von Esenbeck und einer Abbildung des Schädels des Jenaischen *Bos primigenius*), und des Friedr. Christ. Rosenzthal. — Der Botanik gehören dann folgende Abhandlungen an: S. 217. Ueber einige merkwürdige Pflanzenabdrücke aus der Steinkohlenformation von C. F. Gernar und Fr. Kaulfuß. Taf. LXV. LXVI. Die 7 hier beschriebenen und in natürlicher Größe abgebildeten Pflanzenabdrücke umfassen völlig neue Formen, oder ausgezeichnete Arten bekannter Formen. — S. 349. *Eduardi Eversmanni* in *Lichenem esculentum Pallasii* et *Species consimiles adversaria*. Mit einem Nachtrage von Fr. L. Nees v. Esenbeck. Taf. LXXVIII. Die hier beschriebenen und abgebildeten Flechten, welche der Vf. in den Kirgisischen Steppen gesammelt hat, sind *Lecanora fruticulosa*, *L. affinis* und *L. esculenta*. — S. 363. Mittheilungen aus der Pflanzenwelt, von Göthe. Taf. LXXIX—LXXX. Diese Abhandlung umfaßt das vorzüglich in Betreff ihrer unglaublichen Prolificität, die das ganze Leben einer Pflanze vor unsern Augen vorgehen läßt, höchst merkwürdige *Anthericum Sternbergianum* Schult. oder *Hartwegia comosa* Nees ab Esenb., und die vom Verf. beobachtete Conserven-Bildung aus todtten Fliegenleibern. — S. 385. Beobachtungen über die Blüthenzeit der Gewächse im Königl. botanischen Garten zu Breslau, nebst einigen Beyträgen zur Entwicklungsgeschichte der Pflanzen überhaupt, von H. R. Göppert. Taf. LXXXI.

Zootomische oder zoologische Abhandlungen sind: S. 1. C. G. Carus fernere Untersuchungen über Blutlauf in Kerfen. Taf. LI. Die vorliegenden Untersuchungen erweitern und vervollständigen nicht nur das bisher vom Verf.

über den Blutlauf in den Insecten beobachtete, sondern thun auch dar, daß in den Flügeldecken der ausgebildeten Käfer, so wie in allen Haupttheilen des Körpers der ausgebildeten Insecten eine Circulation Statt finde. — S. 19. Monographia generis Midarum a C. R. Wiedemann. Tab. LII — LIV. Von den 23 Arten, die auch sämmtlich schön coloriert abgebildet sind, gehören 1 Europa, 1 Asien, 5 Africa und 13 America an, das Vaterland von drey Arten ist aber unbekannt. — S. 57. Herrm. v. Meyer, Beiträge zur Petrefactenkunde. Taf. LV — LXII. Diese Beiträge enthalten die Abhandlungen: 1) Beschreibung des *Orthoceratites striolatus*, und über den Bau und das Vorkommen einiger vielkammerigen fossilen Cephalopoden, nebst der Beschreibung von *Calymene aequalis*. 2) Ueber *Mastodon arvensis* bey Eppelsheim. 3) Das genus *Aptychus*. 4) Neue fossile Reptilien aus der Ordnung der Saurier. Diese neuen Saurier sind der *Rhacheosaurus gracilis*, *Pleurosaurus Goldfussii* (beide aus der Gegend von Solenhofen), *Macrospondylus* (so nennt der Verf. den *Crocodylus Bollensis* Jaeger; s. diese Anz. 1830. S. 197), und der *Pterodactylus macronyx* Buckland, aus dem Lias von Bang. S. 201. *Testudo antiqua*, eine im Süßwassergypse von Hohenhöwen untergegangene Art, beschrieben von H. G. Bronn. Taf. LXIII — LXIV. Diese Schildkröte ist eine Landschildkröte und zwar nach des Verfs. sorgfältigen Untersuchungen und Vergleichen eine neue Art. — S. 231. *Ixodes ophiophilus*, eine neue Beckenart, auf einer Schlange gefunden und beschrieben von J. Müller. Taf. LXVII. Diese Becke fand der Verf. auf einer in Weingeist aufbewahrten und deshalb nicht mehr genau bestimm-

baren Dipsas-Art. (Ähnliche Parasiten auf inländischen Schlangen sind von Metaxa beschrieben und abgebildet, s. gel. Anz. 1829. St. 18. Ref.). — S. 243. *Mus pratensis* Nov. Sp. Descripsit Franc. L. B. de Ocskay. Tab. LXVIII. Die zu dieser neuen, nur auf den Wiesen im westlichen Ungarn lebenden Art gehörenden Mäuse fressen sich einander auf, sobald man mehrere derselben in der Gefangenschaft zusammen sperrt. — S. 247. Lilesius, Beiträge zur Naturgeschichte der Medusen. Taf. LXIX — LXXIII. Außer dem physiologischen Ueberblick über diese Thiere, ihre natürlichen Eintheilungsgründe und Eintheilung in Familien finden wir die Beschreibung und Abbildung mehrerer Arten, und unter diesen eine neue, die *Cassiopea Canariensis*, die der Verf. im Puerto del Orotava der Insel Teneriffa entdeckt hat. — S. 289. Ueber angeborenen Mangel des Unterkiefers bey Säugethieren, von H. C. E. Barkow. Taf. LXXIV. Dieser Mangel des Unterkiefers findet bey zwey, in dem anatomisch-zootomischen Museum zu Greißwalde aufbewahrten Schaflämmern Statt, von denen hier das eine ausführlich beschrieben wird. — S. 312. Zur Anatomie der Seehunde von F. Rosenthal. Taf. LXXV — LXXVII. Seinen Untersuchungen zufolge stellt der Verf. das Gesetz auf: 'Nicht bloß die Größe der Extremitäten, sondern auch ihre Beweglichkeit, steht mit den Anschwellungen des Rückenmarkes in näherer Beziehung, und zwar auf die Weise, daß die Größe der Nerven und mit dieser die Größe der Extremitäten auf Kosten der Centralnervenmasse wächst und mit überwiegender Centralmasse bey kleinern Nerven in den Extremitäten die Beweglichkeit derselben zunimmt.'

In dem zu diesem 15ten Bande gehörenden Supplement: L. C. Richard. De musaceis commentatio botanica sistens characteres hujusce familiae generum. Opus posthumum. 32 Seiten und 12 Kupfertafeln, werden die Gattungen und mehrere Arten der Musaceen, und unter diesen auch eine neue (*Urania Guyannensis* Rich.), abgehandelt.

Nach dieser Angabe der einzelnen in den vorliegenden Bänden enthaltenen Abhandlungen haben wir wohl nicht nöthig, auf die Wichtigkeit dieser Gesellschaftschrift, welche sich Hinsichts ihres Inhalts so wohl, als auch der schönen Abbildungen ihren sämtlichen in- und ausländischen Schwestern kühn zur Seite stellen kann, und welche von jedem Naturforscher gelesen werden muß, noch besonders aufmerksam zu machen.

Bd.

L o n d o n.

Bei Treutel, Würz und Comp.: Synopsis reptilium; or short descriptions of the Species of Reptiles. By John Edward Gray. Part. I. — Cataphracta. (Tortoises, Crocodiles, and Enaliosaurians). 1831. VIII und 85 Seiten nebst 11 Tafeln. Octav.

Die bedeutendsten öffentlichen Museen Englands, Frankreichs, Deutschlands und Hollands, so wie mehrere Privatsammlungen sind vom Verf. bey der Bearbeitung dieser Synopsis benutzt worden, so daß dieselbe nicht als Compilation, wie so viele ähnliche Werke, sondern, wofür auch schon der Name des Verfs. spricht, als gründliches, die Wissenschaft förderndes Originalwerk zu betrachten ist. Die Reptilien zerfallen hier zunächst in zwey große Hauptabthei-

lungen, nämlich in die *Cataphracta* und in die *Squamata*, von denen der vorliegende Theil jene erstere Abtheilung umfaßt. Die *Cataphracta* zerfallen dann in drey Ordnungen: 1) *Chelonii*: Fam. I. *Testudinae* mit den Gattungen *Testudo* (14 lebende und 3 fossile Arten), *Chersina* (1 A.), *Kinixys* (3 A.), und *Pyxis* (1 A.). Fam. II. *Emydae* mit den Gattungen *Cistudo* (5 A.), *Emys* (31 lebende und 9 fossile Arten), *Kinosternon* (4 A.) und *Chelydra* (1 A.). — Fam. III. *Chelydae* mit den Gattungen *Sternotherus* (2 A.), *Chelodina* (1 A.), *Hydraspis* (11 A.) und *Chelys* (1 A.). — Fam. IV. *Trionychidae* mit den Gattungen *Trionyx* (8 lebende und 5 fossile Arten) und *Emyda* (1 A.). — Fam. V. *Cheloniadae* mit den Gattungen *Sphargis* (1 A.) und *Chelonia* (3 lebende und 3 fossile Arten). — 2) *Emydosauri*: Fam. I. *Crocodylidae* mit den Gattungen *Gavialis* (1 leb. und 4 foss. A.), *Crocodylus* (8 leb. und 11 foss. A.) und *Alligator* (3 A.). — *Enaliosauri*: (sämmtlich fossil) mit den Gattungen *Ichthyosaurus* (6 A.) und *Plesiosaurus* (7 A.).

Die Amphibien im Allgemeinen, deren Hauptabtheilungen, Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten werden in lateinischer Sprache genau characterisirt, in englischer aber kurz beschrieben. Die Arten beginnen mit dem lateinischen und englischen Namen und der Characteristik, worauf dann die Synonymie, Altersverschiedenheit, Aufenthalt, die Angabe der Sammlungen, in denen sie sich befinden, die Characteristik der Varietäten, und einige allgemeinere Bemerkungen über Größe, Gestalt u. s. w. folgen. — Ein ausführliches Register erleichtert den Gebrauch dieses Werkes sehr; die 11 Tafeln

erläuternder Abbildungen sind meist aus andern Werken des Verfassers, z. B. aus dessen Spicil. zoolog. entlehnt.

Bd.

C e l l e.

Die dortigen Schulfeyerlichkeiten wurden von dem Herrn Conrector Steigerthal durch ein Programm angekündigt: *de vi et usu παρακαταβολῆς in causis Atheniensium hereditariis*. 1832. 14 S. in 8.

Schulprogramme aus dem Attischen Recht gehören zu den Seltenheiten, weshalb wir das vorliegende nicht mit Stillschweigen übergehen. Die *παρακαταβολή*, welche im weitern Sinne überhaupt das gerichtlich als Bürgschaft deponierte Geld bezeichnet, wird, wie der Titel lehrt, hier in dem engern Sinn genommen, von dem Gelde, welches bey Erbschaftsprozessen in dem Gerichte von den Parteyen deponiert werden mußte. Es werden zuerst aus Demosthenes, und aus den Grammatikern Pollux, Suidas und Harpocratio die Beweisstellen angeführt und erläutert, mit Berücksichtigung der Erklärungen der Herren Bunsen und Schömann, und zuletzt bemerkt, daß es außer den beiden Arten der *παρακαταβολή* bey der *hereditas adiudicanda* und *adiudicata* noch eine dritte gab: *κατὰ γένος ἢ κατὰ διαθήκας*, die bereits von Solon bestimmt war, um bey der übermäßigen Proceßsucht der Athenienser die unrechtmäßigen Ansprüche auf Erbschaften zu erschweren.

In.

1761

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 5. November 1832.

S e r a m p o r e.

Transactions of the Agricultural and Horticultural Society of India. Vol. I. 1829. LX und 254 S. in 8.

Die merkwürdige Gründung einer Gesellschaft für Ackerbau und Gartenbau in Ostindien verdient, nebst der ersten Probe ihrer literarischen Wirksamkeit, ohne Zweifel in diesen Blättern eine anerkennende Anzeige. Der vorliegende erste Band der Verhandlungen dieser Gesellschaft enthält in einem Anhange einen von Dr. Carey (Mission-House, Serampore, April 15. 1828*) entworfenen Prospectus zu einer solchen Ackerbau-Gesellschaft, worin derselbe auseinandersetzt, wie groß die Vortheile sind, welche bey allen möglichen Unternehmungen aus der Vereinigung einer größern Zahl von Personen zum Zwecke der Beförderung derselben entspringen; wie unberechenbar insbesondere der durch landwirthschaft-

*) Soll, wie aus andern Datis hervorgeht, unfehlbar 1820 heißen.

liche Gesellschaften gestiftete Nutzen ist; daß ferner eine solche Gesellschaft in Indien, wo das Landvolk gegenwärtig noch in einem viel niedrigeren Zustande sich befindet, als derjenige des größten Theiles der Englischen Pächter vor der Gründung von Ackerbau = Gesellschaften war, unfehlbar für das Landvolk, die Pächter, die Europäer und das Land im Allgemeinen die wohlthätigsten Resultate herbeiführen werde; daß durch die Vereinigung von erfahrenen Europäern mit Eingeborenen zu diesem Zwecke unter den letztern am sichersten Aufklärung und Belehrung über ihre wichtigsten Interessen allmählich verbreitet werden könne u. s. w. Es werden sodann als Gegenstände einer besondern Aufmerksamkeit der Gesellschaft würdig bezeichnet: Verbesserung des Ackerlandes, Belehrung über zweckmäßige Erntemethoden und Fruchtfolgen, Einführung nützlicher neuer Culturpflanzen, Verbesserung der landwirthschaftlichen Geräthe, wie auch besonders der Viehzucht, Urbarmachung wüster Länderen; und empfohlen, Prämien für gelungene Fortschritte in diesen Gegenständen zu vertheilen.

Bei einer darauf in der Stadt Hall am 14. September von mehreren Europäern und Eingeborenen gehaltenen Versammlung wurde, unter dem Vorsitz von G. Trower, Esq., beschloffen, eine Gesellschaft unter dem Namen von 'Ackerbau = Gesellschaft von Indien' nach folgenden Grundsätzen zu gründen: 1) daß auch der Gartenbau einen Hauptgegenstand derselben ausmachen solle; 2) daß Männer aus allen Nationen zu Mitgliedern sollen aufgenommen werden können; 3) daß ein Präsident, zwey Vicepräsidenten, zwey Secretäre und ein Schatzmeister gewählt, auch eine Committee, zur Leitung der Geschäfte, ernannt werden solle, deren Mitglie-

der ex officio der Präsident, die Vicepräsidenten und die Secretäre seyn werden; 4) daß jedes wirkliche Mitglied bey seinem Eintritte acht Ruppian, und ferner vierteljährig eben so viel, oder ein für alle Mal hundert Ruppian einlegen solle; 5) daß vierteljährig Versammlungen der Committee gehalten werden sollen; 6) daß Männer in allen Gegenden von Indien ersucht werden sollen, den Secretären ihre Beobachtungen über die Cultur ihrer Umgegend mitzutheilen, daselbst einzuführende Verbesserungen anzugeben; 7) daß die Verhandlungen der Gesellschaft in englischer und in wenigstens zwey Indischen Sprachen bekannt gemacht werden sollen; 8) daß die Committee autorisirt werde, jede zur Bestreitung der Kosten der Geschäftsführung erforderliche Summe vom Schatzmeister zu entnehmen.

Der vorliegende erste Band der Verhandlungen dieser Gesellschaft wird mit einer Vorrede des Präsidenten W. Leicester (vom 21. Septbr. 1824) eröffnet, worin die Wichtigkeit gesellschaftlicher Vereinigungen zur Beförderung menschlicher Angelegenheiten, im Vergleiche zu den Bestrebungen Einzelner, die erfolgreiche Wirksamkeit des Board of Agriculture in England u. s. w. angeführt; ferner erwähnt wird, daß der Zustand des Ackerbaues in Indien jetzt roher sey, als er vor 200 Jahren in England gewesen; daß die Ackerbebauung daselbst kaum mit der geringsten Achtung angesehen werde, und daß die dazu gebrauchten Menschen zu den ununterrichtetsten des Landes gehören und arm, entmuthigt und träge bis zu einem alle Thätigkeit hemmenden Grade seyen; daß daher die Errichtung einer landwirthschaftlichen Gesellschaft von Vielen als ein erwünschtes Ereigniß betrachtet worden, und der Erfolg davon bereits sicher so

groß gewesen sey, als irgend vernünftiger Weise habe erwartet werden können; daß auch mit wesentlicher Unterstützung des General-Gouverneurs und der Regierung große Schwierigkeiten glücklich überwunden worden seyen. Der Präsident ist nicht der Meinung derer, welche besonderes Heil von sogenannten Musterwirthschaften erwarten; vielmehr glaubt er, daß, abgesehen von der Unmöglichkeit für die Gesellschaft, solche zu gründen, ihr Bestreben vorzüglich darauf gerichtet seyn müsse, ausgedehnte Belehrungen über alle mögliche landwirthschaftliche Gegenstände zu sammeln, und das als allgemein nützlich anerkannte zu ordnen und bekannt zu machen. Viel werde aber davon zu erwarten seyn, wenn reiche Eingeborene sich der Beschäftigung mit der Landwirthschaft widmen würden. Die Waldung sey bisher in außerordentlichem Grade vernachlässigt worden, obgleich durch zweckmäßige Cultur derselben beträchtlicher Gewinnerlangt werden könnte; ein großer Theil der ausgedehnten, mit langem Grase bewachsenen Blößen, welche meistens zur Regenzeit unter Wasser gesetzt werden, werde zum Anbau von Weizen, Gerste, Flachs, Gemüse tauglich gemacht, und selbst das lange Gras (meistens *Andropogon maricatus* und einige *Saccharum*-Arten), welches jung vom Viehe genossen werde, im April oder May in werthvolles Heu verwandelt werden können. Die Urbarmachung jenes fruchtbaren Bodens oder Verwandlung desselben in Wiesengrund würde, außer dem Gewinne der Ernten, noch den großen Vortheil gewähren, die schädlichen Thiere zu vertreiben, welche jene Strecken jetzt verheeren, und ihrer Cultur hauptsächlich im Wege stehen. Wenn neue Culturgegenstände zu reichlichen Ernten herangezogen, größere Land-

flächen urbar gemacht, die Heerden wilder Büffel und anderer schädlicher Thiere gezähmt oder vertilgt werden könnten — alles Gegenstände für die Wirksamkeit der Gesellschaft — so werden die Landbesitzungen an Werth zunehmen, und die Lage der untern Volksklassen werde bedeutend verbessert werden, so wie Glück, bis jetzt unbekannt in Indien, sich weit umher verbreiten, dadurch aber der Zweck dieser Gesellschaft erreicht werden. Da jedoch Ueberzeugungen, selbst in Beziehung auf die einleuchtendsten Gegenstände, nur langsam sich unter einem Volke verbreiten können, welches Sklave der Gewohnheit ist, und in einer gewissen stupiden Zufriedenheit mit seiner elenden Lage lebt, so dürfe die Gesellschaft anfangs nicht zu viel erwarten, sondern müsse geduldig auf Hoffnung arbeiten, und nicht ermüden in ihren Anstrengungen, bis einst die Erwartungen ihrer Freunde in Erfüllung gehen. Auch Gartenbau sey ein wichtiger Gegenstand der Gesellschaft; aber auch dabey bekenne er sich gegen eine öffentliche Anlage gesinnt. &c.

Die folgenden Aufsätze sind sehr verschiedener Art. Einige enthalten kurze Bemerkungen über einzelne Culturgegenstände, andere Mittheilungen über den Zustand der Landwirthschaft in verschiedenen Gegenden; mehrere liefern auch Antworten auf eine Reihe von Fragen, welche, auf Veranlassung der Gesellschaft, von Dr. Carey aufgestellt und allen Mitgliedern mitgetheilt worden, und welche das Clima der verschiedenen Gegenden, die Beschaffenheit des Bodens, die Leichtigkeit des Producten-Absatzes, die Landrente, die Größe der Pachtböfe, Bewässerungs-Anstalten, die Anordnung der Ackerarbeiten, die Viehzucht, die landwirthschaftlichen Geräthe, den Zustand der Cultur, Urbarmachung, Düngerbe-

reitung, Wiesenbau, Gartenbau, Obstbau, Waldung und Holzpflanzung, Verbesserung der Lage des Landvolks zc. betreffen. Als etwas Bemerkenswerthes führen wir eine neue Veredlungsmethode der Obstbäume aus einer Mittheilung des Präsidenten (S. 47) an. Sie rührt von einem eingeborenen Gärtner her und besteht in Folgendem: in der Jahreszeit, wenn die Rinde sich leicht vom Holze trennt, nimmt man einen dünnen Zweig, schneidet davon die unvollkommene Spitze ab, etwa bis auf $\frac{1}{2}$ Zoll über einem gesunden Auge, macht $\frac{1}{2}$ Zoll unter diesem Auge einen Ringschnitt, und zieht dann, mit einem Luche in der Hand, dieses ringförmige Rindenstück mit Kraft ab, ohne jedoch das daran sitzende Auge zu beschädigen. Den zu veredelnden Stamm schneidet man an einer geeigneten Stelle (wo er etwa ein geringes dünner als das Rindenstück ist) ab, und nimmt rund umher die Rinde in schmalen Streifen bis zu einer hinreichenden Tiefe weg, so daß das ringförmige Rindenstück sehr genau passend darauf geschoben werden kann. Ist dieses geschehen, so werden die Rindenstreifen über jenem zusammengelegt und mit feuchtem Lehm verbunden, alles mit gehöriger Vorsicht auf das Auge.

Der letzte Theil des Buches enthält die Protocolle der gehaltenen Versammlungen, woraus unter Anderm hervorgeht, daß die Gesellschaft bedeutende Mengen von Sämereyen, besonders an Gartenbauer austheilt, und für mancherley Gegenstände Preise aussetzt, von denen bereits eine ansehnliche Zahl zur Vertheilung gekommen ist. Den Beschluß macht ein Verzeichniß der Mitglieder am 1. Julius 1828.

P a r i s.

Von dem thesaurus Graecae linguae des Stephanus, welcher jetzt, bearbeitet von den Herren Hase, v. Sinner und Fir, bey Didot erscheint, und dessen erste Lieferung in diesen Blättern (St. 12. d. F.) bereits von anderer Hand angezeigt und gewürdigt ist, liegt jetzt die zweyte Lieferung: Volumen primum Fasciculus II. vor uns, p. 322 — 639 Folio. — Voran geht 1. Ein Avertissement des Herausgebers, welches die erfreulichsten Aussichten für das Gedeihen und die Fortsetzung des Unternehmens gibt. Ein glücklicher Fund ist gemacht. Die kaiserliche Bibliothek in Wien enthält ein Exemplar des Thesaurus mit an den Rand geschriebenen Verbesserungen und Zusätzen. Eine Abschrift derselben sandte Herr Copitar, Custos der K. Bibliothek nach Paris; und die dort angestellten Nachforschungen haben es jetzt außer allen Zweifel gesetzt, daß das Wiener Exemplar das des Stephanus, und die Zusätze und Noten von seiner eigenen Hand sind, die er zum Behuf einer künftigen neuen Ausgabe an den Rand geschrieben hatte. Die strengen Beweise davon muß man in dem Avertissement nachlesen. Gewiß eine der glücklichsten Entdeckungen gerade in diesem Zeitpuncte, wodurch die neue Ausgabe gewissermaßen die des Stephanus selber wird. — Demnächst wird die Liste der Gelehrten mitgetheilt, Deutsche, Franzosen, Holländer und Engländer, welche den Herausgebern ihre Beyträge versprochen und zum Theil schon eingeschickt haben. Sie zeigen am sprechendsten, wie allgemein die Theilnahme an dem

ruhmvollen Unternehmen von Didot ist. 2. Rapport über die neue Ausgabe des Stephanus der Academie der Inschriften abgestattet. Die Academie hatte auf die an sie ergangene Einladung ihr Gutachten über die neue Ausgabe zu ertheilen, eine Commission aus ihrer Mitte niedergesetzt, bestehend aus den Herren Boissonade, Petronne, Raoul Rochette und Thurot. Der von ihnen abgestattete Bericht ertheilt dem Unternehmen seinen vollen Beyfall. Auch die Frage: ob die etymologische oder alphabetische Ordnung vorzuziehen sey? wird darin aufgeworfen, und dahin beantwortet, daß die etymologische zwar wissenschaftlicher, aber die alphabetische viel bequemer für den Gebrauch sey, worauf bey einem Werke dieser Art vor allem gesehen werden müsse. — Der Rapport ward abgestattet durch Herrn Thurot, den seitdem, mit mehreren der ersten Männer der Hauptstadt, die grausame Seuche wegraffte, und in dem auch der Verfasser dieser Anzeige, als dem würdigen Uebersetzer seines Handbuchs der alten Geschichte, einen ihm befreundeten Gelehrten zu beklagen hat.

Was diese zweyte Lieferung selbst betrifft, so geht sie von *ἀγιος* bis *ἀδέω*, worüber wir, nach dem was bey der Anzeige der ersten Lieferung gesagt ist, nichts hinzuzusetzen haben.

Sn.

1769

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. Stück.

Den 8. November 1832.

Z ü b i n g e n.

Bei Chr. Fr. Osiander: Die Ursachen und Hülfsanzeigen der unregelmäßigen und schweren Geburten von Dr. Johann Friedrich Osiander, Professor der Med. und d. S. Director des Königl. Entbindungshospitals zu Göttingen u. Zweyte vermehrte Ausgabe. Auch unter dem Titel: Handbuch der Entbindungskunst von Dr. Friedr. Benjam. Osiander. Dritten Bandes zweyte Ausgabe. XXII u. 485 Seiten gr. Octav.

Indem wir hier auch die zweyte Ausgabe des Buches anzeigen, welches der Verf. als dritten Band des Handbuches seines Vaters hat erscheinen lassen, und womit die neue Ausgabe des ganzen Werkes nun beschlossen ist, haben wir besonders einige Gesichtspuncte anzudeuten, aus denen der Verf. wünscht, daß seine Arbeit angesehen und beurtheilt werden möchte, und zugleich auf die neuen Zusätze aufmerksam zu machen, die das Buch erhalten hat. Er hat darin

das Meiste niedergelegt, was ihn eine zwanzigjährige Privat- und Hospital-Praxis und unablässiges Studium über die wichtigsten Gegenstände der Entbindungskunst: die geburtshülffliche Aetiologie und Indicationenlehre, gelehrt hat; und glaubt damit, nicht nur ein, dem Practiker brauchbares, sondern auch zum Nachschlagen, in literargeschichtlicher Beziehung geeignetes Handbuch geliefert zu haben; welches jedoch seines Umfanges wegen, weniger denjenigen willkommen seyn wird, die nur das Nothdürftige in einem Handbuche angedeutet zu sehen wünschen, als vielmehr dem Practiker, dem es ernstlich um die Ausübung seiner wohlthätigen Kunst, und die Erweiterung und Aufhellung seiner wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse im Felde der Geburtshülfe zu thun ist. Der Verf. hat sich unumwunden und frey über die hauptsächlichsten Gegenstände seines Faches ausgesprochen; und da er bey der Darstellung der Lehren, die Ansichten und Meinungen der besten neueren Bearbeiter dieser Gegenstände, so wohl des Inlandes, als vorzüglich des Auslandes zu Rathe gezogen hat, glaubt er, daß sein Buch den Standpunct anzudeuten bestimmt seyn könnte, welchen die geburtshülffliche Doctrin gegenwärtig einnimmt. Daß er in der Darstellung nicht selten von den Grundsätzen des Verfs. der ersten beiden Bände abweicht, gibt diesem Theil freylich mehr das Ansehen einer selbständigen Schrift, als das, einer Fortsetzung jenes Handbuchs; jedoch, wie wir glauben, nur zum Vortheil des Ganzen. Durch die, hie und da eingeschalteten, interessanten Fälle aus seiner und fremder Praxis, glaubte er auf eine nützliche Weise den dogmatischen Vortrag unterbrechen zu dürfen; und mit Umgehung weitläufiger theoretischer Discussionen, die Re-

geln, welche ihm hülfreich und gut erschienen sind, aus practischen Fällen selbst ableiten zu können, wie sie dem Lernenden am annehmlichsten zu erscheinen pflegen.

Ungeachtet des engeren Drucks ist diese zweyte Ausgabe um 75 Seiten vermehrt; 40 neue Paragraphen sind hinzugekommen und überdieß haben die meisten anderen Verbesserungen und Zusätze erhalten, wovon die bedeutendern in der Vorrede bezeichnet werden. Ein ausführliches Namen-Register über alle drey Bände; ein Anhang: über den Nutzen und Gebrauch der Nachgeburtzange und Carcinom-Scheere, so wie die Abbildungen dieser Instrumente schließen das Buch.

Die neuen Paragraphen handeln folgende Gegenstände ab: 19. Ueber das Einschneidendes Muttermundes bey Atresie &c. 25 — 30. Ueber, Bauch- und Eyerstockwassersucht als Geburtscomplication. 32. 33. Muthlosigkeit, Melancholie, Wahnsinn, als Ursachen zu unregelmäßigen Geburten. 57. Das Einleiten des Kopfes mit der Hand bey überhängender oder schiefstehender Gebärmutter. 80. Behandlung chronischer Umstülpung der Gebärmutter. 82. Urinfisteln. 100. Monströse Kleinheit der rima pudendorum. 124. Endresultat über die Zulässigkeit der Perforation. 127. Gastro-Elytrotomie &c. 130 — 133. Ueber diätetische und pharmaceutische Einwirkung auf das Wachsthum und die Ernährung der Leibesfrucht bey engem Becken. 134. Ueber die künstliche Frühgeburt bey engem Becken. 135. Ueber die Schraubenzangen Assalini's und Anderer. 137. Beckengeschwülste, z. B. durch den krankhaft vergrößerten Eyerstock. 143. 144. Tod der Mutter vor oder während der Geburt. 156. Zur Physiologie der Geburt. 188. 189. Zur Wendung.

216. Monströse Difformität des Fötus. 243. Hydrorhoe. 245. 246. Wassersucht des Eyes. 252. Eröffnung des Muttermundes, um die Entbindung wegen vorgefallener Nabelschnur möglich zu machen. 257. Vollständiges Tamponieren der Scheide bey dem Sitz der Nachgeburt auf dem Muttermunde. 259. 260. Vorfall der Nachgeburt. 264. Einfackung der Nachgeburt durch Bildung eines sogenannten Hinterstückens. 273. 274. Ueber Molen und ihre Behandlung.

Unter den größern Zusätzen sind folgende die bedeutendern: Zu §. 9. Smellie's Fall: über das Benehmen eines Geburtshelfers der zum ersten Mal eine natürliche Geburt zu behandeln hatte. 11. Die Wichtigkeit der Expectation bey Wehenschwäche durch zwey Beispiele erläutert. 12. Mutterkorn; verdächtiges Mittel. 14. Skirrhus des Muttermundes. 40. Gefahr des Zerrens der Gebärmutternarbe nach überstandnem Kaiserschnitt. 60. Hunter's tödtlicher Fall von retroversio ut. 68. Fall von Prolapsus ut. bey einem 14jährigen Mädchen und nachfolgende Schwangerschaft. 71. Gestielte Pessarier. 73. Vorfall der Gebärmutter während der Geburt kömmt bey Schafen oft vor. 75. Chapman's Fall von Umstülpung der Gebärmutter durch unvernünftiges Reißen an der Nabelschnur veranlaßt. 78. Behandlung chronischer Umstülpung. 94. Fall eines großen Blasensteins, der der Geburt hinderlich. 97. Enorme Fettgeschwulst des Schamberges. 113. Ueber das schräge Anlegen der Geburtszange. 115. Ueber das Verfahren im Dubliner Entbindungshospitale. 118. Puzos's Bemerkungen über den Dammriß. 122. Neue Instrumente zur Perforation von Davis u. Ueber die Carcinom-Scheere als Perforatorium; die zweckmäßige Beschaffenheit des Hafens. 123.

178. St., den 8. November 1832. 1773

Daß das Nichtpulsieren der Nabelschnur kein
sicheres Zeichen des Todes der Frucht sey. 127.
Wiedemann's Fall eines zum zweyten Male an
derselben Person verrichteten Kaiserschnittes. 128.
Zur Symphysiotomie. 136. Fälle von Becken-
geschwülsten die die Geburt hinderten. 158. Ein
Grund, warum die Listen großer Gebäranstalten
oft unzuverlässig sind. 165. Zur Gesichtsgeburt.
176. Mißbrauch des Hakens bey der Steißlage.
184. Denman's Meinung über den Vorgang
der Selbstwendung. 193. Beyspiel von Arm-
amputation im Mutterleibe. 194. Zur Hülfe
bey der Armvorlage. 206. Regeln bey der Zwi-
lingsgeburt. 218. 222. Fälle von abgerissenem
Kopf &c. 227. Ueber die von der M. Boivin
angegebene Ursache des Abortus. 230. Ueber
das Ueberlassen in der Schwangerschaft. 233.
Zur Schwangerschaft außerhalb der Gebärmu-
ter. 250. Davis's 'curved spatula'. 252.
Cereoli opiat. 261. Krankhafte Beschaffenheit
der Placenta.

J. F. D.

L o n d o n.

For Rivington: Rambles in Madeira and
in Portugal in the early part of 1826, with
an appendix of details illustrative of the
health, climate, produce and civil history
of the island. 1828. 380 S. in 8.

Die Insel Madeira ist immer noch verhält-
nißmäßig wenig bekannt, obgleich von so vielen
Schiffen auf der Fahrt nach Südamerika be-
sucht, und obgleich ihre eigenthümliche isolierte
Lage zwischen der alten und neuen Welt, deren

Producte und deren Sitten sie zum Theil vereinigt, ihr ein eigenes Interesse gibt; und die Nachrichten die wir über die Insel haben rühren größtentheils von Naturforschern von Fach her, die auf größern Unternehmungen begriffen, den ersten günstigen Wind abwartend, ihr nur wenig Zeit widmen konnten, und sich daher fast ausschließlich auf die Naturproducte und die Küsten beschränkten. Diese Lücke ersetzt das vorliegende Werk in mancher Hinsicht auf eine sehr genügende Weise. Der Verfasser brachte, wie es unter seinen Landsleuten bey Brustkrankheiten häufig geschieht, einige Monate auf der Insel zu, die er nach allen Richtungen durchkreuzte, und deren Naturschönheiten und Beschaffenheit er sehr unterhaltend und belehrend zu schildern weiß, obgleich dieselben an einer gewissen Einförmigkeit zu leiden scheinen. Hohe kahle Felsenwände und abenteuerliche Facken, dunkle Schluchten und Kessel, Gießbäche und seltene aber unendlich üppige Vegetation — im Innern wenige kleine Dörfer; am Ufer, wo die Brandung nicht alle Möglichkeit zu landen ausschließt, einige Städtchen, z. B. Funchal, mit weißen Häusern, engen, steilen Straßen, platten Dächern, von Drangengärten, Nebenterassen und Quintas umgeben. Der Curral, der bedeutendste dieser Felsenkessel, wahrscheinlich der Krater eines ausgebrannten Vulcans, kann als eine gute Probe der scenery von Madeira gelten: Am Fuße eines steilen Abhanges ließen wir unsere Pferde zurück, und rasch hinauf klimmend fanden wir uns plötzlich am Rande des Curral. Es ist ein tiefes Thal oder vielmehr Krater, von unermesslicher Tiefe, auf allen Seiten von prachtvollen Felswänden einge-

schlossen, deren Seiten und Gipfel in alle denkbaren Formen von Zinnen, Thürmchen und Vorsprängen zersplittert sind — bald schwarz und drohend, bald auf einzelnen Absätzen mit reichem, grünem Rasen und herrlichen immergrünen Baumgruppen bedeckt, während tief unten, von tausend Schrecken umgeben ein Feengarten herausschimmert, in üppiger Fruchtbarkeit und Anbau, ein Dörfchen und eine Kirche, fast erstickt unter der Fülle seiner Neben und Drangengärten. — Weder Beschreibung noch Pinsel kann das Eigenthümliche dieses Anblicks wiedergeben, was besonders in der ungeheuern Tiefe des Abgrundes liegt, an dessen Rand man so plötzlich tritt u. s. w.'

Des Verfassers Nachrichten über den Character und die Lebensweise der Bewohner ist zwar immer mangelhaft, da er, wie er selbst gesteht, aus Unkunde der Sprache, und weil es bey den dort ansässigen oder besuchenden Engländern nicht Sitte ist, wenig Umgang mit ihnen hatte; dieß ist um so mehr zu bedauern, da er durchgehends eine Billigkeit und Unbefangenheit im Urtheil und einen Wunsch das Bessere zu erfahren und zu glauben zeigt, der bey Reisenden seiner Nation nur zu selten ist. Im Ganzen scheinen übrigens die Sitten und der Character wenig von denjenigen in Portugal, wenigstens auf dem Lande und in kleiuern Städten verschieden zu seyn. Weniger Werth, da sie bekanntere Gegenstände betreffen, haben des Verfassers Bemerkungen während seines kurzen Aufenthalts in Lisboa, seiner Excursion nach Cintra, Alcobaga, Batalha, und Caldas, doch freuen wir uns, darin häufige und gerechte Rügen der abgeschmackten und gehässigen

1776 Göttingische gel. Anzeigen.

Uebertreibungen anderer Englischer Reisenden,
z. B. des Mrs. Baillie zu finden.

B. A. S.

B e r l i n.

Bev Mylius ist von der Rechtsgeschichte des Unterz. schon in voriger Ostermesse die erste Auflage auf XVI und 1226 S. des bisherigen Formats, weswegen denn, auch wieder Titelblätter für zwey Abtheilungen nöthig gewesen sind, erschienen. Der Plan des Ganzen ist völlig unverändert geblieben, aber freylich im Einzelnen ist sehr Vieles, wie der Verf. wenigstens glaubt, verbessert worden, und so ist denn auch diese Ausgabe wieder um etwas mehr als sechs Bogen größer, weil es dem Verf. zu schwer ankam bey einem Buche, über dessen Kürze und darauß folgenden Dunkelheit ja auch schon oft geklagt worden ist, etwas wegzulassen, bloß damit das Buch kürzer würde, da doch gerade, das, was man wegließe, vielleicht eine andere Stelle noch etwa erläutert hätte. Auf die Erinnerungen des Herrn Prof. Udo Schilling hat aber doch, eben um die Größe nicht gar zu sehr zu vermehren, nicht überall ausdrücklich Rücksicht genommen werden können, wo es sonst der Unterz. gern gethan hätte. Die hinzugekommenen Stellen sind wieder besonders bezeichnet, und der Unterz. hätte auch auf Weglassungen und Versehungen aufmerksam gemacht, wenn er dazu ein so wenig Platz kostendes Mittel gewußt hätte.

Hugo.

1777

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften:

179. Stück.

Den 10. November 1832.

P a r i s .

Chez Baudouin Frères, éditeurs, 1828:
Papiers inédits, trouvés chez Robespierre,
Saint Just, Payan etc., supprimés ou omis
par Courtois, précédés du rapport de ce
député à la convention nationale, avec un
grand nombre de Fac-Similé et les signa-
tures des principaux personnages. Tome I.
392. II. 438. III. 395 S.

Die Weltgeschichte, insbesondere die Geschichte
der Römer, hat uns mehrere Perioden aufbe-
wahrt, in welchen Menschen, sich den Wogen
der heftigsten Leidenschaften überlassend, an Wuth
und Blutdurst den Tiger zu übertreffen suchten.
Eine solche Periode in der modernen Geschichte
war diejenige, als während der Französischen Re-
volution nach einem dreitägigen blutigen Kam-
pfe in Paris, am 2ten Junius 1793 die wilde-
sten Demokraten die Oberhand behielten, und
ihre Herrschaft bis zum Sturze Robespierre am
28. Julius 1794 behaupteten. Die Sicherheit

der Person und des Eigenthums war während dieses Zeitraums in Frankreich gänzlich gefährdet; die angesehensten Männer vom Adel, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, jeder der sich nicht ganz dem wilden Strome des Sansculottismus hingeben wollte, oder dessen Håbe die Raubsucht reizte, war jeden Augenblick der Gefahr der Anflage des Aristocratismus und der schmähslichsten Hinrichtung ausgesetzt; Weiber und Kinder entgingen dem Todesurtheile nicht; da die Guillotine zu langsam in ihrer Wirkung war, so wurden die unglücklichen Schlachtopfer bey Hunderten ersäuft, oder mit Kartätschen todt geschossen. Namenlos war das Unglück im Innern Frankreichs; alle Gewerbe des täglichen Lebens stockten; der Handel war verschwunden; ein blutiger Bürgerkrieg verheerte die westlichen Provinzen; nirgends herrschte Ruhe als im Grabe; und die tolle Faction, nicht zufrieden Frankreich an den Rand des Abgrundes gebracht zu haben, wollte ihr Schreckenssystem über ganz Europa verbreiten. Fragen wir nach der Uegide unter welcher diese Faction focht. Es war die angebliche Gleichheit des Standes, der Kenntnisse und des Eigenthums, als die Grundpfeiler einer reinen demokratischen Verfassung, ohne welche die Maschine nicht erbaut, nicht in Gang gebracht und erhalten werden konnte. Aber das gesellschaftliche Staatsverband mußte aus den Resten einer nach aristocratischen Grundsätzen geformten, viele Jahrhunderte bestandenen Gesellschaft errichtet werden, und da trat die Nothwendigkeit der gewaltsamen Wegschaffung solcher Bürger, die wegen ihres Standes, Vermögens und ihrer Kenntnisse sich nicht zu Mitgliedern der reinen Demokratie eigneten, ein. Das ganze Grundvermögen Frankreichs in gleiche Theile zerlegt, konnte

179. St., den 10. November 1832. 1779

15 Millionen Einwohner ernähren, der Ueberschuß von 10 Millionen mußte zur Seite geschafft werden. Dieß war das angebliche System der Jacobiner. Zur Kenntniß des Geistes dieser Partey im Allgemeinen, so wie zur Charakteristik ihrer Hauptanführer, und der Mittel deren sie sich bedienten, die Herrschaft über die Gemüther in Frankreich zu gründen und zu erweitern, liefern die angezeigten Papiers inédits trouvés chez Robespierre, u. s. f. wichtige Beiträge für die Geschichtschreiber, so wenig sie sich auch außerdem zur Lectüre eignen möchten. Der vorgedruckte Bericht von Courtois an den National-Convent enthält (obgleich in einer mit Phrasen überladenen, dem Jacobinischen Style nahe kommenden Sprache) eine gute Uebersicht der Resultate über Robespierre und seiner Partey Absichten und Unternehmungen, so wie sich diese, aus den bey seinem Tode gefundenen, und von Courtois dem National-Convent übergebenen Papiere, ergeben. Man hat oft behauptet der Character Robespierre stände ohne Seitenstück in der Geschichte da. Wahr ist es, kein Zug erinnert an Marat, Sylla, Catilina, Cromwell, oder andere Geißeln der Menschheit; von Natur furchtsam, ohne solide Kenntnisse, so gar ohne ausgezeichnete Rednertalente, schien Robespierre zum Haupte einer Partey nicht bestimmt zu seyn: allein sein Haß gegen Vornehme, Reiche und Männer von Talenten und Kenntnissen stand im Einklange mit der Stimmung des Pöbels, in dessen Hände die Herrschaft Frankreichs gefallen war. Der von Machiavel allen Tyrannen anempfohlene Grundsatz: nie einen tugendhaften oder talentvollen Mann in ihrer Nähe zu dulden, lag schon in Robespierres Character. Abgerechnet die Verschieden-

heit der Ansichten in Deutschland im 16ten und in Frankreich im 18ten Jahrhunderte, so hat der Bauernkrieg in Deutschland von 1525 bis 1526, und der damit zusammenhängende Aufstand des niedern Volks in Thüringen mit der Französischen Revolution, besonders in dem Zeitraume der Jacobiner-Herrschaft, gleich wie der Character der beiden Chefs Thomas Münzer und Robespierre eine auffallende Aehnlichkeit. So wie die Franzosen zerstörten die deutschen Bauern die Burgen, Klöster und adeligen Höfe, plünderten, brandschaften und mordeten die Reichen und Wohlhabenden in Städten und auf dem Lande. Es fehlte ihnen anfangs ein Chef und ein Plan. Ein Chef erschien in der Person des Thomas Münzer. So wie Robespierre verführte er das Volk durch lockende Reden von Freyheit und Gleichheit. Die Magistrate setzte er ab, verjagte Priester und Adelige aus ihren Häusern und vertheilte ihre Güter. Dem Geiste des Jahrhunderts gemäß suchte er die Religion ins Spiel zu ziehen, und gab sich das Ansehen eines Propheten. Dieß letztere konnte Robespierre nicht, aber er wollte anfangs der erste unter den Philosophen seyn; zu dem Zwecke, zu welchem jener die Bibel mißbrauchte, wollte dieser die Schriften der modernen philosophischen Secte benutzen. Bald merkte er, daß die philosophischen Ideen auf sein Publicum (das gemeine Volk) nicht genügsam wirkten; auch er nahm zu religiösen Ideen seine Zuflucht: er decretierte die Existenz eines höhern Wesens und die Unsterblichkeit der Seele, und verherrlichte beide Beschlüsse durch Volksfeste. Zu schnell für Robespierre's Plan kam die Catastrophe, die seine Herrschaft mit seinem Leben endigte; schon ward er in den Volksectionen 'comme lo

179. St., den 10. November 1832. 1781

messie annoncé par l'Être éternel pour reformer toutes choses' dargestellt. — Mühlhausen war kein Paris, mehr Einheit und Plan war in dem Französischen Jacobinerwesen, als in dem deutschen Volksaufstande, so dauerte dieser kürzer als jenes, und ging ohne so tief eingreifende Folgen vorüber. Aber beide Chefs, Münzer so wohl als Robespierre, starben als Nemmen. Welch ein reichhaltiges Thema bietet die Erscheinung dieser beiden Volksanführer dem Forscher der Geschichte dar! Der Aufstand in Deutschland ging aus dem Bauernstande, der sich zu hart gedrückt fühlte, hervor; er ward mit Gewalt der Waffen gedämpft, und durch diese fiel Thomas Münzer; die Jacobiner gehörten zu den gebildeteren Klassen, die nicht mit der Hand arbeiten, sondern sich auf Kosten derer die Vermögen besaßen bereichern wollten. Die zahlreiche Klasse der Rechtsgelehrten spielte dabey eine Hauptrolle. Das gemeine Volk ward durch künstliche Mittel aufgeregt. Nicht die Gewalt der Waffen endigte das Reich der Jacobiner; sie wurden unter sich selbst uneins. Nach dem Sturze Robespierre's, durch die Jacobiner selbst, dauerten die Folgen ihrer Parteywuth noch eine geraume Zeit in den Provinzen fort, erst durch Bonaparte ward der Jacobinismus vertilgt.

S a l l e.

Chemische Untersuchung der Mineralquelle zu Liebenstein im Herzogthume Sachsen-Meiningen. Von Dr. H. Wackenroder, Prof. zu Jena. 1832. 47 S. in 8.

In dieser Schrift, welche aus dem 'neuen Jahrbuche der Chemie und Physik B. V.' besonders abgedruckt ist, wird nicht allein die chemi-

1782 Göttingische gel. Anzeigen

sche Untersuchung des Liebensteiner Mineralwassers ausführlich, sondern auch die Analyse des an jenem Badeorte zum Erwärmen der Bäder benutzten Quellwassers kurz mitgetheilt. Es ergibt sich aus diesen Untersuchungen, was auch schon frühere Analysen gezeigt haben, daß der Liebensteiner eisenhaltige Säuerling andern vorzüglichen Eisenwassern, und insbesondere dem Pyrmonter zwar sehr ähnlich, zugleich aber auch durch das Eigenthümliche in seiner Mischung ausgezeichnet ist. Anstatt eine Vergleichung desselben mit andern Mineralwassern derselben Gattung anzustellen, glauben wir vielmehr die Mischung desselben, so wie sie für 16 Unzen Wasser angegeben wird, namhaft machen zu müssen:

Krystallisiertes Glaubersalz	3,1403 Gran
Kryst. 2fach kohlen-saures Natron	0,2783 =
Kochsalz	1,2869 =
Chlorkalium	0,1641 =
Kryst. Bittersalz	0,6478 =
Kryst. salzsaure Talkerde	1,5634 =
Kryst. schwefelsaurer Kalk	0,3085 =
Zweyfach kohlen-saurer Kalk	6,2579 =
Zweyfach kohlen-saure Talkerde	2,2144 =
Zweyfach kohlen-saures Eisenoxydul	0,7343 =
Zweyf. kohlen-saures Manganoxydul	0,1504 =
Kiesel-erde mit Spuren von Alaunerde	0,0241 =

16,7704 Gran

Freye Kohlen-säure 18,1922 =

34,9626 Gran

Freye Kohlen-säure dem Volumen nach: in 1000 R. Centimetern

1196,063 R. Centim., oder in

16 Unzen des Mineralwassers 31,8809 Rhl. f.

Boll.

179. St., den 10. November 1832. 1783

Das aus dem Erdfalle bey Liebenstein ausfließende Quellwasser hat mit Ausnahme der freyen Kohlensäure, des Eisen- und Mangan-Oxyduls dieselbe Mischung, enthält aber nur in 1000 Gran an festen Bestandtheilen 0,24537 Gran. — Da die Bestandtheile der Quellen nicht weniger, als deren Bildung von den Gebirgsmassen abhängen, so ist auch der Dolomit, aus welchem die Liebensteiner Mineralquelle entspringt, analysirt worden, und zwar nach seinen verschiedenen Varietäten, welche sich ihrer Mischung nach mit einander übereinstimmend zeigten. Die Hauptmasse des bedeutenden Liebensteiner Schloßberges ist Dolomit, dessen Zusammensetzung durch $(\text{CaO} + \text{CO}^2) + \frac{2}{3} (\text{MgO} + \text{CO}^2)$ ausgedrückt werden kann, geringe Menge von Eisen- und Mangan-Oxydul und stickstoffhaltiger organischer Materie ungerechnet. Eine weiter verfolgte Untersuchung des übrigen am westlichen Abhange des Thüringer Waldgebirges vorkommenden Dolomits möchte wohl eine Gleichförmigkeit desselben in der Mischung nachweisen.

F ü r t h.

Friedensblätter, von Ed. Theob. Manso.
I. Ueber die Nothwendigkeit einer veränderten und friedlichen Politik in Europa. 1832. 46 S. in 8.

Der Zweck dieser Blätter, die noch fortgesetzt werden sollen, ist der, das Bedürfniß der Erhaltung des Friedens aus der Lage des jetzigen Europas zu zeigen. Gewiß ein sehr löblicher Zweck, wenn es nur auch so leicht wäre das Mittel dazu anzugeben. Der Verf. sucht dieß Mittel zunächst in der Beredlung der Politik, worunter man nichts anders als die Ueber-

einstimmung der Politik mit der Moral verstehen kann. Daß diese Uebereinstimmung früher nur zu oft und zu sehr fehlte, darüber sind die Politiker wohl selber einverstanden; in wie fern die Erwartung daß sie künftig darin weniger fehlen wird, nun in Erfüllung gehen werde, das kann freylich erst die Zukunft lehren. Dieß dürfen wir indeß allerdings behaupten, daß noch kein Zeitalter so ernst daran mahnte als das gegenwärtige, weil das Bedürfniß der Regenten sich die Achtung der Völker zu erhalten, nie so groß war, als gegenwärtig. Denn mit Freymüthigkeit dürfen wir es sagen: wer würde wohl in den Stürmen der Zeit, die wir durchlebten, die Throne und Fürstenthronen aufrecht erhalten haben, wären sie nicht glücklicherweise, mit so seltenen Ausnahmen, mit Herrschern besetzt gewesen, deren hohe persönliche Moralität in den Augen der Völker ihnen die Achtung erhielt, deren die Unruhestifter sie so gern beraubt hätten? Wir halten diese Betrachtung, und die daraus sich von selbst ergebenden Folgen, der ernstlichsten Ueberlegung auch der Staatsmänner würdig, welche leichtsinnig über jenen Gegenstand zu urtheilen pflegen — denn von ihrem eigenen Interesse ist ja die Rede —, und glauben und hoffen daher, daß allerdings eine strengere Uebereinstimmung der Politik und Moral aus den Zeitumständen und Zeitverhältnissen von selbst hervorgehen werde, wenn wir es gleich sehr wohl wissen, daß auch Fürsten und ihre Diener, Menschen, mit menschlichen Schwächen und Leidenschaften, bleiben.

Sn.

1785

G ö t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 10. November 1832.

G ö t t i n g e n.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht: Kleine astronomische Ephemeriden für das Jahr 1833, herausgegeben von C. L. Harding und G. Wiesen. Vierter Jahrgang. 148 S. in 8.

Die vorhergehenden Jahrgänge dieser Ephemeriden sind von dem gelehrten Publicum mit so viel Beyfall aufgenommen worden, daß es überflüssig wäre sie von Neuem zu empfehlen. Neben den eigentlichen Ephemeriden enthält dieser Jahrgang wieder mehrere sehr schätzbare Aufsätze. Hierher gehört besonders ein Aufsatz von Herrn Prof. Wurm: über Algol's Lichtveränderungen, nach den neuesten Beobachtungen des Hn. Prof. Harding, nebst neuen Algolstafeln. Herr Wurm glaubt nun mit mehr Bestimmtheit als früher annehmen zu können, daß in den letzten 50 Jahren die Lichtperiode Algol's sich nicht merklich geändert hat, und daß die Größe dieser Periode wohl bis auf eine halbe Secunde mit Sicherheit

bestimmt werden kann. Von demselben Verfasser ist auch ein Aufsatz über die Erscheinungen des veränderlichen Sterns №. 4 in der Jungfrau. Diese Betrachtungen beruhen auf 23jährigen Beobachtungen des Hn. Prof. Harding, der bekanntlich diesen Stern im Jahre 1809 aufgefunden und zugleich dessen Veränderlichkeit entdeckt hat. Weder die Epoche des Lichtes noch die Dauer einer Periode kann mit Sicherheit bestimmt werden, wiewohl man die Periode 145,46 Tage (diese Zahl muß auch S. 134 Z. 2 statt 125,46 gesetzt werden) als eine Art mittlerer Periode ansehen kann, mit der die meisten Beobachtungen ziemlich gut übereinstimmen. Herr Prof. Brandes hat Auszüge aus mehreren Aufsätzen Herschels über die Doppelsterne und einem Aufsatze von Dunlop über die Nebelflecken und Sternhaufen der südlichen Halbkugel mitgetheilt. Von den Beobachtungen die auf der Göttinger Sternwarte angestellt wurden sind hier mitgetheilt: 1) Mehrere Sternbedeckungen vom Monde und vier Jupiterstrabanten = Verfinsterungen. 2) Beobachtungen des diesjährigen Vorüberganges des Merkurs von Herrn Prof. Harding und Herrn Hofr. Gauß, nebst Bemerkungen über Durchmesser und Aussehen des Merkurs. Zugleich sind auch viele an anderen Orten angestellte Beobachtungen mitgetheilt. 3) Beobachtungen des Cometen von 1832 von Herrn Prof. Harding, nebst Bemerkungen über diesen Cometen und Berechnung seiner Bahn von Herrn Dr. Ritter Olbers. Noch verdienen Bemerkungen des Herrn Schwabe über den Ring des Saturn besonders erwähnt zu werden. Am Schlusse findet man eine Ephemeride des Biela'schen Cometen von Santini nebst einigen literarischen Notizen.

180. St., den 10. November 1832. 1787

J e n a

Sumtibus C. H. Walzii, Bibliop. Acad.:
Isagoge historico-critica in libros N. Foe-
deris sacros scripsit Dr. Henr. Augustus
Schott, Theol. Professor Ordin. in Acade-
mia Jenensi. Cum 2 mappis geographicis.
1830. Praef. I — VIII. und 642 S. Octav.

Schon der Name des geachteten Verfassers bürgt dafür, daß dieß ein Werk großen Fleißes, besonnener Ueberlegung und kritischer Genauigkeit sey. Dieß gute Vorurtheil rechtfertigt sich durch genauere Kenntniß des Werkes vollkommen, und wir tragen kein Bedenken, ehe wir noch irgend weiter reden, mit diesem Lobe das Buch als ein höchst brauchbares aus eigener Erfahrung zu empfehlen.

Man entwöhnt sich jetzt auch in der Theologie der Lateinischen Sprache immer mehr. Es hat dieß seine guten Gründe. Aber man soll die nicht tadeln, welche, wie der Verf., die Geschicklichkeit haben, den alten, aber nicht veralteten academischen Rock der Gelehrsamkeit mit Anstand und Würde zu tragen. Die Lateinische Sprache ist immer noch ein Hauptverbindungs mittel unter den Gelehrten verschiedener Nationen; ihr Gebrauch ist eine achtbare Uebung und Zucht des Geistes, und könnte ein Damm werden gegen die Schwäheren und Schreiberen der Zeit. Herr Dr. Schott drückt sich in dieser Sprache leicht und verständlich aus. So hat er also ein Recht, sich derselben zumahl in einer Wissenschaft zu bedienen, welche sich durch ihren Inhalt vorzüglich dazu eignet, ohne Beschwerde und Pedanterey Lateinisch vorgetragen zu werden. Der

Lateinische Vortrag hat außerdem den Vortheil, daß so, ohne Vermittelung von Uebersetzungen, die deutschen Forschungen unter den Ausländern in weitem Kreise verbreitet werden können.

Der Zweck des Buches ist, eine klare und vollständige Uebersicht der bisherigen Untersuchungen über den Canon des N. T. zu geben. Dieser Zweck ist um so vollkommener erreicht, da der Verf. nicht unterläßt, die verschiedenen Meinungen und Conjecturen zu prüfen und zu ihrer Prüfung anzuleiten.

Der Gang der Untersuchung ist kurz dieser: Nach den Prolegomenen über den Begriff der historisch-kritischen Einleitung, den Begriff, Umfang und die Eintheilung der neutestamentlichen Bücher, so wie die Literatur der Wissenschaft, folgt die speciellē Einleitung von S. 7—489, nach der gewöhnlichen Ordnung der neutestamentlichen Bücher. Von S. 490 an bis ans Ende wird die allgemeine Einleitung abgehandelt und zwar in zwey Hauptabschnitten, zuerst de indole et auctoritate librorum novi Foederis, sodann die historia textus N. F. critica. Der erste Abschnitt zerfällt in die drey Kapitel: 1. de consilio scriptorum N. T., fontibus, quibus usi sunt, lingua et elocutione; 2. de fide et veracitate scriptorum N. F. und 3. de theopneustia et auctoritate canonica libr. N. F. Der zweyte Abschnitt handelt zuerst von den Textesrecensionen, zweitens von den Handschriften (der Verf. meint, der Cod. Vatic. sey noch in Paris, p. 593 heißt es: nostro tempore in biblioth. Nation. Paris. translatus; aber er ist wieder zurückgebracht), drittens von den Uebersetzungen und den patristischen Zeugnissen, und endlich viertens von

den Ausgaben des N. T. So ist kein wesentliches Moment der Einleitung übergangen. Angefügt sind zwey Charten, Palästina zur Zeit Jesu, und eine Uebersichtscharte der apostolischen Missions-Reisen, so weit dieselbe im N. T. genannt sind. Aber von den Reisen findet man nur die Reise des Apostel Paulus nach Rom bemerkt.

In Einzelnes einzugehen und über Einzelnes mit dem Verf. zu streiten, scheint nicht rathsam. Dagegen erlaube ich mir über die wissenschaftliche Form und Anordnung des Ganzen einige nicht bloß das vorliegende Buch, sondern den ganzen Stand der Wissenschaft, die es vorträgt, betreffende Bemerkungen.

Man hat längst geklagt, daß der Begriff der historisch-kritischen Einleitung in das N. T. (wir beschränken uns hier auf diese) sehr schwankend und willkürlich sey. Zwar steht das fest, daß die Einleitung vorzugsweise nur die Untersuchungen begreifen soll, welche sich auf die Geschichte und Kritik des Kanons, als solchen, beziehen. Aber auch dieser Begriff der Wissenschaft ist mehr zufällig, als aus wissenschaftlichem Bewußtseyn entstanden und üblich geworden. Anfangs begriff die Einleitung außer dem, was sie gegenwärtig enthält, auch das Nothwendigste aus der neutestamentlichen Grammatik, Hermeneutik und Archäologie. Als diese Theile sich allmählich lösten und als organische theologische Disciplinen weiter ausgebildet wurden, blieb als Residuum eben das zurück, was wir jetzt die historisch-kritische Einleitung nennen. Aber der bestimmte wissenschaftliche Begriff ist bis auf diesen Augenblick, wenn er auch gesucht wird, doch noch nicht gefunden. Daraus erklärt sich, daß weder

über den Umfang der Untersuchungen noch ihre Anordnung allgemeine Uebereinstimmung herrscht. Die einen nehmen die Frage über die Theopneustie der heil. Schriften auf, die andern halten sie für fremdartig, und es wird als ganz beliebig betrachtet, ob man die allgemeine Einleitung der besonderen, oder diese jener voranschicken soll. Ja es ist kürzlich die Ansicht geltend gemacht worden, daß die neutestamentlichen Bücher in der Einleitung nur als ein einzelnes Stück der jüdisch-christlichen Literatur des apostolischen Zeitalters und der apostolischen Väter zu betrachten seyen, und gar nicht als etwas für sich Bestehendes und Abgeschlossenes. So würde die Einleitung noch mehr, als sie schon unter der Hand von Eichhorn und Bertholdt geworden war, eine ganz allgemein literarische Disciplin werden, ein Stück der allgemeinen Literaturgeschichte, etwa in der Art, wie sie Fabricius in seiner Griechischen Literaturgeschichte behandelt hat, wobey das theologische Interesse zufällig wäre, und der theologische Einheitspunct gänzlich fehlte. Das Literaturhistorische ist wichtig und wesentlich, aber untergeordnet. Herr Dr. Schott bestimmt den Begriff der Einleitung so: *Isagogen historico-criticam in libros novi foederis tractant, qui de origine, de indole, de fatis horum librorum disputationem instituunt eruditam et subtilem, ejus ope vera eorum interpretatio, ususque rectus praeparari et adjuvari possit.* Und er fügt hinzu: *distinguitur universalis et specialis.* Darin wird das theologische Moment anerkannt, aber die ganze Definition ist doch nur eine historische Beschreibung, kein wissenschaftlicher Begriff. Man erkennt so weder die Nothwendigkeit

der Disciplin, noch ihre bestimmten Grenzen, noch das Princip ihrer Eintheilung und Anordnung. Zur richtigen Auslegung und zum richtigen Gebrauch der neutestamentlichen Bücher gehört mehr, als die Einleitung zu enthalten pflegt. So läßt sich also auch aus ihrem Zwecke, den Herr Dr. Schott angibt, der Begriff der Wissenschaft nicht gehörig bestimmen. — Rec. will versuchen, durch eine kurze Darstellung seiner Ansicht zur besseren wissenschaftlichen Organisation der Disciplin seinen bescheidenen Beytrag zu geben.

Vor allen Dingen scheint uns, daß man den Namen der Einleitung aufgeben müsse. Der Begriff ist zu weitschichtig und unbestimmbar. Selbst, wenn man sie eine historisch-kritische nennt, wird die Unbestimmbarkeit und Weitschichtigkeit nur etwas beschränkt, nicht aufgehoben. Richard Simon, anerkannt der Vater der Disciplin, nannte sie eine kritische Geschichte des Textes des neuen Testaments, in welcher die Wahrheit der Urkunden erwiesen wird, worauf die christliche Religion beruhet. Der Ausdruck ist für den Anfang der Disciplin glücklich gewählt, er gibt einen bestimmten theologischen und wissenschaftlichen Begriff: aber die Begrenzung auf den Text des N. T. ist zu eng, selbst für die Art, wie Simon die Wissenschaft behandelt. Der apologetische, theologische Zweck ist von R. Simon im Allgemeinen richtig gefaßt, aber nicht genau genug bestimmt worden. Auch ist die Wissenschaft im Zusammenhange der Theologie nothwendig mehr, als eine kritische Geschichte, wenn nämlich das Beywort kritisch nur den Character der geschichtlichen Forschung bezeichnen soll; sie ist factisch eine ausübende Kritik, welche auf

dem Grunde der Geschichte über den canonischen Character der einzelnen Schriften des N. T. und die Wahrheit und Sicherheit des Kanons im Ganzen entscheidet. Es ist dem N. Simon nicht vorzuwerfen, daß er das Richtige nicht gleich vollständig erkannt hat; wohl aber sind diejenigen zu tadeln, welche den richtigen Anfang, den der geistvolle Mann gemacht hat, nicht nur nicht lebendig fortgesetzt, sondern aufgegeben, und wenigstens, was den Begriff der Wissenschaft betrifft, denselben hinter jenen Anfang wieder zurückgeschoben haben. Mir scheint, daß die Disciplin der sogenannten Einleitung nur dann eine wahre theologische Wissenschaft wird, wenn man sie als historische Kritik des Kanons auffaßt. Die ganze Theologie und Kirche beruhet nach protestantischem Princip auf der Idee des Kanons, d. h. der Sammlung von authentischen Documenten, aus denen sich das ursprüngliche Wesen, die normale Gestalt des Christenthumes hinreichend erkennen läßt. Ohne den Canon des N. T. hat die christliche Lehre und Gemeinschaft in ihrer Entwicklung keine bleibende Einheit und keinen gesicherten Grund. Die Apologetik entwickelt diese Idee des Kanons, zeigt ihre Nothwendigkeit und erörtert die wesentlichen Elemente derselben. Nun weiß Jedermann, daß die reale Erscheinung des Kanons mit der Idee desselben keine absolute Congruenz hat, daß namentlich nicht lauter Apostelschriften im engeren Sinne darin enthalten sind, daß von mehreren Schriften die Authentie von jeher in der Kirche streitig und zweifelhaft gewesen, daß die ursprüngliche Integrität der Schriften im Laufe der Zeit mannigfaltig verletzt worden ist u. s. w. Der populäre Verstand kann sich mit dem allgemei-

180. St., den 10. November 1832. 1793

nen Resultate oder mit dem allgemeinen Bewußtseyn der Kirche, daß der Kanon mit seiner Idee, relativ congruent ist, und daß in der Bildung desselben keine wesentlichen Irrthümer vorgekommen sind und in seiner Erhaltung und Fortpflanzung nichts Wesentliches versehen und verletzt ist, begnügen. Aber schon, um dieß unentbehrliche Bewußtseyn in der Kirche lebhaft und rein zu erhalten, mehr noch um in der Wissenschaft der Theologie den Grund und Grad der Anerkennung der Congruenz des Kanons mit seiner Idee klar einzusehen und richtig zu bestimmen, bedarf es nothwendig der Kritik des Kanons, die wir zum Unterschiede von einer etwaigen dogmatischen oder philosophischen Kritik seines Inhaltes die historische nennen, eben weil es sich darin nur darum handelt, das historische Factum des Kanons und seines Verhältnisses zu seiner Idee in allen seinen einzelnen Theilen zu constatieren und mit wissenschaftlicher Sicherheit zu bestimmen. So gefaßt hat die Wissenschaft der Einleitung einen bestimmten theologischen Zweck und bekommt eine klare wissenschaftliche Form. Ihre Aufgabe also ist, die Erscheinung des Kanons mit seiner Idee zu vergleichen und so zu bestimmen, ob und in wiefern derselbe im Ganzen, wie im Einzelnen seiner Idee entspricht. Dieß aber ist eben Kritik. Allerdings nun ist diese im gewissen Sinne einleitend, unmittelbar in die Exegese (denn diese hat es unmittelbar mit dem Kanon zu thun, dessen kritische Rechtfertigung sie voraussetzt), mittelbar in die gesammte übrige Theologie (denn überall wird die Richtigkeit des Kanons, als oberster Erkenntnißquelle in der Theologie vorausgesetzt). Aber auf der andern Seite setzt sie in ihrer Vollendung gedacht nicht

nur die Apologetik, der sie hinwiederum dient, voraus, sondern auch und zwar ganz vorzüglich das exegetische Verständniß der Schrift, wenigstens in einem gewissen Grade. Eben in dieser Gegenseitigkeit, worin die historische Kritik des Kanons unmittelbar mit den ihr zunächst liegenden theologischen Disciplinen steht, zeigt sich der Character einer bestimmten theologischen Disciplin, welche nicht mehr einleitend in andere ist, als andere in sie. Aus dem gegebenen Begriffe der Wissenschaft ergibt sich die Bestimmung und Anordnung ihrer Hauptthelle. Um die Kritik des Kanons üben zu können, ist außer der apologetischen Vorbereitung über die Idee des Kanons und ihre wesentlichen Merkmale durchaus nothwendig, daß man die Geschichte seiner Entstehung zuerst als apostolische Literatur, dann als Sammlung in der Idee des Kanons genau kenne, daß man wisse, unter welchen Verhältnissen, Beziehungen und Gegensätzen der Kanon gebildet, vollendet und geschlossen sey, daß man mit der Art seiner Fortpflanzung, Conservation, Verletzung u. s. w. in der Kirche bekannt sey. Diese Untersuchungen scheinen uns den ersten historischen Theil der Kritik zu bilden. Darauf würde der practische Theil folgen, der die Erörterung der beiden Hauptfragen enthalten müßte, erstlich, ob und in wiefern jede einzelne Schrift kanonisch sey, der Idee des Kanons entspreche oder nicht; zweytens, ob und in wiefern jede einzelne Schrift in ihrer ursprünglichen Gestalt, in ihrer Integrität, vorhanden sey. Dieß letztere führt weiter ins Einzelne zur Kritik des Textes, welche aber, da sie in das unendlich Kleine geht, in der Wissenschaft nur als Theorie behandelt werden kann, jedoch

180. St., den 10. November 1832. 1795

so, daß der kritische Stoff und Apparat beschrieben, geordnet und allgemeine kritische Regeln begründet und erörtert werden.

Wenn wir von diesem Standpuncte die Anordnung der Wissenschaft in der vorliegenden Schrift beurtheilen, so können wir nicht umhin, zuerst das zu tadeln, daß der allgemeine Theil dem speciellen folgt. Wer nicht zuvor weiß, was der Kanon ist, kann auch im Einzelnen nicht beurtheilen, ob etwas kanonisch ist; und wer die Geschichte des Kanons im Ganzen nicht kennt, dem fehlt für die Geschichte der einzelnen Bücher der allgemeine wissenschaftliche Gesichtspunct. Die Lehre von der kanonischen Auctorität der heiligen Schriften gehört allerdings wesentlich in die historische Kritik; aber ob die Untersuchung über die *fides et veracitas*, kann zweifelhaft seyn; wenigstens muß sie anders gestellt werden. Nach unserer Ansicht wird am natürlichsten davon in der Apologetik gehandelt. Gewiß aber ist, daß die Lehre von der Inspiration des Kanons theils in die Apologetik, theils in die Dogmatik gehört, dorthin nach ihrer allgemeinen Grundlage, hierher als besonderes dogmatisches Begriff. Der Verf. unterscheidet die *auctoritas humana et divina* der heiligen Bücher, und findet in der Vereinigung von beiden die *auctor. canonica*. Aber, wie gesagt, die *auct. divina* ist ein apologetischer und dogmatischer Begriff, der durch die historische Kritik weder gebildet noch gerichtet werden kann. Es ist erlaubt, ihn in der historischen Kritik seinem apologetischen Theile voranzusetzen. Man kann ihn in den Prolegomenen abhandeln. Aber es ist dann nöthig zu zeigen, wie die göttliche Auctorität und Inspiration mit der menschlichen Auc-

torität und Glaubwürdigkeit genau zusammenhängt, jene sich in dieser manifestiert, ja gewissermaßen darauf beruhet. Es muß gezeigt werden, daß und warum dasjenige, was nicht apostolisch ist in irgend einem Sinne, auch nicht inspiriert seyn könne in dem Sinne, in welchem die Idee des Kanons es verlange. Nur so bekommt die Untersuchung eine klare bestimmte Beziehung auf die historische Kritik. — Herr Dr. Schott hat dieß aber nicht gezeigt, sondern nur aus beiden Elementen den Begriff des Kanons zusammen gemischt, ohne die Nothwendigkeit und die Art der Verbindung nachzuweisen.

Wir verbinden mit dieser Anzeige die des Werkes von de Wette:

B e r l i n.

Bei G. Reimer: Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die kanonischen Bücher des N. Testam. Von W. M. Leber. de Wette, der Theologie Doctor und ordentlichem Lehrer an der Universität zu Basel. Zweyte verbesserte Auflage. 1830. XVIII u. 375 S. in 8.

Dieser zweyte Theil des gesammten Lehrbuches der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel Alten und Neuen Testaments ist von dem ersten Theile, der des Alten Testaments Einleitung enthält, unzertrennlich. Denn dieser enthält die Lehre und Geschichte des neutestamentlichen Kanons, mit der des alttestamentlichen vereinigt. Aber eben hierin finden wir, abgesehen von der Unbequemlichkeit im Gebrauch und von der Zerschnittenheit der Untersuchung, einen wesentlichen Uebelstand. Herr Dr. de Wette ist in diesem

180. St., den 10. November 1832. 1797

Zusammenfassen der alt- und neutestamentlichen Einleitung dem sel. Bertholdt gefolgt; nur hat er mehr getrennt, als dieser, bey dem die Idee des Kanons und der Gegensatz des Christlichen und Jüdischen in der bloß litterarischen Betrachtung ganz zu Grunde gegangen war. Aber selbst die theilweise Vereinigung beider Disciplinen in der Geschichte des Kanons bey de Wette können wir nicht billigen. Die Idee des neutestamentlichen Kanons ist eine ganz andere, als die des alttestamentlichen. Dieser ist für die christliche Theologie nur ein Hilfskanon und die Vereinigung beider zu dem gemeinschaftlichen Begriffe der Bibel geschieht besser in der Apologetik und Dogmatik, als in der historischen Kritik. Dazu kommt, daß der neutestamentliche Kanon eine ganz andere Geschichte hat, als der alttestamentliche, die, wenn sie mit dieser vermischt wird, zu keiner klaren pragmatischen Uebersicht gelangen kann. Herr Dr. de Wette theilt seine Einleitung in das N. Test. ebenfalls in einen allgemeinen und besondern Theil. Mit Recht handelt er diesen nach jenem ab. Aber es fehlt dem allgemeinen Theile, wenn man die Einleitung in das N. T. für sich gebraucht, der Kopf, nämlich eben die historische und kritische Entwicklung der Idee des neutestamentlichen Kanons. Gleichsam nachträglich wird im Anfange des speciellen Theiles die Entstehung der neutestamentlichen Literatur abgehandelt: aber stehen diese allgemeinen Vorbemerkungen hier am rechten wissenschaftlichen Orte? Gewiß nicht! Die Geschichte des Kanons im ersten Bande der Einleitung, so wie die Abhandlungen im ersten allgemeinen Theile der neutestamentlichen Einleitung über die Grundsprache, die alten Uebersetzungen

u. s. w. setzen die Lehre von der Entstehung der neutestamentlichen Literatur voraus. Daß es der de Wettischen Einleitung, wie der von Schott an einem durchgreifenden Begriffe der Wissenschaft fehlt, sieht man besonders auch daraus, daß für die Abhandlungen über die Sprache des N. T. und die alten Uebersetzungen kein gehöriger wissenschaftlicher Gesichtspunct angegeben ist. Man weiß nicht, warum davon gerade hier und in dieser Ordnung die Rede ist. Es soll dadurch die Kritik des Textes eingeleitet werden. Aber es scheint natürlicher, über die Grundsprache des N. T. bey der Lehre von der Entstehung der neutestamentlichen Literatur zu handeln, und von den Uebersetzungen, die, wenn sie nicht als Momente der Geschichte der Ausbreitung der heil. Schrift betrachtet werden, kein Interesse weiter haben, als daß sie ein Theil des kritischen Apparats sind, unter den urkundlichen Beweismitteln der neutestamentlichen Kritik zu sprechen.

Aber, wenn wir von diesem Mangel der wissenschaftlichen Construction und Organisation des Ganzen absehen, der jedoch ein gemeinsamer aller bisherigen Bearbeitungen dieser Disciplin ist, so können wir dem Lehrbuche nur Gutes nachrühmen. Die Kürze und Klarheit der Darstellung, die Schärfe und Lebendigkeit der kritischen Operationen, die gute Uebersicht des kritischen und literarischen Stoffes, endlich die anregende Originalität des kritischen Urtheiles, das selbst durch seine zuweilen verletzende Reckheit und Vorliebe für die negative Seite belebt und bildet, — das alles macht das Lehrbuch mit Recht zu einem der beliebtesten, welches werth ist, durch noch mehrere neue Ausgaben fortgebildet und vollendet zu werden. Vielleicht nimmt der besreun-

180. St., den 10. November 1832. 1799

bete Verf. auf die in dieser Anzeige niedergelegten Vorschläge Rücksicht, und versucht, wenn sie seinen Beyfall finden, der Wissenschaft die Form zu geben, welche sie verlangt, um in den organischen Zusammenhang der Theologie neben ihrer nächsten, älteren Schwester, der Hermeneutik, als eine wahre Wissenschaft aufgenommen zu werden.

℔.

E b e n d a s e l b s t

Verlag von F. A. Herbig: Der schwarze Tod im vierzehnten Jahrhundert. Nach den Quellen für Aerzte und gebildete Nichtärzte bearbeitet von J. E. C. Hecker. 1832. VI und 102 Seiten. Octav.

Ob es gerathen sey in der jetzigen Zeit das Andenken an eine Seuche früherer Jahrhunderte in ihrer ganzen Furchterlichkeit ausführlich zu erneuern, wollen wir dahin gestellt seyn lassen; dem Verfasser ist es gelungen ein anschauliches Bild von der verheerenden Krankheit des 14ten Jahrhunderts zu liefern, die er mit Recht als die ansteckende morgenländische oder Bubonensepest charakterisiert. Mit großer Belesenheit und sorgfältiger Benutzung der Quellen beschreibt er: Ursprung, Fortschritt und Verbreitung derselben; Menschenverlust (Europa verlor durch sie den vierten Theil seiner damaligen Bewohner, gegen 25 Millionen); moralische Folgen ('es schien als wären der Pest nur Schandthaten und wahnsinniger Taumel, nicht aber Trauer und Betrübniß gefolgt'); Behandlung der Aerzte. Der Anhang enthält das alte Geißlerlied, nebst einer Uebersetzung und mehrere Verhöre, welche

1800 Göttingische gel. Anzeigen.

sich auf Beschuldigung wegen Vergiftung der Brunnen beziehen. Es war so viel Frevelhaftes und in so großer Ausdehnung geschehen, daß die Blüthen früherer Entwicklung verwelkten, und die Menschheit in den nächsten Geschlechtern ein böses Gewissen zurückbehielt.'

Heidelberg.

Bey Reinhard: Der Christ in frommer Betrachtung und im Gebete; ein Andachtsbuch für gebildete Katholiken, von Ed. Joh. Jos. Mühlhng, Pfarrer in Handschuchsheim. 1832. 340 S. in 8.

Wir können dieß Erbauungsbuch als der auf dem Titel angegebenen Bestimmung gemäß empfehlen. In funfzehn Abschnitten enthält es Betrachtungen und Gebete, theils allgemeine, theils solche die sich auf besondere Veranlassungen, Vorfälle des Lebens, Feste und einzelne Acte des catholischen Gottesdienstes beziehen. Es herrscht darin im Allgemeinen weit mehr die moralische als die dogmatische Tendenz vor, und eben deßhalb kann auch der Gebrauch desselben um so mehr empfohlen werden. Die Sprache ist rein und herzlich; die Behandlung würdevoll, ohne Mysticismus und Spielerey. Auch das Außere des, der verwittweten Frau Großherzogin von Baden gewidmeten, Buches ist sehr anständig. Wir wünschen daß die catholische Kirche reich an ähnlichen Schriften werden möge.

1801

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 12. November 1832.

G ö t t i n g e n.

Die funfzigjährige Amtsfeyer unsers Herrn
Oberbibliothekar Reuß, welche, wie wir neu-
lich berichteten, durch die Ertheilung des Or-
dens der Würtembergischen Krone, begleitet mit
einem eigenen höchstgnädigen Schreiben S. M.
des Königs, verherrlicht ward, hat auch die
Universität seines Vaterlandes, Tübingen,
nicht mit Stillschweigen übergangen. Viro sum-
me venerando D. Jeremiae Davidi Reufs,
die 24. Septembris Anni MDCCCXXXII vi-
tae quinquaginta per annos in munere Pro-
fessorio peractae, solemniter agenti, gratula-
tur Rector et Senatus Regiae Academiae
Tubingensis cum ordine Philosophorum, in-
terprete Theophilo Luca Friderico Tafel,
Phil. Dr. Litt. antiq. P. P. o. Ordinis phi-
losophorum h. t. Decano. — Auf das, an den
Nestor Bibliothecariorum gerichtete Glück-
wunschschreiben, folgt: Annae Comnenae
supplementa, Historiam Ecclesiasticam Grae-

corum Saeculi XI. et XII. spectantia; quibus accedunt Acta synodi Constantinopolitanae, in Soterichi Panteugoni dogmata de Christi crucifixi sacrificio habitae. XVIII u. 24 S. 4. Der Stoff ist hergenommen aus dem ungedruckten Werke des Nicetas Choniates, seiner panoplia, seu thesaurus orthodoxae fidei in 27 Büchern. Es werden zuerst die nöthigen literarischen Erläuterungen vorausgeschickt; demnächst aber die einzelnen ausgewählten Abschnitte griechisch und lateinisch mitgetheilt: Conspectus dogmatum imperante Domino Alexio Comneno ventilatorum, auf welche dann die Expositio Soterichii Panteugoni, declarans quomodo sentiret de dogmate, quod dicit: Tu es offerens et oblatas, folgt. Dankbar erwähnt der Verf. der Beyträge, welche ihm aus einer Pariser Handschrift des Nicetas unter der Verwendung der Herren Hase, v. Sinner und Fir (den Herausgebern des Stephanus) durch einen gelehrten Griechen Theodorus Sypsonus zugefertigt wurden. — Wir freuen uns der Theilnahme, welche auf eine so würdige Art dem ehrwürdigen Senior unserer Universität bewiesen wurde, und vereinigen unsere Wünsche mit den hier ausgesprochenen, daß er uns noch lange erhalten werden möge.

Z u r i c h.

Typis Orellii, Fuesslini et sociorum, 1832: Oratorum Romanorum Fragmenta ab Appio inde Caeco et M. Porcio Catone usque ad Q. Aurelium Symmachum. Collegit atque illustravit Henr. Meyerus. Ph. D. et AA. LL. M. XXIV und 278 S. in gr. Octav.

Eine wohlgeordnete Sammlung der zahlreichen

Bruchstücke Römischer Redner, besonders aus der republicanischen Zeit, hat man sich von jeher bey Forschungen über die Beredtsamkeit der alten Welt ernstlich gewünscht. Schon zweymal hatten auch ausgezeichnete Gelehrte, wie Justus Lipsius und Franz Doussa, für jenen Zweck das nöthige Material zusammen getragen; aber ein sonderbares Mißgeschick hat beider Arbeiten vereitelt. Nur Cato's Reden sind schon früh durch Aufonius Popma gesammelt und zuerst 1620 durch den Druck bekannt gemacht worden. Wie unendlich reich ist aber außerdem noch dieses von den Römern zu allen Zeiten mit entschiedener und begeisterter Vorliebe bearbeitete Feld der geistigen Auszeichnung! Es ist unserm fleißigen und scharfsinnigen Herausg. gelungen, in einem Zeitraume der Röm. Geschichte von etwa sechs hundert Jahren die Notizen und Bruchstücke von 125 berühmten Rednern in vorliegendem Werke chronologisch zusammen zu stellen. Und er hätte deren Anzahl noch bedeutend vermehren können, wenn er Männer, wie Cäsar Germanicus, Munatius Plancus, Mäcenas, Helvius Mancina, Julius Florus, N. Galba, N. Haterius, Varius Geminus, Asinius Gallus, u. a. hätte berücksichtigen wollen. Aber weißlich beschränkte er seine Forschungen auf jene ausgewählte Schaar, von welcher das Alterthum mit Bestimmtheit und höchster Achtung spricht, und Einzelnes von jedem aufbewahrt hat. Die Zahl der Namen könnte man mit Leichtigkeit verdoppeln. Sagt nicht selbst Fronto (S. 235 ed. Rom.): omnes universos, quicumque post Romam conditam oratores extiterunt, illos etiam, quos in Oratore Cicero eloquentiae civitate gregatim donavit, si numerare velis, vix trecentorum numerum explebis. Und wie konnte der Geist eines reichbegabten Mannes auch eine

andere Richtung in einem Staate nehmen, wo der Ausspruch Cicero's, 'daß selbst die Weisheit ohne Beredtsamkeit einem Volke weder Nutzen noch Vortheil brächte' die Stimme aller gebildeten Bürger war? Daher stellt derselbe Cicero den Grundsatz auf, daß es nur zwey Künste gebe, welche im Römischen Staate zum höchsten Gipfel des Ansehens führen könnten, Kriegskunst und Beredtsamkeit; ab hac enim pacis ornamenta retinentur, ab illa belli pericula repelluntur.

Jene sämtliche Schaar Römischer Redner theilt nun der Herausg. in drey Classen, und stellt Marcus Porcius Cato Censorius an die Spitze der ersten, Cicero an die Spitze der zweyten, und L. Cassius Severus an die Spitze der dritten. Für die erste und zweyte Klasse ist bekanntlich Cicero's Brutus Hauptquelle; und die Geschichte dieser beiden Hauptperioden der Römischen Beredtsamkeit ist auch bisher schon zweymal trefflich entwickelt worden, früher in den Annalen von Pighius und dann in der historia eloquentiae Romanae, welche neulich Ellendt seiner schätzbaren Ausgabe des Brutus vorangeschickt hat; ohne das zu erwähnen, was Bossius in seiner Schrift de natura et constitutione rhetorices 2, 13 flg. und Clericus in seiner ars critica 1, 16 über denselben Gegenstand schon zusammen-gestellt haben. Die Bruchstücke der ältesten Redner sind größtentheils von Gellius, Macrobius, Fronto, Festus, Nonius und Priscian aufbewahrt worden. Den Anfang der vorliegenden Sammlung macht Appius Claudius Cæcus, welcher im Jahre der Stadt 474 eine Rede in Bezug auf Pyrrhus hielt — die älteste, so viel wir wissen, welche sich schriftlich unter den Römern bis auf Cicero's Zeiten erhalten hatte, und selbst noch von Seneca in einem seiner Briefe als ein damals

181. St., den 12. November 1832. 1805

allgemein bekanntes und von vielen hochgeschätztes nachahmungswerthes Werk angeführt wird. Eigentliche Bruchstücke besitzen wir nicht von dieser berühmten Rede. Viele Römische und auch Griechische Schriftsteller haben freylich den Inhalt derselben in objectiver Selbstverläugnung nach Kräften darzustellen und der Nachwelt zu überliefern gestrebt, besonders Plutarch im Leben des Pyrrhus. Schön sagt auch Ovid in Bezug auf diese Rede (Fast. 6, 203): Appius est auctor, Pyrrho qui pace negata Multum animo vidit; lumine captus erat. Jedoch sind jene Darstellungen ein geringer Ersatz für das Untergangene; und wir können es unserm Herausg. nur Dank wissen, daß er auf die von Salustius, Livius, Tacitus, Dionysios, Polybios, Dion, Appian, u. a. den berühmtesten Rednern in den Mund gelegten Reden nur hier und da Rücksicht genommen hat. Sonst ließe sich wohl ohne großen Aufwand von Zeit und Mühe bald eine ganz ansehnliche Sammlung von Römischen Reden zusammenbringen. Und eine besonnene Vergleichung selbst dieser würde wenigstens zur Würdigung derjenigen Auctoren, welche sie erdacht haben, ungemein fruchtbar und nützlich seyn, wenn auch eben nicht ersprießlich zur richtigen Kenntniß der alten Redner selbst.

Von den hundert und vierzig Reden des Cato, welche Cicero gelesen zu haben versichert, ist es dem Herausg. gelungen 89 größtentheils freylich nur dem Titel nach aufzuführen, jedoch aber auch von einigen große und wichtige Bruchstücke zusammenzustellen, aus denen man die Eigenthümlichkeit des rhetorischen Ausdrucks und die überwiegende Kraft der Gedanken des großen Mannes hinlänglich ersehen kann. Die einzelnen Reden sind hier chronologisch angeordnet, wodurch dem Ganzen ein großer Vortheil erwachsen ist. Das beachtungswertheste hierunter sind die Reden de

sumtu suo, pro Rhodiensibus, in Thermum, si se Coelius tribunus plebis appellasset, u. a. Es ist aber hier nicht der Ort, das Einzelne durchzugehen, und hier und da Verbesserungen vorzuschlagen, oder Ergänzungen und Beyträge zu liefern. Der Stoff ist zu reichhaltig und bisher zu wenig bearbeitet, als daß man bey dem ersten Versuche gleich auf allgemein befriedigende Vollständigkeit billigerweise Anspruch machen könnte. Ueber Cato's Leben theilt der Herausg., wider seine Gewohnheit Biographien von den einzelnen Rednern zu liefern, die wichtigsten Notizen mit. Diese bestehen aber größtentheils nur in den Zeugnissen des Alterthums selbst ohne zusammenhängende und genaue Entwicklung des Einzelnen. Dieses Letztere hat neulich W. E. Weber versucht in seiner Commentatio de M. Porcii Catonis Censorii vita et moribus (Bremen 1831).

Neben dem Cato behauptet auch Valius der Weise, namentlich durch seine laudatio funebris Africani minoris; ferner Africanus durch seine Rede contra legem agrariam C. Gracchi, und dann C. Gracchus durch seine allgewaltige und vielseitige oratorische Thätigkeit einen ehrenvollen Platz. Von diesem letztern hat der Herausg. die Titel und einige Bruchstücke von 17 Reden geliefert, unter denen besonders die concio ad populum, dann die qua legem Aufejam dissuasit, und de legibus a se promulgatis hervorragen.

Die meisten der übrigen Redner aus der ersten, zweyten und dritten Periode sind uns nur dem Namen nach und durch die Titel einiger Reden bekannt. Zur Aufzählung beides ist hier kein Raum. Nur so viel erlauben wir uns noch schließlich zu bemerken, daß der Herausg. in der Vorrede versichert, er habe für die spätern Redner von Augustus an bis auf Aurelius Symmachus keine neuern Hülfsmittel benutzen können. Denn

181. St., den 12. November 1832. 1807

das Buch von *Andreaſ Schott de claris apud Senecam rhetoribus*, worin viel Gutes enthalten feyn ſollte, wäre ihm nach ernſtlichem Nachforſchen unbekannt geblieben. Dieſes Buch, vielleicht in ſeiner erſten, unvollkommenen Ausgabe jetzt etwas ſelten geworden, findet ſich jedoch in ſeiner vollendeten Geſtalt in einem keinesweges ſeltenen Werke; nämlich in *L. Annaei Senecae philoſophi, et M. Annaei Senecae rhetoris quae extant opera. Secunda editio, recensita et aucta Scholiis Fed. Morelli. Pariſiis, apud Hadr. Perier 1613. fol.*, wovon der zweite Theil einen beſondern Titel hat: *M. Annaei Seneca rhetoris Suasoriae, Controversiae Declamationumque excerpta etc.* (aber apud Petr. Chevalier, Pariſ in demſelben Jahre). *Adjectus libellus Andreae Schotti de claris apud Senecam rhetoribus, quem ipse recognovit, notasque suas prius editas auxit.* In dieſem Buche nun, welches vor uns liegt, zählt Schott nicht weniger als 94 Rhetoren in alphabetiſcher Ordnung aus Seneca's Schriften auf, und bemerkt über dieſelben, was ihm damals gerade ſeine überaus große Belesenheit darbot. Am Schluſſe fügt er noch eine Liſte der berühmten Rhetoren bey Sueton hinzu, ſo wie auch derjenigen, welche in Sueton's verloren gegangenen Schriften vorkamen, und welche er aus einem handschriftlichen Cataloge kannte. Es ſind deren nur elf. Dann folgen Verzeichniſſe der Griechiſchen Redner und Rhetoren. Zuletzt ſind noch die Rhetoren angeführt, welche der ältere Plinius und Aſonius erwähnen. Dieſe Schrift hat daher in der That ihren hohen Werth, da ſie die einzige in ihrer Art iſt. Hr. Dr. Meyer hätte Manches daraus zur Bervollſtändigung und Berichtigung ſeines ſchätzbaren Werks entnehmen können. Wäre dieſes nicht der Fall, ſo würde ſich Ref. an dieſem Orte nicht die Mühe gegeben ha-

ben, das Auffinden jener Schrift einem jeden zukünftigen Bearbeiter der Römischen Rhetorik zu erleichtern. G. H. B.

L e i p z i g.

Bey Tauchnitz, 1831: Biblia Hebraica secundum editiones Jos. Athiae, Joannis Leusden, Jo. Simonis aliorumque inprimis Everardi van der Hooght recensuit sectionum prophetarum recensum et explicationem clavemque masorethicam et rabbinicam addidit Augustus Hahn, theol. D. et prof. p. o. in acad. Lips. Editio stereotypa. In Großoctav.

Eine Ausgabe, so viel wir wissen, die erste mit Stereotypen, auf deren innere Richtigkeit und Genauigkeit nicht weniger Fleiß und Sorge verwandt ist wie auf die äußere Schönheit. Da zu einer von Grund aus neuen Recension der hebräischen Bibel bis jetzt noch die gehörigen Vorarbeiten und Untersuchungen fehlen, so kann man es nur billigen, daß der Herausg. den besten der bisher gegebenen Texte, den von Van der Hooght, jedoch von einer nicht geringen Menge von Fehlern gereinigt, zum Grunde gelegt hat. Daß die neue Ausgabe ganz fehlerlos sey, wird niemand erwarten, der die Schwierigkeiten eines Drucks der masorethischen Bibel kennt: angenehm ist aber zu erfahren, daß die Stereotypplatten die nöthigen Aenderungen immer erlauben werden. So kann, wenn viele diese Ausgabe durchsuchen und die Fehler bemerken, leicht der reinst und sicherste Text entstehen. Ref. macht jetzt auf folgende wenige Fehler aufmerksam: Num. 24, 3 וישא, wo Dagesch fehlt, Deut. 32, 2 יערה, wo ein Consonant unrichtig ist, v. 22 מוסרי, wo Chirek statt Zere; auch fehlt der Accent.

H. C.

1809

G e t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. Stück.

Den 15. November 1832.

U t r e c h t.

Bey Altheer: *Initia philosophiae Platonicae*,
auctore Phil. Guil. van Heusde. Vo-
luminis secundi Pars prima. 162 S. Pars
secunda. 226 S. Pars tertia. 236 S. 1831.
Octav.

Der berühmte Wytttenbach war bemüht, der auf dem Athenäum zu Amsterdam studierenden Jugend zur Beförderung der Bildung des Geistes die Richtung auf die griechische, und vorzüglich Platonische Philosophie zu geben, was ihm auch gelang, indem dadurch eine neue Classe von Juristen und Theologen in Holland entstand, die sich so wohl durch die Gründlichkeit ihrer Kenntnisse, als auch durch die nach den in der Schule des Sokrates vorkommenden Mustern gebildete Darstellung derselben auszeichnete. Durch Wytttenbach's Unterricht ward der Verf. mit der Philosophie des Plato genauer bekannt, und für dieselbe mit einem Enthusiasmus erfüllt, der auf die Auffassung ihrer Lehren einen wichtigen Ein-

fluß hatte, und besonders auch dazu verhalf, in den Geist jener Lehren tiefer einzudringen. Was nun Wytttenbach in Ansehung der Platonischen Philosophie beabsichtigte, dem will der Verf. durch sein Werk Dauer und Bestand verschaffen. Im ersten Bande — dessen vom sel. Bouterwek gefertigte Anzeige in diesen Blättern (1827. St. 178 u. 179) eine Angabe dessen enthält, wodurch sich das Werk des Verfs. besonders auszeichnet — ist die Bestimmung des Zwecks der Philosophie des Plato, ferner dessen Lehre von der Seele, von ihrer Erhabenheit über alles Irdische und von ihrer Verwandtschaft mit dem Göttlichen, so wie auch von der himmlischen Liebe, die alles Gute im Menschen befördert und zur Philosophie führt, endlich von dem Schönen, aber nur im Allgemeinen angegeben. Im zweyten Bande kommen ausführliche Aufklärungen der dem Plato eigenthümlichen Lehren vor. Der erste Theil dieses Bandes handelt von der Liebe des Wahren, als dem höchsten Princip der Philosophie, ferner von der Kunst, das Wahre zu finden und Andere durch zweckmäßige Fragen dahin zu bringen, daß sie es finden, und endlich von der Schönheit und Anmuth der Rede des Plato, die schon von dessen Zeitgenossen bewundert ward. Im zweyten Theile werden die Wissenschaften angegeben, durch deren Studium, nach dem Plato, der menschliche Geist zu derjenigen Bildung gelangt, durch die es ihm möglich wird, in die intelligible Welt einzudringen und deren Gegenstände zu erkennen. Ausführlich ist darin die Platonische Dialektik ihrem Wesen nach aufgeklärt worden. Der dritte Theil enthält eine ausführliche Bestimmung der wissenschaftlichen Erkenntniß des Wahren und wahrhaft Seyenden nach dem Plato, ferner dessen Lehre von den Ideen.

182. 183. St., den 15. Novbr. 1832. 1811

Bei dieser kurzen Anzeige dessen, was in jedem Theile des zweyten Bandes vorkommt, müssen wir es bewenden lassen, weil eine bestimmte Kenntniß davon erst durchs Lesen des Werkes gewonnen werden kann. Daß aber der Verf. sein Vorhaben mit großer Sorgfalt ausgeführt habe, werden selbst diejenigen gestehen, welche nicht mit einer solchen Bewunderung der Platonischen Lehren, wie er, erfüllt sind. Seine Angabe und Bestimmung derselben ist immer durch Stellen aus dem Plato begründet worden, und oft so ausführlich, daß Mancher urtheilen wird, sie hätte abgekürzt werden können. Da jedoch das Werk mit für die Anfänger im Studium der Platonischen Philosophie bestimmt ist, und daher, was diese Philosophie von den Systemen anderer Philosophen unterscheidet, deutlich angeben soll, so ist die große Ausführlichkeit kein Fehler. Und daß den Verf. sein Enthusiasmus für den Plato manchemal irre geführt, oder zu falschen Auslegungen der Worte dieses Philosophen Veranlassung gegeben habe, kann auch nicht gesagt werden. Eine andere Zusammenstellung mancher Aussprüche desselben dürfte allerdings wohl einige dem Plato vom Verf. beygelegte Lehren verändern. Daß aber mehreres darin Enthaltene dunkel und unbestimmbar sey, ist bey der Angabe derselben eingestanden und genau nachgewiesen worden. Durch eine andere Anordnung der Folge der angestellten Untersuchungen hätte jedoch das Verstehen mancher Lehren des Plato erleichtert werden können. Denn die Ideenlehre hat der Verf. erst im letzten Theile des zweyten Bandes dargestellt. Sie ist es ja aber, wodurch die der Platonischen Philosophie eigenthümlichen Dogmen größtentheils begründet werden, und hätte also wohl in der Darstellung dieser Dogmen den

Anfang machen sollen. Auffallend ist es ferner, daß der Verf. auf die Lehre des Plato vom Staate keine besondere Rücksicht genommen und sie nicht ihrer Anwendbarkeit und ihrem Werthe nach untersucht hat. Die Bücher über den Staat hielt Plato für das wichtigste der Erzeugnisse seiner philosophischen Speculation, und soll sie mehrmals umgearbeitet haben, um ihren Inhalt vollkommener auszubilden. Wegen des Zweckes, den er für die Philosophie annahm, und der in der Beförderung der Kultur des Geistes und Gemüths bestehen soll, waren jene Bücher auch von der größten Wichtigkeit. Allein er soll selbst sein Ideal vom Staate für unausführbar gehalten haben, und manche Einrichtungen des Staates nach diesem Ideale führen zu einer Behandlung der menschlichen Natur, welche mit den Aussprüchen des humanen Gefühls streitet. Auch sind aus der Schule des Plato keine vorzüglichen Staatsmänner hervorgegangen. Man könnte daher wohl sagen, Plato habe die Erreichung des Zweckes seiner Philosophie verfehlt.

Wenn aber gleich, was der Verf. zur Beförderung einer genauen Kenntniß des Geistes der Platonischen Philosophie zu leisten bemüht gewesen ist, noch mit mancher Verbesserung versehen werden kann, so zeichnet sich doch sein Werk sehr aus, und wird gewiß den Eifer im Studium jener Philosophie mehr verbreiten (was auch schon geschehen seyn muß, wie man daraus schließen darf, daß der erste Band nicht mehr im Buchladen zu bekommen ist, und davon eine neue Ausgabe besorgt wird), dadurch aber die philosophische Speculation für die Bildung des Geistes und Gemüthes fruchtbarer machen. Denn viele Erforschungen dessen, was zu dieser Bildung gehört, und wodurch sie befördert wird,

hat Plato auf eine höchst lehrreiche Art angesetzt, daher seine Schriften mit Gruben verglichen werden können, aus welchen sich, obgleich sie schon lange benutzt worden sind, noch immer edle Erze zu Tage fördern lassen. Die Kenntniß der Platonischen Philosophie kann jedoch auch noch in einer andern Rücksicht sehr fruchtbar gemacht werden, wenn sie nämlich als Hinweisung darauf benutzt wird, wie die philosophische Speculation mit einer bessern Richtung versehen werden kann, als ihr von den meisten Philosophen nach der Wiederherstellung der Beschäftigung mit den Wissenschaften ertheilt worden ist. In welchem Zustand die Philosophie besonders in Deutschland gebracht worden sey, nachdem die Anzeige davon, wie in der Erkenntniß das Objective zu dem Subjectiven hinzukomme, zu einer Aufgabe der Philosophie gemacht, und um die Lösung dieser Aufgabe zur größten Vollendung zu bringen, der Pantheismus zu Hülfe gerufen und mit dem Idealismus verbunden worden ist, braucht hier nicht ausführlich angegeben zu werden. Denn seit der Erscheinung der Kritik der reinen Vernunft sind ja Systeme, die in den wichtigsten Lehren einander widersprechen, schnell auf einander gefolgt, und der Vertheidigung ihrer Richtigkeit hat sich ein Schul- und Secten-Geist, der nie Gutes stiftete, und zur Entwicklung des menschlichen Geistes beytrug, bemächtigt. Unmöglich kann aber eine Lehre für echte Wissenschaft gehalten werden, die sich dem Inhalte und der Begründung nach immer ändert. Die jetzt täglich zunehmende Geringschätzung der Beschäftigung mit den philosophischen Systemen war die natürliche Folge der Schicksale dieser Systeme seit vierzig Jahren. Daß aber von den Deutschen alles Nachdenken über die wichtigsten Angelegen-

heiten für die Vernunft sollte aufgegeben werden, ist vermöge der Entwicklung des Geistes, zu welcher sie gelangt sind, nicht zu erwarten, und es findet also das Bedürfniß einer Reform der Philosophie statt. Auf das zur Bestimmung dieser Reform Nöthige weist aber die Platonische Philosophie hin. Bekanntlich war es Sokrates, welcher der Philosophie einen andern Zweck setzte, als den sie bey den Philosophen vor ihm hatte. Diese gingen nämlich darauf aus, das Entstehen und Wesen der Dinge in der Welt zu erklären, wozu sie entweder ihre Kenntnisse der Elemente der Natur, oder gewisse Grundsätze, das Seyn und Werden der Dinge betreffend, benutzten. Sokrates war hiedurch nicht befriedigt worden, er gab daher die Erklärung der Welt auf, und richtete die Nachforschungen in der Philosophie auf das Gewinnen zuverlässiger Erkenntnisse und auf die Beförderung des sittlich Guten im Menschen. Von der Vorsehung hielt er sich dazu berufen, den Sophisten entgegen zu wirken, und die Verderbniß der Demokratie in Athen führte ihn dazu, die Ausbreitung sittlicher Bildung bey den Bürgern als etwas zu betrachten, wodurch man sich auch ohne Uebnahme eines öffentlichen Amtes im hohen Grade um den Staat verdient machen könne. Was er jedoch vom Selangen zur Zuverlässigkeit in der Erkenntniß und von der sittlichen Bildung lehrte, bestand nicht aus einem systematischen Ganzen, sondern aus einzelnen, aber viel Vortreffliches enthaltenden Sätzen. Aus diesen erzeugte der schöpferische Geist des Plato eine Philosophie, deren Object nicht die Welt und das Entstehen der Dinge in derselben ausmachte, sondern der Mensch und dessen Bildung des Geistes und Gemüthes. Sie besteht daher aus drey besondern

Lehren, nämlich aus einer Wahrheits-, Schönheits- und Tugendlehre, wie der Verf. darge-
 than, und wodurch er sich ein vorzügliches Ver-
 dienst um die Kenntniß des Geistes der Plato-
 nischen Philosophie erworben hat. Da nun jene
 Lehren dasjenige betreffen, in dessen Erreichung
 der Mensch es immer weiter zu bringen vermag,
 und das dem Inhalte nach durch die Ideale vom
 Wahren, Schönen und Guten bestimmt wird,
 und da, was dem einen Ideale entspricht, auch
 noch dem andern entsprechend seyn kann, so ka-
 men dadurch an die Spitze der Platonischen Phi-
 losophie nicht Begriffe und Grundsätze, wie in
 andern philosophischen Systemen, sondern Ideen
 und deren Vereinigung in eine einzige Idee, wo-
 durch das Höchste, was der Mensch in der Kul-
 tur erreichen kann, angezeigt wurde. Es ist
 zwar von den Schülern des Plato dessen Philo-
 sophie auch in Logik, Physik (Weltlehre) und
 Ethik eingetheilt worden. Plato's Dialektik ist
 jedoch von der Aristotelischen Logik sehr verschie-
 den. Diese soll nämlich zeigen, wie man durch
 den Gebrauch der Schlüsse Gewißheit erreichen,
 jene aber, wie man das Wahre finden könne.
 Und mit Speculationen über die Welt hat sich
 Plato allerdings auch beschäftigt; aber sie ent-
 halten keine Beziehung auf den Zweck der Phi-
 losophie, der vom Sokrates aufgestellt, und vom
 Plato auch angenommen worden war, sondern
 sind im Geiste der Pythagoräischen Schule ab-
 gefaßt, und enthalten keine Beziehung auf die
 Beförderung der Kultur. Was hingegen Plato
 über die schönen Künste, über die Musik, Poesie
 und Beredsamkeit, ferner über die Wissenschaf-
 ten, nämlich über Arithmetik und Geometrie
 beybringt, ist immer mit der Angabe ihrer Be-
 ziehung auf die Bildung versehen, wozu die

Philosophie den Menschen bringen soll, wie der Verf. nachgewiesen hat. Die Platonischen Untersuchungen über Wahrheit, Schönheit und Tugend stehen in einer Verbindung mit einander, dergleichen in keiner andern Philosophie in Ansehung ihrer Theile zu Stande gebracht werden kann. Plato erforschte die Natur und Beförderungsmittel der menschlichen Kultur von einem höhern Standpunkte aus, als Sokrates, und fand, daß die Entwicklung und Bildung des Gefühls fürs Schöne, so wie auch die Erwerbung wissenschaftlicher Kenntnisse zu dieser Kultur unentbehrlich sind, und mithin Beziehung auf den Zweck der Philosophie haben. Nach dem Aristoteles hingegen sind Logik, Metaphysik und Ethik die Theile dieser Wissenschaft, ob sie gleich nach seiner Bestimmung ihres Inhaltes in keiner Verbindung und Verwandtschaft mit einander stehen, und daher auch nicht als zu einem einzigen Ganzen gehörig genommen werden können. Eine solche Verschiedenheit der Theile wird bey keiner Art von Erkenntnissen, die ein wissenschaftliches Ganzes ausmachen sollen, zugelassen, weil sie keiner Verbindung der Erkenntnisse zu einer Einheit für den Verstand fähig sind. Wegen der gänzlichen Verschiedenheit der Metaphysik von der Moral in ihren Lehren ist es auch geschehen, daß die Moral von vielen Philosophen der Metaphysik aufgeopfert wurde. Denn von den Anhängern des Fatalismus und des Pantheismus wird dem Menschen alle Willkür und freye Entschleßung abgesprochen, und die Behauptung, der Mensch sey vermögend durch sein Wollen und dessen Ausführung zur Erreichung der durch die Vernunft erkennbaren Zwecke seines Daseyns in der gegenwärtigen Welt beizutragen und sie zu bewirken, als ein Irrthum

verworfen, also die Moral vernichtet. Und was Kant der Leibnizisch-Wolfschen Philosophie als Metaphysik substituierte, hat keine Beziehung auf den kategorischen Imperativ und auf die durch denselben mögliche Bestimmung der Pflichten. Ja, nach dem kritischen Idealismus muß die Erkenntniß unsers Handelns, weil es in der Zeit Statt findet, für bloße Erscheinung genommen werden, der etwas uns völlig Unbekanntes zu Grunde liegt. Die Lehren des Theismus von Gott, als einem moralischen Gesetzgeber und Regenten der Welt, stehen zwar in Beziehung auf die sittliche Ausbildung der menschlichen Natur, weil das Streben nach dieser Ausbildung durch jene Lehren belebt und verstärkt wird. Dieß rührt aber aus dem mächtigen Einflusse der religiösen Idee auf das Gemüth her. Denn daß allererst der Theismus zu einer Erkenntniß des Guten und Bösen im menschlichen Handeln führe, kann nicht behauptet werden, da diese Erkenntniß auch schon, und zwar in vielen Punkten richtig ausgebildet, bey Menschenstämmen angetroffen wird, deren Nachdenken über den Ursprung der Welt nicht bis zur Erreichung des Theismus entwickelt war.

Wie kann denn aber dem Uebelstande, daß theoretische und practische Philosophie ihrem Zwecke und Inhalte nach gänzlich von einander abweichen, und daher auch nicht zu einem wissenschaftlichen Ganzen vereinigt werden können, was sie doch ausmachen sollen, durch die Platonische Philosophie abgeholfen werden? Diese läßt sich ja nicht wieder zu dem Ansehen bringen, in welchem sie ehemahls bey ihren Anhängern stand, und über viele Lehren derselben ist man jetzt hinaus. Denn was Plato von der Seele annimmt, ist eine schöne Dichtung, aber ein höhe-

rer Werth darf ihm nicht beygelegt werden; und die Ideenlehre fand selbst unter den Griechen nur geringen Beyfall, und kann jetzt noch weniger mit Gründen versehen werden, welche die Prüfung beständen. Dieß muß allerdings zugestanden werden. Gleichwohl liegt in der Bestimmung des Zwecks der Philosophie nach dem Plato die Hinweisung auf eine solche Bildung der Philosophie, wodurch die verschiedenen Untersuchungen in derselben sämtlich Beziehung auf einen obersten Zweck erhalten, und dadurch Theile eines einzigen Ganzen werden. Nach dem Plato ist es nämlich die Kultur, deren der Mensch theilhaftig werden kann, worüber die Philosophie zuverlässige Auskunft ertheilen soll. Zum Entstehen dieser Kultur und zum Fortschreiten in derselben sind aber Kenntnisse verschiedener Art unentbehrlich. Denn wenn alle Entwicklung des Geistes fehlt, bey dem kann auch keine Bildung des Gemüthes Statt finden. Wenn also gleich die Metaphysik lauter mißlungene Versuche enthält, das Räthsel der Welt zu lösen, und ihr Ansehen durch die Fortschritte in den Naturwissenschaften und durch die dadurch gewonnenen Einsichten von der Welt immer mehr vermindert wird; so gibt es doch noch Nachforschungen über das menschliche Erkennen, welche das Gelangen zur Kultur befördern. Hierzu gehört schon die Erforschung der Wahrheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntnisse, welche auch oft bestritten worden sind, und deren Annahme wegen der großen Veränderlichkeit der menschlichen Ueberzeugungen nicht scheint gerechtfertigt werden zu können. Der Vorsatz, das Gute zu Stande zu bringen, muß ja aber schwankend werden, wenn den menschlichen Erkenntnissen Zuverlässigkeit fehlt und diese nur Einbildung ausmacht. Fer-

182. 183. St., den 15. Novbr. 1832. 1819

ner hat die Bekanntschaft mit den großen und höchst zuverlässigen Erweiterungen der Kenntnisse der Dinge in der Natur, wozu es in den Naturwissenschaften gebracht worden ist, einen die Kultur des Menschen befördernden Einfluß auf denselben, oder dieser Einfluß kann ihr wenigstens verschafft werden. Darin nämlich, daß durch Eifer und richtiges Verfahren in der Naturforschung Großes erreicht worden ist, liegt eine Ermunterung zum Eifer im Streben nach sittlicher Vollkommenheit, so viele Schwierigkeiten bey der Erreichung dieser auch vorkommen mögen. Aber die Berichtigung und Erweiterung der Naturkenntnisse vermindert auch den Uberglauben, welcher nie Gutes gestiftet hat, und bewirkt eine Bildung des Fürwahrhaltens, wodurch Handlungen, welche mit der wahren Bestimmung der menschlichen Natur streiten, und Unanständiges enthalten, als etwas den Menschen Erniedrigendes erkannt und verabscheuet werden. In dieser Rücksicht erhält daher auch die Beschäftigung mit den Belehrungen durch die Naturwissenschaften Beziehung auf sittliche Bildung. Da ferner der menschliche Geist in Ansehung der von ihm erreichbaren Erkenntnisse sehr anmaßend geworden ist und die Beschränktheit derselben übersehen hat, was auf das Handeln vielfachen Einfluß hatte, und mancherley Thorheiten veranlaßte, so sind genaue Nachforschungen über diese Beschränktheit und deren Umfang für die Erreichung der Zwecke der Philosophie als einer Kulturlehre gleichfalls sehr wichtig. Denn sie verhindern ein Betragen, dem ein sittlicher Werth beygelegt wird, obgleich es davon nichts besitzt. Wegen des mächtigen Einflusses endlich, den die Religion auf die Fassung und Ausführung der Entschließungen hat,

ist es für die Beförderung der Kultur von großer Wichtigkeit zu untersuchen und zu bestimmen, bis zu welcher Vollkommenheit die Erkenntniß der Beziehung der Welt auf einen höchsten und heiligen Urheber derselben, welcher allein ein Gegenstand der Verehrung für den, der Vorzüge durch die Vernunft sich bewußten Menschen seyn kann, ferner die Erkenntniß seiner Erhabenheit über alles zur Welt Gehörige, endlich die Einsicht von der rechten Art ihn zu verehren, und der von ihm erhaltenen Wohlthaten sich würdig zu zeigen, gebracht werden kann. Diese Untersuchungen machen dasjenige aus, was Manche neuerlich eine philosophische Religionslehre genannt haben, welche dem größten Theile ihres Inhalts nach von den in der Metaphysik angestellten Untersuchungen über den unbedingten Grund der Welt verschieden ist. Wenn also auch die Aufklärung des Wesens und der Beförderungsmittel der menschlichen Kultur für den Zweck der Philosophie genommen wird, so müssen doch, um ihn zu erreichen, damit besondere Untersuchungen über die menschliche Erkenntniß verbunden werden, und diese Untersuchungen würden eine philosophische (auf die Erreichung des Zweckes der Philosophie sich beziehende) Erkenntniß- oder Wissenslehre ausmachen. In diese Wissenslehre kann auch die Logik mit aufgenommen, und dadurch als Bestandtheil der Philosophie aufgestellt werden, wenn sie auf die Angabe der Gesetze gerichtet wird, wonach der Verstand Gedanken bildet, wissenschaftlich ordnet, verbindet und deren Wahrheit beurtheilt.

Diejenigen Untersuchungen, welche das sittlich Gute, oder die Rechtschaffenheit und Tugend, und die Mittel betreffen, wodurch der Wille auf dieses Gute gerichtet und zur Hervorbringung

desselben gestärkt wird (daher das Ganze derselben die philosophische Willenslehre genannt werden kann), bestehen nach der gegenwärtigen Ausbildung der philosophischen Moral, aus der Tugendlehre, philosophischen Staatslehre und Völkerrechtslehre. Hievon hat die Staatslehre der Ausführung nach die größten Schwierigkeiten, denn sie erfordert vorzügliche Kenntnisse der Menschen, Völker und Staaten. Jedes Volk, so niedrig es auch in der Entwicklung seiner geistigen Fähigkeiten stehen mag, kann zu einer höhern Entwicklung gebracht werden, wozu aber vielerley erforderlich ist. Daher macht auch, wie leicht dargethan werden kann, eine Staatsverfassung und Gesetzgebung, welche den Zuständen jedes Volkes angemessen wäre, und dessen Wohl beförderte, ein Hirngespinnst aus. Es finden ferner in vielen Staaten besondere Veranlassungen zu größeren oder kleinern Uebeln Statt, die der Erreichung der wesentlichen Zwecke des Staats, d. i. dem Fortschreiten in der Kultur, Abbruch thun, und diese Uebel ändern sich, wenn besondere Umstände eintreten. Dieß ist in der philosophischen Staatslehre genau zu beachten, aber nur selten beachtet worden.

Was endlich die bey Plato vorkommende Beziehung der Idee der Schönheit auf alles Wahre und sittlich Gute betrifft, so ist sie das Erzeugniß der besondern Bestimmung der Kultur der Hellenen, nach welcher Bestimmung das geistig Schöne mit dem Ausdrucke desselben im Körperlichen in innigster Verbindung stehen soll. Völker, bey denen das Gefühl fürs Schöne eine geringere oder anders bestimmte Bildung erhalten hat, werden die Schönheit nicht für einen wesentlichen Bestandtheil des sittlich Guten halten. Es ist freylich wahr, daß der Mangel aller Bil-

dung des Geschmacks bey einem Menschenstamme immer auch Roheit der Sitten zur Folge hat, und daß mit dieser Bildung allererst auch die der Sitten den Anfang nimmt. Allein es sind Thatsachen genug darüber vorhanden, daß wenn bey einem Volke die Kunst, Schönes zu erzeugen, entstanden ist, und Treffliches hervorgebracht hat, diese Kunst noch fortdauert und geübt wird, nachdem bey ihm die Hochschätzung des sittlich Guten schon sehr abgenommen hat und auf das Betragen nur geringen Einfluß besitzt, ja daß sogar alsdann die Befriedigung der Begierden der Sinnlichkeit durch Anwendung der schönen Kunst verstärkt wird. Das Gefühl des Schönen und dessen Entwicklung macht aber gleichwohl einen wichtigen und interessanten Gegenstand der Untersuchungen über das geistige Leben des Menschen und dessen Bildung aus. Allein die Kenntniß des Schönen, seiner verschiedenen Arten und ihres Ursprunges, führt nicht auch schon zur Kenntniß des sittlichen Guten und zur Ausübung desselben, ist aber für die Lehre von der die Kultur befördernden Erziehung des Menschen unentbehrlich, und diese Lehre gehört, nach der Platonischen Bestimmung des Zwecks der Philosophie, mit in diese Wissenschaft.

H a l l e.

Commentatio de Pronomine Graeco et Latino, auctore Maximil. Schmidt. 1832. 102 S. in Quart. (In der Druckerey des Waisenhauses).

Diese Schrift ist zwar, wenn man will, eine Gelegenheitschrift, welche einer Nachricht von dem Königl. Pädagogium daselbst von dem Hn.

182. 183. St., den 15. Novbr. 1832. 1823

Inspector Schmidt vorangeschickt ist. Aber man würde ihr sehr Unrecht thun, wenn man sie als eine bloße Gelegenheitschrift betrachten wollte. Nicht nur ihr Umfang, wie schon die Seitenzahl zeigt, erhebt sie über diese, sondern auch ihr Inhalt und dessen Behandlung. Sie ist eine der umfassendsten und zugleich am tiefsten eindringenden Untersuchungen, welche in Beziehung auf die philosophische Grammatik die neuere Zeit hervorgebracht hat; so daß wir sie als eine der wichtigsten Bereicherungen von dieser betrachten müssen. Welche merkwürdigen Erscheinungen die Pronomina in den verschiedenen Sprachen dem Forscher darbieten, kann Niemandem, der sich damit beschäftigte, entgangen seyn. Und da sie zu dem Urstoff der Sprachen gehören, kann auch die Verwandtschaft und Verschiedenheit der Sprachen größtentheils nach ihnen beurtheilt werden. Es war also gewiß ein für das philosophische Sprachstudium wichtiger Gegenstand, welchen der Verfasser zu behandeln sich vornahm. Bey der Anzeige der Schrift müssen wir es aber sogleich bevormorten, daß wir nur eine solche geben können, indem wir die Vorzüge derselben im Allgemeinen bemerklich machen; denn ein Auszug, wenn er verständlich seyn sollte, würde kaum eine Abkürzung erlauben; und die Beurtheilung des Einzelnen, wenn wir auch bey gleichem Umfange der Sprachkenntnisse gleichen philosophischen Scharfsinn dazu brächten, würde weit über die Grenzen einer Recension hinausgehen. Dem Titel nach bezieht sich zwar die Schrift nur auf die griechischen und lateinischen Pronomina. Sie ist aber eine Frucht der vereinten Studien von diesen und dem Sanscrit, wozu noch die Bekanntschaft mit den Slavischen Sprachen kommt.

Sie greift daher auf das tiefste in die neuesten Forschungen über die Verwandtschaft der Indischen und Occidentalischen Sprachen ein, ohne doch eine Hypothese darüber aufzustellen, welche bewiesen werden sollte. Der Verf. begnügt sich die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zu zeigen, wie sie sind. Jedoch betrachten wir dieß nur als sein geringeres Verdienst. Sein Hauptverdienst liegt in der tiefen philosophischen oder psychologischen Entwicklung, wie die verschiedenen Arten der Pronomina sich gebildet; warum sie gerade so sich gebildet; und wie es zu erklären sey, daß nicht nur die Formen, sondern auch die Zahl derselben in den verschiedenen Sprachen so verschieden sey. Dieß wird gezeigt indem die Arten der Pronomina einzeln durchgegangen, und gegen das Ende noch einige damit verwandte Untersuchungen angeknüpft werden. Die philosophischen Forschungen sind aber ganz unabhängig von irgend einem philosophischen System angestellt; sie sind aus dem Wesen unserer Denkgeseze abgeleitet, und stets durch Beispiele erläutert. Wir glauben damit genug gesagt zu haben, um die Aufmerksamkeit unserer denkenden Grammatiker auf diese wichtige Schrift zu richten. Auch wo sie im Einzelnen anderer Meinung seyn möchten als der Verfasser, wird doch der Reichthum und die Feinheit der Untersuchungen den reichsten Stoff für die Belehrung darbieten. Und wir glauben sie um so unbedingter empfehlen zu können, da auch das Latein des Verfs. jeder billigen Forderung Genüge thut.

Hn.

1826

G ö t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 17. November 1832.

G ö t t i n g e n.

Am Abend des vierten Novembers endete nach längerer Kränklichkeit in seinem 57sten Jahre ein Schlagfluß das Leben unsers Herrn Hofrath und Professor B. F. Thibaut. Wir haben an ihm einen Lehrer zu beklagen, der seit dreißig Jahren mit großem Erfolge dazu bestrug das Studium der mathematischen Wissenschaften unter uns aufrecht zu erhalten.

W i e n.

Bei Tob. Haslinger: Ludwig von Beethoven's Studien im Generalbasse, Contrapuncte und in der Compositionslehre. Aus dessen handschriftlichem Nachlasse gesammelt von Ignaz Ritter von Seyfried. 1832. XXII u. 336 S. nebst Anhang 112 S. Octav.

Das merkwürdige Buch, welches wir hier, mit Dank gegen Herausgeber und Verleger, anzeigen, enthält, wie der Titel richtig aussagt, Stu-

bien des großen Meisters der Töne im Generalbaß und Contrapunct, und darf keinem unbekannt bleiben, welchen die Bildungsgeschichte eines solchen Genius interessiert. Diese Studien nämlich liefern, wie der würdige Herausg. sagt, 'den unwiderlegbaren Beweis, daß Beethoven seine zwey unter Albrechtsbergers, des geliebten Mentors, Augen vollbrachten Lehrjahre mit rastloser Beharrlichkeit dem theoretischen Studium widmete, auch das Summarische aller Regeln und Vorschriften gar wohl inne hatte, wenn gleich in der Folgezeit das hehre Genie die Clavenfesseln abschüttelte, und sein, die Vergangenheit und Gegenwart weit überfliegender Schöpfergeist über Manches sich hinaussetzte, was ohnehin fast eigentlich nur Alterthum und verjährtes Herkommen als stabile Norm geheiligt hat.' B. beweist hier durch die That, nämlich durch die Beharrlichkeit seines Studiums, daß auch der große Genius der Regel bedarf, und wenn er sich, wie der Herr Herausgeber bemerkt, späterhin darüber hinwegsetzte, so geschah dieß nur, weil die von der Erfahrung abstrahierte Theorie auch mit der Erfahrung, und vornehmlich durch das Kunstwirken eigenthümlicher Genien, sich erweitert und dann manches in ihr als subjectiv zerfällt. Aber nur der mag mit der Regel spielen, der sie inne hat, nur der kann sie und die Theorie erweitern, welcher selbst mehr, als diese in sich trägt, und in seinem hohen Schöpfertriebe ein lebendiges Gesetz besitzt; nur der darf der Regel spotten, der die Regel des Herkommens und das heilige Naturgesetz, welche beide in den Theorien der Künste so häufig vermischt werden, zu unterscheiden weiß. Aber das Letztere vermag das Aftergenie am wenigsten, welches eben durch Scheu vor der anstreng-

184. St., den 17. November 1832. 1827

genden Vorarbeit beweist, daß es ihm an der echten, beharrlichen Liebe zur Kunst fehle, und dünkeltaste Unwissenheit, vornehmes Herabsehen auf Studium und Theorie, als Zeichen eines positiven Besizes betrachtet, während erst der geniale Kunstinstinct jene Scheidung vollzieht und, gleich der Frucht, die äußere Schale sprengt. Vorzüglich interessant sind in dieser Beziehung die naiven und launigen Bemerkungen, welche B. bey manchen Lehren hinzugefügt hat. So z. B. die, in einem Fac simile mitgetheilte, Aeußerung am Schlusse der Lehre vom Generalbaß: 'Lieben Freunde, ich gab mir die Mühe bloß hiermit, um recht beziffern zu können und dereinst andere anzuführen (Andern Anleitung zu geben). Was Fehler angeht, so brauchte ich wegen mir selbst beynahе dieses nie zu lernen, ich hatte von Kindheit an ein solches zartes Gefühl, daß ich es ausübte, ohne zu wissen, daß es so seyn müsse oder anders seyn könne.' B. gibt hiermit zu verstehen, daß dem einen solche Lehre nothwendiger ist, als dem andern; denn hätte er sie für völlig entbehrlich gehalten, so würde er auch nicht studiert haben um dereinst andere anzuweisen. Er sagt auch nur 'ich brauchte beynahе' — und seine spätere Entwicklung hat gezeigt, daß sein Wissen sein zartes Gefühl nicht aufgehoben hat; eher möchte man behaupten, daß eigensinnige Laune es zuweilen überwältigt habe. Sagte doch (nach mündlichen Mittheilungen) B. von C. M. v. Weber: 'W. hat zu spät angefangen zu lernen; die Kunst konnte sich nimmer recht natürlich entfalten, und sein sichtlich einziges Streben ging dahin, für genial zu gelten' (S. 22 Anhang); und von Rossini (ebendas. S. 39): 'hätte ihm Fortuna nicht ein hübsches Talent und verliebte Melodien schockweise bescheert, von

dem, was er aus der Schule mitbrachte, würde er seinen Wanst höchstens mit Kartoffeln abstützen können.' Einen fast rührenden Eindruck machen die Ermahnungen zu ernstem, unablässigem Streben, zu lernen (S. 92. 99 u. a.), da Beethoven hier immer nur mit Freunden spricht, denen seine Studien zu Gesicht kommen sollten. Besonders interessant aber sind die Beziehungen auf das Zeitgemäße gewisser Regeln, und die Fortschritte der Kunst (z. B. S. 100), die launigen Aeußerungen über Herkömmliches, Pedanterie (S. 120. 121. 189) und künstliche Spielerey (S. 159 f. 336). 'Ein verjährtes Gesetz lautet (heißt es unter andern S. 192) daß man bey der Durchführung einer Fuge nicht mehr, als die sechs verwandten Nebentonarten berühren solle; allein ich meine: wer gut auf den Füßen ist und ein scharfes Aug' im Kopfe hat, um die rechte Straße nicht zu verfehlen, darf auch ohne Gefahr wohl noch etwas weiter zu gehen sich wagen.' Die Ausarbeitungen über die Regeln des Contrapuncts bilden den Hauptinhalt dieser Studien. Für den Lernenden wird es daher eben so belehrend als interessant seyn, diese Studien Beethovens mit der Theorie Kirnbergers (nach dessen Buch er laut S. 37 Unterricht gab), so wie seines Lehrers Albrechtsbergers Theorie, die wir in dessen 'sämmlichen Schriften über Generalbaß, Harmonielehre und Tonsetzkunst zum Selbstunterrichte herausgegeben von J. v. Seyfried' kürzlich aus demselben Verlage in einer schönen Ausgabe in drey Bänden empfangen haben, zu vergleichen.

Zu den hier mitgetheilten Studien kommen noch einige Bemerkungen, welche sich Beethoven über Gesangscomposition, und vorzüglich über Declamation des Recitativs, niedergeschrieben

184. St., den 17. November 1832. 1829

hatte, und das Fragment eines Instrumentaltrios.

Der Anhang, mit welchem der Verleger das Publicum als Zugabe beschenkt hat, beweist seine und des Herrn Herausgebers Pietät für den großen Meister und Freund. Er enthält außer einem Brouillon zu B.'s Composition der Adelaide im Facsimile, und Abbildungen der auf B. geprägten Medaillen, biographische Notizen (seltsam ist es daß im Texte angegeben wird, B. habe 1770 das Licht der Welt erblickt, während es in einer Anmerkung zu dieser Stelle heißt: B. nannte den 16. Dec. 1772 als seinen Geburtstag, und erklärte den in der Beylage abgedruckten Taufschein für jenen eines ältern, bereits früher verstorbenen Bruders, welcher gleichfalls den Vornamen Ludwig erhalten hatte; — aber das würde ja irgend ein Freund Beethovens durch nähere Untersuchung der Taufbücher in Bonn zur Gewißheit bringen können); ferner Characterzüge und Anekdoten (größtentheils bisher unbekannt), durch welche der Mann in seiner großen Eigenthümlichkeit erscheint. Noch liebenswerther aber wird der, durch seine Taubheit vereinsamte Meister seinen Verehrern durch das, hier nach dem Originale mitgetheilte, und von ihm selbst im J. 1802 in Heiligenstadt bey Wien entworfene Testament erscheinen, an welches sich scherzhafte Briefe und schriftlichen Unterhaltungen anschließen. Das Uebrige bezieht sich größtentheils auf Beethovens Tod (auch der genaue Obductionsbericht ist hier mitgetheilt), auf sein feyerliches Leichenbegängniß (die schönen vierstimmigen Musikstücke dazu, componiert von Seyfried, werden hier in einer gefälligen Partitur mitgetheilt) und die Feyer seines Gedächtnisses (die Reden und die Gedichte von Grillparzer,

Castelli, Zedolis u. a. sind hier gesammelt und eine Abbildung seines einfachen Grabsteins gegeben). Den Schluß macht ein systematisches Verzeichniß seiner sämtlichen Originalwerke, welches die Liebhaber derselben dem Herrn Verleger, wie diesen ganzen Beytrag zu Beethovens Charakteristik, großen Dank wissen werden. Vor dem Titel des schön gedruckten Buches steht das ausdrucksvolle Porträt des gefeyerten Tonkünstlers.

Wendt.

B e r n.

Bey Christ. Albr. Jenni: Ueber den Kanon, die Kritik und Exegese der Manichäer. Ein historisch-kritischer Versuch von Fr. Trechsel, Spital-Prediger und Docent an der Bernischen Academie. 1832. VIII u. 128 S. 8.

Vorliegende Monographie schließt sich an die neueren Forschungen von Reichlin-Meldegg, Wegnern, Neander und Gieseler über den Manichäismus an, und erscheint fast gleichzeitig mit der umfassenderen Schrift von Baur, das Manichäische Religionsystem aus den Quellen neu untersucht und entwickelt, Tüb. 1831. Der Verf. lernte die letztere erst nach bereits vollendetem Abdrucke der seinigen kennen. Dr. Baur behandelt, wie natürlich, im Zusammenhange seiner Schrift denselben Gegenstand, aber kürzer. Und selbst, wenn er ihn ausführlicher erörtert hätte, so würde dadurch die hier anzuzeigende Monographie nicht überflüssig gemacht werden, so sehr zeichnet sie sich aus durch Originalität der Forschung, Bestimmtheit der Auffassung und Klarheit der Darstellung. So viel wir wissen, ist dieß der Erstlingsversuch des jungen Verfassers,

184. St., den 17. November 1832. 1831

der vor noch nicht langen Jahren auf hiesiger Universität studierte. Abgesehen von der persönlichen Theilnahme, die wir ihm widmen, verdient Hr. Trechsel eben um dieser Schrift willen alle Beachtung und Aufmunterung seines unverkennbaren Talents, und seines gewissenhaften Fleißes.

Der Verf. leitet seine Untersuchung mit der Bemerkung ein, daß man in Beziehung auf den Gebrauch der heil. Schrift, oder vielmehr 'die Art der Begründung, die Form und Anlage des ganzen Systems' den Manichäismus mit dem römischen Katholicismus vergleichen könne. Wie hier die Entwicklung des Christenthums durch die äußere Kirche bedingt und vermittelt werde, so werde dort 'die vollständigere Ausbildung des Christenthums an die Person Manis geknüpft, nach dessen Aussprüchen Christus und seine Lehre zu verstehen und zu begreifen sey.' Diese Vergleichung hat etwas Invidiöses, und wir wünschten um so mehr, daß sich der Verf. derselben enthalten hätte, da sie wirklich unrichtig ist. Nach der Ansicht des römischen Katholicismus ist die Kirche ja nur die bestimmte, wesentliche Form der Erhaltung und Entwicklung des Christenthumes in der Welt, sie ist es auch nur, sofern sie auf dem authentischen Gottesworte beruhet und von demselben Geiste Christi, der in den heil. Büchern bezeugt ist, belebt und regiert wird. Von einer neuen Evolution und einer wesentlichen Vollendung des Christenthumes durch die Kirche weiß die römisch-katholische Dogmatik eben so wenig, als die protestantische. Ihr gilt der Manichäismus als eine wahre Ketzerey, und zwar nicht bloß wegen seines materiellen, sondern auch formellen Principis. Ref. hätte gewünscht, daß der Verf.

mehr von dem Gesichtspuncte des Manichäischen Rationalismus und der Manichäischen Religionsmengerey ausgegangen wäre. Darin lag nothwendig, den Kanon anders zu stellen und zu behandeln, als in der katholischen Kirche. Im Verlauf der Untersuchung, ja schon in der Einleitung S. 6, kommt der Verf. selbst mehrere Male auf diesen Erklärungspunct zurück. Es wäre gut gewesen, ihn als Princip der historischen Darstellung, ungestört durch falsche Vergleichen und so an die Spitze zu stellen, daß der Unterschied der katholischen und häretischen Denkweise und also auch das Hauptmoment der katholischen Polemik bestimmter hervorgetreten wäre.

Die Abhandlung zerfällt in folgende drey Haupttheile: 1) von dem Kanon; 2) der Kritik und 3) der Exegese der Manichäer. Der Verf. meint die letztere gewissermaßen nur anhangsweise behandeln zu dürfen. Allein es läßt sich ohne Kenntniß der Manichäischen Exegese die Ansicht der Parthey über den Kanon und ihre Kritik nicht gehörig verstehen, und so ist dieser dritte Theil der Untersuchung so wenig nur Anhang, daß ohne ihn kein zusammenhängendes Ganzes entsteht.

In dem Kapitel vom Kanon der Manichäer wird zuerst die Ansicht der Parthey vom jüdischen Codex, sodann von dem N. T., als dem eigenthümlich christlichen Kanon, erörtert, und mit der Aufweisung der von den Manichäern gebrauchten Apokryphen geschlossen. Mit Vorsicht unterscheidet der Verf. sowohl bey dem Kanon des A., als des N. Testaments die verschiedenen Theile, dort die Mosaischen Schriften und die alttestamentlichen Propheten, hier die Evangelien, die Paulinischen Briefe, die katholischen Briefe und

184. St., den 17. November 1832. 1833

die Apokalypse, und endlich die Apostelgeschichte. Denn, wiewohl die Manichäische Secte gewisse allgemeine Ansichten von den beiden kanonischen Sammlungen im Ganzen hatte, so dachte sie doch über die einzelnen Theile derselben verschieden, bald feindlicher, bald günstiger. Auch müssen wir besonders rühmen, daß die geographisch verschiedenen Zweige, Zeitalter und Hauptpersonen der Secte sorgfältig unterschieden werden. Die Ansichten der Manichäer von den einzelnen Theilen der heil. Schrift waren nicht überall und zu allen Zeiten dieselben. Der Verf. hat dieß mit kritischer Genauigkeit nachgewiesen. Von dem Manichäischen Rationalismus war nichts anders zu erwarten, als die bunteste Willkühr und Mannigfaltigkeit im Annehmen und Verwerfen der heil. Schriften.

Was die Apostelgeschichte insbesondere betrifft, so zeigt der Vf. mit hinreichenden Gründen, daß während die occidentalischen Manichäer das Buch mit entschiedenem Haffe verwarfen, der morgenländische Zweig der Secte, wenigstens als Serapion von Thacuis gegen sie schrieb, und aus UG. 5, 13. gegen sie polemisierte, ihr Verwerfungsurtheil noch nicht bestimmt ausgesprochen zu haben scheine. Nach Augustin c. Faust. 19, 31 verwarfen die abendländischen Manichäer die UG. vornehmlich wegen der Geschichte des christlichen Pfingstfestes. Der Verf. zweifelt daran. Aber Augustin sagt es an jener Stelle nicht vermuthungsweise, sondern so, als wüßte er es ganz bestimmt. Uns scheint, als wenn der polemische Gebrauch, den die katholischen Lehrer von UG. Kap. 2. machten, die Manichäer zu der Verwerfung eines Buches nöthigte, an welchem ihnen sonst nichts gelegen war.

Der Abschnitt von den Apokryphen der Ma-

nichtär ist besonders ausführlich behandelt. Die Zusammenstellung der einzelnen Momente und Notizen ist sehr lehrreich, und manches neu und eigenthümlich. Aber eben bey diesem Abschnitte vermißt man ungern eine Untersuchung über die von den Manichäern für kanonisch gehaltenen Schriften Manis. Es lag im Zusammenhange des ganzen Systems, den angeblichen oder echten Schriften Manis eine ganz vorzügliche Auctorität einzuräumen. Der manichäische Hauptkanon lag in diesen Schriften; die neutestamentlichen Bücher konnten nur als untergeordneter Kanon von ihnen gebraucht werden. Wie für die Kirche das Regulativ des alten Testaments im neuen Testamente liegt, und die Bücher des ersteren nur so viel gelten, als dieses zuläßt, so galt den Manichäern als Regulativ und Vollendung der gesammten heil. Schrift die Lehre und Schrift Manis. Es ist auffallend, daß der Verf. diesen Theil seiner Aufgabe außer Acht gelassen hat, da die Untersuchung über die Manichäischen Apokryphen ihn so leicht darauf hätte führen können.

Das zweyte Kapitel über die Manichäische Kritik handelt zuerst von der Texteskritik, dann der historischen. In beiden beschränkt sich der Verf. auf das N. Testament. Ganz natürlich; denn der alttestamentliche Kanon wurde bis auf einige Spuren einer gewissen Urreligion oder Ur-offenbarung von den Manichäern völlig negiert. Der Verf. gewinnt, was die Manichäische Behandlung des neutestamentlichen Textes betrifft, das Resultat, daß wenigstens die abendländischen Manichäer sich an den hergebrachten occidentalschen Text hielten, und, ungeachtet sie die Meinung hegten, daß weder den Evangelien, noch den apostolischen Briefen zu trauen sey, sich doch mit der Restitution eines vermeintlich echten

Textes gar nicht abgaben. Dagegen ist ausgemacht, daß sie mit dem Texte des N. T. in ihren Schriften auf das willkürlichste und unredlichste, ohne allen Schein und alle Absicht von Kritik, umgingen, wegließen, einschalteten, wie es ihnen eben bequem war. Dieß hing aber mit ihrer ganzen Ansicht von dem heil. Schriftkanon so wie mit ihrer Exegese aufs genaueste zusammen. Es wird richtig bemerkt, daß die Manichäer nach ihrer Art eine sehr scharfe historische Kritik des neutestamentlichen Inhalts übten. Ganz vorzüglich thaten dieß die abendländischen Manichäer, besonders Faustus, dessen pseudorationalistische, zuweilen sehr blendende Kritik besonders der evangelischen Geschichte genauer geschildert wird. Diese Kritik berubete auf folgenden drey Hauptsätzen: 1. Jede Thatsache und Rede, die wider die gesunde Vernunft (nämlich der Manichäer) streitet, ist unwahr; 2. jedes erzählte Factum oder Dictum, welches der analogia fidei (nämlich der Manichäer) widerstreitet, ist unwahr; 3. bey zwey unvereinbaren Factis oder Aussprüchen ist dasjenige zu verwerfen, welches entweder an und für sich unwahrscheinlicher, oder historisch weniger begründet ist. Der Verf. zeigt an einzelnen Exempeln, wie Faustus diese Grundsätze im Dienste seines Systems auf die Beurtheilung des neutestamentlichen Inhalts anwendete.

Das dritte und letzte Kapitel beschäftigt sich mit der Exegese der Manichäer. Der Verfasser schildert sie als entblößt von allem philologischen und historischen Bewußtseyn und als eine willkürliche Manichäisierung des neutestamentlichen Inhaltes mit Hülfe der freylich auch in der katholischen Kirche herrschenden allegorischen und symbolisierenden Erklärungsweise. Er macht diese

Schilderung durch geeignete Beyspiele aus den Quellen anschaulich.

Ref. bedauert, daß dem Vf. bey seiner Arbeit die Schrift des Alexander von Lykopolis gar nicht (Gall. Bibl. Tom. IV. p. 73 ff.) und die Schrift des Photius nicht ganz zu Gebote stand. Aber im Wesentlichen ist dadurch nicht viel verloren, da die Quellen, welche Herr Trechsel benutzen konnte, gerade für seinen Gegenstand theils reichlicher fließen, theils sicherer sind, als die vermischten. Die gebrauchten Quellen hat der Verf. mit kritischer und exegetischer Genauigkeit benutzt. Mit Recht erklärt z. B. Herr Trechsel die Stelle des Titus von Bostra c. Manich. lib. 3. im Anf.: οὐδὲ γλώσσα ἔχει τὰ εὐαγγέλια ταῦτα καὶ ἀναγνώσει παραπέμπουσι für corrupt. Herr Dr. Baur übersetzt ohne Anstoß: Ihre Zunge kennt diese Evangelien nicht; aus ihren Vorlesungen sind sie verbannt. Vorsichtiger hat H. Canisius: Nec (enim) eorum lingua haec evangelia habet, et eorum lectionem praetermittunt. Aber auch dieß gibt keinen klaren Sinn, und γλώσσα ἔχει ist jedenfalls eine Corruption. Wir wissen die Stelle eben so wenig zu emendieren, als Herr Trechsel, vermuthen aber, daß in dem γλώσσα etwas wie γνώσις versteckt ist, und eine Art von Wortspiel mit ἀναγνώσει der Stelle zum Grunde liegt.

£.

U l m.

Ueber die Bildung eines Vereins für die kirchliche Aufhebung des Ehelibatsgesetzes, von einem katholischen Geistlichen in Württemberg. 1831. 39 S. in 8. Mit dem Motto: Furchtlos und treu!

Obgleich eine im Frühjahr 1831 geschriebene Flugschrift im Herbst 1832 nicht mehr als Novität aufgeführt werden kann (denn wie weit stehen die jetzigen Tage von vielen Ideen der genannten Zeit entfernt!); so verdient der darin behandelte Gegenstand doch noch die Aufmerksamkeit der Gegenwart, da sie, über die nächsten Schicksale des beabsichtigten Vereins schon unterrichtet, um so zuverlässiger ihr Urtheil abgeben kann. Der Verein zur Aufhebung des Eölibats in der katholischen Geistlichkeit, ausgegangen von den Gymnasiallehrern zu Ehingen, die, freylich größtentheils selbst Geistliche, doch einen freyern Standpunct haben, als die Ordens- oder Weltgeistlichen, hat die Aufmerksamkeit der geistlichen und weltlichen Obern, und wie sich auch ohne große Divinationsgabe voraussehen ließ, von Rom Fluch und Bann, von Stuttgart Inhibitionsmaßregeln nach sich gezogen. Sein nächstes Ziel ist demnach verfehlt, und er scheint nur noch als historisches Denkmahl des Kampfs der deutsch-katholischen Kirche gegen den Ultramontanismus dazustehen. Dennoch dürfte seine Wirksamkeit dadurch nicht so völlig unterdrückt seyn; wenigstens wird der Grundgedanke desselben, Kampf gegen den Eölibat, nicht durch Gewalt, sondern auf völlig gesetzmäßigem Wege der Volksaufklärung, jedem gewesenen Mitgliede desselben, selbst nach Sprengung des engeren Bundes, noch die Möglichkeit, wo nicht gar die Pflicht eröffnen, in seinem Kreise die aufgefaßten Ideen unter den Gemeinden zu verbreiten. Ob der Zweck des Vereins ein wohlthätiger ist, darüber können die Stimmen, mit Ausnahme der Partey, der zunächst der Kampf gilt, nur einig seyn. Es kommt deshalb nur auf seine Organisation an, auf die

Art an, wie das vorgesteckte Ziel erreicht werden sollte. Nach den vorliegenden Blättern muß der eingeschlagene Weg für eben so lobenswerth, weil er besonnen sich streng innerhalb der Grenzen der Gesetzmäßigkeit hält, als zugleich für unausführbar, und gegen die zu bekämpfenden Hindernisse unzulänglich erklärt werden. Besonnen ist er, denn wiederholt wird die Tendenz ausgesprochen, sich nur erlaubter Mittel, der Aufklärung des Volks über Ursprung und Verderben des Eclibats zu bedienen, und die feste Aussicht wird eröffnet, die geistlichen Obern würden sich selbst nicht länger über die wahre Lage der Sache täuschen, endlich selbst zu dem großen Schritte die Hand bieten. Wenn demnach Süddeutschland in neuerer Zeit Vereine mancher Art zur Abänderung des Bestehenden erzeugt hat, und manchem derselben wohl jedes Mittel zum Zwecke erlaubt schien: so macht dieser Verein davon eine ehrenvolle Ausnahme. Es ist nicht die Sprache Ueberspannter, die sich hier vernehmen läßt, sondern solcher Männer, die das Gebrechen ihrer Kirche erkannt, und dazu Muth genug haben, es auszusprechen, und Vertrauen genug, um den endlichen Sieg dem Gange der gewöhnlichen Entwicklung zu überlassen. Allein auch unausführbar ist der eingeschlagene Weg, denn es trat ihm eine doppelte Macht entgegen: einmal Roms Curie; wenn die Mitglieder des Vereins wiederholt ein zu beginnendes Schisma durch Lostrennung von Rom verwerfen, und von der römischen Curie selbst auf dem Wege der Ueberzeugung Besserung erwarten: so sind die tausendjährigen Lehren der Geschichte für sie vergeblich gewesen! Rom kann einmal von seiner starren Consequenz nicht lassen, weil es durch Aufgeben seiner Unfehlbarkeit sich selbst das

Urtheil Sprache; nur die äußerste Noth kann dort höchstens ein Ignorieren, Temporisieren hervorrufen. Römischer Catholicismus ohne Cölibat, vielleicht gar ein erbliches Papstthum, sind Ideen, gegen deren Schrecken das Wort des Apostels 1 Timoth. 3, 2. 4 verstummen muß. Ein Anderes war das Verhältniß der Württembergischen Regierung gegen den beginnenden Verein. So wenig derselben im Geringssten Laueheit gegen den Protestantismus vorgeworfen werden kann, so war sie dennoch gezwungen, im vorliegenden Falle weniger der Privatüberzeugung, als dem mit Rom geschlossenen Concordate zu folgen, worin einmal die Integrität der catholischen Kirche, im Königreiche garantiert ist. Rom wird wohl stark genug auf Erfüllung der Verpflichtung gedrungen haben, und Verträge müssen doch gelten. Allein die Regierung hatte auch ihre Verpflichtung gegen Rom vollkommen erfüllt, wenn sie dem öffentlichen Bestehen eines notorisch gegen die stipulierten Rechte gerichteten Vereins Einhalt that; nur das offene Associieren zu dem ausgesprochenen Zwecke konnte Gegenstand der Klage und des öffentlichen Einschreitens seyn. Die Privatthätigkeit des Einzelnen zur Verbreitung antirömischer Ideen, worauf sich ja eigentlich die Verpflichtungen der Mitglieder beschränkten, wird gewiß von der Regierung keine Hindernisse zu fürchten haben, da weder Verträge darüber bestehen, noch ohne inquisitorische Maßregeln ausgeführt werden können. Belebt die Einzelnen der besonnene gesetzmäßige Geist, den sie wiederholt als den ihrigen ausgesprochen haben: so werden sie, auch nach Lösung des äußern Bandes, dem ausgesprochenen Zwecke gleichmäßig nützen können. Allein, wir wiederholen es, zum Ziele gelangen sie nicht.

mer, so lange sie, statt christlich, katholisch, noch römisch-katholisch seyn wollen. Auch Luther sah ja bey dem Beginn seines Werks Losreißen von Rom nicht als nothwendig an: dafür wagte er dasselbe aber auch um so kühner, als ihm kein anderer Ausweg blieb. Nur wage Niemand einen gleichen Schritt, der sich nicht durch innere Kraft dazu berufen fühlt. Leicht ist das Schwert gezogen, und die Scheide weggeworfen; wehe aber dem, der die weggeworfene, dem Schwert Petri gegenüber, wieder auffuchen muß!

Dr. R.

L e i p z i g.

Es ist uns die Uebersetzung der Memoiren und geschichtlichen Erinnerungen des Grafen von Cavalette, nach seinen Originalpapieren herausgegeben von seiner Familie; deutsch von E. von Alvensleben, zwey Theile. 1831. (bey A. Peeters) zugeschickt. Die Echtheit des Originals wird, so viel wir wissen, nicht bezweifelt. Es hat aber nur ein biographisches, nicht aber höheres historisches Interesse, und eignet sich deshalb zu keiner ausführlichen Critik für unsere Blätter. Die Erzählung von der Gefangenschaft des Grafen, und der Befreyung aus derselben, als er schon zum Tode verurtheilt war, durch seine Gattin, wird Niemand ohne Theilnahme lesen können. Die Uebersetzung ist zwar fließend, aber der Corrector hat schlecht seine Schuldigkeit gethan.

Hn.

1841

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 19. November 1832.

F r a n k f u r t a. M.

Bey Varrentrap, 1832: Die Reichsgesetze von 900 bis 1400, nachgewiesen durch Johann Friedrich Böhmer, Doctor der Rechte, Bibliothekar der freyen Stadt Frankfurt, Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 15 Seiten in 4.

‘Wenn der hier vorgelegte Plan von den Sachkennern, deren gefällige Aeußerungen erbeten werden, gebilligt oder berichtigt ist, so kann die Sammlung selbst alsbald zum Druck befördert werden’ — mit diesen Worten endet die kurze Vorrede des Verfß., dem jedermann für ein Unternehmen danken wird, welches längst von deutschen Juristen hätte ausgehen sollen: die zerstreuten Reichsgesetze des Mittelalters nach strenger kritischer Sichtung in eine vollständige chronologische Sammlung zu vereinigen, wie sie früher, wenigstens unter Friedrich I., schon wirklich bestanden zu haben scheint. Das reiche Urkun-

denverzeichnis, welches derselbe Verfasser im vorigen Jahre für deutsche Geschichte herausgegeben, muß allein schon seinen vorzüglichen Beruf zu einer ähnlichen Arbeit über die gleichzeitigen Gesetze bewähren, und Andern die Verpflichtung auflegen, ihm nach dem Maaß ihrer Kräfte mit Beiträgen zur Hand zu gehen. Auch die nachfolgenden Bemerkungen durften daher nur bestimmt seyn, dieser Verpflichtung zu genügen, nicht aber ein Unternehmen und einen Verfasser noch besonders zu empfehlen, welche gar keiner weitern Empfehlung bedürfen. Das Fragmentarische derselben aber möge der Wunsch entschuldigen, dem Verf. so bald wie möglich sagen zu können, wie vielen Dank wir ihm für sein Unternehmen schuldig sind.

Der Standpunct, von dem der Verfasser bey Anordnung des Materials ausgegangen, war — mit Ausnahme gleichzeitiger Gesetze verschiedener Kaiser und Könige — ausschließlich der chronologische. Eben deshalb aber hätten die Gesetze von ungewissem Datum nicht unerwähnt bleiben sollen, wie es der Verf., freylich wieder mit Ausnahme einer Verordnung von Friedrich I. und einer von Philipp, für rathsam gehalten; denn ehe die chronologischen Zweifel gehörig angedeutet und zu weiterer Erörterung empfohlen sind, werden sich auch wenige derselben mit Sicherheit entscheiden lassen. Darum hätten wir denn auch gewünscht, daß bey jedem Gesetze nicht bloß Datum und Inhalt, sondern auch die Anfangsworte angegeben wären; ja es scheint uns dieß so wesentlich, daß wir den Vf. noch jetzt um ein alphabetisches Verzeichniß aller Gesetze nach den Anfangsworten bitten möchten. Denn theils ist dieß die regelmäßige Weise, in

185. St., den 19. November 1832. 1843

welcher die Reichsgesetze von den älteren Juristen angeführt werden; theils wird selbst in jetziger Zeit die Identität eines Gesetzes in den meisten Fällen viel schneller und sicherer aus den Anfangsworten, als aus generellen Inhaltsangaben zu erkennen seyn. Endlich bleibt uns, was das Allgemeine des Unternehmens betrifft, noch der Wunsch übrig, daß in Ansehung der zu benutzenden Hülfsmittel keine willkürliche Grenze gezogen werden möge, selbst da nicht, wo sich für einen schon vorhandenen Text keine bedeutende Varianten mehr erwarten lassen. Bisher hat unser Verf. auf kanonische Sammlungen keine Rücksicht genommen, und handschriftlicher Hülfsmittel wenigstens selten erwähnt; Beides darf aber am wenigsten weit hinausgeschoben werden, weil es hier keinen anderen Weg zur Vollständigkeit gibt, als allmähliches Sammeln von Notizen, und Benutzung mannigfaltiger fremder Beyhülfe. Sogar die bloßen Citate eines Gesetzes bey gleichzeitigen oder wenig jüngeren Schriftstellern können mitunter von erheblichem Nutzen seyn. So möchte denn auch hin und wieder ein vorsichtiger Gebrauch der Goldastischen Sammlung noch immer zu billigen seyn, so wenig Zutrauen ihr auch im Ganzen gebührt.

Diese allgemeinen Erinnerungen werden nun zugleich zur Rechtfertigung der folgenden Bemerkungen dienen müssen, welche sich lediglich auf den specielleren Inhalt des Verzeichnisses beziehen, und daher auch ganz der Ordnung desselben folgen mögen:

Conrad II. Das Gesetz vom Jahre 1037 (Omnibus sanctae) steht auch in der systemati-

ſchen Lombarda III, 8 cap. 4. 5. Citiert wird es I. Feud. 1. §. 2. und II. Feud. 16. 34.

Aus ungewisser Zeit iſt Conrad's Geſetz an die römischen iudices in einigen Handſchriften der Lombarda (Perz Archiv V, 297. Dieſe Literaturgeſchichte des Lehnrechts S. 247 — 249) und eine von Hoſtiensis angeführte, aber noch nicht aufgefundene Verordnung de non alienandis iudicibus (? — vgl. Laſpeyres Entſtehung der libri feudorum, S. 94. 313).

Heinrich II. Wahrscheinlich vom J. 1047 iſt die Verordnung de iuramento calumniae, welche unſer Verf. in der Vorrede Heinrich dem Sechſten zuſchreiben möchte. Wir können dieſer Vermuthung ſchon deſhalb nicht beſtimmen, weil das Geſetz noch in der chronologiſchen Sammlung des langobardiſchen Rechts ſteht, welche doch mit Heinrich II. geſchloſſen wurde. ſ. Edicta Langob. L. Henrici II. c. 1. Savigny's Rechtsgeſch. II, 209. III, 487.

Aus ungewisser Zeit iſt Heinrich's Geſetz de militum beneficiis. Laſpeyres S. 85 u. a.

Lothar. Das Geſetz vom J. 1127 (Quoniam inter) kommt ſeit Cuias nochmals vor V. Feud. 6.

Die Verordnung vom J. 1136 (Imperialis benevolentiae) gehört gar nicht zur ſystematiſchen Lombarda, ſondern findet ſich nur hin und wieder als jüngerer Nachtrag zu derſelben, z. B. im Cod. Palat. Vatic. 772. ſ. Archiv für ältere deutſche Geſchichtskunde IV, 370. V, 301.

Zweifelhafte Geſetze Lothar's ſind: 1) die Conſtitution Satis bene, II. Feud. 52. §. 2 (vgl. Laſpeyres S. 219) und 2) das mit den Anfangsworten Quicumque igitur angeführte Geſetz, von dem ſich I. Feud. 19 . . . 23 meh-

185. St., den 19. November 1832. 1845

rere Bruchstücke erhalten zu haben scheinen, namentlich in der Stelle: *Si quis miles*, I. Feud. 19. §. 2. Caspeyres S. 179...183.

Friedrich I. 1158. Von den vier Beschlüssen des zweyten roncalischen Reichstags steht der erste (*Quae sint regaliae*) jetzt außer II. Feud. 56. auch noch V. Feud. 8; handschriftlich steht er im Cod. Palatino-Vatican. 772. fol. 85, hinter der Lombarda (*Per h. Archiv V, 310*). Der zweyte (*Imperialem decet*) steht auch V. Feud. 7, und handschriftlich a. a. D. fol. 84. 85. Der dritte beginnt: *Hac edictali*, und der vierte: *Habita*.

1177. Das Gesetz aus Osimo beginnt auch mit den Worten *Hac edictali*. Canciani gab es: 'ex codice Dolleonii'; Sarti aus einer fehlerhaften vaticanischen Handschrift. Ich besitze eine bessere Abschrift aus dem Cod. Vaticanus 1435.

1183. Der Costnizer Friede steht auch V. Feud. 12; der Landfriede aus ungewisser Zeit (*Quoniam diuina*) V. Feud. 9.

Heinrich VI. Aus ungewisser Zeit sind: L. *Si contigerit* (V. Feud. 3) und L. *Sinasallus inhonestis* (II. Feud. 57. V. Feud. 4). Caspeyres S. 280. 297. 314.

Friedrich II. Es versteht sich von selbst, daß die Neapolitanische Gesetzgebung Friedrichs II. ausgeschlossen bleiben muß, sofern nicht etwa dieselben Gesetze für beide Reiche gemeinsame Gültigkeit erlangt haben, wie das z. B. bey den Kezergesetzen der Fall ist. Mitunter könnte aber die Grenze noch zweifelhaft seyn, und in diesem Fall möchte ich lieber zu viel als zu wenig in die deutsche Sammlung aufgenommen sehen. So z. B. hat Cujas

dem Langobardischen Lehnrecht zwey Friedericianische Gesetze de iure protimeseos angehängt (V Feud. 13. 14) ohne ihre Herkunft näher anzugeben. Bisher ist nur die erste und längere dieser Verordnungen wieder gefunden worden, und zwar auf einem eingelegten Blatte in einer Handschrift der Königl. Bibliothek in Neapel (Verz Archiv V, 311). Hier ist sie mit einem sehr corrumpten Commentar, der ausdrücklich auf byzantinisches Recht zurück weist, versehen; und da schon Cujas das Friedericianische Gesetz für eine Nachbildung einer Byzantinischen Verordnung des Kaiser Romanus erkannt hat, so müssen wir allerdings Großgriechenland für die wahrscheinlichste Heimat des Gesetzes halten; indessen findet es sich doch in dem vollständigen Gesetzbuche für Neapel nicht wieder.

Unter den übrigen Gesetzen Friedrichs II. kommt besonders die römische Verordnung vom J. 1230 mit den Anfangsworten Ad decus in vielfachen Zusammenstellungen vor: nicht bloß als Anhang zum Lehnrecht, sondern auch zu den Novellen Justinian's, und besonders in elf Authentiken zum Codex zerlegt. Auch in der sogenannten Compilatio Quinta Honorius des Dritten findet sich ein Theil derselben wieder (Theiner de canonum collectionibus p. 21). Handschriftlich ist sie von Verz in den Regesten Honorius des Dritten, und von mir im Cod. Palatino-Vaticanus 766 gefunden und copiert worden (Archiv V, 311). Vor Allem ist aber noch zu bemerken, daß zwey Stücke dieses Gesetzes (§. 7. 8, oder Authent. Si uero dominus und Credentes) nichts sind, als wörtliche Wiederholungen des römischen Concilienschlusses vom J. 1216 (cap. 13 §. 5. X. de hereti-

185. St., den 19. November 1832. 1847

cis). In einem gewissen Zusammenhange mit dieser Verordnung stehen wiederum die sogenannten drey Kezergesetze Friedrich's II. (Petrus de Vineis I, 25...27), welche früher in Lang's Regesten in das J. 1232, jetzt nach Verk in das J. 1239 gesetzt worden sind. Denn das dritte dieser Gesetze (Patarenorum complices) ist eigentlich nur eine Wiederholung der §§. 5...8 vom J. 1220, vermehrt mit einer kurzen Einleitung, die sich jetzt in den Constitutiones regni Siculi lib. I. tit. 2 wieder findet, und mit folgendem, mir sonst nicht vorgekommenen Epilog: *Adiicimus insuper, quod haereticus per haereticum conuinci possit, et quod domus Patarenorum receptatorum, defensorum et fautorum, siue ubi docuerint, siue ubi aliis manus imposuerint, destruantur, nullo tempore reparandae.*

Das zweite dieser Kezergesetze (Inconsutilem) bildet zugleich den ersten Titel des Neapolitanischen Gesetzbuches, was einen früheren Ursprung aus der Zeit vor 1231 wenigstens wahrscheinlich macht; das erste hingegen (Commissi nobis) habe ich sonst in keiner älteren Sammlung wieder gefunden. Handschriftlich stehen alle drey in den Regesten Innocenz des Vierten, und im Codex Vaticanus 3978. Verk Archiv S. 311. Welchen Werth die römische Kirche auf diese Gesetze legte, beweiset besonders der Umstand, daß Bonifaz VIII. sie, trotz des über Friedrich II. verhängten Kirchenbannes, ausdrücklich als gültig anerkannte. cap. 18 de hereticis in VI^o (5, 2).

Heinrich VII. Außer den beiden Aufrührergesetzen vom J. 1313, welche Bartolus commentiert, und als Collatio XI zu einem Anhang des Corpus Juris hat machen wollen (vgl. Sa-

1848 Göttingische gel. Anzeigen.

vigny III, 487. Caspeyres S. 338) gehört noch ein Kezergesetz, aus Rom datiert, in dieses Jahr, welches sich nicht im Corpus Juris, wohl aber bey Goldast III, 408 gedruckt findet. Die beiden ersten beginnen: Ad reprimenda und Quoniam nuper, das dritte: Reddentes honorem. Handschriftlich stehen alle drey im Codex Vaticanus 3978, die beiden ersten im Cod. bibl. Borbonicae E, 24, und das erste allein im Cod. Vatican. 1437. vergl. Archiv V, 310. 311. 313.

Blume.

B e r l i n.

Verlag von Enslin: Reise durch Deutschland, Ungarn, Holland, Italien, Frankreich, Großbritannien und Irland; in Rücksicht auf medicinische und naturwissenschaftliche Institute, Armenpflege u. s. w. Von Wilhelm Horn, Königl. Kreisphysicus zu Halberstadt. Theil 3. VIII u. 463 Seiten. 1832. Octav.

Das Zeugniß des umsichtigen Fleißes und der Brauchbarkeit, welches dem ersten Theile beygelegt wurde (1831. St. 110) kann diesem dritten um so mehr ertheilt werden, als sich hier der Verfasser aller persönlichen Anzüglichkeiten und Ausfälle streng enthalten und eine größere Sorgfalt auf die Sprache verwandt hat. Man erfährt aus England das Wissenswürdige über London, Oxford, Cambridge und York; aus Schottland über Edinburg; aus Irland über Dublin.

1849

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. Stück.

Den 22. November 1832.

G ö t t i n g e n.

Apud Rudolph. Deuerlichium: Recen-
tiores de authentia evangelii Mat-
thaei quaestiones recensentur et
dijudicantur; simulque exponitur
ratio earum quaestionum apologe-
tica. Commentatio critica theologica in cer-
tamine literario civium Academiae Georgiae
Augustae d. IV. Jun. MDCCCXXXI ab or-
dine Theologorum S. Venerabili praemio
regio ornata. Scripsit Rud. Ernestus
Klener, Gottingensis. MDCCCXXXII.
88 S. in Quart.

Die vorliegende Abhandlung erregt schon durch
den Gegenstand, den sie behandelt, allgemeineres
Interesse. Die Frage über die Authentie des
Evangeliums des Matthäus gehört, wenigstens
von ihrer skeptischen Seite, ganz der neueren
Kritik an. Schon die Untersuchungen über den
Ursprung und das gegenseitige Verhältniß der
drey ersten Evangelien führte nothwendig darauf.

Aber erst seit Dr. Schulz in Breslau in seiner Schrift über das Abendmahl, 1824, die Authentie des Evangeliums bestimmt und zwar in dem Sinne angriff, daß er aus inneren Gründen zu zeigen suchte, der Apostel Matthäus könne der Verf. des heutigen Griechischen Evangeliums unter diesem Namen nicht seyn, wurde die Frage tiefer und vielseitiger erörtert. Die Meinung von Schulz hat Gegner und Freunde gefunden; auch hat es nicht an solchen gefehlt, welche den Gegensatz der unbedingt Zustimmenden und Widersprechenden durch eine mittlere Ansicht zu mildern oder aufzuheben suchten. Da die bisherigen Verhandlungen über die Streitfrage sehr mannigfaltig sind und sehr zerstreuet umher liegen, so schien es rathsam, durch eine betreffende Preisfrage eine Sammlung und Beurtheilung des Vorhandenen zu veranlassen. Die Frage hat außerdem ein bedeutendes apologetisches Interesse. Es kann der christlichen Apologie nicht gleichgültig seyn, ob das heutige Evangelium des Matthäus ein apostolisches Werk im engeren Sinne, oder nur, wie Markus und Lukas, eine Sammlung apostolischer Traditionen ist. Im letzteren Falle hätten wir nur ein Evangelium, das auf unmittelbarem apostolischem Zeugnisse beruhet, das Evangelium des Johannes. Das apologetische Moment, welches in den Evangelien liegt, wird dadurch verändert, ja, wie es scheint, sehr verringert. Die historische Kritik soll sich dadurch nicht stören lassen; aber das theologische Interesse verlangt, daß, damit der Glaubensgrund der Kirche nicht verlegt und gestört werde, das apologetische Verhältniß der kritischen Forschungen und Resultate gehörig beachtet, und, wenn es nöthig ist, erneuert werde.

Der Verf. vorliegender Abhandlung hat die

gestellte Aufgabe, auch was den letzten Punct betrifft, zur Zufriedenheit der Facultät gelöst. Nach kurzer literarischer Einleitung behandelt er in dem ersten Hauptabschnitte die äußeren historischen Momente der Frage, erörtert die kirchliche Tradition über das Evangelium des Matthäus, und setzt sehr gut auseinander, wie die ältesten Zeugnisse nur auf einen Aramäischen Matthäus lauten, der heutige Griechische Matthäus aber, wie wohl ein wesentlicher Zusammenhang mit dem Aramäischen nicht geläugnet werden dürfe, doch nicht als eine Uebersetzung desselben angesehen werden könne. So müsse man die Authentie des heutigen Matthäus im engeren Sinne aufgeben, desto leichter könne man sie im weiteren Sinne behaupten. Der zweyte Hauptabschnitt gewinnt durch Untersuchung der inneren Momente dasselbe, oder vielmehr entsprechende Resultat, daß nämlich der heutige Matthäus weit mehr den Character einer Sammlung apostolischer Traditionen trage, als eines ursprünglich von dem Apostel Matthäus verfaßten Evangeliums, und in dieser Hinsicht mehr auf einer Linie mit Markus und Lukas stehe, als mit dem Evangelium des Johannes. Der Verf. hat alle Fragnpuncte vollständig erörtert, auch mit selbständigem Geiste beurtheilt, und die dazu gehörige Literatur sorgfältig, ja mit einem gewissen Ueberflusse, angegeben. Der dritte apologetische Abschnitt erörtert ganz kurz die richtige Ansicht, daß auch bey dem gewonnenen Resultate die kanonische Auctorität des Evangelium des Matthäus theils durch die unbestreitbare Tradition von einer apostolischen Grundlage desselben, theils durch das synoptische Verhältniß zu Markus, Lukas und Johannes hinlänglich gesichert sey. Es hätte hinzugesetzt werden können, daß die Apologie des Chri-

stenthumes durch die angestellte Untersuchung selbst im ungünstigsten Falle nichts Wesentliches verliere (eine veränderte Stellung einzelner Momente des Beweises ist kein Verlust), sondern im Gegentheil nur gewinne, nämlich größere Einsicht und Gewißheit der Wahrheit, die unter jeder Bedingung Gewinn sey.

Indem wir die fleißige Arbeit bey allen Mängeln, die sie mit jugendlichen Versuchen der Art gemein hat, der wohlwollenden Aufmerksamkeit des theologischen Publicums empfehlen, wünschen wir, daß der junge Verfasser sich durch einen so guten Anfang und die Aufmunterung, die ihm zu Theil geworden, zu immer tüchtigeren Proben seines Fleißes angeregt und verpflichtet halten möge!

E.

B r e m e n.

Bey Wilhelm Kaiser, 1832: Beobachtungen und Erfahrungen, gesammelt auf dem Felde der practischen Heilkunde, nebst Bemerkungen über die asiatische Cholera. Von Dr. J. Heineken, Professor, Stadtphysicus u. in Bremen. VI u. 368 S. in 8.

Vorliegende Schrift theilt in 16 Abschnitten von verschiedener Größe Bemerkungen mit, welche ein würdiger Veteran in einer fast 50jährigen Praxis machte, und von denen er hier die interessantesten und besonders schwerere Fälle betreffenden herausgehoben hat.

Der erste Abschnitt, S. 1...81, beschäftigt sich mit einigen organischen Veränderungen, welche der Verf. an dem Magen und den ihm zunächst liegenden Organen beobachtet hat. Er zeigt zuerst (S. 1),

wie der Magen, als Mittelpunkt des bildenden Lebens, mit den meisten andern Organen in vielfacher, mehr oder minder genauer Verbindung stehend, und so vielen feindseligen Einflüssen ausgesetzt, auch eine Menge von Abnormitäten zeigen müsse, von denen die hauptsächlichsten (S. 2) aufgeführt werden. Die gewöhnlichste Ursache derselben wird in Entzündung gesetzt, die indessen keineswegs immer eine wahre, echte, sondern häufig von einer mehr oder weniger abweichenden Natur sey. Besonders häufig entstanden solche Veränderungen der Organisation von der langsam verlaufenden (schleichenden) Entzündung, welche (S. 4) abnormen Kreislauf, Fehler der Ab- und Ausscheidungen, unvollkommenen Stoffwechsel und, als Folge, eine Veränderung des ganzen Vitalitätsverhältnisses bewirke, und deren Vorhandenseyn man oft erst an ihren Folgen erkenne. Eine besondere Anlage zu derselben sollen (S. 5) Hämorrhoiden und krankhafte Venosität geben. Es folgt nun die Beschreibung einzelner interessanter Fälle chronischer Magenleiden, welche ausführlicher anzuzeigen der Raum dieser Blätter verbietet, nur muß Ref. noch bemerken, daß der Verf., wie auch andere Beobachter, stets als Folge dieser Magendesororganisationen Abzehrung eintreten sah. Ob übrigens auch die gelatinöse Erweichung des Magens, so wie die Durchlöcherung desselben stets, wie der Verf. will, von einer entzündlichen Reizung und ihren Folgen sich herleiten läßt, wollen wir bey unserer annoch mangelhaften Kenntniß dieses Uebels dahin gestellt seyn lassen, obgleich wir für die meisten Fälle gewiß eine solche Ursache mit ihm annehmen. Besonders merkwürdig scheint es Ref. zu seyn, daß bey dem von dem Verf. in mehreren angeführten Fällen vorgefundenen gänzlichen Schwin-

den der tunica muscularis ventriculi und der gleichzeitigen höchsten Abmagerung der Bauchmuskeln doch so häufiges Erbrechen bis gegen das Ende der Krankheit Statt finden konnte. Die umsichtige Behandlung des Verfs. hat übrigens in den angeführten Fällen leider eben so wenig Erfolg gehabt, als es andern Aerzten gelungen ist, dieß Uebel, wenn es wirklich ausgebildet war, mit Glück zu bekämpfen. Die Meinung des Verfs. (S. 45), daß die Ursache dieser Zerrüttung vielleicht in einer angeborenen Schwäche des organischen Nervensystems zu suchen sey, daß diese allmählich zu einem unter die Norm herabgesunkenen arteriellen Leben in dem Verdauungsapparate Gelegenheit gebe und so ein Vorwalten der Thätigkeit des Einsaugungssystems einleite, scheint Ref. ebenfalls, wenn auch noch keineswegs näher begründet, doch ziemlich wahrscheinlich zu seyn. S. 46 ff. begründet dann der Verf. näher die schon oben (S. 5) als eine häufigere Ursache der Desorganisationen des Magens angegebenen Störungen des Venenlebens, welche übrigens nicht bloß im jugendlichen Alter, sondern besonders auch im späteren (S. 49) wahrzunehmen seyen. Bemerkungen über Genesis der Krankheiten der Unterleibsorgane, so wie ihre Heilung schließen den Abschnitt.

Der zweyte Abschnitt, S. 82..156, handelt von wahren und falschen Herzkrankheiten. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Schwierigkeiten der Diagnose wahrer und scheinbarer Affectionen des Herzens und die bey denselben vorzüglich hohe Wichtigkeit des alten Satzes — principiis obsta — geht der Vf. zur Erzählung mehrerer Fälle von wahren und falschen Herzkrankheiten über, von denen wir indessen keinen Auszug liefern können und nur

186. 187. St., den 22. Novbr. 1832. 1855

die Ueberschriften angeben. — Entzündung der Semilunarklappen und des hintern Ventrikels mit Polypen, S. 88. — Eine bis zum Entzündlichen steigende Congestion nach dem Herzen, als Folge der beginnenden Evolutionsperiode, S. 91. In dem ersten der beiden hier erzählten Fälle scheinen Ref. die sputa cruenta auf Mitleidenschaft der Lungen zu deuten, obgleich sie allerdings auch ohne dieselbe erklärt werden können. — Herzentzündung eines schon kranken Herzens mit dem Ergebnisse der Leichenöffnung, S. 100. Das Herz füllte den Herzbeutel ganz aus und war von einer ganz ungewöhnlichen Größe, die dreyspitzigen Klappen waren sehr verdickt und ganz knorpelartig verhärtet. Im rechten Ventrikel fand man einen festen, organisierten, mit den Wänden fest verwachsenen Polypen von 5" Länge und $\frac{1}{2}$ " Breite, der in den Vorhof ging und sich mit den Klappen verbunden hatte. Zugleich war der Ventrikel übermäßig ausgedehnt und seine Wände waren ganz verdünnt. Im hinteren in seiner Substanz wibernatürlich dicken und festen Ventrikel fand man einen ähnlichen nur etwas dünneren und kleineren, gleichfalls mit der inneren Fläche verwachsenen, Polypen, der auch in den Vorhof eingedrungen war, und ihn größtentheils ausfüllte. Außerdem fand sich der Ventrikel sehr vergrößert und mit schwarzem, coaguliertem Blute angefüllt, Ergebnisse, wie man sie auch bey der asiatischen Cholera besonders in denen Fällen vorgefunden hat, wo die Krankheit sich mehrere Tage hinzog und durch bedeutende Beengung der Respiration und einen eigenthümlichen, weit ausgebreiteten Herzschlag ausgezeichnet hatte. — Verbildung des Herzens nach einer

chronischen, von einem hitzigen Rheumatismus wahrscheinlich zurückgebliebenen, Herzentzündung, S. 107. Bedeutende Vergrößerung und Verdickung des Herzens, besonders des rechten; Verengung des Einganges aus dem linken Vorhof in den linken Ventrikel; theilweise Verkücherung der dort befindlichen Klappen. — Herzkrankheit, welche ihren ersten Entstehungsgrund in dem zu frühen Aufhören der Menstruation hatte, S. 111. — Eine anscheinend entzündliche Affection des Herzens, verbunden mit schmackloser Harnruhr, S. 125. — Fälle von falschen Herzkrankheiten, S. 133, werden hauptsächlich durch sympathische Reizung des Herzens bedingt, und erfordern stets eine *Indicatio causalis*.

Der dritte Abschnitt, S. 156... 177, handelt von dem Scharlachfieber, der vierte, S. 177... 198, von dem Group. Von ersterem sind dem Verf. in verschiedenen Epidemien sehr böseartige Fälle, die gewöhnlich anfangs durch den Schein von Gelindigkeit täuschten, vorgekommen. Die sonst sehr scharfsinnig angedeutete Annahme einer besonderen Verwandtschaft des Scharlachcontagiums zu den splanchnischen Nerven, durch die sich manches bisher Räthselhafte in den Krankheitserscheinungen erklären lassen soll, möchte indessen, wie der Verf. selbst (S. 163) zugibt, nicht allein nicht frey von Einwürfen, sondern gewiß in den meisten Fällen weder durchzuführen und durch die vorliegenden Symptome zu begründen, noch auch durch die Anatomie nachzuweisen seyn. Die S. 164 empfohlene mehr kühle als warme Temperatur der Krankenzimmer ist gewiß, so heilsam sie übrigens seyn mag, nur mit größter Vorsicht anzuwenden, und nur da,

186. 187. St., den 22. Novbr. 1832. 1857

wo genaue Aufsicht Statt findet, wie auch von dem Verf. selbst später bemerkt wird. Currie's kalte Begießungen und Bäder hat der Verf. in den schlimmsten Fällen mit Nutzen angewandt, jedoch eine weniger niedrige Temperatur gewählt. Desters wandte er auch (S. 166) sanft ausleerende, Se- und Excretionen befördernde Mittel mit Erfolg an.

Beym Croup hat der Verf. (S. 189) in einigen desperaten Fällen kalte Uebergießungen nach Harter, aber nur mit temporärer Besserung, zu Hülfe gezogen. Ueber die Contagiosität des Croups will sich der Verf. nicht bestimmt entscheiden, doch neigt er sich zur epidemischen Verbreitung.

Der fünfte Abschnitt, S. 198...216, enthält Bemerkungen über Entstehung und Behandlung des Kindbettfiebers, nebst Erzählung mehrerer glücklich verlaufener Fälle.

Der sechste Abschnitt, S. 217...225, handelt von dem Keichhusten. Er entspringt (nach S. 218) epidemisch, nähert sich aber der Contagiosität der Blattern, Masern und des Scharlachs, und übt in der Regel nur einmal im Leben seine krankheitsbildende Kraft auf ein Individuum aus. Das Zwerchfell soll die erste und wichtigste Rolle bey demselben spielen. Er hat seinen bestimmten Cyklus, vor dessen Durchlaufung selten eine Heilung möglich ist; dieser beträgt gewöhnlich 6 Wochen, kann aber bisweilen abgekürzt werden. Die in einigen Epidemieen so heilsame Belladonna fand der Verf. in andern unwirksam (S. 223), ohne dieß erklären zu können; die Brechweinsteinsalbe hatte (S. 224) nicht die erwünschte Wirkung. Großer Einfluß wird noch (S. 225) einer leichten, milden Diät und

in sehr hartnäckigen Fällen der Veränderung des Aufenthaltes zugeschrieben.

Der siebente Abschnitt, S. 226...243, enthält Betrachtungen über entzündliche Brustaffectionen und ihre Folgen. Bey letztern empfiehlt der Verf. in Fällen, die sich schon der Schwindsucht nähern, besonders auch bey sehr copiösem Auswurfe schlimmerer Art, den *Boletus suaveolens* zu Jß...3ß p. d. und Sem. Phellandr. aquat. 4...6mal täglich theelöffelweise.

Der achte, S. 243 — 252, erzählt die interessante Geschichte eines periodischen, zur Apoplexie und Lähmung führenden Leberleidens, wobey aller bösen Erscheinungen ungeachtet, doch Genesung bewirkt wurde, so wie einen Fall von febris intermittens octidua.

Der neunte, S. 252...276, enthält einige Bemerkungen und Erfahrungen über Wassersuchten. Die plötzliche und schnelle Entstehung einer Wassersucht findet nicht allein Statt, wenn das Hautorgan plötzlich den Wirkungen eines Einflusses ausgesetzt wird, der seine Function stört oder seiner Vitalität eine veränderte Stimmung mittheilt (S. 254), sondern der Grund liegt oft auch in der umgekehrten Function der Haut, nämlich in einer verstärkten Einsaugung (S. 255). Ref. scheint dieses plötzliche Entstehen von Wassersuchten der wo möglich noch schnelleren Secretion der reizwasserähnlichen Flüssigkeit bey der asiatischen Cholera sehr nahe verwandt zu seyn, indem sich diese keineswegs allein aus der Unterdrückung der Secretionen innerer Organe, sondern ganz besonders mit aus der der Haut erklären läßt. — Mehrere interessante Krankheitsfälle schließen den Abschnitt.

186. 187. St., den 22. Novbr. 1832. 1859

S. 268 Anm. 1 wird noch der Borax innerlich und zu Einspritzungen in die Blase als Auflösungsmittel der Steine aus Harnsäure empfohlen.

Im zehnten Abschnitte, S. 276... 288, spricht der Vf. von den entzündlichen Anschwellungen der Gebärmutter bey Unverheiratheten, welche zu den selteneren Krankheiten dieses Organes gehören, besonders dann entstehen, wenn nicht die demselben von der Natur angewiesene Ableitung gehörig Statt findet, sich als eine abnorme Reizbarkeit und Empfindlichkeit der Gebärmutter auszeichnen, die von Zeit zu Zeit bis zur Ausbildung einer wirklichen Entzündung steigen, und die der Verf. besonders in dem Alter von 20 — 30 Jahren bey vollsaftigen und blühenden Mädchen beobachtete. Von der gewöhnlichen metritis unterschied sich dieser Zustand durch die (oft Monate) lange Dauer seines Verlaufes, durch das langsame Fortschreiten der Erscheinungen und durch seine Abwechselungen. In einem hier erzählten merkwürdigen Falle bediente sich der Verf. neben andern Mitteln auch wieder einmal des thierischen Magnetismus, besonders zur Stillung der Krämpfe, mit bestem Erfolge.

Der elfte Abschnitt, S. 289... 294, handelt von einer der häufigsten und langwierigsten Krankheiten, den Scropheln, die indessen seit der Einführung einer besseren und zweckmäßigeren physischen Erziehung, wie andere aus gleichen Ursachen entspringende Uebel, bey weitem seltener und auch wohl gutartiger geworden sind. Der Verf. läßt sich hier über diejenigen Mittel aus, die ihm besonders gute Dienste geleistet haben. Vorzügliche Empfehlung verdienen das Decoct. calcis antimonii sulphurati nach Verschiedenheit des Alters zu $\frac{1}{2}$... 1 Eßlöffel 3... 4mal

täglich, so wie das *Oleum jecoris aselli* zu 1...2 Eßlöffel Morgens und Abends neben der Beobachtung einer sorgfältigen Diät, bey großer Schwäche auch die salzsaure Eisenauflösung.

In dem zwölften Abschnitte, S. 294...296, wird die Phosphorsäure gegen inveterierte Syphilis in starken Gaben, so wie in noch hartnäckigeren Fällen die verdünnte Salpetersäure empfohlen.

Der dreizehnte Abschnitt, S. 297...304, handelt vom *Typhus nosocomialis*, der sich in Bremen selbst höchst selten, nicht selten dagegen in der Nachbarschaft zeige, auch während der Occupation durch die Franzosen und später noch einmal außer den Hospitälern und andern öffentlichen Gebäuden, in denen er stark herrschte, nur wenige mit diesen in näherer Berührung stehende Individuen ergriffen haben habe. Der Vf. theilt die Krankheitsgeschichte seines damals sehr schwer darnieder gelegenen, aber geretteten, ältesten Sohnes mit.

Im vierzehnten Abschnitte, S. 304...306, empfiehlt der Verf. das *Cuprum muriaticum ammoniatum* besonders gegen sehr hartnäckige trockene Flechten.

Im funfzehnten, S. 306...313, erhalten wir als Nachtrag zu dem Abschnitte von den Herzkrankheiten einen höchst interessanten Fall einer Verbildung des Herzens, bey dem man unter andern den rechten Ventrikel bis zu einer kaum 10'' im Durchmesser haltenden Höhle zusammen gezogen, den linken dagegen bis zu einer ungewöhnlichen Weite ausgedehnt fand.

Der sechszehnte Abschnitt, S. 314...368, enthält das Thema des Tages, Bemerkungen über die asiatische Cholera, ein in der Versammlung der Bremischen Aerzte

und Wundärzte gehaltenen Vortrag. Nach einigen einleitenden Worten über die erste Entstehung der Cholera und die sie bedingenden atmosphärischen und terrestrischen Verhältnisse geht der Verf. (S. 323) zu der Betrachtung der verschiedenen Punkte über, welche ihn bestimmen, sie zu den epidemischen, nicht contagiosen Krankheiten zu zählen, worunter die Unwirksamkeit aller Sperrmaßregeln die erste Stelle einnimmt; denn die wenigen Fälle, wo dieselben die Cholera von einem Orte abgehalten haben sollen, verschwinden vor der Menge derjenigen, wo die strengste Sperre den Ausbruch nicht hinderte, so wie besonders derjenigen, wo bey der stärksten Communication der Nachbarorte mit einem (sogenannten) inficierten Orte sich dennoch die Krankheit jenem nicht mittheilte, oder doch nicht, so lange sie in diesen besonders herrschte. Neuere sehr eclatante Beyspiele der letztern Art bieten uns das Verschontbleiben von Weimar, Arnstadt, Gotha und anderer Orte dar, während die Cholera in Erfurt stark auftrat, so wie besonders das Verhältniß zwischen Langensalza und dem nur vier Stunden entfernten Mühlhausen, von welchem letztern Orte sie bey stärkster und ganz ungehinderter Communication während einer mindestens neunwöchentlichen Dauer nicht nach ersterem übertragen wurde, und hier erst ausbrach, nachdem man sie in Mühlhausen fast als erloschen betrachten konnte. Einiges Gewicht ist hiebey gewiß auch auf die vox populi zu legen, welche sich überall gegen die Ansteckungsfähigkeit erklärt hat, und der bey weitem größere Theil der Aerzte, die die Cholera selbst und unbefangen beobachtet haben, beygetreten ist.

Nachdem der Verf. (S. 329 ff.) die Erscheinungen bey der Cholera betrachtet und zu erklären

versucht hat, unterscheidet er (S. 331) vier Stadien, die indessen nur bey langsamerem Verlaufe beobachtet werden können. Diejenigen Fälle, in welchen (nach S. 332) die Cholera ohne alle Vorboten auftreten und gleich einem Blitzstrahle alle Lebenskräfte so schnell rauben soll, daß in wenigen Augenblicken der Tod erfolgt, sind wenigstens in Europa nicht so beobachtet worden. Scot u. A. behaupten zwar das Vorkommen derselben in Indien, allein Annesley und andere genauere Beobachter geben an, daß sich stets Vorläufer, bald kürzere bald längere Zeit zeigten, und daß sie vielleicht in einigen Fällen übersehen worden wären. In diese Kategorie möchte Ref. auch die Fälle der sogenannten Cholera sicca bringen, bey denen ebenfalls die Ausleerungen wohl nie gefehlt, nur bald wieder aufgehört haben, die sich aber überall bössartiger zeigten, als die gewöhnlichen Fälle. S. 336 geht der Vf. zur Cur über, wo im Allgemeinen die bekannten Mittel bey den verschiedenen Indicationen angegeben werden. Besonders würdigt er noch (S. 339 ff.) den Aderlaß, das Calomel, Opium und das warme Bad, deren Indicationen sehr gut entwickelt werden. Die specielle Behandlungsweise folgt S. 345 ff.; sie ist nach den besten Schriftstellern angegeben. S. 360 wird die Zweckmäßigkeit der Stillung des höchst quälenden Durstes durch den Genuß des kalten Wassers unentschieden gelassen. Ref. kann aus Erfahrung seinen Nutzen bestätigen; oft diente dasselbe selbst auch noch zur Beruhigung oder doch Milderung des sehr heftigen Erbrechens; doch durfte man immer nur kleinere Portionen erlauben, da sonst bey Ueberfüllung des Magens das Erbrechen eher vermehrt wird. Brieflichen Mittheilungen zufolge hat sich neuerlich in Kassel die Anwendung

186. 187. St., den 22. Novbr. 1832. 1863

des kalten Wassers zum Getränk (bisweilen mit Schwefelsäure) und in Klystieren (mit Essig) bey der Cholera besonders hülfreich erwiesen; das Getränk wird immer nur eßlöffelweise gereicht. In Wien wurde die Anwendung des Eises zur Methode erhoben; doch warnt Elsässer (in seiner trefflichen Schrift: die epidemische Cholera nach eigenen aus Auftrag der K. Württembergischen Regierung angestellten Beobachtungen u. Stuttgart, 1832. S. 87) vor der Darreichung größerer Mengen von Eis oder kaltem Wasser wegen des lähmenden Eindruckes, den sie auf das Nervensystem machen könnte. Ähnliche Beobachtungen werden von andern Orten gemeldet. — Einige symptomatische Indicationen beendigen diesen trefflichen Aufsatz.

Ref. schließt diese Anzeige mit dem Wunsche, daß es öfters älteren Practikern gefallen möge, auf ähnliche Weise ihre jüngern Collegen mit ihren Erfahrungen bekannt zu machen und zu belehren.

Dr. W. C.

B o n n.

Die Stadt und Universität Bonn am Rhein, mit ihren Umgebungen in zwölf Kupfern dargestellt von Dr. B. Hundeshagen. 1832. VIII und 256 Seiten in Octav. (bey T. Habicht).

Seitdem Bonn der Sitz einer aufblühenden Universität geworden ist, hat diese Stadt eine allgemeine Wichtigkeit erhalten, und eine Beschreibung derselben war gewiß nicht überflüssig. Das vorliegende Werk beschränkt sich auf die Beschreibung des Aeußern, der Gebäude und Localitäten; die der wissenschaftlichen Anstalten lag nicht

in dem Plan. Sie zerfällt in 12 Abschnitte. 1. Ansicht der Stadt Bonn überhaupt, besonders von der Rheinseite, nebst ihren neueren Schicksalen. 2. Die nächsten Umgebungen der Stadt von Westen aus. 3. Das Innere der Stadt, und insbesondere der Marktplatz. 4. Das Münstergebäude von außen, nebst Ansicht desselben von S. D. 5. Das Innere, und Merkwürdigkeiten desselben. 6. Das Schloß und Universitätsgebäude mit seiner Bestimmung und Einrichtung. 7. Das Schloß zu Poppelsdorf mit dem botanischen Garten. 8. Der Kreuzberg mit seinen Merkwürdigkeiten. 9. Die Kirche zu Schwarz-Rheindorf. 10. Das Godesberger Kreuz mit seinen Umgebungen. 11. Ansicht des Siebengebirges vom Altenzoll zu Bonn aus. 12. Königswinter, der Drachenfels nebst Wolfenberg und Löwenberg. — Kenner der Stadt und der Umgegend werden aus dieser Angabe schon wissen was sie hier zu erwarten haben; und die mit großer Sauberkeit, und nach der Versicherung von Augenzeugen mit großer Treue gegebenen Abbildungen der Gebäude und Landschaften ihnen angenehme Erinnerungen zurückrufen. Die Beschreibungen sind einfach und klar, und die der Gebäude mit architektonischer Kenntniß entworfen. Der zweyte Abschnitt gibt auch Nachricht von den Aufgrabungen, welche die Ueberbleibsel eines Römischen Castrum zeigten, jedoch nach Herausnahme der darin gefundenen Alterthümer und Münzen wieder zugeworfen sind.

Sn.

1865

G ö t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 24. November 1832.

G ö t t i n g e n.

S. M. der König haben gnädigst geruhet, den Herrn Hofrath und Physiographen Dr. G. F. W. Meyer allhier, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät für das Fach der Forstwissenschaft zu ernennen.

P a r i s.

Königliche Druckerey: Ἀνέκδοτα. Anecdota Graeca e codicibus regiiis descripsit, annotatione illustravit J. Fr. Boissonade. Συναγάγετε τὰ περισσεύσαντα κλάσματα ἵνα μὴ τι ἀπόληται. Vol. I. 1829. XII und 472 Seiten. Vol. II. 1830. XVI u. 500 Seiten. Vol. III. 1831. VIII u. 494 Seiten.

Bei einem Werke wie das vorliegende wird der Berichterstatter, zumal wenn er keine genauern Studien in der Patristik und in der späteren Byzantinischen Literatur aus der Zeit der Paläologen — welchen der größte Theil dieser

Publicationen angehört — gemacht hat, nicht viel mehr als eine summarische Inhaltsanzeige geben können.

Bd. 1. S. 1... 108. Das Gnomologion oder die Sentenzensammlung des Io. Georgides, eines Griechischen Mönchs von ungewissem Zeitalter. Die Quellen, aus denen er schöpft, sind im Alpha: der heil. Basileios, Gregorios von Nazianz, Chrysostomos, Ioannes τῆς κλίμακος, Platon, Georgios von Pisidien, Babrios, Aristoteles, Aesopos, Salomon, Menander.

S. 109... 164. Apophthegmen aus verschiedenen Kirchenvätern und andere kleinere Sammlungen von Sentenzen, darunter die im Mittelalter berühmten Antworten der neun Gymnosophisten auf Alexanders Fragen. Dann eine Sammlung von Sentenzen aus Menander und Philistion (dem Mimendichter), worunter kaum etwas Neues zu seyn scheint als verschiedene Lesarten. Dem Sammler war offenbar der jambische Trimeter der Attischen Komödie ganz fremd, indem oft Verse vorkommen, wie Λόγος κατάγει Ταρτάρου κατώτερον, λόγος δὲ αὐδῆς εἰς ἕψος ψυχῆν ἄγει. Aber auch der Herausg. bürdet Menander (S. 147) einen unerträglichen Hiatus auf, indem er für τὸν οὖν παρόντα καιρὸν ἀποπτᾶν ἢν ἀφῆς (worin ἀποπτᾶν höchst zweifelhaft ist) schreiben will τ. ο. π. κ. ἀποπτῆναι ἀφείς. Die darauf folgenden Sentenzen, welche ein Alphabet moral bilden, und τὸν σοφώτατον Πρωτασεκρήτις (nach Herrn Boissonade vielleicht Leo Bardales) als Verfasser nennen, sind nach jener Byzantinischen Prosodie versificiert, woben α, ι, υ als vocales ancipites genommen, und ζ. Β. λαβεῖν, γνωστῖν, ἐξέφυγεν gemessen wird. Dieß war nun wohl die schlechteste Art von Versen, die man machen

188. St., den 24. November 1832. 1867

konnte, indem ihnen beides fehlte, die Grundlage einer lebendigen Volkssprache sowohl, die ganz anders gemessen wurde, als Kunde der alten Quantität, wozu eine größere Gelehrsamkeit erforderlich war.

S. 165...174. Eine Declamation von Eibanius in seiner gezierteren Weise. Dann ein Fragment einer Rede, in der bewiesen werden sollte, daß Alexander seine Kriegsthaten der Wissenschaft des Aristoteles verdanke. Das Bruchstück handelt nicht uninteressant von der Einrichtung der Phalanx; und lehrt wirklich Einiges: was nicht allen Stücken der Sammlung nachzurühmen ist.

S. 175...247. Ein medicinisches Gedicht von Psellos, dem Erzieher von Michael Dukas und berühmten Vielschreiber aus dem Jahrhundert der Komnenen, nebst einer Erklärung von Krankheits-Namen, und einer kurzen Anweisung zum Ackerbau von demselben. Den Ton des ποιήμα ιατρικόν wird man etwa aus diesen Versen abnehmen:

Ἡ Χολέρα δ'αὖ ἐκτάραξις γαστέρος
Ἄνω κάτω κενοῦσα τὴν φθορὰν μόλις,
Ἐκ τῶν ἀπέπτων σιτίων τελομένη.
Γέννᾳ δὲ ταύτην καὶ χυμῶν μοχθηρία.

S. 248...292. Reden des Theodoros Syrtakenos, welcher unter Andronikos dem ältern lebte, ein angesehener Lehrer der Rhetorik und doch ein sehr alberner Phrasendreschler war. Die erste ist an den genannten Kaiser gerichtet, die zweyte beklagt den Tod des Kaisers Michael Paläologos des jüngern, der darin ein Ameisenhaufen (μυρμηκία) von Trefflichkeiten genannt wird, die dritte ist eine Trauerrede auf den Tod der Kaiserin Eirene, der Gemahlin des Andronikos (einer Enkelin des Markgrafen von Mont-

ferrat, Beherrschers von Thessalonich), die vierte ebenfalls eine sogenannte *μονωδία* zu Ehren des Nikophoros Chumnos, eines kaiserlichen Staatssecretärs (*ἐπὶ τοῦ κανικλείου*), dessen Tochter den Sohn des Andronikos, Joannes Paläologos, geheirathet hatte.

S. 293...312. Zwey Trostreden eben dieses Nikophoros Chumnos, in dem auf jeden Fall mehr natürliche Beredsamkeit ist. Beide beziehen sich auf den Tod des Paläologen Joannes (1308 n. Chr.), des ältesten Sohnes von Andronikos; die eine tröstet dessen Wittwe, die Tochter des Redners; die andere den Vater Andronikos.

S. 313...393. Zwey panegyrische Reden aus derselben Zeit von Gregorios dem Kyprier, Erzbischof von Konstantinopel, von dessen übrigen Werken der Herausg. eine Ausgabe von kundiger, aber noch unbekannter, Hand verheißt. Die eine dieser Prunkreden, aus denen man schwerlich so viel für die Geschichte der Zeit lernt, als eine Seite in Thukydides Geist und Styl gewähren würde, preist den Paläologen Michael, die andere den Andronikos. Zu der letztern liefert der zweyte Band S. VIII flg. Varianten aus einem andern Pariser Codex nach.

Der Anhang des Bandes enthält

S. 394...398. proverbiale Redensarten, angeblich aus Plutarch, meist bildliche Bezeichnungen des Unmöglichen.

S. 399...403. Arbeiten des oben erwähnten Protasecretis (Πρωταsecretis) Leo Bardales, theils poetischer Art, dann ein Brief an den durch Chr. Gottfr. Müllers Ausgabe bekannten Theodoros Metochites.

S. 404...428. Regeln über die Schreibung von Adverbien (*ἀρρεπι, πανοικι, ἀτρεπι, ἀπο-*

188. St., den 24. November 1832. 1869

μητι, aber ἀμισθεῖ, ἀβουλεῖ, ἀψοφεῖ, ἀμα-
χει), Atticistische Phrasen von Planudes, dann
sehr regellos zusammengestellte Σύμμικτα, aus
denen indeß Mancherley zu lernen ist. Manchen
freuet es vielleicht auch zu lesen: ὅτι τὰ νό-
μιμα ἅπαντα καὶ τὴν σοφίαν πᾶσαν εἰς Ἀθή-
νας ἐξ Αἰγύπτου φασὶν ἔλθειν.

S. 429...435. Eine Fabel von einer Maus,
welche der bekannte Theodoros Ptochopros-
dromos nicht unwitzig erzählt.

S. 436...444. Eine dramatische Darstellung
des Sündenfalls, von Ignatios (dem Bear-
beiter des Babrios?).

Band II. S. 1...187. Wir erhalten hier
mehr von dem genannten Nikephoros Chum-
nos, von dem früher nur ein philosophisches
Werkchen über die Seele von Kreuzer (hinter
Plotin de pulcritudine) herausgegeben war.
Obgleich sonst auch Physiker und Philosoph, er-
scheint er hier ganz als Redner und Geschäfts-
mann, nur daß freylich in dieser Zeit alle Ge-
schäftsthätigkeit theils in einem Schwallen von
Rhetorik, theils in den Abgründen einer spitz-
findigen Theologie versinken mußte. Wir finden
hier eine Lobrede auf den Kaiser Andronikos, dann
vier diplomata bullata, λόγοι χρυσόβουλλοι,
welche Nikephoros für den Kaiser verfaßt hatte.
Das eine ist eine Schenkungsurkunde einer An-
zahl von Ortschaften (deren Namen leider ver-
loren gegangen sind) an die Kaiserin Eirene;
in dem zweyten wird dem Kral von Servien,
einem Schwiegersohn des Kaisers, zur Grün-
dung eines Klosters Vorschub geleistet; die an-
dern beziehen sich noch specieller auf kirchliche
Verhältnisse. Dann zwey Edicte (Δεσπίσματα),
welche Nikephoros in des Kaisers Namen abge-
faßt, und ein λόγος συμβουλευτικός an die

Thessaloniker über die Gerechtigkeit, welcher mit einer Predigt große Aehnlichkeit hat.

S. 188...268. Schriften des Rhetor Thomas, oder wie er als Mönch sich nannte, Theodosios Magister, von welchem auch Mai aus Vaticanischen Handschriften Mehreres und zum Theil dasselbe, was hier erscheint, herauszugeben versprochen. Dieser Thomas, der als ein Hauptlicht der spätern Byzantinischen Grammatik bekannt ist, tritt hier als Redner und Sophist auf. Die erste Rede ist eine Apologie für den Byzantinischen Feldherrn Chandrenos, welcher bey der Invasion der Katalonier und Türken (1303) in Macedonien und Thessalien commandiert hatte; dann folgt eine Beschreibung eben dieses Einfalls, welche als ein Brief an den *ισάγγελος πατήρ και φιλόσοφος* Joseph eingekleidet ist. Hierauf eine Declamation über das schon viel früher behandelte Thema, den angeblichen Wettstreit zwischen den Vätern der beiden Marathonomachen Kynageiros und Kallimachos, welchem der Vorrang bey den Trauerreden gebühre. Es versteht sich, daß aus diesen Declamationen des Thomas, so wenig wie aus den frühern des Polemon irgend ein wirklicher Zug zur Geschichte der Marathonischen Schlacht zu lernen ist.

S. 269...273. Eine Chrie des im vorigen Bande schon erwähnten Gregorios von Kypros, welche den Ausspruch des Sokrates: *ψυχῆς κοσμήτωρ ὁ λόγος*, commentiert.

S. 374...309. Eine Declamation des Kaisers Manuel Paläologos über ein nach Sophisten-Manier erfundenes Thema, und der Anfang einer andern, in der Antenor von Troja die Rede des Odysseus bey Libanios beantwortet.

S. 310...339. Der Sieg des Winters über den Frühling, ein Werk in gleichem sophistischen Ton und Geist von Maximos Planudes.

S. 340...393. Vorschriften über Grammatik, Anwendung der Casus, Gebrauch synonymmer Worte, und verwandte Gegenstände in politischen Versen vorgetragen.

S. 394...408. Ein alphabetisches Verzeichniß von officinellen Pflanzen, wichtig besonders durch die Vergleichung alt- und neugriechischer Benennungen.

S. 409...453. Lobrede auf einen Thaumaturgen Aninas, der sonst unbekannt zu seyn scheint, von demselben Theodoros Hyrtakenos verfaßt, von dem oben die Rede war.

S. 454...478. Σύμμικτα, sehr verschiedenen Inhalts, astrologischen, theologischen, grammatischen, auch einige Epigramme des Philosophen Leon, welche nicht ohne Wiß und Geist sind. Sinnreich ist auch die Ausführung des Gedankens, wie eine Menge ethischer Untugenden auch als grammatische Fehler genommen werden könnten, in dem Abschnitt *περὶ τοῦ ἠδικοῦ σολοικισμοῦ*. Der Prahler *σολοικίζει τῷ πλεονασμῷ*, der Kleinliche und Kleinmüthige *τῇ ἐκλείψει*, der Lügner *τῇ ἐναλλαγῇ*; wer bey Weibern Freundschaft sucht, *σολοικίζει κατὰ γένος* u. s. w. Boissonade weist nach, daß dieser Gedanke, in dem auch etwas Wirkliches ist, den Griechen schon viel früher gefallen hat.

Bd. III. S. 1...70. Noch zwey Werke des Theodoros Hyrtakenos, mit welchem das, was die Pariser Bibliothek von den Schriften dieses Rhetors besitzt, erschöpft ist. Das erste ist eine Lobrede auf die heilige Jungfrau, im allergeziertesten und abgeschmacktesten Style; das andere eine Beschreibung des Gartens der heili-

gen Anna, der Mutter Maria's, bey Nazaret: ein Thema das bloß dazu erfunden um alle Blumen der beschreibenden und poetischen Prosa anbringen zu können, wobey auch die alte Mythologie nicht unbenutzt bleibt.

S. 71...111. Lobrede auf die heil. Jungfrau, von Joannes Gabras, wahrscheinlich aus demselben Zeitalter des Andronikos.

S. 112...186. Ein Schriftsteller derselben Zeit, aber in einer ganz andern, mehr Lucianischen, Manier. Ein gewisser Mazaris erzählt, wie er, in der Todesgefahr einer Krankheit schwebend, sich schon an den Pforten der Unterwelt befunden, und dort mehrere Gestorbene, die er früher auf der Oberwelt gekannt, wiedergefunden und gesprochen habe. Dieß gibt die Form für eine heftige und grimmige Satire, hauptsächlich gegen eine Anzahl von Personen, welche dem Kaiser Manuel dem Paläologen nahe gestanden hatten. Die Lesung dieser Schrift ist wegen der seltenern Ausdrücke und dunkeln Anspielungen schwierig, aber, abgesehen von ihrem historischen Werth für die Historia arcana des Byzantinischen Hofes, auch noch von besonderm Interesse für die Geschichte der Sprachmischung, welche in Byzanz durch die Fränkische Herrschaft bewirkt worden war. Man findet z. B. als freundschaftliche Anrede: ὦ κατὰ Λατίνοὺς κομπάρη, compère wie Hase bemerkt.

S. 187...199. Elf Briefe von Nikephoros Gregoras, dem bekannten Historiker aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

S. 200...228. Wieder ein Gedicht des Psellos in politischen Versen περὶ τῆς γραμματικῆς, welches aber mehr lexilogischer Natur ist, indem der wichtigste Theil desselben in einer Liste seltenerer Ausdrücke nebst Erklärungen besteht.

188. St., den 24. November 1832. 1873

Darauf von S. 229 . . . 355 eine Anzahl grammatischer Aufsätze und Excerpte: Polybios von Sardis (aus unbekannter Zeit) über Barbarismus und Solökismus, ein Anonymos über dieselben Gegenstände; Herodian vom Solökismus und ein damit zusammenhängendes Thema, die Impropriät oder ἀκυρολογία (von der ersteren Schrift hat Baldenaer ein Stück hinter dem Ammonios herausgegeben); Tryphon von den Tropen; Kokondrios und ein Ungenannter von demselben Gegenstände; Zonaros über die Figuren, ein Ungenannter über die Veränderungen der Worte (vocum passiones, πάθη τῶν λέξεων); Verse von Niketas dem Metropolitzen von Serrá über die Grammatik; eine Schenobographie oder grammatische Analyse einer Stelle, wie sie damals in Byzanz gebräuchlich war, und außer allerley Kleinigkeiten eine Interpretation seltener Ausdrücke aus den Briefen des Apostel Paulus. Die Schriften unter dem Namen des Herodian sind ganz ohne die Gelehrsamkeit und durchaus nicht in dem Styl des gelehrten Sohnes des großen Grammatikers Apollonios; die darin vorkommende Literatur ist die, welche man unter den Paláologen zu lesen pflegte, Homer, Euripides, Menandros, und sonst sehr wenig. Der Vers aus Hesiod, welcher S. 259 mitgetheilt wird, Μάγνης δὲ κατ' αὐτὸ καὶ ἀντίθεον Πολυδέυκα, lautet bey Baldenaer so: Μάγνης δ' αὖ Δίκτην τε καὶ ἀντίθεον Πολυδέυκα. Er muß geschrieben werden: Μάγνης δ' αὖ Δίκτην τε καὶ ἀντίθεον Πολυδέκτεα. Die Genealogie ist aus Apollodor I, 9, 6 bekannt. Das dadurch gewonnene Fragment stand wohl mit dem über Magnes und Makedon (26 bey Götting) in Verbindung. Das Werk unter dem Namen des Tryphon ist von dem Tryphon

περὶ τρόπων verschieden, welchen Blomfield im Museum criticum T. I. p. 43 herausgegeben, und enthält Manches mehr, als dort gefunden wird. Natürlich sind beides nur Excerpte für den Schulgebrauch im spätern Byzanz.

Hierauf S. 356 ... 408. Nikephoros Chumnos zum drittenmal. Die hier mitgetheilten Schriften sind theils rhetorischer Art (ein Aufsatz de optimo genere dicendi und eine Streitschrift gegen einen abstrusen Rhetor, der mit Aristotelischer Philosophie und astronomischer Gelehrsamkeit prahlte), theils physicalischer (über die Natur der Luft, die Winde, den Hagel u. dergl.), auch einige Briefe. Aus allen bisher herausgegebenen Werken zeigt sich dieser Chumnos als einen der vernünftigsten und nachdenklichsten Männer des spätern Byzanz.

S. 409 ... 428. Diätetische Vorschriften für alle einzelne Monate des Jahrs; und ein angeblicher Brief des Hippocrates von Kos an den König Ptolemäos (sic!) von ähnlichem Inhalt.

S. 429 ... 455. Räthsel in politischen Versen, welche Psellos für seinen kaiserlichen Zögling Michael Dukas verfertigt. Andere von Basileios dem Megalomitos und einem offenbar pseudonymen Nikiforos.

S. 456 ... 474. Sogenannte Anakreontische Verse (d. h. trochäische Tetrapodien, nach dem Accent gemessen), sehr bußfertigen Inhalts, von Io. Komnenos, einem unbekanntem Poetafter. Einige Poesien von Max. Planudes. Ein Anhang von Sentenzen und ethischen Sprüchen.

188. St., den 24. November 1832. 1875

L o n d o n.

Transactions of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. III. Part I. 1831. 189 S. in gr. 4.

1. Zur indischen Literatur. Als den wichtigsten der dahin gehörigen Aufsätze zweifelt Ref. nicht folgenden zu bezeichnen: A Disputation respecting Caste by a Buddhist, in the form of a Series of Propositions, supposed to be put by a Saiva, and refuted by the Disputant. Communicated by B. H. Hodgson. S. 160...169. Wir lernen gewöhnlich nur die Ausartungen des jetzigen Buddhismus durch europäische Berichte kennen, und die buddhistischen Geistlichen erscheinen danach als unwissende und abergläubische Mönche. Wie viel Einsicht indeß mit dem Buddhismus sich vertrage, zeigt die hier mit Hülfe eines brahmanischen Panditen übersetzte Schrift deutlich. Mit der genauesten Kenntniß der brahmanischen heiligen Schriften, so wie mit der schärfsten Dialectik zeigt hier der Maha-Pandit Uschu-Ghoscha aus den Vedas und Puranas selbst, daß die Brahmanen keine besondere Kaste bilden sollten, daß man nicht durch Geburt oder äußern Vorzug ein Brahmane, d. h. ein Theologe werden könne, und worin das wahre Brahmthum bestehe. Man glaubt hier einen europäischen Philosophen des vorigen Jahrhunderts gegen die Theologen der Zeit, einen Protestanten gegen die Päbster streiten zu sehen. Es sind in den Vedas und andern heiligen Schriften wirklich Aussprüche, welche die Buddhisten mit Recht gegen die Kasteneintheilung und brahmanische Hierarchie anführen können: denn wenigstens die Ahnung und Hoffnung auf etwas Besseres leuch-

tet schon früh in den indischen Büchern durch, wie ähnlich im Alten Testamente die bessere Zukunft geahnet ist. Daß die Buddhisten an diese sich haltend die Brahmanen bekämpfen, ist lobenswerth: aber wenn sie läugnen, daß die Vedas und Manus Gesetze die Kasteneintheilung wo nicht vorschreiben doch begünstigen, so fehlen sie eben so durch falsche Erklärung der heiligen Bücher wie manche Europäische Gelehrte in der biblischen Exegese. — Ein anderer Aufsatz über den Buddhismus: On Buddha and the Phra-bât. By Captain James Low. S. 57...124 enthält einige unterrichtende Auszüge aus siamesischen und Bali-Büchern, aber auch viel Unsicheres und Unbrauchbares als Urtheil des Verfassers. Es werden nach den Quellen die 18 heiligen Dörfer beschrieben, wo Buddha auf seinen Reisen länger verweilt oder wo er die Spuren des Eindruckes seines göttlichen Fußes (prapata) nachgelassen haben soll. Einen Tempel aus dem nördlichen Laos, auf einem solchen heiligen Orte erbaut, und die eingeschnittenen Figuren eines siamesischen Buddha-Fußtapfen beschreibt der Verf. ausführlich, doch meist nach unsichern Vermuthungen, ohne an den Zusammenhang der Figuren zu denken. Für die Bekanntmachung der Figuren und die Auszüge aus siamesischen Büchern muß man indeß dem Verf. sehr dankbar seyn. Wie freygebig der Verfasser mit der Zulassung von Spuren des Buddhismus außerhalb Indiens ist, zeigt sich auch darin, daß er sie in dem schwarzen Stein von Mekka findet. — Von ähnlicher Art ist der Aufsatz: Comparison of the Hindu and Greek Hercules, illustrated by an ancient Hindu Intaglio. By Lieut. Col. James Tod S. 139...159. Die Art der Untersuchung und die

188. St., den 24. November 1832. 1877

leitenden Ansichten dieses viel gelehrten Verfs. sind den Lesern dieser Blätter aus früheren Arbeiten desselben schon bekannt. Die eigentliche Erklärung des Bildes, worin der Vf. den indischen Baladeva und Herkules sieht, ist sehr kurz, die Inschrift nicht entziffert, ungeachtet S. 158 ff. vom samaritanischen und celto-etruskischen Alphabet zerstreutes gesagt ist; für einen wahren Gewinn ist nur zu achten, was der Verf. bey dieser Gelegenheit von den Sagen über die Pandus und Kuru aus dem Mahabharata und andern Quellen mittheilt. Darunter ist manches Unbekannte. — Die 36 kurzen Lettres from Sir William Jones to the late Samuel Davis from 1785 to 1794, communicated by John Francis Davis S. 1...31 enthalten zwar keine zusammenhängende gelehrte Untersuchung, sind indeß theils durch manche kurze Winke und Gedanken, theils als Erinnerung an den unvergeßlichen Gründer der Muttergesellschaft aller jetzigen asiatischen Gesellschaften, sehr lehrreich und angenehm zu lesen. Man sieht daraus, wie eifrig Jones an dem Gedeihen der vor kurzem von ihm gestifteten Gesellschaft und dem Drucke der 3 ersten Bände der As. Res. arbeitete, wie er an Allem Theil nahm, was ihm die asiatischen Studien zu fördern schien, und sich der wohlgelungenen Arbeiten und Versuche Anderer wie seiner eigenen annahm. Die später bekannt gewordene Unsicherheit der Wilfordschen Arbeiten ahnet er schon. Angehängt ist der indische Zodiacus, wie ihn Davis sich dachte.

Zum neuern Indien: An Account of the Marriage Ceremonies of the Hindus and Muhammedans, as practised in the Southern Peninsula of India. Compiled by the late Colonel Colin Mackenzie, communicated

by Sir A. Johnston S. 170...184. Der Gegenstand ist zwar in neuern Zeiten oft beschrieben; doch da Mackenzie durch seine Lage mehr als jeder andere alles genau erforschen konnte, findet man hier alles sicherer beschrieben. Auch die indischen Muhammedaner haben vieles von den indischen Sitten angenommen. —

A Dissertation on White Elephants, by Captain James Low S. 185 — 189. Diese kurzen Bemerkungen drehen sich um die Frage, ob der weiße Elephant einer besondern Art, oder einer vielleicht durch Krankheit entstehenden seltenen Abart angehöre? Der Verf. entscheidet, was Siam betrifft, für das zweyte. Auch einen völlig gesunden Albino sah der Verfasser in Siam.

2. Notice respecting the Natives of New Guinea; by Wm. Marsden S. 125..130. Aus der als glaubwürdig nachgewiesenen Aussage zweyer aus der Gefangenschaft in Neu-Guinea geretteter Lascars wird nachgewiesen, daß die gefürchteten Wilden dieses Landes, obgleich sie alle todten Europäer verzehren, auch ohne jeden Staat und jede Ordnung sind, doch die gefangen genommenen in der Hoffnung vortheilhafter Auslösung viele Monate lang unverletzt lassen.

3. Notices of China by Padre Serra, communicated by J. F. Davis S. 131..138. Der Verf., portugiesischer Missionär und Astronom zu Peking von 1804 bis 1827, theilt hier geheime Nachrichten über die beiden letzten Kaiser Sina's, ihren Hof und ihre Familien mit, welche er von einem sinesischen Wang oder Fürsten, seinem Bekannten, bekommen habe. Der jetzige Kaiser Lau-Kwang, der seit 1821 herrscht, verdankt seine Erhebung einer kühnen That im

188. St., den 24. November 1832. 1879

J. 1813, wo er fast allein am Hofe gegen gefährliche Aufrührer kämpfte. Die Thronfolge nach der Erstgeburt ist bekanntlich in Sina nicht.

4. Zur persisch-arabischen Literatur: Extracts from the Mualiját-i-Dará Shekohí, selected and translated by Major David Price S. 32...56. Dieses Werk ist eine Art physicalische Encyclopädie, meist ausgezogen aus einem ältern arabischen Werke unter dem Titel: Zad-ul-Musafirin oder Tagebuch von Hakim Nasar ibn-Rhesru, schon sehr früh unter dem Chalifen Abathek um 840 n. Ch. geschrieben. Die vom Englischen Uebersetzer ausgewählten Stücke handeln über die Sprache, Schreibkunst, die innern und äußern Sinne, wobey der Verf. überall eine gewisse philosophische Schärfe der Untersuchung zeigt, und über indische Maße und Gewichte. H. C.

Stral fund.

In der Vöfflerschen Buchhandlung, 1830: Ungedruckte Briefe Albrechts von Wallenstein, und Gustav Adolfs des Großen, nebst einem Anhang, enthaltend Beyträge zur Geschichte des dreyßigjährigen Krieges. Heraus gegeben von Dr. C. H. Zober. 118 Seiten in 8.

Diese kleine Schrift darf nicht übersehen werden. Sie bildet einen Nachtrag zu der bekannten, in unsern Blättern ausführlich angezeigten Sammlung, die Hr. Hofr. Förster in drey Bänden heraus gegeben hat, und hat daher auch dasselbe Format, und dieselbe Einrichtung des Druckes. — Die Briefe sind theils aus dem Arnimschen Archive, zu Boyzenburg in der Ufermark, woher auch ein Theil der Försterschen Sammlung stammt, theils aus dem handschrift-

lichen Nachlasse des Stralsundischen Burgem. Dinnies genommen. Wallensteins Briefe sind aus den Jahren 1627 bis 1634, Gustav Adolfs aus den Jahren 1614 bis 1631. Der Anhang enthält, unter andern jene Zeit betreffenden Stücke, des Kanzlers Philipp Horn an den Rath und die Bürgerschaft zu Stralsund gesandte Schutz- und Entschuldigungsschrift d. d. Franzburg, Jun. 5. 1628, nebst einer ziemlich laconischen Antwort des Rathes. — Die einzelnen Verhältnisse, worauf sich diese Actenstücke beziehen, erklärt die früher von Hn. Dr. Zober heraus gegebene 'Belagerungsgeschichte Stralsunds'.

Nicht unerwähnt darf die auf den letzten Seiten enthaltene Berichtigung bleiben. Bekanntlich wird allgemein angenommen, Gustav Adolf sey zuerst auf der Insel Ruden gelandet, und habe sich dort auf die Knie geworfen, und gebetet; und vor ein Paar Jahren war es nahe dabey, diesen Wahn durch Granit und Erz zu verewigen. (Harte und Schiller setzen dafür, was ganz falsch ist, Rügen.) Daß von der Landung einer Flotte nicht die Rede seyn kann, zeigt schon die Beschaffenheit der Insel, eines kleinen, rings mit flachem Wasser umgebenen Sandflecks. Allein auch für die schon an sich höchst unwahrscheinliche Annahme, daß Gustav Adolf in einem Boote nach dieser Insel gerudert sey, ist gar kein historischer Beweis vorhanden. Ruden (fälschlich leitet Ranzow, und Andere nach ihm, das Wort von ruden (maußern), ist ein Landungsplatz, und bezeichnet hier, den Ruden bey der Peene, der Insel Usedom gegenüber, 'den vornehmsten Meershafen bey Peenemünde' wie Micrälius sagt. — Das Verdienst dieser Berichtigung gebürt dem Hn. Consist.R. Mohnke.

1881

Göttingische
gelehrte Anzeigen

[unter der Aufsicht]

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 26. November 1832.

Hannover.

Im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung, 1829: Kirchen- und Reformations-Geschichte von Norddeutschland und von den Hannoverschen Staaten. Von Johann Carl Fürchtegott Schlegel, Rath bey Königlichem Consistorio in Hannover. Zweyter und letzter Band. Nebst einem Facsimile der merkwürdigen Signatur des Herzogs Julius von Braunschweig-Lüneburg. Mit XXXIX Beylagen und Register. 803 Seiten in 8.

Ganz ist es dem Verf. nicht gelungen dieß Werk so weit zu vollenden, als er sich vorgenommen hatte. Es sollte die Kirchen- und die Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Churhannoverschen Staaten enthalten: die Kirchengeschichte ging in den ersten Band bis 1500, da er aber voraussah, daß diese letzte mit dem Westphälischen Frieden geschlossen werden könnte, so behielt er sie dem zweyten Bande mit dem Vorsatz vor, die neue Periode der Kirchengeschichte,

die zugleich mit diesem Zeitpunkt anfängt, bis auf unsere Zeit herabzuführen, und das Ganze wahrhaftig mit einem dritten Bande zu endigen. Man hat wirklich Ursache zu bedauern, daß der Tod den Verf. hinderte, sein Werk so weit zu vollenden, denn schon seine äußere Lage und seine Verhältnisse — er war mehrere Jahre hindurch erster Secretär der ersten geistlichen Behörde im Königreich Hannover — verschafften ihm Hülfsmittel, die kein anderer so benutzen konnte. Dieß hat er durch mehrere Vorarbeiten, wie durch sein Hannöversches Kirchenrecht bewiesen, durch die er sich gleichsam bloß auf dieses vorbereitete, denn die Entstehung dieses Kirchenrechts war wohl bloß historisch, und wuchs bloß zusammen wie allmählich die Kirchen zusammen wuchsen. Dieß geschah jedoch nur successiv; daher mußte auch dieser zweyte Band in fünf Abschnitte vertheilt werden, in deren erstem vom Jahre 1500 bis 1524 das Beginnen der Reformation und der Fortgang geschildert wird, in welchem sie eines der Länder, die dazu gehörten, nach dem anderen ergriff. Im zweyten die Veränderung, welche in den Jahren 1537 bis 1555 den schmalkaldischen Bund zu Stande brachte, im dritten und vierten die Ereignisse, welche den Zeitraum bis zum J. 1618 und zum Ausbruch des dreyßigjährigen Krieges ausfüllen, bis er endlich im fünften Alles zusammenstellen konnte, was sich von 1618 bis 1650 im Religionszustande des christlichen Nordens theils consolidierte theils veränderte. Nach Anführung der Umstände, welche in jedem dieser Abschnitte die Reformation begünstigten, mußten hernach zuerst die Städte und Provinzen genannt werden, in welche sie in jeder dieser Zeiten Eingang erhielt, also im ersten Abschnitte zuerst Ostfriesland, die

189. St., den 26. November 1832. 1883

Städte Braunschweig, Goslar, Elbingerode, Hamburg, Bremen und Stade, nebst dem Lande Hadeln, ferner die Stadt Cimbeck, das Kloster Loccum, nebst Stadt und Stift Osnabrück, wobey der Gang zu bemerken ist, den in jeder dieser Epochen die Reformation nahm. In den zweyten Abschnitt fällt dann zuerst der Anfang der Reformation in dem Fürstenthum Lüneburg, deren Absichten und deren Plane sich schon aus der von ihnen unternommenen Reformation der Klöster zu Walsrode, Lüne, Bardewick, Scharnebeck und Ebstorff ergeben. Berufung von Urban Regius zum Superintendenten von Celle. Reformation der Stadt Lüneburg durch denselben. Bewegungen in der Stadt nach dem Abgang von Regius. Auch in dem damit vereinigten Fürstenthum Calenberg und Göttingen und damit verbundenen Hildesheimischen Landestheilen. Edict der Herzogin Catharine und Anlaß dazu. Strenge Maßregeln des Rathes zu Hannover, und darüber entstandener Mißmuth. Erster Ausbruch der darüber entstandenen Unruhen. Der Herzog unterhandelt persönlich mit Rath und Bürgern, da ein dortiger Rector neuen Zwiespalt unter der Bürgerschaft erzeugt, der bis zum Aufruhr steigt. Der Rath sieht sich gezwungen, die Stadt zu verlassen. Die Mönche ziehen aus, und die Bürger richten ein neues Stadt-Regiment ein, das endlich durch die Vermittlung des Herzog Ernst zu Celle zu Stande kömmt. Dabey werden den Hannoveranern zur Einrichtung ihres Kirchenwesens zwey Geistliche von Braunschweig gegeben, doch gibt es noch Irrungen wegen Hebung der Einkünfte und des Patents zu schlichten, deren Hebung durch die neue Kirchenordnung von Regius versucht wird. In dessen rückt die Reformation auch an andern Dr-

ten weiter. In der Stadt Göttingen gibt im Jahre 1529 ein Gesang Luthers den ersten Anstoß zu ihrer weitem Verbreitung unter dem Volk. Der Magistrat sucht sie aber ebenfalls zu hindern, und hilft der Sache des Clerus und der Mönche bey jeder Verhandlung, die es deßhalb gibt, bis endlich der Herzog gegen eine Geldbuße die Reformation des ganzen Fürstenthums frey gab, worauf sie auch gleichzeitig in den kleinern Städten, in Dransfeld, Münden und Northeim durchgeht. Auch in Braunschweig gibt jetzt der Magistrat seinen Widerstand gegen die reformierende Partey allmählich auf, weil sich das Volk allgemeiner für sie erklärt, aber dafür treten andere Irrungen ein, weil einige Geistliche zu den Zwinglianern übertreten. Auf die Aufforderung der Hansestädte läßt auch Goslar die Reformation zu, welche Bugenhagen und Arnsdorf durch die Vervollständigung einer neuen Kirchenverfassung vollenden; dafür befiehlt der Kaiser selbst die Wiederherstellung alles Abgeschafften in den alten Stand, und bringt sie durch die Belagerung Herzog Heinrichs des Jüngern in die äußerste Bedrängniß, aber zwingt sie dadurch sich desto fester an den Schmalkaldischen Bund anzuschließen. Einige evangelische Geistlichen werden zwar auf Betrieb der Stifte aus der Stadt verwiesen, aber bald wieder vom Rath zurück gerufen. Im J. 1534 nimmt auch Herzog Philipp von Gimbeck die lutherische Lehre an, und führt sie in seinem ganzen Gebiet durch Andreas Brinkmann ein. In der nämlichen Zeit bringt der Erzbischof von Bremen und Verden sein Stift durch seine Lebensart ins Verderben, läßt in Verden, wo er residirt, so viel Hexen und Keger verbrennen, daß dort die Reformation nicht auskommen kann, aber hilft ihr in

189. St., den 26. November 1832. 1885

Bremen eben dadurch besser fort. Gleich darauf wird sie noch lebhafter von Heinrichs von Bupfens Anhängern betrieben, woraus aber ein blutiger Streit mit dem Stift entsteht. Willkürliches Regiment der Hundertmänner, die den Magistrat zur Entweichung nöthigen, doch wird er durch den bessern Theil der Bürgerschaft bald zurück gerufen, und zuletzt auch mit dem Erzbischof ein Vergleich geschlossen. Plattdeutsche Kirchenordnung von Timann abgefaßt. Ausbreitung der Reformation im Lande Wursten und Stade. In der Stadt Snabrück nimmt vom J. 1525 der Drang nach der Reformation sichtbar überhand. Der Erzbischof Franciscus begünstigt sie, doch wird er bey dem Eindringen der Wiedertäufer, und der Greuel, welche Lucas von Leyden in dem benachbarten Münster verrichtet, jeden Tag zurückhaltender. In Hildesheim resigniert zwar der Bischof Johann zum Besten Balthasar Mäcklin, doch widersezt sich der Rath fortdauernd allen Versuchen, die neue Lehre einzuführen, und der von dem Landgrafen Philipp von Hessen dorthin geschickte Eifrius wird bey den Haaren von der Kanzel gezogen. In Ostfriesland hingegen wird die Reformation durch einige Disputationen weiter verbreitet; nach Eduards Tode betreibt sie Graf Emmo der Zweyte gewaltthätiger, aber die Unruhen, die jetzt einige Zwinglianer veranlassen, werden durch die neuen Kirchenordnungen, die man macht, nicht sogleich gehoben. In der Grafschaft Hoya vollendet sich aber um die nämliche Zeit durch Burschott aus Antwerpen und Timann von Bremen die Reformation. Geistliche Einrichtungen, welche sie in der Grafschaft treffen.

So und in dieser Ordnung wird nun auch in jedem der folgenden Abschnitte erzählt, wie die

Reformation oder die neue Lehre in jede der einzelnen Provinzen, die zum nördlichen Deutschland gehörten, gebracht wurde, wer in jede den ersten Funken warf, und diesen Funken zur Flamme erweckte; was hier Volkserbitterung und Unwille, und dort fürstlicher Eigennuß und Habgier, und wieder an einem Ort redliche Liebe zur Wahrheit und Scham über die so lange geduldete, so plump unterhaltene, und so schamlos vertheidigte Volkstäuschung, in der man sich so lange Zeit hatte erhalten lassen, dazu beytrug, und was dann im Verlauf der Zeit, durch neue Ereignisse und neue Zufälle, die dazwischen kamen, neue Gegner die sich dawider erhoben, auch neue Zweifel, welche ein durch Uebung erstarkter Untersuchungsgeist, durch längeren Genuß der Freyheit kühner gewordene Consequenz im Denken und Schließen, oder durch zufällige und absichtliche neue Entdeckungen in der Naturkenntniß, oder auch neue Verwirrung einer alten Schwärmeren, auf welche der menschliche Geist in einer bestimmten Periode verfiel, sich wieder daran veränderte. Es ist nicht möglich hier zu sehr in das Besondere hineinzugehen; es ist aber auch nicht nöthig, denn es springt von selbst in die Augen, wie bey diesem Schematismus nicht leicht der Aufmerksamkeit etwas entgehen konnte, das Erwähnung verdiente, und dieß erstreckt sich auch auf die Urkunden und öffentlichen Documente, die als Actenstücke beygefügt sind, und alle durch eine Merkwürdigkeit sich auszeichnen. So steht zuerst S. 581 das Ausschreiben der Herzogin Katharine gegen das Eindringen der neuen Martinischen Secte. Münden 1523, worin die Herzogin nur befiehlt, daß nichts in Abwesenheit ihres Gemahls, des Herzogs, in der Lehre geändert werden solle, bis ein Concilium entschieden

189. St., den 26. November 1832. 1887

habe. Beylage №. IV. Rescript des Herzogs Erichs I. an die Pfarrer zu Göttingen wegen den Disputationen mit den Katholiken 2c. 2c. Freytag in der Ofterwoche 1530. №. V. Rescript Herzog Erichs II. an den Rath zu Göttingen, die Landesverweisung des Superintendenten Martins betreffend. №. VI. Ein zweytes Rescript gleichen Inhalts. №. XI. Rescript des Superintendenten Cominus vom Dienstag nach Julian 1544, wegen Verbesserung der Pfarre Langenhagen mit einigen Gefällen der Pfarre zu Hainholz, und Verbindung der letzten Pfarre mit der auf der Neustadt zu Hannover. №. XIV. Abschied vom 16. Mart. 1576 zur Beylegung der theologischen Irrungen in der Stadt Hannover. №. XV. Mandat des Herzog Heinrichs des Jüngern vom May 1560, wegen Abstellung der Mängel bey Abhaltung des Gottesdienstes. №. XVI. Kreistags-Ausschreiben Herzog Heinrichs des Jüng. vom Jun. 1562, daß im Niedersächsischen Kreiße nur Katholiken und Augsburgische Confessions-Verwandte geduldet werden sollen. №. XVII. Schreiben des Herzogs Julius an Herzog Wilhelm zu Celle, vom 1. Octob. 1569, wegen der von D. Andrea aufzusetzenden Concordien-Formel. №. XVIII. XIX. Schreiben des Herzogs Ludwig von Würtemberg an Herzog Julius von Braunschweig und an den Churfürsten von Sachsen, die Investitur des neuen Bischofs von Hildesheim, Herzog Heinrich Julius mit papistischen Ceremonien betreffend.

P.

G ö t t i n g e n.

Bey Dietrich: J. P. Eysers ausführliche Erklärung der Hogarthischen Kupfer-

stiche, mit verkleinerten aber vollständigen Copien derselben von E. Riepenhausen. 1833. Dreyzehnte Lieferung.

Den Besitzern der frühern Lieferungen wird diese Fortsetzung Lichtenbergs mit dem Commentar eines neuen Erklärers sehr erwünscht seyn. Die Lieferung enthält acht Blätter; nämlich die Zeiten, und Tom Nero oder die vier Stationen der Grausamkeit, jede in vier Platten. Der Werth von diesen ist aus den frühern Lieferungen unsers Riepenhausen bekannt genug. Was der Commentator wollte, sagt er uns in der Vorerinnerung, nämlich 1. So genau wie möglich die historische Veranlassung eines jeden Blatts nach eigener Forschung angeben. 2. Was sich vernünftiger Weise aus jedem Blatte herausfinden läßt, dem Beschauer freundlich mittheilen; das Gewisse als gewiß, das Ungewisse als solches bezeichnen. 3. Sich bemühen in Lichtenbergs Geist und Weise zu schreiben, ohne jedoch ihm ängstlich abzukucken: 'wie er sich räuspert und wie er spuckt'. — Wir dürfen versichern daß der Erklärer diesen Grundsätzen treu geblieben ist. Die Erklärung ist einfach und deutlich, und nicht ohne Ausdruck der Gefühle, die durch solche Scenen, als sie hier dargestellt sind, aufgeregt werden. Als besonderes Verdienst aber rechnen wir es dem Verf. an, daß er für den Künstler nicht blind eingenommen ist, und sich vor dem Fehler der Englischen Erklärer gehütet hat, mehr in den Darstellungen zu suchen, als der Künstler selber hineingelegt hatte.

In.

S. 1727 B. 4 v. u. ff. Schwenkenbieß I.
Schweckenbieß.

1889

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. 191. Stück.

Den 29. November 1832.

B e r l i n.

Bey Riemann: Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Mathematik vom Prof. Dr. Martin Ohm. Th. 4. 234 S. nebst einem Anhange 99 S. und 54 Integraltafeln. 1830. Th. 5. (bey Jonas) 376 S. 1831.

Von den früheren Theilen dieses Werkes ist bereits in diesen Blättern Nachricht gegeben worden (Jahrg. 1830. St. 186. 187). Der vierte Theil schließt sich unmittelbar an den dritten an, und enthält die Fortsetzung der Differentialrechnung und die ersten Elemente der Integralrechnung. Er beginnt mit einigen Betrachtungen die als Ergänzung dessen dienen was in dem vorhergehenden Theile über den Taylorschen und Maclaurinschen Lehrsatz gesagt wurde und zwar wird zuerst die Frage gestellt, wie man irgend ein Differentialverhältniß $\frac{d^n \phi. x}{dx^n}$ finden kann, ohne die Differentiale der vorhergehenden Ordnung zu kennen. Die Antwort hierauf ist:

[153]

da wenn man $\varphi(x+h)$ nach dem Taylorschen Lehrsatze entwickelt, in dieser Entwicklung ein Glied $\frac{d^n \varphi \cdot x}{dx^n} \cdot \frac{h^n}{1 \dots n}$ vorkommt, so verwandele man

$\varphi(x+h)$ ohne Hülfe des Taylorschen Lehrsatzes in eine nach ganzen Potenzen von x fortlaufende Reihe, in dieser wird ein Glied $P_n \cdot h^n$ vorkommen, daher ist nothwendig $\frac{d^n \varphi \cdot x}{dx^n} = 1 \dots n \cdot P_n$.

Man sieht hieraus daß die Anwendung dieser Regel sehr beschränkt ist, indem man in den meisten Fällen zur Entwicklung von $\varphi(x)$ gerade den Taylorschen Lehrsatz nöthig haben wird, oder doch ohne dessen Hülfe nicht leicht zum Ziele kommt, bey den bekannteren Ausdrücken kann sie allerdings mit Nutzen angewandt werden. Auf ähnliche Weise werden alsdann die Fragen gelöst wie man $\frac{d^n(\varphi \cdot x \cdot \psi \cdot x)}{dx^n}$, $\frac{d^n(\varphi \cdot x \cdot \psi \cdot x \cdot F \cdot x)}{dx^n}$

u. s. w. ohne Hülfe der früheren Differentiale finden kann, wo $\varphi \cdot x$, $\psi \cdot x$, $F \cdot x$ verschiedene Functionen von x bedeuten. Hierauf werden die bekannten Fälle erörtert, in welchen der Taylorsche Lehrsatz nicht mehr zur Entwicklung der Functionen angewandt werden kann; einige andere Fragen die hierher gezogen sind stehen mit dem Taylorschen Lehrsatze in gar keiner Berührung, und sind an dieser Stelle, wenigstens in einem consequenten Systeme der Mathematik, ganz unpassend. Dieß gilt z. B. von der Aufgabe: aus einer Gleichung in der x und y vorkommen eine Reihe abzuleiten, die nach steigenden oder fallenden Potenzen von x geordnet ist, zu deren Lösung die bekannte Lagrangesche Methode angewandt wird, eben so wenig ist die

Theorie der homogenen Functionen, mit der das 5. Kapitel beginnt, an ihrem Orte. Die Zerlegung der gebrochenen Functionen in Partialbrüche ist nach bekannten Methoden ausführlich behandelt, und an diese ist die Betrachtung der Functionen, die die Form $\frac{a}{x}$ annehmen, gereiht. Der Verf. rechnet zu den Formen, welche auf $\frac{a}{x}$ reducirt und daher auf einen bestimmten Werth zurückgeführt werden können auch die Form $\frac{1}{x} + \frac{1}{x}$, dieß ist aber ein Irrthum, denn wenn auch diese Form, indem man sie wie die Summe zweyer Brüche, deren Zähler die Einheit, deren Nenner Null ist, betrachtet, durch Reduc-tion auf $\frac{2}{x}$ zurückgeführt werden kann, so ist dieß ein leeres Zeichenspiel, mit dem gar nichts gewonnen ist, weil die Summe zweyer unendlichen Größen nie einem bestimmten Werthe gleich seyn kann, möge man sie unter welche Form man wolle bringen. Anders ist es mit dem Ausdrücke $\frac{1}{x} - \frac{1}{x}$, weil allerdings der Unterschied zwey unendlicher Größen das Symbol einer endlichen seyn kann. Man muß sich um so mehr wundern daß der Verf. in diesen Fehler verfallen ist, da er fast alle Beispiele aus dem 15. Kap. der Eulerschen Differentialrechnung entlehnt hat, wo die ganze Sache deutlich genug erläutert ist. Zum Schlusse wird noch empfohlen als instructives Übungsbeispiel die Gleichung $ax^3 + bx^2 + cx + d = 0$ nach x aufzulösen, und dann zu untersuchen was aus diesem für x gefundenen Werth wird, wenn man $a = 0$ setzt; man findet daß einer der Werthe $= \frac{1}{x}$, die beiden anderen aber $\frac{2}{x}$ sind, und diese Letzteren geben die Werthe von x , wie solche aus $bx^2 + cx + d = 0$ hervorgehen; wer bey dieser Rechnung Anstoß finden sollte, findet Erläuterungen in Crelle's Journal der Math. Bd. 3. S. 347 ff.

Die hierauf folgende Lehre von den größten und kleinsten Werthen ist mit vieler Ausführlichkeit behandelt, nur ist auch hier der Fall, wenn $AC = B^2$ ist unberührt geblieben, worüber ich schon bey Gelegenheit der Anzeige des zweyten Theils gesprochen habe. Mit Recht wird bemerkt, daß man mit der Lehre von den größten und kleinsten Werthen nicht die Untersuchung über einseitige maxima und minima, d. h. solche, wo die Functionen vom Reellen zum Imaginären übergehen, zusammen bringen darf, wie Hr. v. Busse in neuerer Zeit gethan hat, nur hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, daß alles was hierüber gesagt werden kann schon bey Euler zu finden ist. Im folgenden sechsten Kapitel geht der Verfasser zur Integralrechnung über. Nachdem das Verhältniß des Integrals zum Differential bestimmt ist, wird der Begriff des allgemeinen und particulären Integrals so wie des bestimmten erklärt; ein solches Integral, das zwischen den Gränzen a und b genommen ist, wird jetzt bekanntlich nach Fourier durch

$\int_a^b \varphi . dx$ angedeutet, dagegen will Hr. Ohm,

daß man $\int_b \div a \varphi . dx$ schreiben soll, weil

diese Bezeichnung nach seiner Meinung in zusammengesetzteren Untersuchungen bequemer ist. Hierauf folgt die Entwicklung der bestimmten Integrale in Reihen nach bekannten Methoden, und die Bernoullische Reihe. Gegen diese letztere hat der Verf. nichts weiter einzuwenden als daß sie das Integral in Form einer unendlichen Reihe gibt, welche in den meisten Anwendungen un bequem ist; den wahren Fehler derselben, daß sie

190. 191. St., den 29. Novbr. 1832. 1893

nämlich nur scheinbar eine nach Potenzen einer Hauptgröße x fortlaufende Reihe bildet, in Wahrheit aber die einzelnen Glieder desto complicierter werden, je weiter man in der Entwicklung fortgeht, hat er ganz übergangen. In dem siebenten Kapitel sind die Integrations-Methoden für entwickelte Functionen enthalten; Neues findet sich zwar nicht darin, aber das Bekannte ist in sehr guter Ordnung dargestellt, auch in dem letzten achten Kapitel trifft man manche brauchbare practische Erörterung. Zur besseren Erläuterung der vorgetragenen Theorien sind in einem Anhang einige der wichtigsten Anwendungen der Differential- und Integralrechnung auf höhere Geometrie, Statik und Mechanik vorgetragen. Da dieser Anhang keinen Theil des Systems ausmacht, im Gegentheil die hier vorkommenden Lehren erst in einem späteren Theile wissenschaftlich behandelt werden sollen, so enthält sich Ref. aller Kritik; es möge nur bemerkt werden, daß in der ersten Abtheilung eine kurze Uebersicht der gewöhnlichsten Coordinaten-Theorien, in der zweyten die Theorie der Osculationen, Rectificationen und Quadratur der Curven und Aehnliches, in der dritten Anwendungen auf die Theorie des Schwerpunkts, der gleichförmigen und ungleichförmigen Bewegung gegeben sind.

Im fünften Theile geht der Verf. zu den höheren Theilen der Integralrechnung über. Die vielfache Anwendung der Mathematik auf physikalische Untersuchungen hat bewirkt, daß die hierher gehörenden Gegenstände in neuerer Zeit vielfach behandelt worden sind, es ist unverkennbar daß Herr Ohm mit den Arbeiten Cauchy's, Poisson's u. a. sehr vertraut ist, und es möchte bis jetzt kein deutsches Werk über Integralrechnung vorhanden seyn, in welchem die Leistungen der

neueren französischen Mathematiker so vielfach benutzt wären als im vorliegenden. Dieser Theil beginnt mit einer Methode mehrere Glieder, die Differentiale oder Integrale enthalten, zu summieren, d. h. in ein einziges Glied zusammen zu ziehen. Diese Methode, von welcher der Verf. vielfachen Gebrauch macht, findet sich, so viel Ref. weiß, in keinem anderen Buche, wie wohl dieß Herr Ohm nicht, wie er sonst zu thun pflegt, ausdrücklich bemerkt; es ist nicht möglich hier eine ausführliche Darstellung derselben zu geben, und es möge daher nur die allgemeine Idee, worauf dieselbe beruht, an einem Beispiele erläutert werden. Wenn $f. x$ irgend eine Function von x bedeutet, so bezeichnet der Verf. durch $[fx]y$ das was aus $f. x$ wird, wenn man irgend einen Ausdruck y statt x setzt und auf ähnliche Weise bedeutet $\left[\frac{d^n f. x}{dx^n} \right] y$

$\frac{d^n f. x}{dx^n}$ durch die Substitution von y statt x wird.

Ist nun z. B. der Ausdruck

$$\frac{1}{6} x^3 \cdot \frac{d^n f. x}{dx^n} + \frac{1}{2} x^2 \cdot \frac{d^n (x f. x)}{dx^n} + \frac{1}{2} x \cdot \frac{d^n (x^2 f. x)}{dx^n} + \frac{1}{6} \frac{d^n (x^3 f. x)}{dx^n}$$

gegeben, so erhält man dafür

folglich

$$\left[\frac{d^n \left(\frac{1}{6} x^3 f. z + \frac{1}{2} x^2 z f. z + \frac{1}{2} x z^2 f. z + \frac{1}{6} z^3 f. z \right)}{dz^n} \right]_x$$

dann $\left[\frac{d^n \left(\frac{1}{6} x^3 + \frac{1}{2} x^2 z + \frac{1}{2} x z^2 + \frac{1}{6} z^3 \right) f. z}{dz^n} \right]_x$

oder $\frac{1}{6} \left[\frac{d^n \left((x+z)^3 f. z \right)}{dz^n} \right]_x$

In diesem Beispiele waren die in den verschiedenen Gliedern vorkommenden Differentiale alle von derselben Ordnung n , es wird aber auch im Buche gezeigt wie man auch Glieder, die Differentiale von verschiedenen Ordnungen enthalten, summieren kann. Der Nutzen dieser Verwandlungen ist durch eine Menge von Beispielen hinlänglich erwiesen, auch bemerkt Hr. Ohm daß man auf diesem Wege zur Summe von Reihen kommen kann, zu deren Auffindung Cauchy seinen calcul des résidus angewandt hat. Es ist nun auch leicht einzusehen, wie man auf ähnliche Weise auch verschiedene Glieder, die Integrale enthalten, summieren kann. In diesem Kapitel findet sich noch manches Bemerkenswerthe, wie die beliebige Veränderung der Gränzen bestimmter Integrale, das Differenzieren und Integrieren unter dem Integralzeichen und Aehnliches. In dem folgenden 10. Kap., das die Integration des Ausdrucks $\int^n \varphi(x) dx^n$ und ähnlicher enthält, ist besonders die Anwendung bemerkenswerth, die der Verf. von der Umformung solcher Integrale auf die Bestimmung des Ergänzungsgliedes der Maclaurinschen und Taylorschen Reihe macht. Die Wichtigkeit dieser Untersuchung ist seit Lagrange, dem man sie verdankt, bekannt, es ist daher sehr lobenswerth, daß Herr Ohm diesen Gegenstand mit gebührender Ausführlichkeit behandelt hat, wie man ihn wohl in keinem anderen deutschen Lehrbuche findet. Da schon in der Vorrede das 11. Kap. besonders hervorgehoben und auch im Laufe desselben bemerkt wird, daß die darin gegebene Methode zur Entwicklung in Reihen alle übrigen Methoden, namentlich Arbogast's Derivationsrechnung und die Variationsrechnung enthält, so muß Ref. dasselbe genauer beleuchten, da es nach sei-

ner Ansicht durchaus nichts Neues enthält. In der ersten Abtheilung betrachtet der Verf. eine Function $v(\omega)$ von ω , entwickelt diese nach dem Maclaurinschen Lehrsatz nach ganzen Potenzen von ω und bezeichnet diese Entwicklung durch

$$\delta^0 v + \delta' v \cdot \omega + \delta^2 v \cdot \frac{\omega^2}{1 \cdot 2} \dots$$

wo $\delta^0 v$, $\delta' v$ u. s. w. das bedeuten, was bezüglich aus $v(\omega)$, $dv(\omega)$ u. s. w. wird, wenn man in diesen Ausdrücken 0 statt ω setzt (es wird sich sogleich zeigen warum der Verf. die sonst für die Variationsrechnung bestimmte Bezeichnung anwendet). Er stellt sich nun die Frage: es ist v eine beliebige Function eines beliebigen Ausdrucks

$$a\omega = a_0 + a_1 \cdot \omega + a_2 \cdot \frac{\omega^2}{1 \cdot 2} \dots$$

wie kann man v selbst in eine nach ganzen Potenzen von ω fortlaufende Reihe verwandeln, die einfache Antwort die er hierauf gibt heißt: man entwickle die Ausdrücke $dv(\omega)$, $\delta^2 v(\omega)$ u. s. w., setze in denselben statt ω überall Null und man erhält alsdann nach dem Maclaurinschen Lehrsatz

$$v = \delta^0 + \delta' v \cdot \omega + \delta^2 \cdot v \cdot \frac{\omega^2}{1 \cdot 2} \dots$$

hierin liegt aber noch gar nichts bisher Unbekanntes. Hierauf folgt die Frage: es ist v eine Function zweyer unendlichen Reihen

$$a\omega = a_0 + a_1 \cdot \omega + a_2 \cdot \omega^2 \dots$$

$$b\omega = b_0 + b_1 \cdot \omega + b_2 \cdot \omega^2 \dots$$

man soll v in eine nach ganzen Potenzen von ω fortlaufende Reihe verwandeln. Die Antwort ist wieder dieselbe wie im vorigen Falle und nun wird auf dieselbe Weise auch eine Function dreyer und mehr als dreyer unendlichen Reihen entwickelt; in allem diesem liegt aber durchaus nichts Neues, eben so wenig wie in der Auflösung der

190. 191. St., den 29. Novbr. 1832. 1897

nun folgenden Aufgabe: es ist v eine Function von $a, b, zc.$ und noch von $x, y, zc.$, zuerst werden statt $x, y, zc.$ unendliche nach Potenzen von ω fortlaufende Reihen gesetzt, deren Coefficienten $\delta^0 x, \delta^1 x \dots \delta^0 y, \delta^1 y \dots$ selbst wieder Functionen von a, b u. s. w. sind, hernach aber werden überall statt $a, b, zc.$ wiederum unendliche Reihen gesetzt, welche nach Potenzen von ω fortlaufen, man soll nun die Coefficienten $\delta^0 v, \delta^1 v, \delta^2 v, zc.$ der nach Potenzen von ω fortlaufenden Reihen finden, in welche v selbst dadurch übergehen kann: wobey es wieder nur auf eine wiederholte Anwendung des Maclaurinschen Lehrsatzes ankommt. Auch ist gar nicht einzusehen mit welchem Rechte Herr Ohm behauptet, daß alle anderen bekannten Methoden gegen die hier vorgetragene weit zurücktreten (§. 258), da hier von gar keiner besondern Methode, sondern bloß von einer ganz simplen Anwendung des Maclaurinschen Lehrsatzes die Rede ist, und es ist auch gar nicht auffallend, daß diese Entwicklungen den Arbogast'schen calcul des dérivations enthalten, da es wohl Arbogast selbst nie eingefallen ist zu behaupten, daß man durch seine Methode mehr als durch den Taylorschen und Maclaurinschen Lehrsatz leisten könne. Was nun das Verhältniß dieser sogenannten allgemeinen Entwicklungsmethode zur Variationsrechnung betrifft, so ist dieß in einer besonderen zweyten Abtheilung entwickelt. Den Begriff der Variation erklärt der Verf., abgesehen von einigen Abkürzungen die ich mir erlaube, in folgenden Worten: 'verwandelt sich v in eine nach ganzen Potenzen von ω fortlaufende Reihe, welche durch v^ω bezeichnet und nach dem Vorhergehenden in der Form

$$\delta^0 v + \delta v \cdot \omega + \delta^2 v \cdot \frac{\omega^2}{1 \cdot 2} \dots$$

geschrieben wird, so nennt man in dieser Reihe, so oft ω im Moment des Verschwindens gedacht wird (und vorzüglich wenn das erste Glied dieser Reihe $\delta^0 v$ von v nicht verschieden seyn soll) das Product $\delta^n v \cdot \omega^n$ die n te Variation von v . Daß der Verf. hier wieder vom Moment des Verschwindens spricht, können wir hier eben so wenig wie früher bey Erklärung des Differentials billigen, und die ganze unnütze Parenthese macht die Sache nur noch undeutlicher; dieß ist jedoch von geringerer Erheblichkeit, so bald man die Erklärung auf ihren wahren Sinn zurückführt, so stimmt sie mit dem formellen Begriff der Variation, wie ihn Euler und Lagrange in seinen *Leg. sur le calc. de fonct.* gegeben haben, überein, nur mit dem Unterschiede daß bey diesen Schriftstellern nicht $\delta^n v \cdot \omega^n$ sondern $\delta^n v$ die n te Variation von v heißt. Herr Ohm scheint aber anzunehmen, daß hiermit auch die Hauptsache der Variationsrechnung abgethan sey, so daß diese gleichsam nichts anders als die Entwicklung von Functionen nach dem Maclaurinschen Lehrsatz wäre, und er behauptet daher daß die erste Abtheilung dieses Kapitels ihrem Wesen nach die sogenannte Variationsrechnung schon enthielte, weswegen er auch die dort gelehrt entwickelte Entwicklungsperiode ohne Weiteres Variationsrechnung nennt. Dagegen muß Ref. bemerken, daß man freylich keinem Schriftsteller wehren kann gewissen Untersuchungen gewisse Namen beizulegen, daß aber, wenn man die von Hn. Ohm vorgeschlagene Benennung annimmt, hiedurch unvermeidlich Verwirrung entstehen muß, weil alsdann unter dem Namen Variationsrechnung eine Menge von Un-

tersuchungen begriffen wären, die mit dem, was man bisher unter diesem Namen verstand, gar Nichts zu schaffen haben. Denn wenn auch die eigentliche Variationsrechnung auf dem Maclaurinschen Lehrsatz beruht, so liegt hierin doch nicht ihr Wesen, sondern dieß ist ein Umstand den sie mit allen höheren analytischen Untersuchungen gemein hat, und so könnte man nach Herrn Ohm die ganze höhere Analysis Variationsrechnung nennen. Vielmehr beruht die Eigenthümlichkeit der Fragen, die zuerst durch die Bernoulli angeregt, und durch Euler und Lagrange unter dem Namen Variationsrechnung weiter ausgebildet wurden, darin daß man einen Zusammenhang zwischen veränderlichen Größen sucht, vermöge dessen ein Integral, das von diesen Veränderlichen abhängt, ein Größtes oder Kleinstes wird; und es ist bekannt daß manche hierher gehörende Fragen, wie z. B. ob gewisse Integrale ein Größtes oder ob sie ein Kleinstes werden, noch jetzt nicht beantwortet werden können. Dieß alles aber hat Hr. Ohm gar nicht berührt, und wenn auch zu vermuthen steht, daß die eigentliche Variationsrechnung in einem späteren Theile des Systems ausführlich bearbeitet werden wird, so glaubte Ref. doch schon hier bemerken zu müssen, daß erstens in dem was Herr Ohm sagt nichts Neues liegt und zweytens für die eigentliche Variationsrechnung dadurch noch wenig gewonnen ist, daß es aber am wenigsten statthaft sey alle aus dem Maclaurinschen Lehrsatz sich ergebende Entwicklungen mit dem Namen Variationsrechnung zu beehren. Die Integration der Differentialgleichungen der verschiedenen Ordnungen mit einer unabhängig veränderlichen Größe ist in dem 12. Kap. sehr vollständig, vorzüglich nach Lagrange's *Leg. sur*

le calc. de fonct. und Lacroix's bekanntem Werke aus welchem letzteren Manches fast wörtlich wie §. 270, XII entlehnt ist, behandelt. Auf die Fälle in welchen die Integrale solcher Gleichungen in endlicher Form gefunden werden können, läßt sich der Verf. in diesem Theile noch nicht ein, sondern zeigt nur wie man das Integral nach dem Maclaurinschen Lehrsatz in einer unendlichen Reihe darstellen und die singulären Werthe (équations primitives singulières) finden kann. Daß jedoch neue fruchtbare Ansichten gegeben oder die bisherigen berichtigt seyen kann Ref. bey dem besten Willen nicht finden, namentlich findet sich das, was der Verf. in §. 270, VI, α sagt, und worauf er so großen Werth legt, ja es sogar als eine Bervollständigung der von Lagrange gegebenen Lehre der singulären Werthe ansieht, genau eben so in den mehrmahlß angeführten Leçons (leg. 14. p. 196 ed. 2) und hieraus folgt VI, β von selbst, wiewohl gern zugestanden werden kann daß in den meisten Lehrbüchern, namentlich auch bey Lacroix auf die hier eintretenden Umstände nicht gehörige Rücksicht genommen worden ist. Das Einzige was man als neu ansehen kann ist die Behandlung der Aufgabe: zu einem gegebenen singulären Werthe eine dazu gehörende Differentialgleichung zu finden (§. 270, XV), welche allerdings von der Lagrange'schen Behandlung abweicht, indem Herr Ohm von einer beliebigen Differentialgleichung ausgeht, während Lagrange das allgemeine Integral (équation primit. ord.) beliebig annimmt; ob ersteres Verfahren directer sey lassen wir unentschieden, in jedem Falle ist es weitläufiger und keinesweges allgemeiner. Dagegen finden sich allerdings in den zwey letzten Kapiteln, dem 13ten und 14ten, manche neue

Ansichten. Im 13ten Kap. wird zuerst gezeigt wie man das Integral einer Partial-Differentialgleichung mit zwey unabhängig veränderlichen in einer unendlichen Reihe entwickeln kann. Es wird darauf bewiesen daß das allgemeine Integral einer solchen Gleichung immer die Form $F(x, y, \psi)$ hat, wo ψ eine willkürliche Function einer Größe ω bedeutet, die selbst wieder eine bestimmte Function von x, y, z , in manchen Fällen auch nur von x, y ist. Sobald das allgemeine Integral

$$1) F(x, y, z, \psi)$$

das zu der Differentialgleichung

$$2) f(x, y, z, \frac{dz}{dx}, \frac{dz}{dy}) = 0$$

gehört, der Form nach gefunden ist, so kann man die bestimmte Function ω daraus ableiten, denn man kann statt ψ auch ω setzen, so wird die Gleichung

$$3) F(x, y, z, \omega)$$

ebenfalls der Gleichung 2) genügen, man braucht alsdann nur aus dieser Gleichung $F(x, y, z, \omega) = 0$ und ihren Differentialgleichungen

$$4) \frac{dF}{dx} = 0, \frac{dF}{dy} = 0$$

in Verbindung mit der Gleichung 2) sowohl ω

als auch $\frac{dz}{dx}, \frac{dz}{dy}$ zu eliminieren, um die Par-

tialgleichung zur Bestimmung von ω zu erhalten. So bald man also die Form des allgemeinen Integrals hat, so kann man sich auch dieses selbst verschaffen. Diese Form erhält man aber auf folgende Weise. Man suche auf irgend einem Wege ein besonderes Integral der gegebenen Partialgleichung, welche jedoch wenigstens eine willkürliche Constante enthalten muß (die in der Partialgleichung nicht vor-

kommt), dieses sey $\varphi(x, y, z, a)$, so braucht man nur statt a den Ausdruck $\psi(\omega)$ zu setzen und man hat die Form des allgemeinen Integrals. Weil daher jedes besondere Integral, welches wenigstens eine willkürliche Constante enthält, zur Auffindung des allgemeinen Integrals ausreicht, so nennt der Verf. ein solches besondere Integral ein ausreichendes, dagegen das besondere Integral, das mehr als eine willkürliche Constante enthält, wie Lagrange, ein vollständiges (complète). Hat man außer einem besonderen und ausreichenden Integrale

$$1) F(x, y, z, a) = 0$$

noch ein zweytes besonderes Integral

$$2) \varphi(x, y, z) = 0$$

die beide zu derselben Partialgleichung gehören, so kann man ω , das in dem allgemeinen Integrale $F(x, y, z, \psi)$ vorkommt, finden, ohne wie früher zu einer Partialgleichung seine Zuflucht nehmen zu müssen, so bald ω kein z enthält; denn man braucht nur z aus den Integralen $F(x, y, z, a) = 0$, $f(x, y, z) = 0$ zu eliminieren und dann a als Function von x und y ausdrücken und den für a gefundenen Werth statt ω zu nehmen. Ist aber von einer

Partialgleichung $F(x, y, z, \frac{dz}{dx}, \frac{dz}{dy})$, ein voll-

ständiges Integral bekannt, z. B. $\varphi(x, y, z, a, b)$, so ist solches immer zweyen verschiedenen besonderen Integralen gleich zu achten, und diese wird man in der Regel am bequemsten erhalten wenn man einmal alle Constanten bis auf eine a , dann alle bis auf eine b der Null gleich setzt. Aus einem besonderen aber vollständigen Integrale $F(x, y, z, a, b)$ kann man aber immer das allgemeine $F(x, y,$

z, ψ) finden, wenn auch ω noch z enthält, ohne eine Partialgleichung zu Hülfe zu nehmen. Denn das Integral $F(x, y, z, a, b)$ wird der Differentiaigleichung $F(x, y, z, \frac{dz}{dx}, \frac{dz}{dy})$ noch immer genügen, wenn man sich auch a und b als Functionen von x, y, z denkt, so lange nur die beiden Gleichungen $\frac{dF}{dx} = 0, \frac{dF}{dy} = 0$ bleiben, d. h. so lange

$$1) \frac{dF}{da} \cdot \frac{da}{dx} + \frac{dF}{db} \cdot \frac{db}{dx} = 0$$

$$2) \frac{dF}{da} \cdot \frac{da}{dy} + \frac{dF}{db} \cdot \frac{db}{dy} = 0$$

ist, dieser zwey letzteren Gleichungen entspricht aber die Gleichung

$$3) \frac{dF}{da} \cdot \frac{da}{d\omega} + \frac{dF}{db} \cdot \frac{db}{d\omega} = 0$$

so bald man sich a und b als Functionen von ω denkt, und unter ω eine Function von x, y, z versteht, die der Gleichung 3) genügt; aus dieser Gleichung kann man also ω bestimmen und erhält alsdann aus dem besonderen Integrale $F(x, y, z, a, b)$ das allgemeine $F(x, y, z, \psi)$, indem man statt a, b willkürliche Functionen von ω , das aus der Gleichung 3) bestimmt wird, setzt. Bey Lagrange findet man diese Aufgabe auf etwas andere Weise behandelt (Leg. sur le calc. de fonct. p. 369 ed. 2). Er denkt sich nämlich nicht, wie hier geschehen ist, a und b als Function einer Größe ω die von x, y, z abhängt, sondern b als eine willkürliche Function von $a, b = X(a)$, bestimmt den Werth von a aus der Gleichung $\frac{dF}{da} + \frac{dF}{dX(a)} \cdot \frac{dX(a)}{da}$ und

erhält so das allgemeine Integral $F(x, y, z, X(a))$ aus dem vollständigen $F(x, y, z, a, b)$. Hierbei bemerkt er daß man zwar aus dem allgemeinen Integrale unzählige besondere ableiten kann, nie aber dasjenige $F(x, y, z, a, b)$ von dem man ausgegangen war. Es ist nöthig diese Bemerkung genauer zu untersuchen, da Herr Ohm hierin einen von allen seinen Nachfolgern wiederholten Irrthum Lagrange's sieht. E. wendet zur Erläuterung folgendes Beyspiel an: es sey das Integral $z = ax + by$ gegeben, wo a und b zuerst beliebige Constanten bedeuten; aus diesem Integrale findet man das allgemeine $z = ax + y \cdot X(a)$, und zwar wird a durch die Gleichung $x + y \cdot \frac{dX(a)}{da} = 0$ be-

stimmt. Könnte nun aus diesem allgemeinen Integrale das Integral $Z = Ax + By$, wo A, B , constante Größen sind, abgeleitet werden, so hätte man

$$1) \quad Ax + By = ax + y \cdot X(a)$$

aus $x + y \cdot \frac{dX(a)}{da}$ erhielte man $x = -y \cdot \frac{dX(a)}{da}$,

dieser Werth in die Gleichung 1) substituiert gibt

$$B - A \frac{dX(a)}{da} = X(a) - a \cdot \frac{dX(a)}{da}$$

$$\text{oder } 2) \quad \frac{dX(a)}{X(a) - B} = \frac{da}{a - A}$$

hieraus fände man durch Integration:

$$\lg[X(a) - B] = \lg(a - A) + \lg k$$

$$X(a) = +k(a - A); \quad \frac{dX(a)}{da} = k$$

folglich $x + ky = 0$ 'ce qui ne donne rien'.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

1905

G ö t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 1. December 1832.

B e r l i n.

Beschluß der Anzeige: Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Mathematik vom Prof. Dr. Martin Ohm. 2c. 2c.

Was nun Herr Ohm gegen dieses Râsonnement einzuwenden hat kommt zuletzt darauf hinaus, daß man die Gleichung 2) nicht unter allen Umständen integrieren kann, indem man ja $a = A$, $X(a) = B$ setzen kann, wodurch man sogleich aus $ax + y \cdot X(a) = z$ die verlangte Gleichung $z = Ax + By$ erhält. Hierauf würde nun freylich Lagrange antworten daß dieß nicht angeht, indem ja a durch die Gleichung

$$x + y \cdot \frac{dX(a)}{da} = 0 \text{ als Function von } x, y$$

bestimmt werden soll, dagegen erwidert aber Hr. Ohm daß dieß recht gut angeht, indem man überhaupt eine Constante als Function einer veränderlichen ansehen kann, da ja z. B. $\omega^0 = 1$ eine Function der veränderlichen ω ist (§. 286, IV, 288, V). Lagrange's Irrthum kommt also

zuletzt darauf hinaus, daß dieser große Mathematiker nicht einsah daß eine constante Größe eine Function einer veränderlichen seyn kann, und Ref. hofft, daß auch nach Herrn Ohm's Erörterung noch mancher Mathematiker in diesen Irrthum verfallen wird. Sehr lesenswerth ist das was hier über die singulären Werthe der Partialgleichungen gesagt ist, die Polemik gegen Lagrange hat wieder nicht viel zu bedeuten. Es werden darauf die Partialgleichungen mit mehr als zweyen Veränderlichen behandelt, und die zweyte Abtheilung dieses Kapitels enthält die Integration mehrerer Partialgleichungen der ersten Ordnung nach bekannten Grundsätzen. Die Integration der Partialgleichungen höherer Ordnungen ist im 14ten Kap. nach den schon im 13ten aufgestellten Principien behandelt, daher unterlasse ich eine ausführlichere Darstellung des selben, um diese Anzeige nicht über das Maaß auszu dehnen. Die Bestimmung der Formen der allgemeinen Integrale einer Partialgleichung der nten Ordnung, die hier zum ersten Male gegeben wird, verdient alle Aufmerksamkeit; was sich darüber erinnern ließe kann hier nicht angeführt werden, weil dazu zu viel Formeln erforderlich sind, am wenigsten können wir aber den prahlerischen Ton billigen in welchem dieser Gegenstand in der Vorrede angekündigt wird. Schließ lich bemerke ich noch daß hier häufig statt der dem Verf. eigenthümlichen Bezeichnung die gewöhnlich übliche angewandt worden ist.

Dr. Stern.

E b e n d a s e l b s t.

Bey Ferd. Dümmler: Die Mark Brandenburg im Jahre 1250 oder historische Beschreibung

192. St., den 1. December 1832. 1907

bung der Brandenburgischen Lande und ihrer politischen und kirchlichen Verhältnisse um diese Zeit, eine aus Urkunden und Kroniken bearbeitete Preisschrift von Dr. Adolph Friedrich Riedel. Th. 1. Beschreibung der einzelnen Provinzen der Mark Brandenburg. 1831. XII und 508 S. Th. 2. Beschreibung der politischen und kirchlichen Verhältnisse der Mark Brandenburg. 1832. 644 S. in 8.

Die vorliegende Schrift ist von der Friedrich-Wilhelms Universität zu Berlin mit dem Preise gekrönt und dem Könige von Preußen dedicatiert. Nur sehr wenige Preisschriften von Studierenden sind würdig ihr gleichgesetzt zu werden. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß der Verf. so wohl in diesem Werke, als auch in seiner im Jahre 1831 zu Berlin erschienenen Inaugural-Dissertation de comite palatii judicis praefecto (68 S. in 8.) einen ganz entschiedenen Beruf für die Bearbeitung der deutschen Geschichte, besonders der Staats- und Rechtsgeschichte, an den Tag legt. Denn nicht allein hat er durch die möglichst vollständige Benutzung der gedruckten Quellen und der Manuscripte der königlichen Bibliothek zu Berlin bewiesen, daß es ihm nicht an dem für den Geschichtsforscher durchaus erforderlichen Fleiß und der nöthigen Ausdauer fehle, sondern es offenbart sich auch in der Art, wie er die in Quellen zerstreut umher liegenden Materialien zu einem lichtvollen Ganzen zusammen gefügt hat, ein unverkennbares historisches Talent. Da hierzu noch eine den eifrigen wissenschaftlichen Forscher bezeichnende nicht affectierte Bescheidenheit kömmt, so sind wir, wenn der Verf. auf diesem Wege fortschreitet und er von den äußeren Umständen begünstigt wird, noch Großes für die deutsche

Geschichte von ihm zu erwarten berechtigt. Nur sein Styl läßt noch Manches zu wünschen übrig. Denn wenn derselbe gleich im Allgemeinen würdig und dem Gegenstande angemessen ist, so fehlt es ihm doch nicht selten an Gewandtheit und Klarheit. Die durch die Preisaufgabe seiner Schrift gesteckten Grenzen hat der Verf. auch im Ganzen bey der deutschen Umarbeitung derselben beobachtet, weil er, wie er in der Vorrede sagt, diese Beschreibung des frühesten Zustandes der Mark Brandenburg niemals für etwas Anderes, als für eine Vorarbeit zu umfassendern Forschungen in dem betretenen Gebiete angesehen hat. Nur wo es zur Erläuterung eines Verhältnisses nothwendig war, hat er auch auf eine spätere Zeit Rücksicht genommen. Daß auf der anderen Seite der Verf., um den Zustand der Mark Brandenburg im Jahre 1250 zu beschreiben, auf frühere Zeiten zurückgehen mußte und zurückgegangen ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung. — In dem ersten Theile seines Werks hat er mit außerordentlichem Fleiße die auf die bezeichnete Zeit sich beziehenden, uns noch erhaltenen Nachrichten von den älteren Provinzen der Mark Brandenburg, den darin belegenen Ortschaften, Burgen und geistlichen Instituten, so wie von den Geschlechtern, welche in ihnen zum Vorschein kommen, zusammen gestellt. Sein historisches Talent zeigt er aber besonders im zweyten Theile, in welchem er nach einander von dem Ursprunge der Bewohner der Mark Brandenburg, von den Standesverhältnissen derselben, von den Land- und Stadtrechten, dem Gerichtswesen, und den kirchlichen Verhältnissen handelt, und durch eine ausführliche Entwicklung dieser Gegenstände ein so deutliches Bild von dem dama-

ligen politischen und kirchlichen Zustände jenes Landes entwirft, wie wir es unseres Wissens kaum von irgend einem anderen deutschen Territorium aus der damaligen Zeit besitzen. Um nicht ungerecht gegen Andere zu erscheinen, müssen wir aber hinzufügen, daß bey jenem Lande eine solche Darstellung nicht bloß durch die vielen Vorarbeiten, welche besonders in neueren Zeiten gemacht sind, sondern auch durch die eigenthümliche Art der Entstehung der Mark Brandenburg sehr erleichtert wird. Während nämlich im übrigen Deutschland die meisten öffentlichen Verhältnisse sich allmählich durch das stille Wirken des Volksgestes bildeten, und sich daher bey den verschiedenartigen Einflüssen, unter welchen dieser stand, oft sehr mannigfaltig gestalteten, wurden sie in der Mark Brandenburg als einem eroberten Lande, in welchem das Recht der unterworfenen Slavischen Völkerschaften ganz unterdrückt wurde, größtentheils von oben herab und daher ziemlich gleichförmig geschaffen. Hierzu kommt, daß dieß zu einer Zeit geschah, wo es schon gewöhnlich war, über die wichtigeren Angelegenheiten schriftliche Urkunden auszufertigen, und daß wir daher in der Mark Brandenburg die Entstehung sehr vieler Verhältnisse urkundlich nachweisen können, deren Ursprung sich im übrigen Deutschland in das finsterste Alterthum verliert. Und endlich besitzen wir in dem unter Kaiser Karl IV. im Jahre 1375 verfaßten, von dem Grafen von Herzberg herausgegebenen Landbuche der Mark Brandenburg eine so detaillierte statistisch-politische Beschreibung derselben im Mittelalter, wie sie kein anderes deutsches Land aufweisen kann, wodurch auch auf die früheren Zeiten außerordentlich viel Licht ge-

worfen wird. Da wegen dieses Reichthums der Mark Brandenburg an Urkunden über Verhältnisse, über welche es in dem übrigen Deutschland an urkundlichen Nachrichten fehlt, manche Geschichtschreiber sich haben verleiten lassen, von dem Zustande jener Provinz auf den anderer deutschen Länder zu schließen, so halten wir es nicht für unnütz, hier kurz einige der hauptsächlichsten Resultate der Untersuchungen des Verfs. zusammen zu stellen, aus welchen sich ergibt, wie sehr verschieden die Verhältnisse der Mark von denen des eigentlichen Deutschlands waren und wie vorsichtig man daher mit solchen Schlüssen seyn muß. — Bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts scheinen die Markgrafen gar keine Rücksicht auf die ältere Verfassung der von ihnen erworbenen Slavenländer genommen zu haben. Sie ließen vielmehr darin Alles neu entstehen, und ordneten die Verhältnisse, mochten sie den Bauern-, Bürger- oder Adel-Stand betreffen, gerade so, wie sie sich in dem älteren Theile ihrer Herrschaft gebildet hatten. So kam es, daß auch die ihrer Herrschaft untergebenen Slaven sich in einem fast ganz gleichen Verhältnisse, wie die deutschen Urbauer der gedachten Länder befanden. Völlig ungegründet ist daher die Behauptung von der durchgängigen Leibeigenschaft der Slavischen Bauern in der Mark; vielmehr waren sie in dem größten Theile derselben mit wenigen Ausnahmen persönlich frey, und standen unter denselben geringen, mehr dinglichen als persönlichen Lasten, welchen ihre deutschen Standesgenossen unterworfen waren. Dagegen gab es am Ostufer der Elbe gar kein freyes Eigenthum eines Privatmanns, sondern alle Unterthanen der Markgrafen waren zu Zins-

zahlungen oder Diensten für das Land, was sie baueten oder bewohnten, verpflichtet. Dieß erklärt sich daraus, daß die Slavenländer, welche an das deutsche Reich kamen, diesem mit allen grundherrlichen Rechten angehörten, und daß diese in ihrer Gesamtheit auf die Markgrafen übergegangen waren, von welchen jeder Landbesitz entweder zu Lehn empfangen oder gepachtet werden mußte. Daher wurde auch wahrscheinlich das Gebiet der Markgrafschaft durch markgräfliche Bögte anfänglich vermessen und in Feldmarken getheilt, welche dann wieder den einzelnen entweder schon bestehenden oder erst zu gründenden Dörfern und Städten angewiesen wurden. Wenigstens erklärt sich auf diese Weise am natürlichsten der auffallende Umstand, daß in den achtziger Jahren des dreyzehnten Jahrhunderts die Markgrafen, um ihrer dringenden Geldnoth abzuhelfen, alle Feldmarken von Städten und Dörfern durch ihre Bögte nachmessen ließen, wobey denn der Ueberschuß, den man in einer Feldmark fand, entweder von den alten Besigern angekauft werden mußte, oder, wenn diese hierzu nicht bereitwillig waren, davon getrennt und von dem Markgrafen möglichst vortheilhaft ausgehan ward. Nicht weniger als dieses Verfahren an das ursprüngliche Wesen des Markgrafen als einer bloß militärischen Macht erinnert, weist auch der Umstand hierauf hin, daß, während das Recht über Haupt und Glieder eines freyen Deutschen zu richten, in den alten deutschen Landen nur dem Könige zustand, und von diesem daher die Grafen oder Bögte, welche die Fürsten in ihren Territorien zu Richtern bestellten, das Recht hierzu, d. h. den Königsbann erhalten mußten, in der Markgrafschaft die Richter dieses Banns

nicht bedurften, sondern des Markgrafen Vollmacht ihnen schon das Recht ertheilte, über jeden seiner Unterthanen zu richten, in welchen Angelegenheiten es auch seyn mochte. Mit jener Entstehung der Mark Brandenburg hängt es auch wohl zusammen, daß die Schulzen in derselben ursprünglich gewiß mit geringen Ausnahmen von den Markgrafen lehnsabhängig, und daß noch das dreyzehnte Jahrhundert hindurch fast alle Dorfrichter landesherrliche Beamte waren. Städte und geistliche Stifter, welche in den anderen deutschen Ländern deren Beherrscher vielfach beschränkten, waren in der Mark fast sämmtlich von den Markgrafen selbst oder ihren Untergebenen gegründet, und hinderten und hemmten daher hier nicht den Willen und die Gewalt des Regenten. Endlich waren auch die Markgrafen, wenigstens am Ostufer der Elbe an allen nicht der Geistlichkeit angewiesenen Orten, die Eigenthümer des Kirchen-Patronats; denn alle Kirchen waren entweder unmittelbar von ihnen oder von ihren Lehnteuten angelegt und ausgestattet, und wenn auch im letzteren Falle die Markgrafen den Lehnteuten die Ausübung der Rechte des Patronats lehnsweise überließen, so verblieb ihnen als Landes- und Lehnsherren doch ein oberstes Patronat. Der Verf. hat daher gewiß nicht unrecht, wenn er behauptet, daß viele Rechte dem Landesherrn ursprünglich vermöge dieses obersten Patronats zustehen, welche man seit der Reformation ihm gewöhnlich in der Eigenschaft des höchsten Bischofs zuschreibt. — Bey einem so umfassenden und im Ganzen so gründlich gearbeiteten Werke auf die Prüfung einzelner Punkte einzugehen, würde für den Raum dieser Blätter zu weit führen. Nur eine Bemerkung

über einen Gegenstand von allgemeinerem Interesse möge uns hier erlaubt seyn. Der Verf. behauptet nämlich (vielleicht nach dem Vorgange von Wohlbrück, welcher in der Geschichte des Bisthums Lebus 1, 335 Note *) die Gaugrafen für 'wahre Urdinge' erklärt) der Name Gaugraf und Gaugraffschaft sey ganz willkürlich erfunden. Die Eintheilung in Gaue sey zunächst durch die Natur d. h. Flüsse, Berge, Sümpfe, Wälder und Haiden bezeichnet, und erst in Folge der hierdurch bewirkten Absonderung von der Umgegend hätten sich die Bewohner eines Gaues zu engeren Verbindungen in Volksgemeinden 'zusammen gefunden.' Viel bestimmter sey die Begrenzung gräflicher Verwaltungsbezirke gewesen, die später in den Gaue zur Vernichtung des größten Theils der alten Gemeindeverhältnisse errichtet worden seyen, und deren Umfang von kriegerischen Eroberern im Ganzen ohne Rücksicht auf die Gaugrenzen bestimmt seyn müsse, wenn auch die Beispiele nicht selten seyen, daß ein durch Naturgrenzen zum Gau gestalteter Landstrich, der einen für die zu errichtende Grafschaft anpassend geachteten Umfang gehabt habe, ungetheilt und unvergrößert einem Grafen unterworfen worden sey. Dieser Behauptung glauben wir aus mehrfachen Gründen widersprechen zu müssen. Zuvörderst können wir nämlich darin dem Verf. nicht beystimmen, daß die Grenzen der Gaue zunächst durch die Natur bezeichnet seyen; denn wenn gleich viele Gaue von Flüssen, Bergen u. s. w. ihren Namen haben, so bilden diese doch meistens gar nicht die Grenzen, sondern bezeichnen nur die Lage des Gaues, und selbst wenn auch zuweilen die Grenzen eines Gaues mit den sogenannten Naturgrenzen zu-

sammentreffen, so kommt dieß doch so selten vor, daß man gerade hieraus sieht, daß die Gaueintheilung einen anderen Grund haben müsse, als einen rein geographischen. Dieser Grund scheint uns nun aber kein anderer zu seyn, als die angeborene Stammverschiedenheit unter den germanischen Völkern, wie sich am deutlichsten daraus ergibt, daß viele spätere Gaue, (z. B. der Bardengau, die Gaue Boroctra, Engilin, Hamaland) von deutschen Völkerschaften, die schon von den Römischen und Griechischen Schriftstellern erwähnt werden, ihren Namen führen, und daß auch, wenn später die Bewohner eines Gaues sich änderten, er nicht selten nach dem eingewanderten Volksstamme einen neuen Namen erhielt, wie dieß z. B. bey dem Suevengau und dem Haffagau im südöstlichen Theil des alten Sachsenlandes der Fall war. Wenn nun auch gleich hierdurch noch nicht erklärt wird, wie es bey einem und demselben Volke mehrere Gaue haben können, so ist es doch immer weit natürlicher anzunehmen, daß auch hier in der Abstammung liegende uns unbekante, oder daß politische Gründe die Gaueintheilung hervorgebracht haben, als daß diese, ursprünglich durch ganz zufällige äußere Gründe entstanden, eine politische Verbindung zur Folge gehabt haben sollte. Denn daß Berge, Flüsse u. s. w. natürlichere Grenzen seyen, als die durch die angeborene Stammverschiedenheit bewirkte Absonderung eines Volks und Reichs von dem anderen, war den Germanen eine eben so unbekante Weisheit wie allen alten Völkern. Wenn nun aber einmal eine politische Verbindung unter den Bewohnern eines Gaues bestand, so konnte es ferner kaum fehlen, daß sie zur Leitung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten

ten einen gemeinschaftlichen Vorstand haben mußten, und es könnte daher nur noch in Frage gezogen werden, ob derselbe aus einer einzelnen Person bestanden, und ob diese den Namen Gau-
 graf geführt habe. Für das Letztere glauben wir uns nun aber aus folgenden Gründen entscheiden zu müssen. Freylich können wir diesen Namen in seiner hochdeutschen Form in diesem Augenblick nicht nachweisen, allein der in der niederdeutschen Mundart so häufig vorkommende Ausdruck Gogreve scheint uns ganz dasselbe Wort zu seyn, denn die hochdeutschen Ausdrücke Gau (gouwi) und Graf (grávo) lauten im Niederdeutschen go, gow und greve. Und wenn gleich in dem Sachsenspiegel und anderen Rechtsdenkmälern, worin das Wort Gogreve vorkommt, es keinen Grafen, der einem Gau vorsteht, sondern einen Richter über einen geringeren Bezirk bezeichnet, so ist es doch etwas in der deutschen Rechts-sprache zu häufig Wiederkehrendes, daß der untere Beamte dieselbe Benennung führt, wie der ihm vorgesezte obere, als daß es auffallen könnte, daß, nachdem in späteren Zeiten die Gaueintheilung zerfallen war, und es daher keine eigentlichen Gaugrafen mehr gab, der Name Gaugraf nur noch bey den unteren Beamten vorkam. Ferner beweist auch der in den Lateinisch geschriebenen Denkmälern des Mittelalters häufig vorkommende Ausdruck comes pagi, daß damals in der That wahre Gaugrafen existierten (vergl. du Cange s. v. Comes und Capit. Lib. 6. cap. 101), und daß endlich der Umfang einer Grafschaft mit dem eines Gaues ursprünglich, wenigstens in der Regel, zusammen fiel, scheint unleugbar daraus hervor zu gehen, daß sehr häufig comitatus und Gau als ganz gleichbedeu-

tende Ausdrücke gebraucht werden; z. B. in den *Annales Bertiniani* ad a. 839 et 870 (Pertz *Monumenta*. I. 434. 435. 488. 489), ferner wird in den *Traditiones Fuldenses* (bey Pistor 3, 540. №. CLIV) der darin öfter erwähnte pagus Gozfelda bezeichnet durch die Worte *comitatus, qui dicitur Gozfelda*, dergleichen heißt es bey Adam. *Brem. Hist. eccl.* (4, 5): *comitatus de Ewelgowe*, — *comitatus, qui dicitur Emisgove*, und in Lang *Regesta* (I, 51) kömmt ein *comitatus Rangau* vor. Daß auch das Wort *Gaugraffschaft* nicht willkürlich erfunden ist, ergeben die bey *Haltaus* u. d. *W. Gograffschaft* angeführten Stellen, auch lesen *Sachsensp.* I. 56 wenigstens einige Handschriften *gogreveschaft* statt *goscap*.

Am Schluß des vorliegenden Werks kündigt der Verf. die Herausgabe einer Sammlung von Urkunden unter dem Titel: *Diplomatische Beyträge zur Geschichte der Mark Brandenburg und ihr angrenzender Länder* an, und ersucht alle Freunde des Studiums der vaterländischen Geschichte um geneigte Unterstützung dieses Unternehmens. Auch ohne die ausdrückliche Zusicherung des Verfs. würden wir überzeugt gewesen seyn, daß er stets eifrig bemüht seyn werde, sich hiermit öffentliche Aufmerksamkeit nicht für ein derselben unwürdig ausgeführtes Unternehmen erbeten zu haben.

Kraut.

Stuttgard, Tübingen und München.

Sumptibus J. G. Cottae: Ernesti de Grossi, Prof. publ. ord. in univers. Ludov. Maxim. Monac. etc. *Opera medica*

192. St., den 1. December 1832. 1917

posthuma. Curantibus discipulis Sebastiano Fischer et Francisco Pruner, Med. et Chir. Doctoribus. Tomus primus. Pathologia generalis. VIII und 372 S. 1831. Octav.

Der zu München am letzten Tage des Jahrs 1829 im 47sten Lebensjahre der Wissenschaft und der leidenden Menschheit zu frühe entrissene Grossi übergab kurz vor seinem Tode den auf dem Titel genannten Herausgebern seine Manuscripte, um davon das auszuwählen, was sie der Bekanntmachung für werth hielten. Dieser erste Theil seiner nachgelassenen Schriften, welcher einen Abriss der allgemeinen Pathologie enthält, liefert nun ein schönes Zeugniß von dem gründlichen Wissen und dem philosophischen Standpunkte des Verfassers. Indem er Alles darin berührte oder aufnahm, was die neuesten Fortschritte dieser Lehre als wirklichen Gewinn darboten, hat er sich von der Uebermacht einer einseitigen Richtung nach Hypothesen und Paradoxieen, wie solche in seinem 'Versuch einer allgemeinen Krankheitslehre. München. 1811. 2 Bände' noch sichtbar ist, losgewunden. Die Spuren jener Richtung, die man auch noch in dieser Arbeit findet, würden, wie manche andere Mängel, wahrscheinlich weggefallen seyn, wenn der Verf. die Herausgabe selbst hätte besorgen können. Für den Vortrag und für die eigene Belehrung schreibt man der Anregung und Verkettung der Gegenstände wegen Vieles nieder, das man durchaus nicht drucken lassen würde. Mit dieser Bemerkung beabsichtigen wir keineswegs den Herausgebern einen Vorwurf zu machen; wir sehen ein, wie mißlich es ist über das geistige Eigenthum eines andern ein

unbedingtes Recht sich herauszunehmen, und wie selbst dann, wenn dieses übertragen würde, Pietät und Mißtrauen in das eigene Urtheil so wie Furcht, die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers zu verwischen, die Auswahl im hohen Grade erschweren. Da an sich schon jede Arbeit unvollkommen bleibt, so sollte darum eine unvollendete nie ins Publicum kommen. Wird es gefordert, so darf der fremde Herausgeber nur wirkliche Fehler ändern, und die Verantwortlichkeit für den Inhalt bleibt dem Verfasser oder denen, die auch die nachgelassenen Schriften desselben gedruckt zu sehen verlangen.

Der Gang des Buchs ist folgender: Nach einer vorausgeschickten biographischen Skizze über den Verfasser, einem Abrisse der Geschichte der Medicin und einer Einleitung wird von der Nosologie im Allgemeinen gehandelt, nämlich von Gesundheit, Krankheit, von den Gegenständen und der Methode dieser Lehre; dann von ihrem analytischen und synthetischen Theile. Unter jenem begreift der Verf. den krankhaften Bau im Allgemeinen; die Elementarstoffe, die zusammengesetzten Gebilde, die krankhaften Producte, die Bildung der krankhaften Wärme, des Lichts, der Electricität, die Einrichtungen, namentlich die Ernährung; die Verbindung und Lage der Theile; das Verhältniß der Einrichtungen unter sich. Im synthetischen Theile spricht er von dem Verlaufe, der Dauer, dem Sitze, Umfange und Typus der Krankheit. Die Aetiologie betrachtet er als generelle, specielle und universelle; unter letzterer versteht er die kosmischen Einflüsse, Klima, Lebensweise. Außer den gewöhnlichen schädlichen Einflüssen werden noch einzeln als Krankheitsursachen aufgeführt: der Gebrauch des Tas-

backß, der Geruch, die Unreinlichkeit. Diese allgemeine Classification dürfte, da sie weder klar noch erschöpfend ist, schwerlich viele Nachahmung finden, und noch weniger möchte solches der Fall seyn bey manchen Unterabtheilungen, die allzu sehr gegliedert und gekünstelt weder aus der Natur der Sache fließen, noch die Uebersicht und das Auffassen erleichtern. So werden die Gifte eingetheilt in Venena erethistica, nervoso-erethistica und sanguineo-erethistica; dann in inflammantia, narcotica, ecytica, irritativo-narcotica, irritativo-inflammantia, irritativo-eclytica, styptica, colliquantia und septica. Wenn man so verfahren wollte, so könnte man aus jeder besonderen Wirkung eines Giftes einen neuen Eintheilungsgrund hernehmen. Die vorausgeschickte geschichtliche Skizze (*historiae morborum humanorum initia* genannt) erscheint uns keineswegs genügend, indem ohne Vollständigkeit und Präcision die Schriftsteller nach subjectiver Ansicht vertheilt und besonders die neueren oft unter Rubriken geordnet sind, wohin sie nicht gehören.

Die aphoristischen Sätze, mit denen der Verfasser seinen Gegenstand einleitet, sind zum Theil ohne Erläuterung nicht zu verstehen, und so allgemein gehalten, daß sie noch wo andershin als in eine allgemeine Pathologie passen würden.

An der mitgetheilten Literatur vermiffen wir eine zweckmäßige Anordnung und Auswahl. Wozu so viele Titel unbedeutender Abhandlungen und Bücher? warum nicht bloß die eigenthümlichen Schriften hervorgehoben und hinsichtlich der übrigen auf die bekannten Literaturwerke verwiesen? Kurze, characteristische Be-

merkungen über ihren Werth und Inhalt sucht man vergebens; die Schriften der gelehrten Gesellschaften sind fast gar nicht benutzt. Für wen ist die scheinbar reiche Literatur über Electricität und thierischen Magnetismus? Der Schüler weiß sich daraus nicht zurecht zu finden, und dem Lehrer genügt sie in keiner Hinsicht. Wie dürftig sind dagegen andere, z. B. die der Giste ausgestattet. Eine Menge neuer oder ungewöhnlicher Namen liefert zwar den Beweis von des Verfassers Bekanntschaft mit der Wortbildung der griechischen Sprache; allein ihre Wahl scheint uns meist ohne dringende Noth vorgenommen, wie z. B. acoelosis, achoresis, anectasis, anaptyxis, brachynosis, hyperitrope, mekysmos, stegnosis etc.

Das Latein ist fließend, doch nichts weniger als classisch, und zuweilen unverständlich; z. B. S. 255 *Aeris illustratio plurimum influat in ipsam suam conditionem reliquam*. Druckfehler kommen in großer Zahl vor; manche könnten den Anfänger zur übeln Nachahmung veranlassen, wie S. 305 *inguinamenta* statt *inquinamenta*.

Eine in das Einzelne gehende Kritik müssen wir den medicinischen Zeitschriften um so mehr überlassen, als Stoff genug eben so zu beifälligen als abweichenden Bemerkungen gegeben ist, und das Andenken des Verfassers durch eine strenge Prüfung seiner Ansichten und Lehrsätze sicherlich am meisten geehrt wird.

Marx.

1921

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.

Den 3. December 1832.

H a m b u r g.

Bei Perthes, 1832. 8 Bogen in 8.: Constitutionelle Phantasieen eines alten Steuermannes in den Stürmen des Jahrs 1832. — Unter diesem Titel ist eine Reihe von Aufsätzen gesammelt, welche in der Hannoverschen Zeitung erschienen sind, und ihre nächste Veranlassung in der Berufung einer allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs hatten, welche sich mit einem Reichsgrundgesetz beschäftigen sollte. Diese Aufsätze erscheinen hier in einer hin und wieder verbesserten Gestalt, und als Verfasser hat sich unter der Vorrede der Geheime Cabinetsrath Rehberg genannt. Die wichtigsten Gegenstände der angefangenen aber in dem gegenwärtigen Augenblicke noch nicht beendigten Berathung sind hier der Reihe nach abgehandelt, und bestehen in folgendem: 1) Allgemeine Ansichten über die Idee, ein neues Reichsgrundgesetz zu entwerfen. 2) Pressfreyheit. 3) Das Zweykammer-System. 4) Der dritte Stand. 5) Die Curien höherer Stände. 6) Allgemeine Stände, den Fürsten gegenüber und

dem Volke. 7) Sind die Domainen Staatsgut, und soll dem Könige eine Civilliste bewilligt werden? 8) Die Grundsteuer und die Ablösung gutherrlicher Gefälle. 9) Finanzen. 10) Die christliche Kirche und die israelitische Synagoge. 11) Das bürgerliche Recht und die Rechtspflege. 12) Die höchste Gewalt im Staate: Verantwortlichkeit der Minister. 13) die Rechte des Volks und jedes einzelnen Unterthanen. 14) Die bewaffnete Macht.

Wir fügen hier noch aus der Vorrede die Bemerkung hinzu, daß die Ansichten des Verfassers und die Ausführung seiner Ideen über die großen Angelegenheiten der Völker in unsern Tagen zwar zunächst von den Verhältnissen des Königreichs Hannover ausgehen; daß die Theile von Deutschland, aus denen der deutsche Bund besteht, aber doch in ihren inneren Einrichtungen und äußeren Verhältnissen immer noch so viel Gemeinsames und Aehnliches haben, daß Betrachtungen, welche von den Eigenthümlichkeiten einzelner dieser Staaten ausgehen, doch immer leicht mehr auch auf andere Anwendbares und allgemein Lehrreiches enthalten, als die aus abstracten Grundsätzen abgeleiteten theoretischen Ausführungen, denen in unserer Nation gewöhnlich ein viel zu hoher Werth beygelegt wird.

L o n d o n.

For James Ridgway, 1831: The public debt, its influence and its management considered in a different point of view from Sir Henry Parnell in his work on financial reform. By M. B.

Die Nationalschuld der Engländer und ihr Einfluß auf die Wohlfahrt ihres Landes hat viele Schriftsteller beschäftigt, von welchen der größte Theil in ihr die Quelle des Verfalls und

fogar des Untergangs Englands zu entdecken geglaubt hat. In Wilhelm des III. Regierung behauptete d'Avenant, daß die Revenüen von England nicht zu jährlich zwey Millionen (gegenwärtig acht Millionen) gebracht werden könnten. Hume erklärt: 'wenn die Nation nicht ihren Credit zerstöre, so wird dieser ihren Untergang herbey führen. Dr. Price sagt (1790) England ist so nahe dem Untergange daß nur noch wenige Zeit bis dahin übrig ist; eine ungeheure Nationalschuld führe zur Despotie. Kames, Adam Smith, Blackstone, Malthus und Ricardo führen die nämliche Sprache. Jetzt ist Sir Henry Parnell (vor kurzem Secretary of war) als Ankläger der Nationalschuld aufgetreten; seine Stimme ist um so wichtiger, weil sie die Ansicht des gegenwärtig am Ruder seyenden Whigß-Ministeriums bezeichnet; die von ihm ausgesprochenen Grundsätze liegen dem gegenwärtig in England herrschenden Ersparungssysteme zum Grunde, das von vielen Englischen Staatsmännern als die verderblichste Maßregel für die Macht und Wohlfahrt der Nation geschildert ward. — Als Gegner tritt ein Schwede von Geburt, der durch einen langen Aufenthalt in England mit seiner politischen Stellung, mit den inneren Verhältnissen dieses Reichs genau bekannt geworden ist, in die Schranken. Bey dem Parteygeist, der gerade in diesem Zeitraume lebhafter als vielleicht jemals zuvor in England herrscht, glauben wir dem angezeigten Pamphlet, als aus der Feder eines Unparteyischen, eine etwas ausführliche Anzeige schuldig zu seyn. Der Verf. berührt drey Fragen:

1) Ob die von Parnell gegebene Erklärung von der Natur der Nationalschuld die richtige sey? Der Vf. unterscheidet zuvörderst die Natur des Credits und die seiner Wirkungen. Der Staat,

sagt er, ist verpflichtet die allgemeinen Ausgaben für diejenigen der Einzelnen seiner Bürger herbeizuschaffen, die diese aus eigenen Mitteln nicht aufbringen können. Durch das zu diesem Zweck Angeliene entsteht die Nationalschuld, und diese selbst ist das Mittel der Circulation und Reproduction 'a principle of motion and activity all kinds, a supplement even of capital.' Eine fundierte Schuld macht einen Theil des Nationalvermögens aus; Stocks haben in den meisten Fällen bedeutende Vorzüge vor jedem andern materiellen Eigenthum, vermöge der Leichtigkeit über sie verfügen zu können. Ein großer Irrthum ist, die Schuld einer Nation mit der eines Individuums in eine gleiche Klasse setzen zu wollen. Die Schuld der ersten, sowohl was Capital als Zinsen anbetrifft, ist dem Verhältnisse gleich, wenn die rechte Hand in die linke zahlt; hier ist weder plus noch minus vorhanden; bey einem Privatmann geht das zu Zahlende in die Hand eines Dritten. Diese Wahrheit verkennend stellt Parnell folgenden Grundsatz als Basis seines Reasonnements auf: das Capital der Individuen, das vermöge der Anleihen in die Hände des Gouvernements gekommen ist, ist für vergängliche Gegenstände (perishable commodities), als Kriegsvorräthe, Provisionen u. s. f. verschleudert, und dem National-Reichthum für immer entzogen. Diesem entgegnet der Verf.: die Individuen, die dem Staate leihen, konnten keinen andern Gebrauch von ihrem Gelde, das außerdem ungenützt lag, machen; ein Theil der Anleihe ist für Erzeugnisse des Ackerbaus, der Industrie und des Handels im Inlande verwandt, und hat die Circulation befördert. Dasjenige was die Flotte und Armee an Ausrüstung und Sold erhalten hatte, ist gleichfalls zum größten Theile im Lande geblieben. Als Resultat dieser Anleihen besitzt Eng-

land in einer Hemisphäre ein Reich von hundert Millionen Einwohnern, in der andern reiche Colonien und militärische Positionen; es ist Meister des Oceans und des Welthandels. Was würde aus Englands Nationalreichthum geworden seyn, wenn Bonaparte die Herrschaft des Continents behauptete, die ohne die Anstrengung der Engländer in seinen Händen geblieben wäre? Vermöge der Nationalschuld bietet sich die Gelegenheit dar, daß durch den Welthandel erworbene Capital nicht nur anzulegen, sondern auch die ersparten Zinsen zu Capital zu schlagen.

2) Die zweyte Aufgabe ist: ob die Nationalschuld dem wahren Interesse Großbritanniens nachtheilig gewesen sey? 'Wir sind, behauptet Parnell, im Gefolge unserer Nationalschuld weder im Stande unsere eigene Freyheit, wenn solche von Außen angegriffen wird, zu vertheidigen, noch andern Völkern, in Erlangung ihrer Freyheit (wie unsere Pflicht ist) Beystand zu leisten.' — Dagegen bezieht sich der Verf. auf historische Thatfachen. Im J. 1688 (Reg. Wilhelms III. und Marie) hatte das Gouvernement die größte Mühe, selbst geringe Summen unter 7 bis 8 Procent anzuleihen. Gegenwärtig können Millionen mit größerer Leichtigkeit angeliehen werden, als in den ersten 30 Jahren der Regierung Georgs III. Tausende, und zwar gradatim zu 6, 5, 4 und jetzt zu $3\frac{1}{2}$ Procent. Gerade diesem niedrigen Stand der Procente ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß die Producte der Englischen Industrie mit denen des Continents auf den ausländischen Märkten gleichen Preis halten können. Während der Regierung Wilhelms III. war der Pachtpreis eines Acre guten Landes 1 Schilling (nach jetzigem Geldwerth 4 S.), die jährliche Ausgabe war 7,000,000. Ein Acre gibt jetzt 40 S. Rente und die Ausgabe ist 52 Millionen. Die letzte ist daher $7\frac{1}{2}$ mal

mehr als in Wilhelm III. Zeiten, während die Landrente um das zehnfache gestiegen ist. Im Anfange der französischen Revolution betrug die Nationalschuld 252,000,000 Pf. St. und die jährlichen Zinsen 9,500,000. Im J. 1793 betrug die Steuer-Einnahme 125,000,000 Pf. St. Daher consumierten damals die Zinsen für die Nationalschuld den 31sten Theil der Gesamt-Einnahme von Großbritannien. — Im J. 1831 ist die Nationalschuld 780,000,000, die Zinsen betragen 28,000,000, und die jährliche Steuer-Einnahme 350,000,000 Pf. St., folglich consumieren die Zinsen noch jetzt, wie 1793, nur den 31sten Theil der Einnahme und England ist ungeachtet der Vermehrung der Nationalschuld zu 780 Millionen und einer Steuer-Einnahme von 350 Mill. im J. 1831 in der That reicher, als es 1793 mit einer Schuld von 252 Mill. und einem Steuer-Einkommen von 125 Mill. war; es hat 1831 einen Ueberschuß von 322 Mill., während es dessen 1793 nur von 116 Mill. hatte. Der Vf., seinen Satz weiter ausführend, zeigt, daß 1806 die Steuer-Einnahme Englands 170 Mill., also mehr als $\frac{2}{3}$ Mill. der Einnahme ausmachte, während 1831 die Ausgabe nur 52 Mill. bey einer Einnahme von 350 Mill., folglich nur $\frac{1}{7}$ betrug; ferner, daß im Vergleich mit Frankreich das Budget von England ein viel günstigeres Resultat zeigt; dann, daß 1773 alles Gold und Silber das in England in Circulation war, nur zu 16 Mill. gerechnet ward, während es jetzt über 50 Mill. beträgt; endlich daß während vor 50 Jahren die Exportation Englands mit der Frankreichs gleichen Schritt hielt, die letztere gegenwärtig jährlich nur aufs höchste 40 Mill. beträgt, der Werth der jährlich aus England exportierten Manufactur-Producte allein aber zu 45 Mill. geschätzt werden kann.

3) Die dritte Frage ist: ob es erwiesen sey, daß die Nationalschuld einen Bankerott zur unausbleiblichen Folge haben müsse? Parnell behauptet: England sey nahe der Gränze, über welche das System der Taxen nicht ohne den Untergang der Nation fortgesetzt werden könnte, räumt aber selbst ein, daß eine Einkommenssteuer von 10 Procent gegenwärtig eine viel größere Summe (20 Mill.) aufbringen würde als 1815, weil das Capitalvermögen der Nation bedeutend vermehrt sey. — Der Verf. stützt seine Widerlegung auf dieß Zugeständniß Parnells, und stellt folgende merkwürdige Berechnung auf: eine Einkommenssteuer von 10 Procent würde eine Revenüe von 20 Mill. seyn, die zu 4 Procent Interessen, und einem Reliquiums-Fonds von 1 Proc., ein Capital von 400 Mill. repräsentiert. Die Nationalschuld kann daher von ihrem gegenwärtigen Stand von beynähe 800 Mill., zu 1200 Mill. erhöht werden, ohne daß die Securitât die sie jezt hat, im geringsten gefährdet werde, denn die Schöpfung von 400 Mill. neue Stocks würde eben so viel Capital und folglich Zinsen (die wieder zu Capital geschlagen werden) erzeugen. — Der nächste Angriff des Vfs. ist gegen Parnells Behauptung: der öffentliche Credit führe zu der Tyranney der Minister, gerichtet. Die Nationalschuld, sagt er, ist das stärkste Band zwischen dem Gouvernement und dem Volke; je nachdem Jemand sein Vermögen in diese Schuld eingeschiffet hat, um so mehr Interesse nimmt er an dem öffentlichen Wohl, er controlliert jeden Schritt des Gouvernements. Daß eine Nationalschuld dem Wohlstand eines Landes Schranken setze, werde durch Schwedens Beyspiel widerlegt. Schweden besitzt theilweise einen fruchtbaren Boden, es hat reiche Meere, sehr bedeutende Waldungen; hat keine Nationalschuld und jährlich einen bedeutenden Ueberschuß in seiner Ein-

nahme; seine Regierung wird gut geführt, aber Schweden ist in einem unglaublichen Zustande von Armuth und Unthätigkeit; die Ursache ist, ihr fehlt eine innere Nationalschuld, die allein Circulation und einen Unternehmungsgeist erzeugen können. Der Raum fehlt uns dem Verf. weiter in der Ausführung seiner theoretischen Sätze, die oft einen sehr paradoxen Anschein haben, zu folgen, und insbesondere was er über das Verhältniß Rußlands und Nordamericas, in Betreff der Schwierigkeit in diesen Ländern Staatsanleihen zu mäßigen Procenten zu Stande zu bringen, sagt. Wir glauben jedoch am Schlusse dieser Anzeige unsern Lesern den arithmetischen Beweis noch mittheilen zu müssen, mit welchem der Verf. seine Behauptung: daß es vortheilhafter sey, ein Nominal-Capital mit geringern Zinsen, als ein wirklich empfangenes mit höhern jährlichen Zinsen anzuleihen, da diese Aufgabe in unsern Zeiten die Financiers in London und Paris lebhaft beschäftigt hat. Zwey Staaten, die gleichen Credit haben, machen eine Anleihe von 80 Mill.; der eine leihet ein Nominal-Capital von 100 Mill. zu 4 Procent und erhält baar 80 Mill.; der andere erhält 80 Mill. baar und zahlt jährlich 5 Procent. Die erste Art der Anleihe erklärt der Vf. aus dem Grunde für vortheilhafter, weil derjenige der ein Nominal-Capital von 100 Mill. leihet, 85 und sogar bis zu 90 Mill. baar erhält, wodurch seine wirkliche Zinszahlung zu $4\frac{1}{2}$ oder $4\frac{1}{2}$ reducirt wird, während der andere immer 5 Procent zahlen muß. Der erstere gewinnt jährlich im Vergleich mit dem andern $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{2}$ Procent; dieser Gewinnst zu einem Relutions-Fonds benützt, deckt nach Verlauf eines zu berechnenden Zeitraums die gemachte Anleihe, während der andere Staat eine bleibende Schuldenlast auf sich geladen hat.

1929

G ö t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. Stück.

Den 6. December 1832.

G ö t t i n g e n.

Bei Dietrich, 1832: Die älteren Dynastens-
stämme zwischen Leine, Weser und Diemel und
ihre Besitzungen, hauptsächlich wie sie im 11. und
12. Jahrhundert befunden sind, aus den Quellen
bearbeitet von Ludwig Schrader. Erster Band.
XIV und 241 S. in 8.

Der Verfasser, ein für die deutsche Geschichte
lebhaft eingenommener junger Mann, schließt
sich an Wersebe, Wedekind, Delius, Wohlbrück,
Ledebur und andere Zeitgenossen, welche aus
Quellen und Urkunden schöpfend kleine Strecken
des vaterländischen Alterthums lichten und urbar
machen wollen lieber, als unbesonnen und eitel
ganze Felder mit ohnmächtigem Werkzeug bear-
beiten, wobey das Material gewöhnlich aus zwey-
ter oder gar aus dritter Hand übernommen wird,
und der Erfolg oft nur den zweydeutigen, schnell
vergänglichen Werth einer rhetorischen Stylübung

[156]

behalten kann. Wer den steileren Weg einschlägt darf sich keine der jetzt sicher gestellten Bedingungen aller, vorzüglich aber der deutschen Geschichtsforschung erlassen, und diese sind: gründliches Studium der Chronologie, Diplomatie, Genealogie, Geographie, Rechtsverfassung, endlich unserer alten Sprache.

Den Stoff des vorliegenden Werks, dem ein zweyter Theil nachfolgen soll, gibt die noch lange nicht gehörig aufgehellte Specialgeschichte unserer hiesigen Gegend, d. h. einzelner Landstriche des alten Engerns und Ostphalens, hauptsächlich der Besitzungen, welche vor Zeiten den Grafen von Nordheim und Katlenburg zustanden. Katlenburg, im elften Jahrhundert Katalanburg (bey Lambert ad a. 1075 Cadalenburg) unweit Nordheim, nach dem Flüsschen Katala, jetzt Katel, die sich bald dahinter mit der Ruhme vereinigt, benannt, seit 1105 ein Kloster, und gegenwärtig der Sitz eines Amtes. Beide Geschlechter, Zweige eines gemeinschaftlichen Stamms, der hier nicht einheimisch, wahrscheinlich aus dem tieferen Nordsachsen im zehnten Jahrhundert eingewandert war (S. 15. 53), stehen mit dem Bairisch-Welfischen Hause in enger Verwandtschaft und greifen in die deutsche Geschichte des elften Jahrhunderts bedeutend ein, sie erlöschen aber schon in der ersten Hälfte des zwölften. Das Studium der Genealogie in jenen Zeiten gewinnt sehr an Reiz, wenn man bedenkt, wie mächtig damals die Familienbande alle Privatverhältnisse durchdrangen und nicht nur Erbschaften, sondern auch Feindschaften, Blutrachen und Versöhnungen aus ihnen hergeleitet und aufgeklärt werden müssen. Die Ermordung des Markgrafen Eckhart von Meissen im Jahr 1002 ist mit Rücksicht hierauf

von unserm Verf. S. 56. 57 richtiger, als bisher geschehen, erörtert worden. Was wir den Genealogen noch besonders empfehlen ist, sich mit den Formen, Zusammensetzungen, und besonders den merkwürdigen Verkürzungen der deutschen Eigennamen vertraut zu machen, von welchen letztern Rec. Theil 3. S. 689 ff. seiner Grammatik, aber lange nicht erschöpfend, gehandelt hat. Benno ist allerdings gleichviel mit Bernhart (S. 28. 30), so wie Sicco oder auch Sizo Sigfrid, Sighart, Uzo Adelbert, Adelhart ausdrücken, schwerlich aber kann Hiddico jemals für Heinrich gegolten haben, weshalb wir die Vermuthung S. 51, daß der Hiddico comes einer Urkunde (der folgende Name muß Sivicho lauten statt Sinicho) Graf Heinrich von Nordheim gewesen, geradezu abweisen. Eben so wenig dürfen Otto und Ortulf (S. 57. 166. 167), Reinold und Reinbold (S. 238) vermischt werden; für die Gleichheit von Dedo und Dietrich (S. 239) fordern wir noch überzeugende Beweise. Die Eigennamen pflegten sich übrigens in den Geschlechtern gern zu wiederholen, einer der Söhne, wo möglich der älteste, empfing den des Vaters, und so erblicken wir hier bey den Nordheimern den Namen Siegfried, bey den Katlenburgern Dietrich; selbst unter den Frauen kehren Gertrud und Richenze wieder. Der Zuname, der von dem Gut hergenommen wurde, wechselte hingegen oft (S. 157). Zur Bezeichnung der Geschlechter sollte man sich die echte Form ING, im Plur. INGE angewöhnen; es war also S. 15 nicht buntscheckig zu schreiben Immedinger, Ludolfiner, Brunonen, sondern in reinem Deutsch: Immedinge, Ludolfinge, Bruninge. Im Ganzen konnte die Geschichte der älteren Nordheimischen Linie und ihr Güterbesitz mit mehr Aus-

führlichkeit und Sicherheit erläutert werden, als die der Ratlenburgischen; die verloren gegangene Fundationsurkunde des Alexanderstifts zu Einbeck (S. 67. 213) würde dafür brauchbares Material geboten haben, unter den neulich in unsere Universitätsbibliothek gekommenen übrigen Urkunden und Copialbüchern jener Stiftung befindet sich aber nichts, was nicht schon in Bilderbecks Sammlungen gebraucht und bekannt gemacht worden wäre.

Es genügte Herrn Schrader nicht, die Hausgeschichte dieser beiden Dynastien sorgsam und so weit Quellen und Hülfsmittel reichten, erschöpfend behandelt zu haben; er fügt auch jedem der zwey Bücher, in welche er seine ganze Arbeit dergestalt zerlegt, daß er in dem ersten die Zeit von 982 bis 1085, in dem zweyten die von 1085 bis 1144 zusammenfaßt, allgemeinere Betrachtungen über die Verfassung des elften und zwölften Jahrhunderts hinzu. Wir stehen nicht an, sie ungemein zu loben. Es wird darin mit freyem Blick und mit genauer Ermägung der wesentlichen Fragen über den an sich schon schwierigen und historisch fluctuierenden Unterschied der Stände verständig geurtheilt; dem Verf. stehen mancherley zum Theil neue und scharfsinnige Combinationen zu Gebot. Wenn wir auch nicht diesen allen beypflichten, so lassen wir doch seiner Beobachtungsgabe Gerechtigkeit widerfahren und bezweifeln nicht, daß von ihr noch reifere und mannigfaltigere Früchte zu erwarten sind. Der zum Grund gelegten Hauptansicht, daß den alten Sachsen kein eigentlicher Adelstand bekannt gewesen, sondern daß sie nur Freye und Hörige unterschieden hätten, des Adels Ursprung erst in das zwölfte Jahrhundert zu sehen sey, dürfte

doch vieles entgegen stehen. Die Erhöhung und Steigerung der Freyheit, wofür unsere Sprache schon in weit früherer Zeit das Wort Adal besitzt (Heliand 122, 14 erlos adalborana; 17, 9. 76, 20. 78, 5 adales man; und es ist gerade ein altsächsisches Gedicht des neunten Jahrh.), ruht allerdings auf dem Boden der Freyheit und muß als aus dieser hervorgegangen angesehen werden; daß aber damit wesentliche Vorzüge und Bestimmungen verknüpft waren, kann nicht in Zweifel stehen. Namentlich gehört dahin ein höheres Wergeld, das für den getödteten Edeln gezahlt wurde und die höhere Composition, welche der Edle selbst zu entrichten hatte. Das Capitulare de partibus Saxoniae cap. 14. 16, vorzüglich 18. 19. 20, unterscheidet überall nobilis, ingenuus und litus und legt dem ersteren die doppelte, dem letzteren die halbe Buße des Ingenuus auf. Das einige Jahre später, nämlich 797 gegebene capitulare Saxonum cap. 3 und 5 bezeichnet in gleichem Verhältniß nobiliores, ingenui und liti *), die hier gebrauchte Comparativform benimmt der Unterscheidung nichts, sondern bestätigt, wenn man will, jene Annahme, daß die Edeln aus den Freyen hervorgegangen sind. Endlich die Lex Saxonum selbst, deren unser Verf. S. 3. Anm. 5 gar nicht erwähnt, gibt bey ihren Compositionen gerade den nobilis und litus an, mit Uebergehung des ingenuus, deshalb, weil sie nur das neu bestimmte ausdrücken will, in der bekannten Composition des Freyen aber zur Zeit ihrer Abfassung gar nichts geändert war. Denn daß in

*) cap. 3 ist zu lesen: ingenui IV, liti III component. Auch Lex Sax. 4, 8: litus III.

diesem Gesetz der Ausdruck *nobilis* nicht etwa für *ingenuus* oder *liber* stehe, zeigt Tit. 4. §. 8, wo *nobilis*, *liber* und *litus* auf die gewöhnliche Weise neben einander genannt werden, wenn es nicht insgemein schon aus dem überhohen Ansaß für den *nobilis* hervorginge, wodurch Carl der Große dem sächsischen Adel schmeichelte. Noch offener als die *Lex Saxonum* ist aber die *Lex Frisionum* durchdrungen von dem Unterschied zwischen Edeln, Freyen und Liten; wenn nun die freyheitsliebenden Sachsen, wenigstens früherhin, keine Könige über sich setzten und der Ursprung des Adels gewissermaßen mit dem König, unter dessen Schutz, in dessen Dienst er sich entwickeln konnte, zusammenhängt, so begreift man viel schwerer, wie der Adel unter den Friesen Wurzel gefaßt hat, die weit mehr republicanisch gesinnt, als die Sachsen, waren. Soll dieser altfriesische und alt-sächsische Adel deshalb kein eigentlicher seyn, weil er vielleicht noch kein erblicher war, so kann ihm dieß nicht die Eigenschaft eines wirklichen Standes entziehen, da z. B. die Geistlichkeit von jeher als ein solcher angesehen wird, ob schon auch ihr Erblichkeit abgeht. Rec. hält es nicht für unmöglich, daß über das zwölfte und elfte Jahrhundert hinaus Beweise eines durch Geburt fortgepflanzten Adels beygebracht werden können, so gern er zugibt, daß damals und früher der Unterschied zwischen Edeln und Freyen im gewöhnlichen Leben unmerklicher war, als er es später wurde, nachdem die Dienstmannschaften den Freyen dem Hörigen, und den Hörigen dem Freyen vielfach genähert hatten. Nur hatte auch diese Ministerialität begreiflich schon in den vorausgehenden Jahrhunderten begonnen und

zwar durch die ganze Leiter aller Stände hindurch, indem sowohl der Edle Dienstmann des Fürsten, als der Freye des Edlen und der Hörige des Freyen werden konnte. Dahin gehört in der Lex Saxonum Tit. 17 der liber homo, qui sub tutela nobilis erat, und Herr Schrader führt zum Beyspiel einen Altmar de Boumeneburg (oder Bömeneburg; nicht Bonmeneburg, was ganz fehlerhaft) an, der im Jahr 1141 Ministerialis eines Grafen von Boumeneburg, und wahrscheinlich bloßer Freyer war. Die neuesten Untersuchungen, namentlich Eduard August Feuerbachs (in seiner trefflichen Schrift über die Lex Salica, Erlangen 1831. S. 80 . . . 81) räumen einen sächsischen Adelstand schon für die früheste Zeit ein und geben selbst einen fränkischen seit der Karolingischen, wenn gleich nicht für die Merowingische zu. Erscheint uns also die von dem Verfasser über den späten Ursprung des sächsischen Adels aufgestellte Vermuthung im Allgemeinen und in mancher Beziehung bedenklich; so müssen wir sogar als unhistorisch den Ton tadeln, den er einigemal gegen den Adel und dessen Streben oder Bedeutung im Mittelalter anstimmt. Seite 156 geschieht des Aufbaus der Burgfesten Erwähnung; es wird gesagt: principes und nobiles hätten, Raubvögeln gleich, von diesen Felsennestern herab die Umgegend beherrschen und sich unterthänig machen wollen. Ohne Zweifel kommen in jener Zeit Gewaltthätigkeiten und Raubzüge, die dem Adel zur Last gelegt werden können, vor. Aber wir würden, wenn wir von ihren Anlässen genauer unterrichtet wären und die letzten Triebfedern des allmählich aussterbenden, in der Volksitte tief

begründeten Fehderechts würdigen wollten, oft auch Manches zu ihrer Entschuldigung sagen müssen. Auf keinen Fall aber hängt die allen edeln und freien Menschen jeder Zeit eigenthümliche Lust sich auf Bergeshöhen anzubauen und einen ungehemmten Blick über die Landschaft zu bereiten eigentlich mit Raubsitte und Unterdrückung 'der armen Leute' zusammen; davon abgesehen, daß auch der gerechte Ritter der Burgen zur Schutzwehr gegen seine Feinde bedurfte. Das Böse fand sich allenthalben Raum und Stätte, der ungründlichen Declamation über das Faustrecht sollte man endlich müde werden, oder sie wenigstens der unermüdblichen Opposition in den ständischen Versammlungen überlassen, die immer fünfzig Jahre hinter dem Fortschritt der Geschichtsforschung zurück ist.

Im Anhange Seite 219... 235 sind wenige, aber der Mittheilung werthe Urkunden abgedruckt. Uns zog in der letzten vom Jahre 1196 die Erwähnung einer damals gebräuchlichen Branddrohung an, die durch Aufhängen eines Feuerbrandes an der Hofthüre geschah. Man muß *tutionem* statt *tuitionem* lesen. Vermuthlich kommt die Sitte auch noch in den folgenden Jahrhunderten vor. Der Styl des Verfassers wird sich in Zukunft von allzu häufigen fremden Wörtern, die sich besser durch deutsche ausdrücken lassen, und von einzelnen Verstößen, wie *geschah* (S. 22. 27), *verliehe* (S. 25) frey zu machen wissen.

Jac. Grimm.

1937

G e t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

195. Stück.

Den 8. December 1832.

B o n n.

Sollemnia natalitia Friderici Wilhelmi III.
etc. indicit C. F. Nitzsch, Ord. Theol.
Evang. h. a. Decanus. Insunt ad theolo-
giam practicam feliciter excolen-
dam observationes. MDCCCXXXI. 30
Seiten in 4.

Wenn irgend ein Glied in dem Organismus
der theologischen Wissenschaften einer Regenera-
tion bedarf, so ist es gewiß die practische Theo-
logie. Dieß Bedürfniß tritt in unserer Zeit um
so dringender hervor, je mehr man durch Schleier-
machers 'Kurze Darstellung des theologischen
Studiums' auf den erhabenen Ort aufmerksam
geworden ist, der der practischen Theologie im
Cyclus der theologischen Wissenschaften gebührt.
Es ist nun aber von Schleiermacher schwerlich
darauf abgesehen, daß die Bearbeiter der prac-
tischen Theologie, wie wohl geschehen ist, ihres

Wissenschaft sofort diesen erhabenen Ort vindicieren, und von da aus vornehm herabsehen auf die übrigen Theile der Theologie als untergeordnete, übrigens Alles bey dem Alten lassen sollen, sondern es gilt nun vorerst der Wissenschaft durch vereinte Bemühungen eine solche Gestalt zu geben, daß sie dieser hohen Stellung, oder wenn wir vielleicht mit den Principien der Schleiermacherschen Anordnung nicht ganz übereinstimmen können, doch gewiß einer nicht viel niederen würdig werde. Wir müssen darum dem verehrten Herrn Verf. der vorliegenden academischen Gelegenheitschrift ganz besonders Dank wissen für den sehr wichtigen Beytrag, den er aus der reichen Fülle seines kräftigen Geistes, der so gern sich neue Bahnen bricht, zur bessern, wissenschaftlichern Gestaltung der practischen Theologie geliefert hat. Um zum nähern Studium dieser Schrift einzuladen, begnügt sich Ref. ihren Inhalt kurz anzudeuten.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Schleiermacher's Methode des theologischen Studiums und deren Einfluß auf die Entwicklung der einzelnen theologischen Disciplinen, den Hr. Dr. Nitsch eben am meisten in Beziehung auf die practische Theologie vermißt, beginnt der erste Abschnitt: *De notione officii ecclesiastici recte constituenda*. Zuerst wird untersucht, wodurch doch eigentlich die practische Theologie sich unterscheidet von den übrigen Theilen der Theologie, die ja doch insgesammt einen practischen Zweck haben, und dem Bedürfnisse der Kirche ihr Daseyn verdanken. Aber die practische Theologie hat nicht bloß einen practischen Zweck, sie hat die Praxis selbst und ihre Methode zum unmittelbaren Object. Es kommt

nun darauf an, zu ermitteln, was das Eigenthümliche der geistlichen Amtsthätigkeit sey. Hr. Dr. Nisch rügt hier mit Recht, daß es gewöhnlich so beschrieben wird, daß der Geistliche danach mehr als Urheber des kirchlichen Lebens oder als priesterlicher Mittler der christlichen Frömmigkeit, denn als Leiter der schon lebendigen und thätigen Kirche erscheint. Der Herr Verf. zeigt, wie jeder Geistliche ja einer schon bestehenden und eigenthümlich gestalteten Kirche angehört, und dadurch bestimmt wird in der Art seiner Thätigkeit, selbst den Missionar nicht ausgenommen. Um nun dem Wesen des geistlichen Amtes näher zu treten, wird nachgewiesen, wie in der Kirche nach einer innern Nothwendigkeit ein Unterschied heraustritt zwischen denen, die geneigt sind, das christliche Leben Anderer zu leiten, und denen, die sich gern an Andere anschließen und sich von ihnen leiten lassen. Aus jenem natürlichen Clerus entsteht nun bey weiterer Entwicklung und Ausbreitung der Kirche, die eine feste Ordnung nöthig macht, der positive Clerus, dessen wesentlicher Beruf demnach darein gesetzt wird, das thätige Leben in der christlichen Kirche zu seinem Ziele zu leiten. Gegen die Einwürfe, unter den Begriff dieser Leitung lasse sich gerade die Hauptsache im geistlichen Amt, die Lehre und Verwaltung des Cultus, schwer unterbringen, auch verwandle er die Diener in Herren, wird erinnert, daß die Art dieser Leitung natürlich durch das Wesen der christlichen Kirche ihre nähere Bestimmung empfangen, und keine andere als eine geistige seyn könne, daß demnach Predigt und Katechese ihr allerdings wesentlich angehören; wobey sich denn auch ergibt, daß diese Kirchenleitung eben so sehr

Kirchendienst ist. Wenn nun aber das, was den natürlichen Clerus constituirt, nichts Anders ist, als das, was überhaupt jedem ausgezeichneten Gliede der christlichen Gemeinschaft eigen ist, so muß es allerdings noch etwas geben, was den einen ausgezeichneten Christen vor dem Andern befähigt dem positiven Clerus anzugehören, und dieß ist außer dem äußern Beruf die theologische Bildung. — Daß die Definition des geistlichen Amtes, die das Wesen desselben in die Kirchenleitung setzt, nicht eben unerhört ist, beweist eine interessante Stelle aus des Hyperius Buche *de ratione studii theologici*.

Der zweynte Abschnitt handelt *de adornando theologiae practicae aedificio et neglecta nimium politica parte*. Der Herr Verfasser geht hier von einem Gedanken Kösters aus, nach welchem sich die ganze Thätigkeit des Geistlichen in Liturgik und Idiotik — die Lehre von der speciellen Seelsorge — theilen läßt, zeigt die Schwierigkeiten seiner Ausführung, und wendet sich nach einigen treffenden Bemerkungen gegen Hüffels und Kaisers Eintheilungen zu der Schleiermacherschen. Nach ihr zerfällt die practische Theologie in die Theorie des Kirchenregimentes, welches sich auf die Leitung eines ganzen Complexus von Gemeinden bezieht, und des Kirchendienstes, welcher es mit der Leitung einer einzelnen Gemeinde zu thun hat. Der Herr Verfasser zeigt, wie allerdings die leitende Thätigkeit in beiden Gebieten, dem weitern und dem engern, ihrem Wesen nach dieselbe ist, und auch in analogen Formen sich darstellt, und entschuldigt den auf den ersten Anblick willkürlich erscheinenden Mangel an Cor-

respondenz der Ausdrücke für diese zweyfache Thätigkeit. Zwey Vorzüge der Schleiermacherschen Eintheilung werden besonders hervorgehoben, der eine, daß durch sie klar werde, wie die practische Theologie nicht bloß für die Amtsthätigkeit der Geistlichen, sondern auch für die mannigfaltigen Thätigkeiten, wodurch sonst leitend auf das kirchliche Leben eingewirkt wird, z. B. für academische Vorträge über Theologie, für religiöse Schriftstellungen, Theorien aufzustellen hat — der andere, daß nun der heiligen Politik, wie Herr Dr. Nitsch, auf den ursprünglichen Sinn des Wortes sich stützend, das nennt, was bey Schleiermacher Theorie des Kirchenregimentes heißt, die ihr gebührende wesentliche Stelle in der practischen Theologie zu Theil werde. Dagegen werden die Bearbeiter dieser Wissenschaft mit Recht ermahnt, die Lehre von der Pastoralflugheit endlich aus dem Systeme zu verabschieden; denn was davon benzubehalten, gehöre der heiligen Politik an. Zu dieser rechnet der Herr Verfasser nun nicht allein das jus publicum, sondern auch die Grundlagen des jus privatum s. internum ecclesiasticum, dessen bisherige Vernachlässigung in der Darstellung der practischen Theologie er beklagt. Denn daß die einzelnen Vorschriften über das, was bey Taufen, Trauungen, Begräbnissen Rechtens ist, der Forderung des Herrn Verfassers nicht Genüge thun, leuchtet ein. Nicht darauf kommt es an, wird gezeigt, die gesetzlichen Vorschriften zusammenzustellen, sondern der Kirche, zu deren wesentlichen Lebensthätigkeiten es gehört, sich bestimmte Gesetze zu geben, dabey mit theologischem Rath zu Hülfe zu kommen, die bestehende Gesetze

bung auf ihre Grundlagen zurückzuführen und hinzuweisen auf das, was der Verbesserung bedarf. Nach diesen meist kritischen Bemerkungen deutet der Herr Verfasser in gedrängter Kürze seine eigene Construction des Systems der practischen Theologie an. Dessen Hauptgliederung beruht auf dem Gegensatz der grundlegenden, constitutiven und der erhaltenden Thätigkeit der Kirche. Die erstere stellt sich dar in Ritus, Predigt und Katechese, welche von den Theorien der Liturgik und Didactik ihre Regeln empfangen, die andere zuerst in der speciellen Seelsorge, deren Theorie der Herr Verfasser, nicht ohne Vorgänger, mit dem Namen der Pädeutik bezeichnet, sodann in der Kirchengesetzgebung, Kirchenverwaltung und Kirchenverfassung, deren Theorien die heilige Politik constituieren. Mit Recht schließt der Herr Verfasser eine besondere Pastoral-Ethik, als welcher es überhaupt gar nicht bedürfe, von dem Systeme der practischen Theologie aus.

Im dritten Abschnitte: *De eo, quod unaquaque in disciplina partis prioris ad proximum perfectionis gradum promovenda imprimis spectandum sit*, rügt der Herr Verfasser zuerst im Allgemeinen an der gewöhnlichen Behandlung der practischen Theologie den *pruritus logicus et psychologicus*, die Vernachlässigung der ethischen Principien, der kirchlichen und biblischen Gründe und Zwecke der verschiedenen Thätigkeiten. Nach einigen Bemerkungen über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes *ομιλία* und deren Verhältniß zu dessen gegenwärtigem Gebrauch zeigt der Herr Verfasser die eigenthümliche Beziehung auf, welche zwis-

schen der Predigt und dem ganzen kirchlichen Leben Statt findet. Für den Zweck der Predigt erklärt er mit Andern die Erbauung, fordert aber eine tiefere biblisch-kirchliche Begründung und Entwicklung dieses Begriffes, als sie gewöhnlich gegeben wird. Eben so werden genauere Bestimmungen verlangt über das Verhältniß der Predigt zur heiligen Schrift überhaupt und zu ihrem besondern Texte. Wenn Herr Dr. Nisch in dieser Beziehung das Verdienst der Stierschen Kritik anerkennt, so verwirft er andererseits mit Recht ihr wunderliches Unternehmen, als formale Grundlage der Homiletik an die Stelle der profanen Rhetorik eine Paletik zu setzen. Daran schließen sich einige Winke über die zweckmäßigere Behandlung der Lehre von der Invention und Disposition. — An dem gegenwärtigen Stande der Katechetik wird besonders gerühmt, daß sie zurückzukommen anfangen von dem Vorurtheile, als sey die Form des katechetischen Unterrichtes ausschließlich die erotematische, aber von ihren weitem Fortschritten wird eine genauere Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem erotematischen und afroematischen Elemente des katechetischen Vortrages gefordert. — Am dringendsten bedarf nach dem Herrn Verfasser einer bessern Gestaltung die Liturgik, die sich in der That als Wissenschaft noch ganz im embryonischen Zustande befindet. Der Herr Verfasser gibt kurz seine eigene Einteilung der Liturgik, und schließt die ganze Abhandlung mit einigen Bemerkungen über die Principien des christlichen Kultus, Freyheit, Wahrheit, Gemeinsamkeit, Ordnung, heilige Feyerlichkeit.

Möge diese Schrift, deren reichen, gebiege-
 nen Inhalt unser Auszug um so ungenügender
 darstellt, je weniger eigentlich die gedrängte,
 nervige Schreibart des Herrn Verfassers über-
 haupt einen Auszug verträgt, das Ihrige dazu
 beitragen, die Lehrer der practischen Theolo-
 gie auf einige bedeutende Mängel in der herr-
 schenden Behandlung dieser Wissenschaft auf-
 merklich zu machen, und sie zum Streben nach
 deren Hebung anzuregen. Ref. verhehlt nicht,
 daß er nicht überall mit dem Herrn Verfasser
 übereinstimmen kann, daß er z. B. in der vor-
 geschlagenen Eintheilung der practischen Theo-
 logie auf bedeutende Schwierigkeiten stößt, und
 den Unterschied zwischen den constitutiven und
 den erhaltenden Thätigkeiten der Kirche für zu
 fließend hält, als daß er sich zum Eintheilungs-
 principie eignete. Aber eben so wenig darf er
 verhehlen, daß diese gründliche Kritik der vor-
 handenen Leistungen wie die Andeutungen, die
 der verehrte Herr Verfasser in diesen Blät-
 tern über seine eigene Behandlungsweise der
 practischen Theologie gegeben hat, in ihm das
 lebhafteste Verlangen nach vollständigerer Mit-
 theilung geweckt haben, von der alle Freunde
 und Förderer dieser Wissenschaft sich gewiß die
 mannigfaltigste Belehrung und Anregung ver-
 sprechen dürften.

S. M.

1945

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 8. December 1832.

R o t t e r d a m.

Ex officina Allartiana: Novum Testamen-
tum Graecum, Editionis receptae, cum lec-
tionibus variantibus Codicum Mss. Editio-
num aliarum, Versionum et Patrum, nec
non Commentario pleniore ex Scriptoribus
Veteribus Hebraeis, Graecis et Latinis hi-
storiam et vim verborum illustrante. Opera
et Studio Joannis Jacobi Wetstenii. Tom. I.
continens quatuor evangelia. Editio altera
aucta et emendata, curante Johanne An-
thonio Lotze. Prolegomena. 1831. Prae-
fat. XII. 279 S. in 4.

Nachdem die Kritik des neutestamentlichen
Textes seit Wetstein so bedeutende Fortschritte
gemacht hat, kann man sehr zweifeln, ob es
rathsam sey, das Wetsteinsche N. T. wieder ab-
drucken zu lassen. Das Werk war zu seiner
Zeit höchst bedeutend, aber es gehört, wie das von
J. A. Bengel, zu den Anfängen der neutesta-

mentlichen Kritik. Die *varia lectio* ist seitdem vollständiger geworden und mehr geordnet; auch in der Theorie und Methode der kritischen Kunst ist man seitdem weiter gekommen. Wozu also ein neuer Abdruck des Wetsteinschen Werkes, dessen Text, auch wenn er mehr wäre, als der *receptus*, doch als antiquiert anzusehen wäre, und dessen Variantensammlung nur in wenigen Fällen unentbehrlich, aber doch auch überall, wo es eine einigermaßen gute theologische Bibliothek gibt, Jedermann zugänglich ist? So erscheint das Unternehmen des Herrn Løge fast als ein *post inventas fruges quaerere glandes!* Der Hauptgrund, warum Herr Løge das Werk unternommen hat, sind eben die Varianten, die Griesbach nicht aufgenommen hat. Aber gesetzt, die Wetsteinsche *varia lectio* wäre eben als Ganzes neben der Griesbachschen unentbehrlich, so wäre genug, sie von neuem abdrucken zu lassen. Wozu das ganze Werk, mit allem, was durch Griesbach u. A. völlig antiquiert ist? Die Wetsteinschen Prolegomena haben einen bedeutenden literarhistorischen Werth. Aber schon Semler hat sie durch eine wohlfeile, überall zu habende Ausgabe in weiteren Kreisen verbreitet. Freylich fehlen hier die *animadversiones et cautiones ad examen lectionum N. T. necessariae* aus dem zweyten Theile des N. T., welche Herr Løge von S. 206 an angefügt hat, aber Semlers Ausgabe der Wetsteinschen *libelli ad crisis et interpretationem N. T. v. J. 1766* enthält diesen Theil der Wetsteinschen Arbeit vollständiger und mit schätzbaren Zusätzen von Semler, und wir wüßten nicht, daß irgendwo das Bedürfniß geäußert worden wäre, nach den Semlerschen Ausgaben der Wetsteinschen

Prolegomena und Animadversiones noch eine neue zu haben.

Den scheinbarsten Grund für den neuen Abdruck, die Brauchbarkeit und theilweise Unentbehrlichkeit des reichen exegetischen Apparats, erwähnt Herr Loke kaum beyläufig. Freylich würde dadurch nur der Abdruck des exegetischen Apparats selbst gerechtfertigt werden. Und da allgemein zugestanden wird, daß die Wetsteinschen Observationen theils mangelhaft, theils unkritisch sind, so würde nur derjenige Lob verdienen, der die Wetsteinschen Anmerkungen theils gesichtet, theils vermehrt aus den späteren Observationschreibern und durch neue Observationen aus den Classikern und Rabbinen, von neuem herausgäbe. Ref. weiß also in der That keinen einzigen hinreichenden Grund dafür, das ganze Wetsteinsche Werk, so wie es ist, von neuem abdrucken zu lassen. Herr Loke freylich sieht sein Unternehmen als ein Holländisches Nationalwerk an, womit er nicht genug habe eilen können. Aber er sagt das in einer Stelle seiner Vorrede, die mehrere Unrichtigkeiten und eine Ungerechtigkeit enthält. *Quid, quod patriae honori prospicere atque consulere is mihi dicendus, qui, quantum valeat, curam habet, ne opus, cujus ad lucem proferendi alibi negata fuit occasio, omnis terrarum orbis solis debetur Batavis, his eripiatur. Quem enim fugit, quod quantaque egregia literarum monumenta, quibus Batavi orbem eruditam ditarent, exterius negligenter describi curant? Die Lust zu construieren vergeht einem bey solchen Sätzen; kein Druckfehlerverzeichnis hilft einem. Aber man verschmerzt gern über den Unrichtigkeiten die Ungerechtigkeit gegen das Ausland.*

Gesetzt, daß Unternehmen verdiente ganz das Lob der Nützlichkeit, so müssen wir doch sehr bedauern, Herrn Lohse nicht für den Mann halten zu können, der dazu berechtigt ist. Wir lernen ihn zum ersten Male eben aus diesem Buche als den Verfasser einer Holländischen Einleitung in das N. T. kennen. Dieß Werk ist uns nicht bekannt geworden. Aber unleugbar zeigen die Anmerkungen, welche Herr Lohse neben den Semlerschen unter den Text der Wetsteinschen Prolegomenen gesetzt hat, daß er ein mit der Kritik des N. T. und der neueren kritischen Literatur vertrauter Mann ist. Um so mehr müssen wir uns wundern, daß er die Wetsteinschen Prolegomena verstümmelt hat. Wetsteins Streit mit Bengel und die Erzählung seiner Schicksale in Basel hat er ganz weggelassen. Semler hat das nicht gethan. Die Prolegomena haben jetzt vorzugsweise nur ein literarhistorisches Interesse. Um so ungerechter ist es, die Stellen wegzulassen, welche theils für die Entwicklungsgeschichte der neutestamentlichen Kritik, theils zur Kenntniß von Wetsteins Character und der persönlichen Seite seiner Kritik nicht ohne Interesse sind. Mag die polemische Hefigkeit Wetsteins ihm nicht zur Ehre gereichen, wer Wetsteins Werk kauft, will es ganz haben, wie es ursprünglich war, mit allen seinen Fehlern und Schwächen, aus denen sich immer etwas lernen läßt. Was der Herausgeber in seiner Vorrede über die Schicksale Wetsteins bemerkt, ersetzt das nicht, was er von den Prolegomenen ausgelassen hat. Es ist zu billigen, daß Semlers Anmerkungen zu Wetsteins Prolegomena und Animadversiones mit abgedruckt sind. Der Verf. hat, wie schon bemerkt, die

seinigen hinzugefügt, die theils berichtigend, theils erweiternd sind, besonders in literarischer Hinsicht. Aber wenn, wie der Verf. beabsichtigt zu haben scheint, Wetsteins Werk zum Grunde und Texte einer vollständigen Belehrung über die neutestamentliche Kritik in ihrer jetzigen Gestalt gebraucht werden sollte, so mußten die Bemerkungen ausführlicher und durchgreifender seyn. So ist das Ganze ein Flickwerk von Altem und Neuem. Wer von den Anfängern in der Wissenschaft das Wetsteinsche Werk gebraucht, wird dadurch verwirrt und muß manches in Wetsteins Texte lesen und lernen, was er nach den Noten sogleich wieder zu verlernen und zu vergessen hat. Diejenigen aber, welche mit der neueren Kritik vertrauet sind, bedürfen der berichtigenden Anmerkungen nicht. So scheint dem Ref., daß der Herausgeber sich über die Absicht und den Nutzen seines Werkes keine klare Rechenschaft gegeben hat, sondern ohne bestimmten Plan ans Werk gegangen ist. Entweder mußte Wetsteins Werk völlig umgearbeitet und neu gemacht, oder unverändert und mit größter Genauigkeit abgedruckt werden. Der Herausgeber hat, indem er beides wollte, keins recht gethan, und eben dadurch seinen Beruf schlecht beurkundet. So, wie er die Sache angefangen, wird die ältere Ausgabe des Wetsteinschen Werkes für den Kritiker unentbehrlich bleiben, also durch die neue Ausgabe nichts gewonnen.

Aber noch schlimmer und verdrießlicher ist dieß, daß der Herausgeber in der Vorrede, und zum Theil in den Observationen ein Latein schreibt, wie man es von einem Holländischen Theologen nicht gewohnt ist und für einen Kritiker, der ein gut geschriebenes Lateinisches Werk her-

ausgibt, wahrhaft unanständig ist. Schon oben haben wir einige Proben davon gegeben. Hier sind deren noch mehrere: Praefat. p. IX steht suspectus (Wetst.) quibusdam de Socinianismo, dicebatur eum criticam fidem in locis nonnullis prodidisse. Wer construiert, was p. X geschrieben ist: Etsi nemo dubitet, multum nos in N. T. critica post Wetstenium profecisse atque illud esse effectum, ut nunc melius, quam superiori aetate, de universi textus habitu ac facie statui possit, iudiciumque de lectionis veritate regere; u. s. w.? Eben daselbst liest man: Ne idem Wetstenio accidat, neque ipsi esset querendi causa, patrum (?) posteros suum despiciere opus, praeclarum duxi u. s. w. Attingisset p. XI ist wohl ein Druckfehler, auch orbem eruditam p. X wollen wir dafür gelten lassen, aber die wunderliche Stelle von der cura und diligentia, quae saepius refrigat ist wohl mehr als ein Druckfehler. Wenn einmahl neuere Namen decliniert werden, so müssen es auch alle. Aber in der Vorrede stehen die beiden Michaelis, C. B. und F. D. neben den rechtlichen Dativem Storrio, Whiteo, Wvnero als durchaus indeclinabel. Nicht bloß in der Vorrede, auch in den Anmerkungen kommen Stellen vor, wie diese: aliud esse, ipsius auctoris scriptionem mutare, aliud, depravata, si quae adsint, mederi p. 215, und Hoc quum fieri nequeat, tutius est, nihil definiri, contenti, veteres quasdam versiones nostram attigisse aetatem, p. 125, und nihil prorsus ad veram indolem, verumque habitum versionis latinae lucratur hac scriptorum recensione p. 124. Sol:

he Verstöße sind bey der sonstigen Klarheit des Styles unbegreiflich, aber sie sind da, und können bey dem besten Willen nicht für Druckfehler gehalten werden.

Der Herausg. gibt p. 215 in der Anmerkung eine Probe seiner Conjecturalkritik, die wenigstens von keiner großen Besonnenheit zeugt. Apostelgesch. 26, 20 meint er, seyen die Worte *τοῖς ἐν Δαμασκῷ πρώτον καὶ Ἱεροσολύμοις, εἰς πασάν τε τὴν χώραν τῆς Ἰουδαίας καὶ τοῖς ἔθνεσιν ἀπήγγελον μετανοεῖν* — in Widerspruch mit Gal. 1, 17 — 23, wonach Paulus ja 3 Jahre nach seiner Bekehrung nach Jerusalem gekommen und damals den Christen in Judäa von Angesicht unbekannt gewesen seyn solle. Um den Widerspruch zu lösen, wird vorgeschlagen erstlich *Ἱεροσολύμοις* zu streichen und statt *τῆς Ἰουδαίας, τοῖς Ἰουδαίοις* zu lesen, so daß herauskommt: *τοῖς ἐν Δαμασκῷ πρώτον, καὶ εἰς πασάν τε τὴν χώραν τοῖς Ἰουδαίοις καὶ τοῖς ἔθνεσιν* u. s. w. Aber diese Conjectur ist in der That wenigstens zum Theil ganz muthwillig. Es kommt alles auf den Zusammenhang der Apostelgeschichte an. Hiernach geht Paulus unmittelbar von Damaskus nach Jerusalem und verkündigt hier das Evangelium. So kann er also recht gut sagen: ich verkündigte das Evangelium zuerst in Damaskus und Jerusalem. Scheinbarer ist, wegen Gal. 1, 22 statt *τῆς Ἰουδαίας, τοῖς Ἰουδαίοις* zu lesen. Aber in diesem Falle wäre *εἰς πασάν τε χώραν* ohne gehörige Beziehung. Die Hauptsache ist jedoch, daß Paulus hier nicht von der Zeit seiner ersten Rückkehr nach Jerusalem und Judäa spricht, sondern ganz im Allgemeinen von seiner apostolischen Wirksamkeit in und außer Judäa. Der

Ausdruck *εις πασάν τε χώραν τ. Ιουδαίας* ist wohl nicht historisch genau. Aber das berechtigt gerade in der Apostelgeschichte am wenigsten, ihn zu ändern. Der Herausg. hat hier wirklich, was er kurz vorher selber für unrecht erklärt hat, die beiden Dinge verwechselt, *ipsius auctoris scriptionem mutare und depravatis locis mederi.*

Nach diesen Bemerkungen bleibt nichts übrig, als zu melden, daß Hr. Voße den Wetsteinschen Prolegomenen Glocester Ridleys *dissertatio de syriacarum N. T. Versionum indole atque usu* angehängt hat, und außerdem, daß der Abdruck sowohl dieser Abhandlung als der Prolegomena bis auf wenige Fehler, die wir bemerkt haben, im Ganzen genau und elegant ist.

£.

M ü n c h e n .

Auf Kosten der Academie: Denkschriften der Königl. Academie der Wissenschaften zu München. Für die Jahre 1821 und 22. Bd. VIII. 1824. — Für die Jahre 1823 und 24. Bd. IX. Sulzbach bey Seidel. 1825. in 4.

Bd. VIII. Aus der Klasse der Philologie und Philosophie: E. Klenze's Versuch einer Wiederherstellung des Toscanischen Tempels nach historischen und technischen Analogien. S. 1 — 85. Auf der 2ten Kupfertafel ist der Toscanische Tempel der Ceres, Proserpina und des Bacchus bey dem Circus Maximus in Rom in seiner ursprünglichen Form wieder hergestellt.

Aus der Klasse der Mathematik und Naturwissenschaften. I. Frauenhofer's neue Modification des Lichtes durch gegenseitige Einwirkung und Beugung der Strahlen, und

Gesetze desselben. S. 1 — 76. Der Verf. betrachtet 1) die Beugung des Lichtes durch eine einzelne Oeffnung, und findet, daß bey einzelnen Oeffnungen von verschiedener Breite die Winkel der Ablenkung des Lichtes sich umgekehrt wie die Breiten der Oeffnungen verhalten; — und daß in dem durch eine schmale Oeffnung gebeugten Lichte die Abstände der rothen Strahlen der verschiedenen Spectra von der Mitte, zu beiden Seiten, in dem Verhältniß der Glieder einer arithmetischen Reihe, in welcher die Differenz dem ersten Gliede gleich ist, folgen. Bey dem durch runde Oeffnungen von verschiedener Größe gebeugten Lichte verhalten sich die Durchmesser der farbigen Ringe umgekehrt, wie die Durchmesser der Oeffnungen. In den bey der Beugung durch eine runde Oeffnung entstandenen farbigen Ringen folgen die Abstände der rothen Strahlen der verschiedenen Ringe von der Mitte in dem Verhältniß der Glieder einer arithmetischen Reihe, in welcher die Differenz kleiner ist als das erste Glied.

2) Die gegenseitige Einwirkung einer großen Anzahl gebeugter Strahlen, worüber der Verf. das Gesetz aufstellt, daß bey zwey verschiedenen Gittern aus parallelen gleich dicken Fäden und gleichen Zwischenräumen die Größe der Farbenspectra, die durch gegenseitige Einwirkung einer großen Anzahl der durch die schmalen Zwischenräume gebeugten Strahlen entstehen, und ihre Entfernung von der Axe umgekehrt sich verhält, wie die Entfernung der Mitte zweyer Zwischenräume. Bey mittlern Spectren vollkommner Art folgen die Abstände gleichartiger farbiger Strahlen der verschiedenen Spectra in dem Verhältniß der Glieder einer

arithmetischen Reihe, in welcher die Differenz dem ersten Gliede gleich ist. — 3) Die gegenseitige Einwirkung von zwey, drey u. s. w. gebeugten Strahlen. Bey einem und demselben Gitter, aber verschiedener Anzahl Fäden verhalten sich die Abstände der Spectra innerer Art von der Ase, und die Größe derselben umgekehrt, wie die Anzahl der durch die schmalen Zwischenräume gebeugten Strahlen, d. i. wie die Anzahl der Zwischenräume, bey drey Zwischenräumen anfangend. Bey Spectren innerer Art folgen die Abstände derselben von der Ase in dem Verhältniß der Glieder einer arithmetischen Reihe, bey welcher die Differenz dem ersten Gliede gleich ist. — 4) Gegenseitige Einwirkung der im Wasser und andern brechenden Mitteln gebeugten Strahlen. In verschiedenen brechenden Mitteln verhalten sich, bey gleichen Gittern, die Sinus der Winkel der durch gegenseitige Einwirkung abgelenkten Strahlen umgekehrt, wie die Exponenten der Brechungsverhältnisse. — 5) Gegenseitige Einwirkung der durch Reflexion und 6) gegenseitige Einwirkung der durch runde und viereckige Oeffnungen gebeugten Strahlen.

II. S. Th. v. Sömmerring. Bemerkungen über den Magen des Menschen. Der Magen sey bey dem Neger runder als bey dem Europäer, also dem Affenmagen ähnlicher; der weibliche Magen unterscheide sich durch eine gewisse Länglichkeit von der größern Rundlichkeit des männlichen. Die von C. Home behauptete Einschnürung des menschlichen Magens sey nur eine Abnormität und rühre, da man sie besonders bey dem weiblichen Geschlechte beobachtet habe, von einer

nachtheiligen Einwirkung der Manchette der Schnürleiber her (was Ref., obgleich auch er jenen von Home angegebenen Zustand nicht für normal hält, aus dem Grunde nicht zugeben kann, weil man auch bey dem männlichen Geschlecht, bey dem doch eine solche Einwirkung nicht Statt findet, ähnliche Einschnürungen des Magens angetroffen hat, und weil, wenn des Verf. Ansicht richtig wäre, man jenen Zustand nicht so ganz selten, sondern sehr häufig antreffen müßte). Am ausführlichsten handelt der Verf. von einem Drüsenapparate in der Valvula pylori, der aber, wie man sich davon bey Menschen und Thieren überzeugen kann, nicht existiert; wohl aber bemerkt man dort eine stärkere Ausbildung der Zirkelfasern des Endes der Speiseröhre, welche die Valvula hauptsächlich bilden, und diese sind es, die der Verf. für Drüsen gehalten hat.

III. Ueber den gegenwärtigen Zustand der Geographie von Südamerica von Don Felipe Bauza. Aus dem Spanischen übersetzt durch W. Fr. Freyherren von Karwinsky. — Diese im J. 1814 geschriebene Abhandlung hat für die jetzige Zeit nur noch wenig Interesse.

IV. Beyträge zur Naturgeschichte der Amphibien, besonders der Eidechsen. Von Joh. Gottl. Schneider. — Sind hauptsächlich kritische Bemerkungen über diese Thiere und besonders über die Gattung *Dracaena* Opperl. mit beygefügter Abbildung.

V. De plantis Gnaphaloideis in genere, cum descriptionibus quarundam Capensium auctore Francisco de Paula de Schrank. Die Zahl der hier beschriebenen Capischen Gnaphaloideen beläuft sich auf 42.

VI. Ueber die Spalformation und die darin vorkommenden Fossilien in dem Landgerichte Wegscheid im Unterdonaukreise des Königr. Baiern. Von R. Schmitz. Der Wasser-Spal ist ein vom Verf. vor schon 17 Jahren entdecktes Kieselerdehydrat, welches in den, im verwitterten Gneuse lagernden, Buchen von Graphit Auskleidungen unregelmäßig begränzter Drusen und Höhlungen, von kaum meßbarer Stärke bis zu einer Dicke von einigen Linien, bildet, und in 100 Theilen aus 63,91 Kieselerde und 34,84 Wasser besteht.

Aus der Klasse der Geschichte: Genaue Beschreibung der unter dem Namen der Teufelsmauer bekannten römischen Landmarkung von Fr. Anton Maier. Erste Abtheilung von der Donau bis Kupferberg. Diese sehr detaillirte Abhandlung enthält das Historische und die eigenen Untersuchungen über jenes römische Denkmahl der Vorzeit, welches vom Kaiser Hadrian zuerst angelegt worden, unter dem Kaiser Probus aber, durch das Anlegen von Kastellen u. s. w., zwischen den J. 276 und 280 der christlichen Zeitrechnung, seine eigentliche Bedeutung erlangt habe.

Diesem Bande sind angehängt: Astronomische Beobachtungen angestellt auf der K. Sternwarte zu Bogenhausen von J. Soldner. Erster Theil: Beobachtungen mit dem Meridiankreise, während der Jahre 1820 und 21.

Band IX. Der 9te Band beginnt mit den Verhandlungen der Academie bis zum Jahre 1824, worauf dann nachstehende Abhandlungen aus der mathematisch-physicalischen Classe folgen:

I. Specimen materiae medicae Brasiliensis. Auctor C. F. P. de Martius. Der

Verf. beschreibt die auf seiner Reise in Brasilien beobachteten Medicinal-Pflanzen, handelt aber hier nur von den Brechmitteln; diese sind: *Cephaelis Ipecacuanha*; *Richardsonia scabra*, *R. emetica*; *Polygala Poaya*; *Ionidium Ipecacuanha*, *I. brevicaulis*, *I. urticaefolium*; *Chiococca anguifuga*, *Ch. densifolia*; *Manettia cordifolia*.

II. S. Th. v. Sömmerring. Wahrnehmung, daß Alcohol bey der Destillation nicht zuerst, sondern zuletzt seine specifisch leichteste Portion abgibt. Des Verfassers Experimente ergeben, daß der Alcohol bey der Destillation anfangs minder stark erscheine, allmählich sich aber verstärke, da doch bey der Destillation des Branteweins das entgegengesetzte Verhältniß Statt hat.

III. Derselbe. Fortsetzung der Versuche über Verdunstung durch thierische Häute, enthaltend unter andern die Entdeckung vom Weingeiste den Alcohol ohne einen Zusatz zu scheiden. Diese Entdeckung besteht darin, daß mittelst einer Rinds- oder Kalbsblase, — indem diese Wasser nach außen durchschwizen läßt, Alcohol aber in sich zurückhält, — vom schwächsten Brantewein oder Weingeist das Wasser geschieden, somit Alcohol bereitet werden kann.

IV. Ueber eine neue Landschneckenart (Scutelligera Ammerlandia) in Ammerland am Starenberger See in Baiern gefunden. Von Dr. v. Spir. Diese Abhandlung möge zum Beispiele dienen, wie vorsichtig man bey einer vollkommenen Entscheidung über einen Gegenstand der Zoologie zu Werke gehen müsse. Es ist nämlich die hier genannte *Scutelligera* keine neue Landschneckenart, sondern viel-

mehr eine Dipternlarve, welche auch in der Umgegend von Göttingen vorkommt. Eine einigermaßen genauere Bergliederung spricht so gleich hierfür; durch den Umstand aber, daß im vorigen Winter solche Larven in des Ref. Zimmer zuerst in vollkommene Insecten, in *Microdon*s, sich verwandelten, wird die Sache außer allen Zweifel gesetzt. Indes enthält sich Ref. hier jeder weitem Auseinandersetzung dieser Sache, indem ein sehr eifriger Entomolog, Herr Studiosus Schlotthauber, der diese und ähnliche Larven in hiesiger Gegend gefunden, und dem Ref. in mehreren Exemplaren mitgetheilt hatte, den Vorgang der Entwicklung dieser Thiere genauer zu bearbeiten im Begriffe steht. Uebrigens muß Ref. hier noch bemerken, daß schon älteren Zoologen, z. B. dem Aldrovand und anderen dieses Thier wohl bekannt war, und von ihnen für eine Larve gehalten wurde.

V. Monographie der americanischen *Oxalis*-arten, von J. G. Zuccarini. Von den 82 hier aufgeführten Arten hat der Verf. 63 selbst zu sehen und zu vergleichen Gelegenheit gehabt.

VI. *Leporis dentes monstrosi*, descriptio a C. P. Thunberg. Die obern und untern Mageszähne, auch die hinter den obern sich befindenden Kimmern haben sich ungeheuer verlängert und gekrümmt.

VII. *Felis species, in Scandinavia habitantes, illustratae*, von Demselben. Der Luchs findet sich in Scandinavien in drey Varietäten oder vielmehr Arten, die hier einzeln beschrieben werden. Was Thunberg für *Felis borealis* hält ist *Felis cervaria* Temm., so wie Thunberg's *Felis Vulpinus* wahrscheinlich *F. rufa* G. L. G. ist.

VIII. Ueber das Vorkommen der Benzoësäure in einigen deutschen Gräsern, von A. Vogel. Der Verf. fand in der Tonka-Bohne und in der Steinklee- oder Melilotenblume, so wie in dem Anthoxantum odoratum und Holcus odoratus Benzoësäure, woraus er sich das Vorkommen dieser Säure im Kuh- und Pferdeharn erklärt.

Aus der philologisch-historischen Klasse finden wir: I. Ueber die Fabel der Kydippe von Ph. Buttman gehandelt. II. Berichtigung der orientalischen Namen Schiltberger's, von Joseph von Hammer, — und III. Ueber eine griechische Gemma litterata im Besitze S. Maj. des Königs von Baiern, eine antiquarische Abhandlung von F. Thiersch. Diese Gemme ist ein in einen goldenen Ring gefaßter Sardonyx mit der Inschrift:

ETTTXI (statt ETTXEI)

ΣΙΑΙΚΙΑ

ZHΣΑΙΣ

‘Seu glücklich Silicia und lebe lange’. Sie wurde mit der Fassung im Jahre 1814 in Kroatien gefunden, und ist nach dem Verfasser in der römischen Zeit der griechischen Kunst geschnitten, so daß sie ein Alter von etwa 16 Jahrhunderten hat.

Bd.

Gründingen.

Bij Smit: Een Woord over de gewigtige Vraag: is de aziatische Braakloop (Cholera) besmettelijk, of niet? door E. J. Thomassen à Thuessink, emeritus Pro-

fessor aan de Hoogeschool te Groningen.
1832. 14 Seiten in 8.

Die gewichtige Frage: ob die asiatische Cholera ansteckend sey oder nicht, wird hier von einem vielerfahrenen, klardenkenden Arzte mit Ja beantwortet. Ein deutlicher Ueberblick über den Stand der Frage und eine bündige Ermäßung der Gründe wird in diesen wenigen Blättern gegeben. Eigenthümlich sind die auf officielle Nachrichten gegründete Angaben, daß die Cholera in Ostindien sich gleichfalls durchaus ansteckend verhalten habe, und daß hauptsächlich Handelsinteressen eine entgegengesetzte Ansicht geltend zu machen suchten (p. 12: dat men om den handel niet te beklemmenen de Ziekte voor niet besmettelijk hield).

Trotz der Bewahrungsmaßregeln der Regierung ist die Krankheit nun doch in das wackerere Holland gedrungen, was bey dem Zustande der Nachbarländer und den jetzigen kriegerischen Verhältnissen des Landes nicht zu verwundern ist. Aber gewiß wird die dadurch nicht erschütterte Ueberzeugung der Behörden nur dazu beitragen die Ausbreitung und Verheerung der Krankheit im Innern, so weit es nur die politischen und socialen Umstände zulassen, zu beschränken.

Von der Schrift des Verfassers: Algemeen Overzigt der epidemische Ziekte, welke in het Jaar 1826 te Groningen geheerscht heeft ist in diesem Jahre eine zweyte Auflage erschienen. Die erste ist in diesen Blättern (1827. St. 145) angezeigt worden.

1961

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 10. December 1832.

W i e n.

Mit Vergnügen zeigen wir eine ganz neue und in ihrer Art bisher einzige literarische Erscheinung an, womit der berühmte Orientalist Herr Hofr. v. Hammer das orientalische Publicum überrascht hat, nämlich eine persische Uebersetzung der Betrachtungen des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus. Das Buch hat einen doppelten Titel, weil das griechische Original gegenüber abgedruckt ist: *Μαρκου Αντωνινου Αυτοκρατορος των εις εαυτον βιβλια ιβ' περισιμμερημηνευσαντος Ιωσηφ Αμμερ. εν Βιεννη της Αυσριας εκ της τυπογραφιας της Χηβας Αντωνιου Στραυς. 1831. gr. 8.*

Der persische Titel ist

کفتار مارقوس انطونين پادشاه
در حال نفس خود عالی جاہ

Neben (Betrachtungen) des Kaisers Marcus Antonin, über sich selbst, erhaben an Würde (auf den Kaiser zu beziehen). Noch ist diesem Titel:

blatt gegenüber ein Titel im Geschmack des Orients in einer schildförmigen Einfassung mit Arabesken umgeben, die Worte enthaltend

اشعة فانوس افانين در وصايای مارقوس
انطونين

Strahlen des Leuchthurms von mancherley Lehren in den Vorschriften des Marcus Antonin. — Bey der ganzen Unternehmung, einen alten Schriftsteller ins Persische zu übertragen, ging der Hr. v. H. von dem Gedanken aus, daß bey der jetzt immer mannigfaltiger sich verschlingenden Verbindung des Abend- und Morgenlandes, es an der Zeit sey, den Orient nicht nur mit den biblischen Büchern, was die britischen Bibelgesellschaften mit Eifer und Erfolg thun, sondern auch mit klassischen Schriftstellern bekannt zu machen, die ihm noch unbekannt sind. Er wählte dazu einen Schriftsteller, dessen Geist und Manier mit den ethischen Schriften der Araber und Perser manche nicht zu verkennende Aehnlichkeit hat. Da aber bey der dunkeln, karglauten Kürze des philosophierenden Imperators eine wörtliche Uebersetzung völlig unverständlich gewesen seyn würde, so hat der Hr. Verf. oft umschreibende Ausdrücke und Wendungen gebraucht, auch Synonyme und Assonanzen, wie sie der Orient liebt, eingewebt, und überhaupt sein Original so darzustellen gesucht, wie ein guter persischer Stilist die Gedanken desselben würde ausgedrückt haben. So heißt z. B. gleich der Anfang statt des griechischen *para tou παππου Ουηρου το καλονδεσ και αοργητον*: 'Lob sey Gott daß durch das Beyspiel nehmen von Verus meinem Großvater Sanfmuth und Milde und Gelindigkeit mir natürlich und gewöhnlich geworden sind.' Daß nicht

alle Sätze so paraphrastisch ausgedrückt sind, versteht sich; das Umschreiben tritt besonders ein wo von altgriechischen Sitten die Rede ist, z. B. B. XI. 6 von den Anfängen des Griechischen Drama. Wo es die Deutlichkeit erforderte, ist auch wohl eine kurze historische Erläuterung beygefügt, wie S. 11: geschrieben im Gebiete der Quaden, im Lager bey Gran, welches eine Stadt in Magyarestan (Ungarn) ist. Eben so S. 20: B. II. 14 geschrieben in der Stadt Karnuntum, deren Spuren in der Nähe der Stadt Wien noch jetzt übrig sind als Andenken an die Thaten des Marcus Antoninus. — Welchen griechischen Text Hr. v. H. zum Grunde gelegt habe, oder aus welcher Ausgabe er übersetzt habe, darüber hat er sich nicht erklärt, da hier nicht der Zweck war einen griechischen Text fest zu stellen; dem Ref. schien am häufigsten die Ausgabe von Morus befolgt zu seyn. Die Persische Sprache ward wahrscheinlich für die Uebersetzung gewählt, nicht nur wegen ihres Wohlklangs und Ausbildung, sondern auch wegen ihrer großen Ausbreitung, da sie im ganzen Orient von Constantinopel bis tief in Indien von allen gebildeten Classen gelesen und verstanden wird. Stellen aus Dichtern, die der belesene Kaiser hin und wieder eingedrückt hat, sind von dem Uebersetzer ebenfalls metrisch übersetzt, wie B. VII. 51. S. 89 der Persischen Uebersetzung B. X. 5. S. 145. X. 34. S. 140 sind die drey Homerischen Verse in zwey Distichen mit gleicher Reimsylbe می آید ausgedrückt. Man sieht der Verf. hat nichts unterlassen, seine Arbeit dem Geschmack der Leser, für welche er übersetzte, angemessen zu machen, und es ist kaum zu zweifeln daß sie mit Bey-

1964 Göttingische gel. Anzeigen

fall werde aufgenommen werden. Ein eigenthümliches Verdienst dieser Uebersetzung ist noch der vorzüglich schöne Persische Druck, wozu Herr von Hammer die Lettern auf seine Kosten hat neu schneiden lassen. Es ist dieses wohl der einzige vorhandene Nestaalik-Druck, wenigstens ist dem Ref. kein ähnlicher vorgekommen. Auf den ersten Bogen ist dieser etwas auseinander gehalten, wahrscheinlich absichtlich, die Deutlichkeit zu befördern; gegen das Ende hin wird der Druck gedrängter und gleicht vollkommen einer sorgfältig geschriebenen Handschrift. Die Weiße des Papiers erhöht noch die Deutlichkeit und Schönheit des Drucks. — Dem Schluß der Uebersetzung hat Hr. H. nach der frommen Sitte des Orients ein Lob Gottes angehängt, in welchem die Bezeichnungen der Gottheit sämmtlich auf J sich endigen, es sind deren nicht weniger als 70; der Verf. hatte hier Gelegenheit seine Kenntniß des Sprachreichtums zu zeigen.

Auf der letzten, unpaginierten Seite gibt der Herr Uebersetzer für seine orientalischen Leser, denn für die abendländischen bedurfte es dessen nicht, von sich selbst einige Nachrichten die ungefähr so lauten: Uebersetzt und gedruckt mit neu-geschnittenem Nestaalik durch Bemühung und Eifer Josephs ben Hammer, der sein Vertrauen setzt auf den Herrn des bewohnten und unbewohnten (Amer und Chamer, Assonanz zu dem Namen; Dolmetscher des hohen kaiserlichen Hofes Hofrath), Inhaber von fünf Ordenszeichen, nämlich dem ausgezeichneten Leopolds-Orden, dem ehrenvollen S. Annen-Orden, dem Constantin- und Georgs-Orden, dem glanzvollen Danebroggs-

197. St., den 10. December 1832. 1965

Orden und dem Zeichen des hohen Nordsterns. Auch Mitglied von 30 Academies. — Zuletzt wird die Beendigung des Druckes angegeben. Beendet ward dieß Buch mit Gottes Hilfe am Sonntage den Gott segne am ersten Tage des ersten Teschri des Jahres 1831 nach der Geburt des Messias, der übereinkommt mit dem 23sten Tage des Monats Rebia elacher des Jahrs 1247 nach der muhammedanischen Hegira. — Daß hier unser christliches Jahr mit einem orientalischen Monatsnamen Teschri zusammen gestellt wird, darf nicht befremden, da dieser syrische Name den Orientalen bekannter ist als unser lateinischer, und die ganze Notiz für orientalische Leser berechnet ist.

Ⓐ.

P a r i s.

Chez Dentu: Histoire de la Folie des Ivrognes par feu J. B. F. Lèveillé, médecin de l'hôtel-Dieu et des prisons de Paris. 1832. XII und 401 Seiten in 8.

Ein nachgelassenes Werk eines ausgezeichneten französischen Arztes, dessen Biographie von Dr. Reveillé: Parise vorangedruckt ist.

Geboren zu Duzouer den 26sten August 1769 bildete sich Lèveillé zuerst zu Nevers, dann zu Paris unter Desault aus; er wurde Bichat's Bewunderer und Freund. 1798 schrieb er zuerst in Frankreich über das Brownische System. Als Militärarzt kam er darauf nach Italien, wo er mit Scarpa genau bekannt wurde und unter dessen Augen sein Werk über die Krankheiten der Augen übersezte. Während die

Sieger mit Beute beladen nach Frankreich zurückkehrten, brachte er bloß niedergeschriebene Beobachtungen, Zeichnungen, und Kisten mit Knochen, Injectionen und Präparaten über die Gränze. Les douaniers, étonnés, dirent que jamais on n'avait vu de pareils objets portés sur leur tarif. 1810 gab er sein traité élémentaire d'anatomie et de physiologie, und zwey Jahre darauf seine nouvelle doctrine chirurgicale heraus. Als Secretär einer vom Könige im Jahre 1815 ernannten Commission zur Begutachtung des medicinischen Unterrichts verfaßte er 1816 sein vortreffliches Mémoire sur l'état actuel de l'enseignement de la médecine et de la chirurgie en France. 1818 übersetzte er die Aphorismen des Hippocrates. In der Académie roy. de médecine war er gleichfalls sehr thätig; unter anderm enthält der erste Theil ihrer Actes eine Abhandlung von ihm über den Säuferwahnsinn. Bey großer practischer Thätigkeit erlitt er gewaltige Gemüthserschütterungen, die am meisten seine Gesundheit untergruben; er versiel in eine schwere Krankheit, die er zwar richtig erkannte, von der er aber bis zuletzt noch zu genesen hoffte. Tant il est vrai, comme l'a dit Schiller, qui fut aussi médecin, que l'homme plante l'arbre de l'espérance jusque sur le bord de sa tombe. Er starb im 60sten Jahre den 13ten März 1829.

Ueber den Säuferwahnsinn oder das Delirium tremens sind in der neueren Zeit in Deutschland gründliche Arbeiten geliefert worden, und kaum möchte für uns aus gegenwärtiger, sonst nicht unbrauchbaren Schrift viel zu entnehmen seyn.

In der vorangeschickten ausführlichen, wenn gleich keineswegs vollständigen und critischen historisch-literarischen Uebersicht werden die englischen und deutschen Namen, wie auch noch später öfters, arg mißhandelt. So findet man durch das ganze Buch den Englischen Hauptschriftsteller Sutton immer Sulton geschrieben. Dann folgt in der ersten Abtheilung die Aufzählung einer Reihe von glücklich abgelaufenen Krankheitsgeschichten; in der zweyten Section eine Reihe von solchen, die in dem maison royale de santé zu Paris mit Tod endigten; in der dritten ist die Pathologie und der Leichenbefund; in der vierten die Therapie enthalten.

Die behandelten Fälle werden bezeichnet als acut, chronisch, einfach und mit andern Krankheiten, besonders mit Affectionen des Gehirns, der Respirations- und Digestionsorgane compliciert. In den Jahren 1819...27 waren von 89 Kranken 15 gestorben. Er hatte in Allem drey Frauenzimmer daran zu behandeln. Fast immer war Uebermaß im Genuße des Weines, seltner des Branteweins an der Krankheit Schuld. Namentlich veranlasse der weiße Wein Zittern der Glieder. In dieser Beziehung ist die Ursache abweichend von der unserer nördlichen Länder, wo der Brantewein den Säuferswahnsinn erzeugt. Deshalb sind auch die Krankheitsgeschichten solcher in Weinländern dahin gebracht, der Vergleichung wegen, nicht uninteressant.

Das große Heilmittel, dessen sich der Verfasser neben einigen kühlenden und ableitenden Mitteln bediente, ist, wie bey uns, das Opium. Er gab es mit meist sicherem und entschiede-

nem Erfolge; am ersten Tage halfen etwa 40 Tropfen Laudanum; 60 bis 100 am zweyten; in drey bis fünf Tagen stieg er bis 105 Tropfen; einige Male gab er es zu 7 bis 9 Gran als Lavement. Da andere Aerzte, besonders Englische, weit größere Dosen verbrauchen, so fragt er, ob wohl die Krankheit in Frankreich weniger heftig und hartnäckig sey als in andern Ländern? Er nimmt an, daß Opium werde schnell absorbiert und in den Kreislauf aufgenommen, wo es das mit alcoholischen Theilen geschwängerte Blut wieder beruhige, indem es die Erregbarkeit und contractile Kraft des Herzens herabstimme und somit zugleich die krankhafte Energie des Gehirns schwäche. Es sey so wahr, daß das Opium in die Blutmasse übergehe, daß der Geruch dieser Substanz dem Urin, dem Schweiß und selbst der Milch der Frauen, wenn sie jenes gebrauchen, mitgetheilt werde. Wie wunderbar lange dieses heroische Mittel genommen werden kann, geht unter andern aus der Angabe hervor, wo ein Mann in Paris, der durch sein Branteweintrinken eine Berühmtheit erlangt hatte, trotz einiger apoplectischen Anfälle, 86 Jahre alt wurde. Er trug beständig ein Fläschchen Brantewein und ein anderes mit Laudanum bey sich; und so wie er glaubte zu viel von seinem Lieblingsgiste geschlürft zu haben, griff er zu seinem Gegengifte. Die Quantität Laudanum, welche man bey der Section in seinem Magen fand, schätzte man auf $1\frac{1}{2}$ Unzen.

Marr.

1969

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.

Den 13. December 1832.

G ö t t i n g e n.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht: Ueber das deutsche Credit- und Hypothekenwesen mit besonderer Berücksichtigung des Königlich Hannoverschen und des Herzoglich Braunschweigischen Landesrechts vom Dr. Karl Reck. Erstes Heft, enthaltend die historische Einleitung und 8 Hauptactenstücke zur Geschichte des Hannoverschen Hypothekenwesens. 1830. XXXIX und 184 S. Zweytes Heft. Ueber die öffentliche und ingrossationsfähige Hypothek, mit einigen juristischen und legislativen Seitenblicken. Hannoversches Recht. Historisch-dogmatische Abtheilung. 1832. XXIV und 378 Seiten. Octav.

Der Verfasser hat bisher Anstand genommen, von seinem vorstehenden Werke in diesen Blättern zu sprechen; er hat erst abwarten müssen, ob das juristische und national-öconomistische Publicum und namentlich die deutschen Geschäftsleute solches einiger Aufmerksamkeit für werth halten würden. — Die Wichtigkeit des Gegen-

standes; die jetzige fast allgemeine Bedrängtheit des Privatcredits in den meisten Theilen von Deutschland; die Erfahrung, daß die neueren großen Legislationen über das Hypothekenwesen entweder die alten Wunden nicht hinlänglich heilten, oder gar neue schlugen, haben auch zu dem obigen Werke greifen lassen. Es wird also dem Verf. auch erlaubt seyn, den Inhalt desselben hier anzuzeigen; Andern muß die weitere Würdigung überlassen bleiben. Das erste Heft ist bereits im März 1830, das zweyte im Anfang May 1832 erschienen, was wir aus mehr als einer Rücksicht gütigst festzuhalten bitten. In der Vorrede, welche zugleich die Stelle der Einleitung vertritt, hat der Verf. sich darüber ausgesprochen, welche politische Betrachtungen ihn bestimmt haben, gerade dieß Werk zu schreiben. Auf der einen Seite die Abnahme der Wohlhabenheit der Nation seit der Französischen Revolution und durch die ungeheuern Anstrengungen, welche sie nach sich zog; das allmähliche Versiegen der früheren Erwerbsquellen, ohne Ersatz durch andere; auf der andern Seite dagegen ein Staatsaufwand, der im umgekehrten Verhältnisse zu der Ergiebigkeit der Erwerbsquellen steht, also ein Brennen des Lichts von beiden Seiten. Erwerbsquellen zu schaffen ist den Individuen und den Staaten selten vergönnt, oft nicht einmal die positiven Hindernisse hinwegzuräumen; Sparsamkeit und Ordnung in den Geschäften können wir dagegen alle üben. Aus der Nothwendigkeit der Sparsamkeit folgt von selbst die Nothwendigkeit der Reduction der deutschen Dienerschaft, namentlich auch der Civildienerschaft. Blicke auf deren Entstehung und jetzige Lage. Sie kann überhaupt nicht mehr in dem Maße der Hebel der deutschen Staaten seyn, wie sie

es in den letzten 2. . 3 Jahrhunderten war, und doch die nothwendigsten Arbeiten der Zukunft zuschob, und dieß wird ein Hauptstandpunct bey neuen Organisationen seyn müssen. Soll aber die deutsche Dienerschaft reducirt werden; so ist vor allen Dingen, und zwar vorgängig, eine Reduction der Geschäfte nothwendig. Blick auf deren unverhältnißmäßiges Anschwellen seit Friedrich dem Großen und Joseph dem Zweyten. Gründe jenes Anschwellens, namentlich auch eine unrichtige Auffassung des Verhältnisses des Staats, der Gemeinden und der Unterthanen, und der einzelnen Dienstzweige gegen einander; zweckwidrige Trennung nothwendig und durch die Natur selbst vereinter Geschäfte und unpassende Behandlung einzelner Arten von Geschäften. Dieß ist die Grundtendenz, in welcher der Verf. geschrieben und überhaupt die Administrationen der deutschen Staaten beobachtet hat. Er wird namentlich auch das Verhältniß der Gemeinden zu dem Hypothekenwesen und zu der Grundsteuer gehörig hervorzuheben suchen.

Anwendung auf das Hypothekenwesen. Die Behandlung jedes einzelnen Grundstücks, als eines besondern Schuldners, und das Bestreben, jedem einzelnen Grundstücke gleichsam den Stempel der Persönlichkeit aufzudrücken. Verhältniß der Anzahl der vermögenden und contractsfähigen Personen in Deutschland zu der Anzahl der einzelnen Grundstücke; höchstens 1. . . 2 Millionen zu wenigstens einer Milliarde. Resultat für die Geschäfte.

Statistischer Blick auf die fortschreitende Zersplitterung des deutschen Grundeigenthums und Prognose in dieser Hinsicht für die Zukunft.

Ferner, nimmt in der That die Wohlhabenheit der Nation ab, so ist es um so mehr noth-

wendig, daß die Leichtigkeit und die Vollendung der Form der Bedenklichkeit der Materie zu Hülfe komme. Eine gute Buchführung ist dem Lande durchaus nothwendig, und es wird den deutschen Unterthanen bey ihren Lasten dadurch wesentlich geholfen werden. — Der Reiche kann allenfalls Unordnung, Aufenthalt jeder Art und unverhältnißmäßige Kosten ertragen, nicht der Bedrängte. Diesen kann nur die sichere, feste Uebersicht und leichte Manipulation retten.

Blick auf die sogenannte Publicität im Hypothekenwesen und deren Gefährlichkeit. Beschränktheit des bisherigen Instituts auf die hypothecarische Clausel und das verzinliche, in der Regel in sehr kurzen Fristen kündbare Darlehn, und dadurch Ruin der übrigen Zweige der Industrie. Nach des Verf. Ansicht sollen alle Zweige der Industrie gleiche Rechte haben und gleiche Leichtigkeit, jene gegen den Schuldner und dessen Vermögen zu sichern.

Scheinbares Anschließen der neueren Hannoverschen und Braunschweigschen hypothecarischen Verordnungen an die bisherigen gewöhnlichen Ansichten über diese Materie, und dadurch herbeigeführter Entschluß des Verfassers, seine individuellen Ansichten der Publicität zu übergeben.

Plan des Werks. Es soll im Wesentlichen eine Zusammenstellung der Hauptlegislationen in Deutschland über die Hauptpuncte des Creditwesens seyn, nebst einer Analyse der politischen Grundlagen und der Resultate, zum Theil mit historischer Verfolgung des Römischen und des deutschen Creditsystems, und ihrer unglücklichen Vermischung.

Das eigentliche juristische Element soll im Wesentlichen nur die Materie geben; indeß ist natürlich keine sichere Beleuchtung der Materie möglich, ohne ziemliche Kenntniß und Prüfung

derselben, und so wird auch das eigentliche juristische Element vorzüglich bey dem Hannöverschen und dem Braunschweigischen Rechte oft stark genug hervortreten, z. B. bey der Prüfung der Hannöverschen transitorischen Verordnungen, der *causae cognitio*, der *exceptio n. n. p.*, der *hypotheca publica* etc.

Das Wechselrecht soll nur in soweit ein Gegenstand des Werkes seyn, um zu zeigen, wie weit dasselbe in das allgemeine Creditsystem der Nation eingreift, und dieses auf der schwachen Seite, dem persönlichen Credite, stützen kann.

Das Werk soll in einzelne Abhandlungen zerfallen, von denen eine oder mehrere ein Heft bilden sollen; ein jedes Heft ist einzeln verkäuflich, und soll auf dem Titelblatte möglichst genau den Inhalt angeben.

Aufforderung zur Unterstützung des Werks.

Der Inhalt des ersten Heftes ist folgender:

Königliche Hannöversche Verordnung vom 13. Junius 1828, das Hypothekenwesen betreffend.

Abchnitt 1. Allgemeine Betrachtungen. Verhältniß der Verordnung zu den andern deutschen Legislationen und namentlich zu der Braunschweigischen. Arbeit, Kosten und Gefahr bey einem Hypothekenbuche.

Abchnitt 2. Grenzen des Gebiets der obigen Verordnung nebst einigen Betrachtungen darüber. Sie findet keine Anwendung in den Provinzen des Preussischen Rechts, namentlich auch nicht auf dem Hannöverschen Eichsfelde, wohl aber in den ehemals Hessischen Parcelen. Collision mit den Provinzialstatuten. Blick auf die Lage des Hypothekenwesens auf dem Hannöverschen Eichsfelde, und Andeutung des Ausweges, welchen die Legislation überhaupt für jene Provinz hinsichtlich des Rechts vielleicht zu nehmen haben möchte.

Urtheil über die Hessische Verordnungsammlung und das dortige Hypothekenwesen. Allgemeines Urtheil über die gemeinen Rechte. Grundcharacter derselben. Historischer Grund der Entstehung der Provinzialstatuten und Blick auf deren Beybehaltung.

Abschnitt 3. Früherer innerer Rechtszustand in dem Gebiete der Verordnung und im Herzogthum Braunschweig. Rechtshistorische Deduction desselben. Kritik des Römischen und des alten deutschen Creditsystems. Verwirrung durch die unorganische Vermischung beider Rechte, und nachtheiliger Einfluß auf den Credit. Allgemeines Urtheil über die Statuten, welche in das Hypothekenwesen einschlagen. Vergleichung mit dem Zustande in andern Ländern, wo noch die gemeinen Rechte gelten. Vorsprung des Braunschweigischen in einigen Puncten.

Abschnitt 4. Resultate der Verordnung im Großen. Absolute Schwierigkeit der Ausführung derselben, namentlich ohne Nebeninstitute und weitere Legislation. Kritik der Inscription in foro domicilii, Schwierigkeit der Anlegung von Realfolien und politische Voraussetzungen dabey. Nothwendigkeit des Schlusses des Hypothekenbuches hinsichtlich der meisten Arten von Privilegien und der Hypotheken. Blick auf die hypothecae legales, deren Prioritätsrang, und das Vormundschafswesen. Nothwendigkeit der Regulierung des Besitztels vor der Einführung des Gesetzes der Inscription. Wiederherstellung der Auflassung, Schwierigkeit der Reinigung des Hypothekenbuchs und die verschiedenen legislativen Bestimmungen darüber. Politisches Gesamtergebnis der Verordnung und Aufgabe für die Legislation. Hier hätte noch ausgeführt werden sollen, daß die Verordnung selbst seit dem 1. Dec.

tober 1828 für die Zukunft eine geschlossene Reihe der Conventionalhypotheken nicht herbeiführen könne, weil sie das jus separationis, die restitutio in integrum und das reservatum dominium nicht reguliert.

Abschnitt 5. Historische Deduction der Entstehung alles Rechtes entweder aus dem eigentlichen Volksleben oder durch die Legislation. Epochen und Verschiedenheit beider Rechtselemente. Charakteristik derselben im Römischen und deutschen Recht. Jetziges Verhältniß beider Bildungstriebe und Standpunct für die Legislation, welcher die Fortbildung des Rechts jetzt anheim gefallen ist. Durchführung in Beziehung auf das Hannoversche Hypothekenwesen.

In diesem Abschnitte ist S. 64 ein Irrthum eingeschlichen, welchen der Verf. Gottlob selbst zuerst berichtigen kann. Die ehemalige Reichsstadt Kempten, die jetzige sogenannte Altstadt, hat früher weder ein besonders gutes, noch ein besonders schlechtes Creditwesen gehabt. Sie gehört also nicht mit hierher unter die guten hypothecarischen Städte; das ehemalige Reichsstift Kempten verdankt aber seine frühern juristischen Einrichtungen nicht dem Volkselemente sondern der Legislation durch die catholische Geistlichkeit. — Wir haben diese Institute so viel als thunlich im letzten Sommer untersucht, und denken dem Publico demnächst weitem Bericht darüber zu erstatten.

Abschnitt 6. Nothwendigkeit des weitem Vorschreitens in der Sache. 1) Wegen der hypothecarischen Umgebung des Landes. Es ist dieß keine isolierte Bestrebung, sondern sie umfaßt den ganzen Continent und, können wir jetzt hinzusetzen, auch Alt-England, wo bekanntlich jetzt gleichfalls die Einführung von Hypothekenbüchern

von der Legislatur in Anregung gebracht ist. Wir hören sogar, daß auch Neu-England von diesem geistigen Zuge so eben ergriffen ist. Urtheile über die benachbarten Creditsysteme in Preußen, Mecklenburg, Schleswig, Holstein, Hamburg, Bremen, Oldenburg, Holland, Lippe-Detmold, Churhessen, Braunschweig. Politisches Gesamtergebnis hinsichtlich des Geldes und der Capitalien hinsichtlich des Hannöverschen.

Abschnitt 7. 2) Wegen der Verordnung selbst, welche nothwendig die weitere Entwicklung mit sich führt; der Erfolg hat dieß schon hinlänglich bewährt.

Abschnitt 8. 3) Wegen der Entstehungsgeschichte der Verordnung.

Frühere Bestrebungen bis zur Occupation des Landes durch die Franzosen.

Auffassung des Gegenstandes durch die Landstände, 1814...1815. Gutachten der Justiz-Commission.

Arbeiten des Justiz-Departements und Schicksal derselben.

Einige allgemeine Betrachtungen über die Angemessenheit des jetzigen Zeitpuncts (1829) zur Einführung einer Hypotheken-Ordnung und über einige deren Erfordernisse, Bedingungen und Schwierigkeiten des Unternehmens. Die wesentlichsten Punkte sind hier ausgeführt.

Die 8 Anlagen.

Im zweyten Hefte hat der Verf. sich an die Erörterung einer ganz speciellen Frage gewagt, welche eben so schwierig, als für den Credit wichtig ist. Es enthält dieß Hest im Wesentlichen eine historisch-dogmatische legislative Controverschrift gegen den gemeinrechtlichen und vorzüglich gegen den Hannöverschen Begriff der öffentlichen und ingrossationsfähigen Hypothek.

198. 199. St., den 13. Decbr. 1832. 1977

Diesen Punct hat der Verf. vor allen andern um deswillen zuerst erörtert, weil dadurch die Beschränktheit des ganzen jetzigen Hypothekeninstituts am fühlbarsten wird, und weil dieser Punct für die Hannoveraner, wie der Inhalt des Werks ergibt, mit Cito! bezeichnet ist. Die Frage der Ingrossationsfähigkeit ist bey dem Gesetze der Inscription präjudiciell. Die alten notariales und quasi publicae, constituirt vor dem 1. October 1828, sollten nämlich nach der Verordnung vom 13. Junius 1828 bis den 1. October 1833 sich ingrossieren lassen; im Uebrigen die ganze Vergangenheit einstweilen unberührt bleiben.

In dem ersten Abschnitte des Hefts hat der Verf. zuvörderst einige historische und politische Reflectionen über Pluralität und Uniformität des Rechts in Rom und in den Germanischen Staaten vorangeschickt und die jetzt in dieser Hinsicht in Deutschland vorwaltende Tendenz angedeutet; ist sodann auf das Gesetz der Inscription übergegangen, so wie, nach Abmarkung des Stoffes, auf die Ingrossationsfähigkeit der conventionellen hypothecarischen Forderungen. Sodann sind die Systeme nach den jetzigen Gesetzgebungen classificirt und auf die drey sehr einfachen Ursysteme der Uebergang gemacht, welche hier, so viel der Verf. weiß, zuerst aufgestellt sind. Diese hat der Verf. dahin characterisirt: 'daß die Ingrossation entweder ex officio, oder, wenn nicht auf Antrag, doch mit ausdrücklicher Einwilligung des Schuldners, oder auf einseitigen Antrag des Gläubigers geschieht.

Diese Systeme sind alsdann historisch und politisch genauer entwickelt und der Uebergang auf das Hannoversche System gemacht. Hierauf ist die Publicität im Sinne des Römischen und des deutschen Rechts historisch auseinander gesetzt, so

wie der Kampf beider Publicitäten im gemeinen Rechte geschildert. Alsdann ist der Vf. auf den Kampf beider Publicitäten im Hannöverschen Rechte übergegangen; hat die sämtlichen hierher einschlagenden Rechtsfälle und Deductionen von Pufendorf, Strube, Hagemann und Ramdohr analysiert; den unauflösbaren Widerspruch fast aller hierher gehörigen Entscheidungen nachgewiesen; die einschlagenden Statuten auf das Römische oder das deutsche Element zurückgeführt, und hinsichtlich ihrer politischen Bedenklichkeit für den Credit gewürdigt; den Begriff der Hannöverschen öffentlichen Hypothek außerdem an die Hauptstatuten des Landes und an das Französische Recht gehalten, und durch die drey transitorischen Verordnungen verfolgt: diese sind gleichfalls im Allgemeinen characterisirt. Alsdann hat der Verf. rechtshistorische Reflexionen über die Hannöversche Praxis angestellt, und den Grundfehler derselben darin nachgewiesen, daß man nicht das Römische und das deutsche Princip unterschieden und auseinander gehalten hat, und ist sodann überhaupt auf den gestörten Bildungstrieb des Rechts in Deutschland gekommen. Hier sind die Resultate hinsichtlich der unorganischen Vermischung beider Rechte in dieser Materie gezogen. Hiernächst hat der Verf. sich zu der Analyse der Hypotheken-Verordnung von 1828 gewandt, und hat die practischen Fragen für die Legislation und die Geschäfte theils nach gemeinem Rechte, theils nach einigen Statuten gestellt und umständlich erörtert. Sodann sind die bedenklichen Varianten der Hannöverschen Obligationen extractsweise mitgetheilt, und endlich ist das Hannöversche System an die drey Ursysteme gehalten, welches alle drey enthält.

Eingewebt sind juristische und legislative Re-

flexionen, theils über das Hannöversche theils über das gemeine Recht, welche alle auf die Nothwendigkeit der Verbesserung des Rechts hinzielen. — Auch gibt das Werk, wie der Verf. hofft, eine ziemlich lebendige historische Ansicht, wie das Römische und das deutsche Recht im Hannöverschen sich im Conflict gegen einander gesetzt haben, und vorzüglich ist auf den Mangel eines Landrechts in dem ganzen Gebiete der Verordnung, mit Ausnahme der unbedeutenden Reliquien in einigen Marschdistricten, im Gegensatze gegen die meisten süddeutschen Länder, aufmerksam gemacht.

Das Ganze hat zugleich durch die That anschaulich machen sollen, wie ein juristisches Dogma zuvörderst historisch und practisch zu verfolgen sey, wenn die Legislation mit Sicherheit ihre Aufgabe lösen will.

Mehrere Freunde haben den Verf. auf die barocke Art seiner Darstellung tadelnd aufmerksam gemacht.

Der Verf. weiß diesen Tadel als einen Beweis aufrichtiger Freundschaft zu schätzen, und wird ihn für die Folge nicht unberücksichtigt lassen. Auch muß er zu seiner Entschuldigung bemerken, daß gerade durch die gewählte Art der Darstellung das Werk bey Manchem, sogar Nichtjuristen, Eingang gefunden hat, welcher sonst vor der Materie vielleicht die Flucht ergriffen hätte, und schon Horaz sagt:

— — — *Ridiculum acri*
Fortius et melius magnas plerumque secat
res. —

Z u r i c h.

Typis Orellii, Fuesslini et sociorum, 1831:
 C. Crispi Salusti orationes et epistolae ex

historiarum libris deperditis. Ad fidem codicum Vaticanorum recensuit atque in scholarum usum edidit Jo. Casp. Orellius. 55 Seiten in gr. Octav.

Es war ein glücklicher Gedanke des um die klassische Literatur der Römer so vielfach verdienten Drelli, die größern, noch einigermaßen selbständig auf uns gekommenen, Bruchstücke des Salustischen Geschichtswerks in vorliegender Ausgabe zum speciellern Studium der Jugend zusammen zu stellen — eine Auszeichnung, die denselben bisher noch nicht widerfahren war, der sie jedoch eben so würdig erscheinen, als Catilina und Jugurtha, indem sie den echten Salustischen Geist nebst allen jenen hervorstechenden viel gepriesenen Spracheigenthümlichkeiten des großen Historikers in einem eben so glänzenden, wo nicht glänzenderm Lichte darstellen, und außerdem in einer weit weniger durch Abschreiber entstellten Gestalt fortgepflanzt worden sind.

Was zunächst die in dieser Ausgabe enthaltene Auswahl von Reden und Briefen anlangt, so entspricht dieselbe genau dem Zwecke, welchen der Herausg. bey deren Zusammenstellung im Auge hatte. Die Sammlung besteht aus vier Reden (des Consuls Lepidus und Cajus Cotta an das Römische Volk, des L. Philippus an den Senat und des Volkstribunen Macer) und aus zwey Briefen (des Gn. Pompejus an den Senat und des Mithridates), die zusammen aus dem 1. 3. und 4. Buche der Salustischen Historien entnommen sind, und sich ganz besonders dazu eignen, auf empfängliche Gemüther wißbegieriger Jünglinge einen tiefen und bleibenden Eindruck zu machen, und die zugleich als Vorschule schwerer Studien dienen können.

Erläutert sind diese Bruchstücke vom Herausg.

in zwiefacher Rücksicht, ohne die überaus genaue Angabe der wichtigern Varianten unmittelbar unter dem Texte noch besonders zu erwähnen. Erstens machen eine Reihe gelehrter Quaestiones auf die grammatischen und kritischen Schwierigkeiten des Textes aufmerksam, und zwar auf eine so anregende und gründliche Art, daß diese geistreiche Methode, die Talente der Lernenden zu prüfen und den Scharfsinn derselben zu üben, allgemeinem Eingang in die Unterrichtsbücher dieser Classe zu finden verdient. Die einzelnen Fragen sind durchgehends so gestellt, daß, wenn der Lernende sie nach Kräften zu ergründen und zu lösen strebt, er unfehlbar in das innere Verständniß seines Schriftstellers eingeführt werden muß, und daneben sich genaue Rechenschaft zu geben lernt über das Zweckmäßige und Passende des von Salustius in jeder Einzelheit gebrauchten Ausdruckes. — Zweitens beleuchten ausführliche Scholien zu Ende des Werckens das Historische der einzelnen Reden und Briefe größtentheils mit Gerlach's Worten, jedoch auch nicht ohne bedeutende eigene Zuthaten von eigentlicher Worterklärung und Vertheidigung der aufgenommenen Lesarten.

Das kurze Vorwort gibt Rechenschaft von den benutzten Subsidien, unter denen der Gerlach'sche Apparat die erste Stelle einnimmt; so wie denn überhaupt Drelli's freymüthige und wohlgemeinte Anerkennung von Gerlach's Leistungen als eine neue erfreuliche Bestätigung des vor Kurzem in diesen Blättern über dieselben ausgesprochenen Urtheils betrachtet werden kann; und Ref. benützt diese passende Gelegenheit, das gelehrte Publicum auf die eben erschienene zweyte und reifere Bearbeitung des Salustischen Nach-

lasses von demselben gründlichen Philologen noch besonders aufmerksam zu machen:

B a s e l.

In libraria Schweighauseriana, 1832: Cai Salusti Crispi Catilina, Jugurtha et historiarum fragmenta. Ad fidem optimorum codicum Bas. Paris. Einsied. Leid. Vatic. Tur. denuo recensuit atque accuratius auctiusque edidit F. D. Gerlach. XLII und 258 Seiten in 8.

Nicht ohne den erwünschten Erfolg hat hier der Herausg. die wichtigsten kritischen Hülfsmittel von Neuem geprüft, und durch neue Collationen, wozu noch Beyträge von Drelli kommen, zu vermehren gesucht. Die ausführliche, an Drelli gerichtete, Vorrede gibt über das Einzelne in dieser Rücksicht Auskunft, und bemüht sich, eine Anzahl der vorzüglichern Schwierigkeiten des Textes durch genaue kritische Erörterungen aufzuklären, und Schwankendes dadurch zugleich fester zu begründen, nachdem sie vorläufig die bey der Salustischen Kritik zu befolgenden Grundsätze kurz dargelegt, und besonders über die Zulässigkeit der Ansicht von den verschiedenen Familien der Salustischen Handschriften — ein wichtiger Punct, welcher schon bey dem Erscheinen der ersten Recension desselben Herausg. von verschiedenen Seiten besprochen worden ist — mit gründlicher Einsicht einige schätzbare Bemerkungen gemacht hat. Das Resultat dieser Forschungen ist hier im Ganzen dasselbe geblieben, wie es der Herausg. schon früher entwickelt hat; nämlich daß die Abweichungen der Handschriften von einander auf keine Familienverschiedenheit schließen lassen. Das Entstehen dieser Abweichungen

führt der Herausg. auf die Gewohnheit einiger früheren Grammatiker zurück, welche die Archaismen ihres in den Schulen zu erklärenden Schriftstellers mit leichtern und zeitgemäßen Ausdrücken und Wortformen umtauschten, anfangs zwar nur zur Erklärung; aber später fanden diese Neuerungen ihren Weg durch Abschreiber in den Text selbst. Sed haec (fährt er p. X fort) initio pauca fuerunt, postea vero plurima accessere, crescente litterarum ignorantia criticorumque temeritate. Sed mihi quidem maxime ridiculi videntur, qui diversas inde quas dicunt librorum recensiones fingunt, istosque librarios et correctores consilio potius quam incitia egisse existimant. Omnis enim ista familiarum diversitas eo redit, quod deteriores libri longius a genuinis Salustii verbis recedunt. In multis autem corruptelis vel difficilioribus lectionibus tanta omnium librorum consensio, ut nulla iudicii diversitas in scriptoris verbis aut defendendis aut restituendis cernatur. — Pro certo habeo multorum somnia, qui, cum Mss. familias finxerint, nescio quid praeclari egisse sibi videntur, mox ad nihil esse recasura. Quod enim in Homeri carminibus et in sacra, quae dicitur, scriptura locum habet, id non temere ad omnes scriptores referendum, neque diversissima quaeque eadem norma dirigenda.

Es ist bekannt, welchen Widerspruch diese Ansicht schon früher gefunden hat; und auch jetzt wird es nicht an Tadlern derselben fehlen, besonders da die Anzahl derer, die überall die Familien-Sonderungen der Handschriften befördern möchten, zeither einen bedeutenden Zuwachs

erhalten hat. Daß man die entgegengesetzte Ansicht zuweilen zu schroff auszubilden gesucht hat, wird ein unparteyischer Richter gern zugeben wollen; daß man sich aber auch auf der andern Seite oft zu sehr gesträubt hat, jene Verschiedenheit, wo sie sich durch sichere und unverkennbare Merkmale nachweisen läßt, anzuerkennen, ist gleichfalls einleuchtend. Was die Salustischen Schriften anlangt, so hat sich freylich noch kein Codex gefunden, den man mit Recht an die Spitze einer von andern verschiedenen Familie stellen, und ausschließlich zur Basis des Textes machen könnte, so daß man annehmen müßte, die übrigen wären aus andern schlechtern Quellen geflossen und verdienen nur in einigen Einzelheiten Berücksichtigung. Vielleicht werden aber auch hier noch neue Entdeckungen zu sicherern Resultaten führen, und jenen unseligen Streit, wobey die Kritik im Grunde doch nichts gewonnen hat, wo möglich beendigen.

Uebrigens ist vorliegende Ausgabe eine rein kritische, und muß folglich nur als solche beurtheilt werden. Die unter dem Texte mitgetheilten Varianten bilden eine Auswahl des Beachtungswerthesten. Auf Vollständigkeit machen sie keinen Anspruch. Damit aber der Leser die große Verschiedenheit dieser neuen Recension von Corte's Texte leichter übersehen könne, sind die zahlreichen Abweichungen des letzteren am Rande genau bemerkt worden.

G. H. B.

1985

Stuttin*g*ische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 15. December 1832.

Leipzig.

Novum Testamentum Graece et Latine. Ex recensione Knappiana, adjectis variis Griesbachii et Lachmanni lectionibus, edidit Adolphus Goeschen, verbi divini ad aedem ergastuli Cellensis minister. Praefatus est Fridericus Lücke Dr. Lipsiae libraria Weidmannia. MDCCCXXXII. XVI und 662 S. in 8.

Der Umstand, daß der Herausg. vor kurzem das Glück gehabt hat, vier Jahre lang der Georgia Augusta als Repetent anzugehören, erlaubt es ihm, die unterdeß von ihm besorgte Ausgabe des Neuen Testaments in diesen Blättern selbst anzuzeigen; und um so lieber macht er von solcher Erlaubniß Gebrauch, je mehr ihm darauf ankömmt, durch Angabe der von ihm befolgten Grundsätze den Standpunct zu bezeichnen, von welchem aus er seine Arbeit beurtheilt zu sehen wünschen muß. Es möge ihm daher gestattet seyn, hier dasjenige theils kürzer, theils weit-

läufiger zu wiederholen, was er schon in seiner Vorrede ausgesprochen hat.

Was nun zuerst die Behandlung des Textes anbelangt, so gesteht der Verf. lange geschwankt zu haben, welche Recension er zum Grunde legen solle. Da seine Absicht war, durch die zu veranstaltende Ausgabe insonderheit der studierenden Jugend zu nützen, konnte darüber kein Zweifel obwalten, daß er einer der bekanntesten folgen müsse; und da blieb ihm freylich nur zwischen der Griesbachschen und Knapp'schen die Wahl. Er hat sich aus mehreren Gründen, deren Auseinandersetzung hier nicht an ihrer Stelle seyn würde, für die letztere entschieden, und da er diesen Entschluß einmal gefaßt hatte, es auch für angemessen gehalten, den Text derselben durchaus genau, selbst mit Beobachtung der freylich nicht ganz empfehlenswerthen Interpunction, abdrucken zu lassen. Nur an sehr wenigen Stellen hat er diese letztere, weil sie ihm die richtige Auffassung des Sinnes zu hindern schien, abgeändert, und an einer Stelle (1. Joh. 2, 13) hat ihn dieser Grund sogar bewogen, eine Lesart, die Knapp nur in den Noten hatte, in den Text zu setzen. Sonst hat er sich keine Abweichung außer in Schreibart einzelner Formen und Worte gestattet, obwohl er es für nöthig hält, ausdrücklich zu bevormorten, daß er keinesweges durch dieses treue Anschließen die Ansicht ausgesprochen haben will, als halte er den Knapp'schen Text für einen durchaus richtigen. Im Gegentheil hat er die feste Ueberzeugung, daß Bachmann's treffliche Arbeit in nicht gar langer Zeit die Ansicht allgemein verbreiten wird, wie nicht nur der sogenannte *textus receptus*, sondern auch Griesbach's und Knapp's Recensionen an großen Mängeln leiden. Deshalb hat er es

denn auch für unerlässlich gehalten, jede Abweichung des Lachmannschen Textes in den Noten aufzuführen, und sogar die Lesarten zu bezeichnen, welche dieser ausgezeichnete Kritiker unter dem Texte angegeben hat. Dasselbe Verfahren hat er in Beziehung auf die Lesarten beobachtet, welche Griesbach theils in den Text, theils in den mittleren Rand gesetzt hat, und daneben hat er endlich noch die Abweichungen des textus receptus und die Lesarten, welche Knapp mit der Bezeichnung alii auführt oder durch ein Sternchen noch besonders empfiehlt, aufgezählt. Dadurch glaubt er einen doppelten Vortheil erreicht zu haben. Einmal ist es ihm auf diesem Wege gelungen, sich vor dem Uebergehen irgend einer wichtigeren Lesart zu schützen, dann aber hat er auch dem Besitzer seiner Ausgabe die Möglichkeit verschafft, wenigstens im Allgemeinen zu beurtheilen, durch welche Art von Autoritäten diese oder jene Lesart unterstützt sey.

Darf nun der Verf. zu dem Berichte über die Grundsätze fortschreiten, nach welchen er die Uebersetzung ausgearbeitet hat, so muß er vor allen Dingen bemerken, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen ist, das Verfahren Reichards nachahmen, und die Bücher des Neuen Testaments in einem eleganten Latein wiedergeben zu wollen. So große Mühe dieser Gelehrte sich gegeben hat, sein Unternehmen zu empfehlen, so mißlungen muß man es doch in jeder Beziehung nennen. Denn gewiß ist es das Geschäft jedes Uebersetzers, so viel als möglich den Character eines Schriftstellers auch in der Uebersetzung durchleuchten zu lassen. Nun aber kann ja nicht geleugnet werden, daß die Apostel und Evangelisten keinesweges in den Formen der Griechischen Klassiker geschrieben haben; die Abweichung

liegt nicht bloß in einzelnen Ausdrücken, in wenigen aus der hebräischen Sprachweise entlehnten Formen, die ganze Wortstellung, die Satz- und Gedankenverbindung ist eine durchaus andere. Hätten sie lateinisch geschrieben, sie würden eben so sehr von der Sprachweise des Cicero oder der späteren Klassiker abgewichen seyn, wie sie sich jetzt von der Rede- und Gedankenform der griechischen Redner und Philosophen entfernen. Wer daher versucht, sie doch nach den Gesetzen, denen die vorhergenannten Römer folgen, reden zu lassen, wird nothwendig ihre Eigenthümlichkeit zerstören, und doch noch immer, wenn er nicht statt der Uebersetzung eine weitläufige Paraphrase liefern will, von seinem Ziele weit entfernt bleiben. Ein Blick in Richards Uebersetzung muß hiervon überzeugen; niemand kann in seinen Worten die Sprachweise der Apostel wiederfinden, und doch wird jedermann behaupten müssen, daß er zugleich den Periodenbau der Klassiker durchaus vermisst. An diesem Fehler dürften auch zum Theil, wenn gleich in weit geringerem Grade, die Uebersetzungen von Castellio, Gaspiß, und Schott (die des letzteren besonders in der Offenbarung S. Johannis) leiden; vermieden haben ihn Hieronymus, und nach seinem Beyspiel Erasmus, Beza, Montanus, und der neueste Uebersetzer Naebe. Doch aber konnte sich der Verf. nicht entschließen, irgend eine dieser zuletzt genannten Uebersetzungen von neuem abdrucken zu lassen. Hätte er auch die Naebesche Arbeit, die ihm übrigens erst nach vollendeter Uebersetzung der Evangelien zu Gesicht gekommen ist, vollkommen billigen können, was indeß nicht der Fall ist, so hätte er sie doch, ohne sich eines unverantwortlichen Plagiats schuldig zu machen, nicht in seine Ausgabe übertra-

gen dürfen. Und was jene älteren Uebersetzungen betrifft, so muß er gestehen, daß er auch die Bezasche, welche ihm die angemessenste von allen scheint, doch nur mit zahlreichen Veränderungen hätte aufnehmen können. Er hat es daher vorgezogen, eine neue Uebersetzung zu versuchen, und bey der Ausarbeitung derselben mit dankbarer Benutzung aller seiner Vorgänger dahin gestrebt, die einfache und heilige Eigenthümlichkeit der Neutestamentlichen Schriftsteller nicht bloß im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen zu bewahren, und deshalb selbst Unregelmäßigkeiten in der Construction, hebräisierende Wendungen, immer wiederkehrende Satzverbindungen, eben weil sie diesem oder jenem Apostel besonders geläufig waren, nachzuahmen. Ob es ihm gelungen ist, nur einigermaßen sein Ziel zu erreichen, und insonderheit auch den Unterschied, welcher zwischen den einzelnen Schriftstellern Statt findet, hervorzuheben, darüber muß er das Urtheil andern überlassen; daß aber muß er freylich selbst erkennen und auch öffentlich eingestehen, daß er es gewiß nicht vollkommen erreicht hat. Wenn er seine Arbeit jetzt von neuem übersieht, so stößt er selbst gar oft auf solche Stellen, die er in diesem Augenblicke anders wiedergeben würde, als ihm bey der Ausarbeitung angemessen schien; und was ihm selbst begegnet, wird gewiß in nicht geringerem Grade andern widerfahren. Indessen ist das wohl bey einer Uebersetzung immer der Fall, und daher kann denn auch der Verf. nicht bereuen, seine Arbeit schon jetzt der Deffentlichkeit übergeben zu haben. Dessen aber muß er sich freylich anklagen, daß er sich nicht durchaus consequent geblieben ist; so hat er namentlich nicht genug auf den so häufigen Gebrauch des Imperfecti geachtet, und das

beklagt er um so mehr als es ihm immer deutlicher wird, daß dieses Tempus, wo es steht, von den Aposteln gewiß absichtlich gesetzt worden ist. Manche Ungehörigkeiten haben sich auch eingeschlichen, weil die Entfernung des Druckortes dem Verfasser nicht erlaubte, die Correctur selbst zu besorgen, und daher auch solche Fehler zu bemerken, die, mehr durch Undeutlichkeit der in Folge mancher Verbesserungen hie und da bunten Handschrift, als durch Unachtsamkeit der Setzer herbeygeführt, dem trefflichen Corrector leicht entgehen konnten. Diese schon in der Ausgabe selbst zu bemerken, war nicht möglich, da bey der Eile, mit welcher der Druck gefördert werden mußte, dem Verfasser nicht einmal die Aushängebogen der letzten Hälfte zugesendet werden konnten. Er benugt daher die ihm jetzt dargebotene Gelegenheit, um das Versäumte nachzuholen, und folgende Verbesserungen zu empfehlen. S. 22. Matth. 9, 21 l. ἀψυμαι τοῦ; ebendasselbst v. 24: Jesus ad domum. S. 48 Matth. 18, 3: eorum collocavit, et S. 62. Matth. 22, 39: u. S. 126. Mr. 12, 31: (Lev. 19, 18). S. 63. Matth 22, 46: interrogare eum amplius. S. 91. Mr. 2, 15: ejus una accumberent; S. 164. Luc. 6, 46 perfectus quisque erit sicut S. 173. Luc. 8, 37 metu continebantur; S. 233. Jo. 1, 15: Hic erat, quem dixi. S. 264 Jo. 10, 3: Huic janitor aperit. S. 283 Jo. 16, 22: tollit a vobis; S. 291 Jo. 19, 14: (Lapidipavio), welches allerdings ungebräuchliche, aber doch analog gebildete Wort der Verf. dem Castellio abgeborgt hat, jetzt aber lieber durch lapidibus strato geben würde. S. 368. Act. 22, 17: precarer, ut extra. S. 396 Rom. 4, 16 sed etiam ei, S. 402. Rom. 7, 23 repug-

net et captivum. S. 406 Rom. 26 τὸ πρὸ οὖ
 S. 415 Rom. 14, 19 Ne propter. S. 417
 Rom. 15, 19 Illyriam. S. 418 Rom. 15, 27
 communicaverunt, hae debent cet. Hier
 muß jedoch bemerkt werden, daß der Verfasser
 absichtlich, um eine unverständliche Häufung des
 Genitivs zu vermeiden, nicht wörtlich übersezt
 hat: Nam si spiritualium eorum participes
 sunt redditae gentes, debent cet. sondern
 freyer: Nam si spiritualia sua cum gentibus
 communicaverunt, hae debent cet. Jetzt
 würde er lieber sehen: Nam si spiritualia eo-
 rum acceperunt gentes, debent cet. S. 426
 1 Cor. 3, 20: eas nempe esse inanes. S. 559
 Hebr. 7, 18: imbecillitatem suam. S. 587
 1 Petr. 3, 1: ut etiam si. S. 595 2 Petr.
 2, 1: etiam dominum. Außerdem hat der
 Verfasser einige Ungleichheiten in der Schreibart
 zu entschuldigen, und zu bemerken, daß mehrere
 Male die in Parenthese eingeschalteten Worte
 entweder zur Unzeit cursiv oder irriger Weise
 nicht cursiv gedruckt worden sind.

Es sey erlaubt, nun auch noch über die äußere
 Einrichtung des Buches Einiges zu sagen. Die
 Uebersetzung ist unter den griechischen Text ge-
 sezt, insonderheit um Raum zu sparen, die kri-
 tischen Noten dagegen zwischen den Text und
 die Uebersetzung, damit das Auge die verschiede-
 nen Lesarten desto leichter übersehen könne. Um
 das Aufschlagen der einzelnen Stellen zu erleich-
 tern, hat der Verf. die Kapitel- und Versein-
 theilung so deutlich als irgend möglich bezeich-
 nen lassen, und zugleich bey den geschichtlichen
 Büchern wie bey der Offenbarung über jedem
 Kapitel den Inhalt desselben mit Anführung
 der Parallelstellen angegeben. Dasselbe Verfah-
 ren bey den Briefen zu beobachten, schien un-

thunlich, da bey diesen der Zusammenhang so häufig durch die einmal allgemein gewordene und deshalb auch nicht umzuändernde Kapiteleinteilung auf höchst störende Weise zerrissen wird. Daher hat es angemessener geschienen, jedem Briefe eine kurze Angabe des Inhalts voranzuschicken, um durch dieselbe, so weit es bey der nothwendigen Kürze möglich war, den Fortschritt der Gedanken und ihren Zusammenhang anschaulich zu machen.

Zuletzt ist eine synchronistische Tabelle hinzugefügt, von der in der Vorrede noch keine Nachricht gegeben werden konnte, weil der Entschluß, sie auszuarbeiten, erst nach Absendung der Vorrede mit Bestimmtheit gefaßt und ausgeführt wurde. Sie ist so eingerichtet, daß in 6 Rubriken die Folge der Römischen Kaiser, der Jüdischen Fürsten, der Procuratoren, der Hohenpriester, der christlichen Begebenheiten und der Apostolischen Schriften angegeben worden ist. Wo es irgend thunlich und nothwendig war, sind die Beweisstellen aus den Classikern, dem Josephus, den Kirchenvätern, und der heiligen Schrift angegeben. Natürlich ist es, - daß namentlich in Beziehung auf die christlichen Begebenheiten und Neutestamentlichen Schriften nicht weitläufig auf die verschiedenen Ansichten der Gelehrten Rücksicht genommen werden konnte. Der Verf. mußte hier die Ansicht geben, welche ihm selbst als die richtigste erschien, und durfte dieß um so lieber thun, als er, wie auf eine Ergänzung der hier gegebenen Tabelle, auf diejenige verweisen darf, die er in den Studien und Kritiken (1831. 4tes Heft) geliefert hat. Am meisten Sorge haben ihm die Evangelien gemacht, über deren Zeitfolge eine jede Ansicht doch noch immer höchst hypothetisch erscheinen

200. St., den 15. December 1832. 1993

muß; er hat deshalb den Ausweg eingeschlagen, das Zeugniß des Trenäus statt aller übrigen Angaben und Vermuthungen gelten zu lassen, obwohl er damit nicht erklären will, daß er dem Kirchenvater unbedingten Glauben zu schenken gesonnen sey. Wo neben der angegebenen Zahl eine andere in Parenthese steht, ist der Verfasser selbst unsicher gewesen, welcher er den Vorzug geben solle.

Am Schlusse dieser Anzeige fühlt sich der Verfasser noch gedrungen, seinem Gönner und Freunde, dem Herrn Consistorialrath Dr. Lücke den innigsten Dank für die Güte abzustatten, mit welcher er sein Buch durch so überaus wohlwollende Worte der freundlichen Aufnahme und Beurtheilung des Publicums empfohlen hat, indem er zugleich den Wunsch ausspricht, daß seine Arbeit von den gelehrten Stimmführern mild gerichtet, und von den jungen Theologen mit segensreichem Erfolge gebraucht werden möge.

U. G.

H a n n o v e r.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung: Ueber die Lage der Juden nach gemeinem deutschen Rechte und die Mittel, dieselbe zu verbessern, mit besonderer Berücksichtigung des Königreichs Hannover. Ein Versuch von Moriz Cohen, Dr. d. Rechte u. Advocaten. 1832. XIII u. 106 S. in 8.

Das Königreich Hannover gehört zu denjenigen Ländern, in welchen die Juden noch nicht das Staatsbürgerrecht erlangt haben, sondern nur als Schutzverwandte geduldet werden, und daher allen aus diesem Verhältniß entspringenden bürgerlichen Beschränkungen unterworfen sind. Es ist daher sehr natürlich, daß die Juden in diesem

Landes Alles anbietet, um eine Verbesserung ihrer in der That drückenden Lage zu erwirken. Zu diesem Zweck ist auch die vorliegende Schrift, deren Verfasser ein Jude ist, geschrieben. Sie ist in folgende Abschnitte eingetheilt: I. Historische Bemerkungen über die Lage der Juden im Römischen Reiche und in Deutschland im Allgemeinen bis auf die neueste Zeit; II. die Lage der Juden im Königreich Hannover; III. über die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Lage der einheimischen Israeliten und die Mittel, solche zu bewerkstelligen, und IV. Versuch einer Widerlegung der wichtigsten Einwürfe gegen die Emancipation der Juden. Angehängt ist eine gedrängte Uebersicht der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in einigen Staaten, welche ihnen ein volles oder modificirtes Staats-Bürgerrecht ertheilt haben. — Die Tendenz der ganzen Schrift geht in der That dahin, zu zeigen, daß nur eine, im Allgemeinen vollkommene Emancipation der einheimischen Israeliten die Nachtheile wegzuschaffen vermag, die aus der gegenwärtigen Lage jener für sie selbst und den Staat hervorgehen, daß nur in Folge einer solchen Emancipation die Israeliten das ihrem Vaterlande seyn können, was dasselbe von seinen Kindern zu erwarten berechtigt ist, und daß die längere Vorenthaltung jener Emancipation eben so ungerecht als unpolitisch ist. Um diese Sätze zu beweisen hat aber der Verf. nicht nur keine neuen Gründe angeführt, sondern er hat auch die schon längst bekannten nur mit der größten Einseitigkeit wiederholt, und sich auf die Widerlegung mancher wichtigen gegen die Emancipation der Juden gemachten Einwürfe gar nicht einmal eingelassen. Ueberhaupt ist aus der ganzen Schrift kaum etwas Anderes zu lernen, als daß man durch sie

200. St., den 15. December 1832. 1995

eine kurze Uebersicht über die Lage der Juden im Königreich Hannover bekommt, welche aber auch nur mit der größten Einseitigkeit dargestellt ist. Was seiner Arbeit an Gründlichkeit abgeht, hat der Verf. durch eine höchst leidenschaftliche und bittere Schreibart zu ersetzen gesucht, welche auch selbst nicht damit entschuldigt werden kann, daß er von dem traurigen Zustande, worin sich sein Volk befindet, tief ergriffen ist, und die Zurücksetzung, welche es erfährt, als ein Unrecht, das gegen dasselbe begangen wird, betrachtet. Wenn er aber sich gar herausnimmt zu behaupten, daß die Angelegenheit, für welche er das Wort nehme, gegenwärtig sich zu einem bloßen Kampf der Wahrheit gegen die Lüge, der Freyheit gegen den Despotismus, zu einer bloßen Vertheidigung unveräußerlicher Menschenrechte gegen die schmutzigen Interessen niedriger Krämer, so wie gegen die jämmerlichen Usurpationen des Neides, des Vorurtheils und der Bosheit umgestellt habe, so müssen wir gestehen, daß nur die Pflicht, welche einem Recensenten obliegt, uns hat vermögen können, das Buch ungeachtet dieser schon in der Vorrede enthaltenen Worte bis zu Ende zu lesen. Was das Vaterland überhaupt davon zu erwarten hat, wenn die Gesinnungen des Verf. zu den herrschenden werden, beweist er selbst am besten dadurch, daß, während er stets geltend zu machen sucht, die Juden bildeten jetzt keine besondere Nation mehr, sondern seyen in Deutschland zu Deutschen geworden, er nicht allein bey jeder Gelegenheit auf die Deutschen schmählt, und ihnen die Ausländer vorzieht, sondern es auch eine traurige Erfahrung nennt, daß die edle Frucht der Freyheit auf deutschem Boden nicht so schnell und üppig gedeihe, wie auf dem seiner hochherzigen Nachbarn, der Franzosen und Belgier!

S t r a l s u n d.

Bei W. Trinius, 1831: Der Stadt Stralsund Verfassung und Verwaltung; ein Versuch von Dr. Carl Ferdin. Fabricius, Bürger und Advocat. XVI u. 127. S. in 8.

So wie die Provinz Neuvorpommern überhaupt, auch nach ihrer Vereinigung mit der Preussischen Monarchie ihren früheren Rechtszustand, wenige Modificationen abgerechnet, beybehalten hat, so sind auch den Städten derselben ihre älteren Verfassungen bis auf die neueste Zeit gelassen, und es ist also die Preussische allgemeine Städteordnung vom 19. November 1808 auf sie nicht ausgedehnt. Unter jenen Städten zeichnete sich von jeher Stralsund, so wie durch seine Schicksale, so auch durch eine sehr ausgebildete Verfassung und Verwaltung aus. Es muß daher jedem, welcher sich für städtische Verfassungen interessiert, höchst willkommen seyn, durch die vorliegende Schrift ein sehr lebendiges und wegen der Ausführlichkeit, womit sie ihren Gegenstand behandelt hat, höchst deutliches Bild von jener Verfassung zu bekommen. Außer diesem, mehr allgemeinem und wissenschaftlichem Zweck, hat der Verf. aber auch noch besondere Beweggründe zur Abfassung derselben gehabt, über welche er laut der Vorrede sich am Schluß der Einleitung näher hat aussprechen wollen. In dieser, welche eine kurze Geschichte der Stadt Stralsund enthält, hat aber ein ängstlicher Censor gerade gegen das Ende über eine halbe Seite, auf welcher der Verf. dem Zusammenhange nach von dem Zustand jener Stadt seit der Zeit, wo sie unter den Preussischen Scepter gekommen ist, gesprochen haben muß, und ohne Zweifel sich auch über jene Beweggründe erklärt hat, gestrichen. Wenn man indessen auf dem Schmutztitel

die Worte Montesquieus: Il y a de certaines idées d'uniformité, qui saisissent quelquefois les grands esprits, mais qui frappent infaliblement les petits. Ils y trouvent un genre de perfection qu'ils reconnoissent, parcequ'il est impossible de ne le pas découvrir etc. liest, dann auf dem eigentlichen Titel das Motto aus Gajus: Libertas omnibus rebus favorabilior est sieht, und darauf gleich zu Anfang der Vorrede das Bekenntniß des Verfassers, daß ihn der lebhafteste Wunsch befeele, die Verfassung seiner Vaterstadt wenigstens in ihren Grundzügen erhalten zu sehen, findet, und wenn man endlich noch erwägt, daß bald nach dem Erscheinen dieser Schrift die revidierte Städteordnung für die Preussische Monarchie, welche der König allen mit derselben wieder und neu vereinigten Provinzen verliehen hat, publiciert ist, — so ist der Schluß wohl nicht zu gewagt, daß ein Hauptbeweggrund für den Verf. darin bestanden haben mag, durch eine genaue Darstellung der Verfassung seiner Vaterstadt auch Andere von der Vortrefflichkeit derselben zu überzeugen, und hierdurch die Ausdehnung jener Städteordnung auf Stralsund entweder ganz abzuwenden, oder doch die eigenthümliche Verfassung dieser Stadt neben derselben, so viel wie möglich, erhalten zu sehen. Es wird daher jeder, welcher die Ueberzeugung hat, daß gerade bey den Städten wegen der Verschiedenartigkeit ihrer mit der Lebensweise der Bürger oft eng verflochtenen Verhältnisse das Uniformieren am wenigsten taugt, auch schon aus diesem Grunde dem Unternehmen des Verf. seinen Beyfall nicht versagen. Aber auch wer diese Ansicht nicht hat, wird ihm doch wenigstens zugeben müssen, daß die Stralsundische Verfassung zu den besten unter

den älteren städtischen Verfassungen gehört, und von manchen Mängeln frey geblieben ist, welche sich in andere eingeschlichen haben. Hierzu rechnen wir namentlich, daß die Verwaltung des städtischen Vermögens in Stralsund nicht lediglich dem Magistrat überlassen ist, sondern daß die Bürgerschaft auf eine höchst einflußreiche Weise dabey concurriert. Dagegen können wir es nur als einen Mangel, welchen jene Verfassung mit vielen anderen theilt, betrachten, daß nicht nur sämtliche Rathsleute, sondern auch die Mitglieder des Collegiums der Alter- und Funzigmänner, welches die Bürgerschaft als Ganzes repräsentiert, ihre Aemter auf Lebenszeit behalten, da dieß nur zu leicht zu einer das Gemeinleben ertödtenden Starrheit und Unbeweglichkeit führen kann. Ein eigenthümliches Vorrecht der Stralsundischen Bürgermeister, Syndici und Rathsverwandten ist der persönliche Adel, welchen ihnen Carl XII., so lange sie ihre Stellen bekleiden, für alle Zeiten beygelegt hat. Da nichts wohl mehr geeignet ist, einen regen Gemeinsinn zu wecken, als wenn der Stand eines städtischen Bürgers als ein Ehrenstand angesehen wird, hierzu aber nothwendig auch gehört, daß die Gemeindebeamten eine ausgezeichnete Ehre genießen, so verdiente diese Einrichtung gewiß mit den gehörigen Modificationen auch anderswo nachgeahmt zu werden. Die bedeutenden Vorrechte, welche die Stadt Stralsund besitzt, sind zum Theil daraus zu erklären, daß sie mit Lübischem Rechte bewidmet ist. Zu ihnen gehören auch jura ecclesiastica et consistorialia, die aber nicht aus dieser Quelle herrühren, sondern wie bey den meisten anderen Städten, welchen sie zustehen, darin ihren Grund haben, daß die Stadt die evangelische Lehre angenom-

men hatte, während die Herzöge noch katholisch waren, und daß daher die städtische Gemeinde hier viel Aenderungen im Gottesdienst und in der Kirchenverfassung vornahm, welche da, wo der Landesherr selbst sich zur neuen Lehre bekannte, von diesem ausgingen. Jetzt bestehen jene Rechte noch in dem Patronat über die Stadtkirchen, und in der Befugniß, einen eigenen städtischen Superintendenten und ein Consistorium zu haben, das Rituale anzuordnen (jus liturgicum), und die Aufsicht über Lehre und Ceremonien, so wie über die Personen der Prediger und Lehrer zu führen. Bemerkungswerth ist es, daß schon im Jahre 1525 eine evangelische Kirchen- und Schulverfassung für die Stadt Stralsund vom Rathe und dem damals bestehenden Collegium der Achtundvierziger errichtet wurde. Auch über das Verfahren bey den Stralsundischen Gerichten, welches sehr viel Eigenthümliches hat, verbreitet sich der Verf. Der Grundcharacter desselben ist die Oeffentlichkeit und das mündliche Verfahren. Merkwürdig ist es, daß der eigentliche Executivproceß und der unbedingte Mandatsproceß in Stralsund nicht gebräuchlich sind. Dagegen kommt dort neben dem bedingten Mandatsproceß in der gewöhnlichen Form, noch eine eigenthümliche etwas abweichende Art desselben in dem s. g. Monitions-Verfahren vor, das der Verf. ziemlich ausführlich beschreibt, und welches uns sehr viel Vorzügliches zu haben scheint. Unter den vielen und reichen Anstalten, welche für die Armenpflege in der genannten Stadt bestehen, verdient besonders die s. g. Kinderstube Erwähnung, indem sie eine höchst gemeinnützige und doch noch eine bis jetzt sehr seltene Anstalt ist. Sie ist nämlich dazu bestimmt, 100 arme Kinder von 3—6 Jahren des Tags über, wo die Eltern

oder Pflegeeltern auf die Arbeit gehen, aufzunehmen und zu beschäftigen. Um zur Nachahmung derselben aufzumuntern, fügen wir noch hinzu, daß sie ihren Ursprung dem Bürgersinn eines Geistlichen und mehrerer ihm befreundeter Männer verdankt, welche sie auch noch jetzt selbstständig leiten und verwalten, und daß die persönliche Aufsicht über die Kinder mit ihnen 12 Frauen aus den angesehensten Familien theilen, von denen täglich eine die Kinderstube besucht. — Wenn auch der Verf. in seiner Vorliebe für die Eigenthümlichkeiten seiner Vaterstadt oft zu weit geht, und Manches in Schutz nimmt, was nicht fortzubestehen verdient, so wird doch ein billig denkender Leser dieß gerne dem Schmerze zu Gute halten, welchen jener, gewiß mit manchem seiner Mitbürger, darüber empfindet, daß er Einrichtungen, deren Heilsamkeit schon durch ihr längeres Bestehen bewährt ist, und die jedenfalls vor den neuen, sollten diese an und für sich auch noch so vortrefflich seyn, das voraus haben, daß die Bürger an sie gewöhnt sind, mit dem Untergange bedroht sieht, und dieß zum Theil bloß aus dem Grunde, weil sie sich mit den neuen politischen Theorien nicht vertragen, und weil man nicht gerade allen Städten der Preussischen Monarchie die Rechte und die Verfassung geben kann, welche die Stadt Stralsund hat. Auf jeden Fall ist es interessant, einen so wichtigen Gegenstand einmal aus einem anderen Gesichtspunkt betrachtet zu sehen, als demjenigen, welcher sich jetzt zu dem fast allein herrschenden gemacht hat.

Kraut.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 17. December 1832.

L e i p z i g.

Sumtibus librariae Hahnianae: Poetae scenici Graecorum. Recensuit, et annotationibus, siglisque metricis in margine scriptis instruxit Fridericus Henricus Bothé, Volumen quintum. (Die vier ersten Bände enthalten die sämtlichen Tragödien des Euripides und Sophokles) oder Aristophanis Comediae. Volumen primum. Ranae. Plutus. Pax. 1828. VIII u. 403 S. Volumen secundum. Acharnenses. Vespae. Aves. 1829. 415 S. Volumen tertium. Ecclesiazusae. Equites. Lysistrata. 1829. 405 S. Volumen quartum. Nubes et Thesmophoriazusae. 1830. 396 S. in gr. 8.

Seitdem es uns durch die gründlichen Forschungen einiger geistreichen Alterthumskenner vergönnt ist, das innere Wesen der unnachahmlichen alten Komödie der Hellenen tiefer und lebendiger aufzufassen, hat sich auch im Einzelnen für Kritik und Auslegung des ungezogenen Lieblings der Grazien ein neuer Eifer zu regen angefangen.

Man weiß jetzt Vieles, an dem unser Zeitalter Anstoß nimmt, durch ein tieferes Eindringen in den Geist der Aristophanischen Periode in ein vortheilhafteres Licht zu stellen; und findet über Manches, was bisher unbegreiflich schien, durch die neu eröffnete Ansicht die erwünschte Aufklärung. Daneben hat die Kritik mit der ihr jetzt eigenen Vorsicht und Behutsamkeit, und mit durchgreifender Consequenz die schätzbaren Leistungen früherer Gelehrten, namentlich eines Bergler, Küster, Spanheim, Hemsterhuys, Brund, Bentley u. a. zum Vortheil unsers Zeitalters so zu benutzen gewußt, und den Werth derselben durch eigene beachtungswerthe Beiträge so erhöht und geltend zu machen gestrebt, daß die Verehrer des großen Komikers gewiß keine Ursache haben, mit dem Geleisteten im Ganzen unzufrieden zu seyn. Es mag indessen auch so noch immer manche Einzelheit der kritischen Zweifelsucht ausgesetzt bleiben, wie dieses bey allen Schriftstellern des klassischen Alterthums für immer mehr oder weniger der Fall seyn wird; auch mögen neue Ansichten in der Folge die jetzt für einzig richtig anerkannten verdrängen, und das Zeitalter, welches sie erzeugte, beherrschen (wie denn der Geist der Kritik, wiewohl im ewigen Fortschreiten begriffen, doch zuweilen auf Irrwege geräth, von welchen ihn nur eine völlige Umwälzung zurückzuführen vermag, um sich dann selbst wieder regenerieren zu können); allein solche Zufälligkeiten dürfen Niemand zu einem ungünstigen Urtheil über das Ganze, was zur wahren Beförderung der Wissenschaft geleistet worden ist, bewegen. Hiermit soll aber keinesweges gesagt seyn, als wären jetzt alle Aufgaben an Aristophanes vollständig und befriedigend gelöst, so daß man alle fernern Bemühungen für

201. St., den 17. December 1832. 2003

unnütz und unfruchtbar erklären müsse; im Gegentheil ist es wohl klar, daß noch mancher wichtige Punct theils nicht gehörig beachtet, theils unrichtig aufgefaßt ist; und daß das Studium des Aristophanes dem gelehrten Scharfsinne wohl noch ein weiteres und reicheres Feld der Forschung darbiete, als die meisten gleichzeitigen, namentlich die tragischen, Dichter. Wir freuen uns jedoch der bessern und festern Grundlage, die wir den neuesten Bemühungen verdanken. Wir beziehen uns nämlich hier nicht nur auf Herrn B.'s Leistungen, sondern auch noch vorzüglich auf zwey andere Ausgaben, von denen die eine in

London und Cambridge

bey Whittaker, Treacher und Arnot 1829 erschien: *Ἀριστοφάνους Κωμῳδίαι*. Aristophanis Comoediae cum scholiis et varietate lectionis. Recensuit Immanuel Bekkerus, professor Berolinensis. Accedunt versio Latina, deperditarum comoediarum fragmenta, index locupletissimus, notaeque Brunckii, Reisigii, Beckii, Dindorfii, Schützi, Bentleji, Dobraei, Porsoni, Elmsleji, Hermannii, Fischeri, Hemsterhusii, Kuinoelii, Hoepfneri, Conzii, Wolfii etc. etc. Vol. I. XV u. 620 nebst Index auf XCVI. II. 310 vers L. et fr. u. 413 Schol. III. 635. IV. 434. V. 616 S. gr. 8. Die Vorrede wurde schon im October 1827 geschrieben. — Die andere kam in

Leipzig und London

bey C. S. F. Hartmann und bey Black, Young und Young 1830 heraus: *Ἀριστοφάνους Κωμῳδίαι*. Aristophanis Comoediae. Edidit Bernhardus Thiersch. Tomus I. continens Plutum, prolegomena in Aristopha-

2004 Göttingische gel. Anzeigen

nem et C. Ferdinandi Ranke commentationis de Aristophanis vita partem primam. CDLXXXIV und 309 S. Tomus VI. P. I. continens Ranas. Praemittuntur quaestiones de Ranarum fabulae nomine, aetate, occasione et consilio. XXXVII und 308 Seiten in gr. 8.

Eine jede dieser drey Ausgaben zeichnet sich durch eigenthümliche Verdienste aus, und es kann nicht fehlen, daß sie alle in den verschiedenen Kreisen von Lesern, für die sie bestimmt zu seyn scheinen, den beabsichtigten Zweck erreichen, und sich des erwünschten Beyfalls erfreuen werden. Die besondern Leistungen einer jeden hervorzuheben und mit kurzen Umrissen zu bezeichnen, sey daher die Aufgabe dieser allgemeinen Anzeige.

Die zuerst angeführte Arbeit beschäftigt sich vorzugsweise mit der Auslegung in ihren wichtigsten Momenten. Bey dem Mangel an eigenen kritischen Hülfsmitteln (denn die Collation einer Pariser Handschrift, welche die Vorrede nicht näher bezeichnet, hat für die Frösche wenig Ersprießliches geliefert) hat der Herausg. nur an solchen Stellen der Aristophanischen Textconstitution ernstlich nachgeforscht, wo die Erklärung ein solches Verfahren durchaus nöthig machte. Von den Lectiones Aristophaneae des gelehrten Jünglings Ludwig Hotibios, alias Dasleben, (Berlin 1808) ist bey dieser Gelegenheit nichts erneuert und fortgepflanzt, oder auch nur beachtet worden. Zum Glück für die bearbeiteten Schriftsteller hat die Periode einer ruhigern, tiefer in die einzelnen sprachlichen und sachlichen Verhältnisse eindringenden Besonnenheit der früher vorwaltenden leichten neuerungsfüchtigen Willkühr Platz gemacht. Es war

201. St., den 17. December 1832. 2005

bey Aristophanes nicht so sehr die Absicht des gelehrten Herausgebers, lauter eigene und neue Erklärungen zu geben, und sich durch eigene Intuition einen neuen Text zu constituieren, als vielmehr das Beste aus den vorhandenen Bearbeitungen in einer zweckmäßigen Zusammenstellung mitzutheilen und durch eigene Beiträge zu vereinigen, so daß der auf diese Weise entstandene Commentar als ein in jeder Rücksicht nützlichcs Hülfsmittel bey der Lesung des Komikers zu Rathe gezogen werden kann. Die Griechischen Scholien sind meistens, als Grundlage der Erklärung, zuerst aufgeführt; und an dieselben reihen sich dann die Ansichten neuerer Erklärer nebst eigenen Forschungen. Vorzugsweise sind Spanheim's, Küster's, Bergler's, Brunck's und Beck's Leistungen benutzt. Besonderer Fleiß ist außerdem auf das Metrische der Chorgesänge und der andern melischen Theile verwandt, indem man hinter jedem Verse dessen Benennung angezeigt findet. So verdienstlich und empfehlungswürdig auch diese Einrichtung an und für sich ist, so möchte doch gerade das hier Geleistete den meisten Widersprüchen ausgesetzt seyn. Widersprüche sind freylich bey der großen Verschiedenheit der Ansichten selbst unter den gründlichsten Metrikern in diesen Sachen leicht zu machen. Unbestimmt und schwankend sind nicht nur die erst seit Kurzem aufgestellten Grundsätze, nach denen man die melischen Theile des alten Drama zerlegen soll, um Einheit und Ganzheit in dieselben zu bringen, sondern auch die Gesetze, wornach das Verhältniß einer Komödie zu einer Tragödie in metrischer Rücksicht ausgemittelt werden soll. Indessen ist schon dadurch unendlich viel gewonnen, daß man jenen Unterschied anerkannt, und in einzelnen Stücken des Aristopha-

nes gründlich und überzeugend dargethan hat, und sich nur selten noch vergebens abmüht, den ganzen kunstvollen Bau eines comischen Chors nach der heterogenen Composition eines tragischen constituieren zu wollen. Die Bearbeitungen der Wolken von Hermann und Reifig verdienen, so verschieden das Resultat beider im Einzelnen auch ausgefallen seyn mag, doch im Ganzen als Muster einer genügenden Behandlungsweise aufgestellt zu werden. Namentlich sind Hermanns geistreiche Forschungen hier, wie überall in der Metrik, unvergeßlich; und Reifig hat außer den Wolken noch einzelne Partien der Frösche und Ekklesiazusen (Conject. S. 194 ff. und S. 319 ff.), so wie auch der Eysistrata und Thesmophoriazusen (Syntagma criticum de constructione antistrophica trium carminum melicorum) mit durchdringendem Scharfsinne neu anzuordnen gesucht. Wer also den Weg so ausgezeichnete Vorgänger weiter verfolgend die einzelnen metrischen Verhältnisse tiefer erforschte und anschaulicher darstellte, und aus der genauen Vergleichung aller Aristophanischen Komödien bestimmte Grundsätze ableitete, um darnach das Einzelne der zahlreichen und mannigfaltigen melischen Gesänge zu beurtheilen und die ungemein kunstvolle und tiefgedachte Anlage und Form der alten Comödie zu bewundern, der würde ein ebenso verdienstvolles als wünschenswerthes Werk unternehmen; denn die vollständigen Ausgaben des Aristophanes theilen bis jetzt wenig Befriedigendes hierüber mit.

Die äußere Einrichtung der ersten Ausgabe ist nun ferner die, daß dem Ganzen die bekannte Abhandlung *ἐκ τῶν Πλατωνίων περὶ διαφορᾶς κωμῳδίων*, die anonyme Biographie des Aristophanes, welche auch Beck aus der Aldina in die

Invernizziſche Ausgabe aufgenommen hat, und das Bruchstück *περὶ λόγων καὶ μέτρων κομῶδιας* vorangefchickt und mit den nöthigen Nachweifungen auf neuere Hülfsmittel begleitet iſt. Daſſelbe Verfahren zeigt ſich auch bey den *ὑποδείμασι* der einzelnen Komödien. In der Reihenfolge dieſer iſt aber gar kein Plan ſichtbar, weder ein wiſſenſchaftlicher, welcher die Stücke nach Klaffen ordnet, noch ein rein chronologiſcher. Den erſten Platz nehmen die Fröſche ein, welche doch ſyſtematiſch betrachtet in die letzte Klaffe der ſogenannten literariſchen Dramen gehören, und in chronologiſcher Rückſicht das vorletzte Stück bilden. Dann folgt der *Plutos*, welcher, da er in keine von den drey angenommenen Klaffen gebracht werden kann, entweder an der Spitze oder am Ende ſtehen, oder ſeinen chronologiſchen Platz nach den *Ekkleſiazuſen* finden ſollte. Die Stellung des *Friedens*, der *Acharner*, der *Wespen* und der *Vögel* iſt ebenfalls unſyſtematiſch und unchronologiſch. — Im Uebrigen loben wir die Correctheit des Druckes der einzelnen Dramen, und erwähnen noch die ſehr zweckmäßige Einrichtung dieſes Werkes, daß jedes Stück auch einzeln mit einem beſondern Titel verkauft wird und zwar zu einem verhältnißmäßig ſehr billigen Preise.

Das größte Verdienſt der zweyten Ausgabe von dem Hn. Prof. Bekker beſteht in der Mittheilung der wichtigen Leſarten aus fünf Italiäniſchen Handschriften (Brunck benutzte vier Franzöſiſche), von denen ſich drey zu Modena oder überhaupt in Ober-Italien, eine zu Ravenna, und eine zu Venedig befindet. Dieſe letzte, welche aus dem elften Jahrhunderte ſtammt, verglich der Herr Prof. B. zweymal, zuerſt in Paris (1812) und hernach in Venedig (1819). Der

Ravenische Codex war der gelehrten Welt schon lange durch den Rechtsgelehrten Invernizzi bekannt. Daß dieser indessen ihn nicht mit der nöthigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit eingesehen habe, ist schon von mehreren Gelehrten scharf gerügt worden, besonders von Dindorf in der Vorrede zum Frieden. Mit vieler Humanität beurtheilt Keilig seine Leistungen, und zeigt zugleich an einer langen Reihe von Beispielen, wie er als Kritiker zu Werke gegangen. Der Herr Prof. Bekker setzt den Codex in das elfte, und nicht, wie Invernizzi, in das zehnte Jahrhundert, und spricht so von seinem Vorgänger, p. V: *Ravennatem qui ante me versavit, incredibili socordia cum pari inscitia conjuncta commisit, ut sexcentis locis aut quid habeat optimus liber ignoretur, aut quod non habeat, id ei imputetur.* Man kann schon aus diesem Urtheile genugsam abnehmen, wie reich die zweyte Ernte gewesen ist. Die drey Modenischen oder Oberitalischen Handschriften sind neuer als die beiden eben erwähnten, und enthalten nur drey Stücke, den Plutos, die Wolken und die Frösche. Höchst fruchtbar für die neue Aristophanische Textesconstitution war dagegen der Ravenische Codex, welcher an Werthe alles übertrifft, was bis jetzt zum Besten des Komikers verglichen worden ist. Aus ihm stammen ferner noch unedierte Scholien zu den Thesmophoriazusen. Auch der Venetianische Codex lieferte neue Scholien zu den Wespen und zu dem Frieden. So viel über die Hülfsmittel. Jetzt noch einige Notizen über die Einrichtung dieser Ausgabe, deren Werth außerdem schon anderswo genugsam besprochen worden ist.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. Stück.

Den 20. December 1832.

Leipzig.

Beschluß der Anzeige: *Poetae scenici Graecorum. etc. etc.*

Die beiden ersten Bände liefern den Text, mit Lat. Vers., die Scholien und die Bruchstücke. Die Grundsätze der Kritik, nach denen der Hr. Prof. Bekker den Aristoph. Text neu constituirt hat, sprachen sich schon 1826 in seinen beiden zu London bey Priestley erschienenen Special-Ausgaben der *Wolken* und *Vögel* (*cum scholiis et varietate lectionis. Accedunt notae variorum*) deutlich auß, und sind auch seitdem schon in Deutschland durch die Bemühungen C. Passow's (*Apparatus criticus in Aristophanem. Digressit et lectionem Codd. ab Imman. Bekkero novissime collatorum auxit etc. P. I. Annotationes criticae ad Nubes. Leipzig, bey Teubner, 1828*) hinlänglich bekannt geworden. Die neue Recension selbst ist, wie Ref. nach einer genauen Prüfung des *Plutos* versichern kann, im Ganzen vortrefflich zu nennen; in Rücksicht

auf diplomatische Strenge kann der Brunckische Text mit ihr durchaus keinen Vergleich aushalten. Dasselbe gilt auch von den Scholien und den Bruchstücken. Was indessen die hier, wie bey andern Griechischen Schriftstellern eingeführte Orthographie anlangt, so ist sich der Herr Herausg. nicht überall consequent geblieben, was ihm der Bearbeiter der dritten Ausgabe an vielen Stellen schon nachgewiesen hat. Mancher Punct gehört freylich zu den vielbestrittenen, auf deren Prüfung namentlich schon Fr. Aug. Wolf, und die beiden Engländer, Porson und Elmsley, eine angestrengte Aufmerksamkeit gewandt haben, und dennoch keinen allgemein gültigen Grundsatz darüber haben aufstellen können. Hierher gehören besonders wieder mehrere Formen der Synalöphe und der Contraction, welche schon bey früher vom Herrn Prof. Bekker recensierten Autoren ihrer auffallenden Erscheinung wegen Aufsehen machten. Ref. erinnert hier bloß an die Krasis $\kappa\eta\nu$ neben $\tau\acute{\alpha}\lambda\lambda\alpha$, $\kappa\acute{\alpha}\kappa\epsilon\iota\sigma\epsilon$ und vielen ähnlichen; ferner an die Rückkehr zu der verjährten Gewohnheit, die Infinitive, welche in $\acute{\alpha}\nu$ ausgehen, wieder mit einem untergeschriebenen Jota drucken zu lassen; da doch das Etymologicum magnum s. v. $\beta\omicron\acute{\alpha}$ bestimmt sagt: $\tau\acute{\alpha}$ $\beta\omicron\acute{\alpha}\nu$ καὶ $\gamma\epsilon\lambda\acute{\alpha}\nu$ ἀναρέμματα οὐκ ἔχει τὸ τ προσγεγραμμένον, ὅτι τὰ εἰς ν λήγοντα ῥήματα οὐδέποτε ἔχει πρὸ τοῦ ν ἀνεκφώνητον. — Ein anderer Stein des Anstoßes ist der Gebrauch und die Aufstellung der Koronis, worüber wir Seidler einige sehr gründliche Bemerkungen (z. B. zu Euripides Trojanerinnen S. 148) zu verdanken haben. Herr Prof. B. macht nun wider alle grammatischen Regeln einen Unterschied, wo die Koronis mit einem spi-

ritus lenis zusammentrifft, und wo sie bey einem asper Statt findet, z. B. ἀνδροπος.

Mit Auszeichnung erwähnen wir übrigens die Reihenfolge der einzelnen Komödien nach den Jahren ihrer Aufführung. Diese chronologische Anordnung ist überhaupt die zweckmäßigste, und der systematischen, welche zuerst Manso in den Charakteren der vornehmsten Dichter aller Nationen aufgestellt hat, bey weitem vorzuziehen. Manso theilt nämlich die sämtlichen Stücke in drey Klassen, zwey politische und eine literarische. In der ersten politischen Klasse faßt er diejenigen Dramen zusammen, worin Aristophanes bestimmte einzelne Thorheiten des Attischen Staats oder bestimmte einzelne politische Begebenheiten caricaturmäßig darstellt, wie in den Acharnern, den Rittern, dem Frieden und der Eysistrata. Die zweyte politische Klasse, welche die Wespen, Vögel und Ekkestiazusen umfaßt, bezieht sich auf die Fehler und Gebrechen des Staats im Allgemeinen. Die dritte oder literarische Klasse endlich persifliert die verkehrte Richtung, welche die Philosophie und die tragische Kunst in den Augen des Dichters genommen hatte; und hierher gehören die Wolken, die Thesmophoriazusen und die Frösche. Der Plutos steht außer aller Verbindung mit diesen drey Klassen, und muß darnach eine ihm angemessene Stellung erhalten. Bey der chronologischen Folge hängt der Platz, den man diesem Stücke einräumen will, von der Bestimmung ab, ob dasselbe, wie es auf unsere Zeiten gekommen ist, für die erste, oder für die zweyte Bearbeitung zu halten sey. Der Herr Prof. B. hat dasselbe vor die Frösche und Ekkestiazusen gestellt, und scheint also durch diese Anordnung anzudeuten, daß er es als den Πλοῦτος πρότερος betrachtet,

wie schon andere früher gethan haben, oder als eine Verschmelzung der ersten und zweyten Recension, wie man aus dem Stillschweigen zu Brunck's und Küster's Note (v. 115) schließen sollte. Allein unser Plutos ist nach einer wahrscheinlichen Annahme, die noch zuletzt Ritter und B. Thiersch vertheidigt haben, der zweyte, weil alles, was die Alten aus diesem anführen, mit dem unsrigen übereinstimmt; was sie hingegen aus dem ersten citieren, findet sich oft in dem unsrigen nicht; daher auch an eine Zusammensetzung beider Recensionen schwerlich zu denken ist. Die erste wurde bekanntlich unter Dioskles Ol. 92, 4 (409 ant. Chr.) in demselben Jahre mit Euripides' Drestes, gegeben; die zweyte zwanzig Jahre später unter Antipatros Ol. 97, 4 (389 ant. Chr.). Ob übrigens der Plutos seiner ganzen Anlage nach zur mittlern Komödie zu zählen sey, wie Manso u. a. behaupten; darüber werden bey demjenigen keine Zweifel obwalten, welcher den Grundgedanken dieses Stückes richtig aufgefaßt hat.

Was nun die Sammlung der Aristophanischen Bruchstücke anlangt, so hat seitdem W. Dindorf, die Bemühungen seiner Vorgänger benutzend, ein weit vollständigeres und besser bearbeitetes Werk geliefert: *Aristophanis fragmenta. Ex recensione Guilielmi Dindorfii.* Leipzig, bey Reimer, 1829. VI und 280 S. gr. 8. Es enthält eine gelehrte Einleitung über die Zahl und die Titel der Aristophanischen Komödien, und behandelt darauf 486 Fragmente, namhaft angeführter Stücke, 233 ungewisser Stücke, und 6 zweifelhafte; wozu noch vor Kurzem einige Zusätze nachgeliefert worden sind.

Ueber die drey letzten Bände der Londoner Ausgabe ist nur so viel zu bemerken, daß der

Herr Prof. B. keinen Antheil daran hat. Sie liefern, abgesehen von einigen Umstellungen und Abkürzungen, einen Abdruck der in der großen Leipziger Ausgabe zusammen gestellten Commentare verschiedener Gelehrten, welche auf dem oben angeführten Titel in großer Verwirrung und mit Auslassung Küster's, Bergler's und Spanheim's aufgezählt sind; daher auch wohl der Titel von dem Berliner Gelehrten nicht herrühren kann. Eine große Menge Noten sind dort mit Dindorf's Namen bezeichnet, welche theils Beck, theils Andere zu Verfasser haben — eine Ehre, wogegen Dindorf in der genannten Fragment-Sammlung schon protestirt hat.

Wir wenden uns jetzt zu den Leistungen des dritten Herausgebers. Auch er war nicht ohne eigene kritische Hülfsmittel. Aus einem unverglichenen Münchener Codex, welcher mit der Aldina in den Hauptpunkten übereinstimmt, aber daneben auch manches Neue enthält, erscheint jetzt schon die Ausbeute dem kritischen Apparate einverleibt. Für die Zukunft werden nun aber noch Collationen von fünf Handschriften der Ambrosischen Bibliothek zu Mailand versprochen (N^o. 222. N^o. 40. N^o. 65. N^o. 97 und N^o. 100). Hr. E. Hecht, welcher dormalen in Italien verweilte, und dem Herausg. die erste Notiz von jenen Schätzen mittheilte, wird für glaubwürdige Auszüge der verschiedenen Lesarten gesorgt haben, und vielleicht glücklich genug gewesen seyn, noch andere Codices des Aristophanes aus dem Dunkel Italiänischer Bibliotheken, von denen einige reich an Abschriften des Komikers seyn sollen, hervorzuziehen. — Außerdem wird in einem der folgenden Bände die von Fr. Tafel gemachte Collation eines Tübinger Codex aus N^o. 34 des neuen Archivs für Philologie und Pädagogik (Su-

lius, 1829) nachgeliefert werden. — Von den ältern Ausgaben wurde die von Angelus Caninius (Leyden 1548) und von Nicodemus Frischlin (Frankfurt am Main 1586) mit besonderer Sorgfalt verglichen.

Die äußere Einrichtung ist nun die, daß dem Ganzen Prolegomenen vorangeschickt sind (I... XLVIII), die sich größtentheils mit grammatischen Sachen beschäftigen, namentlich mit der Erklärung des Gebrauchs der Ekthipsis, Apharexis, Krasis, Ellipse, Paradosis, Parathesis, des Hypphen u. s. w.; ferner mit der Bestimmung des Unterschiedes der Schreibart ἐς — εἰς, σύν — ξύν; mit ἀνώ und ἀνώτερον gegen die Auctorität der Englischen Kritiker; mit der zweyten Person des Präs. und Fut. im Pass. und Med. in ᾗ, gegen Haupt zu Aeschylus' Supplices v. 113. — mit metrischen Untersuchungen, besonders mit dem jambic. tetram. acatal. — endlich mit der Aufzählung und Würdigung der Handschriften und Ausgaben.

Was aber eine besondere Zierde dieser Ausgabe genannt zu werden verdient, ist die neue Biographie des Aristophanes von dem Hn. Dr. Ranke in Halle, wovon bis jetzt nur die erste Hälfte abgedruckt ist; die andere Hälfte wird in einem der nächsten Bände nachgeliefert werden. An äußerem Umfange wie an innerm Gehalte übertrifft sie alles, was bisher in dieser Rücksicht geleistet worden ist. Sie erschöpft alle Verhältnisse in Bezug auf die Werke und das Zeitalter des Aristophanes, und zeugt von einer umfassenden Gelehrsamkeit und eindringendem Scharfsinne. Die hier gedruckten 44 Abschnitte führen auf mehr als 400 Seiten (XLIX... CDLII) das Leben des Dichters bis zu seinem Verhältnisse zu Socrates und Euripides herunter. —

Auf die Biographie folgen Quaestiones de Pluti aetate et indole in zwey Kapiteln von dem Hn. Dr. Thiersch. Das erste Kap. beantwortet die Frage: Aristophanis Plutus quo consilio editus sit? — das zweyte beweist, Aristophanis Plutum, quae superest, esse posteriorem et eam annumerandam comoediae antiquae (CDLIII... CDLXXX). Der Plan des Verfassers ist also, seinem Autor eine so vollständige Erklärung zuzuwenden, als ihm nur möglich ist. Die Ausmittlung der bestimmten Verhältnisse, unter denen der Dichter seinen überschwenglichen Humor auf die Athener ausgoß, und die Entwicklung der überaus sinnreichen Bilder, unter denen uns jene Verhältnisse vorgeführt werden, macht einen Hauptpunct der Interpretation aus. Die richtige Darstellung der in den verschiedenen Komödien enthaltenen Zeitgemälde muß den Mittelpunkt bilden, welchen der Interpret nie aus dem Auge verlieren darf.

Die erklärenden Anmerkungen, welche auf den kritischen Commentar folgen, beschäftigen sich sowohl mit der Erläuterung der Sachen, wobey dem Herausgeber das Studium der gleichzeitigen Dichter, Geschichtschreiber und Redner wesentliche Dienste leistete; als auch mit der Beleuchtung des poetischen Ausdrucks, und gehen tief in den Sinn und die Darstellung des Dichters ein. Dieses gilt nicht weniger vom Plutos als von den Fröschen, welche die erste Hälfte des sechsten Bandes enthält (B. 2...5 so wie die letzte Hälfte des sechsten sind noch nicht erschienen). Auch hier findet sich zunächst eine gelehrte Untersuchung über die Benennung, die Zeit der Aufführung und die Veranlassung die-

ses Stücks, und in einem zweyten Kapitel wird über den Zweck desselben gesprochen (I... XXIX). Darauf folgen Quaestiones grammaticae, als Ergänzungen und Berichtigungen der Prolegomenen des ersten Bandes. Den Beschluß der Einleitung machen scholae in Ranas secundae, welche noch manches Beachtungswerthe nachliefern.

Möge es dem fleißigen Herausg. gefallen, diese mit ungemeiner Sorgfalt begonnene Arbeit der gelehrten Welt bald vollendet vorzulegen.

Nach Beendigung dieser Notizen machen wir noch auf ein viertes Werk aufmerksam:

Leipzig und London

In der Weidmannschen Buchhandlung und bey Black, Young und Young, 1830: Poetae Scenici Graeci. Accedunt perditarum fabularum fragmenta. Recognovit et praefatus est Guil. Dindorfius, auf XXXII, 766, und die sämtlichen Fragmente des Aeschylus, Sophokles, Euripides und Aristophanes in einem besondern Anhang auf 162 Seiten in Lexiconformat.

In dieser allgemeinen Uebersicht der neueren Aristophanischen Literatur erwähnen wir von der vorliegenden, sehr sauber und correct gedruckten, Ausgabe nur denjenigen Theil, welcher die elf vollständigen Stücke des Komikers auf 238 und die Fragmente desselben auf 32 Seiten nach einer eignen Recognition umfaßt, und bemerken in Bezug auf die drey Tragiker beyläufig und vergleichungsweise nur so viel, daß das für sie Geleistete von einem genauern und angestren-

tern Studium des Einzelnen zeugt, als die Revision des Aristophanes, welche, wie ein strenger Vergleich lehrt, neben den eben aufgeführten Recensionen, namentlich der Bekkerschen, kaum etwas für Kritik Erhebliches nachliefert. Die sehr lehrreiche Vorrede zum Ganzen bezieht sich auch ausschließlich auf schwierige und vielbestrittene Stellen in den Tragikern, und behandelt auch nicht Eine in dem Komiker, da doch hier der Stoff zu kritischen Erörterungen eben so reichlich vorhanden ist, wie dort. Indessen bleibt dem Herausg. das gewiß nicht unbedeutende Verdienst, den Aristophanischen Text in orthographischer Rücksicht nach consequent durchgreifenden Grundsätzen hergestellt — ein Vorzug, welcher schon den frühern Abdruck des Komikers in der Teubnerschen Sammlung vortheilhaft auszeichnete — und die einzelnen Stücke in streng chronologischer Ordnung nach den Jahren ihrer Aufführung an einander gereiht zu haben. Anmerkungen finden sich in dieser Ausgabe gar nicht, weder zu den einzelnen Komödien, noch zu den Fragmenten. Diese letztern sind aus der schon oben angeführten Sammlung mit einigen wenigen Zusätzen, z. B. №. 445 b. zu den *Ταγνιστοαῖς* (S. 151) aus dem Scholiasten zum Frieden v. 1174, und №. 486 b. zu den *Ἔρπαις* aus dem Scholiasten zu den Wespen 1178 etc. und mit Weglassung der zweifelhaften Bruchstücke wiederholt. Aus derselben Sammlung (S. 15...23) ist auch vor den Wolken (S. 572 ff.) eine gründliche Abhandlung über die zweifache Recension dieses Stücks mitgetheilt. Die verschiedenen Angaben der Alten hierüber werden sorgfältig geprüft, und so ausgeglichen, daß das wichtige Zeugniß des Eratosthenes (beym

Scholiasten zu v. 552) gegen die Auctorität des Kallimachos, welcher die Didaskalien mißdeutete, zur Basis der Untersuchung dient, nach welcher sich andere Notizen fügen müssen. Die Sache verhält sich so. Die Wolken wurden Olymp. 89, 1 von Kratinos und Ameipsias besiegt. Diese Ungerechtigkeit führte Aristophanes im nächsten Jahre den Athenern in der berühmten Parabase der Wespen zu Gemüthe, und bearbeitete eine zweyte Aufführung des durchgefallenen Stücks, welches, wie Hermann in der Vorrede (S. XXI) dargethan, wohl kaum vor Olymp. 98, 4, also 3 Jahre nach der ersten Recension, geschehen konnte. Auch die Parabase dieser zweyten Wolken, die uns allein übrig geblieben sind (denn die ersten scheinen früh vernachlässigt und verloren gegangen zu seyn), wirft bekanntlich den Zuschauern ihr früheres Unrecht vor. Das Stück wurde aber nie auf die Bühne gebracht, sondern Eratosthenes zählt es bestimmt zu den δράμασι ἀδιδάκτοις. Andere hingegen berichten, es sey unter dem Archon Ameipnias, also Olymp. 89, 2, wo die Wespen siegten, aufgeführt worden, was eine offenbare Verwechslung ist. Herr Prof. Dindorf sucht nun zu beweisen, daß die zweyte Recension, obgleich nie aufgeführt, doch als neues Werk in die Liste der Dramen gesetzt wurde, was dann Spätere für wirkliche Aufführung nahmen, wie schon aus dem gelehrten Streite zwischen Eratosthenes und Apollodoros hervorgeht. Das Stück selbst konnte auch als ganz neu betrachtet werden, da nicht nur die Parabase, sondern auch andere Theile desselben neu gedichtet wurden. — Der größte Theil dieser Abhandlung beschäftigt sich mit der Untersuchung der Stellen, welche Bruchstücke aus

202. 203. St., den 20. Decbr. 1832. 2019

der ersten Recension der *Volken* anführen sollen, besonders mit *Diog. Laert.* 2, 18, wo gewaltsame Verbesserungsvorschläge gemacht werden, gegen welche sich auch schon *Hermann* neuerdings erklärt hat.

G. H. B.

B e r l i n.

Bey Reimer: Hecataei Milesii Fragmenta. Scylacis Caryandensis Periplus. Edidit R. H. Klausen Dr. in Academia Fridericia Wilhelmia Rhenana literas Graecas et Latinas docens. Addita est tabula Geographica. 324 S. in 8.

Herr Doctor Klausen, dessen *Theologumena Aeschyli* schon zu bekannt sind um einer Anzeige von unserer Seite zu bedürfen, und dessen Abhandlung über die *Irren der So* (*Rheinisches Museum* Jahrg. III. Heft 3) und verschiedene Artikel in der *Hallischen Encyclopädie* von dem gründlichen Studium, welches er der alten Geographie zugewandt, Zeugniß ablegen, erfüllt durch diese Fragmentsammlung des *Hekataos* einen von Vielen gehegten Wunsch, indem von *Creuzer* nur die nicht geographischen Bruchstücke des *Hekataos* zusammen gestellt und erläutert worden waren, und doch gerade die geographischen die zahlreichsten und in ihrer Gesamtheit wohl auch die wichtigsten sind. Die Einleitung handelt zuerst von *Hekataos* Lebensumständen, die, im Allgemeinen bekannt, von dem Verf. durch diese chronologische Angaben fixiert werden: *Olymp.* 57, 4 Geburt. *Olymp.* 66. 67 Reisen (was besonders auf einem noch

zu erwähnenden Datum über Boryza beruht).
 Ol. 70, 1 Hekataös im Rathe der gegen Persien
 rebellierenden Jonier. Ol. 75, 4 Hekataös Tod.
 Als Länder, welche Hekataös, nach der Ge-
 nauigkeit seiner Angaben zu urtheilen, selbst
 besucht zu haben scheine, werden Iberien, Li-
 gurien, Denotrien, Griechenland und Thracien,
 die Küsten des Pontos, Kleinasien, Aegypten,
 Libyen bezeichnet; über andere scheine er nach
 eingezogenen Erkundigungen zu sprechen.

Die Resultate dieser Reisen und Forschungen
 legte Hekataös in zwey Werken nieder. Daß
 er ste hieß *Περίοδος γῆς*, auch *περὶ ἡγ-
 σις* und zwar das erste Buch *Εὐρώπης*, das
 zweyte *Ἀσίας*. Auf die Nennung des Lan-
 des und der Völkerstämme folgte in diesem Werke
 die Angabe der dazu gehörenden Orte, dabey
 kurze historische oder mytho- gische Nachrichten
 über die Erbauer, auch üb. Tracht und Sitten
 barbarischer Stämme u. dgl. Den Zweifel schon
 Alexandrinischer Gelehrten, ob auch wirklich das
 Buch von dem alten Milesischen Hekataös sey,
 weist der Verf. mit Eratosthenes zurück, und im
 Allgemeinen gewiß mit Recht, da die große Masse
 der geographischen Angaben, die uns Stephanos
 von Byzanz aus Hekataös aufbehalten, im Gan-
 zen denselben Zustand der Welt zeichnet, wel-
 chen wir theils durch Herodot kennen, theils in
 der Zeit vor dem Perserkriege voraussehen dür-
 fen. Doch würden wir nicht mit derselben Ent-
 schiedenheit, wie der Verf., die Ansicht verwer-
 fen, daß Hekataös Buch später manche Zusätze
 erhalten habe, denen ja alle technischen Schrif-
 ten, welche nicht durch eine vollendete Form zu-
 sammen gehalten wurden, sondern als unterrich-
 tende Handbücher von einem Geschlecht an das

andere Namen, im Alterthum so sehr ausgefetzt waren. Da wir damit nicht eine durchgängige Bearbeitung und Anpassung an spätere Zustände meinen: so finden wir es auch mit dieser Ansicht nicht unverträglich, daß Zankle bey Hekataos den alten Namen, den es vor dem Persischen Kriege führte, behauptet, daß Boryza in der Nähe von Byzanz an der Europäischen Küste eine Stadt der Perjer heißt, was es auch nur bis zu der Zeit des Spartaner Pausanias seyn konnte. Weniger ist darauf Gewicht zu legen, daß Katana nicht Aetna hieß, da dieser Name, welchen Hieron der Stadt gegeben, nach seinem Tode bald wieder verschwand (wie auch in den Addendis nachgetragen wird). Aber wir erwarteten hier erklärt zu finden, wie denn bey Hekataos (Fragment 27) von Kapua die Rede seyn konnte, wenn Livius Recht hat, diesen Namen erst mit der Campanischen Eroberung (315 n. Erb. Roms) an die Stelle des ältern Vulturnum treten zu lassen. Um die Fragmente der *Περήνησις* — deren Zahl der Herausg. durch sorgfältige Sammlung und geschickte Benutzung polemischer Hindeutungen des Herodot auf dreihundert ein und dreyßig bringt — in ihre ursprüngliche Stellung gegen einander zu setzen, ist es von Wichtigkeit auf die Richtung zu achten, welche Hekataos bey seiner im Ganzen den Küsten folgenden Länderbeschreibung nahm. Der Herausg. zeigt, daß er bey der Küste von Lokris und Epeiros vom Isthmos aus nach NW. und in Asien von Westen nach Osten fortschritt (Fragm. 83. 190. 193), wonach mit Grund angenommen wird, daß er überhaupt von Griechenland ausgegangen sey und sich von da nach den entfernteren Gegenden gewandt habe.

Das Buch des Hekataios muß schon im Alterthum manches Verderbniß erfahren haben, namentlich war die Handschrift, welche Stephanos brauchte, oft corrumpiert, wie z. B. das Lokrische Molykra Dlykra hieß (Fragm. 81). Darnach vermuthet der Ref., daß auch die unbekanntenen Symphæer neben den Perrhäbern (Fragment 114 οἰκέουσιν Ἴμφῆες καὶ Περρῆαβοί) in die dort ganz passenden Tymphæer (Τυμφῆες, sonst Τυμφαῖοι) zu verwandeln seyn werden.

Das andere Werk des Hekataios sind die *ἱστορίαι* oder *γενεολογίαι*, welche beiden Titel von dem Herausg. mit guten Gründen für Bezeichnungen desselben Werkes genommen werden. Vier Bücher werden davon angeführt, wovon drey entschieden mythischen Inhalts waren, und von dem Geschlechte Deukalions, von Herakles, und den übrigen Peloponnesischen Sagenkreisen handelten; das vierte, in welchem Kleinasiatische Städte vorkommen, könnte mehr auf Völkerkunde eingegangen seyn. Die Fragmente, welche der zweydeutige Gewährsmann Natalis Comes beybringt, und die, welche von Hekataios dem Abderiten auf den alten Milesier übertragen sind, werden unter der besondern Ueberschrift *fragmenta quae false tribuuntur Hecataeo* angeführt. Daß Diodor II, 47 die Fabel von der Insel der Hyperboreer von dem Abderiten, nicht dem Milesier Hekataios entlehnt habe, wird als Bemerkung Dindorf's mitgetheilt: wogegen dieser gewissenhafte Gelehrte, wie in andern ähnlichen Fällen, gewiß protestieren würde; auch ist Wesseling's Name dabey nicht vergessen worden.

Es ist sehr dankenswerth, daß der Herausg. hinter dem Hekataios auch den Skylax, den man

so schwer habhaft werden konnte, hat abdrucken lassen. Hier wird zuerst der Text nach der Recognition des Herausgebers mit untergesetzten Varianten und einer lateinischen Uebersetzung gegeben. Ein Zusammensuchen aller Verbesserungs- und Erklärungsversuche zu diesen oft so schlimm von der Zeit mitgenommenen Resten lag nicht in dem Plane des Herausgebers, welcher sich der ganzen Arbeit ohne lange Vorbereitung unterzogen hat. Manche Emendation wird auch noch nöthig seyn, ehe das Ganze für gereinigt gelten kann; und wahrscheinlich wird dabey auch durch genaue Rücksicht auf Abkürzungen und Siglen viel zu gewinnen seyn. So ist es ein einleuchtender Gedanke Uckerts (in der eben erschienenen zweiten Abtheilung des zweyten Bandes der Geographie der Griechen und Römer S. 21), daß für μέχρι Ἀντίου, was als Gränze Egiptens und Tyrheniens angegeben wird, μέχρι Ἀντιπόλεως (geschrieben Ἀντιπ) zu setzen sey; die Gronovische Vermuthung Ἀλπίου, welche der Verf. und auch der Unterz. angenommen hatten, muß dagegen verschwinden. Die Stelle über die Lucaner läßt der Herausg. nicht im besten Zustande; daß für Ἐλαὰ Θουρίων ἀποικία Ελέα, Λαδς Θουρίων ἀποικία geschrieben werden muß, ist wohl einleuchtend. Alsdann mit Früheren Πανδοσία Πλαταιέων oder ähnlich zu schreiben, ist auch die Aehnlichkeit der Münztypen, namentlich des Herakopfs, von Plataá und Pandosia ein Motiv. Mit der Behandlung des Artikels über die Tyrhener, insbesondere des Schlusses, können wir uns nicht einverstanden erklären. Die Form Οἰνιάδα πόλις (S. 182) ist wohl nicht zu ertragen, da der gewöhnliche Name Οἰνιάδαι deutlich patronymisch, also von

Οἰνιάδης ausgegangen ist. Unter dem Namen Μύκαρνα neben Kalydon kann man Makynia (richtiger als Makryneia) vermuthen; aber wahrscheinlicher ist, daß Ἀλόκαρνα zu schreiben, und damit der Küstenort bey Kalydon gemeint ist, der sonst als Ekyrna, Alikyrna, Halicyrna (bey Plinius VI, 2, wo aber auch Handschriften Halycarna habe) vorkömmt. Vgl. Kruse Hellas II, II, S. 263. Bey den Achäern §. 43 ist für ἐξωχέριον nicht ἐξοχή Πίου, sondern ἐξω δὲ Πίου die richtige Emendation, auf welche auch der Herausg. (wiewohl nicht zuerst) kömmt. Bey Megaris §. 57 ist es uns aufgefallen, daß Gronov's evidente Verbesserung μέχρι Ἰάπιδος für μ. Ἄπιδος gar nicht angezeigt ist. Bey Thessalien §. 65 wird sich gewiß auch der Herausg. durch Erwägung der genauern Umstände überzeugen lassen, daß für Φάρσαλος, ἱερὸν Περινναῖον, zu schreiben sey: Φάρσαλος, Κιέριον, Περινναῖον; auch finden wir dieser Verbesserung in den Addendis ad p. 200 gedacht. Außer kurzen Annotationen hat Hr. Dr. Klausen dem Texte eine Abhandlung über das vielbesprochene Zeitalter des Skylax beigegeben, in welcher er, der Meinung von Bougainville und Niebuhr beypflichtend und sie mit manchen eigenen Beweisgründen unterstützend, die Abfassung dieses Periplus in die Mitte oder gegen das Ende von Olymp. 107, 350 v. Chr. Geburt setzt, ohne indeß die Gründe dabey zu berücksichtigen, nach welchen die Notizen des Periplus über Italien einige Fahrzehende früher, um Olymp. 97, gesammelt scheinen. Die Angaben über die Tyrhener wenigstens wüßten wir keinem andern Zeitalter anzupassen.

K. D. M.

G ö t t i n g e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 22. December 1832.

G ö t t i n g e n.

Am ersten d. M. feyerte die Königliche Societät der Wissenschaften ihren Jahrestag zum 80sten Male.

Die Vorlesung hielt der zeitige Director derselben Herr Hofrath Himly de emendatione operationis entropii, wovon in der Folge weitere Nachricht gegeben werden wird.

Hierauf ertheilte Herr Ober-Medicinalrath Blumenbach die am Jahrestage vorzulegende Uebersicht der bey der Societät seit Jahresfrist eingetretenen Vorfälle und Veränderungen, aus welcher wir das auch für diese Blätter gehörige ausheben.

Das jährlich zu Michaelis wechselnde Directorium war jetzt vom Herrn Hofrath Tychsen in der historisch-philologischen Classe auf Herrn Hofrath Himly in der physischen übergegangen.

Durch den Tod hat die Societät in diesem Jahre zahlreiche und große Verluste erlitten, und zwar

- A. von ihren hiesigen Mitgliedern:
 den Professor Mende (s. diese Anzeigen S. 689 und 1201)
 und Hofrath Thibaut (s. d. Anz. S. 1825).
- B. von ihren auswärtigen Mitgliedern:
 von Göthe, in Weimar.
 G. Baron Cuvier, in Paris.
 Fr. Baron von Zach, ebendasselbst.
 J. A. C. Graf Chaptal, auch daselbst.
 Sir Ever. Home, in London.
 Just Chr. von Loder, in Moskau.
 Ever. J. Thomassen à Thuessind, in
 Gröningen.
 und Bern. Driani, in Mailand.
- und C. von ihren Correspondenten:
 J. F. Champollion jun. in Paris.

* * *

Nun zu den von der Societät für den dießjährigen November aufgegebenen beiderley Preisfragen.

Für den Hauptpreis von der historisch-philologischen Classe:

Quum nostra aetate insigniter aucto literarum orientalium studio et indies patescen-
 tibus novis thesauris orientis literariis, haud
 parum intersit nosse, quid occidenti de-
 beat oriens, optat Societas Regia, ut colligantur
 notitiae de versionibus auctorum
 Graecorum Syriacis, Arabicis, Armenicis,
 Persicis, quarum versionum historia accu-
 rata adhuc caremus.

Doceatur igitur, quinam libri, in quam linguam, a quibusnam et quo tempore e Graeco translati sint. Porro an extent, et ubinam harum versionum exempla manuscripta. Editiones denique quae extant, accurate recenseantur.

Es ist darauf eine Concurränzschrift eingegangen mit dem Motto aus A bulfeda: quod totum fieri non potest, ne omittatur totum, siquidem scientia partis melior est ignorantia totius.

Die Beantwortung der Frage erforderte mühsames Studium, und den Gebrauch vieler, zum Theil seltener, literarischer Hülfsmittel. Der Verfasser der Abhandlung hat beide vereinigt. Er hat seine Schrift sehr zweckmäßig in einen allgemeinen und speciellen Theil getheilt.

Der kürzere allgemeine Theil ist nach den Völkern geordnet, wie sie auf dem Titel angegeben sind. Es wird gezeigt welche Ursachen bey jedem derselben die Uebersetzung griechischer Werke veranlaßten; durch wen dieß geschah; in wiefern die Uebersetzungen unmittelbar oder nur mittelbar (die Arabischen aus den Syrischen) flossen.

In dem längern speciellen Theile werden nun die griechischen Schriftsteller — über 25 an der Zahl — Dichter, Philosophen, Aerzte und Mathematiker einzeln durchgegangen; welche aus dem Griechischen in die Sprachen des Orients übertragen wurden. Der Verf. handelt davon mit vieler Genauigkeit; nur daß er dem Averroës eine neue Uebersetzung des Aristoteles beyzulegen scheint, ist ein Irrthum. Was Averroës geleistet war eine Vergleichung und neue Recension der vorhandenen Arabischen Uebersetzungen, die dadurch merkwürdig geworden ist daß sie ins

Lateinische übersezt, und die Quelle der Aristotelischen Philosophie im ganzen Mittelalter ward. Auch hätte bey dem reichen Artikel Aristoteles die Pariser Preisschrift des verstorbenen Jourdain: Recherches sur les traductions latines d'Aristote et sur les commentaires grecs ou Arabes, employés par les docteurs scolastiques, wohl einige Berücksichtigung verdient. — Was noch gewünscht werden könnte wäre ein chronologisches Verzeichniß der Uebersetzer und übersezten Werke, mit beygefügter Reihe der Califen, und daß einzelne Werke griechischer Verfasser, wie mehrere Bücher der Conica des Apollonius Pergaeus u. a. nur in Arabischen Uebersetzungen erhalten sind. Solche Einzelheiten werden jedoch leicht sich nachholen lassen.

Bey so großen Vorzügen konnte die Societät die Schrift mit dem oben bemerkten Motto: Quod totum fieri non potest etc., wenn sie gleich ohne Concurrenz geblieben war, nicht anders als des Preises würdig erkennen. Als Verfasser der Preisschrift nannte sich auf dem in der Sitzung entsiegelten Zettel:

Joannes Georgius Wenrich,
in instituto theologico Aug. et Helvet. Confess.
addictor. Vindobonensi literarum biblicarum
Prof. p. o.

Für den öconomischen Preis:

‘Ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Königreich Hannover die Fabrication von Runkelrübenzucker mit Vorthail auszuführen, und, wenn dieses der Fall seyn sollte, welche Einrichtungen sind zu treffen, um sie mit der Landwirthschaft in zweckmäßigste

Verbindung zu bringen und den größt möglichen Vortheil dadurch zu erlangen?’

Es ist darauf ebenfalls nur eine Abhandlung eingegangen, mit dem Motto: ‘Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.’

Der Verfasser hat den Gesichtspunct der Aufgabe im Ganzen richtig aufgefaßt. Mit lobenswerther Vollständigkeit ist von ihm mitgetheilt, was in der Fabrication des Runkelrübenzuckers von ihrer Erfindung an, bis zum Jahre 1817 geschehen. Besonders schätzbar sind die genauen Nachrichten über das technische Verfahren und die öconomischen Resultate bey der zu Althaldensleben von Herrn Nathusius betriebenen Fabrication. Mit Ausführlichkeit ist die Benützung der Abfälle abgehandelt und viel Gutes über die Art und Weise gesagt, wie die Fabrication des Runkelrübenzuckers mit dem Betriebe der Landwirthschaft in ein vortheilhaftes Verhältniß gesetzt werden kann. Dagegen wird eine gründliche Darstellung der Fortschritte vermist, welche die Runkelrübenzucker-Fabrication in neuester Zeit, zumal in Frankreich, gemacht hat — der Verbesserungen des technischen Verfahrens, der öconomischen Resultate, der dabey in Betracht kommenden landwirthschaftlichen und Steuer-Verhältnisse — in welcher Hinsicht, wenn der Verfasser keine Gelegenheit hatte, den jetzigen Zustand jener Fabrication in Frankreich selbst kennen zu lernen, doch wenigstens die darüber erschienenen wichtigen Schriften von ihm hätten benützt werden müssen. Ferner ist ein wesentlicher Mangel, daß weder die öconomischen, noch die übrigen Verhältnisse, welche im Königreich Hannover auf den Betrieb der Runkelrübenzucker-Fabrication von Einfluß seyn würden, berücksich-

tigt worden. Dazu kommt noch, daß auch die Abfassung der Schrift im Allgemeinen Manches zu wünschen übrig läßt, indem die Schreibart gedehnt ist und hin und wieder sich nicht in den von der Natur des Gegenstandes gesetzten Schranken hält.

Aus diesen Gründen hat die Königl. Societät d. W. dieser, in mancher Hinsicht schätzbaren Abhandlung den Preis nicht ertheilen können; daher der derselben beygelegte, versiegelte Zettel ordnungsmäßig gleich in der öffentlichen Sitzung verbrannt wurde.

Da aber die Runkelrübenzucker-Fabrication ein Gegenstand von Wichtigkeit ist und gerade jetzt in mehreren Gegenden von Deutschland besondere Aufmerksamkeit auf sich zieht, so ist obige Frage, wie unten noch angezeigt werden wird, für einen künftigen Termin von neuem aufgegeben worden.

Folgendes sind nun die beiderley Preisfragen für die nächstkommenden Jahre:

Zuerst die von den einzelnen Classen für den Hauptpreis:

Anf den November künftigen Jahres von der physischen:

Ut gastromalaciae ratio accuratius exploretur atque certis observationibus adhibitis exponatur quatenus fere illam post mortem demum oriri, aut quatenus per morbum quendam effici vel morbum saltem aliquid ad illam gignendam conferre ponendum sit, tum quaenam eius morbi conditio sit, quibus indiciis cognosci et quam curationem recipere possit.

Daß das Verhältniß der Erweichung des Magens näher untersucht und insbesondere durch sichere Beobachtungen dargethan werde, in wiefern sie etwa erst nach dem Tode entstehe, oder in wiefern sie durch einen kranken Zustand bewirkt, oder ihre Entstehung wenigstens befördert werde, von welcher Art dann dieser kranke Zustand sey, durch welche Zeichen er erkannt, und wie er am besten behandelt werden könne.

Für den November 1834 die von der mathematischen Classe vom neuen aufgegebenen Preisfrage:

Quaeritur adhuc in astronomia practica modus determinandi aciem lucis corporum coelestium, siquidem methodi hactenus eo scopo propositae parum ei satisfecerunt.

Cum vero non uno respectu utilissimum foret, diversas gradationes lucis stellarum et mutationes cui obnoxia est, certo et facile dijudicare,

desiderat R. S. nova curatis explicationibus illustrata consilia ad tales principiis photometricis nixos apparatus, quorum ope diversi gradus luminis fixarum certo, convenienter et faciliter dijudicari et determinari possint, ita ut ex plena expositione observationum et quae exin sequuntur consecutorum in stellis diversae magnitudinis demonstratorum, certum in istis apparatus dignoscere et dijudicare liceat.

In der practischen Astronomie mangelt es noch immer an einem Mittel zur sichern Bestimmung der Lichtstärke der

Himmelskörper, und die früher zu diesem Zwecke in Vorschlag gebrachten Vorrichtungen haben sich in der Anwendung wenig brauchbar gezeigt.

Da es jedoch von vielfachem und großem Nutzen seyn würde, die verschiedenen Abstufungen des Sternenlichtes und die darin statt findenden Veränderungen mit Sicherheit und Leichtigkeit beurtheilen zu können:

so wünscht die Königliche Societät neue, durch vollständige Beschreibungen erläuterte Vorschläge zu solchen auf photometrischen Grundsätzen beruhenden Vorrichtungen zu erhalten, mittelst welcher die verschiedenen Grade des Lichts der Fixsterne mit Sicherheit, Gleichförmigkeit und Leichtigkeit beurtheilt und festgestellt werden können, und deren Leistungen aus einer ausführlichen Darlegung der Resultate, die aus ihrer Anwendung auf Sterne von den verschiedensten Größen erhalten worden sind, sich erkennen und beurtheilen lassen.

Und nun eine neue für den November 1835 von der historisch-philologischen Classe:

Quaeritur quae fuerint Arabum commercia et terrestria et maritima per Asiam, Africam et Europam orientalem, florente Abassidarum imperio, saeculo maxime aerae nostrae octavo, nono et decimo. Doceatur quae fuerit earum ratio, quae sedes, quae merces, quae viae; addita tabula geographica, in qua mercatorum itinera designentur.

204. St., den 22. December 1832. 2033

Es fragt sich welches der Handel der Araber zu Lande und zur See durch Asien, Africa, und das östliche Europa unter der Herrschaft der Abbassiden im achten, neunten und zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung gewesen. Man verlangt Belehrung über die Beschaffenheit dieses Handels, dessen Sitze, seiner Waaren und Handelswege, nebst einer beygefügtten Landkarte, auf welcher die Marschrouten jener Handelszüge verzeichnet sind.

Die Concurränzschriften müssen vor Ablauf des Septembers jedes Jahres postfrey eingesandt seyn.

Der für jede dieser Aufgaben gesetzte Preis ist von funfzig Ducaten.

* * *

Von öconomischen Preisfragen hat die Königl. Societät für die nächsten vier Termine folgende aufgegeben:

Für den Julius 1833:

Das sogenannte Befallen des Getreides und anderer öconomischer Gewächse mit Rost und Brand ist seinem Wesen nach noch nicht hinreichend aufgeklärt; so wie es auch noch an sicheren Mitteln fehlt, den dadurch oftmals verursachten, großen Schaden zu verhüten. Die Königl. Societät verlangt daher:

‘Eine gründliche Untersuchung der Natur und Entstehungsart des Rostes und Brandes am Getreide und an

anderen Culturgewächsen, nebst Angabe der Mittel, welche dagegen im Großen mit Erfolg anzuwenden sind.'

Die Königliche Societät wünscht, daß bey Beantwortung dieser Frage folgende Punkte besonders berücksichtigt werden mögen:

1. Wie erzeugen sich Rost (*Uredo linearis*) und Brand (*Uredo segetum*); worin liegen die Ursachen ihrer Entstehung?
2. Sind sie wirklich als parasitische Pflanzen, oder nur als Erzeugnisse vorangegangener Veränderungen der Säfte der Pflanzen und mithin als krankhafte Zustände zu betrachten?
3. Warum werden manche Gewächse so häufig und zwar mit Rost und Brand zugleich, andere aber mit Rost oder Brand, manche hingegen mit keinem von beiden befallen?
4. Gibt es verschiedene Arten von Rost und Brand, und wie kommen sie bey verschiedenen öconomischen Gewächsen vor?
5. Woher rührt es, daß manche Gegenden dem Befallen so oft ausgesetzt sind, wogegen andere weniger davon leiden?
6. Steht die Beschaffenheit des Bodens mit der Erzeugung von Rost und Brand in irgend einem Zusammenhange?
7. Hat die Witterung, haben zumal Gewitter, Einfluß auf das Befallen?

8. Läßt sich die Erzeugung von Rost und Brand ganz verhüten oder wenigstens vermindern und welche Mittel kann man hierzu mit dem besten und sichersten Erfolge anwenden?

Um Mißverständnisse zu vermeiden, werden diejenigen, welche diese Preisfrage beantworten wollen, wohl thun, die Arten von Rost und Brand, welche den Gegenstand der Untersuchung ausmachen, durch systematische, lateinische Namen zu bezeichnen und Proben davon beyzulegen.

Für den November 1833:

‘Eine gründliche Erörterung der Ursachen, wodurch das früher an mehreren Orten im Königreiche Hannover blühende Gewerbe der Wollenweberey in neuerer Zeit gesunken ist, nebst Angabe der Mittel, die zur Hebung desselben dienen könnten.’

Da nicht zu verkennen ist, daß der Zustand, in welchem sich gegenwärtig die Wollenweberey als städtisches, zunftmäßiges Gewerbe befindet, theils mit den allgemeinen Veränderungen zusammenhängt, welche mit diesem Industriezweige in neueren Zeiten, besonders durch die Erweiterung und Vervollkommnung des Maschinenwesens vorgegangen sind, theils von örtlichen Verhältnissen herrührt und daher in verschiedenen Städten nicht ganz auf dieselbe Weise erscheint; die befriedigende Lösung jener Aufgabe aber eine sehr genaue Kenntniß der örtlichen Verhält-

nisse erfordert; so werden die Wünsche der Königlichen Societät schon dann in Erfüllung gehen, wenn bey übrigens genügender Beantwortung obiger Frage, zunächst nur eine Stadt des Königreichs, in welcher vormals die Wollenweberey blühte, berücksichtigt wird.

Für den Julius 1834:

‘Eine gründliche Erörterung des neuerlich besonders empfohlenen Verfahrens, Kartoffeln durch einzelne Keime fortzupflanzen, nebst einer aus sicheren Erfahrungen abgeleiteten Darstellung der Vortheile oder Nachtheile, welche diese Sortpflanzungsart im Vergleich mit dem Legen ganzer oder zerschnittener Kartoffel-Knollen hat.’

Die Königl. Societät wünscht, daß bey Beantwortung dieser Frage der Einfluß der abweichenden Beschaffenheiten des Bodens auf den Erfolg besonders berücksichtigt werde, und erwartet, daß die Vergleichung des Aufwandes und Ertrages bey Anwendung der verschiedenen Sortpflanzungsarten, durch wiederholte und genaue Versuche begründet erscheine.

Für den November desselben Jahrs ist, wie schon bemerkt worden, folgende Preisfrage von neuem aufgegeben:

Die Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben, welche bekanntlich eine deutsche Erfindung ist und auch in Deutschland zuerst weitere Ausbildung und Anwendung im Großen gefunden hat, ist

bey uns in neuerer Zeit beynabe gänzlich vernachlässigt worden; wogegen sie seit einigen Jahren in mehreren Gegenden Frankreichs in sehr großem Umfange und mit bedeutendem Gewinn betrieben wird. Diese Erfahrung hat in einigen Gegenden von Deutschland, die Aufmerksamkeit auf jenen, der Landwirthschaft sich unmittelbar anschließenden Industriezweig, zurückgelenkt. Der sehr natürliche Wunsch, daß es auch im Königreiche Hannover möglich seyn möchte, Nutzen daraus zu ziehen, veranlaßt die Königliche Societät eine gründliche Beantwortung der Frage zu verlangen:

‘Ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Königreich Hannover die Fabrication von Runkelrübenzucker mit Vorthheil auszuführen, und, wenn dieses der Fall seyn sollte, welche Einrichtungen sind zu treffen, um sie mit der Landwirthschaft in zweckmäßigste Verbindung zu bringen und den größtmöglichen Vorthheil dadurch zu erlangen?’

* * *

Der für jede dieser öconomischen Aufgaben bestimmte Preis ist von zwölf Ducaten, und der gesetzliche Termin zur Concurrenz der postfrey einzusendenden Schriften, für die Julius-Preisfragen das Ende des Mayes, und für die auf den November ausgesetzten, das Ende des Septembers.

H a n n o v e r.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Commentatio de arteriis anatis auctore E. Hahn, Med. Dr. 1830. 60 S. nebst 2 Kupfertaf. in 4.*

Die vorliegende Commentation liefert einen erfreulichen Beweis davon, daß, wenn der studierende Mediciner an den Hülfswissenschaften der Arzneykunde, z. B. an Chemie, Botanik und Zootomie ein wissenschaftliches Interesse findet, es ihm am Ende seiner Studienzzeit nicht an einem zweckmäßigen Thema zu einer, nicht allein dem Namen nach vorhandenen, sondern einen bleibenden Werth habenden Doctor-Disputation fehlen könne. Der Verf. hat in dieser Abhandlung, welche zugleich als Diss. inauguralis gilt, die sämtlichen Arterien der Hausente nach Ursprung, Lage und Verlauf genau beschrieben und ihre Abweichungen in dieser Hinsicht bey den einzelnen von ihm untersuchten Individuen angegeben; sodann hat er diese Gefäße mit denen der Säugethiere in Uebereinstimmung zu bringen gesucht und die entsprechenden Namen der Arterien dieser auf die der Ente angewendet. Man muß die Schrift selbst lesen und die von dem geschickten Eberlein (dem Zeichner der berühmten Langenbeck'schen anatomischen Kupfertafeln) angefertigten 8 Abbildungen auf den 2 Tafeln zur Hand nehmen, um sich zu überzeugen, wie viel dem Verf. hier zu berichtigen und zu entdecken übrig blieb. Außerdem hat er auch die Ergebnisse seiner Vergliederung mehrerer anderer Vögel, und die bey den verschiedenen von ihm untersuchten Hausenten beobachteten Variationen des Verlaufes, Ursprungs u. s. w. einzelner Arterien zu benutzen gewußt, um daraus interessante Resultate über das Arteriensystem der Vögel

überhaupt und der Ente insbesondere abzuleiten. Dahin gehört z. B. die Bemerkung, daß die Arterien beider Körperseiten, so wie sie die Medianlinie des Körpers erreichen, zu gemeinschaftlichen Stämmen mit einander verschmelzen, wovon die A. sublingualis, palatina, carotis cerebralis in der Sella turcica und viele andere Beispiele sind. — Solche Arterien prävalieren an der linken Seite; auch fand der Vf., daß die venae uterinae bey den Vögeln immer nur von der linken Seite (aus der linken A. pudenda communis) ihren Ursprung nehmen. Bey den Vögeln lassen sich die Venen leicht von den Arterien aus injicieren; so spritzte z. B. der Verf. die Arterien einer Gule durch die A. thor. sinistra ein und fand nicht allein alle Venen des Körpers, sondern auch die Arteria und Venae pulmonales mit der Injectionsmasse angefüllt.

Indem wir uns damit begnügen diese Abhandlung mit wenigen Worten angezeigt, und vorzüglich auch angehende Zootomen, welche in der Vergliederung des arteriellen Gefäßsystems eines leicht zu habenden Vogels sich üben wollen, auf dieselbe aufmerksam gemacht zu haben, schließen wir mit dem Wunsche, daß der Verf. dem von ihm zum ersten Male schon so rühmlich betretenen Felde der vergleichenden Anatomie auch ferner seine Mußstunden widmen möge.

Vb.

M ü n c h e n.

Titus Livius in seiner Geschichte, von Dr. Johann Michael Söttl, Professor. 18 S. in 4. — Eine Schutzschrift für den großen Geschichtschreiber, deren er nach so vielen unbilligen Critiken der neuern Zeit wohl bedurfte.

Es werden seine Vorzüge hervor gehoben und einzeln genauer bestimmt; seine Wahrheitsliebe, seine politischen Grundsätze, sein Patriotismus, seine Religiosität, in Verbindung mit seiner herrlich blühenden Darstellung. 'Doch ist es, sagt der Verf. gleich zu Anfange, nicht diese allein, welche uns zur Bewunderung hinreißt, und jenen Zauber über sein Werk ergießt, sondern vor Allem sein Geist ist es, der durch das ganze Werk ausgegossen mächtig zu uns spricht; das Gemüth des Schriftstellers ist es, das wir lieben und bewundern; nicht nach dem hohlen Grundsätze unserer Zeit, der Geschichtschreiber müsse ohne Religion und ohne Vaterland seyn, um die Begebenheiten treu und wahr darzustellen.' Wir haben unsere Uebereinstimmung mit diesen Ansichten schon bey andern Gelegenheiten zu laut und zu bestimmt erklärt, um die Geschichte vor derjenigen Herabwürdigung zu retten, welche sie zu einem bloß erzählenden Tabellenwerk machen will, um es nöthig zu finden sie hier zu wiederholen. Wenn man aber überhaupt die Geschichtschreiber des Alterthums beurtheilen will, ist es die erste Forderung die sie an uns zu machen haben, daß wir uns in ihren Platz stellen, sie nach dem Geiste und den Forderungen ihrer Zeit, und vor allen nach den Hülfsmitteln beurtheilen, die ihnen zu Gebote standen. Diese waren in jeder Rücksicht geringer als die unsrigen; es war schwerer Geschichte zu schreiben. Vielleicht sind sie aber dadurch so groß geworden. Warum lebten und leben sonst ihre Werke; während die nackten Compilationen, die man uns im Ueberflusse darbietet, schon vor ihren Verfassern zu Grabe getragen werden?

Hn.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 24. December 1832.

G ö t t i n g e n.

In der Sitzung der Königlichen Societät am 15. December wurde von dem Hn. Hofr. Gauß eine Vorlesung gehalten: *Intensitas vis magneticae terrestri ad mensuram absolutam revocata*, von deren Gegenstände hier ein Bericht zu geben ist.

Daß von den drey, die Aeußerung des Erdmagnetismus an einem gegebenen Orte bestimmenden Elementen, Declination, Inclination und Intensität, das erste am frühesten, viel später das zweyte, und das dritte erst in den neuesten Zeiten Gegenstand der Beobachtungen und Forschungen geworden ist, erklärt sich hauptsächlich aus dem Umstande, daß die Declination für Seefahrer und Geodäten das unmittelbarste Interesse darbietet, und die Inclination ihr näher verwandt geschienen haben mag, als die Intensität. Bey dem Naturforscher, als solchem, ist das Interesse für alle drey Elemente ganz gleich: unsere Kenntniß von dem Erdmagnetismus im

Ganzen muß so lange unvollkommenes Stückwerk bleiben, als nicht alle Zweige derselben mit gleicher Liebe gepflegt werden.

Die ersten Aufklärungen über die Intensität des Erdmagnetismus verdanken wir Herrn von Humboldt, welcher auf allen seinen Reisen ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, und eine sehr große Menge von Beobachtungen geliefert hat, aus denen sich die allmähliche Abnahme dieser Intensität, von dem magnetischen Aequator der Erde nach den magnetischen Polen zu, ergeben hat. Sehr viele Beobachter sind seitdem in die Fußtapfen jenes großen Naturforschers getreten, und ein Schatz von Beobachtungen aus fast allen Theilen der Erdoberfläche, wohin in neuester Zeit wissenschaftliche Reisende gekommen sind, liegt vor, worauf der um die Kenntniß des Erdmagnetismus hochverdiente Hansteen bereits den Versuch einer allgemeinen isodynamischen Karte hat gründen können.

Die bey allen diesen Beobachtungen angewandte Methode besteht darin, daß man an den Orten, für welche man die Intensität des Erdmagnetismus unter sich vergleichen will, eine und dieselbe Magnetnadel Schwingungen machen läßt, und deren Dauer mit Schärfe abmisset. Diese Dauer ist zwar, bey sonst gleichen Umständen, von der Größe des Schwingungsbogens abhängig, jedoch so, daß sie, wie klein auch der Bogen wird, nur einer bestimmten Grenze immer näher kommt, die man schlechtthin die Schwingungsdauer nennt, und auf welche die wirklich beobachtete vermittlest der Kenntniß des Schwingungsbogens leicht reducirt werden kann. Die Intensität des Erdmagnetismus ist so dem Quadrate der Schwingungsdauer einer und derselben Nadel verkehrt, oder dem Quadrate der Anzahl der Schwingungen in einer ge-

gebenen Zeit direct proportional, und das Resultat bezieht sich auf die ganze Kraft, oder auf den horizontalen Theil derselben, je nachdem man die Nadel in der Ebene des magnetischen Meridians um eine horizontale, oder in einer horizontalen Ebene um eine verticale Ase hat schwingen lassen.

Offenbar ist die Zulässigkeit dieses Verfahrens gänzlich von der Voraussetzung des unveränderten magnetischen Zustandes der gebrauchten Nadel abhängig. Wenn eine zweckmäßig magnetisirte und vorsichtig aufbewahrte Nadel aus gut gehärtetem Stahl zu diesen Versuchen angewandt wird, und diese selbst keinen zu langen Zeitraum umfassen, wird freylich die Gefahr einer bedeutenden Veränderung im Zustande der Nadel selbst nicht sehr groß seyn, und man kann sich darüber um so mehr beruhigen, wenn man nach der Zurückkunft an den ersten Ort daselbst dieselbe Schwingungsdauer wiederfindet: allein selbst die Erfahrung lehrt, daß man auf einen solchen Erfolg nicht leicht rechnen darf, und genau genommen, enthält selbst jene Beruhigung einen logischen Zirkel. In der That ist längst bekannt, daß sowohl die Declination, als die Inclination an einem bestimmten Orte keinesweges unveränderlich ist; beide erleiden im Lauf der Zeit sehr große fortschreitende, so wie daneben nach den Tages- und Jahreszeiten für feinere Beobachtungen sehr merkliche periodische Veränderungen; es läßt sich daher nicht zweifeln, daß auch das dritte Element, die Intensität, ähnlichen Veränderungen unterworfen seyn wird, ja, die periodischen Veränderungen in verschiedenen Tageszeiten lassen sich in feinem Beobachtungen bestimmt nachweisen. Wenn man daher auch nach längerer Zeit an demselben Orte dieselbe Schwingungszeit wiederfindet, so hat man doch durch-

aus keine Bürgschaft, daß dieses nicht einer zufälligen Compensation der Veränderungen, welche die Intensität des Erdmagnetismus an diesem Orte und der magnetische Zustand der Nadel selbst inzwischen erlitten haben, zuzuschreiben sey. Wenn man auch zugibt, daß durch diesen Umstand die Sicherheit der comparativen Methode, in sofern nur mäßige Zwischenzeiten vorkommen, nur etwas vermindert, nicht ganz aufgehoben wird, so ist doch klar, daß diese Methode alle Brauchbarkeit verliert, wenn die Frage die ist, welche Veränderung die Intensität des Erdmagnetismus an einem bestimmten Orte während eines sehr langen Zeitraums erfahre, und daß diese doch in wissenschaftlicher Beziehung höchst interessante Frage ganz unbeantwortet bleibt, wenn man nicht an die Stelle jener bloß comparativen Methode eine andere setzen kann, welche die Intensität des Erdmagnetismus auf ganz bestimmte, für sich feststehende, jederzeit mit größter Schärfe wieder nachzuweisende und von der Individualität der angewandten Nadeln ganz unabhängige Einheiten zurückführt.

Es ist nicht schwer, die theoretischen Grundsätze, auf welchen eine solche selbstständige Methode beruhen muß, anzugeben. Die Schwingungsdauer einer bestimmten Nadel hängt von drey Größen ab, der Intensität des Erdmagnetismus, dem statischen Moment des freyen Magnetismus in der Nadel und dem Moment der Trägheit der Nadel: letzteres kann leicht durch schickliche Methoden ausgemittelt werden, und so ergibt sich aus der beobachteten Schwingungsdauer nicht die Größe der Intensität des Erdmagnetismus, sondern das Product dieser Größe in das statische Moment des freyen Magnetismus der Nadel. Allein es ist unmöglich diese beiden

Factoren von einander zu trennen, wenn nicht Beobachtungen einer ganz andern Art hinzukommen, die eine verschiedene Combination derselben involvieren: diesen Zweck erreichen wir, wenn wir eine zweyte Nadel zuziehen und dieselbe sowohl der Einwirkung des Erdmagnetismus als der der ersten Nadel unterwerfen, um das Verhältniß dieser Kräfte ausfindig zu machen. Diese beiden Wirkungen hängen zwar mit von dem magnetischen Zustande der zweyten Nadel ab, allein eine schickliche Einrichtung der Versuche verschafft uns die Möglichkeit, diesen zu eliminieren, indem das Verhältniß beider Wirkungen desto mehr davon abhängig wird, je größer die Entfernung der beiden Nadeln von einander angenommen wird. Offenbar wird aber dabey zugleich die Lage der magnetischen Axen der beiden Nadeln und der ihre Mittelpuncte verbindenden geraden Linien gegen den magnetischen Meridian, und der magnetische Zustand der ersten Nadel zu berücksichtigen seyn, und alles dieß wird dem Calcul nicht unterworfen werden können, ohne das Gesetz der Kraft zu kennen, welches zwey Elementen freyen Magnetismus auf einander ausüben, d. i. womit sie, je nachdem sie gleichnamig oder ungleichnamig sind, einander abstoßen oder anziehen. Schon Tobias Mayer hatte die Vermuthung aufgestellt, daß dieses Gesetz dasselbe sey, wie das der allgemeinen Gravitation, d. i. daß jene Kraft im umgekehrten Verhältniß des Quadrats der Entfernung stehe; Coulomb und Hansteen haben diese Vermuthung durch Versuche zu bestätigen gesucht: durch die in vorliegender Abhandlung enthaltenen Versuche ist sie außer allen Zweifel gesetzt. Dieses Gesetz bezieht sich aber nur auf die Elementarwirkung; die Berechnung der Totalwirkung eines

magnetischen Körpers auf einen andern wird zu einer rein mathematischen Aufgabe, so bald die Art der Vertheilung des freyen Magnetismus in diesen Körpern vollständig bekannt ist, und bleibt daher von deren zufälliger Individualität abhängig; allein je größer der Abstand wird, desto geringer wird der Einfluß dieser Individualität, und bey sehr großen Entfernungen kann man (wie eben aus jenem Grundgesetz von selbst folgt) die Gesamtwirkung unter sonst gleichen Umständen dem Cubus der Entfernung umgekehrt proportional setzen. Das Product dieses Cubus in den Bruch, welcher das Verhältniß der Wirkung der ersten Nadel und der Wirkung des Erdmagnetismus, auf die zweyte Nadel, ausdrückt, wird sich daher bey immer wachsenden Entfernungen einer bestimmten Grenze nähern; eine zweckmäßige Combination von Beobachtungen in verschiedenen schicklich gewählten Entfernungen wird, mathematisch behandelt, diese Grenze kennen lehren, aus welcher das Verhältniß derjenigen beiden Größen sich herleiten läßt, deren Product aus den beobachteten Schwingungszeiten abgeleitet war: die Verbindung beider Resultate gibt dann offenbar diese beiden Größen selbst.

Die Versuche zur Vergleichung der Wirkungen des Erdmagnetismus und der ersten Nadel, auf die an einem Faden aufzuhängende zweyte, können auf zwiefache Art eingerichtet werden, indem letztere entweder im Zustande der Bewegung oder der Ruhe beobachtet werden kann. Das erstere geschieht am vortheilhaftesten, indem man die erste Nadel in den magnetischen Meridian der zweyten legt, wodurch die Dauer einer Schwingung der letztern entweder größer oder kleiner wird, je nachdem gleichnamige oder ungleichnamige Pole einander zugekehrt sind: die

Vergleichung der so veränderten Schwingungsdauer mit der durch den bloßen Erdmagnetismus bestimmten, oder besser, die Vergleichung einer verlängerten mit einer verkürzten (bey entgegengesetzten Lagen der ersten Nadel) führt dann leicht zu dem gesuchten Verhältniß. Die zweyte Art besteht darin, daß man die erste Nadel so legt, daß ihre Einwirkung auf die zweyte mit dem Erdmeridian einen Winkel macht; der Ablenkungswinkel von dem Meridian, im Zustande des Gleichgewichts, führt dann gleichfalls zur Kenntniß des verlangten Verhältnisses, und auch hier ist es vortheilhafter, zwey entgegengesetzte Ablenkungen, bey entgegengesetzten Lagen der ersten Nadel, unter sich zu vergleichen. Die vortheilhafteste Lage dieser Nadel ist in einer durch die Mitte der zweyten senkrecht auf den magnetischen Meridian gezogenen geraden Linie. Uebrigens kommt die erstere Art im wesentlichen mit derjenigen überein, welche vor einigen Jahren von Poisson vorgeschlagen ist; allein die bisher bekannt gewordenen Versuche einiger Physiker, sie zur Anwendung zu bringen, sind entweder ganz mißglückt, oder können höchstens wie unvollkommene Annäherungen betrachtet werden.

Der Vf. hat beide Arten vielfältig angewandt, und gefunden, daß aus mehreren Gründen die zweyte der ersten bey weitem vorzuziehen ist.

Die eigentliche Schwierigkeit liegt darin, daß in die beobachteten Einwirkungen sich außer dem Grenzwerthe noch andere Theile einmischen, die von der Individualität der Nadeln abhängen. Diese Wirkung wird durch eine Reihe dargestellt, die nach den negativen Potenzen des Abstandes fortläuft, von der dritten anfangend, wo aber die folgenden Glieder sich desto merklicher machen, je kleiner der Abstand ist. Man soll also aus mehreren Beobachtungen diese folgenden Glieder eli-

minieren; allein bey einiger Bekanntschaft mit der Eliminationstheorie überzeugt man sich leicht, daß die unvermeidlichen Beobachtungsfehler der Zuverlässigkeit des Resultats desto gefährlicher werden, je mehr Coefficienten zu eliminieren sind, so daß die Zahl derselben nur sehr mäßig zu seyn braucht, um, aus jenem Grunde, die Rechnungsergebnisse gänzlich unbrauchbar zu machen. Man hat daher keine Genauigkeit in den Resultaten zu erwarten, wenn man nicht so große Distanzen anwendet, daß die Reihe sehr schnell convergiert, und ein Paar Glieder derselben zureichen. Allein dann sind wieder die Wirkungen selbst sehr klein, also durch die bisherigen Beobachtungsmittel nicht mit Schärfe zu bestimmen, und so erklärt sich leicht das Mißlingen der bisher angestellten Versuche.

So leicht sich also auch die Methoden, die Intensität des Erdmagnetismus auf absolute Einheiten zurückzuführen, in der Theorie darstellen, so mißlich ist ihre Anwendung, so lange nicht den magnetischen Beobachtungen eine viel größere Schärfe verschafft wird, als sie bisher besaßen. Der Vf. ist dadurch veranlaßt, mehrere auf die Bervollkommnung der Beobachtungsmittel abzweckende, schon vor vielen Jahren gefaßte Ideen zur Ausführung zu bringen, in der sichern Erwartung, daß die magnetischen Beobachtungen zu einer beynähe, wo nicht ganz, eben so großen Schärfe zu bringen sind, wie die feinsten astronomischen. Der Erfolg hat diese Erwartung nicht getäuscht, und zwey in der Sternwarte aufgestellte Apparate, welche zu den zum Theil in vorliegender Abhandlung aufgeführten Versuchen gedient haben, lassen nichts zu wünschen übrig, als ein angemessenes gegen die Einwirkung von nahem Eisen und Luftzug völlig geschütztes Local.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. Stück.

Den 27. December 1832.

Göttingen.

Beschluß der Anzeige: Vorlesung des Hn. Hofr.
Gauß in der Sitzung der Königl. Societät am
15. Dec. 2c. 2c.

Es ist hier nicht der Ort zu einer vollständigen Beschreibung dieser Apparate und ihrer Leistungen: wir glauben jedoch, den Naturforschern durch Mittheilung der wesentlichsten Momente einen Dienst zu erweisen.

Die von dem Verf. gewöhnlich gebrauchten Nadeln (wenn man prismatische Stäbe von solcher Stärke noch Nadeln nennen darf) sind fast einen Fuß lang, und haben ein Gewicht von beynah einem Pfund. Die Aufhängung geschieht an einem $2\frac{1}{2}$ Fuß langen ungedrehten Seidenfaden, der aus 32 einfachen zusammengesetzt selbst das doppelte Gewicht noch sicher trägt; das obere Ende des Fadens ist drehbar, und die Drehung wird an einem eingetheilten

Kreise gemessen. Die Nadel trägt an ihrem südlichen oder nördlichen Ende (je nachdem die Localität das eine oder das andere bequemer macht) einen Planspiegel, dessen Ebene gegen die magnetische Ase der Nadel durch zwey Corrections-schrauben, so genau wie man will, senkrecht gestellt werden kann, obwohl unnöthig ist, hierauf eine sehr ängstliche Sorgfalt zu wenden, da man, was daran fehlt, durch die Beobachtungen selbst auf das schärfste messen, und als Collimationsfehler in Rechnung bringen kann. Die so frey schw. Lende Nadel befindet sich in einem hölzernen cylindrischen Kasten, welcher außer der kleinen Oeffnung im Deckel, durch welche der Faden geht, noch eine größere an der Seite hat, welche nur wenig höher und breiter ist, als der erwähnte Spiegel.

Dem Spiegel gegenüber ist ein Theodolith aufgestellt; die verticale Ase desselben und der Aufhängungsfaden sind in demselben magnetischen Meridian, und etwa 16 Pariser Fuß von einander entfernt. Die optische Ase des Fernrohrs am Theodolith ist etwas höher als die Nadel, und in der Verticalebene des magnetischen Meridians so abwärts geneigt, daß sie gegen die Mitte des Spiegels an der Nadel gerichtet ist.

An dem Stativ des Theodolithen ist eine 4 Fuß lange in einzelne Millimeter getheilte horizontale Scale befestigt, die mit dem magnetischen Meridian einen rechten Winkel macht; derjenige Punct der Scale, welcher mit der optischen Ase des Fernrohrs in Einer Verticalebene liegt, und hier Kürze wegen der Nullpunct heißen mag, wird durch einen von der Mitte des Objectivs herabhängenden, mit einem Gewicht beschwerten feinen Goldfaden bezeichnet;

die Skale ist in einer solchen Höhe, daß das Bild eines Theils derselben im Spiegel durch das Fernrohr erscheint, dessen Scular zum deutlichen Sehen auf die Entfernung dieses Bildes gestellt ist. Auf der entgegengesetzten Seite von der Nadel ist in derselben Verticalebene und in einer Entfernung vom Fernrohre, welche der jenes Bildes gleich ist, eine Marke befestigt, welche dazu dient, jeden Augenblick die unverrückte Stellung des Theodolithen prüfen zu können.

Es erhellet nun leicht, daß wenn obige Bedingungen genau erfüllt sind, das Bild des Nullpunctes der Skale genau auf der optischen Axe des Fernrohres erscheinen muß, und daß, in sofern an dem Orte des Theodolithen ein Gegenstand von bekanntem Azimuth sichtbar ist, man mit Hülfe dieses Instruments sogleich die absolute magnetische Declination erhalten kann. Fehlt dagegen an jenen Bedingungen etwas, so wird, allgemein zu reden, nicht das Bild des Nullpuncts, sondern des eines andern Punctes der Skale auf der optischen Axe erscheinen, und wenn die horizontale Entfernung der Skale vom Spiegel genau gemessen ist, wird der Betrag der Skalentheile leicht auf den entsprechenden Winkel reducirt, und jenes erhaltene Resultat corrigirt werden können. Der Betrag des Colimationfehlers des Spiegels kann mit größter Schärfe und Leichtigkeit durch Umlegen der Nadel in ihrem Träger (daß die obere Seite zur unteren wird) ausgemittelt werden. Bey den aufgestellten Apparaten beträgt Ein Skalentheil nahe 22 Secunden, und ein nur etwas geübtes Auge theilt ein solches Intervall noch leicht in 10 Theile.

Mit diesen Vorrichtungen bestimmt man also

die Richtung der Nadel und ihre Veränderungen auf das schärfste. Man hat gar nicht nöthig, stets zu warten, bis sie zur Ruhe gekommen ist, da die beiden Elongationen rechts und links sich mit äußerster Schärfe beobachten lassen, und ihre Combination, gehörig behandelt, den entsprechenden Ruhepunct mit derselben Schärfe gibt. In den Vormittagsstunden, wo die tägliche Variation am schnellsten ist, kann man diese beynah von Einer Zeit Minute zur andern verfolgen.

Nicht minder groß ist der Gewinn dieser Einrichtung für die Beobachtung der Schwingungsdauer. Das Vorübergehen des Verticalfadens im Fernrohr vor einem bestimmten Puncte der Skale (eigentlich ist's umgekehrt) läßt sich, selbst wenn die ganze Ausweichung nur wenige Minuten beträgt, mit einer solchen Schärfe beobachten, daß man bey gehöriger Aufmerksamkeit niemals um ein ganzes Zehntheil einer Zeitesecunde ungewiß bleibt. Die beträchtliche Dauer einer Schwingung (bey den am kräftigsten magnetisirten Nadeln etwa 14 Secunden), und die große Langsamkeit, mit welcher der Schwingungsbogen abnimmt, gewähren hierbey noch andere höchst schätzbare Vortheile. Man braucht nur ein Paar Schwingungen beobachtet zu haben, um die Dauer Einer Schwingung schon so scharf zu kennen, daß man dann die Nadel sich selbst überlassen darf, und doch wenn man nach einer oder selbst mehreren Stunden wieder hinzukommt, über die Anzahl der Schwingungen, welche die Nadel in der Zwischenzeit gemacht hat, durchaus nicht ungewiß ist. Man kann mit so kleinen Schwingungen anfangen (etwa mit so großen, wie die sind, bey denen

man sonst aufzuhören pflegt), daß die (übrigens äußerst leicht zu berechnende) Reduction auf unendlich kleine Schwingungen fast unmerklich wird, und doch sind dann nach 6 und mehreren Stunden die Schwingungen noch immer groß genug, um die Antritte mit aller nöthigen Schärfe beobachten zu können.

Zeigen sich in den Beobachtungen zuweilen noch Anomalien, welche aber stets so klein sind, daß sie bey den früheren Einrichtungen gar nicht erkennbar gewesen seyn würden, so sind solche einzig dem in dem jetzigen Locale nicht immer ganz zu vermeidenden Luftzuge zuzuschreiben. Sie würden fast ganz wegfallen, wenn die Oeffnung des Kastens mit einem Planglase verschlossen würde, welches aber eine sehr große Vollkommenheit haben müßte. Dem Verfasser stand bisher ein solches nicht zu Gebote, und jedenfalls würde damit immer ein unangenehmer Lichtverlust verbunden seyn.

Zu den bisher bemerkten Vortheilen dieser Einrichtungen kann man noch den hinzufügen, daß der Beobachter stets in einer großen Entfernung von der Nadel bleibt, während er derselben bey den früheren Verfahrensarten sehr nahe kommen muß, und so, auch wenn sie ganz in einem Glaskasten eingeschlossen ist, durch seine eigene Wärme, durch die Wärme einer Beleuchtungslampe, oder durch Eisen oder selbst Messing, welches er vielleicht bey sich führt, auf die Nadel störend einzuwirken Gefahr läuft.

Der Vortheil, welchen starke schwere Nadeln, deren sich der Verf. ausschließlich bedient, darbieten, ist so einleuchtend, daß man es unbegreiflich finden muß, daß man sich zu den meisten magnetischen Beobachtungen, namentlich

für die Schwingungsdauer, bisher immer nur äußerst kleiner Nadeln bedient hat. Es würde vielmehr vortheilhaft seyn, die von dem Verf. bisher angewandten Dimensionen noch weit zu überschreiten, was auch schon eine Versuchsweise gebrauchte Nadel von mehr als zwey Pfund Gewicht bestätigt hat. Der Verfasser ist überzeugt, daß bey Anwendung von vier- oder sechspfündigen Nadeln, wobey kleine Luftbewegungen keinen merklichen Einfluß mehr haben werden, die magnetischen Beobachtungen eine Schärfe erhalten können, die der der feinsten astronomischen Beobachtungen durchaus nicht nachsteht. Freylich muß man dann noch viel stärkere Aufhängungsfäden anwenden, deren Torsion eine größere Reaction ausüben wird; allein dieß ist ganz und gar kein Grund dagegen, da, für feine Resultate, die Torsionskraft des Fadens doch nie ignoriert werden darf, sondern vielmehr, was auch gar keine Schwierigkeit hat, jederzeit genau mit in Rechnung gebracht werden muß.

Die beschriebenen Apparate dienen außer dem Hauptzweck noch zu einem andern, der, obgleich er mit jenem nicht in unmittelbarer Verbindung steht, hier doch mit einigen Worten erwähnt werden mag. Sie sind nämlich die schärfsten und bequemsten Galvanometer, so wohl für die stärksten als für die schwächsten Kräfte eines galvanischen Stroms, und es wird gar keine Schwierigkeit haben, auch diese Messungen auf absolute Maße zurückzuführen. Um die stärksten Kräfte zu messen, braucht man nur den Leitungsdraht in beträchtlicher Entfernung (wenigstens mehrere Fuß) unterhalb oder oberhalb der Nadel im magnetischen Meridian einfach hinzuführen; für sehr schwache Kräfte verbindet man

damit einen Multiplicator, welcher um den die Nadel enthaltenden Kasten gewunden ist. Der Verf. hat einige Versuche mit einem Multipliator von 68 Drahtwindungen, die eine Drahtlänge von 300 Fuß geben, gemacht: hier bedarf es keiner großen Plattenpaare; ein Paar kleine Knöpfe, ja selbst die bloßen Enden von Drähten aus verschiedenem Metall in gesäuertes Wasser eingetaucht, bringen einen Strom hervor, der sich in einer Bewegung des Skalenbildes von vielen hundert Skalentheilen sichtbar macht; bey Anwendung von ein Paar Platten von sehr mäßiger Größe fliegt hingegen im Augenblick der Schließung der Kette das ganze Skalenbild pfeilschnell durch das Gesichtsfeld des Fernrohrs. Man übersieht leicht, wie sich durch diese Mittel die Abmessungen an galvanischen Strömungen mit einer Schärfe und Bequemlichkeit machen lassen, wovon die bisherigen mühsamen Methoden vermittelst beobachteter Schwingungszeiten weit entfernt bleiben; man kann hier, mit buchstäblicher Wahrheit, die allmähliche und bekanntlich anfangs schnelle Abnahme der Stärke eines Stroms von Secunde zu Secunde verfolgen. Will man noch, anstatt einer einfachen Nadel eine doppelte (astatische) anwenden, so wird keine electromagnetische Kraft zu klein seyn, um nicht noch mit äußerster Schärfe gemessen werden zu können. Es eröffnet sich demnach hier dem Naturforscher ein weites reiches Feld für die interessantesten Untersuchungen.

Was nun den eigentlichen Hauptinhalt der Abhandlung betrifft, nämlich die Entwicklung der mathematischen Theorie; verschiedene dem Verf. eigenthümliche Verfahrensarten, z. B. zur Ausmittelung des Moments der Trägheit

der schwingenden Nadel, unabhängig von der Voraussetzung einer regelmäßigen Gestalt; die zur Constatierung des oben erwähnten Grundgesetzes für die magnetischen Wirkungen angestellten Versuche; endlich die Versuche zur Bestimmung des Werths der Intensität des Erdmagnetismus an hiesigem Orte: so müssen wir deshalb auf die Abhandlung selbst verweisen. Nur die letzten Resultate wollen wir hier noch summarisch anführen.

Schon vor der Einrichtung der beschriebenen Apparate hatte der Verfasser eine große Menge von Versuchen an Nadeln von den verschiedensten Dimensionen, bis zu dem Gewichte von einem halben Loth herab, angestellt, deren Resultate zwar sämtlich den spätern ziemlich nahe kommen, aber, da sie auf viel unvollkommnern Hülfsmitteln beruhen, und weil es überhaupt unmöglich ist, mit kleinern Nadeln eine große Schärfe zu erhalten, nicht mehr verdienen aufbewahrt zu werden. Dagegen mögen sämtliche mit Hilfe der beschriebenen Apparate bisher erhaltene Resultate für die Intensität des horizontalen Theils des Erdmagnetismus hier Platz finden.

I	May 21	1,7820
II	May 24	1,7694
III	Jun. 4	1,7713
IV	Jun. 24 — 28	1,7625
V	Jul. 23, 24	1,7826
VI	Jul. 25, 26	1,7845
VII	Sept. 9	1,7764
VIII	Sept. 18	1,7821
IX	Sept. 27	1,7965
X	Octob. 15	1,7860

Als Einheiten liegen hierbey das Millimeter, das Milligramm und die Zeitsecunde zum Grunde: wie aber das Maas jener Intensität durch diese Einheiten bestimmt ist, kann hier nicht entwickelt werden: übrigens bleiben die Zahlen dieselben, wenn die Raumeinheit und die Gewichtseinheit (eigentlich Masseneinheit) in gleichem Verhältnisse geändert werden. Diese Versuche unterscheiden sich theils durch die dabey beobachtete geringere oder größere Sorgfalt, theils durch die angewandten Nadeln, theils durch die Plätze, auf welche sie sich beziehen.

Die Versuche VII, VIII, IX sind in jeder Beziehung so sorgfältig ausgeführt, wie es nur der Apparat in seiner jetzigen Gestalt gestattet, namentlich sind auch die dabey vorkommenden Distanzen mit mikroskopischer Schärfe gemessen. Bey den Versuchen IV, V, VI, X sind einige Operationen mit etwas geringerer Sorgfalt ausgeführt, und die drey ersten Versuche stehen in dieser Beziehung noch weiter zurück.

Zu den acht ersten Versuchen haben zwar verschiedene, aber an Größe und Gewicht nicht sehr ungleiche Nadeln (Gewicht zwischen 400 und 440 Grammen) gedient; die Hauptnadel im Versuch X wiegt 1062 Gramme; der Versuch IX hingegen ist mit einer sehr viel kleinern Nadel (Gewicht 55 Gramme) angestellt, bloß um zu sehen, welche Genauigkeit, bey Beobachtung jeder sonstigen Vorsichtsmaßregel, sich mit einer so kleinen Nadel erreichen lasse: die Zuverlässigkeit des Resultats aus diesem Versuche ist demnach den übrigen weit nachzusetzen.

Die Versuche VII... X sind an Einem und demselben Orte in der Sternwarte angestellt,

die frühern hingegen an andern Plätzen, theils in der Sternwarte, theils in den Wohnzimmern des Verfassers. Von allen diesen Versuchen konnte demnach kein eigentlich reines Resultat erhalten werden, da das in Gebäuden, und vorzüglich in der Sternwarte selbst, vorhandene Eisen, durch den Erdmagnetismus selbst magnetisch geworden, auf die Nadel reagiert, und seinen Einfluß mit dem des Erdmagnetismus vermischt. Die Plätze sind übrigens immer so gewählt, daß weder feste noch bewegliche Eisenmassen in der Nähe waren: allein einflußlos sind auch die entferntern gewiß nicht geblieben. Indessen darf man doch nach der bloßen Ansicht der verschiedenen Resultate vermuthen, daß die aus fremdem Einfluß herrührende Modification des Erdmagnetismus an keinem dieser Plätze den hundertsten Theil des Ganzen übersteigt. Ein eigentlich reines, und der Schärfe, welche die Methode an sich verträgt, angemessenes Resultat, wird man aber nur in einem eigenen Local, wo alles Eisen gänzlich entfernt ist, erhalten können.

Um die Intensität der ganzen Kraft des Erdmagnetismus zu erhalten, müssen die gefundenen Zahlen noch mit der Secante der Inclination multipliciert werden. Der Verfasser beabsichtigt, auch dieses Element in Zukunft nach eigenthümlichen Methoden zu behandeln: einstweilen hat er am 23. Junius mit dem Inclinatorium des physicalischen Cabinets $68^{\circ} 22' 52''$ gefunden, welches Resultat indessen, da die Beobachtung in der Sternwarte, also nicht frey von fremdem Einfluß, angestellt ist, leicht um mehrere Minuten dadurch verändert seyn kann.

B e r l i n.

Ben Liff: Τη ανθρωπινη etc. scripsit et edidit Ludovicus Philippson. 1831. X u. 252 S. in 8.

Der Zweck dieses Buchs, welchen der Titel nicht deutlich ausspricht, ist, die Ansichten der alten griechischen Philosophen und Naturforscher über den menschlichen Organismus in anatomischer, physiologischer und psychologischer Hinsicht zu sammeln und zu erläutern. Der erstere Theil dieses Buches, dessen versprochene Fortsetzung wir wünschen, besteht aus einer ausführlichen Abhandlung, in welcher der Verf. die Kenntnisse des Aristoteles, welchen er als Schöpfer der wissenschaftlichen Anatomie und Physiologie betrachtet, von den innern Theilen des menschlichen Körpers darlegt und sie mit den Ansichten des Plato vergleicht. Eingeleitet wird diese Abhandlung durch ein besonderes Kapitel über die Folge der Aristotelischen Bücher, welche von der thierischen Natur handeln, und die er, anders als Buhle, nach eigenen Angaben des Aristoteles, anordnet. Interessant und verdienstvoll ist die sorgsame Zusammenstellung der Angaben über diesen Gegenstand und vornehmlich auch die Vergleichung der Abweichungen jener Philosophen in diesem Punkte. Der Gang, welchen der Vf. hierbey nimmt, stellt sich nicht überall als notwendig dar. Herr Ph. geht (im 2. Kap.) aus von den Gliedern des Körpers überhaupt, welche Aristoteles eintheilt in gleichtheilige oder einfache (welche aus den elementarischen Potenzen = Wärme, Kälte, Feuchtes und Trocknes gebildet werden) und die aus ihnen zusammengesetzte. Hierauf kommt er (im 3. Kap.) zu dem Gehirn,

welches Aristoteles aus Erde und Wasser zusammengesetzt, und daher als den kältesten Theil, dem Herzen und der Lunge entgegengesetzt seyn läßt, auch ihm allen Verkehr mit den Sinnen abschneidet. Wie bey Aristot. das Herz so spielt dagegen bey Plato das Haupt die wichtigste Rolle; dieser verlegt die denkende Seele in den Kopf und stellt die Sinne in Verbindung mit dem Gehirn; das Rückenmark (4. Kap.) ist nach ihm Bedingung des Lebens, welches Seele und Leib gemeinschaftlich führen. Das 5. Kap., von den Nerven handelnd, zeigt, daß Aristot. dieselben nicht gekannt, und unter Nerven die Ligamente verstanden habe. Hierbey wird Galen widerlegt und die πόροι τοῦ ἐγκεφάλου bleiben Gänge für Flüssigkeiten. Darauf wird im 6. Kap. die Lehre des Ar. vom Herzen, als seinem Lebensprincip, ausführlicher auseinander gesetzt. Das 7. Kap. handelt von den Venen, welche Ar. nicht nur, wie Plato, von dem Herzen ausgehen läßt, sondern auch nach ihrem Laufe zuerst genauer beschrieben hat; das 8. vom Blute (und zwar erst von den Werkzeugen der Blutbereitung, dann von der Blutbereitung und endlich vom Blute selbst); das 9. von der Respiration (und hier auch wieder erst von den Respirationswerkzeugen, dann von der Respiration — die Schrift περὶ πνεύματος wird in einem besondern § mit Recht für unecht erklärt — und übrigen noch von der Stimme); das 10. Kap. von den Geschlechtstheilen (dabey auch de foetu und de superfoetatione). In Zusätzen wird die εἰσαγωγή ἀνατομική dem Ar. abgesprochen, und auf einige von Lichtenstädt in Hinsicht des Plato begangene Irrthümer (besonders hinsichtlich der Arterien) hingewiesen. Am Schlusse gibt

der Verf. den Grund der abweichenden Meinungen beider Philosophen an. Plato, bemerkt derselbe, ging bey der Betrachtung des Körpers von der menschlichen Seele aus, und vertheilte sie in dem Körper nach ihren Hauptfunctionen; Ar. untersuchte den Körper für sich und ging von dem *δέριον εὐφρον* der Hippocratischer aus, weshalb er dem Herzen den Primat beylegte. Des letztern Lehren haben jedoch zu einer genauern Kenntniß des Körpers geführt. Dieß führt den Verf. ins Allgemeinere, wovon wir nur das seltsam ausgesprochene Resultat angeben wollen (p. 79): *Platonem summum totalitatis et plasticae philosophiae attigisse cacumen; Aristotelem philosophiae partialitatis fecisse initium (Anaxagora ommisso* — hebt nicht dieser Zusatz, den man durch Anführung des Democrit und Diogenes von Apollonia vermehren könnte, die Allgemeinheit des Ausspruchs auf?). Uebrigens rühmt der Verf. mit Recht die Richtung des Ar. auf vergleichende Anatomie.

Der zweyte Theil des Buchs handelt von der Sinnenlehre der ältern Philosophen bis auf Theophrast. Um diese ins Licht zu setzen, gibt uns der Verf. einen besondern Abdruck der bisher nicht sehr beachteten Schrift des Theophrast *περὶ αἰσθήσεως καὶ περὶ αἰσθητῶν*, nebst seiner lateinischen Uebersetzung (*conversio*) und kritischen Anmerkungen, wobey auch Schneider's durch mehrere Bände seiner Ausgabe des Theophrast zerstreute Anmerkungen benutzt sind, und einen erklärenden Commentar, der vieles Schätzbare für Geschichte der Philosophie enthält und zu den Principien der in der Schrift vorkommenden Phi-

Iosophen hinaufsteigt. Hierdurch ist man auch kürzlich wieder auf eine übersehene Quelle über die Lehre des Diogenes von Apollonia aufmerksam gemacht worden, wie wir in diesen Blättern bey Anzeige der Panzerbieterschen Schrift angemerkt haben. Die Einleitung (S. 80..85) erklärt sich näher über jene Schrift und das, was der Herausg. für sie gethan hat. In der Erklärung jener Lehren hätten wir manchen Zweifel, den uns der Raum dieser Anzeige auszuführen hindert. Nur das will Ref. bemerken, daß er der Erklärung des Herausgebers von der ἡδονη bey Diogenes und Anaxagoras, welche er durch *bona corporis conditio* = *εὐεξία* übersetzt, nicht beytreten kann, da wenigstens bey Anaxagoras an den Gegensatz von *λυπη* nicht zu denken ist, und wenn ἡδονη die *interna conditio*, *χρὸν* die *externa forma* bezeichnen soll, die *ἰδεαὶ παντοιαὶ* (in dem dritten Fragmente des Anaxagoras) ganz überflüssig stehen. Wir ziehen daher mit Panzerbieter die Uebersetzung durch *Geschmack* vor.

Hierauf stellt der Verf. die Lehren des Aristoteles über die Sinne zusammen. Endlich hat er mit rühmlichem Fleiße die Bruchstücke des Theophrast über Sinne, Phantasie und Verstand, aus des Priscians Metaphrase ausgezogen und erklärt. Der Lateinische Styl in diesem Buche hat uns oft zu dem Wunsche veranlaßt, der Verf. möchte Deutsch geschrieben haben, da Manches uns erst durch Uebersetzung ins Deutsche verständlich geworden ist.

C a s s e l.

Die Hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer von G. Landau. Erster Band. Mit vier Ansichten. 1832. 388 S. in 8.

Wir haben früher in diesen Blättern der Ritterburgen Thüringens und der Schweiz Erwähnung gethan (Gött. gel. Anz. 1829. St. 76. 1830. S. 163) und fügen zu diesen auch die von Hessen um so lieber, da sie nicht nur durch ihre Nähe uns interessiren, sondern auch die Behandlung der Wissenschaft eine reichliche Ausbeute gewährt. Denn daß diese Denkmäler unserer Vorzeit nicht bloß dem Baukünstler wichtig sind, sondern auch dem Geschichtsforscher mehrfachen Stoff darbieten, ist bekannt. Es ist die Geschichte der edlen Geschlechter bis zu den noch blühenden Herrscherhäusern hinauf, die sich an sie knüpft, und hängt nicht an diesen, die einst vorzugsweise im politischen Sinn die Nation bildeten, die Geschichte des Volks? In Deutschland hat noch nicht, wie jenseit des Rheins eine blinde Wuth sie zerstört. Aber immer mehr nagt der Zahn der Zeit an ihnen, und desto verdienstlicher ist es sie zum Gegenstande der Beschreibung zugleich und der Forschung zu machen. Die vorliegende Sammlung liefert dazu einen beträchtlichen Beytrag, und wir zeigen sie um so lieber an, da sie auch in wissenschaftlicher Rücksicht einen bedeutenden Platz einnimmt. Ihr Verfasser, der hier zum ersten Mal, so viel wir wissen, auftritt, erscheint zugleich als fleißiger Forscher, indem durch den Archivar Herrn von Rommel ihm auch der Zugang zu dem reichen Urkundenschatz der Hauptstadt verstattet ward. Die Sammlung soll so

wohl die Burgen des alten Hessens, als auch der neuerlich hinzu gekommenen Landschaften, wie Fuldas und anderer, umfassen; die Familiengeschichten ihrer Besitzer jedoch nur bis auf die Zeiten der Reformation herunter geführt werden, nach welcher die historisch-politische Wichtigkeit der Familien des Adels verschwindet.

Dieser erste Band enthält folgende 15 Schlösser: 1. Bilsstein. 2. Hanstein, mit einer Ansicht. Am ausführlichsten behandelt. 3. Burghaune. 4. Hauneck. 5. Edwenstein. 6. Romrod. 7. Reichenbach. 8. Steinau. 9. Schweinsberg, mit einer Ansicht. 10. Friedewald. 11. Haselstein, mit einer Ansicht. 12. Brandenfels, gleichfalls. 13. Werdelberg, gleichfalls. 14. Scharenberg. 15. Rausenberg. Bey jedem wird zuerst die Beschreibung gegeben; anschaulich, aber ohne Wortprunk. Auf diese folgen alsdann die urkundlichen Nachrichten über die Familie. Hinter jedem Artikel aber die literarischen Anmerkungen, mit den Citaten der gedruckten Quellen aus denen der Verfasser schöpfte. Sie geben die deutlichsten Beweise von dem Umfange der Forschungen und dem Fleiße, mit dem sie angestellt wurden. Wir hoffen und wünschen daß der Verleger und der Verfasser sich zu der Fortsetzung ermuntert sehen, und freuen uns, in dem letztern einen Schriftsteller zu begrüßen, der für die vaterländische Specialgeschichte noch eine reiche Ausbeute zu liefern verspricht.

Hn.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 29. December 1832.

H a m b u r g.

Von der Geschichte der Europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren und Ukert ist die siebente Lieferung erschienen, wovon wir noch vor Beendigung dieses Jahrgangs den Lesern Bericht abzustatten haben. Sie enthält den Anfang von zwey neuen Staaten, den Hauptreichen des Nordens, von Schweden und Rußland.

Geschichte Schwedens, von Erik Gustav Geijer. Aus der Schwedischen Handschrift des Verfassers übersetzt von Sven P. Leffler. Erster Band. Mit einem tabellarischen Königsverzeichnis. X und 304 S. in 8. 1832. (bey Friedrich Verthes).

Der Umstand, daß der Historiograph des Reichs in die Reihe der Theilnehmer unsers Unternehmens getreten ist, darf wohl als ein Beweis angesehen werden, welcher günstigen Aufnahme dasselbe sich nicht bloß in Deutschland, sondern auch außerhalb den Grenzen desselben

zu erfreuen hat. Wir begnügen uns — wo der Name des Verfs. das beste Lob ist — mit einer literarischen Anzeige.

Dieser erste Band umfaßt in sieben Kapiteln bereits den ganzen Zeitraum von den Zeiten der Sage bis auf die Thronbesteigung Gustav Wasas 1523. In einer kurzen aber meisterhaften Einleitung wird zuerst die Stellung Schwedens gegen den übrigen Scandinavischen Norden in Beziehung auf seine früheste Geschichte und deren Quellen, besonders auch die Eddas, critisch dargestellt. Ueber den weitem Inhalt dieses Bandes lassen wir lieber den Verfasser selber sprechen:

In dem ersten Theile dieser Geschichte, heißt es, wollen wir erstlich in Betrachtung ziehen, was von der Vorzeit Schwedens bis zur Verkündigung des Christenthums im Norden, oder zur Mitte des neunten Jahrhunderts, an uns überliefert worden; zweytens ein zusammengefaßtes Bild vom Zustande des Landes und Volkes am Ende der heidnischen Zeit mittheilen; wir werden sodann drittens den Uebergang darstellen zum Christenthume und dessen Einfluß auf die ältere Verfassung, nebst der Uneinigkeit der Schweden und Gothen wegen des Reichs, bis in die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts; viertens das Zeitalter der Folkunger, bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts; darauf fünftens die fremden Könige und die Vereinigung der nordischen Reiche bis auf die Zeiten der Sturen oder die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts; sechstens die Sturen als Reichsverweser und Volksführer bis zum Blutbad in Stockholm im Jahre 1520; worauf wir siebentens bey der Betrachtung des Zustandes vom Lande und Volke zu Ende der katholischen Zeit ver-

weilen, und im nächsten Theile mit Gustav Wasa zu Schwedens neuerer Geschichte übergehen.'

Die Leser werden aus dieser nach den Kapiteln geordneten Inhaltsanzeige sehen, daß der Verfasser, wenn gleich die politische Geschichte den Hauptgegenstand ausmacht, doch seinen Gesichtskreis so erweitert habe, wie es der Zweck unsers Unternehmens erfordert, daß nicht bloß eine Geschichte der Regenten, sondern auch der Völker seyn soll.

Bekanntlich hatte der Verf. schon vor mehreren Jahren ein größeres Werk über die Schwedische Geschichte unter dem Titel: Svea Rikes Häfder angefangen zu schreiben, wovon jedoch erst der erste Theil, die Urgeschichte Schwedens enthaltend (S. g. N. 1828. St. 56), erschienen ist. Ueber das Verhältniß desselben zu dem jetzt erscheinenden kleinern erklärt er sich in der Vorrede folgendermaßen: 'Das kleinere Werk über Schwedens Geschichte, welches in der Vorrede zum ersten Theile der Svea Rikes Häfder als bereits größtentheils ausgearbeitet, angekündigt wurde, tritt nun hervor: später zwar als ich es gewünscht, weil öffentliche Berrichtungen meine Zeit zu sehr in Anspruch genommen, dagegen wie eine durchaus neue Arbeit. Die Schwedische Handschrift, welche für das Vaterland ebenfalls im Druck erscheinen wird, ist durch den Herrn Dr. Peffler hieselbst, auf Veranlassung und unter den Augen des Verfassers, ins Deutsche übersetzt. Die Fortsetzung wird so bald wie möglich folgen.'

So wird also zugleich die deutsche und die schwedische Literatur durch diese Arbeit eine Bereicherung erhalten, wofür jeder Freund der Geschichte dem Verfasser und dem Uebersetzer Dank wissen

wird. Das Werk ist S. K. H. dem Kronprinzen Oscar gewidmet, dessen Lehrer in der Geschichte, während dessen Studien in Upsala, Herr Prof. Geijer war.

Geschichte des Russischen Staats von Dr. Friedr. Strahl; ordentl. Professor der historischen Hülfswissenschaften in Bonn. Erster Band, von den ältesten Zeiten bis zum Einbruche der Tartaren 1224. XVIII u. 480 S. 8.

Die Geschichte des Russischen Reichs ward von den Herausgebern der Europäischen Staatengeschichte von Anfang an als eins der dringendsten Bedürfnisse aus einem doppelten Grunde angesehen. Einmal wegen seiner Größe, und seines immer wachsenden Einflusses auf das Europäische Staatensystem; vorzüglich aber, weil es uns noch gänzlich an einer unsern Bedürfnissen entsprechenden Geschichte desselben fehlt. Das Werk von Karamsin ist in dem Original nur wenigen zugänglich, und wenn wir gleich eine deutsche Uebersetzung davon besäßen, so füllt es doch die Lücke nicht aus, da es in elf Bänden noch nicht einmal bis zu der Thronbesteigung des Hauses Romanow, sondern nur bis zum Jahre 1606 reicht. Aber sie konnten sich auch die Schwierigkeit der Ausführung nicht verhehlen, da aus leicht einzusehenden Gründen dieselbe hier nicht, wie bey Schweden und den Niederlanden, von einem einheimischen Gelehrten erwartet werden konnte, zumal da den würdigen Gwers — dem noch der Ref. als seinem frühern Zuhörer und stetem Freunde ein Ave pia anima! bey dieser Gelegenheit nachruft — ein zu früher Tod abrief. Auf der andern Seite sahen sie es aber dennoch als eine nothwendige Bedingung an, daß der Bearbeiter das Land und Volk aus eigener Ansicht kennen, und vor

allen auch hinreichende Bekanntschaft mit der Sprache haben müsse. Beides fanden sie in dem jetzigen Verfasser vereinigt, der bey einem längern Aufenthalt sich auch mit Russischer Sprache und Literatur bekannt gemacht, und in seinen Schriften über die Russische Kirchengeschichte bereits Beweise davon gegeben hatte. Und so dürfen sie die Hoffnung hegen, daß auch der jetzt erschienene erste Band die von ihnen getroffene Wahl rechtfertigen werde.

Er umfaßt den frühesten — und also natürlich den schwierigsten — Zeitraum der Russischen Geschichte, bis an das Ende des ersten Viertheils des dreizehnten Jahrhunderts. Er beginnt mit einer Einleitung: Rußland und seine Bewohner in ältester Zeit bis zur Gründung des Russischen Staats in drey Kapiteln: Physische Beschaffenheit des heutigen Rußlands; Grenzen und Größe; Berichte der Griechen und Römer von den früheren Bewohnern — Slaven —; Ethnographischer Ueberblick seit dem sechsten bis zum zwölften Jahrhundert; einzelne in Rußland ansässige Völkerschaften und ihre Wohnsitze (letzteres meist nach Karamsin). Hierauf: Erster Zeitraum. Von der Gründung des Russischen Staats bis zu des Großfürsten Wladimir d. Gr. Tode 862. . 1016. A. Politische Geschichte der Russischen Monarchie. — Sie ist natürlich an die Reihe der Herrscher geknüpft. B. Rußlands Zustand bey dem Tode Wladimir's d. Gr. Größe und Grenzen des Reichs; Cultur des Bodens, Handel und Industrie; Intellectuelle Ausbildung; der großfürstliche Hof; Lebensweise; Nationalcharacter; Staatsverwaltung; Finanz- und Kriegsverfassung; Kirchenwesen; Politisches Verhältniß zu andern Staaten. Zweyter Zeitraum: Von Wladimir's d. Gr. Tode bis zum

Einbrüche der Tartaren in Rußland, und der Schlacht an der Kalka, von 1015...1224. Auch wiederum A. Politische Geschichte nach den Herrschern geordnet. B. Schilderung des inneren Zustandes von Rußland bey dem Einbrüche der Tartaren. Nach den obigen Rubriken.

Wir haben geglaubt die Inhaltsanzeige mittheilen zu müssen, um den Lesern zu zeigen daß gewiß nichts von dem übergangen ist, wovon hier die Berichte nach dem Plan unsers Unternehmens erwartet werden konnten. Die Abschnitte über das Land und Volk sind mit gleicher Ausführlichkeit als die der Regenten abgehandelt. Die benutzten Quellen sind stets in den Citaten angegeben. Daß zu diesen auch Karamsin gehört, versteht sich wohl von selbst; wer könnte ohne ihn jetzt Geschichte Rußlands im Mittelalter schreiben? Daß aber daneben auch nicht bloß die ältern Quellen — so weit sie im Auslande zugänglich sind — sondern auch die neuen Untersuchungen eines Emers, Lehrberg, Krug, Frähn u. a. mit großer Vollständigkeit benutzt sind, wird die Einsicht des Werks lehren. In der Vorrede zum zweyten Theil wird der Verfasser selber sich darüber weiter erklären.

Die folgende achte Lieferung, die Fortsetzung der Geschichte Deutschlands, und der Geschichte der Niederlande enthaltend, ist schon größtentheils gedruckt. Alle Hauptstaaten Europas — auch der Britische Staat — haben jetzt ihre Bearbeiter gefunden; daß von den deutschen Staaten nur diejenigen, welche eine Europäische Wichtigkeit haben, zu denen man außer Oesterreich und Preußen doch auch wohl Sachsen, das Vaterland der Reformation — das schon geliefert ist — und Bayern rechnen wird, in unserm Plan liegen, ist schon bey anderer Gelegenheit erklärt.

Hn.

E r f u r t.

Bey Keyser, 1832, auf XIV und 600 S. gr. 8.: Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfssacten eines Juristen. Wissenschaftliches und Geschichtliches aus der Theorie und Praxis oder aus der Lehre und dem Leben des Rechts. Herausgegeben von Ka. Fr. Göschel, K. Ober-Landesgerichts-Rathe zu Naumburg. 1. Theil. Recht muß doch Recht bleiben. Pf. 94, 15.

In der Vorrede zu der dritten Ausgabe von dem Grundrisse zu Vorlesungen über den gemeinen und Preussischen Civil-Proceß von Herrn Prof. Bethmann-Hollweg, sagt der, hofentlich allen unsern Lesern von der rühmlichsten Seite bekannte, Verfasser, das jetzt anzuzeigende Buch hebe das Verhältniß des (juristischen) Rechts, zum Sittengesetze mehr, als sonst geschieht, hervor, und sey ganz geeignet, den nach höherer Wahrheit dürstenden Jüngling mit seiner Berufswissenschaft auszuföhnen, indem es ihm auch hier die Spuren jener höheren Wahrheit nachweise. Auf diese Empfehlung hin hat denn der Unterz. das ganze ziemlich große Buch durchgelesen, wie er sonst auch nach dem, was er aus lobenden Beurtheilungen desselben wußte, nicht gethan haben würde, und nun wird es ihm freylich schwer, unter dem Vielen was er darüber sagen könnte, und über die hier behandelten Gegenstände auch wohl seit ziemlich langer Zeit gesagt hat, Das auszuwählen, was hier nicht schon unbesehen den Fehler hätte, nicht am rechten Orte zu stehen, da, wo man doch gewiß nicht eine Abhandlung über Das, was in dem Buche steht, sondern nur eine möglichst kurze Schilderung des Buches selbst erwartet. Zu dieser ge-

hört denn gleich der Titel selbst, also der Theil eines Buchs, an welchem es doch wohl erlaubt seyn wird vorzugsweise vor allem anderen Etwas zu berichtigen, da gewiß keine andere Stelle eines Buchs von dem Verf. mit eben so viel Sorgfalt abgefaßt worden ist, und nun von Andern, allerdings auch wohl mit mehr oder weniger Abkürzungen, so oft mündlich und schriftlich wiederholt werden soll. Nun 'zerstreute Blätter' kann dieses Buch wohl nicht mit Recht heißen, da es in einer sehr bekannten Eintheilung, von welcher freylich der Unterz. mit nicht geringer Verwunderung gelesen hat, daß man ihre Erfindung ihm, wenigstens bey dem Vortrage des heutigen Römischen Rechts, versteht sich mißbilligend, zuschreibt, zuerst einen allgemeinen und dann einen speciellen Theil enthält. Dieser letztere behandelt denn das Einzelne nach einer Ordnung, welche man gewiß keine bloß zufällige nennen wird, so bald man weiß, daß dabey nach den Ausdrücken und der Ansicht des Verfs., die freylich durchaus nicht die ist, welche die Römer zum Grunde legten, die aber desto mehr mit der so sehr vieler Neueren übereinstimmt, erst das sogenannte Personenrecht, und dann das ebenfalls sogenannte Sachenrecht, durchgegangen wird, wo man also gar manchen Grundriß, der sich doch wohl den Namen sehr verbitten würde, mit eben so viel Recht zerstreute Blätter nennen könnte. Aus 'Acten' sind die hier gelieferten Erörterungen gewiß auch nicht genommen, es müßten denn etwa Acten einer Gesetz-Commission seyn; wo man aber von Manual-Acten spricht, da sind immer nur Papiere, und zwar genau nach der Zeitfolge geordnete, über einzelne Thatsachen und die auf diese sich beziehenden rechtlichen Ausführungen

gemeint, und von diesen kommt hier geradezu nichts vor, also sind es auch keine älteren oder sonst verwandte Thatsachen, die bey den jetzt hauptsächlich zu bearbeitenden Acten zu Hülfe genommen werden können. Die Meinung ist vielmehr nur die, der Verf. habe die hier mitgetheilten Betrachtungen immer vor Augen und im Herzen, und wünsche, daß dieß bey recht vielen, namentlich jüngeren, Juristen der Fall sey, daß ihnen also sein Buch ein wahres Hand- und Hülfsbuch auch bey ihren Geschäften werde. Ueber den Gegensatz des Wissenschaftlichen und Geschichtlichen hat der Unterz. alle Ursache sich zu freuen, da man nur zu oft den Unterschied zwischen (reiner) Wissenschaft (*sciences exactes*) und Dem, was auf Thatsachen beruht, vergißt, und wenn er sagen wollte, es sey hier nicht sowohl von bloßer Geschichte (dem, was geschehen ist und nicht mehr geschieht), sondern von *historia*, im vollen Sinne des Wortes, wie es auch auf noch fortdauernde Thatsachen geht, die Rede, so stände es dahin, ob nicht für manche Leser dieß gerade eben so räthselhaft wäre, als es ihnen seyn würde, wenn er ihnen Theorie durch *diligentiorum scholastica intentio* und Praxis durch *magisterium vitae* umschriebe, und sie denn sagen sollten, woher er diese wunderlichen Ausdrücke, welche weder bey *Heinecius* noch bey *Bach* vorkommen können, habe. Bey dem Worte 'des Rechts' könnte man den schon vorhin eingeschalteten Zusatz 'juristischen' vermessen, wenn nicht in dem Buche selbst so sehr oft darauf gedrungen wäre, es gäbe ja noch ein anderes Recht als das bloß juristische, wie es denn offenbar eine Sprachverwirrung ist, wenn man, wie so Viele thun, bey Recht durchaus nur an das Juristische, wenigstens das Erzwing-

bare, und bey Pflicht nur an das Nichtjuristische denken soll. Herausgeber ist der Mann, dessen Name und Amt angegeben wird, wohl gewiß nicht bloß, sondern er ist auch selbst der Verfasser, den man doch sonst gewöhnlich von dem Herausgeber unterscheidet, obgleich auch allerdings selbst der, welcher sein eigenes Buch drucken läßt, es herausgibt. Aber eben weil Herr DERN. G. auch der Verfasser ist, so fällt es um so mehr auf, bey einem Geschäftsmanne, welcher auswärts, so viel der Unterz. weiß, noch gar nicht bekannt gewesen ist, so viele nicht nur gelehrte, juristische Kenntnisse, sondern auch Griechische Stellen aus Plato und Aristoteles, und wenn man sich darüber nicht wundern darf, da die Römischen Rechtsgelehrten diese auch kannten, gar auch Hebräische Stellen, zu finden. Bey seinen juristischen Lesern hätte der Verf. diese fremden Züge wohl ersparen können, auch wenn er noch so viel Werth darauf legte, mit Stellen aus der Bibel, auch aus dem alten Testamente, zu zeigen, wie wenig er zu Denen gehöre, welchen unsere heiligen Bücher etwa nur gerade in sofern etwas werth sind, wie der Koran auch. 'Darauf sind wir angewiesen' sagte von jenen der Schriftsteller, an welchen man bey solchen Anführungen in einem nicht theologischen Aufsage am leichtesten denken wird, und der mit Herrn DERN. G. die Aehnlichkeit hat, daß er kein Theologe ist, der aber auch noch weniger zu den Juristen als zu den Theologen gehört, nämlich Hamann. Hier wird auf die Stelle, welche als Motto auf dem Titel steht, doch wohl zu viel Gewicht legt, da sie bey manchen Absätzen die immer wiederkehrenden Schlußworte ausmacht, meistens sogar in einem Sinne, welcher mit dem ursprünglichen der Stelle, nämlich

der Verheißung oder dem Wunsche, denn bey einem Gedichte ist dieß nicht immer genau unterschieden, Das, was Recht sey, werde oder solle auch äußerlich als Recht durchgesetzt werden, gar wenig gemein hat. Aber auch sonst wird es hier bey Dem, was sich auf das Christenthum bezieht, mit der Analogie, wie sie hier genannt wird, oder auch wohl Allegorie, so genau nicht genommen, wie die Vergleichung des juristischen Testaments mit Dem, was wir an der Bibel mit einem, auch von Theologen schon für unschicklich erkannten, Ausdrücke, das neue Testament nennen, ein sehr auffallendes Beyspiel gibt. Dieß ist bey Weitem nicht das Einzige, wobey man unwillkürlich an Bochell's in Koch's bonorum possessio beschriebenes Enchiridion christiani Jcti. preces sacrae ex singulis institutionum . . . titulis miro artificio concinnatae, erinnert wird. Ein anderer Zug, durch welchen sich der Verf. vor vielen, und hoffentlich vor den meisten, Leuten seines Fachs auszeichnet, ist seine Bekanntschaft mit der Hegel'schen Philosophie, in welcher ihm namentlich der Unterz. durchaus nicht zu folgen im Stande ist, so daß dieser es geradezu dahin gestellt seyn lassen muß, ob Manches, was in dem Buche ihm auffällt, z. B. die wohl meist gleichbedeutend gebrauchten Ausdrücke: zeitliches, niederes, abstractes, subjectives, äußeres, unvollkommenes Recht, in diesen Bedeutungen zu der Lehre vom Indifferenzieren gehöre, oder des Verfs. eigene Erfindung sey. Als Jurist — und dieß ist bey dem gegenwärtigen Buche doch wohl Das, wonach man am meisten fragen wird — beruft sich der Vf. auf fünfundzwanzigjährige juristische Erfahrungen, und da gesteht der Unterz., daß er durchaus nicht im Stande ist zu errathen, in

welcher juristischen Schule er vor dieser Zeit gebildet worden seyn mag. Die Bekanntschaft mit dem Institutionensysteme, wie sie bey dem speciellen Theile zum Grunde liegt, und freylich von Dem, was der Unterz. dafür hält, gar sehr abweicht, da der Verf. z. B. den in den Institutionen so gut wie ganz übergangenen Einfluß der sogenannten Familienverhältnisse auf das Vermögen, mit zu seinem Personenrechte rechnet, und vollends gar S. 496 u. flg., die Ausführung der sieben partes der Digesten zum Beweise, daß der Proceß bey diesen zum Grunde liege, was der Unterz. vor vierzig Jahren allerdings auch geglaubt hat, eine Ausführung, welche sich neben einer andern nicht viel früher als diese gedruckten, wohl noch sehen lassen darf, könnte glauben machen, der Vf. habe die Vorlesungen über das Römische Recht noch so gehört, wie sie vor nur fünf- undzwanzig Jahren doch schon ziemlich selten gewesen sind. Dem Bernehmen nach hat er in Leipzig, also wohl unter Haubold, was wir sagen 'studiert' so ausgemacht es ist, daß er seine Studien nicht zugleich mit dem Hören von Vorlesungen geschlossen hat. Auf die Ansichten des Unterz. hat er keine Rücksicht genommen, selbst da, wo dieser glaubte, daß Manches in seiner Philosophie des Rechts — Alles freylich bey weitem nicht — dem Verf. hätte zusagen können. Den practischen Juristen erkennt man am ersten an Dem, was in den letzten vier Bogen als eine Art Anhang hier unter der Ueberschrift: III. Zum Schlusse der Acten dieser Instanz, über das Preussische Landrecht und die Rechtsphilosophie in ihren Systemen (d. h. der Ordnung der Lehren), gesagt ist, wobey der Verf. die Ordnung des allgemeinen Landrechts (eine Benennung, die wohl nur daher entstanden ist, daß die Verfasser die

Sache weit weniger gefährlich vorstellen wollten, als man sie nach dem Namen, der bey dem Entwurfe beabsichtigt war, nehmen konnte) viel natürlicher findet, als es je dem Unterz. geschienen hat. Besonders ist dabey der bedenkliche Umstand ganz übergangen, daß die zwey Theile des Landrechts gerade umgekehrt worden sind, da im Entwurfe das sogenannte Personenrecht die erste Hälfte war, und wohl erst Schlosser's Tadel die Verfasser zu dieser Umstellung veranlaßt hat. Eine, freylich sehr nahe liegende, Bemerkung hat der Unterz. erst bey dieser Gelegenheit gemacht, nämlich daß die zum Vortrage des heutigen Römischen Rechts von ihm gewiß zuerst gebrauchte theils aus Domat, theils aus, wie er damals aber noch nicht wußte, Thomasius genommene Berichtigung des Institutionensystems, die man ihm, seitdem sie unter einem andern Namen so weit verbreitet worden ist, wohl gar entgegen stellt, mit der Ordnung der Lehren wie sie im sogenannten Naturrechte von dem Anfange dieses Collegiums bis auf die neuesten Zeiten üblich gewesen ist, viele Aehnlichkeit hat.

Der Verf. nimmt zwar Vieles, was nun einmal, namentlich bey uns, so ist, weit mehr dafür an, es müsse so seyn, als der Unterz.; aber eine Aeußerung weicht doch von Dem, was man jetzt für nothwendig hält, weit mehr ab, und stimmt mit einer, man könnte bald sagen 'vermaledeieten Kezerey' des Lekteren zu sehr überein, als daß dieser sich nicht das Vergnügen gönnen möchte, den Verf. hier noch zum Schlusse als seinen Mitschächer anzuführen. S. 372 sagt der Verf., nachdem er, wie noch mehrere Male, das dem Unterz. bisher ganz unbekanntes, und, wie er gestehen muß, auch nicht sonderlich gefallende, *domini sumus et in nominativo et in*

genitivo angeführt hat: 'darum hat der Jurist seines Orts die Erscheinung der Herrschaft und Knechtschaft gelten zu lassen', und S. 401: 'die Römer erkannten die Sklaverey mit Recht an, weil sie sie vorfanden'. Dieß heißt nun gewiß nicht, die privatrechtliche Unfreyheit war Rechtens, ob sie gleich nicht Rechtens seyn kann, sondern nur, etwas kann der Vernunft, oder, wie es hier immer ausgedrückt wird, dem Willen Gottes in ihren (oder seinen) letzten Forderungen zuwider seyn, es ist nicht peremptorisch Rechtens; da, wo es aber einmal ist, und in dem nächsten Jahre, Jahrzehend, wohl gar Jahrhundert, nicht geändert werden kann, da muß es als provisorisches Recht anerkannt werden. Dieß ist nicht bey der Unfreyheit allein der Fall, sondern namentlich auch bey Dem, was jetzt von so vielen französischen Schriftstellern unter dem Namen des Proletariats (bittere Armuth der Mehrheit) mit der Unfreyheit verglichen wird. Dieß ist es, was der Unterz. schon so lange behauptet hat, und worüber er nun so oft von seinen Landsleuten in Prosa und Versen verhöhnt wird, daß es ihm freylich erlaubt scheint, bey gar mancher Gelegenheit auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, in welchem sie sich verwickeln. So ist ihm bey Gelegenheit des Unternehmens, wogegen sich nur in sofern Etwas einwenden läßt, als überhaupt gegen jedes zunächst zur Zierde einer einzelnen Stadt gereichende Denkmahl, wenn es auf allgemeinere Kosten gesetzt wird, die Nachahmung von ein paar Versen welche wohl schon vergessen seyn mögen: *Wisset, zu unserer Zeit wird Mösern ein Denkmal errichtet, Welcher Leibeigenschaft, wo er sie fand nicht verwarf, eingefallen.*

Was nun der zweyte Theil dieses Buchs ent-

halten soll, weiß nach diesem ersten Theile, der eigentlich ein geschlossenes Ganzes ist, wohl Niemand; aber nach dem, wie schon bemerkt worden ist, zum Theil auch um Deswillen nicht recht passenden Titel ist dieß ganz in der Ordnung, wir wissen nur, um mit dem Verf. auf Worte der Bibel anzuspieren, daß wenn es erscheinen wird auch Die, welche nicht in allen Stücken mit dem Verf. übereinstimmen, gewiß manches Anziehende darin finden werden. Zu Dem, worin schwerlich alle Die, an deren Beyfall einem Schriftsteller gelegen ist, mit dem Verf. übereinstimmen, gehört namentlich auch der Beweis, daß die Lehre von der Genugthuung, wie sie sonst wohl in den Dogmatiken allgemeiner war, als jetzt, eine den Grundbegriffen des Criminalrechts, als auch in sofern, wie es Michaelis ehemals genannt hat, der Vernunft ganz gemäße Lehre sey.

Hugo.

D a r m s t a d t.

Xenophons Lobrede des Agesilaus. Aus dem Griechischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Dr. G. Th. Distor. Erste Hälfte; womit zu den im April 1832 im Gymnasium Statt findenden Schulfeyerlichkeiten einladet Dr. J. F. J. Dilthey. Professor und Director. 51 S. in 4. 1832.

Diese Schulschrift ward durch eine erfreuliche Begebenheit veranlaßt. Das alte, im J. 1627 erbaute Gymnasium in Darmstadt reichte für die jetzigen Bedürfnisse nicht hin. Ihm ward statt dessen ein neues Local in dem meist leer stehenden Waisenhanse (die Waisen sind in Kost ausgethan) eingeräumt, nachdem dasselbe dazu auf

passende Weise war eingerichtet worden, so daß es in dem April des laufenden Jahrs bezogen werden konnte. Indem Herr Prof. Dilthey das genauere darüber berichtet, gibt er nicht nur eine Beschreibung desselben, sondern auf einem beygelegten Blatte eine Abbildung sowohl des alten als des neuen Gebäudes, das in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts erbaut ward, und auch durch seine Architectur sich auszeichnet. — Die Uebersetzung der Lobrede des Xenophon auf Agesilaus durch den Hn. Dr. Pistor ist treu und fließend. Die untergesetzten Anmerkungen geben größtentheils kurze antiquarisch-historische Erörterungen; unter den critischen zeichnen wir die S. 8 aus, in der durch die Vergleichung mit Xenophons Hist. Gr. III. 4 gezeigt wird, daß die Lesart *γραφεῖς*, wofür man *γυαφεῖς* setzen wollte, die richtige sey, indem darunter die Bemaler der Schilde zu verstehen seyn.

Hn.

Druckfehler St. 197. S. 1961:
Zeile 6 v. unten ist zu lesen *χρησ*
und in der folgenden Zeile *کنتار*

Ende des Jahrgangs 1832.

Register

Register

über die
Göttingischen gelehrten Anzeigen
vom Jahre 1832.

Erste Abtheilung.

Register

der

Werke und Aufsätze

deren Verfasser sich genannt haben, oder bekannt
geworden sind.

U.

- S. F. S. Abegg, s. N. Archiv des Crim. R.
Ueber Unterschabung eines Kindes und Wie-
derholung der Taufe; über die Bestrafung
der Mißhandlung von Thieren (1216).
Herzoginn von Abrantes, Memoiren, übers.
von E. von Alvensleben. B. 1..5. 1600.
Abulfeda, historia anteislamica, arab. ed.
H. Orthob. Fleischer. 613.
Abu-Zacarja, liber concinnitatis. Sec-
tio I. vita Mohammedis. ed. H. Fd. Wü-
stenfeld 620.

Anm. In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift,
hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt,
sondern in einem größern Werke zu finden ist.

- J. Adam**, on the epidemic bronchitic fever of infants and young children in Calcutta (585); a case of a singular enlargement of the skin and cellular membrane (586).
- Aelianus**, de natura animalium libri XVII. ed. F. Jacobs. Vol. 1. 2. 1569.
- Aeschylus**, tragoediae. ed. F. H. Bothe. Vol. post. 820.
- C. A. Agardh**, über die Eintheilung der Pflanzen nach den Scytaletonen (1733); über die Anatomie und den Kreislauf der Charen (1733); Vertheid. seiner Physiologie der Algen (1748).
- F. Ahn**, Französisches Lesebuch 808.
- H. Ludf Ahrens**, de causis quibusdam Aeschyli nondum satis emendati commentatio 1303.
- Whitelaw Ainslie**, observations respecting the small pox and inoculation in eastern countries (1062).
- G. Biddell Airy**, über die Abweichung wegen der Kugelgestalt bey Scularen in Telescopen (198); Länge der Sternwarte in Cambridge (199); über die Störung der Pendel, und die Theorie des Echappement (199); über eine nothwendige Verbesserung der Sonnentafeln (941); über die Verbesserung von Delambres' Sonnentafeln (1053); on a method of determining the mass of the moon (1705).
- M. Ed. Albrecht**, wird zum Hofrath ernannt 1681.
- W. Allen** (und **W. S. Pepys**), über die Respiration der Vögel (1120).
- E. von Alvensleben**, s. Herz. von Abrantes; s. Lavalette.

Capt. Andrews, Journey from Buenos Ayres — on behalf of the Chilean and Peruvian mining association. Vol. 1. 2. 625.

Sam. Angell, über die neu entdeckten griech. Sculpturen zu Selinus (1535).

Marcus Antoninus, Betrachtungen, ins Deutsche übers. von Joh. von Hammer 1961.

Urago, s. Prony.

F. Arends, über die alten Wege in Ostfriesland (367).

Ael. Aristides, declamatio Leptinea et paneg. (111).

Aristophanes, comoediae. ed. Bothe. Vol. 1. 2. 3. 4. 2001. — ed. Imm. Bekker. Vol. 1. 2. 3. 4. 5. 2003. — ed. Bh. Thiersch. T. 1. T. 6. 2003.

J. J. Armin, Predigt, erhält den Preis 1041.

Sandford Arnot, Indian cookery, translated (1718).

Ant. Assemani, s. St. Evod. Assemani.

Steph. Evodius Assemani, Verzeichniß orientalischer Handschriften in der Vatican. Bibliothek, vollendet von Ant. Assemani (682. 685).

H. Atkinson, on the fluctuations of the atmosphere (1712).

Baruch Auerbach, über die gegenwärtige Einrichtung der jüdischen Gemeindegemeinschaft zu Berlin 1408.

J. W. Augusti, s. Schneidewin.

J. Chn. W. Augusti, von einer alten Hs. über christliche Weissagungen (1553); s. Eusebius Emes.

Fr. Aulife, Analyse eines ferrum carbonicum (1187).

Avogadro, über die brechenden Kräfte der Gasarten (839); über Elasticität, Dichtigkeit und specifische Wärme der Luft (840).

B.

M. B., the public debt 1922.

Benj. Guy Babington, sculptures and inscriptions at Mahámalaipur (1059); translation of a collection of ancient tales in the Sanscrit language (1717).

N. Bach, s. Philetas.

Fr. Bacon, neues Organon der Wissenschaften, übers. von Anton Theobald Brück 407.

K. E. von Baer, Beiträge zur Kenntniß der niedern Thiere (1740); Schädel- und Kopfmangel an Embryonen von Schweinen (1750).

Fr. Baily, on Pond's recent catalogue of the places of 720 principal Stars (1706); Mayer's catalogue of stars corrected (1710).

F. E. Baker, use of Belladonna in hydrophobia (575); case of dislocation of the ossa innominata (575).

G. Bakker, über die Epidemie zu Groningen (1360).

Fd. Bamberger, de carminibus Aeschyleis a partibus chori cantatis 1664.

Bancroft, s. Arn. Sm. E. Heeren.

Leo Bardales, Poesien und Briefe (1868).

G. Baring, Theilnahme des 2ten leichten Bataillons der Königl. deutschen Legion an der Schlacht von Waterloo (1322).

Barke, Aufsätze im Law-Magazine (51).

- G. F. W. Barthaufen**, über den Unterschied zwischen delicta publica und del. privata, erh. das Accessit 1041.
- Hans K. Ep. Barlow**, über den Verlauf der Schlagadern am Kopfe des Schafes (1736); über Nervenanschwellungen (1750); angeborener Mangel des Unterkiefers (1757).
- Pt. Barlow**, Bestimmung der Zerstreungskraft des Glases und Berechnung der Krümmungshalbmesser achromatischer Objectivgläser (944); über die secundären Abweichungen die bey einer Magnetnadel durch eine eiserne Kugelschale hervor gebracht werden (944); Versuche mit einem achromatischen Fernrohre mit einer Linse, die mit einer Flüssigkeit angefüllt ist (1054. 1056. 1118).
- J. H. Bartels**, über die zur Abhülfe der zwischen dem Senat und der erbgeseffenen Bürgerschaft in Hamburg streitigen Punkte angeordnete Deputation (211).
- Mart. Bartels**, Darstellung der Grundformeln der Geometrie von drey Dimensionen (519).
- J. B. Batka**, Artemisia glomerata Sieber. die Mutterpflanze des barbar. Wurmsamens (1738).
- Felipe Bauza**, gegenw. Zustand der Geographie von Südamerica, übers. von W. Fr. von Karwinsky (1955).
- Bazaine**, über die Constructionen der Chausséen (519).
- H. L. Beadon**, on the climate of the Jyntea hills (584).
- John Beatty**, on the use of instruments in cases of difficult and protracted labour (1229); case of cancer of the uterus (1231).

- Becquerel**, über das thermo-electrische Vermögen der Metalle; über die Verbindungen des Schwefels, Jods, Broms u. s. w. mit Metallen; verschiedene electrochemische Versuche (1461).
- Beech**, die Insel Pitcairn (598).
- L. von Beethoven**, Studien im Generalbasse u. hg. von Ign. von Seyfried 1825.
- Bege**, Gesch. der St. Seesen (368).
- S. Behlen**, Lehrbuch der deutschen Forst- und Jagdgeschichte 238.
- J. J. Behrend**, s. W. Scot.
- Jmm. Bekker**, s. Aristophanes.
- Charles Bell**, über die Nerven des Gesichtes (1120).
- A. Fr. Bellingeri**, über die Electricität des Speichels, des Schleimes, und des Eiters (840).
- G. F. Benede**, Beiträge zur Kenntniß der altdeutschen Sprache u. Literatur. Hälfte 2. 801.
- Thodor Berck**, über das Bremische Güterrecht der Ehegatten 1721.
- Berriat-Saint-Prix**, observations sur la dissertation de M. Biener relative à l'usage que Cujas a fait des Basiliques; suivies d'un examen critique d'un manuscrit des Basiliques, par M. Longueville; recherches sur la législation et la tenue des actes de l'état civil 673.
- Sabin Berthelot**, sur le Dracaena Draco Linn. (1737); sur le Boehmeria arborea (1749).
- Arn. Ad. Berthold**, Darstellung sämtlicher Säugethierarten, abgeb. von H. M. Grape. Tief. 1. Heft. 1. 1601; über den Fabricischen Beutel der Vögel (1751).

- Benj. Bevan, über den Modulus des Widerstandes bey der Drehung der Körper (1119).
- J. Bird, case of ischuria renalis (563).
- S. M. F. Birnbaum, s. N. Archiv für das Criminal-Recht. Unbenutzte Hülfsmittel zur Auslegung der Carolina (1213); Eintheilungen der Verbrechen, und der Strafgesetze (1213).
- G. W. Bischoff, über Sphaerocarpus terrestris Michel. (1738); zur Naturgesch. der Salvinien (1741); über die Entwicklung der Equiseten (1749).
- John Blackburn, Beschreib. eines Schallbretes in der Uttercliffkirche (1056).
- Steph. Blancardus, lexicon medicum. Ed. Car. Glob Kühn. Vol. I. 323. 326.
- Fd. Bleibimhaus, Schulgrammatik der latein. Sprache. Mit einem Vorw. von J. C. Drelli 1446.
- C. Blume, s. Thdr. F. E. Nees von Esenbeck.
- F. Blume, wird zum Hofrath ernannt 1681; Abdruck eines alten handschriftlichen Blattes (1661).
- J. F. Blumenbach, Handbuch der Naturgeschichte. Ausg. 12. 81; a manual of comparative anatomy, transl. from the german with additional notes by W. Lawrence. Ed. 2. revised by W. Coulson 281; memoria Ludovici J. C. Mende 1201; Bericht über die merkwl. Vorfälle in der K. Ges. d. W. im J. 1832. 2025.
- Blumenhagen, Hymne zur Feyer des Dienstjubil. des Grafen Carl von Alten (574).
- J. J. Boehinger, la vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous et chez les peuples bouddhistes 79.

- A. E. Z. Bock**, über den Einfluß der Diathesen auf die Wirkung der Arzneymittel (1188); über die Pocken unserer Zeit (1188).
- B. Bodde**, über die Aa und die Wallgräben zu Münster (1193).
- Boeckh**, de archontibus atticis pseudeponymis (64).
- J. F. Böhm**, Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum romanorum inde a Conrado I. usque ad Henricum VII. Die Urfunden zc. 705; die Reichsgesetze von 900 bis 1400 1841.
- An. Manl. Severin. Boethius**, communis speculatio de rhetoricae cognatione; locorum rhetoricor. distinctio (993).
- W. Bötticher**, lexicon Taciteum 905.
- C. W. Böttiger**, Geschichte von Sachsen, Th. 2. letzter 1.
- Fr. Boie**, Cordylus cataphractus Boie (1743).
- J. F. Boissonade**, anecdota graeca Vol. 1. 2. 3. 1865.
- L. H. Bojanus**, de uro nostrate ejusque sceleto (1739).
- Borson**, Bemerkung über einige Fossilien in Savoyen (840).
- Bosse**, Geschichte von Frankreich, besonders der dortigen Geistesentwicklung, von der Einwanderung der Griechen bis zum Tode Ludwigs XV. 969.
- John Bostock**, über die von selbst erfolgende Reinigung des Wassers der Themse (1120).
- F. H. Bothe**, s. Aeschylus; s. Poetae scen. Gr.
- K. Fd. Bräunig**, über den deutschen Gottesdienst, nach s. Einflüsse auf die Kirchenverbesserung (1541).

- Branco**, über den gegenw. Zustand des Medicinalwesens in Aegypten (1193).
- Brander**, on the climate of Pooree (591).
- Brandes**, Auszüge aus Herschels Aufsätzen über die Doppelsterne (1786).
- Alex. Braun**, über die Ordnung der Schuppen an den Lannenzapfen (1752).
- J. R. Braun**, Erörterungen über die bestrittensten Materien des Röm. Rechts. Th. 1. 2. 1383.
- C. E. Brauns**, das liberale System, oder das freye Bürgerthum in seiner höchsten Entfaltung, in einem Gemälde des Bundesstaats von Nordamerica practisch dargestellt. Th. 1. 729.
- L. Brehm**, s. F. A. E. Thienemann.
- von **Breitschwert**, Johann Keppler's Leben und Wirken 1145.
- El. Brentano**, die barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege 1449.
- Gilb. Breschet**, über einige neu entdeckte Theile des Venensystems (1736).
- Bressy d'Arpajon**, cours de Miasmatique 1647.
- P. Breton**, on the poison of the Nagas (578).
- K. Glieb Bretschneider**, Erläuterungen über das Religionsgespräch zu Worms 1540. (1557).
- Dav. Brewster**, über Zurückwerfung und Zerlegung des Lichtes (1119); über eine neue Reihe periodischer Farben an gestreiften Oberflächen (1120); über das Gesetz der partiellen Polarisation des Lichtes durch Zurückwerfung (1305); über die Entstehung der regelmäßigen doppelten Brechung in den Moleculen der

- Körper (1307); über die Geseze der Polarisation des Lichtes durch Brechung (1308); über die Wirkung der zweyten Oberflächen durchsichtiger Platten auf das Licht (1308); über die elliptische Polarisation, die durch die Einwirkung der Metalle auf das Licht hervor gebracht wird (1308).
- John Briggs, s. Nana Farnevis. Secret correspondence of the court of the Peshwa, translated from the Mahratta (1063).
- A. F. W. Brir, Elementar-Lehrbuch der dynamischen Wissenschaften. B. 1. Abth. 1. Statist 169.
- P. D. Bröndsted, über die Panathenaischen Preisgefäße (1532).
- H. G. Bronn, Testudo antiqua (1756).
- W. Dan. Brose, Plan zu einer Verbesserung der christl. Kirche 1674.
- Lord Brougham, Vortrag im Oberhause (52); Rede über die Parlaments-Reform 721.
- Rob. Brown, supplementum primum prodromi florae novae Hollandiae 446.
- Ant. Theobald Brück, s. Fr. Bacon.
- Brüggmann, über einen mit Characteren bezeichneten Stein zu Festeburg (367).
- Ign. Brunner, das Merkwürdigste von der Herrschaft, dem Gotteshause und Kloster Kastel 1079.
- G. Bruns, Rechte des Hauses Braunschweig und Lüneburg älterer Linie auf das Klostergut Wunningen 1156.
- Leop. von Buch, über einige geognostische Erscheinungen in der Umgebung des Euganer-Sees (62); über die Lagerung von Melaphir und Granit in den Alpen von Mailand

- (62); recueil des planches de pétrifications remarquables. Livr. 1. 1604.
- Al. A. von Buchholz, Versuche über einzelne Theile der Theorie des heutigen Röm. Rechtes 512.
- Eug. Burnouf, s. Zoroastre.
- B. Burt, on Landscurvy among the natives of the East-Indies (563).
- Busch, Erweichung des Magengrundes (1191); Vorrichtung zur Heilung der Beinbrüche des Oberschenkels; Fall von Tracheotomie (1192).
- D. Butter, on public health in India (574).
- Ph. Buttman, über die Fabel der Kydippe (1959).

C.

- C. Cahen, s. La Bible.
- Calidasa, la reconnaissance de Sacountala, drame sanscrit et pracrit, publié pour la première fois en original, accomp. d'une traduction franç. par A. L. Chézy 161.
- E. Ph. L. Calmberg, de utilitate quae ex accurata linguae sanscritae cognitione in linguae graecae latinaeque etymologiam redundet 1121.
- Pet. Camper, s. Euripides.
- Cantu, über eine neue Mine von Mangan (840).
- Capacelatro, s. Guibert.
- Carolina Mathilda, Königin von Dänemark, einige Briefe ders. (368).
- C. G. Carus, Analecten zur Naturwissenschaft und Heilkunde 385; über das Drehen des Embryo im Ey der Schnecken (1740); fernere Untersuch. über Blutlauf in Kerfen (1755).

- J. E. Caspar**, Berliner Cholera-Beritung 827.
Armand Cassan, s. Fronto.
Cassiodorius, clausula inedita operis de artibus et disciplinis (994).
A. L. Cauchy, über die Theorie des Lichts (1456).
Caussin, les constellations d'Aboulhossain Abderrahman (1394).
F. A. Cervini, s. Melling.
James Challis, über die Anwendung des empirischen Gesetzes rücksichtlich der Entfernungen der Planeten von der Sonne auf die Entfernung der Nebenplaneten von ihren Hauptplaneten (200); über die Theorie der kleinen schwingenden Bewegungen elastischer Flüssigkeiten (200).
Adelb. de Chamisso, species novae conchylior. terrestr. ex insulis Sandwich dictis (1750).
A. L. Chézy, s. Calibasa.
Nicetas Choniates, aus seiner ungedruckten panoplia (1802).
Sm. Hunter Christie, über die gegenseitige Einwirkung der Theilchen magnetischer Körper (940); Theorie der täglichen Veränderung der Magnetnadel (943); über die Gesetze der Ablenkung der Magnetnadeln gegen Eisen (1056); magnetischer Einfluß der Sonnenstrahlen (1056).
M. T. Cicero, Orator, Brutus, Topica, de optimo gen. oratorum. ed. J. C. Orellius 1361. — opera. ed. J. Casp. Orellius. Vol. 3. P. 1. 2. 1649. — orationes pro Plancio, pro Ligario, pro R. Deiotaro. ed. Gg. Glieb Wernsdorf 1656. — Cato major. ed. F. W. Otto 1658. — Cato maj. ed. Reinh. Klotz 1660.

- Cisa de Gresy, über das Problem der Störung der Planeten (840).
- Clift, Beiträge zu der Engl. Uebersetz. von S. F. Blumenbach's vergl. Anat. (282).
- Patrick Clinton, Ossification of the mitral and aortic valves (1233).
- Walther F. Glossius, Hermeneutik des Röm. Rechts und Einleitung in das Corp. j. civ. 73. f. Corpus j. civ.
- Mor. Cohen, über die Lage der Juden 1993.
- H. Th. Colebrooke, essay on the philosophy of the Hindus. Part V. (1058); on Hindu courts of justice (1061).
- Rob. Collins, two cases of recovery from laceration of the uterus and vagina (1225); case of extrauterine pregnancy (1231).
- S. B. S. Conradi, Bericht über sein medicinisch-clinisches Institut 97; de asthmate speciatim spasmodico et thymico 305.
- Cooper, Aufsätze im Law-Magazine (51).
- Bransby Blake Cooper, anatom. Beschreibung des Fußes einer Chinesin (1120).
- D. J. Corrigan, on the motion and sounds of the heart (1233).
- Hernan Cortés, historia de nueva España, aument. con otros documentos y notas por Fr. Ant. Lorenzana, revisada por Manuel del Mar 1001.
- W. Coulson, f. S. F. Blumenbach.
- John Crampton, case of melanosis (1227); case of perforation of the stomach (1228); case of an anomalous state of the heart (1229).
- F. C. H. Creplin, filariae et monostomi species nova (1751).

Cuvier, Gedächtnißrede auf Boße (1463).
 R. Jos. Zoernig, topograph. histor. statisti-
 sche Beschreibung von Reichenberg 1241.

D.

- Duc de D...., f. Louis XVIII.
 Hew Dalrymple, memoir of his proceed-
 ings as connected with the affairs of
 Spain 505.
 John Dalton, über die Höhe des Nordlichtes
 über der Erdoberfläche (1056).
 Fred. Daniell, über ein neues Pyrometer
 (1313).
 Dannenberg, über den kirchlichen Zustand
 des Landes Habeln (367).
 Charles Daubeny, über das Vorkommen von
 Jod und Brom in Mineralwässern von Süd-
 Britannien (1312).
 Dauletscha, Leben des Firdusi, übers. (25).
 W. Daunt, report on ophthalmia in his
 M.'s 14 Regiment (583).
 John Fr. Davis, extracts from the Peking
 gazettes, translated (1063); geographical
 notice of the frontiers of the Burmese
 and Chinese empires (1064); Notices of
 western Tartary (1064).
 Humphry Davy, über die Vulcane (1055);
 Versuche mit dem Bitterrothen (1118).
 Ch. F. Degen, über die Parabel, welche durch
 die Methode der kleinsten Quadrate bestimmt
 wird (519); über die Speculationen Euler's
 de formulis concordibus et discordibus
 (519).
 Franz Deiters, die eheliche Gütergemeinschaft
 1297.

- G. B. Depping, Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris 601.
- Aug. Ludw. Dettmering, wird zum Universitäts-Stallmeister ernannt 521.
- J. F. Dieffenbach, chirurgische Erfahrungen. Abth. 2. 1285.
- Ant. Dieterich, Russische Volksmärchen in den Urschriften gesammelt und ins Deutsche übers. Mit e. Vorw. von Jac. Grimm 714.
- J. F. J. Dilthey, Programm 2079.
- W. Dindorf, s. Poetae scen. Gr.
- Dirksen, über die Darstellung beliebiger Functionen mittelst Reihen, die nach den Sinus und Cosinus der Vielfachen eines Winkels fortschreiten (63).
- Eudolf Dissen, Beitr. zu der Lebensgeschichte des verst. H. E. Planch (330); wird zum Hofrath ernannt 1681.
- H. Döring, die deutschen Kanzelredner des 18. u. 19. Jahrhunderts; die gelehrten Theologen Deutschlands im 18. und 19. Jahrh. B. 1. 2. 635.
- Fd. Donandt, Geschichte des Bremischen Stadtrechts. Th. 2. 1044.
- Dorow, s. Guibert.
- Douville (?), Reise in das Innere von Angola (597).
- J. von Droste-Hülshoff, abnorme Lage des Colon und daraus entstandene Tympanites (1189).
- Th. Drummond, über die Erleuchtung der Leuchttürme (1313).
- J. A. Dubois, s. le Pantcha-Tantra.
- Dulong, über die specifische Wärme der elastischen Flüssigkeiten (1454); s. Prony.

- J. Dumont-d'Urville**, s. *Voyage de la Corvette l'Astrolabe*.
James Dunlop, *Catalog von Nebelflecken und Sternhaufen beobachtet zu Paramatta (1055)*.
von Dove, *Beitr. zur Geschichte der ehemaligen Stadtvogten zu Lüneburg (368)*.

E.

- F. Adf. Ebert**, *Handschriften zu Wolfenbüttel die deutsche Gesch. betr. (215)*; *catal. codd. mspt. orient. bibl. duc. Guelferbyt. (1702)*.
Theodor Echtermeyer, s. *Bibliothek der Novellen* etc.
Ehrenberg, *zur Charakteristik der Nord-Africanischen Wüsten (57)*.
Ed. Eichwald, *Naturhistorische Skizze von Litthauen, Polhynien, und Podolien 865*; *Zoologia specialis. Pars 1. 2. 1327*.
Hadji Ebn-ed-din El-Eghwaati, *notes of a journal into the interior of northern Africa, transl. from the arabic by W. B. Hodgson (1715)*.
E. J. H. Elsner, *über die Cholera 800*.
J. F. A. Elster, *über das Drehen der Ader, als Mittel zur Stillung des Blutes, erh. den Preis 1042*.
Ende, *über die neuere Einrichtung des astronomischen Jahrbuches (63)*.
G. A. Erman, *über die Richtung und die Intensität der magnetischen Kraft in Petersburg (519)*.
Hector F. Jansen Estrup, *Bischof Absalon, aus dem Dän. übers. von Olieb Mohnike (1554)*.
Ettaberi, s. *Tabari*.

Euripides, Electra. ed. Petr. Camper 1084.

Eusebius Emesen., quae supersunt opuscula graeca ed. J. Chn. VV. Augusti 486.

J. Evans, observations on the medical topography of Tirhoot (578).

Edw. Eversmann, in lichenem escul. Pallasii et species consimiles adversaria, mit e. Nachtr. von F. L. Nees von Esenbeck (1755).

G. H. Aug. Ewald, Abhandlungen zur orientalischen und biblischen Literatur. Th. 1. 249.

Eytelwein, Vergleichung der neuesten Englischen Maße und Gewichte mit den preussischen (63).

F.

K. Fb. Fabricius, der Stadt Stralsund Verfassung und Verwaltung 1996.

Fain, Manuscrit de l'an trois 361.

Fallati, Uebersicht der pathologisch-anatom. Sammlung der medic. chirurg. Gesellschaft zu Hamburg (328).

Fearon Fallows, Beobacht. mit dem unveränderlichen Pendel auf der Sternwarte am Cap (1311).

Falk, Beytr. zur Lehre vom Selbstmorde (1216).

F. Falk, Göthe aus näherm persönlichen Umgange dargestellt 825.

Mich. Faraday, über die Bereitung des Glases zu optischen Zwecken (1310).

Nana Farnevis, autobiographical memoir, translated from the original Mahratta by John Briggs (1062).

James Farquharson, über das Fortrücken des Nordlichtes und seine Höhe über der Erdoberfläche (1118); Einfluß des Nordlichts auf die Magnetnadel (1310).

R. Faure, Souvenirs du Midi 1161.

John C. Ferguson, two cases of pulmonary apoplexy, illustrative of the value of mediate auscultation (1227); auscultation, the only unequivocal evidence of pregnancy (1230).

Ths Ferguson, a case of anomalous labour (1233).

Jose Joa. de Ferrer, on the longitude of the Havannah (1712).

J. Fid, die Verwaltung des Straßen- und Brückenbaues 405.

J. Fischer, Anweis. zur Verfertigung künstlicher Magnete 1441.

Seb. Fischer, s. E. von Grossi.

Theob. Fir, s. H. Stephanus.

H. Orthob. Fleischer, catalogus codicum mspt. orient. bibl. reg. Dresdensis. Acc. F. Ado. Eberti catalogus codd. mspt. orient. bibl. Duc. Guelferbytanæ 1702; s. Abulfeda.

Flourens, über den Mechanismus der Respiration der Fische (1460); über einige Krankheiten der Vögel (1462); über die Wirkung des Rückenmarks auf die Circulation des Blutes (1462).

Alex. von Forstner, Lehrbuch der theoretischen Mechanik 401.

Nic. Fortiguerra, Richardett, übers. von J. D. Gries. Th. 1. 2. 1641.

J. Foster, über die atmosphärische Strahlenbrechung zu Port Bowen, und die magne-

tische Kraft daselbst (944); über Veränderungen der Intensität der magnetischen Kraft (1056).

Foublanque, Herausgeber des Jurist (53).

Fourier, Gedächtnißrede auf Laplace (1463).

Rob. Were Fox, über die electromagnetischen Eigenschaften einiger Metalladern in Cornwallis (1313).

Gh. M. Fráhn, drey Münzen der Wolga-Bulgharen aus dem 10. Jahrh. (187).

Jos. Frank, delectus opusculorum ad praxin med. spectantium. Vol. 1. 2. 3. 1359.

Stef. Francini, Statistik der Schweiz, bearbeitet von Haynauer 1143.

Frauenhofer, neue Modification des Lichtes (1952).

Frédéric le Grand, oeuvres historiques. Nouv. éd. avec des notes et renseignements. T. 1. 2. 3. 4. 167.

J. B. Friedreich, Analecten zur Natur- und Heilkunde 975.

K. Fromherz, Lehrbuch der medicinischen Chemie. B. 1. Tef. 1. 2. 3. 604.

M. Corn. Fronto, opera inedita, caet. editionum Mediolanens. Francof. et Niebuhrianae supplementum 1438; mit einer franz. Uebers. von Armand Cassan. 2 Bde. (1440).

Jos. Ant. Fuchs, de varietate fabularum Troicarum quaestiones 953.

G.

Mrs H. G., six views upon the table land of Mexico 1329.

Joannes Gabras, Lobrede auf die h. Jungfrau (1872).

- Gargilius Martialis**, de pomis (995);
 quae supersunt. ed. ab Ang. Maio 1438.
 E. Thd. Gaupp, s. Lex Frisionum.
- Car. F. Gauss**, intensitas vis magneticae ter-
 restris ad mensuram absolutam revocata
 2041.
- W. L. Gebser**, über die Waffen der Cavallerie
 (1322).
- Aug. Geffers**, de αv particula commenta-
 tio 823.
- Gust. Geijer**, Geschichte Schwedens, aus der
 Hs. übers. von Swen P. Eeffler. B. 1. 2065.
- Geist**, disquisitiones Homericae 863.
- Johannes Georgides**, Gnomologion (1866).
- Odoardo Gerhard**, rapporto intorno i vasi
 Volcenti 1009.
- Fr. Doroth. Gerlach**, s. Salustius.
- E. F. Germar**, und **F. Kaulfuß**, merk-
 w. Pflanzenabdrücke aus der Steinkohlenformation
 (1755).
- Aug. Gfrörer**, crit. Geschichte des Urchristen-
 thums. B. 1. Abth. 1. 2. = (Philo. Th. 1. 2)
 1332.
- Dav. Gilbert**, Verbesserungen der Dampfma-
 schinen in Cornwallis (1311).
- P. S. Girard**, vierte Abh. über die Canäle
 (1460); über die Anlegung der Wasserleitun-
 gen in Paris (1461). s. Prony.
- Girtanner**, Literatur der syphilitischen Krank-
 heiten. s. H. A. Hacker.
- E. F. Glocker**, über den Schlesiſchen Hyalith
 (1747).
- Constantin Gloger**, über ein Paar Schlesiſche
 Säugethierarten (1739); über den weißbind.
 Kreuzschnabel (1751); über den Nestbau der
 Zwergmaus (1745. 1752).

- Blünder, s. Hannov. milit. Journal. Ueber die Engl. Bomben-Kartätschen (1322).
- H. R. Göppert, Blüthenzeit der Gewächse im bot. Garten zu Breslau (1755).
- K. F. Göschel, zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülsacten eines Juristen. Th. 1. 2071.
- Abf. Goeschen, s. N. Testamentum.
- Gothe, über den Zwischenkiefer des Menschen und der Thiere (1753); Mittheilungen aus der Pflanzenwelt (1755).
- Goff, Mitarbeiter an dem Jurist (53).
- Goldfuß, Reptilien der Vornwelt (1753).
- F. Graefe, vetus inscriptio graeca prope Zarizyn ad Wolgam detecta (189).
- J. Graham, on lactucarium, or lettuce opium (562).
- S. M. Grape, Abbildungen der Säugethiere 1601.
- S. E. G. Gravenhorst, Tergestina oder Beobachtungen und Untersuchungen über einige bey Triest im Meere lebenden Thiere 123.
- S. Th. Graves, Versuche zur Verbesserung der Ungenauigkeit einiger logarithmischen Formeln (1119).
- John Edw. Gray, synopsis reptilium. P. 1. 1758.
- Gregorios der Kyprier, zwey Lobreden &c. (1868. 1870).
- R. A. Greville, novae spec. ex Algarum ordine (1747).
- G. F. Grey, Inschriften an der Straße von Sues nach dem Sinai (1535).
- Jac. Grimm, s. Ant. Dieterich.
- R. M. Grindlay, an account of some sculptures in the cave temples of Ellora (1060).

- E. de Grossi**, opera medica posthuma, cur. Seb. Fischer, et Franc. Pruner. T. 1. 1916.
- G. F. Grotefend**, nova pericula cuneiformes inscriptiones enodandi. Fasc. 1. 641. Fasc. 2. et 3. 1209.
- J. G. Gruber**, s. Klopstock.
- Fr. v. P. Gruithuisen**, über die *Daphnia sima*; über die *Nais diaphana* und *N. diastrophia* (1746).
- Guibert**, elogio di Federigo II. ré di Prussia, trad. da Msg. Capecelatro (hg. von Dorow) 1040.
- Gustav Adolf**, K. von Schweden, ungedruckte Briefe (1879).

H.

- Chph. F. Hd. Haacke**, s. Thucydides.
- H. E. Hachmann**, Hamburgs Krankheits-Constitution von 1825 bis 1828. (328).
- H. E. Hachmeister**, nordische Mythologie 1294.
- H. A. Haeker**, Literatur der syphilitischen Krankheiten, vom J. 1794 bis mit 1829, als Fortsetzung der Girtannerschen Literatur 1607.
- H. H. von Häberl**, s. Ans. Martin.
- Edm. von Hagen**, discrimen inter delicta publica et privata, erhält den Preis 1041.
- E. Hahn**, commentatio de arteriis anatis 2038.
- H. Haindorf**, über Seelenkrankheiten (1189); Radicalcur eines nicht eingeklemmten Leistenbruchs durch den Schnitt (1190).
- F. G. Haine**, Bildung des Zellgewebes in den vollkommenern Gewächsen (1747).

Haji Khalifeh, history of the maritime wars of the Turks, transl. from the Turkish by Jones Mitchel. Chapt. 1 to 40. 1714.

H. Hr. Hamaker, s. Ibn-Chafan.

Fr. Buchanan Hamilton, description of the ruins of Buddha Gáya (1059).

Joh. von Hammer, Berichtigung der orientalischen Namen Schiltbergers (1959); s. Marc. Antoninus.

Hanbury, s. Hannov. militär. Journal. Ueber Gewehre mit Percussions-Schlössern (1322).

Ferd. Hand, Tursellinus s. de particulis latinis commentarius. Vol. 1. 524.

C. E. Harding (und G. Wiese), kleine astronomische Ephemeriden für 1833. 1785.

W. Snow Harris, über die Leitungskräfte der Metalle für die Electricität (943).

Hartmann, zur Geschichte des Krieges auf der Pyrenäischen Halbinsel (1322. 1323).

W. Harty, on polypi of the heart (1233)

J. Harwood, über ein neuentdecktes Geschlecht der schlängelförmigen Fische (943).

K. Bened. Hase, s. H. Stephanus.

J. F. E. Hausmann, über den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des Hannoverschen Harzes 945.

Haüy, Beobachtungen über die Saline von Neurußland (519); über die Küste des schwarzen Meeres zwischen den Mündungen des Bugs und des Dniesters (519).

W. Havemann, die Schlacht bey Pontremoli im J. 1495 (1322).

Haynauer, s. Stef. Francini.

- Abt. Hayward, f. F. Ch. von Savigny.
Herausg. des Law-magazine, und eigene
Aufsätze in demselben (51).
- Hecataeus Miles., fragmenta. Scylacis
periplus. ed. R. H. Klausen 2019.
- J. E. C. Hecker, der schwarze Tod im 14. Jahrh.
1799.
- Arn. Sm. E. Heeren, f. Geschichte der Eu-
ropäischen Staaten. Ideen über die Politik u.
de la politique et du commerce de peup-
les de l'antiquité, trad. de l'allemand sur
la 4e et dernière édition, enrichie de
cartes, de plans, et de notes inédites de
l'auteur par W. Suckau. T. 1. 2. 3. 41;
Reflections on the politics of ancient Greece
(transl. by Bancroft); Reflections on
the politics, intercourse, and trade of the
ancient nations in Africa (translated by
Talboys) nebst mehreren Anm. und Berich-
tigungen des Verf. und einer Beilage Libyen
betr. Vol. 1. 2. 43; Fragen den alten Indi-
schen Handel betr. der R. Asiatic Society
vorgelegt (1051).
- H. W. Heffter, f. N. Archiv des Grim. R.
Die strafrechtliche Lehre von ignorantia und
error (1213). f. Adf. Dietr. Weber.
- Fr. Heger, der Tempel der Minerva, genannt
Parthenon, mit 12 Kupfertafeln 849.
- Chn. Heiberg, de coremorphosi 1234.
- J. Heineken, Beobachtungen und Erfahrungs-
gen gesammelt auf dem Felde der pract. Heil-
kunde 1852.
- F. Adf. Heinichen, de praecipuis quibus-
dam theologicae Melanchthonis discipli-
nae laudibus (1541).
- Th. Henderson, practical rules for the

- approximate prediction of occultations (1713); über den Meridian-Unterschied der Kön. Sternwarte zu Greenwich und zu Paris (943).
- Fr. Henkenius, Untersuchung eines Geheimmittels gegen Ratten und Mäuse (1193).
- Hennell, über die gegenseitige Einwirkung des Schwefels und des Alcohols (1056).
- E. Henschel, s. Bibliothek der Novellen etc.
- Hepp, über den Rechtsatz *volenti non fit injuria* (1213).
- C. F. G. Herbst, Untersuchung über die Verbreitungsart der asiatischen Cholera 155.
- Car. F. Hermann, de conditione atque origine eorum, qui Homoei apud Lacedaemonios appellati sunt disputatio 1635.
- Hermesianar, s. Philetas.
- Ch. Th. Herrmann, recherches sur le nombre des suicides et des homicides commis en Russie pendant les années 1819 et 1820 (188); de l'état actuel de la population tartare en Tauride (189); calculs statistiques sur la mortalité en Russie parmi la population mâle de religion grecque depuis 1804 jusqu'en 1814 (189).
- J. F. W. Herschel, Verbesserung eines Fehlers in einer Abh. über die Parallaxe der Fixsterne (944); fourth series of observations with a 20 feet reflector (1708).
- Hertel, über Cassendefecte, und daß dabey zu beobachtende Verfahren (1216).
- H. K. Hesselbach, die Lehre von den Eingeweidebrüchen. Th. 1. 2. 499.
- Ph. Guil. van Heusde, initia philosophiae Platonicae. Vol. 2. P. 1. 2. 3. 1809.
- Heyfelder, Fälle v. Bildungshemmung (1751).

- Chn. Gl. Heyne, s. Virgilius.
 Car. Himly, de emendatione operationis entropii 2025.
 E. A. W. Himly, wird zum Prof. extraord. der Medicin ernannt 841.
 Fd. Hügig, des Propheten Jonas Drafel über Moab critisch vindiciert und erläutert 102.
 Brian Houghton Hodgson, sketch of Buddhism (1057); a disputation respecting Caste by a Buddhist (1875).
 John Hodgson, the agricultural and revenue economy of the village of Puduvayal (1061).
 W. B. Hodgson, s. El-Eghwaati.
 W. R. Hodgson, grammatical sketch and specimens of the Berber language 481.
 S. Hoffmann, Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit 1379.
 H. Hofstätter, ad legem L de legatis 328.
 Hogarth, Kupferstiche, in verkleinerten Copien von C. Riepenhausen. Tief. 13. 1887.
 Hobbach, über Ungehorsamsstrafen und Zwangsmittel zu Erforschung der Wahrheit gegen anwesende Angeschuldigte (1219).
 G. D. Holscher, Mittheilungen über die asiatische Cholera 381.
 F. Holst, über die Radesyge (1360).
 Holtius, Ulpian's Ansicht von dem Entstehungsgrunde der ex testamento actio (963).
 E. F. Homann, die Entbindungsanstalt zu Hamburg (328).
 Ebb. Home, über die Fortpflanzung der Austern (943); über die Structur des Zellgewebes der menschlichen Lungen (943); über die Wirkungen, welche in den Luftzellen der Lungen hervorgebracht werden, wenn die Circula-

lation in den Lungen zu sehr vermehrt ist (944).

Joseph Fh. von Hormayer, f. Taschenbuch für die vaterl. Gesch.

Horn, über die Elemente und Organe des Staats (210).

W. Horn, Reise durch Deutschland, Ungarn, Holland, Italien, Frankreich, Großbritannien und Irland. Th. 3. 1848.

Hornschuch, f. Reinwardt.

James Horsburgh, Eisberge in niedrigen Breitengraden der südlichen Halbkugel (1311).

Hübötter, die Jagdgerechtigkeiten der Stadt Hildesheim 1178.

Gust. Hugo, Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts. Ausg. 3. 699. f. civil. Magazin. Berichtigung der Zusätze zu Thibaut's Pandecten-Compend. (964); Rechtsgeschichte. Ausg. 11. 1776.

Alex. von Humboldt, über die Hauptursachen der Temperatur-Verschiedenheit auf dem Erdkörper (59).

W. von Humboldt, über den Dualis (64); Untersuchungen der Verwandtschaft der Sprachen, die auf den Inseln des großen Oceans bis zu der Westküste von Madagascar gesprochen werden (1050); an essay on the best means of ascertaining the affinities of oriental languages (1057).

B. Hundeshagen, die Stadt und Universität Bonn 1863.

C. Hyginus, fabulae (979).

I.

- Ibn-Chakan**, loci de Ibn-Zeiduno. ed. H. Engel, Weyers. Specimen criticum, praes. H. A. Hamaker 616.
- Ibn-Zeidun**, von H. Eng. Weyers bes. absichtigte Ausg. dess. (617).
- Ideler**, über die Längen- und Flächenmaße der Alten. Fortsetz. (64).
- Iffland**, Biographie Grupens (366); Biographie des Hofr. Alemann (367).
- Ignatios**, Drama (1869).
- Ohn F. Illgen**, s. Zeitschrift für die historische Theologie. de confessione Augustana utriusque Protestantium ecclesiam consociandae adjutrice (1547).
- Isaeus**, περὶ τοῦ Κλεωνύμου κλήρου (998).

J.

- Jacobi**, s. Hannov. militärisches Journal. Der Krieger im Frieden (1321).
- Jacobi**, fundamenta nova theoriae function. ellipticar. (1460).
- J. Jacobs**, s. Bibliotheca gr. s. Theophrastus. s. Aelianus.
- Jacques de Guyse**, histoire de Hainault, traduite en français avec le texte latin en regard. T. 1—9. 56.
- Jäck**, über Bamberg. Handschriften (215).
- G. E. Jäger**, de metamorphosi partium floris Tropaeoli maj. in folia (1738); transformatio corollae clematidis viticellae in bilabiatam (1747).
- Th. Jarrett**, über die algebraische Bezeichnung (199).

Ch. C. F. Jeep, de Somno eique cognatis
numinibus 255.

Johannes, drey Lehrbriefe übers. und erklärt
von H. Eberh. Glob Paulus 809.

Fr. Johannknecht, mit vollem Erfolge ver-
richteter Kaiserschnitt; mit Rettung des Kindes
verrichteter Kaiserschnitt (1192).

K. Theodor Johannsen, die Lehre der latein.
Wortbildung nach den Bildungsgesetzen des
Sanskrit behandelt 1121.

A. Johnston, Aufsätze im Law-Magazine (51).

Alex. Johnston, Berichte desselben an die Com-
mittee of correspondence of the R. Asiatic
Society 1049.

Jonas der Prophete, s. Fd. Hixig.

Jones, die Russischen Häfen am schwarzen
Meer (598).

W. Jones, letters to Sam. Davis (1877).

Jordan, in wie fern soll der allgemeine Theil
der positiven Criminalrechtswissenschaft philo-
sophisch seyn? Ist der Criminal-Proceß ein
integrierender Theil der Criminalrechtswissen-
schaft, oder des Proceßrechtes? (1212)

K. W. Justi, Grundriß zu einer Hessischen
Gelehrten- und Künstler-Geschichte vom J.
1806 bis zum J. 1830 (Fortf. von Strie-
der's Hess. Gelehrten-Gesch.) 359.

Juvenalis, Varianten aus dem Bobischen
Palimps. (999).

K.

C. Kaczowski, über die polnische Plica (1360).

Glieb Ph. Chn Kaiser, Nachtr. zu seiner Li-
terargesch. der Melanchth. Original-Ausg. der
Confession u. Apologie (1546).

- N. G. van Kampen**, Geschichte der Niederlande. Th. 1. 1.
- C. F. B. Karsten**, über das erzführende Kalkgestein-Gebirge in der Nähe von Tarnawitz (62); System der Metallurgie. 5 Bde nebst einem Atlas 1577.
- W. Fr. von Karwinsky**, s. Ph. Bauza.
- H. Kater**, trigonometrische Operationen den Längenunterschied zwischen Paris und Greenwich auszumitteln (1055); Beschreibung eines vertical schwimmenden Collimators (1055); über den Fehler der als Richtschnur dienenden Längenmaße, der aus der Dicke des Stabes entsteht auf dem sie verzeichnet sind (1313); divisions in the exterior ring of Saturn (1709).
- C. Kaufmann**, Zuschrift an die K. Ges. der Wissensch. den Duvoek betr. (1202).
- F. Kaulfuß**, s. C. F. Germar.
- J. Jacq. Kaup**, descriptions d'ossements fossiles de Mammifères inconnus jusqu'à présent. Cah. 1. 1639.
- G. Victor Keller**, Blätter der Erbauung und des Nachdenkens. N. u. d. T. Fortsetzung der Stunden der Andacht. B. 1. 647.
- R. H. Kennedy**, notes on the epidemic cholera 95; a case of diabetes (570).
- F. H. von Kittlitz**, über einige Vögel von Chili (519).
- R. H. Klausen**, s. Hecataeus.
- J. G. F. Kleinschmidt**, Sammlung von Landtagsabschieden u. d. Fürstenth. Calenberg, Grubenhagen und Göttingen. Th. 1. 399.
- Rud. Ern. Klener**, de authentia evang. Matthaei 1849.

- Leo von Klünze, f. Beschr. der Glyptothek zc. Versuch einer Wiederherstellung des Toscanischen Tempels (1952).
- Sibout Corn. Klinkhamer, f. Querolus Reg. 2.
- L. Klöveforn, über Entzündung und Durchlöcherung des Magens (1188); unerwartete Heilung von Caries der Fußwurzeln (1189).
- M. G. L. Kloker, Lateinisch-deutsches etymologisches Schulwörterbuch 1000.
- Klopstock, Oden. Mit erläuternden Anmerk. und einer Biographie des Dichters von J. G. Gruber. B. 1. 2. 915.
- Reinh. Klog, f. Cicero.
- J. L. Klüber, öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. Aufl. 3. 1265.
- G. Ehn Knapp, Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre, hg. von C. Thilo. 2 Theile. 369.
- F. H. Knust, über den Pseudo-Isidor, erh. den Preis 1041.
- E. K. von Köhler, mémoire sur les fêtes et la course consacrées à Achille dans le Pont-Euxin 748.
- G. D. Dietr. König, Predigten. Th. 1. 1081. Th. 2. 1725.
- Koken, über die Hildesheim. Wahlcapitulationen als Quellen der Hildesheim. Geschichte (367); Beiträge zur Geschichte der Eva von Trott (367); Beitr. zur Gesch. der Verückten (368); Ankündigung historischer Monographien der Häuser Winzenburg, Peine, Dassel 408.
- Ehn Gli. Konopack, f. N. Archiv für das Crim. R.

- J. H. Kopp, Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis. B. 1. 306.
 Ludw. Kosgarten, s. Labari.
 Kowachich von Schenkwig, über Ungarische Handschriften (216).
 F. R. C. Krebs, lectiones Diodoreae 1369.
 Kreil, on the use of the Equatorial (1712).
 C. J. Alb. Kriegel, s. Modestinus.
 K. Glob Kühn, s. St. Blancard.

L.

- Lhd. Jos. Lacomblet, s. Archiv für die Gesch. des Niederrheins.
 Michelang. Lanci, lettera sopra uno scarabeo fenico-egizio 279.
 G. Landau, die Hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer. B. 1. 2063.
 Lobegott Lange, der Glaube an Jesus Christus den Weltheiland 1065.
 C. J. M. Langenbeck, Handbuch der Anatomie mit Hinweisung auf die Icones anatomicae. Nervenlehre 129.
 J. M. Lappenberg, üb. Hamburg. Handschr. (219); Beytr. zu der Collection de lois maritimes par Pardessus (1280).
 Lhn Lassen, s. Hitopadesa.
 Lavalette, Memoiren, übers. von L. von Alvensleben. 2 Theile. 1840.
 Joseph Lavini, Untersuchung der Asche des Vesuvus (840).
 Rob. Law, cases of putrefactive disorganization of the lungs (1230); haematemesis, dependent upon disease of the liver (1231).
 W. Lawrence, s. J. F. Blumenbach.

- W. Martin Leake**, travels in the Morea.
 3 Vols. 330.
- Zul. Lechevalier**, die Saint-Simonsche Religion. Aus dem Franz. übers. von Amad. Wendt (1550).
- Pet. Lecount**, on a method of ascertaining any inaccuracy in the formation of the pivots of Transit-instruments (1709).
- Rob. Lee**, über die Berrichtungen des Darmcanals und der Leber im menschlichen Fötus (1119).
- Swen P. Leffler**, s. Gust. Seijer.
- J. G. C. Lehmann**, pugillus plantarum (1749).
- Dan. Lennep**, s. Philetas.
- H. Leo**, Geschichte von Italien. Th. 5. letzter 1. Leontius, mythograph. (990).
- E. Lermnier**, philosophie du droit. T. 1. 2. 1625.
- Petronne**, über die Griech. und Latein. Inschriften am Coloss des Memnon (1529).
- J. B. F. Lèveillé**, histoire de la folie des ivrognes. 1965.
- Lewis**, Aufsätze im Law-Magazine (51).
- W. Beycester**, über den Ackerbau in Indien (1763).
- Pibanius**, Declamation (1867).
- Lichtenstein**, Erläuterungen der Nachrichten des Hernandez von den vierfüßigen Thieren Neuspaniens (62).
- J. B. G. Lindenberg**, synopsis hepaticarum europ. 1752.
- John Lindley**, the genera and species of the orchideous plants. Part 1. 53.
- Linf**, über die Familie Pinus und die europäischen Arten derselben (62).

- Jos. Jackson Vister, über achromatische Objectiv-Gläser für Microscope (1311).
- J. J. Littrow, über den gefürchteten Kometen des J. 1832. 1432; observations of the planets (1707); on Barlow's new Telescopes (1712); on the theory of telescopic eyeglasses (1713).
- John Aug. Lloyd, Nivellements durch die Landenge von Panama (1310).
- G. Wolfg. R. Lochner, Entstehung und erste Schicksale der Brüdergemeine in Böhmen und Mähren 489.
- Longueville, examen d'un manuscrit des Basiliques (673).
- Fr. Ant. Lorenzana, s. Hern. Cortés.
- C. J. Lorinser, Untersuchungen über die Kinderpest 350.
- Matth. Losana, über die microscopischen Thierchen oder Infusorien (839).
- J. Ant. Lohse, s. Novum Testamentum.
- Louis XVIII, mémoires, recueillis et mis en ordre par M. le duc de D.... 2 Vols. Deutsch durch Carl W. Schiebler. 2 Bde. 1108.
- James Low, on Buddha (1876); on white Elephants (1878).
- J. W. Lubbock, über die Berechnung der Leibrenten (199. 200); über das Pendel (1311); Untersuchungen aus der physischen Astronomie (1313); on notation (1711); note on the orbit of the comet of Halley (1712).
- Lucas, von den Mitteln und den Verbindlichkeiten des Staates in Hinsicht der vorbeugenden Justiz (1213).
- J. Lücke, zum Andenken an H. E. Pland 329; wird zum ConsistorialR. ernannt 1681;

- Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes. Th. 4. B. 1. (Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung Johannis) 1729.
- K. Ch. F. von Lückow, Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg. Th. 2. 33.
- J. P. Lysér, Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche. Lief. 13. 1887.

M.

- W. L. MacGregor, case of diseased antrum maxillare, with excreted larvae (564).
- Colin Mackenzie, account of the marriage ceremonies of the Hindus (1877).
- Th. Maclear, on the computation of observed occultations (1712).
- Finn Magnussen, über die altnordischen Gilden oder festlichen Zusammenkünfte, aus dem Dän. übers. von Olieb Mohnike (1553).
- Ang. Mai, scriptorum veterum nova collectio. T. 4. 5. 681; classicorum auctorum e Vaticanis codd. editor. T. 3. 4. 977; s. Nepotianus. Fronto. Gargilius.
- Ch. J. C. Maier, s. Corpus j. civ.
- Fr. Ant. Maier, Beschr. der Teufelsmauer (1956).
- J. B. Mannhart, lateinische Grammatik. B. 1. 717.
- Mansfeld, das Taubstummen-Institut zu Braunschweig, nebst einer Mittheilung über Unterricht und Erziehung der Taubst. von F. A. Westphal 1566.
- Ed. Thdr Manso, Friedensblätter. I. 1783.

- von Manteuffel, Dresdener Handschriften des geheimen Archives (218).
- Manuel Paláologos, Declamation (1870).
- Man. del Mar, s. Hern. Cortés.
- Caj. Marini, inscriptionum christianarum P. 1. (684).
- W. Marsden, notice respecting the natives of New Guinea (1878).
- Ans. Martin, die Kranken- und Versorgungsanstalten zu Wien, Baden, Linz, und Salzburg, nebst einer Borr. von F. H. von Haberl 1527.
- Martinus episc., de origine idolorum (993).
- C. F. P. von Martius, Beitr. zur Kenntniß der natürlichen Familie der Amarantaceen (1734); specimen materiae med. Brasiliensis (1956).
- H. Martius, über die Taurische Lepra (1360).
- Aug. Matthiä, über Buttmann's philosoph. Deutung der Griech. Gottheiten (1542).
- Maximilian, Prinz zu Wied, über den Quetz paleo des Seba (1742).
- Joh. Mayer, Stern-Catalog: Aufschluß über die Bedeutung einer bisher unverständlichen Columne in dems. (1711).
- G. Jac. F. Meister, feyert sein funfzigjähriges Dienstfest 1043.
- Melling, voyage pittoresque dans les Pyrénées françaises avec un texte redigé par J. A. Cervini 121.
- P. J. Casp. Mende, Uebersicht der Ereignisse in der Kön. Entbindungs-Anstalt im Jahre 1831. 321; casus singularis insertionis venae umbilical. in partem atrii dextri interiorum (1741).
- C. von Mengershausen, Ermordung Heins

- richs von Bodenhausen, und Alterth. aus der Umgegend des Brackenberges (368).
- F. V. Mérat, du Taenia 1558.
- Mercurius, *περὶ σφυγμῶν* (1000).
- Metrorius Maximinus, de longis et brevibus (996).
- F. J. F. Meyen, über die eigenth. Säftebewegung in den Zellen der Pflanzen (1738); Beytr. zur Physiologie der Algen (1747); über einige niedere Algenformen (1749).
- G. F. W. Meyer, wird zum Prof. ernannt 1865.
- H. Meyer, fragmenta oratorum. Rom. 1802.
- Hm. von Meyer, zur Petrefactenfunde (1756).
- Rob. Mignan, some account of the ruins of Ahwaz, with notes by Rob. Taylor 1064.
- James Millingen, über die neuen Entdeckungen alter Denkmähler in Etrurien; über eine Base von Agrigent (1532); über die Namen der Römischen Gottheiten (1535).
- H. von Minutoli, Abhandlungen vermischten Inhalts. Cyclus 2. 89.
- Jones Mitchell, s. Haji Schalifeh.
- C. F. A. Mittermaier, s. N. Archiv für das Crim.R. Ueber den Einfluß der Trunkenheit auf die Zurechnung (1213); körperliche Züchtigung als Strafe (1213); über den neuesten Zustand der Strafgesetzgebung (1214); der Strafproceß nach den neuesten legislativen Erscheinungen (1217); die gesetzliche Beweisstheorie in ihrem Verhältnisse zu Geschwornengerichten (1219); das deutsche Strafverfahren. Aufl. 2. 1598.
- Chph W. Mitscherlich, Rede bey der Preis-

- Vertheilung u. der funfzigjährigen Dienstfeyer der Herren Meister und Reuß 1043.
- Modestinus, liber de excusationibus. antiqua versio latina fragmentorum in integrum restituta. Scr. C. J. Alb. Kriegel 77.
- J. H. Moeller, catalogus librorum tam manuscript. quam impressorum qui a beato Seetzenio in oriente emti in bibl. Gothana adservantur. T. 1. Part. 2. 886.
- Iust. Möser, Fragmente aus seinem Nachlasse (367).
- Mohl (und Dlshausen), Sammlung der in der neupersischen Literatur zerstreuten Reste der Zendischen Religion und Sage 25.
- R. Mohl, Beyträge zur Geschichte Würtembergs. B. 1. 1324.
- Glieb Mohnike, über Nierseß IV. Patriarchen von Armenien (1544); s. Estrup; s. Finn Magnussen.
- Gerh. Moll, über Parry's und Foster's Versuche rücksichtlich der Geschwindigkeit des Schalles (1054).
- Mountain, besorgt die Ausg. von Saissy's Preisschrift über die Krankheiten des Ohres (1561).
- W. F. Montgomery, case of ovarian disease (1232); malformation in a foetus (1234).
- Alex. Monro, the morbid anatomy of the brain. Vol. 1. 1244.
- Pierre Morton, über den Brennpunct eines Kegelschnitts (200).
- J. Mouat, on cholera morbus in his Majesty's 14. Regiment (581).
- Muchar, über Steyermark. Handschriften (217).

Ed. Joh. Jos. Mühling, der Christ in frommer Betrachtung und im Gebete 1800.

Corn. Müller, de locis aliquot Juvenalis. Spec. 1. 520.

J. Müller, über ein eigenth. Nervensystem der Eingeweide bey den Insecten (1742); Ixodes ophiophilus (1756).

J. H. Müller, Europa, u. vornehmlich Deutschland in seiner neuesten Gestalt 24.

K. Dfr. Müller, Denkmäler der alten Kunst, gezeichnet und radiert von K. Desterley. Tief. 1. 1289; wird zum Hofrath ernannt 1681.

Peter Erasm. Müller, critisk undersögelse af Saxos histories syv sidste böger 724.

L. D. von Münchow, über Katoptrik (1750).

Georg Graf zu Münster, neue Art der Gattung Pterodactylus Cuv. (1753).

F. Münter, primordia ecclesiae Africae 841; über eine Motiv-Gemme mit einer Aesculap-Schlange (1543).

N.

W. von der Nahmer, Handbuch des Rheinischen Particular-Rechts. B. 1. 2. = (Landrechte des Ober- und Mittel-Rheins. B. 1. 2.) 1263. 1385; B. 3. = (Entwicklung der Territorial- und Verfassungs-Verhältnisse der deutschen Staaten an beiden Ufern des Rheins) 1385.

Nana Farnevis, s. Farnevis.

K. Ed. Napieršky, s. J. F. von Necke.

Chn Gfr. Nees von Esenbeck et Thdor F. L. Nees von Esenbeck, de Polyphoro Pisachapani (1732).

- Thbr Fr. V. Nees von Esenbeck**, s. **Edw. Evermann**. s. **Chn Gfr. Nees von Esenbeck**. — et **C. Blume**, *fungi Javanici* (1732); *monströse Blüthen* (1738).
- Januarius Nepotianus**, *epitoma librorum Valerii Maximi*, edita ab **Ang. Maio**. *Acc. excerpta e Julii Paridis epitoma eorundem libror.* 1438.
- Chr. E. Neuber**, **Anton Augustin**, und sein *civilistischer Nachlaß* 846.
- Nikophoros Chumnos**, *zwey Trostreden* (1868); *Reden* *zc.* (1869. 1874).
- Nikophoros Gregoras**, *Briefe* (1872).
- Nithart**, *Lieder*, aus der *Stahremberg. Handschr.* (806).
- C. F. Nitzsch**, *ad theologiam practicam feliciter excolendam observationes* 1937.
- J. Noeggerath**, *über den Hyalith* (1747).

D.

- John O'Brien**, *medical report of the house of recovery and fever hospital, Dublin* (1233).
- Er. de Ocskay**, *gryllorum Hungar. species aliquot* (1737); *Mus pratensis* (1757).
- K. Desterley**, s. **K. Dfr. Müller**.
- Mart. Ohm**, *über einige mit Vorsicht zu handelnde analytische Aufgaben* (519); *Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Mathematik. Th. 4. 5.* 1889.
- Lob. Olfen**, *Geschichtsbücher der Stadt Braunschweig*, hg. von **K. F. von Bechelde**, mit einer *Vorr. des geh. R. von Strombeck*. 262.
- J. F. M. von Olfers**, *die Gattung Torpedo* 1622.

- Alshausen (und Mohl)**, Sammlung der in der neupersischen Literatur zerstreuten Reste der Zendischen Religion und Sage 25.
- Altmanns**, über Beauchamps Ortsbestimmungen im Orient (63); über die Geographie Americas südwärts vom Aequator (63).
- J. Casp. Drelli**, s. Cicero; s. Jd. Bleibimhaus; s. Salustius.
- Orfila**, leçons de médecine légale. Ed. 2. T. 1. 2. 3. 137.
- Oribasius**, libri V ined. (996).
- Fr. Benj. Ssiander**, Handbuch der Entbindungskunst. B. 3. Ausg. 2. (die Ursachen und Hülfsanzeigen der unregelmäßigen und schweren Geburten v. J. S. Ssiander. Ausg. 2. 1769.
- J. S. Ssiander**, s. J. Benj. Ssiander.
- J. W. Ostermayer**, die Militär = Rechtspflege, des Königr. Hannover 686.
- Ad. W. Otto**, de animalium quorundam per hiemem dormientium vasis cephalicis et aure interna epistola (1734); neue Cruftaceen (1744); Sam. Thomas von Sömmering; Ludw. Heinr. von Bojanus (1754); Friedr. Chn Rosenthal (1755).
- J. W. Otto**, s. Cicero.
- W. Ouseley**, s. Catalogue of manuscript works.
- P. Ovidius Naso**, metamorphoseon libri XV. mit Anm. von E. C. Chr. Bach. B. 1. 835; Heilmittel der Liebe, übers. von J. K. von Strombeck. Ausg. 2. — Kunst zu lieben, übers. von dems. — Drey Bücher der Liebe, übers. von dems. Zweyte, ganz neue Arbeit 1567.

P.

- J. M. Pardessus, collection de lois maritimes antérieures au XVIII. Siècle T. 2. 1277.
- Julius Paris, s. Januar. Nepotianus.
Park, Aufsätze im Law-Magazine (51).
- Th. Pastré, sur les animaux dormeurs (1750).
- H. Ebb. Glob Paulus, s. Johannes.
- G. Pauthier, mémoire sur l'origine et la propagation de la doctrine du Tao, traduit du Chinois 207.
- J. T. Pearson, case of hydrophobia (578).
- U. Pellengahr, über eine parotitis epid. (1191).
- W. Haslebine Pevys, (und W. Allen), über die Respiration der Vögel (1120).
- L. Pernice, quaestionum de jure publ. Germanico Particula 2. 663. — Particula 1. ed. 2. 644.
- Perrin, besorgt die Ausg. von Saissy's Preisschrift über die Krankheiten des Ohres (1561).
- Persius, Varianten aus dem Bobischen Palimpseste (999).
- G. H. Perz, s. Archiv der Gesch. für ältere deutsche Geschichte. Ueber Wiener u. Pesther Handschriften (116); über Handschr. österreichischer Stifter; über Götting., Casselsche, Hallische, Leipziger Handschr. (217. 18); Nachricht über die zwey ersten Bände der Monumenta Germaniae hist. (219).
- Fr. Petter, Skizze von Montenegro (598).
- J. C. Pfister, Geschichte der Deutschen. Th. 3. 1.
- Phaedrus, fabulae novae XXXII, sub Phaedri nomine vulgatae (993).

Phanocles, f. Philetas.

Philetæ Coi, Hermesianactis Coloph. atque Phanoclis reliquiae. ed. Nic. Bach. 65.

Alex. Ph. Wilson Philip, Versuche mit den Nerven der Lungen mittelst der Voltaischen Säule (944); über die Berrichtungen des Nervensystems (1120).

L. Philippson, ἢλν ἀνθρωπίνην 2059.

Philo, drey kleinere Schriften dess. (999).

Ph. Ant. Pieper, die Kinder-Praxis im Findelhause und in dem Hospitale für franke Kinder zu Paris 1401.

Pierrer, f. Encyclopädisches Wörterbuch.

R. H. E. Pischon, die symbolische Gültigkeit der Augsburg. Confession für die Reformierten (1547).

G. Th. Pistor, f. Xenophon.

Placidus Grammat., Glossae (996).

J. Plana, über die astronomische Strahlenbrechung (839).

Mar. Planudes, Declamation (1871. 1874).

Plutarchus, Aristides et Cato maj. ed. Car. Sintenis 701.

R. H. E. Pölig, die Regierung Friedrich Augusts, Königes von Sachsen. Th. 1. 2. 18.

S. D. Poisson, nouvelle théorie de l'action capillaire 649; Bericht über In Jacobi fundamenta nova theoriae functionum ellipticarum (1460); über die Bewegung zweyer über einander befindlicher elastischer Flüssigkeiten (1461); über die Fortpflanzung der Bewegung in elastischen Mitteln (1462).

- J. Pond, on the method of determining the declination of two stars with one mural circle (1712).
- §. A. E. Popfen, über die Epidemie zu Sezer (1360).
- Porphyrus, ad Marcell. (999).
- Pöselger, über einige merkwürdige Eigenschaften periodischer Divisionsreihen (63); über die Figur der Erde (63).
- Dav. Jul. Pott, de loco Paulino 1 Cor. 11, 10. 241.
- J. B. Preston, on the efficacy of emetic tartar in Rheumatism (580); case of uterine disease (580).
- Dav. Price, s. Mahabharat. Auszüge aus einer persischen physical. Encyclopädie (1879).
- Pricelius, Stammtafel des Welfischen Hauses; Erbtheilungsrecess der Herzöge Friedrich, Bernhard, und Heinrich von 1355. (366).
- James Cowles Prichard, the eastern origin of the celtic nations 257.
- James Prinsep, meteorolog. Beobachtungen (1055).
- Procopius, epistolae et fragmenta ined. (998).
- Prony, Arago, Girard, Dulong, Untersuchungen um die Elasticität des Wasserdampfes bey hohen Temperaturen auszumitteln (1459).
- W. Prout, über die erste Zusammensetzung der einfachen nährenden Substanzen (944).
- Lord Prudhoe, Copien der Inschriften auf Sinai (1052).
- Fr. Pruner, s. E. von Grossi.
- Pfelloß, versch. Gedichte (1867. 1872); Räths sel (1874).

- Quissant**, über die sphäroidische Trigonometrie (1462); Anwend. der Wahrscheinlichkeitsrechn. auf große trigonometrische Nivellements (1462).
- J. H. Pardon**, case of hydrophobia (1232).
- J. Evang. Purkinje**, symbolae ad ovi avium historiam ante incubationem 81.

Q.

- Quatremère**, notice d'un manuscrit Arabe contenant la description de l'Afrique (1398).
- Quatremère de Quincy**, monumens et ouvrages d'art antiques restitués d'après les descriptions des écrivains grecs et latins. T. 1. 2. 177; histoire de la vie et des ouvrages des plus célèbres architectes du XI siècle jusqu'à la fin du XVIII. 2 Vols. 1089.
- M. Fab. Quintilianus**, inst. orat. liber X. ed. F. W. Augusti (Schneidewin) 1224.

R.

- Alph. Rabbe**, s. Raybaud.
- E. W. W. Raleigh**, on the operation for Cataract (587); on the advantages to be derived from dilating the pupil for the operation of extraction of the lens (592).
- W. Rapp**, über das Molluskengeschlecht Doris (1740); über den Bau der Polypen (1750).
- H. Rathke**, über die Entwicklung der Athemwerkzeuge bey den Vögeln und Säugethieren (1743).

- von Raumer, über einen ungedruckten Codex
pisanischer Stadtgesetze (64).
- Raybaud, mémoires sur la Grèce pour
servir à l'histoire de la guerre de l'indé-
pendance, avec une introduction par Alph.
Rabbe. T. 1. 2. 471.
- R. Reck, über das deutsche Credit- und Hypo-
thekenwesen. Heft. 1. 2. 1969.
- S. J. von Recke (und R. Ed. Napieršky),
Schriftsteller- und Gelehrten-Vericon der Pro-
vinzen Livland, Esthland, und Kurland, B. 3.
1409.
- Aug. W. Rehberg, constitutionelle Phantasien
eines alten Steuermannes in den Stürmen
des Jahrs 1832. 1921.
- Reichenbach, Icon ursi longirostris il-
lustr. (1735).
- R. Alex. von Reichlin-Meldegg, Geschichte
des Christenthums. B. 1. Abth. 2. 529.
- Fr. Volkmar Reinhard, zwey Briefe desselb.
(1542).
- Reinwardt et Hornschuch, musei
frondosi Javanici (1748).
- S. Jac. Reiske, Verbeß. im Aelian (1569).
- S. R. Renger, Naturgeschichte der Säugethiere
von Paraguay 1314.
- G. Rennie, über die Reibung und Abnutzung
der Oberflächen der Körper (1119).
- Ser. Dav. Reuß, feyert sein funfzigjähriges
Dienstfest 1043; erh. den Orden der Wür-
temb. Krone 1641. 1801; Glückwünschungs-
schreiben der Univ. Tübingen zu seiner Jubel-
feyer, s. Theoph. Luc. S. Tafel.
- Julius Ribbentrop, wird zum ordentl. Prof.
ernannt 401.

- L. C. Richard, de musaceis (1758).
 Edw. Ridde, on finding the longitude from an observed occultation of a fixed star by the moon (1707).
 Adf F. Riedel, die Mark Brandenburg im J. 1250. Th. 1. 1906.
 C. Riepenhausen, s. Hogarth.
 J. J. Rifaud, tableau de l'Egypte, de la Nubie, et des lieux circonvoisins 1197.
 A. Risso, sur quelques nouvelles espèces de crustacées (1740).
 W. Ritchie, über eine neue Form des Differentialthermometers (942); über die Fähigkeit der strahlenden Wärme, sehr dünne durchsichtige Scheiben zu durchdringen (943); über electrische Leitungsfähigkeit (1056); über die electrischen und chemischen Theorieen des Galvanismus (1120); über die Electricität der Glasfäden (1312).
 Fd. A. Ritgen, Herstellung einiger Becken urweltlicher Thiere (1735); natürliche Eintheilung der Vögel; — der Amphibien; — über das Beckengerüst (1744).
 H. Ritter, Geschichte der Philosophie. Th. 1. 2. 3. (Gesch. der alten Philosophie) 881.
 Joseph Roberts, extracts from the Sakaa thevan, saasteram, or the book of fate. Transl. from the Tamul language (1716).
 T. R. Robinson, longitude of the Armagh observatory (1707).
 H. Roling, meteorol. Beobachtungen zu Münster (1193).
 Mr. H. Romberg, s. W. Scot.
 R. Rosenkranz, der Zweifel am Glauben. Kritik der Schriften: de tribus impostoribus 678.

E. F. K. Rosenmüller, scholia in V. T. Part. IX. Vol. 2. 1159; die Wehribiten und ihre Glaubenslehren (1549).

F. Rosenthal, Anat. d. Seehundes (1757).

Konr. Fr. Rosshirt, s. N. Archiv für das Crim. R. Ueber das Röm. Recht, als Quelle des deutschen Crim. R.; über den Unterschied in delicta jur. gent. et civilis; über die Natur der sogen. polizeulich strafbaren Handlungen und Unterlassungen (1213).

F. W. Ehrenfr. Rost, theologiae Plautinae brevis expositio (1552).

Wal. G. F. Rost, s. Biblioth. gr.

Rotermund, über seltene Münzen (367).

K. Rümker, Beobacht. auf der Sternwarte zu Paramatta (1120).

Dav. Ruhnken, s. Philetas.

G. F. von Rumohr, Italiänische Forschungen. Th. 3. (Ueber Raphael und sein Verhältniß zu den Zeitgenossen) 9. Abth. 2. (Ueber den gemeinschaftlichen Ursprung der Bauschulen des Mittelalters) 665.

G. M. Ruperti, s. Tacitus.

Rust, Einiges über die Cholera 409.

S.

Edw. Sabine, über das Verhältniß der magnetischen Kräfte, die in Paris, und in London auf eine horizontal aufgehängte Magnetnadel wirkten (1053); Versuche zur Bestimmung des Unterschiedes der Länge des Secundenpendels in London und in Paris (1054); über die Inclination der Magnetnadel (1118); Versuche mit dem unveränderlichen Pendel

- (1119); Abhandlungen das unveränderliche Pendel betr. (1312. 1313).
- J. A. Saissy, über die Krankheiten des innern Ohres, übers. von A. H. E. Westrumb 1561.
- C. Crispus Salustius, quae exstant. ed. Fr. Doroth. Gerlach. Vol. 1. 2. 3. 449; orationes et epistolae ex historiarum libris deperditis. ed. J. Casp. Orelli 1980; Jugurtha et historiarum fragmenta. ed. F. D. Gerlach 1982.
- Santini, Ephemeride des Bielaschen Cometen (1786).
- F. Chr. von Savigny, of the vocation of our age for legislation and jurisprudence, translated from the german by Abr. Hayward 49; Geschichte des Römischen Rechtes im Mittelalter. B. 6. letzter 689.
- Zh. Schacht, Lehrbuch der Geografie alter und neuer Zeit 599.
- von Schepeler, Ansichten des politischen Zustandes von Europa, nebst einer Geschichte der Belgischen Revolution 1034.
- Scheurlen, Bemerkungen über den Rückfall (1213).
- J. H. Schickedanz, kleine Statistik vom Königreich Hannover 1320.
- K. W. Schiebler, s. Louis XVIII.
- Nich. Schinas, Beytr. zu Raybaud, mémoires sur la Grèce (471).
- A. W. von Schlegel, s. Hitopadesa.
- H. Schlegel, über die Speicheldrüsen der Schlangen mit gefurchten Zähnen (1743).
- S. K. Fürchteg. Schlegel, Kirchen- und Reformations-Geschichte von Norddeutschland. Bd. 2. 1881.

- J. Eshp. von Schmid, Schwäbisches Wörterbuch 593.
- Ep. Schmid, Vorles. über die Bedeutung der hebräischen Sprache 1619.
- E. A. Schmidt, Grundriß der neueren Geschichte 7.
- J. J. Schmidt, über den Ursprung der Tibetischen Schrift (185); über einige Grundlehren des Buddhismus (186).
- Max. Schmidt, de pronomine gr. et lat. 1822.
- P. Schmidt, über das delirium tremens (327).
- R. Schmitz, über die Spalformation (1956).
- J. Glob Schneider, Nachträge zu den Anm. zum Aelian 1569; Beiträge zur Naturgeschichte der Amphibien (1955).
- Schneidewin, s. Quintilian.
- M. J. A. Schön, das Gast-, Armen- und Krankenhaus in Hamburg in den J. 1826.. 28. (328).
- L. Schorn, s. Beschreibung der Glyptothek etc.
- H. A. Schott, Isagoge histor. crit. in libros N. foederis sacros 1787.
- Ed. Schrader, s. Corpus jur. civ.
- L. Schrader, Beleuchtung der Herkunft der Grafen von Katlenburg und von Dassel (367); die ältern Dynastienstämme zwischen Leine, Weser, und Diemel, und ihre Besitzungen. B. 1. 1929.
- Fr. v. P. von Schrank, de plantis gnaphaloides (1955).
- F. W. Schubert, de Romanorum aedilibus libri quatuor 785.

- N. G. af Schultén**, über die Art von Stößen, welche auf einen festen Punct oder eine feste Ase eines Körpers keine Wirkung ausüben (519); über die Lichtmenge, welche das Auge von leuchtenden Gegenständen erhält (519).
- Dav. Schulz**, was heißt Glauben, und wer sind die Ungläubigen? 282.
- Chn Fd. Schulze**, über die Entwicklungsperioden in der Geschichte der Menschheit (1552).
- Glob C. Schulze**, über die menschliche Erkenntniß 762; Grundriß der allgemeinen Logik. Ausg. 5. 961.
- Schwabe**, über den Ring des Saturns (1786).
- Wilh. Schweckendieck**, de Dionysio priori, Siculorum tyranno commentatio 1727.
- W. Scot**, amtlicher Bericht über die epidemische Cholera. Deutsch bearbeitet von F. J. Behrend, bevormortet u. von Mr. H. Romberg 921.
- Scylax**, periplus, s. Hecatæus.
- Seebeck**, über Anziehung der Magnetnadel durch glühendes Eisen; über die magnetische Polarisation verschiedener Metalle, Aliazen, und Dryde zwischen den Polen starker Metallstäbe (61).
- Serra**, notices of China (1878).
- U. u. v. Seutter**, die Forstpolizey-Strafgesetzgebung 225.
- Ign. von Seyfried**, s. L. von Beethoven.
- Sharpe**, Herausgeber des Jurist (53).
- Baboo Romoo mol Shen**, notice of the Bela (573).
- F. J. Shore**, account of the climate of the Deyrah Dhoon (557).
- von Siebold**, Botanik auf Japan (1747).

F. Sievwright, fatal case of epistaxis (564).

Sillig, crit. Bearbeitung der Kleinern Gedichte Virgils (1282).

Silvestre de Sacy, correspondance des Samaritains de Naplouse (1394); notice d'un manuscrit syriaque écrit à la Chine cont. une portion de la version syriaque de l'ancien Test. (1395); les haleines de la familiarité par Abd-alrahman Djami (1395).

J. C. L. Simonde de Sismondi, histoire de la renaissance de la liberté en Italie, de ses progrès, de sa décadence, et de sa chute. 2 Vols. 1207.

Simons, über die Geschwindigkeit des Schalles (1312).

R. Simrod, s. Bibliothek der Novellen u. G. N. L. von Sinner, s. H. Stephanus.

Paul Sinnhold, die Classensteuer-Versaffung des Preussischen Staates 728; die Gewerbesteuer-Versaffung des Preussischen Staates 728.

Sintenis, s. Corpus jur. R.

R. Sintenis, s. Plutarchus.

A. J. Sjögren, über den grammatischen Bau der Sürjänischen Sprache (187).

J. Smidt, s. Beiträge zur Förderung des Gemeinssinn's u. Eigene Auff. in dieser Zeitschr. (209... 212).

J. H. W. Smidt, über die Anlegung von Bremerhaven (212).

W. H. Smyth, account of a private observatory erected at Bedford (1712).

J. Mich. Söttl, Titus Livius in seiner Geschichte 2039.

- Em. Th. von Sömmerring, über die geheilte Verletzung eines fossilen Hyänen-schädels (1741); Bemerkungen über den Magen des Menschen (1954); über Destillation des Alcohol (1957); über die Verdunstung durch thierische Häute (1957).
- J. Goldner, astron. Beobachtungen (1956).
- J. G. Sommer, s. Taschenbuch zur Verbreit. geograph. Kenntnisse.
- James South, address delivered on presenting the honorary medals to W. Richardson and Prof. Encke (1713).
- E. Spangenberg, s. Vaterl. Archiv. Ueber die Strafe der Verbannung bey den Römern (1213); Uebersicht der Britischen Militär-Strafgesetzgebung; Beyträge zu der Lehre von den Injurien (1216); über die Zulässigkeit des Verhorreszenzeides in Criminal-Sachen; über die angebliche Befugniß des Denuncianten, gegen ein den Denunciaten lössprechendes Erkenntniß Rechtsmittel zu verfolgen (1219); Abschrift eines alten handschriftlichen Blattes 1661.
- J. A. Spegler, Anleitung zur Anlage artesischer Brunnen 623.
- von Spir, über eine neue Landschnecken-Satzung (1957).
- Steigerthal, de vi et usu παρακαταβολῆς in causis Atheniensium hereditariis 1760.
- Ant. von Steinbüchel, großer antiquarischer Atlas. Heft 1. 2. 3. 1293.
- Car. H. Aug. Steinhart, quaestionum de dialectica Plotini ratione fasc. primus 190.
- Stenzel, über Breslauische Handschr. (216).
- H. Stephanus, thesaurus gr. linguae, tertio ed. Car. Bened. Hase, G. R. Lud.

- de Sinner, Theob. Fix. Vol. 1. fasc. 1. 105. Fasc. 2. 1767. Gutachten der Acad. des Inscript. über diese neue Außg. (1768).
- H. Stiegliß, Bilder des Orients. B. 3. 543.
- J. Stiegliß, patholog. Untersuchungen. B. 1. 2. 1249.
- D. Stoffelia, über die Italische Pellagra (1360).
- H. Storch, des effets d'un papier monnaie déprécié dont la valeur se relève (189).
- F. Strahl, Gesch. des Russ. Staates. B. 1. 2068.
- Strieder, Hessische Gelehrten-geschichte. Forts. s. K. W. Justi.
- K. von Strombeck, Wilh. Fried von Werlhof 1129; über den Ursprung der Heinrichsstadt (367); s. Lob. Dlfen; s. Dvidius.
- F. Stromeyer, Analyse eines Meteoreisens 761.
- D. F. Stuhr, Untersuchungen über die Ursprünglichkeit und Alterthümlichkeit der Sternkunde unter den Chinesen und Indiern 265.
- Suckau, s. Arn. Hm. L. Heeren.
- F. Glieb von Süßkind, verm. Aufsätze. Hg. von K. F. Süßkind 1681.
- K. F. Süßkind, s. F. Glieb von Süßkind.
- Süvern, über Aristophanes Vögel (64).
- James Syme, treatise on the excision of diseased joints 1665.

Z.

- Tabari, Annales, arabice ed. et in latinum transtulit Lud. Kosegarten 609.
- C. Corn. Tacitus, opera, ed. G. Al. Ruperi. Vol. IV. opera minora 1007.

Gl. Luc. F. Tafel, Jer. Dav. Reufs gratulatur acad. Tubing. Acc. Annae Comnenae supplementa 1801. f. Corpus. jur. civ.

Salboys, Preißschr. über den Einfluß der Wissenschaften auf das practische Leben (44); f. Arn. Sm. L. Heeren.

H. Tattam, grammar of the Egyptian language as contained in the coptic and Sahidic dialects. With an appendix consisting of the rudiments of a dictionary of the ancient Egyptian language in the enchorial character. By Th. Young 1046.

Rob. Taylor, f. Rob. Mignan.

Themistius, λόγος πρὸς τοὺς αἰτιασαμένους ἐπὶ τῷ δέξασθαι τὴν ἀρχήν mit Verbesserungen von F. Jacobs (998).

C. J. Themmen, vita Jani Const. Driesen (1737).

Theocritus, Reliquiae, ed. F. Wüstemann 242.

Theodoros Hyrtakenos, Reden (1867. 1871).

Theodoros Ptochoprodromos, Fabel (1869).

F. A. E. Thienemann, im Vereine mit E. Brehm, und G. H. W. Thienemann, systematische Darstellung der Fortpflanzung der Vögel Europas. Abth. 4. 920.

G. H. W. Thienemann, f. F. A. E. Thienemann.

Th. Thiersch, f. Kristophanes.

F. Thiersch, über eine griech. gemma literata (1959).

C. Thilo, f. G. Thn Knapp.

Thomas (Rhetor), Reden (1870).

- E. J. Thomassen à Thuessink, is de aziatische Cholera besmettelijk of niet 1959; algem. overzicht der epidemische Ziekte te Groningen. Ed. 2. 1960.
- Thomas Thomson, über einige Verbindungen des Chromium (944).
- Thucydides, de bello Peloponnesiaco libri octo. In usum juvenum studiosorum ed. Chph. F. Fd. Haacke 781.
- C. P. Thunberg, leporis dentes monstrosi (1958); felis species in Scandinavia habitantes (1958).
- Zilesius, Beytr. zur Naturgeschichte der Medusen (1757).
- J. Aug. S. Tittmann, über die Behandlung der Kirchengeschichte (1542).
- J. Tod, remarks on certain sculptures in the cave temples of Ellora (1060); on the religious establishments of Mémar (1060); comparison of the Hindu and Greek Hercules (1876).
- Casp. Theobald Tourtual, über die Bewegungen der Iris im menschl. Auge (1186); über den Begriff und die Eintheilung der Gesichtstäuschungen (1187); Erweichung des Magengrundes und eingeklemmte Hernia congenita in dems. Individuum (1191).
- Flor. Tourtual, wohlthätige Wirkung der Kälte in Krankheiten des Herzens (1190).
- J. Trechsel, über den Canon, die Critik und Cregefe der Manichäer 1830.
- L. C. Treviranus, horti botanici Vra-tislav. plantarum manipulus (1733).
- Troß, über gräfl. Plettenbergische Handschriften zu Nordkirchen (215).

Zuckermann, über Confrontation und Recognition bey Criminalfällen (1219).

Edw. Turner, über die Zusammensetzung des Chlorbarium (1120).

VV. Twining, case of dislocation of the humerus (573); observations on the employment of large doses of Ipecacuanha in dysentery without exciting vomiting (577).

J. Tytler, on the climate of Mullye (588).

U.

Uhden, über die etruskischen Todtenkisten im Kön. Museum zu Berlin (64).

F. Glob Uhlemann, Darstellung der Ansichten Ephraem des Syrers von dem Paradiſe und dem Falle (1541).

F. A. Ukert, s. Geschichte der Europ. Staaten; über Handschriften der Herzogl. Gotha'schen Bibl. (215).

H. Ch. von Ulmenstein, über die Vorzüge und Mängel der indirecten Besteuerung 1088.

Fr. Unger, die Metamorphose der *Ectosperma clavata* Vauch. (1738).

B.

K. F. von Bechelde, s. Lob. Difen.

G. Beesenmeyer, über den Verf. des Liedes: Kommt her zu mir (1542); de diis paciferis (1543).

Publ. Virgilius Maro, ed. Chn. Gl. Heyne. Ed. 4. cur. G. Ph. Ehb. Wagner. Vol. 4. P. 1. 2. 1281.

- Dom. Viviani**, plantarum Aegyptiarum
Decades IV. 463.
- Wjasa**, s. Mahabharata, Reg. 2.
- W. Vogel**, über das Vorkommen der Benzoe-
säure in einigen deutschen Gräsern (1959).
- Emil Ed. Vogel**, Untersuchungen über die Be-
standtheile, Natur und wissenschaftliche Stel-
lung des Pandectenrechts 220.
- W. J. Volger**, Lehrbuch der Geographie.
Cursus 3. 879.
- Jul. Volkman**, Lehrb. des im Kön. Sachsen
geltenden Criminal-Rechts. B. 2. 1599.
- von Wos**, Bemerkungen und Vorschläge zur
Revision der Hypotheken-Ordnung 1220.
- J. Aug. Wullers**, s. Fragmens relatifs à
la religion de Zoroastre.

• W.

- W. Wachsmuth**, Europäische Sittengeschichte.
Th. 1. 201; historische Darstellungen aus der
Geschichte der neuern Zeit. Th. 1. 207; Th. 3.
1127.
- H. Wackenroder**, chem. Untersf. der Mineral-
quelle zu Liebenstein 1781.
- G. Waddell**, case of rectovesical litho-
tomy (577).
- K. G. Wächter**, s. N. Archiv für das Crim.R.
Ueber die lateinischen Uebersetzungen der Caro-
lina (1212); über das crimen vis (1216);
Revision dieser Lehre (1216).
- C. F. Ch. Wagner**, progr. Chronicon Pa-
rium illustratum 1718.
- G. Ph. Ebb. Wagner**, s. Virgilius.

James Walker, über den Widerstand, den die Flüssigkeiten den von ihnen bewegten Körpern entgegensetzen (1053).

J. O. Walker, case of pancreatic Sarcoma (581).

Albr. von Wallenstein, und Gustav Adolf, ungedruckte Briefe. hg. von C. H. Zober 1879.

N. Wallich, an account of the Nipal Gensing (573).

E. Wallis, Abriss der Reformationsgeschichte Lüneburgs 319.

H. G. Ward, Mexico. Vol. 1. 2. Ed. 2. (1329).

John Warren, über die geometrische Darstellung der Quadratwurzeln aus negativen Größen (1119. 1120).

von Weber, Beytrag zur gerichtlichen Psychologie (1213).

Abf. Dietr. Weber, über die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civil-Processe. Ausg. 2. bes. von Aug. W. Heffter 1463.

M. J. Weber, specimen malae conformationis encephali capitis et pelvis viri (1742); über die Drüsengebilde im menschl. Körper (1750).

Weiß, über das südliche Ende des Gebirgszuges von Brasilien in der Provinz S. Pedro da Sul (62).

C. E. Weisse, opuscula academica aucta et emendata. T. 1. 459.

von Welden, die Riviera d'Orta (598).

Amad. Wendt, s. Jules Lechevalier.

J. S. Wenrich, crit. Uebersicht der Uebersetzungen Griechischer Schriftwerke in orientalische Sprachen, eine gekrönte Preisschrift 2027.

- J. F. Ch. Werneburg**, die richtige Katoptrik (1750).
- Fr. Wernekind**, über die Wirkungen des Wipernbisses in Westfalen (1187).
- Gg. Glieb Wernsdorf**, s. Cicero.
- von Wersebe**, Bemerkungen zur Geschichte und Verfassung der Niedersächsischen und Westphälischen Marschländer (367).
- J. A. Westphal**, s. Mansfeld.
- A. H. E. Westrumb**, s. J. A. Saissy.
- J. Jac. Wetstein**, s. Nov. Test.
- W. M. Leber. de Wette**, Lehrbuch der histor. crit. Einleit. in die canon. Bücher des N. T. Aufl. 2. 1796.
- H. Eng. Weyers**, s. Ibn-Chakan; s. Ibn-Zeidun.
- W. Whewell**, mathematische Auseinandersetzung einiger Lehren aus der National-Öconomie (200).
- C. R. G. Wiedemann**, monogr. gen. Midarum (1756).
- G. Wiese**, s. C. E. Harding.
- Paul Wigand**, der Corveysche Güterbesitz 527.
- C. F. E. Wildberg**, s. Magazin für die gerichtl. Arzneywissenschaft.
- K. Wilhelmi**, Beschreibung der vierzehn alten deutschen Todtenhügel welche im J. 1827 und 1828 bey Sinsheim geöffnet wurden 317.
- Wilken**, über die Parteyen der Rennbahn im Byzantinischen Kaiserthum (64).
- Rob. Willis**, über den Druck welchen eine ebene Platte erleidet, die einem Strom von Luft entgegen gehalten wird (199); über die Vocale u. die Orgelpfeifen mit Rohrwerk (200).
- Windischmann**, s. Fragmens relatifs à la religion de Zoroastre.

Wolff, wissenschaftliche Begründung der Baukunst als schöner Kunst 441.

D. P. B. Wolff, Sammlung historischer Volkslieder und Gedichte der Deutschen 301.

Will. Hyde Wollaston, über eine Methode das Licht der Sonne und der Fixsterne zu vergleichen (1117); über eine Methode Platina hammerbar zu machen (1118).

Woltmanns, über die Stellung und Standhaftigkeit fester Körper, wenn sie auf dem Wasser schwimmen (62).

Rob. Woodhouse, über die Störungen der Lage der Passage-Instrumente durch den Einfluß der Temperatur (944).

Fr. Wüllner, über Ursprung und Urbedeutung der sprachlichen Formen 1121.

H. Fd. Wüstenfeld, s. Abu-Zacarja.

Wurm, über Algols Lichtveränderungen (1785); über die Erscheinungen des veränderlichen Sterns №. 4 in der Jungfrau (1786).

C. W. Wucher, Blick auf die gegenwärtige Lage der Medicin (1186); Beyträge zur Arzneymittel-Lehre; über stotternde Sprache (1192).

X.

Xenophon, Lobrede des Agesilaus, übers. von G. Th. Pistor. Hälfte 1. 2079.

Y.

W. Yarrell, über die Veränderung des Gefiebers einiger Fasanarten (944).

John Yelloly, über Steinkrankheiten und Blasensteine (1118); über Steinbeschwerden. Fortsetzung (1313).

D. S. Young, an account of the general and medical topography of Neelgherries (565).

Th. Young, dictionary of the egyptian language (1046).

3.

Zach, remarks on Dav. Thomson's method and tables for working a lunar observation made at sea (1706).

Zeppenfeldt, von dem Gestift Schlüsselkorb (367).

C. Zimmermann, Jahrbuch der theologischen Literatur. Th. 1. Uebersicht des Jahres 1826. 639.

J. W. Zinkeisen, Samnitica 1686.

Zul. Thdr F. Zinken, gen. Sommer, Beytr. zur Insectenfauna von Java (1754).

C. H. Zoher, s. Albr. von Wallenstein.

Zoroastre, Vendidad Sadé. Par Eugène Burnouf. Texte Zend. Livr. 1. 2. 3. 25.

S. G. Zuccarini, Monographie der american. Oralis-Arten (1958).

Zweite Abtheilung.

R e g i s t' e r

namensloser Schriften, vermischter Sammlungen, oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger literarischen Nachrichten in dem Jahre 1832.

A.

Abhandlungen der Kön. Acad. d. W. zu Berlin aus dem J. 1827. 57. — Abhandlungen und Beobachtungen der ärztlichen Gesellschaft zu Münster. B. 1. 1185.

Nova Acta physico-medica academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae curiosorum. T. 13. P. 1. 2. T. 14. P. 1. 2. nebst Supplem. Band T. 15. P. 1. 2. nebst Suppl. Band 1732.

Almanac, Nautical, Bericht über die verbesserte Einrichtung dess. (1711).

Die Alpenstraße über das Stiffler Joch (598).

Carl v. Alten, Kriegsminister, Dienstjubiläum dess. 521.

Der Pfaffe Amis (807).

Ἀποφθέγματα aus verschiedenen Kirchenvätern (1866).

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung der Gesamt-

ausgabe d. Quellschriften von G. H. Perz. B. 6. St. 1. 4. 214. — Neues Vaterländisches, herausg. v. E. Spangenberg. Jahrg. 1830. B. 1. 2. Jahrg. 1831. B. 1. 2. 365. — für die Geschichte des Niederrheins. Herausgeg. von Theod. Jos. Lacomblet. B. 1. Heft 1. 391. — Neues des Criminalrechts. Herausgeg. von Chn. Gli. Konopack, C. J. U. Mittermaier, Konr. Fr. Rosshirt, R. G. Wächter, J. F. H. Abegg, A. G. Heffter, J. M. F. Birnbaum. B. 11. 12. 1211.

Athis und Prophtias, Bruchstücke (397).

B.

- Beichtformel, altniederd., (392).
 Bemerkungen zur Revision der Hypotheken-Ordn. s. von Bos.
 Beobachtungen, astron., auf der Göttinger Sternwarte (1786).
 Beschreibung der Glyptothek Ludwigs I. Kön. von Bayern. Architecton. Theil, von Leo von Klenze. Verzeichniß der Bildwerke und Gemälde von L. Schorn 1131.
 Beyträge zur Förderung des Gemeinnsinnß u. republicanischen Staatslebens, herausgeg. von J. Smidt. Heft 1. 209.
 La Bible, traduction nouvelle avec l'hébreu en regard par S. Cahen. T. 1. la Genese. 447.
 Biblia hebraica, ed. Aug. Hahn. 1808.
 Bibliotheca gr. cur. F. Jacobs et Val. C. F. Rost. Vol. 17. 242.
 Bibliothek der Novellen, Märchen u. Sagen, herausgeg. von Theodor Echtermeyer, L.

- Henschel, R. Simrock. Th. 1. 2. 3. (Quellen Shakspearscher Dichtungen) 252.
 Ueber die Bildung eines Vereins f. die kirchliche Aufhebung des Eölibatgesetzes 1836.
 Breimunt, Bruchstücke eines mittelniederd. Gedichtes (808).

C.

- Catalogue of several hundred manuscript works in various oriental languages coll. by Sir W. Ouseley 33.
 S. F. Champollion jun. Anzeige f. Todes 2026.
 S. A. C. Chaptal, Anz. f. Todes 2026.
 Colleccion de las antiguedades Mexicanas. (Nro. 1.) 1001.
 Corpus jur. civ. T. 1. Institutiones. Ed. Edu. Schrader, Theoph. Luc. F. Tafel, Gualth. F. Clossius, Ch. J. C. Maier 1689. — Deutsche Uebers. herausgeg. von Sintenis. B. 4. 1405.
 C. von Cuvier, Anz. seines Todes 2026.

D.

- Denkschriften der kön. Acad. der Wissensch. zu München. B. 8., für 1821 u. 1822. 1952.
 B. 9. für 1823 u. 1824. 1956.
 - Descriptio totius orbis, auct. philosopho juniore (995).

E.

- Epigrammata de viris illustribus Romanis (994).

Zur Erinnerung an das Dienstjubiläum des
Generals und Kriegs-Ministers Graf Carl v.
Alten 521.

F.

Fragmens relatifs à la religion de Zoro-
astre; extraits des manuscrits persans de
la bibliothèque du roi (par Olshausen
et Mohl) 25. Fragmente üb. die Religion
des Zoroasters. Aus dem Persischen übersetzt
und mit einem ausführlichen Commentar ver-
sehen, nebst dem Leben des Ferdusi aus Dau-
letschahs Biographien der Dichter. Von J.
A. Mullers. Mit einem Vorwort v. Win-
dischmann 25.

G.

Geschichte der Europäischen Staaten, herausg.
von A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.
Lief. 5. Geschichte der Deutschen, Th. 5. von
Pfister. Geschichte von Sachsen, Th. 2.
letzter, von Böttiger. Lief. 6. Gesch. der
Niederlande, von van Kempen Th. 1. Gesch.
von Italien, von Leo. Th. 5. letzter 1.
Lief. 7. Schweden, von Gust. Geijer
Bd. 1. Rußland, von F. Strahl B. 1.
2080. — von Frankreich s. Boffe.
Gel. Gesellschaften: Academie der W. zu
Berlin 57. — Académie impér. des sc. de
St. Pétersbourg 185. 518. — Cambridge
philosophical Soc. 198. — Gesellschaft für
ältere deutsche Geschichtskunde 214. — med.
chirurgische in Hamburg 327. — the med.
and physical society of Calcutta 561. —

R. acc. delle sc. di Torino 839. — Roy. Soc. of London 940. 1053. 1116. 1305. — Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland 1057. 1714. 1875. Mittheilung des Vice-Präsidenten Alex. Johnston 1049. — Aerztliche Gesellschaft zu Münster 1185. — Association of fellows and licentiates of the king and queen's college of physicians in Ireland 1225. — Institut de France Acad. R. des sciences 1454. Notices et extraits des manuscrits T. 12. 1394. — Royal Society of Literature 1529. — Astronomical Society of London 1705. — Academia Naturae Curiosorum 1732. — Agricultural and horticult. Society of India 1761.

Glossen, deutsche, aus dem 9. und 10. Jahrh. (397).

J. Wfg. von Goethe, Anz. s. Todes 2026.

Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feyer des 80sten Stiftungstages 2025. B. Bericht über die merkwl. Vorfälle in dem verfloffenen Jahre 2025. C. Das Directorium geht v. Tychsen auf Himly über 2025. D. Verzeichniß der im verfloffenen Jahre verstorb. Mitglieder 2026. E. Vorlesungen: Conradi, de asthmate, speciatim spasmodico et thymico 305. Blumenbach, memoria Ludovici J. C. Mende 1201. Himly, de emendatione operationis entropii 2025. Gauß, intensitas vis magneticae terrestri ad mensuram absolutam revocata 2041. F. Vorgelegt wurde: Wissenschaftliche Begründung d. Baukunst, als schöner Kunst, von Hn. Prof. Wolf 441. Nova pericula cuneiformes inscriptiones enodandi, emendatius et auctius facta, fasc.

I., v. Grotefend 641. fasc. II. et III. 1209. Analyse eines Meteoreisens, v. F. Stromeyer 761. der Tempel der Minerva, genannt Parthenon, mit 12 Kupfertafeln, von Fr. Heger 849. G. Preisaufgaben: a) von der physischen Classe, für den Nov. 1833: Eine nähere Untersuchung des Verhältnisses der Erweichung des Magens (gastromalacia), in wiefern sie erst nach dem Tode entstehe, oder in wiefern sie durch einen kranken Zustand bewirkt, oder ihre Entstehung wenigstens befördert werde, von welcher Art dann dieser kranke Zustand sey, durch welche Zeichen er erkannt, und wie er am besten behandelt werden könne 2030. b) von der mathem. Classe, für den Nov. 1834: Neue, durch vollständige Beschreibungen erläuterte Vorschläge zu solchen auf photometrischen Grundsätzen beruhenden Vorrichtungen, mittelst welcher die verschiedenen Grade des Lichtes der Fixsterne mit Sicherheit, Gleichförmigkeit und Leichtigkeit beurtheilt und fest gestellt werden können, und deren Leistungen aus einer ausführlichen Darlegung der Resultate, die aus ihrer Anwendung auf Sterne von den verschiedensten GröÙen erhalten worden sind, sich erkennen und beurtheilen lassen 2032. c) von der historisch-philologischen Classe, für den Nov. 1835: Es fragt sich, welches der Handel der Araber zu Lande und zur See, durch Asien, Africa, und das östliche Europa unter der Herrschaft der Abbassiden im achten, neunten und zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung gewesen. Man verlangt Belehrung über die Beschaffenheit dieses Handels, dessen Sitze, seiner Waren, und Handelswege, nebst einer beygefügtten Landkarte, auf

welcher die Marschrouten jener Handelszüge verzeichnet sind 2033. — d) öconomische, für den Julius 1832: welches sind, unter besonderer Berücksichtigung des Bodens und der Fertlichkeit der Insel Wilhelmsburg und der umliegenden Marschgegenden, die wirksamsten, im Großen ausführbaren Mittel, um dem Gedeihen des Düwocß und seinem weitem Fortschreiten mit Erfolge entgegen zu arbeiten? wird nicht genügend beantwortet 1202 (Zuschrift über diese Preisfrage, von C. Kaufmann zu Arnstadt 1202). für den Nov. 1832: Ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Königr. Hannover die Fabrication von Runkelrüben-Zucker mit Vortheil auszuführen, und, wenn dieses der Fall seyn sollte, welche Einrichtungen sind zu treffen, um sie mit der Landwirthschaft in zweckmäßigste Verbindung zu bringen und den größtmögl. Vortheil dadurch zu erlangen 1204. wird nicht genügend beantwortet, und für den Nov. 1831 nochmals aufgestellt, 2038. für den Julius 1833: Eine gründliche Untersuchung der Natur und Entstehungsart des Rosses und Brandes am Getreide und an andern Culturgewächsen, nebst Angabe der Mittel, welche dagegen im Großen mit Erfolge anzuwenden sind 1204. 2033. für den Nov. 1833: Eine gründliche Erörterung der Ursachen, wodurch das früher an mehreren Orten im Königr. Hannover blühende Gewerbe der Wollenweberey in neuerer Zeit gesunken ist, nebst Angabe der Mittel, die zur Hebung desselben dienen könnten 1206. 2035. für den Julius 1834: Eine gründliche Erörterung des neuerlich besonders empfohlenen Verfahrens Kartoffeln durch einzelne Keime fortzupflanzen, nebst

einer aus sichern Erfahrungen abgeleiteten Darstellung der Vortheile und Nachtheile, welche diese Fortpflanzungsart im Vergleich mit dem Pegen ganzer oder zerschnittener Kartoffelknollen hat 1207. 2036. für den Nov. 1834 wird die so eben erwähnte Preisfrage, die Fabrication des Runkelrübenzuckers im Königr. Hannover betr. wiederholt 2038. H. Preischrift: Orientalische Uebersetzungen Griechischer Schriftsteller von J. G. Wenzlich 2028.

Göttingen, 2) Universität: A. Feyerlichkeiten: Preisvertheilung an die Studierenden 1041. fünfzigjähriges Dienstfest des Hrn. Geheimen Justiz R. Meister, und des Hrn. Oberbibl. Neuß 1043. B. Verzeichniß der Vorlesungen im Sommer 1832 545, im Winter 18³²/₃₃ 1465. C. Festprogramme. Weihn. 1831. de loco Paullino 1. Cor. 11, 20. (von Pott) 241. D. öffentliche Anstalten, a) Bericht über das unter des Hofr. Conradi Direction stehende medicin. klinische Institut 97. b) Uebersicht der Ereignisse in der Kön. Entbindungsanstalt im J. 1831. 321.

H.

Handbuch der Schiffahrtskunde. Ausg. 3. 799.
 Handschriften der Sammlung des Grafen Romanzow (219).
 Heberolle des Stiftes Essen (397).
 Histoire de la restauration, Par un homme d'état T. 1. 2. 3. 4. 1409. 1481.
 Hitopadesa, i. e. institutio salutaris, ed. A. VV. a Schlegel et Chn. Lassen. P. 2. 479.
 Ebb. Home, Anz. f. Todes 2026.

J.

Die Jagdgerechtigkeit der Stadt Hildesheim,
s. Hübotter.

Journal, Hannoversches militärisches, Redac-
toren: Glünder, Jacobi, Hanbury.
Heft 1. 2. 1321.

The Jurist herausgeg. von Sharpe und Fou-
blanque (53).

L.

Law-Magazine, ed. by Abr. Hayward
(51.)

Legende von dem h. Bonifacius (397).

Lex Frisionum, ed. E. Thd. Gaupp 1193.

Just. Ch. von Eoder, Anz. s. Todes 2026.

M.

Magazin, Bremisches, herausgeg. von Ferd.
Donandt. Heft 7. 212. — civilistisches,
herausg. von Gust. Hugo. B. 6. Heft 3.
963. — für die gerichtl. Arzneiwissenschaft,
herausgeg. von C. F. L. Wildberg. B. 1.
Heft 1. 967.

Mahabharat, concluding section, the last
days of Krishna and the sons of Panda:
transl. from the Persian version, by Dav.
Price (1716).

Mémoire sur les îles et la course con-
sacrées à Achille, s. C. K. von Köhler.

Mémoires de l'acad, imp. des sc. de St.
Pétersbourg. VIme Série. Sciences po-
litiques, histoire, philologie. T. 1. Livr.
1. 2. 185. — présentés à l'académie imp.
des sc. de St. Pétersbourg par divers sa-

- vans. T. 1. Livr. 1. 2. 518. — de l'acad. R. des sciences de l'Institut de France. T. 10. 1454.
- Memoirs of the astronomical Society. Vol. 4. P. 2. 1705.
- Memorie della R. Accad. delle scienze di Torino. T. 32. 33. 839.
- Ludwig Julius Caspar Mende, Anzeige seines Todes 689. 2026.
- Mittheilungen aus dem Gebiete der gesammten Heilkunde, herausg. von einer medicinisch-chirurgischen Gesellschaft in Hamburg. B. 1. 327.
- Museum, Neues Rheinisches. Bd. 1. Heft 1. 1661.
- Mythographus anonym. (986).

N.

- Notices et extraits des manuscrits. T. 12. 1394.

O.

- Observations, astronomical (1713).
Sh. Driani, Anzeige seines Todes 2026.

P.

- Le Pantcha-Tantra, ou les cinq ruses, aventures de Paramarta, et autres contes: le tout traduit sur les originaux indiens par J. A. Dubois 756.
- Papiers inédits, trouvés chez Robespierre, Saint Just, Payan etc. supprimés ou omis par Courtois. T. 1. 1777.

Papyrus = Rolle in Griech. Sprache (999).
 Poetae scenici Graecorum. Vol. 5. 6. 7. 8.
 (Aristophanis comoediae. Vol. 1. 2
 3. 4.) ed. F. H. Bothe 2001. — scenici
 Graeci. ed Guil. Dindorf 2016.
 Preisaufgaben für die Studierenden auf das
 Jahr 1833. 1042.

Q.

Querolus s. Aulularia, incerti auctoris
 comoedia togata. Ed. Sibout Corn. Klink-
 hamer 114.

R.

Rambles in Madeira and in Portugal 1773.
 Rapport de l'acad. R. de Médecine sur le
 Cholera-Morbus 1623.
 Rechtsdenkmäler, altdeutsche (398).
 Report 1. 2. 3. 4. of the Directors of the
 Mexican company 1329.

S.

Sanscrit = Literatur, Erweiterung ders. in
 den letzten 7 Jahren (44).

T.

Taschenbuch für die vaterländische Geschichte.
 Herausgeg. von Joseph. Fhn. v. Hormayer.
 Neue Folge. 175. — zur Verbreitung geo-
 graph. Kenntnisse, herausg. von J. G. Som-
 mer für 1832. Jahrg. 10. 597.

Novum Testamentum gr. ed. J. Jac. Wetstein. Ed. cur. J. Ant. Lotze. Prolegomena 1945. — ed. Adf. Goeschen 1985.

B. F. Thibaut, Anz. f. Lodes 1825. 2026.
 Ebb. Joh. Thomassen à Thuessink, Anz. f. Lodes 2026.

Transactions of the Cambridge philosophical Society. Vol. 3. P. 1. 198. — of the medical and physical society of Calcutta. Vol. 4. 561. — philosophical, of the royal society of London for 1827. P. 1. 2. 940. for 1828. P. 1. 2. 1053. for 1829. P. 1. 2. 3. 1116. for 1830. Part 1. 2. 1305. — of the R. Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. 2. P. 1. 1057. Vol. 3. P. 1. 1875. Von der Oriental Translation Committee herausgeg. Werke: the history of the maritime wars of the Turks, translated from the Turkish of Haji Khalifeh by Jones Mitchell. Chapters 1 to 4. 1714. Miscellaneous Translations from oriental languages. Vol. 1. 8vo 1715. — Dublin medical, a series of papers by members of the association of fellows and licentiates of the king and queen's college of physicians in Ireland. New Series. Vol. 1. P. 1. 1225. — of the R. Society of literature of the united Kingdom. Vol. 2. Part 1. 1529. — of the agricultural and horticultural Society of India. Vol. 1. 1761.

Translations, Miscellaneous, from oriental languages. Vol. 1. 1715.

B.

Benedig nach seinem jetzigen Zustande (598).
 Ueber die Verwaltung und Verfassung der
 Lutherischen Kirche 1180.
 Voyage de la Corvette l'Astrolabe. T. 1.
 partie 1. 2. T. 2. partie 1. T. 3. 1609.

W.

Wilhelm Gotfried v. Werlhof, f. K. v. Strom-
 beck.
 Der Winsbefe und die Winsbefin, aus ei-
 ner Gothaischen Handschr. (807).
 Wörterbuch, Encyclopädisches, herausgeg. von
 Pierer. Th. 17. Abthl. 2. 1720.

Y.

Two Years in Ava from May 1824 to
 May 1826. 291.

Z.

Fr. von Zach, Anzeige s. Todes 2016.
 Zeitschrift für die historische Theologie, her-
 ausgeg. von Ch. F. Illgen. B. 1. St. 1. 2.
 B. 2. St. 1. 1538.

Verbesserungen.

- S. 471. 3. 20. l. nicht bloß als Staatsmann
 — 548. — 3. v. u. ist das 'heutigen' vor
 'Römischen' zu tilgen.
 — 557. ist nach 3. 9. einzuschalten: die
 Geschichte des neuern Europa
 und seiner Colonieen, Hr. Hofr.
 Heeren, nach seinem Handbuch
 um 8 Uhr.
 — 827. — 5. v. u. l. Caspar
 — 829. — 17. l. Zeichen st. Ziehen
 — 944. — 2. st. Bocan l. Bowen
 — 944. — 16. st. Tharrell l. Yarrell
 — 973. — 19. l. sie stand st. er stand
 — 979. — 27. nach positives l. Zeugniß
 — 982. — 2. v. u. Platone l. Plutone
 — 983. — 13. Munder l. Munker
 — 992. — 17. nach 'derselben' l. Mythen
 — 1054. — 8. l. Foster's st. Forster's
 — 1055. — 4. v. u. l. Prinssep
 — 1056. — 13. l. Foster st. Forster
 — 1197. — 24. l. die sächsischen 240 sol.
 — 1233. — 18. l. Corrigan
 — 1312. — 13. v. u. l. Daubeny st. Dau-
 brey
 — 1961. — 6. v. u. l. χηρας.
 — 1961. — 7. كينار
-